q330.943
B453w
no.7

BERICHTE
DES OSTEUROPA-INSTITUTS
AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
HEFT 24

REIHE
WIRTSCHAFT UND RECHT

Die Preis- und Kostenstruktur in der Industrieproduktion der Sowjetzone

TEIL I

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FOLGE
HERAUSGEGEBEN
VON PROFESSOR DR. KARL C. THALHEIM
BERLIN 1956

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

AUG 12 1985

JUL 15 1985

L161—O-1096

DIE PREIS- UND KOSTENSTRUKTUR IN DER INDUSTRIEPRODUKTION DER SOWJETZONE

Teil I

DIE PREISSTRUKTUR DER SBZ IM VERGLEICH ZUR BUNDESREPUBLIK

von Dr. Gerhard Thimm

Berlin 1956

q 330.943
B 453w
no. 7

Wirtschaftswissenschaftliche Folge
der
Berichte des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin
Herausgegeben von Prof. Dr. Karl C. Thalheim

Nr. 7 15. Januar 1956

In der vorliegenden Arbeit wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die Preissituation im sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands eingehend zu analysieren und den Preisverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland gegenüberzustellen. Auch in der Preispolitik sind ebenso wie in der gesamten Wirtschaftsordnung die in der Sowjetunion selbst entwickelten und angewendeten Prinzipien auf das sowjetische Besatzungsgebiet Deutschlands übertragen worden. Es gibt hier keine marktmäßige Preisbildung mehr, wie sie - wenn auch mit einigen Korrekturen - in Westdeutschland besteht, sondern die gesamte Preisbildung erfolgt autoritär durch den Staat. Diese Grundprinzipien sind zwar bekannt und auch in der vorhandenen Literatur erörtert, bisher aber noch niemals in einer solchen Breite und Tiefe dargestellt worden wie in der vorliegenden Untersuchung. Diese zeichnet sich außerdem aber auch dadurch aus, daß mit einer außerordentlich mühsamen Kleinarbeit für eine ganze Reihe von wichtigen Wirtschaftszweigen die tatsächlichen Preisverhältnisse ermittelt worden sind.

Die Angleichung an das sowjetische Vorbild zeigt sich besonders auch darin, daß die Preise für Grundstoffe und im allgemeinen auch für Produktionsmittel sehr niedrig gehalten werden, während die Preise für Konsumgüter mit wenigen Ausnahmen eine weit über dem Stand in der Bundesrepublik liegende Höhe erreichen. Die Feststellung dieses Tatbestandes ist insbesondere auch im Hinblick auf die wirtschaftspolitischen Aufgaben, die sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß seiner bisher getrennten Teile ergeben werden, von größter Bedeutung. Selbstverständlich kann es in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet auch nur ein einheitliches Preissystem und ein einheitliches Preisniveau geben, und für eine gesamtdeutsche Wirtschaft der Zukunft kann die völlig willkürliche autoritäre Preisregelung, wie sie gegenwärtig im sowjetisch be-

setzten Mitteldeutschland betrieben wird, nicht in Frage kommen. In der heutigen Sowjetzone wird daher mit erheblichen Veränderungen der Preisrelationen gerechnet werden müssen, die die Kostenstruktur der Betriebe stark beeinflussen werden.

Nun befindet sich allerdings seit einiger Zeit das Preissystem der Sowjetzone in erheblicher Bewegung, wobei das Ziel ist, die Preisgestaltung den tatsächlichen Kostenverhältnissen - wenigstens im Sinne des sowjetzonalen Kostenbegriffes - wesentlich mehr anzunähern, als das bisher der Fall war. Dies gilt allerdings nur für den Bereich der Grundstoffe und Produktionsmittel, während bei den Konsumgütern auch in Zukunft damit zu rechnen ist, daß das Prinzip der Kaufkraftabschöpfung durch überhöhte Preise bestehen bleibt. Im allgemeinen entspricht der in der vorliegenden Arbeit behandelte Stand der Preise der Lage zu Ende des Jahres 1955. Dabei konnten für einige wichtige Preisgebiete, insbesondere für Eisen und Stahl, die im Laufe des Jahres 1955 vorgenommenen Preisänderungen bereits berücksichtigt werden.

Da die vorliegende Arbeit nicht nur eine nach einem möglichst hohen Maß von Exaktheit strebende empirische Untersuchung, sondern darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Analyse der Wirkungen ist, die sich heute in Mitteldeutschland aus der Übernahme des sowjetischen Wirtschaftssystems ergeben, erschien es trotz der im Gange befindlichen Veränderungen des sowjetzonalen Preisgefüges zweckmäßig, ihre Ergebnisse den interessierten Stellen und Wirtschaftskreisen Westdeutschlands vorzulegen.

Der Herausgeber.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	II
Abkürzungen	VII
Abschnitt A:	
Das sowjetzonale Preissystem	1
1. Kapitel: Der Wandel der Preisfunktion	1
1. Preise und Preisbildung in der Verkehrs- und Marktwirtschaft	1
2. Preise und Preisbildung in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs	8
a) Das Planpreissystem als Mittel zur Loslösung des Preises von Kosten und Bedarf	8
b) Die differenzierte Umsatzsteuer bzw. Produktionsabgabe als Instrument des Planpreissystems	25
c) Planpreise, Planselbstkosten und Planrentabilität als Anreiz- und Kontrollmittel für die Entwicklung der Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit	43
d) Zusammenfassende und kritische Wertung des Planpreissystems	48
2. Kapitel: Grundlagen und Aufgaben der Preispolitik in der SBZ	51
1. Die Bedeutung der 1944er Preise für die preispolitische Entwicklung	51
2. Die Preispolitik in der Zentralverwaltungswirtschaft der SBZ als Instrument zur Durchsetzung wirtschaftspolitischer Ziele	55
3. Beispiele für die Anwendung der Preispolitik als Mittel zur Vernichtung der Privatbetriebe	65
4. Die Preisbildung im Außenhandel	71
Abschnitt B:	
Die spezielle Preispraxis der SBZ im Vergleich mit westdeutschen Preisverhältnissen	75
3. Kapitel: Die Preise für industrielle Rohstoffe und industrielle Halb- und Fertigwaren ausgenommen Verbrauchsgüter	80
1. Rohstoffe und Grundstoffe sowie industrielle Halb- und Fertigwaren des Produktions- und Investitionsgüterbereiches	80

Seite

a) Preise für Steinkohle und Zechenkoks 80
b) Preise für Gaswerkskoks 85
c) Preise für Braunkohlen 88
d) Preise für Eisen und Stahl 96
e) Preise für Edelstahl 136
f) Preise für NE-Metalle - Blockmaterial 155
g) Preise für NE-Metallhalbzeuge aus Schwermetall und Leichtmetall 162
Halbzeuge aus Schwermetall 162
Halbzeuge aus Leichtmetall 181
h) Preise für Eisen- und Stahlschrott 217
i) Preise für NE-Metallschrott 222
k) Preise für Baumwolle 233
l) Preise für Wolle 235
m) Preise für Häute und Felle 243
n) Preise für Zellstoff und Holzschliff 249
o) Preise für Zeitungsdruckpapier und Rohpappe 252
p) Preise für Zellwolle 253
r) Preise für Kunstseide 255
s) Verschiedene industrielle Fertigprodukte 259
Preise für einige Gießereierzeugnisse 259
Preise für Kraftfahrzeugbereifungen 265
Preise für einige Werkzeuge und Schneidwaren 271
Preise für Eisenbahnwagen 274

2. Preise für Baustoffe 276
a) Preise für Ziegeleierzeugnisse 278
b) Preise für Zement 281
c) Preise für Zement- bzw. Betondachsteine 285
d) Preise für Holzwolle-Leichtbauplatten 286
e) Preise für Dach- und Isolierpappen 288
f) Preise für feuerfeste Erzeugnisse 291
g) Preise für Natursteinerzeugnisse 299
h) Schlußbetrachtung zu den Baustoffpreisen 301

3. Preise für Produkte der Chemischen Industrie sowie für verwandte Erzeugnisse 302
a) Organische Chemikalien 302
b) Anorganische Chemikalien 304
c) Sonstige verwandte Produkte 306

Seite

4. Preise industrieller Erzeugnisse für die Landwirtschaft 309

a) Preise für Düngemittel 309

b) Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte 316

c) Preise für Erntebindegarn 325

4. Kapitel: Das HO-Preissystem und die Preise für industrielle Verbrauchsgüter im Einzelhandel 327

1. Das HO-Preissystem und die unterschiedliche Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen 327

2. Charakteristisches Zahlenmaterial zum HO-Preissystem 332

3. Zahlenmaterial zur Höhe der Verbrauchsabgabe 359

4. Die Einzelhandelspreise für industrielle Fertigwaren im Vergleich BR - SBZ 374

5. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse 391

Literaturverzeichnis 395

Verzeichnis der Abkürzungen

BR	Bundesrepublik
DDR	Deutsche Demokratische Republik
den	Denier
DHZ	Deutsche Handelszentrale
DIA	Deutscher Innen- und Außenhandel
DIN	Deutsche Industrienorm
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EHsp.	Einzelhandelsspanne
GAP	Großhandelsabgabepreis
GBl	Gesetzblatt
Gr.Hsp.	Großhandelsspanne
HAP	Herstellerabgabepreis
HO	Handelsorganisation
HÜP	Handelsüblicher Preis
IWE	Informationsdienst West
Kfz	Kraftfahrzeug
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjet-Union
MTS	Maschinen-Traktoren-Stationen
Nm	Nummer metrisch
PA	Preisanordnung
PrVOBl	Preisverordnungsblatt
PV	Preisverordnung
SAG	Sowjetische Aktiengesellschaften
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SM-Stahl	Siemens-Martin-Stahl
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
SU	Sowjet-Union
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
VEP	Verbrauchereinkaufspreis
ZK	Zentralkomitee
ZVOBl	Zentralverordnungsblatt

Abschnitt A

Das sowjetzonale Preissystem

1. Kapitel: Der Wandel der Preisfunktion

Um den Wandel der Funktion und des Begriffsinhaltes des Preises in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs zu kennzeichnen, erscheint es notwendig, zunächst einmal das Wesen des Preises und seine Bildung in der westlichen Marktwirtschaft in Grundzügen in Erinnerung zu bringen. Nur durch diese direkte Gegenüberstellung wird es möglich sein, westdeutschen Betrachtern der Verhältnisse in der SBZ den Wesenswandel der Preisverhältnisse und -zusammenhänge einigermaßen deutlich und begreifbar machen zu können. Selbstverständlich können die Funktion und Bildung der Preise in der westlichen Marktwirtschaft im Rahmen dieser Arbeit nicht erschöpfend in allen ihren Einzelheiten und möglichen Formen dargestellt werden, sondern nur in stark idealtypischer Form in ihren grundlegenden Arten, soweit an ihnen der Kontrast zum östlichen Preissystem besonders erkennbar wird. Die stark vereinfachende Art der in diesem Abschnitt gegebenen Darstellung erhebt daher keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und Erfassung aller Varianten aus Preistheorie und Preispraxis.

1. Preise und Preisbildung in der Verkehrs-und Marktwirtschaft

In der Wirklichkeit der westlichen Marktwirtschaft gibt es im Grunde nur zwei mögliche Arten der Preisbildung: der vorwiegend durch den Marktmechanismus, d.h. das Wirken von Angebot und Nachfrage sich bildende Preis sowie der auf Grund betrieblicher Kosten errechnete Preis. Als reine Marktpreise wollen wir alle die Preise bezeichnen, die nicht auf Grund individueller Kostenrechnungen gefunden werden, sondern die Resultat des Marktmechanismus sind, ohne daß die Bedingungen, unter denen sich der Preis entsprechend der jeweils vorliegenden Marktform bildet, näher definiert werden sollen. Der Begriff Marktpreis umfaßt dann eine ganze Gruppe von Preisen wie Wettbewerbspreis, Monopolpreis, Teilmonopolpreis u.s.w., bei denen die der Preisbildung zu Grunde liegenden Voraussetzungen nur teilweise die gleichen sind, denen jedoch allen das eine gemeinsam ist, daß sie sich aus dem Marktmechanismus ergeben.

In der sogenannten freien Marktwirtschaft bildet sich der Preis einer Ware aus dem Zusammenspiel des Angebots der Wirtschaft und der Nachfrage der Bevölkerung unter dem Einfluß der Kosten der Erzeuger und der Nutzenschätzungen der Verbraucher[1]. Der endgültige Markt- bzw. Wettbewerbspreis wird das Ergebnis der wechselseitigen Anpassung von Preisen und Produktionsmengen sein, wobei die verschiedenen Kosten der einzelnen Anbieter eine zwar wichtige, jedoch nicht allein ausschlaggebende Rolle spielen, denn der Wettbewerbspreis stellt für den einzelnen Produzenten eine feste Größe dar, und die Produktionskosten des einzelnen Betriebes sind nicht nur mitbestimmend für die Preisbildung, sondern ebenso auch für die Entstehung von Gewinnen. Für die Bildung des Marktpreises sind die Kosten des sogenannten Grenzanbieters maßgebend, d.h. desjenigen Anbieters, der unter den ungünstigsten Bedingungen und daher mit den vergleichsweise höchsten Kosten produziert, aber noch zur Befriedigung der auf einem Markt bestehenden Nachfrage herangezogen werden muß, wenn ein Marktgleichgewicht erreicht werden soll. Für alle anderen Betriebe, die kostenmäßig günstiger liegen als der Grenzproduzent, ist die individuelle Kostenstruktur der einzelnen Betriebe nicht mehr preisbestimmend, sondern entscheidend für die Erzielung eines Gewinnes.

Preis, Angebot und Nachfrage stehen in wechselseitigen Beziehungen zueinander. Während sich der Preis einerseits aus Angebot und Nachfrage bildet, werden diese andererseits durch eine Änderung des Preises beeinflußt. Für den Unternehmer besteht der Nutzen, der ihm aus seiner Leistung in Form der Warenpro-

---

1) Je nachdem ob der Markt der angebotenen Waren monopolisiert ist oder ob freier Wettbewerb herrscht, werden die hinter Angebot und Nachfrage stehenden preisbestimmenden Kräfte verschieden stark sein. Zwischen dem einen Extrem, dem freien Wettbewerb, bei dem eine Anzahl Unternehmen unabhängig voneinander Rohstoffe oder sonstige Fertigwaren anbietet und dem anderen Extrem, dem vollkommenen Monopol, bei dem das Gesamtangebot oder die Gesamtnachfrage in einer Hand vereinigt ist, bestehen natürlich sehr viele Übergangsformen.

duktion erwächst, in der Entgegennahme einer Geldmenge, ausgedrückt im Preis, während sein Aufwand in den Kosten besteht, die bei der Ausführung der Warenproduktion entstehen. Die betriebliche Preisforderung wird sich innerhalb des durch die Preisober- und Preisuntergrenze gegebenen Rahmens bewegen. Marktpreise, Konkurrenzangebote und Nutzenschätzungen der Konsumenten bestimmen bei freier Wirtschaft die Preisobergrenze. Im Gegensatz zur marktorientierten Obergrenze ist die Preisuntergrenze, zu der noch produziert wird, betriebsbedingt. Da ihre Unterschreitung die Produktion absolut und relativ unwirtschaftlich macht, bildet sie den kostenbedingten Haltepunkt für jegliche Preissenkung. Zwischen den beiden dargestellten Grenzen liegen die sogenannten erzielbaren Preise.

Solange die Kosten geringer sind als diese erzielbaren Preise, wird ein Unternehmer Aufträge übernehmen bzw. eine laufende Warenproduktion durchführen. Durch die Differenz zwischen Kosten und Preis wird der Konkurrenzmechanismus ausgelöst, da diese Differenz auf andere Unternehmer einen Anreiz ausübt, sich ebenfalls dem Produktionszweig, der eine erhöhte Rentabilität verspricht, zuzuwenden. Das Gesamtangebot des betroffenen Produktionszweiges wird sich dann vergrößern. Dementsprechend muß der Preis sinken, weil die vergrößerte Angebotsmenge nur zu einem niedrigeren Preis abgesetzt werden kann. Der Preis wird so lange sinken, bis es den Unternehmern mit den höchsten Kosten nicht mehr wirtschaftlich erscheint, Waren zu den bestehenden Preisen anzubieten, bzw. bis die Unternehmer, die im Vergleich zu dem neuen Preis mit zu hohen Kosten arbeiten, aus dem Produktionsprozeß ausscheiden müssen. Es setzt ein Ausleseprozeß ein, in dessen Verlauf nur die leistungsfähigsten Unternehmen im Markt bleiben werden.

Außerdem wird durch die Konkurrenz der neu auftretenden Unternehmungen vom Preis her ein Druck auf die Produktionskosten ausgeübt, der immer neue Betriebsrationalisierungen erzwingt. Solange dieser Konkurrenzkampf sich unter den Bedingungen der vollständigen Konkurrenz vollzieht, wird es ein reiner Leistungswettbewerb sein, der das Prinzip der volkswirtschaftlichen Auslese der Leistungsfähigsten und Tüchtigsten zur Gel-

tung bringt; denn einer Preissenkung muß im allgemeinen eine echte Kostensenkung vorangegangen sein. Durch das Ausscheiden der kostenungünstigsten Betriebe wird sich das Angebot verringern, und die Preise werden wieder steigen. Die hinter Angebot und Nachfrage stehenden Kräfte tendieren also ständig in Richtung eines Gleichgewichtszustandes.

Der sich bildende neue Markt- bzw. Wettbewerbspreis ist also ein Gleichgewichtspreis, der durch die Kosten des letzten noch zur Bedarfsdeckung benötigten Betriebes bestimmt wird, und der auf die Dauer nach den geringsten Produktionskosten tendiert. Bei diesem Preis deckt sich die Gesamtnachfragemenge für ein Gut mit der Gesamtangebotsmenge dieses Gutes. Hieraus folgt, daß die bestmögliche Versorgung und Bedarfsbefriedigung der Konsumenten mit dem betreffenden Gut erreicht wird, da bei Geltung des Gleichgewichtspreises die umsetzbaren Mengen des Gutes am größten sind. Bei jedem anderen Preis ist entweder die Nachfragemenge oder die Angebotsmenge kleiner. Der Markt- bzw. Gleichgewichtspreis[2)] ist demnach als der Preis des Mengenmaximums anzusprechen.

Die Preisbildung bei einem Angebotsmonopol vollzieht sich zwar nach anderen Richtlinien als bei freiem Wettbewerb, ergibt sich aber ebenfalls noch aus dem Marktmechanismus. Auch für den Monopolisten ist der Unterschied zwischen Preis und Kosten und die erzielbare Absatzmenge maßgebend. Eine Erhöhung der Preise bedingt bei sonst gleichen Umständen und einer gegebenen Kapazität eine Abnahme der absetzbaren Warenmenge und somit eine Zunahme der Stückkosten und umgekehrt. Der Monopolist wird also nicht irgendeinen möglichst hohen Preis wählen, sondern einen Preis, bei dem das Produkt aus abgesetzter Warenmenge und Differenz

---

2) Vgl. hierzu den Preis als Gleichgewichtspreis in der Planwirtschaft: Ausgleich von Kauffonds und Warenfonds, S. 14 f u. S. 19 ff der Arbeit.

zwischen Preisen und Kosten maximal ist, bei dem also die größten Einnahmen erzielt werden. Da der Monopolist an die Bedürfnisse, die Kaufkraft und die Kaufwilligkeit der in Frage kommenden Abnehmerschaft gebunden ist und unter Umständen mit einem Wettbewerb seitens der latent vorhandenen Konkurrenz durch andere Unternehmer bzw. gegebenenfalls einem Ausweichen auf andere Warenarten zu rechnen hat, kann er seine Preise auf dem monopolistisch beherrschten Markt nicht völlig willkürlich in stärkster Abweichung von dem Niveau der sich vermutlich ergebenden Konkurrenzpreise festsetzen.

Der Monopolpreis wird, auch wenn er gegenüber dem Konkurrenzpreis überhöht ist, doch in aller Regel nicht das Niveau des theoretischen Maximalgewinnpreises erreichen. Der Monopolist sucht normalerweise nicht die höchsten Preise, sondern die günstigste Rentabilität, da seine Preispolitik nicht nur die Ausnutzung kurzfristig bestehender Gewinnchancen, sondern als langfristig berechnete Preispolitik eine Maximierung des Produktes aus langfristig realisierbarem Preis und abgesetzter Menge anstrebt. Der endgültig festgesetzte Preis des Monopolisten wird daher im allgemeinen, wenn nur ein natürliches und kein rechtliches Monopol besteht, zwischen dem theoretischen Maximalgewinnpreis des Monopolgutes und dem voraussichtlichen Wettbewerbspreis liegen[3].

Sowohl dem Monopolpreis als auch dem Wettbewerbspreis ist also gemeinsam, daß sie sich aus dem Marktmechanismus ergeben und daß auf einem bestimmten Markt stets ein einheitlicher Preis entsteht. Dieser Gruppe der reinen Marktpreise steht in

---

3) Er wird also lieber einen kleineren Gewinn in Kauf nehmen, als durch seine Preisgestaltung die Errichtung eines Konkurrenzbetriebes herauszufordern. Seine Preisobergrenze wird er in der Regel in dem Punkt sehen, der einen bestimmten Absatz mit seinem Rentabilitätsstreben in Einklang bringt.

der Wirklichkeit der westlichen Wirtschaft der Kostenpreis gegenüber, der nach den betriebsindividuellen Kosten errechnet wird. Diese Art der Preisbildung erfolgt vorwiegend bei Individualleistungen, d.h. für einzelne Objekte, die nach Bestellung ausgeführt werden, für die vergleichbare Marktpreise mangels vergleichbarer Objekte nicht vorliegen und auch kaum ermittelt werden können. Sie wird sowohl innerhalb der privaten Wirtschaft als auch besonders bei der öffentlichen Auftragsvergebung angewandt und unterliegt anders als die Markt- bzw. Wettbewerbspreisbildung starker staatlicher Einflußnahme (vor allem im Fall der öffentlichen Auftragsvergebung).

Im Gegensatz zu den Marktpreisen, die bei allen Marktformen irgendwie durch das Zusammenwirken beider Marktparteien gebildet werden, ist bei den nach den betrieblichen Kosten errechneten Preisen dieser Zusammenhang zur Marktgegenseite in gewissem Umfange gelöst. Der Preis wird weitgehend durch die Kosten der Produktion bestimmt. Diese Art der Preisbildung führt dazu, daß sich statt eines einheitlichen Marktpreises für das gleiche Gut eine Vielzahl differenzierter Einzelpreise ergibt und infolge einer solchen Zersplitterung des einheitlichen Preisspiegels die Verhältnisse auf dem Markt wesentlich unübersichtlicher werden.

Preise auf Basis der betrieblichen Herstellungskosten finden Anwendung im allgemeinen nur auf denjenigen Märkten, auf denen die beiden Vertragspartner, Anbieter und Nachfrager, in gewissem Umfang aufeinander angewiesen sind, wie bei Durchführung bestimmter Bauaufträge, bei Anfertigung neuartiger Spezialmaschinen sowie bei Durchführung von Entwicklungsaufträgen. In allen diesen Fällen handelt es sich um eine Preisvereinbarung zwischen einem Käufer bzw. Auftraggeber und einem Anbieter für ein einzelnes Objekt, für das ein eigentlicher und vergleichbarer Marktpreis mangels Vergleichsmöglichkeiten überhaupt nicht vorliegt und auch keineswegs ermittelt werden kann. Der Preis für ein solches Gut kann daher weitgehend nur unter Zugrundelegung der Herstellungskosten vereinbart werden.

Bei der Markt- bzw. Wettbewerbspreisbildung besteht für den einzelnen an einem Markt beteiligten Unternehmer ein ständiger Zwang, die Kosten seiner Produktion laufend zu überprüfen und nach Möglichkeit zu senken, um sie dem durch den Konkurrenzmechanismus ausgelösten Preisdruck jeweils wieder anzupassen. Bei einer Preisvereinbarung, bei der dem Unternehmer die Kosten seiner Produktion ohne wesentliche Einschränkung vergütet werden, also die betriebsindividuellen Selbstkosten einzelner Betriebe der Preisbildung zugrundeliegen, fällt dieser unbedingte Zwang zu Kosteneinsparungen und zu Rationalisierungen bis zu einem gewissen Grade fort. Diese nachteilige Wirkung der betriebsindividuellen Kostenpreise steht dem Prinzip der wirtschaftlichen Auslese und Leistungssteigerung in gewissem Umfange geradezu entgegen.

Werfen wir am Ende dieses Abschnittes, der zwecks besserer Herausarbeitung der Gegensätzlichkeit des östlichen Preisbildungssystems den westlichen Preismechanismus in stark verallgemeinernder Kurzform zusammenzufassen suchte, einen ganz knappen Blick auf die augenblickliche preispolitische Situation Westdeutschlands. In der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik hat sich in der Nachkriegszeit auf dem Gebiet der industriellen Produktion das marktwirtschaftliche System und dementsprechend auch das Marktpreisprinzip weitestgehend durchgesetzt[4]. Die bisherige staatliche Preisüberwachung und Preisregelung wurde langsam gelockert und die Preisbildung für industrielle Grundstoffe und Erzeugnisse entsprechend der marktwirtschaftlichen Grundkonzeption in immer größerem Umfange freigegeben. Das Zurücktreten staatlicher Preisbildung und das Vorherrschen marktwirtschaftlicher Preisbestimmung kommt besonders darin zum Ausdruck, daß nun-

---

4) Im Gegensatz hierzu steht die Bildung der Agrarpreise.

mehr mit Wirkung vom 1.1.1954 auch auf dem Gebiet der öffentlichen Aufträge marktwirtschaftliche Grundsätze Anwendung finden sollen. Bei der Vereinbarung von Preisen für Leistungen auf Grund öffentlicher Aufträge sind grundsätzlich Marktpreise vor Selbstkostenpreisen zu bevorzugen. Damit scheint auf dem Industriesektor ein Maximum an marktwirtschaftlicher Preisbildung erreicht zu sein.

Die Preise für industrielle Erzeugnisse können sich in Westdeutschland weitestgehend aus den marktwirtschaftlichen Verhältnissen heraus entweder auf Basis der Wirkung von Angebot und Nachfrage oder auf Basis der Kosten herausbilden. Die Kosten und Preise werden weder vom Staat planmäßig bestimmt und festgesetzt, noch wird die Angebotsmenge planmäßig festgelegt und damit die Befriedigung der Nachfrage von seiten des Staates über den Preis bewußt begrenzt.

2. Preis und Preisbildung in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs

In krassem Gegensatz zu der Preisbildung der Marktwirtschaft steht trotz mancher scheinbarer Ähnlichkeiten das völlig anders geartete staatliche Preisbildungssystem der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die in diesem System entwickelten Methoden zur Ersetzung des marktwirtschaftlichen Preisbildungsmechanismus darzustellen und zu analysieren.

a) Das Planpreissystem als Mittel zur Loslösung des Preises von Kosten und Bedarf

In der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs nimmt der Wirtschaftsplan die Stelle des alles beherrschenden Regulators der gesamten Wirtschaft ein. Er legt nicht nur die zu produzierenden Güter und ihre Menge, sondern auch deren Preise fest. Die selbsttätig preisbildende Wirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage ist vollständig ausge-

schaltet. Der Preisbildungsmechanismus wird durch den Wirtschaftsplan ersetzt, der auf der Grundlage statistisch fundierter, volkswirtschaftlicher Bilanzierung aufgestellt sein soll. Die marktmäßig auf der Grundlage der Konkurrenz sich bildenden Preise werden durch willkürliche, durch staatliche Maßnahmen und Ziele bedingte Planpreise verdrängt und ersetzt, die vom Staat gesetzlich festgelegt sind und unveränderlich zumindest für eine Planperiode Gültigkeit besitzen. Praktisch ist "unter den sowjetischen Bedingungen der Preis der konkretisierte Plan".[5)]

Auf Grund des zugänglichen Schrifttums und des sonstigen Materials gewinnt man aber den Eindruck, daß die theoretischen Vorstellungen über das Planpreissystem und seine praktische Handhabung in der SBZ (ja sogar auch in der der sowjetzonalen Preisbildung als Muster dienenden Preisplanung der SU) noch reichlich unklar sind.

Es sind insbesondere in der sowjetzonalen Literatur sehr unterschiedliche Auffassungen über die Möglichkeiten des Aufbaus und der Anwendung des Preiswesens festzustellen, auf Grund deren man zu der Annahme neigen muß, daß eine exakt fundierte theoretische Methodik der Planpreisbildung noch keineswegs entwickelt worden ist. Es handelt sich mehr um Versuche einer Preisplanung, deren Zweckmäßigkeit dann laufend an Hand der Ergebnisse in der Wirtschaftspraxis geprüft und korrigiert werden soll. Auf jeden Fall ist das östliche Preissystem in seinen Hintergründen und in seinen Einzelheiten noch äußerst unklar und demzufolge sehr schwer zu durchschauen, aber gewisse grundlegende Wesenszüge lassen sich herausstellen.

---

5) Bogoljepow: "Zur Frage der Absatzpreise in der Schwerindustrie" zitiert nach Bartels: "Wirtschaftsrechnungstheorie und sowjetische Wirtschaftsrechnung". In: "Finanzarchiv" 1944, Heft 2, S. 334.

Die Darstellung des Planpreissystems und seiner Funktionen wird bewußt z.T. mit Hilfe einer großen Zahl von Zitaten aus östlichen Publikationen vorgenommen werden. Der westliche Betrachter soll diese völlig andersartigen Gedanken, die bei seinen wirtschaftlichen Anschauungen vermutlich schwer verständlich sind, direkt aus der ihm sonst kaum zugänglichen östlichen Literatur kennenlernen. Außerdem kann damit vor allem die Unterschiedlichkeit in der Betrachtung des Preisproblemes aus der Ostliteratur selbst einigermaßen eindeutig vor Augen geführt werden.

> "Im Preisproblem", so stellte das ZK der KPdSU bereits im Jahre 1927 fest, "kreuzen sich alle wesentlichen wirtschaftlichen und infolgedessen auch politischen Probleme des sowjetischen Staates".[6]

> "Eine der charakteristischen Besonderheiten der sozialistischen Wirtschaft ist die unmittelbare, planmäßige Festsetzung der Preise durch den Sowjetstaat. Der Hauptteil der Waren, die in der sozialistischen Gesellschaft produziert werden, konzentriert sich in den Händen des Staates und wird von ihm nach planmäßig festgesetzten Preisen in den organisierten Warenumlauf geleitet.
>
> Der Preis der Ware stellt den Geldausdruck der zu ihrer Produktion aufgewandten, gesellschaftlich notwendigen Arbeit, die Geldform des Warenwertes, dar. Die planmäßige Festsetzung staatlicher Preise auf der Grundlage des Aufwandes an gesellschaftlich notwendiger Arbeit bedeutet dabei keine automatische Übereinstimmung von Preis und Wert jeder einzelnen Ware. Die Geldform des Preises läßt an sich schon die Möglichkeit offen, daß Preis und Wert der einzelnen Ware nicht zusammenfallen. Durch die Festsetzung des Warenpreises ordnet der Sowjetstaat den Mechanismus der Preisbildung seinen wirtschaftspolitischen Interessen, der Festigung des Sozialismus unter. Die staatliche Preisplanung bedeutet

---

6) Borgmeier: "Über Preispolitik und Preisplanung". In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität, Halle 1952/53, Heft 7, S. 369 f.

nach wie vor die größtmögliche Ausnutzung der Preisbildung zum Zwecke der Produktionsstimulierung, der sparsamen Wirtschaftsführung in der Volkswirtschaft, der qualitativen Verbesserung der Arbeit der sozialistischen Unternehmen, der Entwicklung des Warenumsatzes, der Hebung des Lebensstandards der Werktätigen und der Mobilisierung der Geldakkumulation für die Erfordernisse des sozialistischen Aufbaues. Alles das macht seinerseits eine planmäßige, staatliche Preisfestsetzung für die einzelnen Waren unter Abweichung von ihrem Wert erforderlich. Dabei muß schließlich das Preisvolumen für die durch die gesellschaftliche Arbeit in einer bestimmten Zeit geschaffenen Waren mit der Gesamtsumme des Wertes dieser Waren zusammenfallen."[7)]

"Bei der Planung der Warenpreise zieht der Staat das Wertgesetz in Betracht und berücksichtigt das Wertniveau der Waren. Die Preise fallen jedoch nicht mit dem Wert zusammen und müssen es auch nicht. Die sowjetische Preispolitik nützt die Differenz zwischen Preis und Wert als Mittel der Wirtschaftspolitik und als Instrument aus, das dazu dient, aktiv auf die Produktion, Zirkulation und Konsumtion einzuwirken, in Einklang mit den Erfordernissen des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus und dem Gesetz der planmäßigen Entwicklung (proportionalen Entwicklung) der Volkswirtschaft. Zwischen Preis und Nachfrage besteht ein Wechselverhältnis. Einerseits wirkt die Nachfrage auf die Preise ein, und andererseits ist die Preispolitik wiederum ein Faktor, der stark auf das Volumen und die Zusammensetzung der Nachfrage einwirkt."[8)]

"Der Preis der Ware in der sozialistischen Gesellschaft der UdSSR begründet sich auf ihren Wert oder auf die Produktionsaufwendungen. Allerdings bestimmt der Sowjetstaat im Interesse der Stärkung des Sozialismus und zur Hebung des Lebensstandards der Werktätigen selbst den tatsächlichen Preis einer jeden Warengattung, die in den staatlichen Betrieben hergestellt wird oder im staatlichen Handel zu realisieren ist, und demzufolge auch den Grad der Abweichung des Einzelhandelspreises der Ware von ihrem wirklichen Wert."[9)]

---

7) Maisenberg: "Die vereinheitlichten staatlichen Einzelhandelspreise". In: "Sowjetwissenschaft" 3/1948, Berlin, S. 46 f.

8) S. Atlas: "Zur Theorie des Sowjetstaates". In: "Sowjetwissenschaft", 1953, Heft 5/6, Berlin, S. 676.

9) Wosnessenskij, zitiert bei Ostrowitjanow: "Die sozialistische Planung und das Wertgesetz". In: "Sowjetwissenschaft", 2/1948, Berlin, S. 36.

"Die Planung der Preise in den Händen der Sowjetregierung ist einer der wichtigsten ökonomischen Hebel der sozialistischen Produktion und Verteilung. Der Sowjetstaat benützt die Planung der Preise als ein Instrument der sozialistischen Industrialisierung des Landes, der Einführung einer erstklassigen Technik sowohl in den staatlichen Industrien als auch in den Kolchosen durch Festlegung niedrigerer Preise für Arbeitsgeräte und Produktionsmittel überhaupt. Für die Sicherstellung der für die Industrie notwendigen Rohstoffe regt der Sowjetstaat mit Hilfe einer entsprechenden Preispolitik die Entwicklung technischer Kulturen an. Mit Hilfe der Preispolitik beeinflußt die Sowjetregierung die Struktur des Personen- und Produktionsbedarfes, indem sie diesen bei bestimmten Waren einschränkt und bei anderen wiederum vergrößert."[10]

"Obwohl die Preise in der Sowjetunion auf der Grundlage des Wertes festgesetzt werden, bedeutet das keinesfalls, daß bei jeder Ware der Preis gleich dem Wert ist. Von den Grundinteressen der Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft ausgehend, nimmt der Sowjetstaat in den Fällen, in denen dies notwendig ist, eine planmäßige Abweichung der Preise vom Wert vor. Wenn z.B. die Produktion einer Tonne Schweröl geringere gesellschaftliche Aufwendungen als die Produktion einer Tonne Anthrazit erfordert, so muß dennoch der Preis des Erdölproduktes höher sein als der Kohlenpreis, um den sparsamen Verbrauch von Erdölprodukten zu fördern. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Die Zufuhr von Mehl nach den Baumwollbezirken der Tadshikischen SSR erfordert größere Ausgaben als die Mehlzufuhr nach den Städten der Getreide erzeugenden Bezirke. Aber der Mehlpreis für die Baumwollbezirke ist billiger angesetzt, um die Entwicklung des Baumwollanbaues anzuspornen. In allen Fällen ist die Abweichung des Preises vom Wert in der UdSSR planmäßig und durch gesamtstaatliche Interessen bedingt. Dabei bleibt der Wert die Grundlage des Preises: Die Summe der Preise der erzeugten Waren ist ebenso groß wie ihr Gesamtwert, und in der Struktur des Preises einer einzelnen Ware finden die Hauptelemente des Wertes dieser Ware in der Regel ihren Ausdruck."[11]

"Das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln macht eine planmäßige Lenkung der Wirtschaft möglich und notwendig. Es ermöglicht so auch die bewußte Anwendung

---

10) Ostrowitjanow: "Die sozialistische Planung und das Wertgesetz". In: "Sowjetwissenschaft", 2/1948, Berlin, S. 36/37

11) Gordin: "Preis und Preisbildung in der UdSSR." Übersetzung, enthalten in:"Finanzen und Kredit",Aufsatzsammlung Bd. 2, Berlin 1952, S. 183 f. Ebenfalls zitiert bei Klepper: "Der Preis als ökonomischer Hebel in den Ländern der Planwirtschaft". In: "Die Arbeit", 1951, Nr. 9, S. 476 f.

des Wertgesetzes im Dienst unserer Planung. Ein Ausdruck der bewußten Anwendung des Wertgesetzes ist der Planpreis, das ist der für das Planjahr im Plan festgelegte Preis. Da der Plan als oberstes Gesetz für die gesamte Wirtschaft und Verwaltung verbindlich ist, ist für alle diese Organe auch der Planpreis verbindlich.

Grundlage des Planpreises bilden die durchschnittlichen gesellschaftlichen Aufwendungen für die Produktion an vergegenständlichter und lebender Arbeit. Das bedeutet keineswegs eine automatische Übereinstimmung des Preises mit dem Wert, vielmehr wird die Preisfestsetzung der wirtschaftspolitischen Zielsetzung untergeordnet. Aufgabe der Preisplanung ist es, die Preise auszunutzen zur Steigerung der Produktion, des Warenumsatzes, zur sparsamen Wirtschaftsführung und zur Einführung neuer Produktions- und Arbeitsmethoden. Diese Aufgaben machen es erforderlich, für viele Waren eine planmäßige Abweichung des Preises vom Wert vorzunehmen." [12]

Schließlich sei noch aus der Präambel des Beschlusses über "Grundsätze der Preispolitik", der vom Ministerrat der SBZ am 14.2.1953 gefaßt wurde, folgendes Zitat gebracht:

"Die Preispolitik ist eine der Formen der bewußten Anwendung des Wertgesetzes zur Erfüllung der Aufgaben des Fünfjahresplanes. Es erweist sich als notwendig, von der bisherigen, nicht mehr den Anforderungen der gegenwärtig erreichten Stufe der Planung genügenden Praxis der Preisbildung zu einer höheren Form der Preispolitik überzugehen, die auf der volkswirtschaftlichen Bilanz beruht, und die planmäßige Verteilung des Volkseinkommens gewährleistet." [13]

Diese umfangreiche Blütenlese aus der sowjetrussischen und sowjetzonalen Literatur zum Thema "Preise" wird hinreichen, um bereits den Wesenswandel der Preise und ihrer Funktionen deutlich werden zu lassen.

---

12) Mann: "Die Bedeutung der unterschiedlichen Kostenstruktur der Betriebe bei der Festsetzung von Planpreisen". In: "Deutsche Finanzwirtschaft" 1952, S. 260.

13) Gesetzblatt der DDR 1953, Nr. 22, S. 313.

Wir stellen also fest, daß der Preis in der SU und den anderen Ländern der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs als ein wichtiger "ökonomischer Hebel" für eine planmäßige Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft angesehen wird. Während in der Marktwirtschaft die Abweichungen der Preise der Waren von den zur Herstellung notwendigen Kosten weitestgehend durch den Konkurrenzmechanismus bzw. das Gesetz von Angebot und Nachfrage bedingt sind, handelt es sich in den Ländern der östlichen Planwirtschaft um planmäßige Abweichungen, die von den Planungsbehörden bewußt festgelegt werden und gegebenenfalls sogar unter der Kostengrenze liegen können. Die Abweichungen der Preise werden entweder auf Grund bestimmter wirtschaftspolitischer Ziele festgesetzt, oder aber um über den Preis die vorhandene, meistens begrenzt geplante Warenmenge mit der Nachfrage in Übereinklang zu bringen. Das Konkurrenzprinzip im eigentlichen Sinne mit seinen Einwirkungen auf die Preisbildung wird als anarchisch abgelehnt. Der Staat versucht also, den Marktmechanismus und die preislichen Auswirkungen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage durch staatliche Planüberlegungen, die nunmehr Grundlage der staatlichen Preisplanung und Preisfindung sind, auszuschalten und zu ersetzen.

Alle Preise werden von der staatlichen zentralen Planungsbehörde festgesetzt, und ebenso wird der Umfang der Produktion planmäßig bestimmt. Infolgedessen wird trotz freier Konsumwahl die Produktion in ihrer Höhe nicht mehr über den Preis von der Konsumentennachfrage gelenkt und bestimmt, wie es in der Marktwirtschaft weitestgehend der Fall ist. Die entsprechenden Dispositionen werden in der Marktwirtschaft von einer Vielzahl von Unternehmungen getroffen und sind in der Regel das Ergebnis der Marktpreisbildung auf Grund des Zusammenwirkens der Nachfrage zahlloser Konsumenten und des Angebotes zahlreicher Unternehmungen. Die staatliche Planwirtschaft dagegen will selbst die schwierige Aufgabe übernehmen, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht herzustellen. Zwischen

geplanter Produktion oder geplanter Angebotsmenge und der an sich freien Nachfrage soll über die zentral geplanten Preise das Gleichgewicht gefunden werden, d.h. durch die Höhe der staatlich festgesetzten Preise soll die nachgefragte Menge oder der zum Zuge kommende Bedarf derart begrenzt werden, daß der Ausgleich mit der geplanten Produktion gewährleistet erscheint. In diesem Sinne soll wie in der Marktwirtschaft auch in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs jeder Preis ein Gleichgewichtspreis sein[14], allerdings - wie an späterer Stelle noch darzulegen ist - unter Umkehrung von Ursache und Wirkung.

Die Praxis der östlichen Preisplanung verfährt dabei nach folgenden Gesichtspunkten und Gedankengängen: Der Volkswirtschaftsplan wird als Einheit von Mengen- und Werteplanung angesehen. Hierbei ist die Werteplanung nicht nur die wertmäßige Widerspiegelung der Mengenplanung, sondern sie nimmt auch gestaltend auf diese Einfluß, insbesondere in Form der Einzelpreisplanung als wichtigen Ausdruck der Werteplanung.

Bei der Preisplanung werden grundsätzlich zwei Aufgabengebiete unterschieden, die zwar gewisse verschiedenartige Überlegungen notwendig werden lassen, zwischen denen aber trotzdem ein sehr enger Zusammenhang besteht. Es handelt sich einerseits um die Planung der industriellen Herstellerabgabepreise von Produktionsmitteln und Verbrauchsgütern und andererseits um die Planung der Verbraucherpreise.

> "Während bei der Planung der industriellen Herstellerpreise primär Überlegungen über Selbstkosten und Gewinn angestellt werden müssen, bzw. zumindest von den Selbstkosten ausgegangen werden muß, sind bei der Planung der Verbraucherpreise primär Überlegungen über Kauf- und

---

14) Vgl. Abschnitt "Preise in der Marktwirtschaft", S. 4.

Warenfonds vorzunehmen. Damit ist aber nicht gesagt, daß bei der Planung der Industriepreise die Problematik von Angebot und Nachfrage nicht beachtet zu werden braucht oder bei der Planung der Verbraucherpreise die Selbstkostenseite nicht berücksichtigt werden muß." [15])

Im wesentlichen gleichen sich aber bei beiden Preisgebieten die Überlegungen, die der östliche Preisplaner anstellt bzw. anzustellen hat.

Da der Wert der Ware, d.h. die für die Warenerzeugung aufgewandte sogenannte gesellschaftliche notwendige Arbeit (Produktionskosten) zwar nicht unbedingt den Preis bestimmt, aber trotz eventueller Abweichungen weiterhin als notwendig wissenswerte Grundlage bei der Preisfindung mitberücksichtigt werden soll, besteht eine der Hauptaufgaben der östlichen Preisplanung darin, durch genaue Rechnungsführung den tatsächlichen Arbeitsaufwand usw. zur Herstellung der Waren, also ihren Wert zu ermitteln. Dabei sind nicht die Produktionskosten eines einzelnen Betriebes maßgeblich, sondern der Durchschnitt aller Betriebe, die für die Herstellung der fraglichen Waren erforderlich sind. Entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Betrieben, die sich aus dem Stand der technischen Ausrüstungen usw. ergeben, werden die Produktionskosten der Betriebe natürlich untereinander abweichen. Aber allgemein ist in der östlichen Planwirtschaft die Tendenz zur Festlegung einheitlicher Planpreise, ja sogar einheitlicher Planselbstkosten für die gleichen Waren festzustellen [16]), da diese als Stütze des östlichen Leistungssystems in der Produktion dienen, denn

---

15) Vgl. Schubert: "Über einige Probleme der Planung der Einzelhandelspreise". In: "Wirtschaftswissenschaft", Berlin, Nr. 2/53, S. 149.

16) Sowohl einheitliche Herstellerabgabepreise als auch über einheitliche Handelsspannen einheitliche Verbraucherpreise. Einheitliche Handelsspannen sind notwendige Ergänzung zu den Planpreisen.

"damit legt der Staat ein einheitliches Kriterium für die Produktionsaufwendungen fest, die für die einzelnen Unternehmen bei der Herstellung ihrer Waren zulässig sind. Er zwingt dadurch die rückständigen Unternehmer zur Senkung ihrer Kosten auf das Niveau der brancheüblichen Grenzkosten". 17)

"Wir müssen uns Zug um Zug trennen von einer Preisbildung, die auf der betriebsindividuellen Kostenstruktur aufgebaut ist und müssen dahin streben, zu Flächenpreisregelungen zu kommen." 18)

Nach der exakten Feststellung des Wertes (der Produktionskosten) der verschiedenen Erzeugnisse hat der östliche Preisplaner zu prüfen, ob und in welcher Höhe die endgültige Preisfestsetzung eine Abweichung vom Wert (von den Produktionskosten) zu enthalten hat. Es müssen die "richtigen", d.h. die der wirtschaftspolitischen Zielsetzung entsprechenden Preisrelationen zwischen den einzelnen Waren ermittelt und festgelegt werden. Fertigerzeugnisse aus Mangelrohstoffen - z.B. Holz oder gewisse Metalle - werden zu einem mehr oder weniger stark überhöhten Planpreis in den Verkauf gebracht werden, mit dem Ziel, die Käufer auf Fertigwaren aus ausreichend zur Verfügung stehenden Rohstoffen oder Austauschmaterialien hinzulenken; oder aber man setzt direkt den Planpreis für den Mangelrohstoff hoch fest, um die Herstellerwerke der betreffenden Waren zur Verwendung von Austauschstoffen anzureizen. In gleicher Weise versucht man über den Preis gegebenenfalls den Verbrauch der Bevölkerung mehr auf bestimmte Textil- bzw. Lederarterzeugnisse zu lenken, weil gewisse Textilrohstoffe und Lederarten wie Wolle, Baumwolle, Rindleder nicht ausreichend vorhanden sind. Verschiedene Fertigwaren dagegen werden zu unter dem Wert (Produktionskosten) festgesetzten Preisen zum Verkauf gelangen. So können die Planpreise für Waren, die in größtem Ausmaß für die Befriedigung gewisser

---

17) Maisenberg: "Die vereinheitlichten Einzelhandelspreise", a.a.O., S. 51; vgl. auch bei Behandlung der differenzierten Umsatzsteuer, S. 36 f.

18) Borgmeier:" Über Preispolitik und Preisplanung", a.a.O., S. 371.

lebensnotwendiger Bedürfnisse erforderlich sind und die in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen, unter ihrem Wert festgelegt werden. Umgekehrt werden wiederum für spezielle Fertigerzeugnisse des gehobenen Lebensbedarfs bzw. für Luxuswaren (z.B. Pelzbekleidung) wesentlich über ihrem tatsächlichen Wert (Produktionskosten) liegende Preise gefordert werden. Generell sollen sich jedoch - wie es im Schrifttum stets betont wird - in der Gesamtheit die Abweichungen der Planpreise vom Wert gegeneinander ausgleichen, da die Summe aller Warenwerte in der volkswirtschaftlichen Bilanz gleich der Gesamtsumme der Preise der erzeugten Waren sein soll [19].

Welche Funktionen der Planpreis als einheitlicher Herstellerabgabepreis, der im Plan für das Planjahr festgelegt wird, nach östlicher Meinung ausüben soll und muß bzw. welche Einwirkungsmöglichkeiten sich der Staat über die Funktionen des Planpreises zu schaffen sucht, zeigt folgende Äußerung aus dem SBZ-Schrifttum: [20]

"Um einen Preis als Planpreis bezeichnen zu können, muß er folgende Aufgaben erfüllen:

1. die wirtschaftspolitische Zielsetzung fördern;
2. die Finanzierung des gesellschaftlichen Aufwandes sichern;
3. die betriebliche Rentabilität herbeiführen bzw. festigen;
4. die verstärkte Senkung der Selbstkosten unterstützen;
5. die innerbetriebliche Akkumulation sichern;
6. die Erhöhung dringend benötigter und Aufnahme neuer Produktion anregen;
7. sparsamen Materialverbrauch und Verwendung von Austauschstoffen stimulieren;
8. eine starke Staffelung entsprechend der Qualität herbeiführen;
9. das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern festigen;
10. die Zirkulationskosten senken, besonders durch Verkürzung der Umschlagszeit und des Transportes;

---

19) Vgl.hierzu u.a. Maisenberg:"Die einheitlichen Einzelhandelspreise",a.a.O.,S.47; Naumann:"Das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung in der SU".In:"Einheit" 1951, Heft 13, S. 938.

20) Mann:"Die Bedeutung der unterschiedlichen Kostenstruktur der Betriebe bei der Festsetzung von Planpreisen".In: "Deutsche Finanzwirtschaft",Heft 5,1952,S. 260.

11. zur Entfaltung der östlichen Industrie beitragen;
12. den Verbrauch der Bevölkerung entsprechend den ökonomischen und sozialen Erfordernissen lenken."

Insbesondere an der Planung der Verbraucherpreise für Industrieprodukte usw. läßt sich die Methodik des östlichen Preisplaners demonstrieren, die ihn bei der Preisfindung leitet und mit deren Hilfe er den Automatismus des freien Marktes infolge des Fehlens des ordnenden Konkurrenzprinzipes ersetzen will. Er hat als Grundlage für die Preisplanung einerseits in Form der Gesamtausbringung der Konsumgüter usw. einen bestimmten Teil des Sozialproduktes, der für den Verbrauch der Bevölkerung bestimmt ist, andererseits eine bestimmte Kaufkraft, die der Summe der Geldeinnahmen der Bevölkerung entspricht. Die Preisplanung hat nun die Aufgabe, zu gewährleisten, daß sich innerhalb einer Planperiode die Summe aller Warenpreise mit dem Kauffonds der Bevölkerung deckt. Ist der Warenfonds kleiner als der Kauffonds, so ergibt sich ein Kaufkraftüberhang; die Bevölkerung kann sich für ihr Geld nicht die entsprechenden Waren kaufen. Ist umgekehrt der Kauffonds kleiner als der Warenfonds, so ist ein Teil der Waren nicht absetzbar. Aufgabe der Preisplaner ist es daher, die Übereinstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds sicherzustellen.

Aus diesem Grund werden volkswirtschaftliche Bilanzen aufgestellt.

"Eine der wesentlichsten Bilanzen, die hierfür benötigt werden, ist die Bilanz der Geldeinnahmen und Geldausgaben der Bevölkerung. In dieser Bilanz werden auf der Einnahmenseite sämtliche Löhne, Gehälter, Renten, ...Prämien, Geldeinkünfte der Bauern, Handwerker... und sonstige Geldeinnahmen der Bevölkerung erfaßt. Die Ausgabenseite enthält alle Aufwendungen für Steuern und Abgaben, Mieten, Beiträge, ...Einzahlungen auf Sparkonten, Dienstleistungen aller Art usw. und schließlich den Kauffonds. Das Ergebnis dieser Bilanz ist also die Ermittlung der Höhe des Kauffonds.

Eine weitere Grundlage der wissenschaftlichen Preisplanung ist die Bilanz des gesellschaftlichen Gesamtproduktes. Sie enthält auf der einen Seite für jedes einzelne Produkt u.a. den Bestand am Beginn der Planperiode, die

geplante Erzeugung während der betreffenden Periode und den vorgesehenen Import. Auf der anderen Seite weist sie für jedes Produkt die Verwendungszwecke nach: Ersatz verbrauchter Produktionsmittel, Ausdehnung der Produktion, Reservenbildung oder -vergrößerung, Export, gesellschaftlicher Verbrauch, individueller Verbrauch und Bestand am Ende der Planperiode. Das Ergebnis dieser Bilanz ist für den Preisplaner die Ermittlung der Warenmengen, die für die Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung zur Verfügung stehen."[21)]

Mittels dieser Bilanzen glauben die östlichen Preisplaner, die Möglichkeit zu finden, den Warenfonds mit dem Kauffonds abzustimmen. Die von der Preisplanung festzusetzenden Preise sollen den Verbrauch der Bevölkerung in die "volkswirtschaftlich wünschenswerten Bahnen" lenken.

Betrachten wir nun das Verhalten der östlichen Wirtschafts- und Preisplanung, wenn durch geplante Produktionsausweitung für eine neue Planperiode ein Mehrangebot von Industriewaren für die Bevölkerung zur Verfügung steht, d.h. wenn sich das in der Planung unbedingt erforderliche Gleichgewicht zwischen Waren- und Kauffonds verschoben hat. Um die Realisierung, d.h. den Kauf des vermehrten Warenangebotes zu erreichen, bestehen zwei Möglichkeiten, nämlich die Erhöhung der Nettolöhne oder die Senkung der Verbraucherpreise. Durch Lohnerhöhungen kann der Lebensstandard bestimmter Personenkreise wie Facharbeiter und technischer Intelligenz, die für die Durchführung wichtigster wirtschaftlicher Planaufgaben von besonderer Bedeutung sind, bevorzugt im Interesse einer Steigerung der Arbeitsproduktivität erhöht werden. Für diese Kreise der Bevölkerung wird nun der Bedarf nach qualitativ hochwertigen Industrieerzeugnissen wesentlich schneller steigen als für Massenbedarfsartikel usw., da für diese Waren mit steigendem Ein-

---

21) Krahn: "Was muß der Gewerkschaftsfunktionär von der Preisbildung wissen", in:"Die Arbeit", Nr. 10/1952, S. 829 f. Vgl. hierzu auch Elstner: "Umfassende Preissenkung". In: "Deutsche Finanzwirtschaft" 1953, S. 1178 f; Schubert: "Planung der Einzelshandelspreise" a.a.O., S. 152f, S.158.

kommen bald ein gewisser Sättigungsgrad erreicht wird. Das Warenangebot bei den hochwertigen Industriewaren kann aber häufig infolge der Kapazitäts- und Rohstoffsituation bei einigen Produkten nicht stärker als bei Gütern des Massenbedarfs gesteigert werden. Als Folge würden zwischen Angebot und Nachfrage Diskrepanzen auftreten, die vorhandene Kaufkraft ist nicht realisierbar. Ein Ausgleich könnte nur über Preiserhöhungen erfolgen. Diese Auswirkungen der Lohnerhöhungen sucht man durch Kombination mit Preissenkungen bei ausreichend vorhandenen Waren zu vermeiden bzw. man sucht den Ausgleich von Kauffonds und Warenfonds nur durch Preissenkung zu erreichen, da deren wirtschaftlicher Vorteil vor allem darin besteht, durch den Preis die Kaufkraft und die Nachfrage der Bevölkerung in erheblichem Umfang beeinflussen und lenken zu können.

Durch die Preisplanung oder durch die Planpreisbildung soll eine zweckmäßige Abschöpfung der Kaufkraft erreicht und dadurch das Auftreten einer größeren Diskrepanz zwischen Waren- und Kauffonds (Angebot und Nachfrage) vermieden werden.

"Sie [22] erfüllt diese Aufgabe, indem sie laufend eine Übereinstimmung des gegenüber dem Vorjahr erhöhten Warenfonds mit dem durch die Lohnerhöhung im Planjahr gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöhten Kauffonds herbeiführt. Machen wir uns das an einem Beispiel klar:

Vorjahr:	Warenfonds	400 Werteinheiten
	Kauffonds	400 Werteinheiten
Planjahr:	Warenfonds (in alten Preisen)	500 Werteinheiten
	Kauffonds (einschl. Lohnerhöhung im Planjahr)	450 Werteinheiten

Werden keine Preissenkungen vorgenommen, so ist die Bevölkerung nicht in der Lage, das erhöhte Mehrangebot zu kaufen; es könnten nur 50 % (50 Wareneinheiten) des Mehrangebotes realisiert werden. Der Rest würde als Überplanbe-

---

22) d.h. die Preisplanung.

stand in Handel und Produktion liegen bleiben. Gesellschaftliche Arbeit wäre sinnlos vertan. Die Aufgabe der Planung der Einzelhandelspreise besteht nun darin, die Preise in dem Maße zu senken, wie eine Differenz zwischen Warenfonds und Kauffonds besteht. In unserem Beispiel müßte also eine Preissenkung um 5o Werteinheiten, d.h. von 10 %, vorgenommen werden. Somit zeigt sich, daß die Höhe der Gesamtpreissenkung bei gegebenem Warenfonds und gegebenem Kauffonds eben durch die Höhe dieser beiden Komponenten bestimmt wird.

Die Übereinstimmung zwischen Warenfonds und Kauffonds wird nun aber nicht schon dadurch erreicht, daß die Preise schematisch, d.h. gleichmäßig - im obigen Beispiel um 10 % - gesenkt werden. Das hieße, das Wertgesetz nicht bewußt anwenden. Es würde dann das eintreten, was oben im Zusammenhang mit der Betrachtung der beiden Realisierungsmethoden angedeutet wurde: Auch bei den Waren, für die schon bei bestehendem Preisniveau der Bedarf stärker gestiegen ist als bei anderen, ohne daß das Warenangebot - aus volkswirtschaftlichen Gründen - größer als für die übrige Masse der Produkte sein kann, würde durch die Preissenkung ein zusätzlicher Bedarf angeregt werden. Das gleiche würde bei den Waren der Fall sein, bei denen das Warenangebot schwächer als bei anderen gestiegen und der Bedarf gleichgeblieben oder auch noch gestiegen ist. Die Folge wäre zunächst nichtbefriedigte Nachfrage bei den betreffenden Produkten, die in leeren Regalen zum Ausdruck kommt und zu Käuferschlangen und Unzufriedenheit unter der Bevölkerung führen kann. Das sind aber noch nicht alle Folgen. Denn die Interessenten werden nun nicht immer die Geldmittel, die sie für den Kauf von Waren vorgesehen haben, welche nicht in der gewünschten Menge angeboten werden, für andere, genügend vorhandene Waren verwenden; eher im Gegenteil, sie halten das Geld zurück, wobei der Großteil dieser Gelder nicht bei den Banken und Sparkassen deponiert wird.

Nehmen Vorgänge dieser Art größeres Ausmaß an, dann können ernstliche währungspolitische Folgen eintreten. Zumindest würde aber ein Warenstau bei den weniger begehrten Produkten Folge dieser schematischen Preisregelung sein. Der in diesen Produkten produzierte Wert könnte also nicht realisiert werden.

Wir sehen, daß bei einer schematischen Preissenkung das gewünschte Resultat, nämlich die Abstimmung zwischen Warenfonds und Kauffonds, auch nicht erreicht wird." [23]

---

23) Schubert: "Über einige Probleme der Planung der Einzelhandelspreise", a.a.O., S.153 f.

Ein solches Verfahren würde keineswegs bewirken, daß sich ebenso der Umsatz sämtlicher Erzeugnisse in einem gleichen Ausmaß erhöht. Die zusätzlich entstehende Kaufkraft wird im Gegenteil einige besonders dringlich benötigte Warengruppen wesentlich bevorzugen. Andererseits wird bei vielen anderen Erzeugnissen keine oder nur eine unbedeutende Verbrauchsverschiebung bzw. -steigerung festgestellt werden und es kann sogar der Fall eintreten, daß die Nachfrage bei einigen Warenarten nachläßt.

Wesentlich ist demnach für die östliche Preisplanung die exakte Kenntnis und die entsprechende Beachtung der tatsächlich verfügbaren Warenmengen und Warenarten. Nur die effektiv vorhandene Möglichkeit, daß die durch eine Preissenkung ausgelöste verstärkte Nachfrage auch durch bereitstehende Warenmengen zu befriedigen ist, wird es vertretbar erscheinen lassen, Preissenkungen für die betreffenden Waren durchzuführen.

> "Wir sahen, daß die Planung der Einzelhandelspreise immer von den im Einzelhandel angebotenen Mengen ausgehen muß, daß praktisch die Mengenseite den Anstoß für die Preispolitik gibt. Will man die Preise senken, müssen entsprechende Mengen geplant werden." [24]

> "Von der Preisplanung können aber Anregungen für die Mengenplanung gegeben werden, die Warenbereitstellung für bestimmte Produkte zu erhöhen - sofern es volkswirtschaftlich möglich ist -, um durch einen niedrigeren Preis breitere Bevölkerungsschichten zu versorgen. Indem die Planung der Einzelhandelspreise ihrer Aufgabe gerecht wird, den Käuferkreis zu umreißen und den Verbrauch entsprechend dem volkswirtschaftlich möglichen Warenangebot zu lenken, unterstützt sie damit gleichzeitig die Durchsetzung eines unserer wichtigsten wirtschaftspolitischen Prinzipien: des Leistungsprinzips. Durch den Preis für die hochwertigen Produkte, die aus den angeführten Gründen nicht in dem Maße angeboten werden können, um sie allen Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wird der Käuferkreis begrenzt. Nur die Personenkreise, die der Gesellschaft am meisten geben, sind in der Lage, über ihren höheren Lohn diese Produkte zu kaufen." [25]

---

24) Schubert a.a.O., S. 155 f.

25) Schubert a.a.O., S. 156.

Zusammenfassend ist bezüglich der Planung für Preissenkungen, die ja ein Charakteristikum in der gesetzmäßigen Entwicklung der sozialistischen Planwirtschaft darstellen solsen [26], als für den Preisplaner wesentliche Richtlinie festzuhalten:

> "Die Übereinstimmung von Gesamtwarenfonds und Gesamtkauffonds kann nur über die Übereinstimmung von Warenfonds (Angebot) und Kauffonds (kaufkräftige Nachfrage) für die einzelne Ware herbeigeführt werden. Bei bestimmten Produkten darf also vorübergehend durch eine Preissenkung nicht ein zusätzlicher Bedarf angeregt, darf der Käuferkreis nicht erweitert werden. Bei anderen Produkten, beispielsweise Nahrungsmitteln, industriellen Massenbedarfsartikeln und auch hochwertigen Produkten wie Radioapparaten wird dagegen das Warenangebot erlauben, unserer Bevölkerung zusätzliche Mengen zuzuteilen. Wir werden also bei diesen Produkten die Preise senken und damit den Käuferkreis erweitern, den Bedarf auf diese Produkte hinlenken." [27]

Die Preisrelationen werden dann nicht immer den Selbstkostenverhältnissen entsprechen, da die Preisplanung häufig auf Grund des angestrebten Zweckes planmäßig die Kosten bei der Preisfestsetzung unberücksichtigt läßt.

> "Die Veränderung des Preisgefüges durch differenzierte Preissenkungen für verschiedene Waren erfordert sorgfältiges Studium und genaue Vorausberechnung der dadurch eintretenden Kaufkraftverschiebungen. Das muß der Preisplaner vorher wissen und sich vergewissern, daß gerade von den Bedarfsgütern, nach denen verstärkte Nachfrage herrschen wird, auch ein größeres Warenangebot vorhanden ist. Der Preisplaner muß daher eine sehr genaue Kenntnis des tatsächlichen Bedarfs der Bevölkerung und seiner Dynamik haben." [28]

---

26) Vgl.u.a. Gordin:"Preis und Preisbildung"a.a.O.,S.190 f.

27) Schubert:"Planung der Einzelhandelspreise"a.a.O., S. 154 sowie S. 155.

28) Vgl."Wann können die Preise gesenkt werden?"In:"Neues Deutschland"Nr.59 vom 11.3.1953;siehe auch u.a.Langer: "Unsere Preispolitik in der Konsumgüterindustrie",in: "Deutsche Finanzwirtschaft" 1953,S.886.Zu den Fragen der Preisplanung insgesamt siehe auch den Aufsatz von Schubert:"Die Planung der Einzelhandelspreise",in: "Deutsche Finanzwirtschaft"Heft 1/1955,S.13 ff und Heft 2/1955,S. 54 ff. In diesem Aufsatz werden insbesondere die praktisch-methodischen Fragen der Preisplanung näher erläutert.

Aus vorstehenden knappen Angaben über das Planpreissystem ersehen wir, daß die Preisplanung glaubt, die Probleme der Preisbildung, die in der Marktwirtschaft als Ergebnis des Zusammenspieles einer Vielzahl von Unternehmungen als Anbieter und einer Vielzahl von Verbrauchern als Nachfrager zum Ausgleich gebracht werden, zentral lösen und entsprechende Preise planmäßig festsetzen zu können. Es erfolgt aber keine Lösung des Problems einer Koordinierung von Produktion und Bedarf über den Preis, es wird vielmehr in Umkehrung des Marktpreissystems versucht, eine Koordinierung von Planpreis und Planproduktion und damit eine Bedarfsfixierung zu erreichen und zu erzwingen, und zwar entsprechend den Planzielen und nicht entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung. Infolge der Festlegung der Planpreise und des Produktionsplanes beeinträchtigt speziell die mangelnde Elastizität der Produktion die Bedürfnisbefriedigung. Im Gegenteil ist über den Planpreis eine Befriedigung der wirklichen und individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung bzw. die Feststellung des kaufkräftigen Bedarfs unmöglich gemacht. Außerdem erschwert die fehlende freie Preisbildung die Beurteilung und das Finden der rationalsten und volkswirtschaftlich zweckmäßigsten Kombinationen der Produktionsmittel. Der Volkswirtschaftsplan kann kein vollwertiger Ersatz für die in starkem Umfange automatisch regulierende Funktion des Preises in der Marktwirtschaft sein.

b) Die differenzierte Umsatzsteuer bzw. Produktionsabgabe als Instrument des Planpreissystems

Im vorhergehenden Abschnitt wurde vorwiegend die Aufgabe des Preisbildungssystems in der sozialistischen Planwirtschaft als Ersatz für den westlichen Preismechanismus in Hinblick auf Lenkung und Herstellung des Gleichgewichtes von Angebot und Nachfrage betrachtet. Nun besitzt der Preis im planwirtschaftlichen System als weitere wesentliche Funktion noch Aufgaben finanzwirtschaftlicher Art, die sich aber gleichzeitig engstens mit seiner Aufgabe eines Ausgleiches des Kauf- und Warenfonds berühren.

Die Preisbildung wird daher in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs ebenfalls planmäßig in den Dienst der Sicherstellung der für den planmäßigen Ausbau der Wirtschaft erforderlichen Kapitalbeschaffung gestellt [29].

> "Der Sowjetstaat bewirkt im Rahmen der in der Volkswirtschaft geschaffenen Gesamtsumme des Wertes unter Zuhilfenahme der Umsatzsteuer im großen Maßstab die Neuverteilung eines Teiles des Wertes des Mehrproduktes im Interesse der sozialistischen Akkumulation." [30]

> "Die Rolle des Preises als Instrument der Verteilung des Mehrproduktes, das in den Zweigen der Volkswirtschaft geschaffen wurde, wird hauptsächlich durch die Umsatzsteuer verwirklicht." [31]

> "Ein anderes wichtiges Element des Preises ist die Akkumulation des Wertes des Mehrproduktes, der in Form von Gewinn und Umsatzsteuer ausgedrückt wird. Dabei kann die Akkumulation, die im Preis einzelner Waren realisiert wird, größer oder kleiner sein als das in den entsprechenden Zweigen geschaffene Mehrprodukt, da der Sowjetstaat die Preise planmäßig vom Wert abweichen läßt." [32]

Man kann die Preisplanung als wesentlichsten Teil der staatlichen Finanz- und Haushaltsplanung bezeichnen.

> "Die Finanzwirtschaft des Staates wird ein integrierender Bestandteil des materiellen Produktionsprozesses selbst. Mittels der Finanzen werden nicht nur die Mittel zur Erhaltung des Staatsapparates mobilisiert; mit ihrer Hilfe wird auch eine fortgesetzte Verteilung und Neuverteilung der Einkommen innerhalb der produktiven Sphäre selbst vorgenommen." [33]

Es "ist eine neue Grundform der Finanzwirtschaft des Staates entstanden: Der Staat produziert selbst das Nationalprodukt, aus welchem er die Mittel bereitstellt, deren er zur Durchführung seiner öffentlichen Tätigkeit bedarf. Das ist

---

29) Ursprünglich erfolgte diese Mittelbeschaffung in den ersten Jahren der sowjetischen Planwirtschaft einfach durch die Festsetzung von Zuschlägen oder einer Art von Gewinnaufschlägen auf die bisherigen Warenpreise.

30) Ostrowitjanow: "Die sozialistische Planung u.d. Wertgesetz", a.a.O., S. 37.

31) Maisenberg: "Die vereinheitlichten staatlichen Einzelhandelspreise", a.a.O., S. 49.

32) Gordin: "Preise und Preisbildung in der SU", a.a.O., S. 183.

33) Aus einer russ. Veröffentlichung von Djatschenko: "Die Besonderheiten und Vorzüge des sowjetischen Finanzsystems", in: "Fragen der Wirtschaft" 1948, Heft 7, S. 21. Zitiert bei Schneider: "Die Etappen der sowjetischen Finanzwirtschaft", in: "Finanzarchiv", 1950, Band XII, Heft 2, S. 245 f.

die Grundform der Finanzwirtschaft, wie sie in der Sowjetunion besteht" [34], und uns auch in den anderen östlichen Zentralverwaltungswirtschaften und in der SBZ entgegentritt.

In allen diesen Ländern ging der überwiegende Teil der Produktionsmittel in den Besitz des Staates über oder wurde nach sowjetzonalem Sprachgebrauch "volkseigen". Hauptfaktor hinsichtlich der gesamten Einkommensbildung wurde somit die staatliche Wirtschaftstätigkeit in den staatlichen bzw. "volkseigenen" Betrieben. Es wurde Aufgabe des Staates, für die Akkumulation von Kapital zur Erneuerung und Erweiterung der Produktion zu sorgen und die geldlichen Akkumulationen auf die einzelnen Wirtschaftszweige nach den Planzielen der Volkswirtschaftspläne aufzuteilen. So bildete sich in der östlichen Planwirtschaft ein eng verflochtenes System wechselseitiger Planbeziehungen zwischen Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft über den Staatshaushalt und die Preispolitik heraus.

Gleich wie die einzelnen Produktionen werden auch mittels der Preisplanung die Geldakkumulationen der Wirtschaft durch den Gesamtwirtschaftsplan festgelegt. Über den Hebel des Preises stehen dem Staat die notwendigen Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, um zu versuchen, sowohl das erforderliche Gleichgewicht zwischen Geld und Warenmenge zu erreichen, als auch die notwendigen geldlichen Akkumulationen sicherzustellen. Man

> "sieht die geldlichen Akkumulationen als die Differenz zwischen Verkaufspreisen und den Selbstkosten der umgesetzten Waren an. Der Preis der Waren bestimmt deshalb das Ausmaß der geldlichen Akkumulationen, die im Finanzsystem angesammelt werden." [35]

---

34) Schneider: a.a.O., S. 245 f.

35) Schneider: a.a.O., S. 252.

Mit Hilfe der sog. differenzierten Umsatzsteuer [36] werden dem Staat notwendig erscheinende Abweichungen von dem Wert der Waren ermöglicht, um über den planmäßig festgesetzten Preis zu versuchen, den Ausgleich zwischen geplantem Warenangebot und freier Nachfrage zu erreichen und gleichzeitig für planwirtschaftliche Zwecke die entsprechenden Finanzmittel zu erlangen. Nach den vorstehend aufgeführten Zitaten ist die Akkumulation - bestehend aus Gewinn und differenzierter Umsatzsteuer - der Wert des Mehrproduktes oder der Bruttogewinn, der sich aus dem Unterschied zwischen Produktionskosten und festgesetztem Verkaufspreis bzw.Planpreis ergibt. Der Bruttogewinn der staatlichen oder volkseigenen Unternehmungen entsteht aber nur sehr bedingt durch die Tätigkeit des einzelnen Betriebes, da sämtliche Preise durch den Staat festgesetzt und reguliert werden. Er ist auch kein Maßstand für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes, da auch die Selbstkosten geplant sind. Die Geldakkumulation bzw. der Bruttogewinn selbst, die Differenz zwischen den geplanten Preisen und den geplanten Selbstkosten, ist demnach im Rahmen volkswirtschaftlicher Bilanzierungen ebenfalls planmäßig bestimmt, und zwar vorwiegend mittels der differenzierten Umsatzsteuer. [37]

---

36) Es soll hier die Bezeichnung Umsatzsteuer, die in der sowjetischen und sonstigen östlichen Literatur angewandt wird, beibehalten werden, obwohl in der sowjetzonalen Literatur des Jahres 1953 und 1954 z.T. die Bezeichnung "differenzierte Warenabgabe" bzw. "differenzierte Produktionsabgabe" verwendet wurde. In der SBZ hat sich die Bezeichnung Produktionsabgabe durchgesetzt. In dem Beschluß über die Grundsätze der Preispolitik ist ebenfalls die Rede von einer "differenzierten, an das Produkt gebundenen Produktionsabgabe". Siehe außerdem die Verordnung über die Produktionsabgabe in der volkseigenen Wirtschaft vom 6.1.1955 GBL. I, Nr. 8 vom 28.1.1955, S. 37 ff. Im folgenden ist die Bezeichnung Umsatzsteuer für den Bereich der SBZ mit Produktionsabgabe gleichzusetzen.

37) Vgl. hierzu auch Förster: "Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem", Berichte des Osteuropa-Instituts Heft 19 Berlin 1955, S. 18 und S. 20 f.

Bei der Planpreisbildung ist die

"bei den Betrieben zu realisierende durchschnittliche Geldakkumulation (Bruttogewinn) planmäßig festzulegen." [38]

"In welcher Höhe der Preis einer Ware zur gesellschaftlichen Akkumulation beiträgt, muß von der Zielsetzung des Planes bestimmt werden." [39]

Die im Planpreis für die Ware, Warengruppe bzw. für den Wirtschaftszweig eingeplante Akkumulation, deren Höhe u.a. eine Frage der volkswirtschaftlichen Bilanzierung, eine Frage der Konsum- und Produktionslenkung ist, wird in zwei Teile aufgeteilt, in die differenzierte Umsatzsteuer bzw. Produktionsabgabe und den Gewinn des Betriebes. [40]

"In der Sowjetunion bildet die differenzierte Umsatzsteuer einen Teil der Geldakkumulation der sozialistischen Betriebe. Durch die differenzierte Umsatzsteuer wird auf dem Wege der unmittelbaren Verteilung bzw. der Umverteilung des Volkseinkommens ein Teil der Geldakkumulation der sozialistischen Betriebe für den Staatshaushalt in Anspruch genommen; den anderen Teil der Geldakkumulation der sozialistischen Betriebe bildet der Gewinn, von dem ein Teil bei den staatlichen Betrieben durch die Gewinnabführung für den Staatshaushalt abgezogen wird." [41]

"Die Abführung der Geldakkumulation an den Staat erfolgt in der Form einer differenzierten, an das Produkt gebundenen Produktionsabgabe [42] und in der Form der Gewinnabführung." [43]

---

38) "Beschluß über die Grundsätze der Preispolitik", Abschn. II, 6, "Gesetzblatt der DDR", 1953,S. 314.

39) Schmidt: "Zu einigen Fragen der Preispolitik", in: "Einheit" 1953, S. 463.

40) Vgl. hierzu u.a. Schmidt, Johannes: "Wirtschaftliche Rechnungsführung und Besteuerung", Diskussionsbeiträge zu Wirtschaftsfragen, Heft 6, Berlin 1953, S.136; Rzesnitzek: "Zur Neuregelung des Abgabensystems in der DDR", in: "Deutsche Finanzwirtschaft", Nr. 1/53, S. 8 f; Klapproth: "Einführung der Produktionsabgabe", in:"Finanzwirtschaft"1954, S. 321 f. In den weiteren Abschnitten wird einheitlich die Bezeichnung "differenzierte Umsatzsteuer" gebraucht, der für den Bereich der SBZ die Produktionsabgabe entspricht,

41) Rzesnitzek, a.a.O., S. 8

42) Anscheinend soll die Bezeichnung "Umsatzsteuer" vermieden werden,da sich mit diesem Wort zu stark der Begriffsinhalt der im westlichen System üblichen Umsatzsteuer verbindet und die differenzierte Umsatzsteuer mit dieser ja nichts weiter als nur den Namen gemeinsam hat.

43) Gesetzblatt der DDR 1953, Nr. 22, S. 314.

Über die Aufgaben [44] und Voraussetzungen der differenzierten Umsatzsteuer und ihren Zusammenhang mit der Preisplanung gibt am besten eine im östlichen Schrifttum vertretene Ansicht Auskunft:

"Die Höhe der Geldakkumulation der sozialistischen Betriebe und damit die Höhe der differenzierten Umsatzsteuer und des Gewinnes ist abhängig von der Höhe der Preise. Differenzierte Umsatzsteuer und Gewinn sind also eine Funktion der Planpreisbildung und werden in ihrer Höhe maßgeblich durch die Preisplanung beeinflußt und bestimmt. Es ist also nicht möglich, über die differenzierte Umsatzsteuer (und die Gewinnabführung) zu sprechen, ohne die entscheidende Bedeutung der Planpreisbildung zu berücksichtigen. Die differenzierte Umsatzsteuer hat somit nicht nur eine steuerliche Seite, die sich eigentlich sogar auf die Methodik der Erhebung beschränkt; sie hat auch eine preisliche Seite, und diese preisliche Seite ist das eigentliche Wesen und der eigentliche Inhalt der differenzierten Umsatzsteuer. Die Planpreisbildung in der Sowjetunion hat also nicht nur den Ausgleich zwischen der Kaufkraft der Bevölkerung und den steigenden Konsumtionsmöglichkeiten zu sichern, die Nachfrage zu lenken und damit einen überaus wichtigen Hebel der Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft zu bilden, sondern sie ist auch eng mit der Realisierung der sozialistischen Akkumulation verbunden und bestimmt in bedeutendem Maße Umfang und Struktur der Geldakkumulation in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Die differenzierte Umsatzsteuer als die Abgabenform der sozialistischen Wirtschaft wird ebenso wie der Gewinn bestimmt durch das Primat des Preises. Hierin besteht der grundsätzliche Unterschied zwischen unserem bisherigen Steuersystem und der sozialistischen Form der Inanspruchnahme des gesellschaftlichen Anteils am Gesamtprodukt durch den Staatshaushalt. Nicht die Höhe der differenzierten Umsatzsteuer bestimmt den Preis, sondern

---

44) Die Einführung dieser Abgabenart soll gleichzeitig in Anlehnung an das sowjetische Vorbild den größten Teil der jetzt bestehenden verschiedenen Steuerarten, neben Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer insbesondere Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern, Haushaltsaufschläge usw. zusammenfassen und damit das Steuer- und Abgabensystem grundlegend vereinfachen. Vgl. hierzu u.a. Rzesnitzek: a.a.O., S. 6 ff, S. 58 ff; Wemmer: "Die Änderung unseres Abgabensystems", in: "Finanzwirtschaft" 1953, Seite 402 ff, S. 464 ff, S. 512 ff.

der Preis bestimmt die Höhe der differenzierten Umsatzsteuer und des Gewinnes, wobei selbstverständlich eine beiderseitige Abstimmung erfolgen muß. Das Primat liegt nicht bei der Steuerfestsetzung, sondern bei der Preisbildung. Nur das Primat der Preisbildung, das nur in der sozialistischen Gesellschaft möglich ist, ermöglicht die bewußte Anwendung des Wertgesetzes und die den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Verteilung des Volkseinkommens.

Die Einführung der differenzierten Umsatzsteuer bedeutet die bewußte Abweichung des Preises vom Wert, die bewußte Verlagerung der sozialistischen Akkumulation innerhalb der einzelnen Volkswirtschaftszweige in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan."[45)]

Die differenzierte Umsatzsteuer in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs hat offensichtlich nur den Namen mit der in westlichen Ländern üblichen Umsatzsteuer gemeinsam, nicht aber ihr Wesen. Bei der bisherigen Umsatzsteuer erfolgte die Besteuerung der Umsätze innerhalb mehrerer Gruppen nach einem jeweils einheitlichen Steuersatz, ohne Berücksichtigung irgendwelcher weitgehender Unterschiede bei den einzelnen Warenarten. Außerdem wurde die Steuer bei jedem weiteren Umsatz der gleichen Ware in der Produktions- und Handelsstufe erneut erhoben, ohne Rücksicht auf den sich dadurch erhöhenden Verbraucherpreis.Die östliche Umsatzsteuer dagegen ist in ihren Steuersätzen sehr stark nach einzelnen Warenarten bzw. Waren differenziert und erfaßt den Umsatz der Waren nur einmalig in einer Stufe der Wirtschaft.

"Wenn die Ware bei dem Verkauf durch den Industriebetrieb versteuert wird, dann unterliegt sie in den anderen Phasen (in Großhandel und Einzelhandel) nicht mehr der Umsatzsteuer." [46)]

---

45) Rzesnitzek: "Zur Neuregelung des Abgabensystems", a.a.O., S. 8 f.

46) Schmidt, Johannes: "Wirtschaftliche Rechnungsführung und Besteuerung", a.a.O., S. 138.

"Der Staat plant die Preise so, daß die Hauptmasse des Mehrproduktes, das im Preis der betreffenden Ware realisiert werden muß, nur in einer Phase des Warenflusses in seinen Preis eingeschlossen wird. So kann die Hauptmasse die Mehrproduktes in den Herstellerabgabepreis der Industrie einbezogen werden. Dann werden in den anderen Phasen, die die Ware zum Verbraucher durchläuft, dem Herstellerabgabepreis der Industrie nur die Handelsspannen zugefügt. - Bei einer exakten Preisplanung, bei der die Hauptmasse des Mehrproduktes nur in einer Phase realisiert werden kann, darf die Umsatzsteuer für jede Ware nur einmal erhoben werden." [47]

Die differenzierte Umsatzsteuer wird in der Sowjetunion überwiegend bei den Produktionsbetrieben erfaßt. Ebenso wird ihre Erhebung in verschiedenen Volksdemokratien sowie in der SBZ in der Produktionsstufe vorgenommen mit der Begründung, eine Steuererhebung solle auf der Stufe erfolgen, wo die geldlichen Akkumulationen planmäßig auf Grund der Planpreisbildung entstehen. Außerdem hätten die Produktionsbetriebe im Gegensatz zum Großhandel ein verhältnismäßig gut funktionierendes Rechnungswesen, auf Grund dessen die planmäßige und rechtzeitige Abführung der Umsatzsteuer gut kontrolliert werden kann, und dazu könnte über die Abführung der Steuer die Erfüllung der Produktions- und Absatzpläne kontrolliert werden.

Die differenzierte Umsatzsteuer ist, wie schon erwähnt, bereits im festgesetzten Planpreis als Teil der geplanten Akkumulation enthalten. Sie wird als Bestandteil des geplanten Herstellerabgabepreises angesehen [48] und ist nicht wie bei der alten Steuer ein Zuschlag zum Preis. Ihre Erhebung und die Höhe des Steuersatzes bringen keinerlei Veränderung des Planpreises mit sich [49].

---

47) Alexandrow: "Finanzen und Kredit", Moskau 1948, zitiert bei Schmidt, Johannes: "Wirtschaftliche Rechnungsführung und Besteuerung", a.a.O., S. 138 f.

48) Vgl. u.a. Langer: "Zur Lage unserer Preispolitik", in: "Deutsche Finanzwirtschaft", 1953, S. 20 f.

49) Vgl. u.a. Klapproth: "Einführung der Produktionsabgabe", a.a.O., S. 321 f; Rzesnitzek a.a.O., S. 8 f; Nieprasch: "Änderung unseres Abgabensystems", in: "Finanzwirtschaft" 1953, S. 600; Schmidt Johannes, a.a.O., S. 136 ff.

Die Notwendigkeit einer Differenzierung der Umsatzsteuer oder vielmehr ihrer Erhebungssätze ergibt sich für die östliche Zentralverwaltungswirtschaft aus der Tatsache, daß die geplanten Geldakkumulationen nach Warenart bzw. Industriezweig unterschiedlich sind, und mit Hilfe der festgelegten Planpreise in Verbindung mit der entsprechend differenzierten Umsatzsteuer nach Planzielen eine Regulierung der Produktion und des Konsums zu erreichen gesucht wird. Die höchsten Akkumulationen plant die Planwirtschaft in den Preisen der Konsumgüterindustrie, insbesondere der Genußmittelindustrie und den Industriezweigen der Massenbedarfsartikel, während in den Preisen der Grundstoff- und Produktionsmittelindustrie die geplanten Akkumulationen von wesentlich geringerer Bedeutung sind. Demzufolge sind die Sätze der differenzierten Umsatzsteuer bei Konsumgütern weitaus am höchsten, während in der Grundstoffindustrie usw., bei den Produktionsgütern entweder gar keine oder nur niedrige Sätze der differenzierten Umsatzsteuer zu Kontrollzwecken erhoben werden [50].

> "Wo soll das Schwergewicht bei der Beschaffung der Mittel für die gesellschaftliche Akkumulation liegen? Es ist offensichtlich, daß es nicht in der Produktion von Produktionsmitteln liegen kann, denn das hieße, das Ausmaß und das Tempo der Produktion von Produktionsmitteln verringern. - Die Festpreise für Produktionsmittel werden also in der Regel keine differenzierte Produktionsabgabe enthalten, d.h. Bruttogewinn und Nettogewinn werden weitestgehend identisch sein." [51]

Hinsichtlich der Festsetzung der Sätze der differenzierten Umsatzsteuer mögen folgende knappe Hinweise genügen: in der

---

50) In der Grundstoffindustrie und der Maschinenindustrie der SU z.B. beträgt die differenzierte Umsatzsteuer, soweit nicht überhaupt Steuerbefreiungen festgelegt sind, 3 % - 10 %, dagegen in der Verbrauchsgüterindustrie 50 % - 80 %. Siehe Schmidt, Joh., a.a.O., S. 134.

51) Schmidt: "Zu einigen Fragen der Preispolitik", in: "Einheit" 1953, S. 463.

SU haben sich drei Erhebungsformen herausgebildet. Die häufigste Erhebungsform bei dem steuerbaren Warenumsatz ist die Festsetzung der Steuersätze in einem Prozentsatz des Herstellerabgabepreises der Industrie. Eine weitere Art der Erhebung erfolgt bei dem Umsatz bestimmter Waren in Form der Festsetzung fester Beträge je Mengen- oder Gewichtseinheit (vor allem bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen). Schließlich gibt es noch die Erhebung der Umsatzsteuer als Differenz zwischen festgesetztem Großhandelspreis (= Herstellerabgabepreis, hier aber ohne differenzierte Umsatzsteuer) und Einzelhandelspreis nach Abzug der festgelegten Handelsspannen.

> "Diese Form der Entnahme der Differenz wird angewendet, um eine übermäßige Anzahl von Sätzen in den Wirtschaftszweigen zu vermeiden, die ein sehr verschiedenartiges und schnell wechselndes Warensortiment haben (z.B. Bei der Besteuerung von Trikotagen- und Textilerzeugnissen)." [52]

In der SBZ werden genau diese drei Arten der Erhebung nach Einführung der Produktionsabgabe (= differenzierter Umsatzsteuer) in der volkseigenen Wirtschaft Anwendung finden [53].

Ohne auf weitere technische Einzelheiten hinsichtlich der Art der Erhebung der differenzierten Umsatzsteuer einzugehen, ist es aber wesentlich, noch auf gewisse Eigenschaften und Auswirkungen der Umsatzsteuer hinzuweisen, die mit dem Einbau derselben in das planwirtschaftliche Preissystem gewissermaßen ersatzweise Funktionen des Preises in der Marktwirtschaft übernehmen sollen.

---

52) Alexandrow: a.a.O., zitiert bei Schmidt, Johannes: "Wirtschaftliche Rechnungsführung und Besteuerung", a.a.O., S. 144.

53) Siehe die "Verordnung über die Produktionsabgaben der volkseigenen Industrie". GBl. I, Nr. 8 vom 28.1.1955, S. 38; vgl. zu vorstehendem auch Wilke: "Die Lehren aus der Entwicklung der differenzierten Umsatzsteuer in SU", in: Finanzwirtschaft "1953, S. 622 ff; Niepraschk: "Änderung unseres Abgabensystems", a.a.O., S. 600; Klapproth: "Einführung der Produktionsabgabe", a.a.O., S. 323; Schmidt, Johannes, a.a.O., S. 143 f.

Voraussetzung für die volle Anwendbarkeit und Wirksamkeit der differenzierten Umsatzsteuer ist nach Meinung des gesamten östlichen Schrifttums die Festlegung einheitlicher Planpreise [54], die auf Grund einheitlicher durchschnittlicher Planselbstkosten [55] für die einzelnen Waren die planmäßige Festlegung der Höhe der Geldakkumulation ermöglichen. Erst dann können die differenzierte Umsatzsteuer als wichtigster Teil der Akkumulation mit Hilfe ihrer Steuersätze ihre Kontrollfunktion ausüben bzw. könne ähnliche Funktionen, wie sie sich im westlichen Preissystem aus dem Wirken des Konkurrenz- und Marktmechanismus für den Preis ergeben, erlangen [56].

Die Unterstützung der Funktion der Preise durch die differenzierte Umsatzsteuer zeigt sich in ihrer Eigenschaft als Preisbestandteil, denn die Steuersätze der differenzierten Umsatzsteuer werden durch die Planpreisbildung festgelegt und bestimmt.

> "Die Festsetzung der Sätze der Produktionsabgabe ist von besonderer Bedeutung, denn sie muß die Aufteilung der gesamten Geldakkumulation in zwei Teile, nämlich in Produktionsabgabe und in Gewinn, berücksichtigen, die Rentabilität des Industriezweiges sichern und die Kostendeckung der einzelnen Betriebe des Industriezweiges weitgehendst gewährleisten. Die Durchführung die- Grundsätze bedeutet, daß
>
> a) die Höhe der Abgabesätze durch die durchschnittlichen Kosten der Produktion je Produkt oder Produktengruppe bestimmt wird,
> b) die Abgabensätze in ihrer Höhe konstant und nicht durch betriebsindividuelle Kostenschwankungen beeinflußbar sind,

---

54) Vgl. S. 16 ff der Arbeit.

55) diejenigen Selbstkosten, die sich bei der Anwendung durchschnittlicher progressiver Normen ergeben. Vgl. auch "Beschluß über die Grundsätze der Preispolitik" vom 14.2.1953, GBl. Nr. 22 vom 21.2.1953, S. 314, II, Ziff. 3.

56) Vgl. Abschnitt "Preise in der Marktwirtschaft", S. 3 f.

c) die betriebsindividuellen Kostenschwankungen zu Lasten oder zu Gunsten des Gewinnes ausgeglichen werden,
d) den Betrieben, die nach Entrichtung der Produktionsabgabe infolge ihrer extrem hohen Kostenlage keine Kostendeckung aus den Erlösen der realisierten Produktion erhalten, die Mittel zur Deckung der Planverluste zugeführt werden müssen." [57]

Mit Hilfe der differenzierten Umsatzsteuer und der Planpreise soll auf Basis der Planselbstkosten eine planmäßige Kontrolle hinsichtlich Qualität (gleich Wirtschaftlichkeit des betrieblichen Ablaufprozesses) und Quantität der Erfüllung des Produktionsplanes der Betriebe eines Industriezweiges sowie hinsichtlich der Erfüllung des Absatzplanes ermöglicht und durchgeführt werden; denn wenn die Umsatzsteuer nicht zu den Fälligkeitsterminen in festgesetztem und geplantem Umfange an den Haushalt des Staates abgeführt ist, wird der entsprechende Kontrollmechanismus ausgelöst, der Nachforschungen über die Gründe der verspäteten oder ungenügenden Abführungen anstellt. Dazu stehen bei Herstellung gleicher Erzeugnisse infolge der konstanten Höhe des im Planpreis für die betreffende Ware enthaltenen Umsatzsteuersatzes und infolge seiner völligen Unabhängigkeit von der tatsächlichen betriebsindividuellen Kostenlage die Betriebe mit überdurchschnittlichen Kosten unter dem wirtschaftlichen Druck, durch Erarbeitung von Selbstkostensenkungen, durch Anwendung moderner technischer Verfahren, durch bessere Kapazitätsausnutzung und rationelle Rohstoffverwendung qualitative Verbesserungen ihrer Arbeit zu erreichen [58]. Außerdem ist eine materielle Interessiertheit des Betriebes an Kostensenkungen dadurch gegeben, daß ein Teil des Gewinnes, der neben der Umsatzsteuer als

---

57) Klapproth: "Die Einführung der Produktionsabgabe in der volkseigenen Wirtschaft", a.a.O., S. 322

58) Wenn sie die lt. Finanz- und Preisplan im Preis eingeplanten Steuersätze an Umsatzsteuer in Planerfüllung zur Abführung bringen wollen.

Akkumulation im Planpreis eingeplant ist, nicht in Form der Gewinnabführung dem Staatshaushalt zugeführt wird, sondern dem Betrieb selbst für seine im Plan festgelegten Zwecke verbleibt. Dieser Teil wird um so höher sein, je mehr der Betrieb seine Kostenlage bei der Herstellung der in Frage stehenden Erzeugnisse verbessern kann.

Als Folge der engen Verzahnung von Planpreisen, Planselbstkosten und insbesondere von differenzierter Umsatzsteuer und Gewinn

> "zeigt sich also, daß die Festlegung der Planselbstkosten und eines auf die Planselbstkosten bezogenen Gewinns, aus dem der Betrieb die Zuführungen zu den einzelnen Fonds (z.B. Direktorfonds) zu bestreiten hat, ein wichtiger ökonomischer Hebel zur Kostensenkung und zur rentablen Wirtschaftsführung ist. Die Betriebe werden die zu ihrer Entwicklung nötigen Gewinne nur dann erreichen, wenn sich ihre betrieblichen Istselbstkosten im Rahmen der dem Preis zu Grunde liegenden Planselbstkosten halten. Jede Kostenüberschreitung wird die Rentabilität der Betriebe ungünstig beeinflussen und zugleich durch verminderte Gewinnabführung signalisierend wirken; dagegen wird jede Senkung unter die Planselbstkosten dem Betrieb Vorteile bringen. Bei Festsetzung der Planselbstkosten nach dem gewogenen Durchschnitt muß zwangsläufig der Industriezweig insgesamt rentabel sein, da sich eine Kostenunterschreitung in einer geminderten Gewinnabführung oder sogar in einer notwendigen Mittelzuführung auswirkt und beide Abweichungen sich gegenseitig ausgleichen." [59]

In welcher Weise man mit der differenzierten Umsatzsteuer zu arbeiten gedenkt, bzw. sie bereits anwendet, mögen abschließend zum besseren Verständnis einige Beispiele aus dem östlichen Schrifttum vor Augen führen, die gleichzeitig den engen Zusammenhang zwischen differenzierter Umsatzsteuer und Gewinn als den zwei Teilen der geplanten Akkumulation zeigen.

---

59) Klapproth: a.a.O., S. 323

"Beispiel 1 [60]: gleichbleibende Kosten,
gleichbleibender Abgabepreis,
veränderter Umsatzsteuersatz,
veränderter Gewinn.

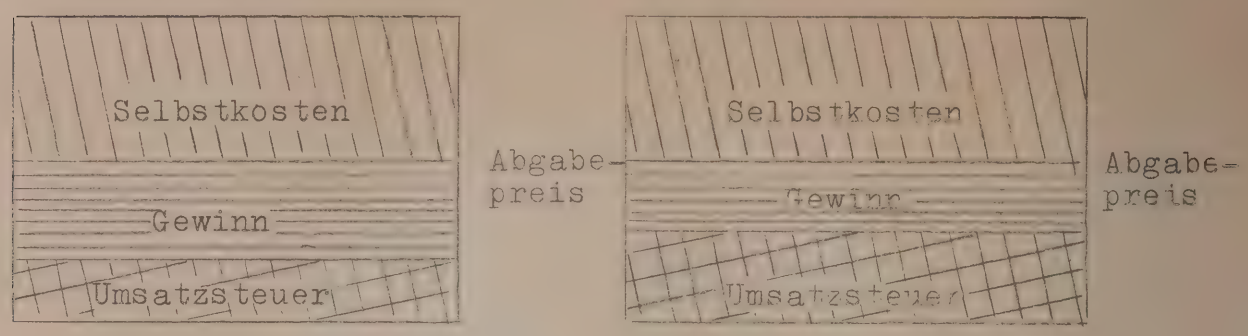

Diese Methode wird dort angewendet werden können wo zwar durch die Veränderung des Umsatzsteuersatzes keine Konsumlenkung erfolgen soll (deshalb Gleichbleiben des Abgabepreises), aber die Finanzierung von Investitionen bzw. Zuführungen zum Umlaufmittelfonds zurückgehen sollen [61] z. B. in bestimmten Zweigen der Leichtindustrie.

Beispiel 2: veränderte Kosten,
gleichbleibende Abgabepreise,
gleichbleibender Gewinn,
veränderter Umsatzsteuersatz.

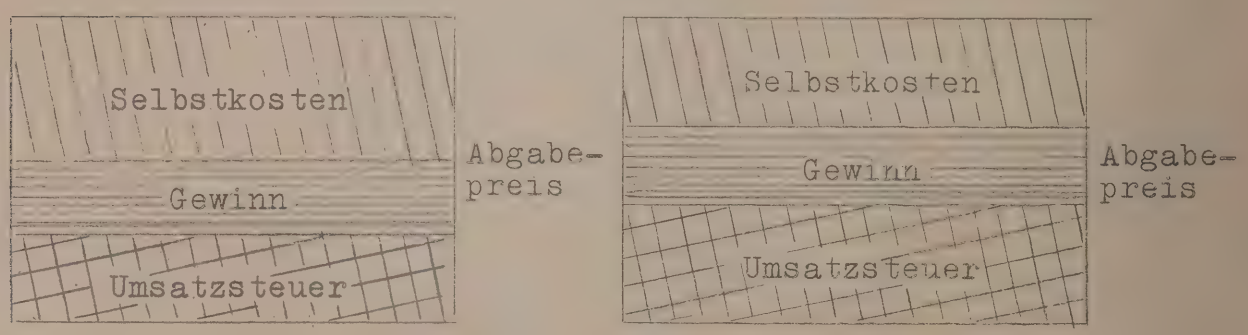

---

60) Die Beispiele (z.T. ergänzt) und der Text sind entnommen: Schmidt, Joh.: "Wirtschaftliche Rechnungsführung und Besteuerung" a.a.O., S. 145 f.

61) Dieses Verfahren ist nicht so kompliziert wie eine Veränderung der Gewinnverwendung. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Plangewinn eines jeden Betriebes in vier Teile aufgegliedert wird: Zuweisungen zum Direktorfonds, Zuweisungen zum Umlaufmittelfonds, Zuführungen zum Investitionsfonds und Gewinnabführung an Staatshaushalt. Vgl. hierzu u.a. Schmidt, Joh.: a.a.O., S. 58, S. 147 ff.

Diese Methode ist anzuwenden, wenn die Erhöhung des gesellschaftlichen Fonds durch Selbstkostensenkung schnell an den Staatshaushalt abgeführt werden soll, d. h. eine Änderung der Gewinnverwendung etwa durch zusätzliche Investitionen nicht vorgesehen ist. Eine Konsumlenkung erfolgt nicht.

Ferner kann, da der Betrieb an der geplanten Gewinnhöhe interessiert ist, (z.B. für Investitionen), durch Erhöhung des Umsatzsteuersatzes eine Selbstkostensenkung angeregt werden. Das betrifft vor allem die Betriebe bzw. Industriezweige, die noch nicht alle betrieblichen Reserven ausgeschöpft haben und bei denen eine entsprechende Berücksichtigung bei den Kontrollziffern bzw. Planauflagen noch nicht erfolgt ist.

Beispiel 3: gleichbleibende Kosten,
veränderter Umsatzsteuersatz,
gleichbleibender Gewinn,
veränderte Abgabepreise (Senkung bzw. Erhöhung).

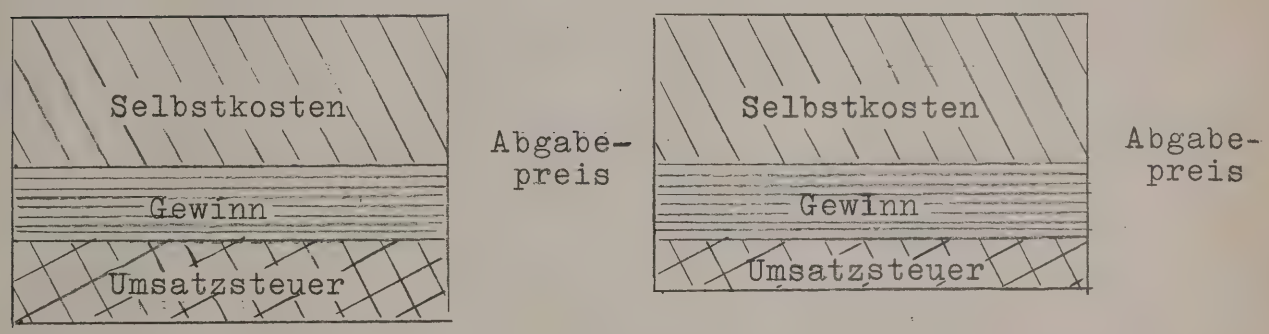

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn zum Zwecke der Konsumlenkung der Abgabepreis verändert werden soll. Die planmäßige Gewinnverwendung der Betriebe bleibt durch die Änderung des Umsatzsteuersatzes unberührt; durch die einsetzende Umsatzsteigerung und damit erforderliche Produktionssteigerung wird aber eine Selbstkostensenkung und damit ein überplanmäßiger Gewinn entstehen."

Endlich soll noch ein weiteres Zitat erläutern, wie trotz Steigens bzw. Sinkens der Kosten durch Veränderung der Umsatzsteuersätze die Beibehaltung der festgesetzten Planpreise durchführbar wird.

"Wenn wir die differenzierte Warensteuer [62] schon jetzt in der Fertigwarenindustrie für die Konsumgüter einführen, hat das den Vorteil, daß wir ein einfaches Instrument haben, um Preisänderungen bei Rohstoffen und Material, die sich bei der Bereinigung der Preise in den Grundstufen der Produktion ergeben, aufzufangen. Erhöhen sich die Preise für Grundstoffe - etwa wegen der Beseitigung von Subventionen -, so können die Preise für die Konsumgüter in der gleichen Höhe beibehalten werden, indem deren differenzierte Warensteuer entsprechend herabgesetzt wird. Werden dagegen Preise für Grundstoffe gesenkt, - etwa um zu hohe Gewinne abzuschaffen - so können die Preise für Konsumgüter, die aus diesen Grundstoffen hergestellt werden, ebenfalls in der gleichen Höhe beibehalten werden, indem die Warensteuer dieser Waren entsprechend erhöht wird, also die Geldakkumulation nur verlagert wird." [63]

Betrachten wir nun noch kurz die Frage, aus welchem Grund man die Umsatzsteuer zum wichtigsten Instrument der Abschöpfung der geplanten Gesamtgewinne bzw. der geplanten Akkumulation, die sich auf Grund der Preisplanungen bei den staatlichen Betrieben ergeben, gemacht hat. Der Staat sah sich in allen Zentralverwaltungswirtschaften sowjetischen Typs folgenden Tatsachen gegenüber: der Notwendigkeit der Konsumlenkung, dem Vorhandensein von überschüssiger Kaufkraft und einem hohen Finanzbedarf des Staates. Es mußte daher die zweckmäßigste Methode zur Konsumlenkung, zur Kaufkraftabschöpfung und zur Deckung des Finanzbedarfes gefunden werden. In der differenzierten Umsatzsteuer glaubte man in vollem Umfang die geeigneteste Form zur Erreichung der genannten Ziele gefunden zu haben. Gegenüber einer direkten Besteuerung, einer direkten Abführung der Gesamtgewinne der verstaatlichten Betriebe oder gegebenenfalls Zwangsanleihen glaubte man vermutlich, daß die Umsatzsteuer hinsichtlich ihrer psychologischen Wirkungen wesentlich günstiger und zweckmäßiger zu bewerten ist. Eine

---

62) Vgl. Anmerkung Nr. 36.

63) Niepraschk: "Änderung unseres Abgabensystems", a.a.O., S. 600.

direkte Überweisung des Gesamtgewinnes wäre eine zu scharfe und offensichtliche Methode gewesen. Die Erhebung einer Umsatzsteuer aber verschleiert die wirklichen Plangewinne, d.h. den geplanten Überschuß der geplanten Preise über die geplanten Kosten. Da die Umsatzsteuer direkt von jedem einzelnen Umsatz berechnet und auch abgeführt wird, bekommt sie in gewissem Sinne Kostencharakter. Es kann sich also erst gar kein Geld im Betrieb akkumulieren, das den Anschein eines Gewinnes haben könnte. Außer dieser Gewinnverschleierung durch die Umsatzsteuer liegt aber auch in der Art ihrer Erhebung eine Verschleierung. Anstelle der Umsatzsteuer könnte das Einkommen- bzw. Lohnsteueraufkommen die meisten Einnahmen liefern, d.h. daß jeder Lohnempfänger von seinem Einkommen einen ziemlich hohen Betrag direkt als Steuer abführen müßte. Doch in diesem Falle würde ja die "Bevölkerung" die meisten Steuern zahlen, während bei Vorhandensein der Umsatzsteuer offiziell der"Staat" bzw. der "Betrieb" der Steuerzahler ist. Daß die Bevölkerung durch die Umsatzsteuer genau so eine Einkommensverringerung erfährt, wie es bei einer Einkommensteuer der Fall wäre, ist nicht so offensichtlich. Die Umsatzsteuer ist also in Bezug auf ihre psychologischen Wirkungen gut gewählt. Mit diesen psychologischen Vorzügen der differenzierten Umsatzsteuer hat man im Laufe der Entwicklung dann bewußt ihre Möglichkeit zur Kostenbeeinflussung und Kostenkontrolle, Plankontrolle usw. zu verbinden gesucht.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Sätze der differenzierten Umsatzsteuer den Anteil der Umsatzsteuer am geplanten Abgabepreis der Industrie darstellen. Die Umsatzsteuer ist keineswegs preisbestimmender oder preisbildender Faktor; die Planpreise werden vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Erreichung eines Ausgleiches von Kauf- und Warenfonds planmäßig vom Staat festgesetzt, und zwar zunächst unabhängig und

unter Außerachtlassung der Umsatzsteuer [64]. Die Differenzierung der Sätze der Umsatzsteuer für die einzelnen Waren soll ein wesentliches Mittel zur Erreichung einer rentablen Produktion der verschiedenen Erzeugungsgruppen darstellen. Außerdem ist dadurch

> "die Möglichkeit gegeben, die Abgabensätze auf Grund des Verhältnisses zwischen Abgabe und Gewinn erforderlichenfalls dahingehend zu berichtigen, daß sowohl eine überhöhte Rentabilität als auch umgekehrt Verluste weitgehendst ausgeschaltet werden." [65]

Schließlich übt die differenzierte Umsatzsteuer als Teil der planwirtschaftlichen Kontrollmethodik noch in der Art und Höhe ihrer Abführung eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Rentabilität [66] sowie hinsichtlich der Erfüllung der Produktions- und Absatzpläne der Betriebe aus und sichert gleichzeitig planmäßig dem Staatshaushalt die wesentliche Einnahmequelle [67].

Festzuhalten ist aber auf jeden Fall, daß die differenzierte Umsatzsteuer nicht allein ein Mittel zur staatlichen Einnahmeerzielung, sondern ebenso sehr ein Instrument der Preis- und Kaufkraftregulierung und damit der Konsumlenkung sowie des staatlichen planwirtschaftlichen Kontrollmechanismus ist.

---

64) Siehe hierzu auch Förster: "Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem". Berichte des Osteuropa-Instituts, Heft 19, Berlin 1955, S. 18 f.

65) Klapproth: "Einführung der Produktionsabgabe", a.a.O., S. 323.

66) Vgl. S. 35 f dieses Teilabschnittes.

67) Es handelt sich - wie bereits erwähnt - bei der differenzierten Umsatzsteuer nicht um eine Steuerart im verkehrswirtschaftlichen Sinne trotz gewisser Ähnlichkeiten in der Art der Erhebung. Voraussetzung und Sinn sind ganz andere: Vgl. u.a. Schneider: "Etappen der sowjetischen Finanzwirtschaft", a.a.O., S. 267 und Boettcher: "Wirtschaftsplanung in Ost und West", in: Osteuropa-Heft 5/Stuttgart 1952, S. 354. Schneider spricht von "Pflichtzahlungen der staatlichen Betriebe" und Boettcher schlägt vor, sie "plantypische Zahlungen an den Staatshaushalt" zu benennen. In der SBZ hat sich inzwischen die Bezeichnung "differenzierte Produktionsabgabe" durchgesetzt.

c) Planpreise, Planselbstkosten und Planrentabilität als Anreiz- und Kontrollmittel für die Entwicklung der Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit

Es soll in diesem Zusammenhang nunmehr nochmals kurz darauf eingegangen werden, in welcher Form man den aus dem marktwirtschaftlichen Preis- und Konkurrenzmechanismus, sowie dem damit zusammenhängenden Rentabilitätsprinzip [68] resultierenden Anreiz zur Produktionslenkung und Rationalisierung, zur Senkung der Produktionskosten und damit zur Rentabilitätssteigerung auch in dem System der starren Planpreise durch entsprechende Maßnahmen [69] zu ersetzen bzw. ebenfalls zu erreichen sucht.

Es wurde bereits erwähnt, daß in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs allgemein die Tendenz zur Vereinheitlichung der Preise für gleiche Erzeugnisse, unabhängig von der Kostenlage der einzelnen Herstellerwerke, besteht. Vom Staat werden für die Planperiode einheitliche Planpreise auf der Grundlage geplanter durchschnittlicher Selbstkosten für eine jede Warengruppe, deren Berechnung auf den sogenannten "fortschrittlichen und technisch begründeten" Arbeits-, Kapazitätsausnutzungs- und Materialverbrauchsnormen basiert, festgelegt. In den Planselbstkosten wird der dem Plan zu Grunde gelegte sogenannte gesellschaftlich notwendige Arbeitsaufwand für die Warenproduktion in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zum Ausdruck gebracht. Der Staat bestimmt hiermit einen einheitlichen Maßstab für die notwendigen Produktionsaufwendungen, nach dem sich die einzelnen Werke bei ihren hergestellten Waren zu richten haben. Die Planselbstkosten bilden somit eine wichtige Kennziffer für die "Qualität der Arbeit der Betriebe" oder anders ausgedrückt für die Wirtschaftlichkeit der Betriebsgebarung. Entscheidend ist

---

68) Vgl. Abschnitt "Preise in der Marktwirtschaft", S. 3 f

69) Vgl. hierzu auch die im Abschnitt über differenzierte Umsatzsteuer gemachten Ausführungen, S. 25 ff, insbesondere S. 35 f.

hierbei der Unterschied der effektiven Selbstkosten zu den im Plan festgesetzten Selbstkosten. Auf rückständige Werke wird so ein Druck ausgeübt, ihre effektiven Kosten auf das Niveau der dem festgelegten Planpreis zu Grunde liegenden Planselbstkosten, die den brancheüblichen Durchschnittskosten entsprechen, zu senken.

> "Das bedeutet aber nichts anderes, als daß der Preis" -auf Basis der Planselbstkosten- "als ökonomischer Hebel zur besseren betrieblichen und damit staatlichen Akkumulation ausgenutzt werden soll, daß über den Preis ein ökonomischer Druck auf die Senkung der Selbstkosten in den Betrieben bewirkt werden muß." [70]

Wesentlich beeinflußt und verstärkt wurde diese Entwicklung dadurch, daß der Staat einen intensiven Kampf um die ständige und systematische Senkung der Selbstkosten und der Preise als Zentralproblem der Wirtschaft in den Betrieben zu proklamieren sucht und eine gewisse materielle Interessiertheit der Betriebe an Selbstkostensenkungen schuf [71]. Der Staat verfügt im Wirtschaftsplan für die einzelnen Wirtschaftszweige Selbstkostensenkungsauflagen [72].

Was in der Planwirtschaft sowjetischer Prägung von der Kombination der Kosten- und Preissenkung als Anreiz zur allge-

---

70) B o r g m e i e r, "Preispolitik und Preisplanung", a.a.O., S. 370.

71) Bei der Senkung der Selbstkosten erhöht sich der Anteil aus dem Gewinn, der dem Direktorfond für Zwecke einer Verwendung innerhalb des Betriebes zugeführt wird.

72) Beispiel: Geplante Selbstkostensenkung in der SBZ für das Planjehr 1953 (in %).

	1.Fassung	Ist- 1.Halbjahr	Neufassung
Zentralgeleitete volkseig.Wirtschaft	6 %	2,4 %	3 %
Volkseig.Bauindustrie	7,6 %	0 %	2,3 %

Quelle: Statist. Kompendium des DIW (Berlin) über die SBZ X, 17 bzw. DIW-Wochenbericht Nr. 43/53.

meinen Weiterentwicklung der Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit erwartet wird, wird an nachstehendem Zitat besonders deutlich:

> "Der Staat betrachtet die Politik der Preissenkung als einen kraftvollen Antrieb zur Vervollkommnung der Arbeit der Industrie. Durch die Einwirkung auf das Preisniveau regt der Sowjetstaat die sozialistischen Unternehmen zum technischen Fortschritt, zur ständigen Vervollkommnung der Technologie und Produktionsleitung an und beugt der Möglichkeit des technischen Stillstandes und bürokratischer Auswüchse in der wirtschaftlichen Tätigkeit vor. Nur eine Industrie, die systematisch die Warenpreise senkt, nur eine Industrie, die auf der systematischen Senkung der Produktionsselbstkosten basiert, nur eine Industrie, die daher systematisch ihre Produktion, ihre Technik und die Organisierung der Arbeit, die Methoden und die Formen der Wirtschaftsverwaltung verbessert, nur solch eine Industrie können wir brauchen, weil nur sie sich vorwärts entwickeln kann." 73)

> "Eine besonders große Bedeutung für die Ökonomie der Zeit und den Aufschwung der sozialistischen Produktion hat die unentwegt eingehaltene Linie bezüglich der Kostensenkung. Indem der Staat einen bestimmten Prozentsatz der Kostensenkung plant, lenkt er die Betriebsleiter auf den Weg der sozialistischen Rationalisierung der Produktion, auf den Weg des technischen Fortschrittes, bewirkt er die Festigung des sowjetischen Rubels, die Senkung der Preise, die Erhöhung des Reallohnes, die Erweiterung des Marktvolumens für Industrie und Landwirtschaft und das Ansteigen der sozialistischen Akkumulation."74)

Daneben sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, in welcher Weise man Kostensenkungen zu Preissenkungen zu verwenden gedenkt:

> "Bei jeder Selbstkostensenkung werden die finanziellen Mittel des Staatshaushaltes vermehrt - neben der Vergrößerung der Mittel des Direktorfonds im einzelnen Betrieb. Erst wenn der Staat über genügend Mittel aus den

---

73) M a i s e n b e r g, "Vereinheitlichte Einzelhandelspreise", a.a.O., S. 50.

74) O s t r o w i t j a n o w: "Die sozialistische Planung und das Wertgesetz", a.a.O., S. 36.

Einsparungen vieler volkseigener Betriebe verfügt, ist er in der Lage, die Preise zu senken. Dabei brauchen nicht unbedingt die Preise in jenen Industriezweigen gesenkt zu werden, in denen die Selbstkosten am stärksten gesenkt wurden. Der Staat entscheidet, welche Konsumgüter verbilligt werden, um damit auch Angebot und Nachfrage zu regulieren." 75)

Planpreise und Planselbstkosten werden bei diesem Preissystem in starkem Maße zu Instrumenten für die Messung und Sicherstellung der Rentabilität oder der Wirtschaftlichkeitsrechnungen der Betriebe. Der Rentabilitätsbegriff erhält in dem östlichen System der Planpreise und Planselbstkosten aber einen ganz anderen Sinn und Inhalt. Er verliert seine Allgemeingültigkeit als bestimmender Faktor im Wirtschaftsleben. Rentabilität im östlichen Sinne ist nunmehr vom speziellen Planwirtschaftssystem und dessen Zielsetzungen her zu verstehen. Die gesellschaftliche Rentabilität als Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit wird natürlich geplant. Sie wird mit Hilfe der Planpreise und Planselbstkosten eine bestimmbare und lenkbare Größe entsprechend den Planzielen. Sie ist in der Planwirtschaft keine absolut bestimmende Größe mehr für die Produktionsausrichtung. Die Planung der Rentabilität macht sie zu einem Kontrollmittel über den Grad der Planerfüllung (Kostenplan), sie erlangt Kontrollfunktionen.

"Die Rentabilität in der volkseigenen Wirtschaft drückt den Grad der Planerfüllung aus. Die Rentabilität ist eine der wichtigsten Kennziffern der Planung und Plankontrolle." 76)

Hierbei ist es im Planwirtschaftssystem grundsätzlich ohne Bedeutung, ob ein Betrieb absolut rentabel oder im Interesse des Gesamtplanes unrentabel arbeitet. Auch bei unrentablen Betrieben ist - soweit die Betriebe als unbedingt nützlich angesehen werden - der Grad der Unrentabilität bereits im

---

75) "Wann können die Preise gesenkt werden" in "Neues Deutschland" vom 11.3.1954.

76) Vgl. Thamm-Lange-Knauthe: "Der Betriebsplan des volkseigenen Industriebetriebes" Berlin, 1952, S. 212 f.

Plan mittels des nach den Planmaximen festgelegten Planpreises vorgeplant. Außerdem bedingt die gesellschaftliche Rentabilität als Kostenkontrolle durchaus nicht, daß das Werk mit der absolut höchsten Rentabilität als Folge der geplanten Preise auch wirtschaftlich am besten gearbeitet hat. Allein die Höhe und der Umfang der positiven Abweichungen von der geplanten Rentabilität, gegebenenfalls auch von der geplanten Unrentabilität oder anders ausgedrückt, die positive Differenz zwischen Planselbstkosten und effektiven Kosten läßt ein Urteil über die qualitative Art der Wirtschaftsführung zu.

> "Rentabilität wird jetzt zum Mittel der Kosten- und Planerfüllungskontrolle. Ist in der freien Wirtschaft die Rentabilität von zwei Seiten her bestimmt, vom Markt her auf dem Wege über die Preisschwankungen und von der innerbetrieblichen Seite her, so hat sich das Bild in der Sowjetwirtschaft gewandelt.
>
> Dadurch, daß die marktmäßigen Einflüsse auf die Rentabilität ausgeschaltet werden und im System von vornherein festgesetzter Planpreise und -kosten sozusagen eine Sollrentabilität berechenbar wird, kann die Rentabilität nunmehr die Funktion eines Instrumentes der Gesamtkostenkontrolle übernehmen; Abweichungen von der "Planrentabilität" sagen dann etwas aus über die Qualität des innerbetrieblichen Leistungsvollzuges." 77)

Diese Hinweise auf die Anreiz- und Kontrollfunktionen der Planpreise und der Planselbstkosten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischen Fortschritts und Produktionsausrichtung mögen genügen. Einheitliche Planpreise sowie geplante Preissenkungen im Zusammenhang mit und als Auswirkung von laufend geplanten Selbstkostensenkungen werden als der Planwirtschaft immanentes Prinzip betrachtet. Sie sollen gewissermaßen als Ersatz die entsprechenden Funktionen ausüben, die in der Marktwirtschaft durch den Preis- und Konkurrenzmechanismus und das Rentabilitätsprinzig als Regulator und Stimulans der wirtschaftlichen Entwicklung wirksam werden.

---

77) B a r t e l s: "Wirtschaftliche Rechnungstheorie und sowjetische Wirtschaftsrechnung", a.a.O., S. 346 f.

d) Zusammenfassende und kritische Wertung des Planpreissystems

Die skizzierten Vorstellungen und Gedankengänge zu dem Preisproblem bestimmen die Preisplanung und damit die Planpreispolitik der Zentralverwaltungswirtschaften sowjetischen Typs und sind gleichfalls maßgeblich für die augenblickliche Handhabung des Preiswesens in der SBZ. Ein raffiniertes, in sich verzahntes Kontroll- und Anreizsystem in Form von Planpreisen, Planselbstkosten, Selbstkostensenkungsauflagen, differenzierter Umsatzsteuer (gleich Produktionsabgabe) und Gewinn soll als Ersatz für die Wirkungen des Marktmechanismus und Konkurrenzprinzips im Kapitalismus fungieren und den Wirtschaftsablauf im Sinne der Wirtschaftlichkeit sowie der Weiterentwicklung und Ausweitung der Produktion planmäßig festlegen. Im wesentlichen bestimmt bzw. beeinflußt nicht die Nachfrage den Preis und das Angebot, sondern in Umkehrung des Preismechanismus versucht der planmäßig festgelegte Preis entsprechend dem geplanten Warenangebot oder der produzierten Planmenge die Nachfrage nach den einzelnen Waren - den Bedarf - zu regulieren. Die geplante Produktion oder die Planmenge eines Erzeugnisses wird zum bestimmenden Faktor für die Preisfindung, und die Konsumentennachfrage steuert keineswegs mehr über den Preis die Produktion. Ein Marktgleichgewicht im marktwirtschaftlichen Sinn wird nicht erreicht, sondern es wird praktisch nur versucht, ein Pseudogleichgewicht durch die Höhe des festgesetzten Planpreises zu der produzierten Planmenge zu erzwingen.

Aber hier tritt die Problematik des Planpreissystems besonders eindeutig zutage. So lange bei vielen Waren wegen der bestehenden Mangelwirtschaft die Nachfrage in keiner Weise gedeckt werden kann und die Waren zu jedem Preis abgenommen werden, ist die Preisbildung verhältnismäßig sehr einfach und eine Art Gleichgewicht unschwer zu erreichen. Anders wird der Sachverhalt jedoch dann, wenn es sich nicht um Waren des starren Bedarfes oder um Mangelwaren handelt und die Planpreise demzufolge ein wirkliches Gleichgewicht zwischen An-

gebot und Nachfrage oder anders ausgedrückt zwischen Planmenge und geplantem Bedarf herstellen sollen. Hier müssen die Planpreise mit der Mengenplanung der Produktion sowie der Nachfrage in Übereinstimmung kommen. Denn bei dem System der Planpreise als festen Preisen müssen bei Abweichungen der Warenplanung vom tatsächlichen Bedarf ein sog. Warenstau als Auswirkung nicht absetzbarer Warenmengen oder Warenhunger als Folge unbefriedigter Nachfrage auftreten.

In der Praxis der zentralen Planung kommt es häufig zu solchen wirtschaftlichen Fehlleistungen oder Fehlproduktionen. Denn die zentrale und planmäßige Vorausbestimmung und Festlegung des wirklichen Bedarfs bei Konsumtionsfreiheit als Grundlage für die bedarfsgerechte Produktionsplanung und für die richtige Planpreisbildung ist ein unmöglich zu erreichendes Ziel. Ebenso werden die Nutzenschätzungen der Verbraucher bei zahllosen Waren auseinandergehen. Außerdem ist die Nachfrageelastizität je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich.

Zu dieser Frage mußte selbst der frühere Leiter der Planungskommission der SBZ, Rau, folgendes erklären:

> "Eine der Schwächen der Planung unserer Produktion und damit eine Ursache für viele Schwierigkeiten in unserer Wirtschaft besteht darin, daß sie in ungenügendem Maße vom tatsächlichen Bedarf an Waren ausgeht." [78]

Die festgelegten Planpreise können die genannten Tatbestände für die Bedarfsermittlung unmöglich im voraus exakt berücksichtigen, geschweige denn durch Planung festlegen. Die Gleichgewichtsfunktion des Preises ist durch die Planpreise nur in Ausnahmefällen erfüllbar:

---

78) R a u: "Die neuen Wirtschaftsaufgaben", S. 10, zitiert bei M a n n: "Die Bedeutung der unterschiedlichen Kostenstruktur der Betriebe bei der Festsetzung von Planpreisen" in: "Deutsche Finanzwirtschaft" 1952, Heft 5, S. 259

"Der zuvor fixierte Preis multipliziert mit der Menge der hergestellten Produkte kann nur zufällig mit derjenigen Geldsumme übereinstimmen, welche der Konsument für die Befriedigung dieses Bedürfnisses bei der gegebenen Einkommensverteilung und dem gegebenen Verhältnis der übri- Preise anzuwenden gewillt ist." 79)

In der Marktwirtschaft gibt der Marktpreis als Objektivierung der kaufkräftigen Nachfrage zwingende Richtlinien für die Produktion. Diese Preisfunktion soll in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs der Produktionsplan übernehmen, der aber in starkem Umfange ohne Kenntnis und ohne Zusammenhang mit den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung aufgestellt wird. Da der feste Planpreis im wesentlichen auf dem Produktionsplan basiert, kann er auch nicht mehr Veränderungen der Nachfrage zum Ausdruck bringen und somit auch die Richtung der Produktion beeinflussen. Eine automatische Marktregulierung im Planpreissystem ist in keiner auch nur annähernden Weise gegeben. So lange in der Planwirtschaft Mangelwirtschaft besteht, ist der Staat zwar in der Lage, ohne daß ein äußerst fein ausgewogenes Preissystem vorhanden ist, die Preise autoritär nach den Planzielen und ohne große Rücksicht auf die Verbraucher festzulegen. Bei Ausweitung der Produktion wird das Bild wesentlich komplizierter, und die Grenzen des Planpreissystems treten zutage.

Daneben wird durch die festen Planpreise die Feststellung der effektiven Rentabilität im Sinne der wirtschaftlichsten Kombination der Produktionsmittel erschwert oder sogar unmöglich gemacht, da die Wertansätze und Preise vom Staat diktatorisch nach den Planzielen festgelegt und fixiert werden. Die Preise nehmen z.T. den Charakter von Verrechnungspreisen oder von Kontroll- und Kennziffern an und sind ohne wirklich

---

79) B o u s t e d t: "Preisbildung und Preispolitik in Sowjetrußland", München 1931, S. 130.

exakten wirtschaftlichen Aussagewert über Kosten und Wert der Warenproduktion. Außerdem wird die Bestimmung der zu erzeugenden Güter in starkem Umfange nicht mehr auf Grund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vorgenommen, sondern nach allgemeinen politischen Gesichtspunkten, ohne daß auf Grund der Planpreise und der Planrentabilität ein wirklicher Maßstab für wirtschaftlich zweckmäßigste Produktion gegeben ist. Der Zusammenhang zwischen der Rentabilität der Produktion und ihrer Nützlichkeit ist durch die festen Planpreise zerrissen. Die sogenannte Planrentabilität auf Grund der Planselbstkosten und Planpreise hat nur noch Kontrollfunktion über die Innehaltung der Plankosten, ist aber ohne jeden exakten Aussagewert hinsichtlich einer Rentabilität im Sinne eines Ausdrucks für Erreichung der optimalen Kombination von Produktionsmitteln.

2. Kapitel.

Grundlagen und Aufgaben der Preispolitik in der SBZ.

1. Die Bedeutung der 1944er Preise für die preispolitische Entwicklung.

Grundlage der sowjetzonalen Preispolitik für die ersten Jahre nach 1945 bildeten drei Befehle der sowjetischen Militärverwaltung (SMAD). Durch Befehl Nr. 9 vom 21.6.1945 wurde zunächst grundsätzlich bestimmt,

> "daß der Verkauf der Waren und Einrichtungen an die Besatzungstruppen, an Betriebe und Bevölkerung nach Preisen zu erfolgen hat, wie sie im Jahre 1944 in Deutschland gültig waren". [80]

Bereits mit dem Befehl Nr. 63 vom 26.2.1946 mußte trotz genereller Beibehaltung des Preisstops die Zulässigkeit von Preiserhöhungsanträgen, die sich zwangsläufig aus der wirt-

---

80) "Das neue Preisrecht", Herausgeber Ministerium der Finanzen der DDR, B 1, Bl. 1.

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY

schaftlichen Situation der Nachkriegszeit und den dadurch bedingten Kostenveränderungen ergaben, in gewissen Fällen gebilligt werden. Im Befehl Nr. 337 vom 9.12.1946 wurden dann sogar eine Reihe von Erzeugnissen ausdrücklich genannt, bei denen Preiserhöhungsanträge beschleunigt zu bearbeiten waren. Sieht man diese Warenliste näher durch, so stellt man fest, daß es sich überwiegend um solche Waren handelt, die von in sowjetischem Besitz befindlichen Betrieben, den sogenannten Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) hergestellt wurden. Die Preispolitik wurde hiermit eindeutig in den Dienst der Besatzungsmacht gestellt und diente der wirtschaftlichen Gesundung der sowjetischen AGs, denn die Belastung durch die Preiserhöhung traf vor allem die Wirtschaft der SBZ. Soweit die betreffenden Waren als Reparationen die SBZ verließen, blieben sie von der Preiserhöhung unberührt, da Reparationen zu Preisen des Jahres 1944 abgerechnet werden mußten.

Für die übrige, damals noch in sehr starkem Umfange private Wirtschaft, blieb auf Grund der praktischen Handhabung dieser Befehle, insbesondere des langwierigen Prüfungsverfahrens für Preiserhöhungsanträge, weitestgehend der Stoppreis 1944 maßgeblich. Die befohlene Beibehaltung der Kostenansätze des Jahres 1944, sowie die befohlene Nichtbeachtung der infolge der Nachkriegsverhältnisse völlig veränderten Kostenstruktur im Preiswesen der SBZ den Privatbetrieben gegenüber, diente einem wohldurchdachten und auf lange Sicht geplanten wirtschaftspolitischen Ziel: Der Schaffung enteignungsreifer Betriebe zwecks Überführung in Volkseigentum und damit der Schaffung der Grundlagen für eine Planwirtschaft sowjetischer Prägung im Gebiet der SBZ.

> "Da man nicht davon ausgehen kann, daß einer verantwortlichen Verwaltung ein derart schwerer Irrtum unterlaufen ist, wie ihn eine Ignorierung des Kostenproblems darstellen würde, bleibt nur übrig, aus den getroffenen Maßnahmen die Erkenntnis abzuleiten, daß es sich hierbei um eine sehr sorgfältig bedachte politische Entscheidung handelt, deren Sinn darin besteht, durch Kostenunterdeckungen das Aufbrauchen betrieblicher Substanzen,

d.h. das Erliegen einer damals noch rein privaten unter Kriegs- und Nachkriegsfolgenschäden schwerstens leidenden Wirtschaft herbeizuführen, um ihre Betriebe, soweit sie nicht unbedenklich politisch enteignungsfähig waren, von der Rentabilitätsseite her für eine unentgeltliche, (weil "wertlose".) Übernahme reif zu machen. Die mit einem solchen Verfahren Hand in Hand gehenden preislichen Wirkungen auf die Abrechnung der Lieferung von Waren und Ausrüstungen für die Besatzungsmacht bedürfen danach keiner näheren Erklärung." [81)]

Diesen Zielen - Schaffung preislich günstiger Voraussetzungen für Reparationen, Stärkung der SAG-Betriebe und Schaffung der Grundlagen für eine Planwirtschaft - diente im wesentlichen die Preispolitik der SBZ in ihrer praktischen Durchführung bis zum Inkrafttreten des ersten Gesamtwirtschaftsplanes der SBZ für das zweite Halbjahr 1948 und des Zweijahresplanes 1949/50. Als besonderes Beispiel für die auch weiterhin erfolgende Begünstigung der SAG-Betriebe durch die sowjetzonale Preispolitik bzw. für die Einflußnahme der sowjetischen Besatzungsmacht auf die Preispolitik sei noch auf die Preisverordnungen Nr. 31 vom 19.1.1950 und Nr. 32 vom 19.1.1950 [82)] verwiesen, mit denen für Kohle sowie für Roheisen, Stahl- und Walzwerkerzeugnissen Preiserhöhungen verfügt wurden, um die bei Beibehaltung der 1944 Preise für diese Waren notwendig werdenden Immensen Subventionen zum Fortfall zu bringen. [83)] Bei Steinkohle und Koks betrug die verfügte Erhöhung der 1944 Preise zwischen 60 und 65 %, bei Roheisen und Rohstahl 40 %, bei Halbzeugen 50 % und bei

---

81) F ö r s t e r: "Die Rolle der Kosten in der ostzonalen Wirtschaftspolitik", Heft 1 der Berichte des Osteuropa-Institutes an der Freien Universität Berlin, S. 6, Berlin 1952.

82) Gesetzblatt der DDR 1950, S. 21 und 22.

83) Die genannten Waren wurden und werden zwar großenteils importiert, trotzdem hatte die Abrechnung dieser Warenimporte im Gebiet der SBZ entsprechend dem östlichen Preissystem zu den preisrechtlich zulässigen Preisen - nämlich den 44er Preisen - zu erfolgen. Vgl. hierzu den Abschnitt "Die Preisbildung im Außenhandel", S. 71 ff.

Walzwerkerzeugnissen 70 %. Da hiervon besonders die SAG-Betriebe in starkem Umfange in ihrer Kostenlage betroffen wurden, mußten auf ihren Einspruch hin die genannten Preiserhöhungen durch Preisverordnung Nr. 55 vom 8.6.1950 und Preisverordnung Nr. 56 vom 8.6.1950 aufgehoben und rückgängig gemacht werden. Die Aufhebung erfolgte sogar mit rückwirkender Kraft zum 15.5.1950 und galt auch für Lieferungen aus laufenden Verträgen soweit diese nach dem 15.5. erfolgten. [84)]

Des weiteren ist in diesem Zusammenhang auch die Preisverordnung Nr. 129 vom 10.1.1951 [85)] zu erwähnen, durch welche zahlreiche Preisgenehmigungsbescheide ihre Gültigkeit an bestimmten Stichtagen im ersten Halbjahr 1951 verlieren sollten. Anträge auf Verlängerung der Genehmigungsbescheide konnten unter Beifügung von Unterlagen über das Betriebsergebnis 1950 gestellt werden. [86)] Für SAG-Betriebe wurde aber auf ihr Drängen hin die Verlängerung ihrer Preisgenehmigungen pauschal für 1951 durch ein kurzes Schreiben des Ministeriums der Finanzen an die Verwaltung sowjetischen Vermögens in Deutschland ausgesprochen, und zwar ohne Vorlage entsprechender Unterlagen. [87)]

---

84) Gesetzblatt der DDR 1950, S. 488 und 489.

85) Gesetzblatt der DDR 1951, S. 25.

86) Gesetzblatt der DDR 1951, S. 25 und 1. Ausführungsanweisung in: Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 5/1951, S. 287

87) Der Text lautet: Wir bestätigen, daß die den SAG erteilten Genehmigungsbescheide so lange verlängert werden, bis diese direkt vom Ministerium der Finanzen widerrufen werden.

2. Die Preispolitik in der Zentralverwaltungswirtschaft der SBZ als Instrument zur Durchsetzung wirtschaftspolitischer Ziele.

Mit Inkrafttreten des Zweijahresplanes 1949/50 trat auch die Preispolitik der SBZ in eine neue Etappe [88]. Es begann der Aufbau eines Planpreissystems in dem von Jahr zu Jahr gewichtiger werdenden volkseigenen Sektor der Industrie. Die Preispolitik wurde immer stärker in den Dienst der Ziele der Wirtschaftsplanung gestellt. Die Entstehung der planmäßigen Preise liegt in dem durch den Staat erfolgenden Versuch einer planmäßigen Ausbalancierung der vorhandenen Warenwerte mit der ihr gegenüberstehenden Kaufkraft der Bevölkerung. Als Mittel dieser Bilanzierung bediente sich die Preispolitik der SBZ sowohl der HO-Akzisen als auch der Haushaltsaufschläge wie der Verbrauchsabgaben, deren Erträge an den Staatshaushalt abzuführen sind.

Die HO-Akzisen sind eine Abart der Haushaltsaufschläge beim freien Verkauf der noch der Rationierung unterliegenden Waren. Für diese Waren existieren bekanntlich zwei Preisebenen, HO-Preise und Kartenpreise.

> "Mit einer völlig anderen Zweckbestimmung und Aufgabenstellung entstanden die Haushaltsaufschläge als aus den Bedingungen unserer Wirtschaftsplanung hervorgegangene Größen. Sie waren die variablen Preisbestandteile, die bereits die Anfänge unserer volkswirtschaftlichen Bilanzierung und planmäßigen Preisgestaltung zur Verwirk-

---

88) Die Preispolitik erhielt ihre Ausrichtung nach sogenannten "sozial-ökonomischen Formationen" wie volkseigene Wirtschaft, Genossenschaften, einfache Warenproduzenten (Kleinbauern und Handwerker) und Privatwirtschaft. Sie wurde den Bedingungen und Besonderheiten der einzelnen sozial-ökonomischen Formationen im Rahmen der Zentralverwaltungswirtschaft angepaßt, und die Belastung einzelner Formationen durch die Preisplanung wurde bewußt entsprechend den Zielsetzungen der Volkswirtschaftspläne beeinflußt, z.B. Benachteiligung der Privatindustrie oder hohe differenzierte Belastung der Konsumgüter mit der Produktionsabgabe zwecks Verbrauchslenkung und Kaufkraftabschöpfung. Vgl. hierzu: Friedel: "Thesen über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer umfassenden Abgabenplanung", in: Deutsche Finanzwirtschaft 3/1952,S.123 ff; Wemmer: "Die Änderung unseres Abgabensystems", a.a.O., S. 402 f.

lichung unserer wirtschaftspolitischen Zielsetzung erforderten. Sie sind von vornherein aus den planwirtschaftlichen Notwendigkeiten volkswirtschaftlicher Bilanzierung und damit im ganzen gesehen auf der Grundlage der bewußten Ausnutzung des Wertgesetzes entstanden. Innerhalb des abgesteckten Rahmens der festgesetzten Endkonsumentenpreise ergeben sich für die Haushaltsaufschläge folgende Aufgabenbereiche:

1. Inanspruchnahme eines Teiles des über den Lohnfonds hinausgehenden in der Produktion geschaffenen Neuwertes durch den Haushalt.
2. Einwirkung auf die Produktion, insbesondere unter Anknüpfung an die materielle Interessiertheit der Produktionsbetriebe. Die praktische Verwirklichung kann beispielsweise durch die Festsetzung entsprechender Haushaltsaufschläge und die damit zwangsläufig verbundene Preisgestaltung für bestimmte volkswirtschaftliche Rohmaterialien erfolgen, um somit die Produktionsbetriebe ökonomisch an der Verarbeitung von Ersatzstoffen oder an einer volkswirtschaftlich erwünschten Umstellung der Produktion zu interessieren.
3. Die Haushaltsaufschläge tragen schließlich zur Regulierung des Verbrauchs und der planmäßigen Herstellung richtiger Proportionen zwischen Kaufkraft und Warenangebot über den Preis bei, da unsere planmäßige Entwicklung die Einhaltung richtiger Preisrelationen erfordert. Es kommt deshalb bei den Konsumgütern entscheidend darauf an, die Geldeinnahmen der Bevölkerung mit der vorhandenen Warendecke zu bilanzieren. Die Haushaltsaufschläge auf die verschiedenen Warenarten sind ein wichtiges Mittel dieser Bilanzierung." 89)

Das bedeutendste preispolitische Lenkungsmittel ist im damaligen Zeitpunkt die Verbrauchsabgabe.

"Die Verbrauchsabgabe ist ein Instrument der Planung. Sie dient in erster Linie dazu, Übereinstimmung zwischen Warenfonds und Kauffonds herbeizuführen." 90)

Das anfängliche Verfahren zur Erhebung der Verbrauchsabgaben wurde mit Wirkung vom 1.1.1954 geändert. Zu diesem Zeitpunkt trat eine Anordnung der Regierung der SBZ vom 14.12.1953

---

89) "Die Stellung der Haushaltsaufschläge und Verbrauchssteuern im Abgabensystem der DDR-ein Diskussionsbeitrag",in: "Deutsche Finanzwirtschaft"1954, Heft 2, S. 70.

90) E l s t n e r: "Die Vorbereitung von Preissenkungen",in: "Deutsche Finanzwirtschaft"1953, Heft 24, S. 1335.

"über die Erhebung von Verbrauchsabgaben in der Produktionsstufe" in Kraft[91]. Damit werden mit wenigen Ausnahmen die auf den Waren ruhenden Verbrauchsabgaben, die bis dahin überwiegend im Großhandel und auch im Einzelhandel (HO und Konsum) abgeführt wurden, von den Produktionsbetrieben erhoben. Die wesentlichste Veränderung ist, daß der staatliche Großhandel (HO und Konsum) in Zukunft zu einem um die Verbrauchsabgaben erhöhten Preis einkaufen, während sich bei den Produktionsbetrieben der Abgabepreis um die Verbrauchsabgaben erhöht. Die Herstellerabgabepreise werden jedoch weder in den preisrechtlichen Bestimmungen noch durch die Produktionsbetriebe selbst tatsächlich verändert. Die Produktionsbetriebe sind vielmehr angewiesen, ihren Abnehmern die Verbrauchsabgaben getrennt von den Herstellerabgabepreisen zu berechnen. Den Handelsbetrieben muß die Höhe der Verbrauchsabgabe, die in den Rechnungen seitens der Herstellerbetriebe gesondert ausgewiesen wird, aus dem Grunde bekannt sein, weil diese Betriebe ihre Handelsspannen um die wegen der im Preis enthaltenen Verbrauchsabgabe mehr zu entrichtende Umsatzsteuer erhöhen dürfen. Um aber eine Erhöhung der bestehenden Verbraucherpreise infolge der höheren Handelsspanne zu vermeiden, wurden die Verbrauchsabgabesätze in den Listen entsprechend niedriger festgesetzt.

Die in fast allen Preisen jeweils nur in einer Form enthaltenen Abgabenarten sind als Vorläufer der differenzierten Umsatzsteuer bzw. - nach der jetzt amtlichen Bezeichnung - der differenzierten Produktionsabgabe anzusehen, deren Einführung an Hand der gesammelten Erfahrungen bei den obengenannten Preiszuschlägen bereits mit Wirkung vom 1.1.1954 in der volkseigenen Brau- und Malzindustrie, Mineralwasserindustrie, Tabakindustrie und Spiritus- und Sprituosenindustrie

---

91) Gesetzblatt der DDR, Nr. 132, vom 21.12.1953, S. 1271.

erfolgt ist [92] und nach Erlaß der "Verordnung über die Produktionsabgabe" nunmehr allgemein in der volkseigenen Wirtschaft durchgeführt werden soll [93].

Bei den Planpreisen der ersten Zeit der SBZ-Planwirtschaft handelte es sich aber zunächst um solche, die zu einem großen Teil betriebsindividuellen Charakter trugen, keineswegs bereits um einheitliche Planpreise [94], die für eine bestimmte Ware für alle Herstellerbetriebe maßgeblich waren.

Diese Art Planpreise als einheitliche Herstellerabgabepreise sollen den Schlußstein der Entwicklung bilden; sie wurden zunächst in der Textilindustrie, Schuhindustrie und Lederhandschuhindustrie bereits verwirklicht. Die hierzu erlassene Preisverordnung Nr. 348 vom 25.2.1954 hat ganz allgemein Gültigkeit für alle Betriebe, sowohl für volkseigene als auch für private und für handwerkliche Produktionsgenossenschaften. Unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 6.2.1953 über die Grundsätze der Preispolitik heißt es in § 1 und 2 der genannten Preisverordnung:

> "Volkseigene, genossenschaftliche und private Betriebe sowie Produktionsgenossenschaften des Handwerks, die Textilerzeugnisse, Schuhe und Lederhandschuhe herstellen oder Textilien be- und verarbeiten, haben ab 1.1.1954 für alle Lieferungen und Leistungen einheitliche Herstellerabgabepreise bzw. Entgelte zu berechnen. Die Festsetzung der einheitliche Herstellerabgabepreise ist beim Ministerium für Leichtindustrie zu beantragen." [95]

---

92) Klapproth: "Einführung der Produktionsabgabe", a.a.O., S. 322.

93) GBl 1955, S. 37 ff.

94) Vgl. S. 16f der Arbeit.

95) Vgl. zu Vorstehendem GBl. der DDR 1954, S. 265 f.

Hiermit wurden erstmalig auch Privatbetriebe in das Planpreissystem einbezogen.

Maßgeblich für die augenblickliche Preispolitik und deren Handhabung im Bereich der SBZ ist der bereits mehrfach genannte Beschluß des Ministerrates "Über die Grundsätze der Preispolitik" vom 14.2.1953 [96], den man als eine Art Preisgrundgesetz der Zentralverwaltungswirtschaft in der SBZ bezeichnen kann. Die Gedankengänge dieses Beschlusses bringen das offizielle und endgültige Einmünden der sowjetzonalen Preispolitik in die preispolitische Generallinie der SU und aller anderen Volksdemokratien eindeutig zum Ausdruck.

Die wesentlichsten Thesen dieses Beschlusses lauten:

> "Ein wichtiges Instrument zur Förderung dieser[96a] planmäßigen Entwicklung ist die Preispolitik.
> Die Preispolitik ist eine der Formen der bewußten Anwendung des Wertgesetzes zur Erfüllung der Aufgaben des Fünfjahresplanes. Es erweist sich als notwendig, von der bisherigen, nicht mehr den Anforderungen der gegenwärtig erreichten Stufe der Planung genügenden Praxis der Preisbildung zu einer höheren Form der Preispolitik überzugehen, die auf der volkswirtschaftlichen Bilanzierung beruht und die planmäßige Verteilung des Volkseinkommens gewährleistet."

> "Auf der Grundlage der ununterbrochenen Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten im Bereich der Produktion ist eine Politik der systematischen Senkung der Preise möglich und notwendig."

> "Im Bereich der Konsumtion ist durch die Preispolitik eine Übereinstimmung zwischen Kauf- und Warenfonds zu gewährleisten mit dem Ziel, der Senkung der Preise, der Erhöhung des Wohlstandes der Werktätigen zu dienen und die Festigung unserer Währung zu sichern."

---

96) GBl. 1953, S. 313 ff.

96a) Einleitend wird in dem Beschluß erklärt "Die II. Parteikonferenz der SED stellt die Aufgabe, den Sozialismus in der DDR planmäßig aufzubauen".

"Durch die Preispolitik muß eine Lenkung in der individuellen Konsumtion und in Verbindung mit der Lohnpolitik die Verteilung der Produkte nach der Leistung gefördert werden."

"Die Preispolitik soll die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Produktion qualitativ hochwertiger Produkte anregen."

"Die Preispolitik ist ein Mittel zur Förderung des technischen Fortschritts und der technischen Rekonstruktion der volkseigenen Industrie."

"Die Preispolitik muß den Kampf um die Rentabilität der volkseigenen Betriebe und Wirtschaftszweige unterstützen."

"Die Preispolitik muß einen Anreiz geben, die Anstrengungen um die Senkung der Selbstkosten zu verstärken."

"Es ist anzustreben, je Produkt und Qualität einheitliche Festpreise zu bilden. Soweit eine Bildung von Festpreisen nicht möglich ist, sind Festpreise für standardisierte Teilleistungen zu schaffen."

"Als Grundlage der Preisbildung ist von den durchschnittlichen Planselbstkosten des Industriezweiges auszugehen, die auf der Basis fortschrittlicher technischer Arbeitsnormen, Materialverbrauchsnormen und Normen für Maschinenstunden zu bilden sind."

"Für verschiedene Produkte, die für den gleichen Zweck verwendet werden können, ist durch preispolitische Maßnahmen die volkswirtschaftlich zweckmäßigere Verwendung zu unterstützen."

"Die in den Preisen der einzelnen Waren bei den Betrieben zu realisierende durchschnittliche Geldakkumulation (Bruttogewinn) ist planmäßig festzulegen. Die Geldakkumulation verbleibt zum Teil den Betrieben und wird zum anderen Teil an den Staat für gesamtgesellschaftliche Zwecke abgeführt."

"Die Abführung der Geldakkumulation an den Staat erfolgt in der volkseigenen Wirtschaft in der Form einer differenzierten, an das Produkt gebundenen Produktionsabgabe und in der Form der Gewinnabführung."

"Es ist anzustreben, für die industrielle Produktion einheitliche Preise als Herstellerabgabepreise zu bilden."

"Für den Großhandel sind einheitliche Großhandelsabgabepreise auf der Grundlage einheitlicher Großhandelsaufschläge für Lager- und Streckengeschäfte anzustreben. Für den Einzelhandel sind einheitliche Einzelhandelsverkaufspreise auf der Grundlage branchenbedingter einheitlicher Einzelhandelsaufschläge anzustreben."

"Für Massengüter von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind neben den einheitlichen Herstellerabgabepreisen einheitliche Empfängerpreise für Lieferung frei Waggon Empfangsstation als Frankopreise festzulegen. Die einheitliche Fracht innerhalb der Frankopreise ist auf der Grundlage der bisherigen Gesamtfrachten pro Ware und Warengruppe als Durchschnittsfracht zu ermitteln."

"Die Neuordnung der Preise in den Hauptproduktionsstufen ist in drei Etappen vorzunehmen:

a) Grundstoffindustrie, Land- und Forstwirtschaft
b) weiterverarbeitende Industrie
c) Fertigwarenindustrie."

"Von der staatlichen Plankommission sind zur Verbesserung der Planung und Kontrolle der Produktion und Verteilung die erforderlichen und inhaltlich aufeinander abgestimmten Waren- und Finanzbilanzen aufzustellen, um die ständige Übereinstimmung zwischen einander entsprechenden Waren- und Kauffonds herzustellen."

"Während des Planjahres dürfen Preise in der Regel nicht geändert werden. Das trifft nicht zu für geplante Preissenkungen für Konsumgüter." 97)

Aus den auszugsweise wiedergegebenen wichtigsten Thesen dieses sowjetzonalen Regierungsbeschlusses ist mit aller Deutlichkeit zu ersehen, daß die Preispolitik restlos in den Dienst der wirtschaftspolitischen Zielsetzung des Aufbaues einer vollständigen sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft nach sowjetischem Vorbild gestellt wird. Die zitierten Grundsätze bilden für die nächste Zukunft die Richtschnur der sowjetzonalen preispolitischen Praxis.

So wurde die Produktionsabgabe durch die bereits erwähnte Verordnung mit Wirkung vom 1.1.1955 in der volkseigenen Industrie der SBZ eingeführt. Einzelheiten über die Höhe der Produktionsabgabe in den einzelnen Wirtschaftszweigen und -stufen sind nicht bekanntgegeben. Als Regel ist aber anzusehen, daß auf Erzeugnisse der Grundstoff- und Produktionsmittelindustrie keine oder nur eine geringe Produktionsabgabe erhoben wird. Vorwiegend und in beträchtlicher Höhe wird dagegen die Produktionsabgabe in der Konsumgüterindustrie in

---

97) Gesetzblatt der DDR Nr. 22 vom 21.2.1953, S. 313 ff.

Ansatz gebracht. Mit Hilfe der Produktionsabgabe und ihrer möglichen Differenzierung glaubt man, das angestrebte Ziel der Schaffung generell einheitlicher Planfestpreise für ein jedes Produkt auf der Grundlage der durchschnittlichen Selbstkosten des Industriezweiges in großem Ausmaß erreichen zu können.

Diesem Ziel dienen auch zwei weitere Verordnungen. Es handelt sich um die"Verordnung zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse der volkseigenen Betriebe der Industrie" vom 17.3.1955 [98] und die Preisanordnung Nr. 430 "über die Änderung der Preiskalkulation in der volkseigenen Wirtschaft bei Einführung der Produktionsabgabe" vom 18.8.1955 [99]. Der Sinn dieser Kalkulationsvorschriften für Zwecke der Preisbildung kommt eindeutig in der Präambel der Verordnung vom 17.3.1955 zum Ausdruck. Dort heißt es unter anderem:

> "Das Ziel dieser Verordnung besteht darin, die Kalkulationspreise weitgehendst einzuschränken und die Bildung von Festpreisen je Produkt voranzutreiben."

Die Methoden, mit denen dieses Ziel der Preispolitik in der Praxis der sowjetzonalen Preisbildung angestrebt wird, entsprechen durchaus den in dem zitierten Ministerratsbeschluß vom 14.2.1953 enthaltenen preispolitischen Thesen.

Über die methodischen Fragen der preispolitischen Praxis bei der Ausarbeitung einheitlicher Festpreise gibt am besten ein sowjetzonaler Preisexperte entsprechende Hinweise:

> "Bei der Ausarbeitung von Preisregelungen mit dem Ziel der Einführung einheitlicher Festpreise nach oder bei gleichzeitiger Einführung der differenzierten Produktionsabgabe sind je Produkt zwei Preise festzulegen: [100]

---

98) GBl. Nr. 34 vom 28.4.1955, S. 277 ff.

99) GBl. Nr. 70 vom 26.8.1955, S. 577 f.

100) Diese terminologische Unterscheidung gegenüber dem bisherigen Begriff "Herstellerabgabepreis" wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen infolge der Einführung der Produktionsabgabe vorgenommen.

1. der Betriebspreis,
2. der Industrieabgabepreis.

Der Betriebspreis ist Ausgangspunkt genereller Preisregelungen. Da die Kosten das bestimmende Element bei der Preisbildung sind, ist der Betriebspreis zuerst auszuarbeiten. Er enthält den Erlös des Wirtschaftszweiges zur Deckung der Durchschnittskosten und das durchschnittliche Reineinkommen des Betriebes (Gewinn) zur Deckung der Eigenfinanzierung und des Direktorfonds.

Funktion des Betriebspreises ist, auf das Geschehen im Produktionsbetrieb einzuwirken und die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Senkung der Selbstkosten anzuregen. Der Betriebspreis ist für den Betrieb die volkswirtschaftliche Kennziffer, die aussagt, wie der Betrieb mit seinen Kosten im Verhältnis zu anderen Betrieben mit gleicher Produktion liegt.

Die folgenden Faktoren sind bei der Festlegung des Betriebspreises zu beachten (diese Faktoren gelten bei der Bildung der Betriebspreise sowohl für Produktionsmittel als auch für Konsumgüter):

1. Die Kosten aller Betriebe, die das betreffende Produkt oder die Produktengruppe herstellen.

   Auf der Basis der durch eine Erhebung ermittelten und entsprechend der Verordnung vom 17.3.1955 [101] bereinigten Kosten der Betriebe sind die Durchschnittselbstkosten des Industriezweiges auszuarbeiten.

2. Der bei diesem Produkt oder bei diesem Wirtschaftszweig festzulegende Gewinn.

   Bei Produktionsmitteln ist das Reineinkommen des Betriebes niedrig zu halten.

3. Die Unterstützung besonderer volkswirtschaftlicher Zielsetzungen.

   Bei der Festlegung der Betriebspreise nach der Ermittlung der unter 1. und 2. genannten Faktoren können sich noch Abweichungen notwendig machen, wenn bestimmte Einwirkungen auf die produzierenden Betriebe erzielt werden sollem.

   Nach Festlegung der Betriebspreise werden die Industrieabgabepreise erarbeitet.

---

101) Verordnung zur Aufstellung und Prüfung von Kalkulationen zum Zwecke der Preisbildung für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe der Industrie, die nach den Gründsätzen des neuen Rechnungswesens kalkulieren. (GBl. I, S. 277)

Der Industrieabgabepreis enthält den Betriebspreis und die Produktionsabgabe. Es ist der Preis, der der Verrechnung mit den Abnehmern zu Grunde liegt, also der Verkaufspreis des Betriebes.

Damit wirkt der Preis auf den Abnehmer ein und beeinflußt besonders bei Konsumgütern den Verbrauch. Bei der Ausarbeitung der Industrieabgabepreise ist die Methode unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um die Industrieabgabepreise für Produktionsmittel oder für Konsumgüter handelt.

Folgende Faktoren sind für die Festlegung des Industrieabgabepreises für P r o d u k t i o n s m i t t e l bestimmend:

Als allgemeines Prinzip gilt das Bestreben nach niedrigen Produktionsmittelpreisen. Stehen diesem Prinzip keine wichtigeren Faktoren entgegen, so wird meist zur Erzielung niedriger Abgabepreise die Produktionsabgabe = 0 angesetzt; in diesem Falle ist also Betriebspreis = Industrieabgabepreis.

Dabei ist der Faktor der Beeinflussung des Verbrauchs zu beachten (z.B. bei bestimmten Rohstoffen und daraus hergestellten Produkten, wenn sie durch andere Erzeugnisse ersetzt werden können). Ebenfalls ist zu beachten, ob vergleichbare Produkte bereits neu geregelt sind, so daß der neu zu bildende Preis in bestimmter Relation zu den schon bestätigten Preisen festgelegt werden muß.

Bei der Ausarbeitung der Industrieabgabepreise für K o n s u m g ü t e r ist ein anderer Weg einzuschlagen. In den Industrieabgabepreisen für Konsumgüter wird der wesentliche Teil der Geldakkumulation (Reineinkommen des Staates) realisiert. Durch die niedrigen Preise bei Produktionsmitteln konzentriert sich die Geldakkumulation auf die letzte Stufe der Konsumgüterproduktion vor Übergang in den Handel. Der Industrieabgabepreis ist bestimmend für den Einzelhandelspreis, da er die Produktionsabgabe enthält, so daß sich der Einzelhandelspreis aus Industrieabgabepreis plus Handelsspanne ergibt." 102)

---

102) Lorenz: "Methodische Fragen bei der Ausarbeitung einheitlicher Festpreise", in: "Deutsche Finanzwirtschaft", Nr. 16/1955, S. 674 f. Siehe hierzu auch Preisanordnung Nr. 430 vom 18.8.1955 über die Änderung der Preiskalkulation in der volkseigenen Wirtschaft bei Einführung der Produktionsabgabe, insbesondere § 2 und § 3.

Trotzdem ist abschließend generell festzustellen, daß die preispolitische Praxis der SBZ zur Zeit und auch in absehbarer Zeit kein einheitliches Ganzes darstellt. Stopppreise des Jahres 1944 stehen neben vielen in den Jahren 1948 bis 1952 angehobenen bzw. neu gebildeten Preisen und neben den völlig nach den neuartigen Gesichtspunkten der Planpreisbildung aufgebauten neuen Preisregelungen für Kohle, Eisen und Stahl sowie NE-Metalle [103]. Die maßgeblichen Preise für viele Rohstoffe und Grundstoffe usw. sind in dem augenblicklichen Preissystem noch vielfach sehr stark unterschiedlich in ihren Grundlagen aufgebaut und entsprechen in keiner Weise dem theoretisch angestrebten Planpreissystem. Hierüber wird im einzelnen in dem Abschnitt über die Preispraxis der SBZ zu berichten sein.

3. Beispiele für die Anwendung der Preispolitik als Mittel zur Vernichtung der Privatbetriebe

An zwei speziellen Beispielen aus den Jahren 1953/54 mag gezeigt werden, in welcher Art die Preispolitik der SBZ in den Dienst der allgemein politischen und wirtschaftspolitischen Zielsetzung des sowjetzonalen Staates - der Differenzierung nach "sozialökonomischen Formationen" zum Zwecke der Vernichtung der privaten Betriebe - gestellt wird:

---

103) Erschwerend für eine einheitliche preispolitische Linie kommt die 1953 durchgeführte Dezentralisierung der Preisbildungsarbeiten auf die einzelnen Fachministerien hinzu. Obwohl das Ministerium der Finanzen zwar eine führende und koordinierende Stellung behält, werden sich auch für die Zukunft aus der unterschiedlichen Lage in den einzelnen Industriezweigen starke Divergenzen für die praktische preispolitische Arbeit ergeben.

Auf Grund einer vom 22.3.1954 datierenden Anordnung über Jahresarbeitsverträge der Maschinen-Traktoren-Stationen [104] wurden in einer Bekanntmachung vom 22.3.1954 [105] die Tarife für Arbeiten der MTS im Jahre 1954 veröffentlicht. Es sind vier Tarifgruppen vorgesehen. Der niedrigste Tarif I gilt ausschließlich für Arbeiten der MTS bei landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, während der Tarif IV, der für bäuerliche Wirtschaften über 20 ha gilt, ein Vielfaches des Tarifes I ausmacht. Die Tarifunterschiede betragen im einzelnen:

---

104) GBl. 1954, Nr. 34 vom 2.4.1954, S. 343.
105) GBl. 1954, Nr. 34 vom 2.4.1954, S. 345.

Tarife für Arbeiten der MTS 1954

Art der Arbeit	Tarif I Landwirtsch. Produktionsgenossensch. Preis pro ha in DM	Tarif II Wirtschaften bis 10 ha landwirtsch. Nutzfläche Preis pro ha in DM	Tarif III Wirtschaften 10 bis 2o ha landwirtsch. Nutzfläche Preis pro ha in DM	Tarif IV Wirtschaften über 20 ha landwirtsch. Nutzfläche Preis pro ha in DM
Pflügen auf Böden m.Ackerwertzahlen bis 33				
10 - 20 cm	15,--	18,--	23,--	58,50
21 - 25 cm	17,50	21,50	26,50	66,--
über 25 cm	19,--	23,--	29,--	80,50
Pflügen auf Böden m.Ackerwertzahlen über 60				
10 - 20 cm	20,50	25,--	31,50	73,--
21 - 25 cm	24,--	29,50	37,--	8o,50
über 25 cm	28,--	34,--	42,50	94,--
Untergrundlockerung m.Bodenmeisel	27,--	34,--	46,--	104,--
Scheibeneggen	7,--	9,--	11,--	22,--
Stoppelsturz m. Schälpflug,Scheibenegge oder Kultivator	8,--	9,50	18,--	40,--
Stoppelsturz m. Schälpflug und Wühlschar	12,--	14,50	22,--	50,--
Kultivieren	7,--	9,--	11,--	22,--
Drillen	5,--	6,50	10,--	22,--
Getreidemähen	12,--[106]	15,--[106]	19,--[106]	40,--[106],--
Mähdrèschen pro t ausgedr.Getreide	12,-- + 4,--	16,-- + 5,--	20,-- + 7,--	40,-- + 12,--
Kartoffelroden (Schleudern)	16,--	20,--	33,--	75,--
Kartoffelroden m.Vorratsroder	22,50	28,--	46,--	85,50
Rübenroden	8,--	12,--	25,--	50,--
Rübenroden m. Kombine	16,--	20,--	40,--	95,--

1o6) Bindegarnpreis entsprechend der tatsächlich verbrauchten Menge.

Art der Arbeit	Tarif I	Tarif II	Tarif III	Tarif IV
Kartoffellegen	15,--	25,--	35,--	65,--
Kartoffelhäufeln	6,50	8,--	14,--	30,--
Kartoffelhacken	6,50	8,--	14,--	30,--
Dreschen auf gemeinsamem Dreschplatz Dreschkasten bis 1000 kg je Std.	2,20 + 0,15 je dz	3,20 + 0,15 je dz	3,70 + 0,15 je dz	7,70 + 0,15 je dz

Viele Bauern sind gezwungen, die Dienste der MTS in gewissen Fällen in Anspruch zu nehmen, da sie ungenügend mit Maschinen ausgestattet sind und weder von der Neuproduktion an Landmaschinen und Geräten noch von der Ersatzteiproduktion irgendwelche Lieferungen erhalten. Die gesamte Neuproduktion wird nur an MTS bzw. an volkseigene Güter zugeteilt. Die vorstehende Aufstellung der festgesetzten Vergütungssätze für die Dienstleistungen der MTS ist somit ein klarer Ausdruck des von der SBZ gegen die "kapitalistischen Elemente auf dem Lande" - die "Großbauern" und selbständigen Mittelbauern - geführten Klassenkampfes auf dem Lande.

Eine gewisse Änderung brachte zwar eine Anordnung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 22. 1. 1955, mit der die Arbeitstarife der MTS für das Jahr 1955 neu festgelegt wurden[107]. Die seit 1953 maßgeblichen Tarife, wie sie in der vorstehenden Zusammenstellung ausgewiesen werden, verloren damit ihre Gültigkeit. Insbesondere die Tarife der Gruppe III und IV wurden beträchtlich gesenkt.

Beispiele für die Tarifänderungen

Art der Arbeit	Tarif III alt	Tarif III neu	Tarif IV alt	Tarif IV neu
Stoppelsturz m. Schälpflug, Scheibenegge oder Kultivator	18,--	16,--	40,--	20,--
Drillen pro ha	10,--	9,--	22,--	11,--
Getreidemähen pro ha	19,--	17,--	40,--	20,--
Kartoffelhacken pro ha	14,--	12,--	30,--	15,--
Rübenroden	25,--	22,--	50,--	25,--

107) GBl. Nr. 9/1955 vom 2.3.1955.

Trotz dieser Senkung liegen die Tarifsätze III und IV aber noch immer wesentlich über den Sätzen der begünstigten Tarifgruppen der Produktionsgenossenschaften und Kleinbauern.

Das andere Beispiel betrifft die Neufestsetzung der Preise für Steinkohle, Zechenkoks und Gaskoks mit Preisverordnung Nr. 282 vom 19.12.1952 [108]. Mit dieser Verordnung wurden für die einzelnen Kohlenarten beträchtliche Preiserhöhungen angeordnet [109]. In § 5 der Verordnung heißt es:

> "Die Brennstoffempfänger oder -verbraucher sind nicht berechtigt aufgrund dieser neu festgesetzten Preise eine Änderung der Preise ihrer eigenen Erzeugnisse oder Leistungen vorzunehmen."

Diese Bestimmung betrifft besonders die Privatbetriebe. Die volkseigene Wirtschaft kann die neuen Preise in ihren Betriebsplänen und Finanzplänen einplanen bzw. bei Festlegung der neuen Kohlenpreise wurden deren Auswirkungen im Volkswirtschaftsplan für 1953 bereits entsprechend berücksichtigt und entweder in Form einer geplanten Gewinnminderung oder in Form eines geplanten Verlustes eingeplant. Die Privatbetriebe müssen dagegen die Preiserhöhungen in voller Höhe auffangen und aus ihrem Gewinn bzw. auch aus ihrer Substanz tragen. Erst im Zuge des sogenannten neuen Kurses erfolgte eine gewisse Lockerung der Bestimmung des § 5 durch eine Verordnung vom 25.11.1953 [110] zur Änderung der Preisverordnung Nr. 282. Mit dieser Verordnung wird den mit Preisbildungsbefugnissen ausgestatteten Ministerien zumindest die Berechtigung zuerkannt, privaten und genossenschaftlichen Betrieben der Industrie und des Handwerks auf Antrag die Weiterberechnung der eingetretenen Kohlenpreiserhöhungen zu bewilligen. Mit dem umständlichen

---

108) Gesetzblatt 1952, S. 1410.
109) Nähere Einzelheiten hierzu siehe S. 80 ff der Arbeit.
110) Gesetzblatt 1953, S. 1227.

Antrags- und Bewilligungsverfahren haben es die staatlichen Stellen der SBZ aber immer in der Hand, den Privatbetrieben die Genehmigung aus "wirtschaftlichen" (sprich planpolitischen) Gründen zu versagen. So lautet § 3 dieser Verordnung:

> "Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn der antragstellende Betrieb nachweist, daß a) die Durchführung seiner Produktion oder seiner Leistungen infolge der durch die Preisverordnung Nr. 282 eingetretenen Preiserhöhung nicht mehr kostendekkend möglich ist, b) die Produktion volkswirtschaftlich wichtig ist, c) andere Brennstoffe nicht verwendet werden können."

Mit diesen Bestimmungen sind Tür und Tor geöffnet für Ablehnung der Anträge durch die staatlichen Stellen.

Ähnlich ist der Sachverhalt bei der mit Preisverordnung Nr.338 vom 18.12.1953 verfügten Preisänderung bei Eisen und Stahl [111]. Auch hier dürfen nach § 2 der Preisverordnung

> "die sich nach den Bestimmungen dieser Verordnung ergebenden Preisänderungen in den weiterverarbeitenden Wirtschaftszweigen grundsätzlich zu keiner Erhöhung der Preise führen. Die zuständigen Ministerien sind berechtigt, privaten handwerklichen und genossenschaftlichen Herstellerbetrieben mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ausnahmebewilligungen zu erteilen." 112)

Dagegen können bei den volkseigenen Betrieben die Preisveränderungen ohne weiteres in ihren Betriebsplänen Berücksichtigung finden. (Ebenfalls wieder entweder in Form einer eingeplanten Gewinnminderung oder in Form eines eingeplanten Verlustes). Die Privatbetriebe haben diese Möglichkeit nicht und sind bei Ablehnung ihrer Anträge zum Untergang bestimmt.

Außerdem wird abschließend noch die Stellungnahme einer sowjetzonalen Industrie- und Handelskammer aus dem Jahre 1952 zu der Handhabung von Preisgenehmigungen durch die sowjetzonalen Preisbehörden nach dem " Merkblatt für Preis -

---

111) Gesetzblatt 1954, S. 68

112) Auch nach der beträchtlichen Preiserhöhung für Eisen und Stahl ab 1. 4. 1955 auf Grund der Preisanordnung Nr. 406 vom 26. 3. 1955 ist für Privatbetriebe ein ähnliches Verfahren vorgesehen. Siehe hierzu den Abschnitt Eisen- und Stahlpreise, S.129.

anträge der privaten Industriebetriebe" stichwortartig wiedergegeben: Den Betrieben wird im allgemeinen nur ein genehmigter Endpreis oder eine genehmigte Kalkulation bekanntgegeben. Ihnen wird aber im Fall der Endpreisgenehmigung nicht mitgeteilt, welche der Kostenpositionen der eingereichten Kalkulationen des Preisantrages geändert bzw. gestrichen wurden. In anderen Fällen sind zwar die geänderten Kostenpositionen den Betrieben bekannt, trotzdem ist es ihnen aber unmöglich, das Zustandekommen des genehmigten Preises exakt zu rekonstruieren. Ebenso wird den Betrieben gegenüber bei Genehmigung einer Kalkulation jegliche Auskunftserteilung über Zustandekommen der genehmigten Kalkulation verweigert. Grundlage dieser Handhabung seitens der sowjetzonalen Preisbehörden ist ein nicht zur Veröffentlichung gelangter Erlaß des Ministeriums der Finanzen, der entsprechende nähere Weisungen über die Art der Kostenaufstellungen und der zu bewilligenden Kosten für Betriebe der Privatindustrie enthält.

Ziel aller dieser preispolitischen Maßnahmen ist und bleibt die langsame Vernichtung der letzten Reste der privaten Wirtschaft.

4. Die Preisbildung im Außenhandel

Im Rahmen der Zentralverwaltungswirtschaft der SBZ und des dadurch bedingten Außenhandelsmonopols muß nach den früher erörterten Zusammenhängen [113] die Preisbildung bei Außenhandelsgeschäften innerhalb der SBZ vollkommen losgelöst von dem Preisniveau und den Preistendenzen auf dem Weltmarkt sein. Ohne diese Trennung der SBZ - Wirtschaft von den Preiseinflüssen der Außenmärkte wäre eine Planung mit festen Inlandspreisen, die während eines bestimmten Planungszeitraumes unveränderlich bleiben, nicht durchführbar.

---

113) Vgl. hierzu den Abschnitt 2 a: "Das Planpreissystem als Mittel zur Loslösung des Preises von Kosten und Bedarf", S. 8 ff

Bei Importen hat der Empfänger innerhalb der SBZ generell die für vergleichbare Waren maßgeblichen SBZ-Preise zu zahlen. Dabei bleibt völlig unberücksichtigt, ob der dem ausländischen Handelspartner gezahlte Währungspreis umgerechnet in DM-Ost das inländische Preisniveau unterschreitet oder überschreitet.

Nachstehende Gesichtspunkte sind bei dieser Art der Preisfestsetzung für Importwaren bestimmend:

" 1. Die Inlandsverkaufspreise - DIA-Warenpreise - für importierte Erzeugnisse entsprechen dem in der DDR zum Zeitpunkt der Einfuhr bestehenden Preisniveau für vergleichbare, hier hergestellte Erzeugnisse unter genauer Beachtung der Qualitäten.

2. Sofern eine vergleichbare Produktion in der DDR nicht besteht, soll der DIA-Warenpreis dem Preise entsprechen, der entstanden wäre, wenn das importierte Erzeugnis unter den in der DDR zum Zeitpunkt der Einfuhr bestehenden Bedingungen hier hergestellt worden wäre.

3. Ist eine Herstellung in der DDR aus technischen oder witterungsbedingten Gründen undenkbar, dann muß der DIA-Warenpreis so festgesetzt werden, daß er sich harmonisch in die Skala der Preise für vorhandene Erzeugnisse einfügt, die ähnlichen Zwecken dienen. " 114)

Die vorgenommene Preisfestsetzung für Importware hat unveränderlich Gültigkeit für die jeweilige Planperiode, und zwar für sämtliche weiteren Importe der betreffenden Ware. Völlig außer Betracht bleiben hierbei die jeweils eintretenden Preisveränderungen dieser Importwaren auf dem Weltmarkt. Das Außenhandelsministerium der SBZ - sowie die Fachanstalten des Deutschen Innen- und Außenhandels (DIA) - sollen aber

" ständig die Preisentwicklung der inländischen Produktion beobachten und im gleichen Maße, wie Senkungen der Herstellerabgabepreise vorgenommen werden, auch die jeweiligen DIA-Warenpreise senken. Ebenso wird es die DIA-Warenpreise dahingehend kontrollieren müssen, ob sie etwa unter den Herstellerabgabepreisen unserer Produktion liegen. Es ist selbstverständlich, daß die not-

---

114) Cron: "Preisbildung bei importierten Erzeugnissen", in: "Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 15/1954, S. 818. Siehe hierzu auch Cron: "Wie entstehen die Preise für importierte Erzeugnisse", in:"Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 6/1953, S. 302 ff.

wendigen Berichtigungen der DIA-Warenpreise bei kontinuierlichen Importen zu Beginn eines Planungszeitraumes und bei einmaligen oder gelegentlichen Einfuhren sofort bei Aufdeckung des betreffenden Fehlers erfolgen müssen."[115)]

Mit Hilfe eines langwierigen und bürokratischen Verfahrens werden unter Beachtung der angeführten Gesichtspunkte die Importpreisfestsetzungen in der SBZ durchgeführt, um dadurch die Abschirmung der Zentralverwaltungswirtschaft der SBZ vom Weltmarkt und seinen Preiseinflüssen zu sichern.

Bei Exportgeschäften wird gleichfalls das Preisniveau der SBZ restlos getrennt von den Währungspreisen, die für Exportwaren erzielt werden können. In Auswirkung des praktisch bestehenden Außenhandelsmonopols erhält der inländische Herstellerbetrieb der Exportwaren auf jeden Fall nur den genehmigten Herstellerabgabepreis - in der Regel den Planpreis -, den er bei Verkäufen im Gebiet der SBZ selbst auch erzielen würde. Irgendein Unterschied zwischen Inlands- und Auslandsgeschäften besteht preislich für den Produktionsbetrieb nicht.

Der ausländische Käufer der SBZ-Exportwaren zahlt den jeweils vereinbarten Währungspreis [116)]. Unberücksichtigt bleibt hierbei ebenfalls, ob sich auf Grund des erzielten Währungspreises gegenüber dem geltenden Inlandspreis negative oder positive Differenzen ergeben.

Durch die scharfe Trennung des inländischen Preisniveaus der SBZ von dem der Auslandsmärkte gewinnt einerseits bei Importen das Verhältnis der inländischen Planpreise zu den in ausländischer Währung gezahlten Preisen bzw. andererseits bei Exporten das Verhältnis der SBZ-Planpreise zu den in Währung erzielten Erlösen innerhalb der Außenhandelsplanung der SBZ

---

115) Cron: a.a.O., S. 818.

116) Die Eährungspreise sind zum Teil niveaumäßig unterschiedlich bei Exporten nach dem sogenannten "demokratischen Weltmarkt" und bei Exporten nach den westlichen Ländern.

beträchtlich an Gewicht [117]. Diese Form der binnenwirtschaftlichen preislichen Verrechnung der Außenhandelsgeschäfte im Rahmen des staatlichen Außenhandelsmonopols macht die Einschaltung eines Preisausgleichsfonds - des aus dem Staatshaushalt gespeisten sog. Differenzenkontos - erforderlich, durch welches die positiven oder negativen Unterschiede zwischen Inlands- und Auslandspreisniveau bei Importen und Exporten aufgefangen und völlig von der sowjetzonalen Planwirtschaft ferngehalten werden. Die Funktion des Preisausgleichsfonds ist unmittelbar mit dem sowjetzonalen Außenhandelsmonopol verknüpft.

> " Über das Differenzenkonto soll der Preisunterschied, der zwischen dem Devisengegenwert eines importierten Erzeugnisses, also dem Weltmarktpreis, und seinem DDR-Preis besteht, ausgeglichen werden. " 118)

Der Ausgleich der Preisdifferenzen zwischen Binnenmarkt und Außenmarkt wird demnach durch die Einschaltung des Staatshaushalts in die Außenhandelsabrechnung erreicht. Die Summe der erforderlichen Preisausgleichszahlungen, die durch das Verhältnis der SBZ-Preise zu den Weltmarktpreisen bestimmt wird und die in den letzten Jahren über zwei Milliarden DM betragen hat, wird im Rahmen der Außenhandelsplanung gleichfalls eingeplant und nimmt innerhalb der Finanzplanung des Außenhandels eine entscheidende Stellung ein [119].

---

117) Der Währungspreis jeweils als Devisengegenwert nach den amtlichen Kursrelationen der SBZ in DM-Ost umgerechnet.
118) Cron: a.a.O., S. 818 f.
119) In der sowjetzonalen Fachpresse sind erhebliche Diskussionen über Wesen und Bedeutung des Preisausgleichsfonds im Außenhandel geführt worden. Vgl. hierzu Strobel: "Einige Bemerkungen zu den Fragen des Preisausgleichs und der Subventionen im Außenhandel", in: "Der Außenhandel", Nr. 9/1954, S. 200 ff; Rudolph: "Die Behandlung der Subventionen und der Außenhandelspreisdifferenzen in der Bilanz des Volkseinkommens", in: "Statistische Praxis" Heft 8/1955, S. 121 ff; Buhls: "Zu den Fragen des Preisausgleichs und der Subventionen im Außenhandel", AH Nr. 17/1954, S. 381; Fraas: "Subventionen oder Preisstützung", AH Nr. 23/1954, S. 519 f. Siehe auch Cron: "Preisbildung bei importierten Erzeugnissen", a.a.O., S. 818 f.

Abschnitt B

Die spezielle Preispraxis der SBZ im Vergleich mit westdeutschen Preisverhältnissen

Die Beschaffung spezieller sowjetzonaler Preisunterlagen stößt in der Regel auf allergrößte Schwierigkeiten. Abgesehen von verschiedenen Grundstoffpreisen und Warenpreisen, die in Form von Preisverordnungen im Gesetzblatt der SBZ veröffentlicht werden sowie den Verbraucherpreisen, die visuell in HO und sonstigen Geschäften festgestellt werden können, bestehen kaum Möglichkeiten einer Preisermittlung für zahlreiche Warengruppen. Für diese Warenarten wird die Preisgenehmigung in Form von Einzelpreisbescheiden oder in Form der Genehmigung der von den volkseigenen Betrieben für ihre Produkte eingereichten Planpreislisten vorgenommen. Alle Preisgenehmigungen der genannten Art werden aber im Gesetzblatt der SBZ nicht veröffentlicht. Die betreffenden Preise, die häufig die simpelsten Preisangaben darstellen, sind also für Außenstehende praktisch geheim.

Des öfteren enthalten nicht einmal die veröffentlichten Preisverordnungen über wesentlichste Erzeugnisgruppen direkte und konkrete Preisangaben, sondern sie begnügen sich mit Hinweisen auf Preislisten, welche gesondert von dem zuständigen staatlichen Fachgroßhandel (Deutsche Handelszentralen und Großhandelskontore) oder einer anderen Institution herausgegeben werden und nur den fachlich zuständigen Stellen zugänglich sind [120]. Darüber hinaus ist vielfach der Aussagewert der greifbaren Unterlagen äusserst problematisch und bedarf einer eingehenden, zeitraubenden Überprüfung zwecks Erreichung möglichst exakter Ergebnisse. So sind z.B. aus bekannten Verbraucherpreisen über den ermittelten Prozentsatz der Verbrauchs- bzw. Produktionsabgabe und nach Er-

---

120) Beispiel: Preise für Eisen und Stahl sowie Preise für NE-Metalle.

mittlung der im Preis enthaltenen Handelsspannen (aufgrund vorliegender Unterlagen) die Herstellerabgabepreise erst zu errechnen oder auch umgekehrt aus bekannten Herstellerabgabepreisen die Verbraucherpreise. Nach einem anderen Verfahren können gegebenenfalls bei vielen Verbrauchsgütern aus HO-Preislisten nach einem umständlichen System bei bekannten Verbraucherpreisen die Herstellerabgabepreise ermittelt und abgelesen werden.

Es können daher im folgenden nicht systematisch für alle wesentlichen Warengruppen sowjetzonale Preise gebracht und in Vergleich zu entsprechenden westdeutschen Preisen gesetzt werden. Nur für diejenigen Warenarten, für die tatsächliche Preisveröffentlichungen vorliegen oder aus sonstigen zuverlässigen Unterlagen Preise zu entnehmen bzw. solche annähernd exakt zu errechnen oder nach anderen Verfahren zu ermitteln waren, wird in den folgenden Abschnitten versucht, ein Bild der sowjetzonalen Preise in Gegenüberstellung zu westdeutschen Preisen der gleichen bzw. vergleichbarer Waren zu geben.

Ähnliche sachliche und zeitraubende Erschwerungen treten gleichfalls bei Beschaffung des entsprechenden westdeutschen Vergleichsmaterials auf. Der Grund ist in einer gewissen Publizitätsscheu und dementsprechend häufig zunächst zurückhaltenden, wenn nicht direkt ablehnenden Haltung mancher westdeutscher Verbände und Firmen hinsichtlich der Bekanntgabe exakter Unterlagen, insbesondere westdeutscher Herstellerabgabepreise zu suchen.

Außerdem ist bei einem Preisvergleich Bundesrepublik-sowjetische Besatzungszone vor allem bei Fertigerzeugnissen wie Maschinen, Geräten, Verbrauchsgütern der verschiedensten Art usw. auf die häufig bestehenden Qualitätsunterschiede hinzuweisen, die einen wirklich exakten Preisvergleich unmöglich machen. Man wird daher häufig nur feststellen können, welcher Preis für irgendein Gerät oder eine Maschine in der SBZ und in der Bundesrepublik aufgewendet werden muß, daß aber hinsicht-

lich des verwendeten Materials, der Güte und Haltbarkeit, der technischen Durcharbeitung und Entwicklung des Gerätes oder der Maschine ein Vergleich zwischen Erzeugnissen sowjetzonaler und westdeutscher Produktion nur sehr bedingt möglich ist.

Ein einigermaßen exakter Vergleich ist bei Rohstoffen wie Eisen, Stahl, Steinkohle, chemischen Grundstoffen usw. möglich, bei denen die Waren eine bestimmte eindeutige chemische Zusammensetzung, einen bestimmten Prozentgehalt haben bzw. einer bestimmten Analyse entsprechen müssen. Aber auch hier entspricht in der SBZ häufig die Ware nicht der chemischen Zusammensetzung oder Beschaffenheit, wie sie beim genehmigten Preis für diese Ware festgelegt wurde. So weicht laut Mitteilung aus Fachkreisen z.B. bei Düngemitteln sehr oft der Nährstoffgehalt der gelieferten Ware von dem ab, der nach dem berechneten Preis vorgeschrieben ist. Es kommt auch vor, daß die chemischen Werke aufgrund ihrer vorhandenen technischen Anlagen gar nicht in der Lage sind, gewisse chemische Grundstoffe in derjenigen Beschaffenheit und Reinheit herzustellen, die nach dem genehmigten Preis bei Lieferung zugrunde zu legen ist. Ähnliches soll für gewisse Eisen- und Stahlhalbzeuge sowie NE-Metall-Halbzeuge und -Legierungen in gleicher Weise zutreffen.

Ebenso weichen häufig die technischen und sonstigen Daten der SBZ bei verschiedenen Erzeugnisgruppen hinsichtlich der Bezeichnungen für Qualitäten, Feinheiten, Mengeneinheiten usw. von den in Westdeutschland bzw. international handelsüblichen Warenkennzeichnungen ab [121]. Die SBZ wendet in diesen Fällen meistens die in der SU übliche Art der Sortenkennzeichnung usw. an.

---

121) Beispiele: Röhren werden in der SBZ nach Gewicht berechnet, in der BR üblicherweise nach Längeneinheiten wie 100 m. Kunstseide wird hinsichtlich der Feinheit des Garnes in der SBZ nach Nummer metrisch, in der BR nach Denier preislich verschieden bewertet. Weitere Einzelheiten siehe hierzu bei den Preisvergleichsrechnungen für einzelne Erzeugnisgruppen.

Diese Tatsache macht natürlich erschwerende Umrechnungen zwecks Herstellung der Vergleichbarkeit sowjetzonaler Preisdaten mit westdeutschen Preisangaben erforderlich.

Als weitere Erschwerung bei der Durchführung von Preisvergleichen ist festzuhalten, daß sich in vielen Fällen trotz bekannter oder ermittelter effektiver Herstellerabgabepreise bzw. Verbraucherpreise nur ein ungefährer vergleichender Überblick gewinnen läßt. Die unterschiedlichen Preisstellungen hinsichtlich Frachtbasis in BR und SBZ erschweren einen wirklich exakten Vergleich. In manchen Fällen sind außerdem beispielsweise nur westdeutsche effektive Verbraucherpreise und sowjetzonale effektive Herstellerabgabepreise bekannt. Gewisse Umrechnungen können gegebenenfalls eine weitgehend angenäherte Vergleichsbasis schaffen. Trotzdem wird durch diese Schwierigkeiten häufig nur ein ungefährer Vergleich im Sinne der Aufzeigung der Tendenz hinsichtlich des verschiedenartigen Preisniveaus in den beiden deutschen Gebieten ermöglicht. Aber im Verhältnis zum Warenwert dürften Frachtbeträge normalerweise das Preisbild nicht entscheidend und grundlegend verändern.

Auf diese Behinderungen für einen exakten Preisvergleich muß an dieser Stelle generell hingewiesen werden. Von Fall zu Fall wird bei den Preisvergleichen für die nun folgenden Warengruppen noch speziell darauf eingegangen werden, soweit entsprechende Anhaltspunkte feststellbar oder bekannt sind. Sämtliche durchgeführten Preisvergleichsrechnungen geben den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder, und zwar konnte bis auf wenige Ausnahmen der Stand vom Juni/Juli 1955 zugrunde gelegt werden [122].

---

122) Die SBZ-Preise haben Gültigkeit für die ganze Planperiode 1955. Die Preise der BR sind selbstverständlich vor allem bei gewissen Roh- und Grundstoffen vielfach stark schwankend.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß bei einzelnen Erzeugnisgruppen nicht für sämtliche der unzähligen Sorten die Preisvergleiche durchgeführt werden konnten. Die Ergebnisse, insbesondere die ermittelten Durchschnittswerte, können daher nicht Anspruch erheben auf restlos erschöpfenden Aussagewert. Zumindest für die erfaßten Sorten sind sie aber auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen über westdeutsche Marktpreise und SBZ-Planpreise exakt und dürften insgesamt die Tendenz und die Größenordnung der Unterschiede im Preisniveau zwischen der BR und der SBZ wiedergeben.

3. Kapitel:

Die Preise für industrielle Rohstoffe und industrielle Halb- und Fertigwaren ausgenommen Verbrauchsgüter.

1. Rohstoffe und Grundstoffe sowie industrielle Halb- und Fertigwaren des Produktions- und Investitionsgüterbereiches.

a) Preise für Steinkohle und Zechenkoks

Die Preise für Steinkohle und Koks [123] sind für den geplanten Auf- und Ausbau der Schwerindustrie in der SBZ von besonderer Bedeutung, zumal die einzigen Vorkommen in Sachsen äußerst gering sind und normalerweise wegen der geringwertigen Steinkohle und wegen der ungünstigen Kostenlage infolge der technischen Abbauschwierigkeiten überhaupt kaum noch als abbaufähig angesehen werden würden. Der benötigte Bedarf, insbesondere an metallurgischem Koks, muß überwiegend aus Importen gedeckt werden [124].

Sowohl für Importe als auch für Eigenproduktion hatten bis Anfang 1953 noch immer im Gebiet der SBZ als Abrechnungspreise solche Preise Gültigkeit, die bis auf geringe Abweichungen den Stoppreisen von 1944 entsprachen, obwohl bereits Anfang 1950 versucht worden war, zwecks Vermeidung von Subventionen die Preise um 60-65 % zu erhöhen [125]. Erst ab 1.1.1953 erfolgte eine völlige Neufestsetzung der Steinkohlen- und Kokspreise, die gegenüber den bisher gültigen Stoppreisen eine Verteuerung bei Steinkohle je nach Sorte um 145-257 %, bei einer Sorte sogar um 503 % und bei Zechenkoks je nach Sorte um 99-180 % brachte. Die Preisentwicklung zeigt folgendes Bild bei Steinkohlen und Zechenkoks aus SBZ-Aufkommen:

---

123) Es werden grundsätzlich nur die Grundpreise betrachtet ohne Berücksichtigung irgendwelcher Saison-, Ab- oder Zuschläge usw.

124) S e l b m a n n : "Kohle und Energie", in "Tägliche Rundschau", Nr. 104, vom 6.5.1954.

125) Vgl. 2. Kapitel: Preispolitik der SBZ, S. 53 f

SBZ-Preise für Steinkohle in DM-Ost je to ab Versandstation[126)]

Gasflammkohle	1949[127)]	ab 1.1.1950 Zwickau	ab 1.1.1950 Freital	ab 15.5.1950 Zwickau	ab 15.5.1950 Freital	ab 1.1.53	Steiger. in % gegenüb. Preisen v. 1949
Stückkohle	ca.24,60	40,--	40,--	24,60	24,60	61,--	148 %
Nuß I	" 24,60	40,--	34,40	24,60	21,10	61,--	148 %
Nuß II	" 24,60	40,--	34,40	24,60	21,10	61,--	148 %
Nuß III	" 23,85	38,80	32,--	23,85	19,60	58,50	145 %
Nuß IV	" 21,35	34,80	28,80	21,35	17,60	58,50	174 %
Feinkohle	" 17,30	21,60 bis 31,20		17,30	15,80	49,--	183 %
Staubkohle	" 9,55	15,60		9,55		34,--	256 %
Filterkohle	" 7,80	12,--	17,50	7,80	7,80	47,--	503 %
Mischfein-kohle	" 8,68	13,80		8,68		31,--	257 %

SBZ-Preise für Zechenkoks in DM-Ost je to ab Versandstation

Zechenkoks	1949	ab 1.1.1950	ab 15.5.1950	ab 1.1.1953	Steigerung in % gegenüber den Preisen von 1949
Stückkoks	ca. 26,20	42,50	26,20	68,--	159 %
Brech I	" 27,60	44,80	27,60	68,--	146 %
Brech II	" 27,60	44,80	27,60	68,--	146 %
Brech III	" 27,60	44,80	27,60	60,--	117 %
Brech IV	" 19,60	32,--	19,60	55,--	180 %
Koksgruß	" 9,80	12,50	9,80	19,50	99 %

126) Preisverordnung Nr. 31 vom 19.1.50, Gesetzblatt 1950, S. 21;
Preisverordnung Nr. 55 vom 8.6.50, Gesetzblatt 1950, S. 488;
Preisverordnung Nr.282 vom 19.12.52, Gesetzblatt 1952, S.1410.

127) Bis Ende 1949 hatten die Stopppreise des sächsischen Steinkohlengebiets Gültigkeit, die sich bis auf geringe Abweichungen etwa mit den ab 15. 5. 1950 verfügten Preisen deckten.

Für die Bundesrepublik ergibt sich demgegenüber für die von der SBZ-Preisverordnung erfaßten Sorten vergleichsweise folgende Preisentwicklung für Steinkohlen und Zechenkoks:

Preise für Steinkohle in DM-West je to ab Zeche [128)]

Gasflammkohle	31.12.49	31.1.53	ab 1.2.1953	ab 1.4.1954	ab 16.5.55	Steigerung in % geg. Preis 1949
Stückkohle	37,--	49,--	55,--	54,50	56,50	53 %
Nuß I	35,--	49,50	55,--	54,50	56,75	62 %
Nuß II	35,--	49,50	55,50	54,50	56,50	61 %
Nuß III	35,--	51,--	56,50	54,50	57,--	63 %
Nuß IV	35,--	51,--	56,50	54,50	57,--	63 %
Feinkohle	30,--	47,50	52,50	50,50	52,50	75 %

Preise für Zechenkoks in DM-West je to ab Zeche

Zechenkoks	31.12.49	31.1.53	ab 1.2.1953	ab 1.4.1954	ab 16.5.55	Steigerung in % geg. Preis 1949
Stückkoks	42,--	61,--	64,--	62,--	65,--	55 %
Brech I	47,--	64,50	68,50	63,--	66,--	40 %
Brech II	47,--	64,50	68,50	64,--	66,--	40 %
Brech III	47,--	64,50	67,50	64,--	65,--	38 %
Brech IV	32,--	54,--	57,--	57,--	57,--	78 %
Koksgruß	23,--	30,--	33,--	35,--	39,--	70 %

Die Preissteigerung gegenüber 1949 ist demnach bei den jetzt gültigen Preisen (Stand 1. 7. 1955) in der SBZ wesentlich stärker als in der Bundesrepublik. Während in der Bundesrepublik die durchschnittliche Steigerung bei Steinkohlen 63 % und bei Zechenkoks 53 % beträgt, macht in der SBZ der im wesentlichen erst ab 1. 1. 1953 maßgebliche prozentuale Steigerungssatz bei Stein-

128) Aus: "Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung" Nr. 28 vom 7. 4. 1954, sowie für 1954 und 1955 Preisliste der Ruhrkohlenverkaufsgesellschaft Essen; für 1949 lt. Bekanntgabe Ruhrkohlenverkaufsbüro Berlin.

kohle[129] sogar 182 % und bei Koks 141 % aus. Betrachten wir in der Bundesrepublik dagegen nur die ab 1. 2. 1953 und ab 16. 5. 1955 gültigen Preise, so ist hier bei Steinkohle nur eine unbedeutende Steigerung zu verzeichnen, während bei Zechenkoks sogar teilweise ein geringfügiger Preisrückgang bei den ab 16. 5. 1955 geltenden Preisen festzustellen ist.

Eine direkte Gegenüberstellung der derzeitigen Preise der Bundesrepublik und der SBZ zeigt, daß die Preise der von der SBZ-Preisverordnung erfaßten Steinkohlen- und Zechenkokssorten (sowohl für Eigenproduktion als auch für Importe) allgemein höher liegen als in der Bundesrepublik.

Preise für Steinkohle in der BR und in der SBZ in DM per to ab Zeche
(Stand 1. 7. 1955)

Sorten	Gasflamm-Kohle				Gas-Kohle		
	BR	SBZ		SBZ in % +-gegen. BR [130]	BR	SBZ Import	SBZ in % +- geg.BR
		Eigenförderung	Import				
Stückkohle	56,50	61,--	62,--	+ 9,7 %	56,50	63,--	+ 11,5%
Nuß I	56,75	61,--	62,--	+ 9,3 %	56,75	63,--	+ 11,0%
Nuß II	56,50	61,--	62,--	+ 9,7 %	56,50	63,--	+ 11,5%
Nuß III	57,--	58,50	59,50	+ 4,3 %	57,--	63,--	+ 10,5%
Nuß IV	57,--	58,50	59,50	+ 4,3 %	57,--	63,--	+ 10,5%
Koksfeinkohle	52,50	49,--	50,--	- 5,0 %	52,50	52,--	- 1,0%
Staubkohle	42,--	34,--			42,--	52,--	+ 24,7%

129) Selbst unter Außerachtlassung des extremen Wertes von 503 % bei Filterkohle.

130) Es wurde bei der SBZ der Preis für Importkohle in Vergleich gesetzt.

a) Preise für Zechenkoks in der BR und in der SBZ in DM per to ab Zeche

(Stand 1.7.1955)

Sorte	BR	SBZ			SBZ in % + - gegenüber BR	
		Eigenförderung	Import		Eigenförderung	Sorte I
			Sorte I	Sorte II		
Gießereikoks	77,--	-	76,--			- 1,3 %
Stückkoks	65,--	68,--	72,--	69,--	+ 4,6 %	+10,8 %
Brech I	66,--	68,--	72,--	69,--	+ 3,0 %	+ 9,1 %
Brech II	66,--	68,--	72,--	69,--	+ 3,0 %	+ 9,1 %
Brech III	65,--	60,--	63,--	60,60	- 7,7 %	- 3,1 %
Brech IV	57,--	55,--	59,--	57,--	- 3,5 %	+ 3,5 %
Koksgruß	39,--	19,50	22,--	22,--	- 50,0 %	-43,6 %

Bei Steinkohle werden normalerweise die Sorten Nuß I, II und III überwiegend in der Industrie verwendet, während die Sorte Nuß IV in starkem Umfange für Versorgungsbetriebe und Koksfeinkohle für die Produktion von Zechenkoks benötigt wird. Bei Zechenkoks finden dagegen die Sorten Gießereikoks und Hochofenkoks (Stückkoks) sowie auch noch in gewissem Umfang Brech I industrielle Verwertung, die Sorten Brech I, II und III aber in größtem Ausmaß für Heizungszwecke [131]. Die jetzt geltenden Preise liegen in der SBZ im groben Durchschnitt bei Gasflammkohle rund 5,4 %, bei Gaskohle rund 11,0 % über den westdeutschen Steinkohlenpreisen. Bei Koks ist die Lage etwas anders. Bei den in Westdeutschland überwiegend industriell verwendeten Sorten liegen die Preise der SBZ für Koks aus Eigenförderung je nach Sorte 3 - 4,6 % und für Importkoks von minus 1,3 % unter bis 10,8 % über den westdeutschen Preisen. Bei den anderen Sorten ergibt sich ein umgekehrtes Bild. Die SBZ-Preise sind bei der Eigenproduktion von 3% über bis 50 % unter den westdeutschen Preisen und bei Importen von 9,1 % über bis 43,6 % unter den Westpreisen.

131) Laut Auskunft der Fachvereinigung Kohle und des Ruhrkohlenverkaufsbüros Berlin.

b) Preise für Gaswerkskoks[132)]

Für Schmelz- und Gaskoks ergibt sich unter Zugrundelegung der Westberliner Preise für Gaswerkskoks nachstehende Preisentwicklung und Preisgegenüberstellung.

Entwicklung der Westberliner Preise für Gas- und Schmelzkoks für Hausbrandverbraucher und sonstige Verbraucher in DM per to ab Gaswerk [133)]

Sorte	Stopp-preis 1944	1.10.47 bis 134) 27.3.49	ab 31.5.52	ab 1.6.53	ab 1.4.54	ab 20.5.55	Steigerung in % gegenüber Stopppreis 1944
Stückkoks	G 27,60	29,40	89,60 (76,60)	84,-- (68,--	81,50	83,50	203 %
	S 31,45	33,25		86,-- (70,--)	83,50	85,50	172 %
Brech I und II	G 28,60	30,40	92,60 (80,60)	88,-- (72,--)	83,50	84,50	196 %
	S 34,45	36,25		90,-- (74,--)	85,50	86,50	151 %
Brech III	G 28,30	30,10	91,60 (80,60)	86,-- (72,--)	83,50	83,50	195 %
	S 34,45	36,25		88,-- (74,--)	85,50	85,50	148 %
Brech IV	G 22,75	24,60	79,80 (67,80)	74,20 (59,20)	74,20	74,20	216 %
	S 28,45	30,25		76,20 (61,20)	76,20	76,20	168 %

132) Es werden grundsätzlich nur die Grundpreise betrachtet ohne Berücksichtigung irgendwelcher Saison-Ab- oder Zuschläge.

133) Für Preise 1944 bis 1949 Preisangaben der Gasag Berlin; für die übrigen Preise Angaben der Berliner Gaskoks-Vertriebsgesellschaft sowie Verordnungsblatt Berlin Nr. 61/52, S. 711; Nr. 17/53, S. 185; Nr. 33/53, S. 355; Nr. 29/54, S. 291; Nr. 34/55, S. 415 ff. In den Tabellen G=Gaskoks, S=Schmelzkoks. Die Zahlen in Klammern geben für die Zeiten der unterschiedlichen Preise bei Hausbrand und Gewerbebrand den Hausbrandpreis an.

134) Der 27. 3. 1949 Tag der Spaltung Berlins. Von da ab unterschiedliche Preisentwicklung in West- und Ostberlin.

Die entsprechenden westdeutschen Preise weichen in ihrem Aufbau im wesentlichen nur geringfügig ab und decken sich in starkem Maße mit den Preisen für Zechenkoks ab Zeche zuzüglich jeweiliger Fracht. Laut Mitteilung der Berliner Gasag wird im Gebiet der Bundesrepublik für Gaskoks derselbe Preis erhoben, der sich je Empfangsort frei Waggon Empfangsbahnhof für Ruhrzechenkoks ergibt. Die effektiven Kokspreise der Gaswerke in der Bundesrepublik sind demzufolge stark unterschiedlich, da mit der Fracht ab Ruhr kalkuliert wird. Der Preis für den Gaswerkskoks erhöht sich entsprechend der Entfernung von der Ruhr zum Standort des Gaswerks. Je weiter dieser Standort von der Ruhr entfernt ist, desto höher ist der Preis für den Gaskoks.

Die Grundpreise für Gas- und Schmelzkoks ab Gaswerk sind in Westberlin gegenüber den Stoppreisen 1944 je nach Sorte um 148 % bis 226 % gestiegen. Eine Unterscheidung der Westberliner Großhandelspreise ab Gaswerk nach Hausbrandverbrauch und sonstigen Verbrauch ist nur bei den nach März 1949 bis 31.3.1954 geltenden Preisen vorgenommen worden, während ab 1.4.1954 die Preise ab Gaswerk für beide Verbrauchergruppen wieder einheitlich sind. Das gleiche trifft für Westdeutschland zu [135]. Demzufolge deckt sich für sonstige Verbraucher bei Gas- und Schmelzkoks die prozentuale Steigerung der geltenden Preise ab Gaswerk gegenüber den Stoppreisen 1944 mit der für Hausbrandverbrauch. Durch abweichende Handelsspannen für die einzelnen Verbrauchergruppen sind aber die Endverbraucherpreise unterschiedlich gehalten.

Demgegenüber ergibt sich in der SBZ nachstehende Preisentwicklung für Gaswerkskoks.

---

135) Laut Auskunft der Berliner Gasag.

Entwicklung der Preise für Gas- und Schmelzkoks in Ostberlin in DM per to ab Gaswerk [136)]

Sorte		Stopp-preis 1944	1.10.1947 bis 27.3.1949	ab 31.12.1952	ab 1.1.1953	Steigerung in % geg. Stopppr.1944
Stückkoks	G	27,60	29,40	ca. 29,40	66,--	139 %
	S	31,45	33,25	" 33,25	68,--	116 %
Brech I und II	G	28,60	30,40	" 30,40	66,--	131 %
	S	34,45	36,25	" 36,25	68,--	97 %
Brech III	G	28,50	30,10	" 30,10	60,--	112 %
	S	34,45	36,25	" 36,25	60,--	74 %
Brech IV	G	22,75	24,60	" 24,60	54,--	137 %
		28,45	30,25	" 30,25	54,--	90 %

Die Ostberliner Preise ab 1. 1. 1953 decken sich mit den SBZ-Preisen. In der SBZ ist eine gültig gewesene Unterscheidung der Preise ab Gaswerk nach verschiedenen Verbrauchsgruppen nicht festzustellen. Gegenüber dem Stopppreis 1944 sind die Preise ab Gaswerk in Ostberlin je nach Sorte um 74 % bis 139 % gestiegen. Im groben Durchschnitt beträgt die Steigerung der Ab-Werks-Preise bei Gas- und Schmelzkoks sämtlicher Sorten in Westberlin 182 %, in Ostberlin 112 %, ist also in Westberlin um 1/3 höher oder 60 % über der Ostpreissteigerung.

136) Angaben über Stopppreise 1944 und Preise bis März 1949 von der Gasag Berlin. Die Preise bis 1952 dürften sich mit den Preisen aus März 1949 decken, da für diese Zeit die Ostpreise im wesentlichen stabil gehalten wurden. Preise ab 1953 gemäß Preisverordnung 282 vom 19.12.1952, Gesetzblatt 1952, S.1410. Es gelten für Ostberlin die gleichen Preise wie in der SBZ.

Preisvergleich für Gaskoks zwischen Westberlin und Ostberlin per to ab Gaswerk. Stand 1.7.1955

Sorte		Westberlin ab 20.5.1955	Ostberlin ab 1.1.1953	Ostpreis in % + - geg. Westpreis
Stückkoks	G	83,50	66,--	- 21 %
	S	85,50	68,--	- 20 %
Brech I u. II	G	84,50	66,--	- 22 %
	S	86,50	68,--	- 21 %
Brech III	G	83,50	60,--	- 28 %
	S	85,50	60,--	- 30 %
Brech IV	G	74,20	54,--	- 27 %
	S	76,20	54,--	- 29 %

Der Vergleich der jetzt geltenden Westberliner Grundpreise ab Gaswerk mit den entsprechenden Ostberliner Preisen, die mit denen der Ostzone gleichliegen, zeigt, daß die SBZ - Preise je nach Sorte um 20 % bis 30 % unter den Westberliner Preisen liegen oder im Durchschnitt um 25 %. Aufgrund der erwähnten Preisbildung für Gaskoks in der BR kann davon ausgegangen werden, daß sich im Vergleich zu Westdeutschland die SBZ-Preise für Gaskoks prozentual im allgemeinen noch etwas stärker unter den westdeutschen Preisen bewegen.

c) Preise für Braunkohlen [137)]

Bei Braunkohlen ist die Situation der SBZ ungleich günstiger als bei Steinkohlen. Braunkohlen stehen in beträchtlichem Ausmaß unter grösstenteils günstigen Abbaubedingungen zur Verfügung. Braunkohlen mussten zeitweise in allergrösstem Umfang und müssen auch jetzt noch in grossem Maßstabe als Ersatz für Steinkohlen und Koks dienen, die überwiegend importiert werden müssen. Aufgrund der großen und abbaumässig günstigen Eigenvorkommen konnte hier die sowjetzonale Preispraxis generell die Preise ab Grube für Rohbraunkohle und für Braunkohlenbriketts beträchtlich unter den Preisen der verschiedenen westdeutschen Reviere halten.

137) Es werden grundsätzlich nur die Grundpreise betrachtet, ohne Berücksichtigung irgendwelcher Saison - Ab- oder Zuschläge.

Betrachten wir zunächst die Preisentwicklung der westdeutschen und der SBZ-Reviere bei Rohbraunkohle

Entwicklung der Preise für Rohbraunkohle in der BR und SBZ in DM per t ab Grube [138]

Sorte	Rheinisch.Revier		Helmstedt.Revier			Bayern Revier	
	ab 1.8.48	ab 16.7.50	ab 1.8.48	ab 1.9.48	ab 1.8.52	ab 1.8.48	ab 18.8.53
Förderkohle	3,15	ca.6,90 [139]	6,--	11,--	13,60	17,--	16,--
Siebkohle		ca.6,90	7,50	12,50	17,--	24,--	21,--
Stückkohle						24,--	22,--

Fortsetzung der oberen Tabelle

Sorte	Hessen-Revier					SBZ-Revier			
	bis 14.4. 1948	ab 15.4. 1948	ab 1. 8. 1948	ab 1. 9. 1952	1. 7. 1955	ab 1. 6. 1948	ab 27.4.1953 SP	ab 27.4.1953 WP [140]	ab 1.10. 1953
Förderkohle	5,81	9,50	12,35	13,85	15,--	3,51	3,51	11,51	3,51
Siebkohle	6,98	12,--	15,60	17,10	17,50	4,37	4,37	12,37	4,37
Stückkohle	8,15	13,--	16,90	18,40	18,50	4,95	4,95	12,95	4,95

Gegenüberstellung der geltenden Preise für Rohbraunkohle in der BR und SBZ per t in DM ab Grube Stand 1. 7. 1955

Sorte	Rhein. Revier	Helmst. Revier	Hessen-Revier	Bayern Revier	SBZ Reviere	Ostpreis in % +- gegenüber Durchschnittspreis West
Förderkohle	ca. 6,90	13,60	15,--	16,--	3,51	- 73 %
Siebkohle	ca. 6,90	17,--	17,50	21,--	4,37	- 72 %
Stückkohle			18,50	22,--	4,95	- 76 %

138) Preisangaben für westdeutsche Reviere nach Geschäftsbericht 1954 sowie weiteren Unterlagen des Braunkohlenindustrievereins Köln. SBZ-Preise: Preisanordnung 136 vom 28.6.48, PrVOBL. 48, S.181; Preisverordnung 7 vom 27.10.49, Gesetzblatt 49, S. 27; Preisverordnung 292 v. 20.4.53, Gesetzblatt 53, S. 595; Preisverordnung 319 vom 21.9.53, Gesetzblatt 53, S. 1011; PA Nr. 403 vom 28.2.55 Gesetzblatt I Nr. 23, S. 212 f.

139) Ab 1950 sind nach d. Geschäftsbericht d. deutsch.Braunkohlenindustrievereins individuelle Preisabsprachen mit Verbrauchern getroffen worden. Nach gesonderten Angaben d. Vereins kann man mit einem Mischwert von etwa 6,90 per t rechnen. (Mischwert für Sieb- und Förderkohle).

140) SP = Sommerpreis, WP = Winterpreis.

Bei den Preisen der westdeutschen Reviere ab Grube beträgt die Steigerung gegenüber den Preisen 1948[141], mit Ausnahme des Bayernreviers bei sämtlichen Sorten weit über 100 %, und zwar je nach Sorte beim Helmstedter Revier 126 bzw. 127 %, beim Rheinischen Revier ca. 120 % und beim hessischen Revier 139 bzw. 145 % bzw. 126 %. Beim Bayernrevier ist gegenüber den Preisen von 1948 eine Senkung um 6 % bzw. 22 % bzw. 8 % eingetreten, was aber nur darauf zurückzuführen ist, daß das Bayernrevier schon vor 1948 die Preise gegenüber den Stopppreisen kräftig erhöht hatte. Beim Hessen- und Bayernrevier handelt es sich aber nur um verhältnismäßig unbedeutende Vorkommen.

In der SBZ blieben die Preise ab Grube seit 1948 unverändert. Nur im Jahre 1953 war kurze Zeit ein wesentlich höherer Winterpreis festgesetzt worden, der aber ab 1. 10. 1953 bereits wieder in Wegfall kam. Die geltenden SBZ-Preise bewegen sich im Durchschnitt nur um rund 85 Pfennig per Tonne oder um rund 26 % über den Stopppreisen 1944[142]. Bei den nach dem Stand vom 1.7.1955 geltenden Preisen der westdeutschen und SBZ-Reviere für Rohbraunkohle liegen die SBZ-Preise rund 74 % unter den Durchschnittspreisen aller Westreviere.

Bei Braunkohlenbriketts ist die unterschiedliche Preisentwicklung der westdeutschen und der SBZ-Reviere ähnlich verlaufen.

Preisentwicklung bei Braunkohlenbriketts der westdeutschen Reviere in DM per to auf jeweiliger Frachtgrundlage [143].

Sorte		Rhein Revier				Hessen-Revier			
	Stopp-preis 1944	ab 1.8.48	ab 8.2.53	ab 1.4.54	1.7.55	ab 1.8.48	ab 8.2.53	ab 1.4.54	1.7.55
Braunkohlen-brikett:									
Hausbrand	13,60	17,20	17,60	23,30	26,30	17,20	17,60	23,30	26,30
Sonst.Verbr.	10,73	13,20	23,60	23,30	26,30	13,20	23,60	23,30	26,30
Generatorbrik.		17,20	22,60	23,30					
Feinkornbrik.		20,20	26,60	23,30	29,30				

141) Die Preise 1948 liegen bereits beträchtlich über den Stopppreisen 1944.

142) Vgl.Kohlenpreisangaben im Stat.Jahrbuch 1941/42, sowie Stat.Handbuch von Deutschland 1928-1944, herausgegeben vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes 1949.

143) Stopppreise nach Stat.Jahrbuch 1942. Westdeutsche Preise nach Geschäftsbericht 1954 d-Deutsch.Braunkohlenindustrievereins Köln und weiteren Angaben des Industrievereins; Preise Bayernrevier ab Werk.

Fortsetzung der umseitigen Tabelle

Sorte	Helmstedter Revier				Bayern Revier		
	Stopp-preis 1944	ab 1.8.48	ab 8.2.53	ab 1.4.54	ab 1.1.47	ab 1.1.53	ab 1.5.55
Braunkohlenbrik.:							
Hausbrand	14,40	19,--	19,--	36,50	25,--	35,--	39,--
Sonst.Verbrauch.	12,60	16,--	25,--	36,50			
Generatorbrikett							
Feinkornbrikett							

Preisentwicklung bei Braunkohlenbriketts der SBZ-Reviere in DM per to auf jeweiliger Frachtgrundlage[144)]

Sorte	Stopp-preis 1944	ab 1.1.47	ab 1.6.48	ab 27.1.53		ab 1.10.53
				SP	WP	
Braunkohlenbrik.:						
Hausbrand	13,60	14,40	16,56	12,56	24,56	16,56
sonst.Verbrauch.	11,70	12,60	16,56	16,56	20,56	16,56
Generatorbrikett		22,--	22,--	22,--		22,--
Feinkornbrikett[145)]		24,--[146)]	24,--	24,--		24,--

Die Steigerung der jetzigen Preise auf jeweiliger Frachtgrundlage gegenüber den Stopppreisen 1944 beträgt bei Braunkohlenbriketts je nach Verwendungsart beim Rheinischen Revier 94 % bzw. 145 % und beim Helmstedter Revier 154 % bzw. 190 %. Beim Hessen-und Bayern-Revier, für welche die Stopppreise nicht festzustellen waren, hält sich die Preissteigerung gegenüber den 1947/48 gültigen Preisen beim Hessen-Revier auf 53 % bzw. 99 % und beim Bayern-Revier auf 40 %.

Bei den Preisen der SBZ-Reviere liegt gegenüber den Stopppreisen nur eine Steigerung um 22 bzw. 42 % vor. Im Gegensatz zur Bundesrepublik sind aber seit 1948 die Preise praktisch konstant geblieben, denn nur 1953 wurden für kurze Zeit, ähnlich wie bei Rohbraunkohle, gewisse Abschläge und Aufschläge zu den Angabepreisen der

144) Stopppreise nach Stat.Jahrbuch 1942, weitere Preise gem.Preisanordnung 136 v.28.6.48, PrVOBl.48, S.181; Preisanordnung Nr. 21 v.10.4.47, PrVOBl.48, S.71;Preisanordnung 43 v.26.7.47, PrVOBl. 1948, S.140;Preisverordnung 7, v.27.10.49, Gesetzblatt 49,S.27; Preisverordnung 292, v.20.4.53, Gesetzblatt 53, S.59[illegible]; Preisverordnung 319, v.21.9.53, GBl. 1953, S. 1011; Preisanordnung Nr. 403 v.28.2.55, GBl. I, Nr. 23, S. 212 f.

145) Preise frei jeder Empfangsstation.

146) Mit Wirkung vom 1.8.1947.

Gruben als Sommer- bzw. Winterpreise verfügt. Seit 1.10.1953 liegen die Abgabepreise der Gruben aber wieder einheitlich für alle Verbrauchskategorien auf dem gleichen Preisniveau wie 1948. Ebenso sind die SBZ-Preise für Generatorbriketts und Feinkornbriketts seit 1948 unverändert geblieben, während die Preise für diese Sorten beim Rheinischen Revier seit 1948 bei Generatorbriketts um 35 % und bei Feinkornbriketts um 45 % gestiegen sind.

Gegenüberstellung der geltenden Preise für Braunkohlenbriketts in BR und SBZ, Preise in DM per to auf jeweiliger Frachtgrundlage Stand 1.7.1955

Sorte	Rhein. Revier	Helmst. Revier	Hessen Revier	Bayern Revier	SBZ	Ostpreise in % +- gegenüber Durchschnitt West
Hausbrand	26,30	36,50	26,30	39,--	16,56	- 48 %
Sonst.Verbr.	26,30	36,50	26,30		16,56	- 44 %
Generatorbr.	23,30				22,--	- 6 %
Feinkornbr.	29,30				24,--	- 18 %

Die vergleichende Gegenüberstellung zeigt, daß auch hier die SBZ-Preise wesentlich unter den durchschnittlichen Preisen der westdeutschen Reviere liegen. Nur bei den speziellen Brikettsorten ist das Bild etwas anders, denn Generatorbriketts liegen nur 6 % und Feinkornbriketts 18 % unter den entsprechenden Westpreisen. Der Unterschied der BR-Preise bei den Spezial-Brikettsorten zu den entsprechenden SBZ-Preisen vergrössert sich allerdings noch dadurch, daß letztere auch die Fracht beinhalten. Ihre Preisstellung lautet "frei jeder Empfangsstation", während die westdeutsche Preisstellung für diese Sorten "auf jeweiliger Frachtgrundlage" basiert.

Auf eine Besonderheit bei den SBZ-Preisen für Braunkohlen ist noch hinzuweisen: in den Werksabgabepreisen für Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts sind Haushaltsaufschläge enthalten. Die Deutsche Handelszentrale Kohle, die als staatliche Kohlenvertriebsorganisation ihren Abnehmern die Werksabgabepreise zuzüglich genehmigter Handelsaufschläge in Rechnung stellt, rechnet selbst mit den Gruben-bzw.Brikettfabriken nur mit einem gegenüber dem Werksabgabepreis niedrigen Verrechnungspreis ab. [147)]

147) Hieran dürfte sachlich auch die Einführung der Produktionsabgabe in der SBZ (vgl. S. 34 ff und S. 56 ff der Arbeit) nichts ändern, nur die Technik der Erhebung und der Abführung der an das Ministerium der Finanzen bzw. an den Haushalt als Produktionsabgabe zu leistenden Zahlungen wird sich geändert haben.

Die Unterschiedsbeträge zwischen festgesetzten Werksabgabepreisen und festgesetzten Verrechnungspreisen sind als Haushaltsaufschläge an das Finanzministerium abzuführen. Das Verhältnis Werksabgabepreis, Verrechnungspreis und Haushaltsaufschlag ist folgendes [148]:

Sorte	Werksabgabepreis per to	Verrechnungspreis per to	im Werksabgabepreis enth. Haushaltsaufschlag per to
Förderkohle	3,51	3,05	0,46
Siebkohle	4,37	3,80	0,57
Stückkohle	4,95	4,30	0,65
Braunkohlenbrik.	16,56	14,40	2,16

Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, liegen die effektiven Preise, die die SBZ-Gruben erzielen, noch wesentlich stärker unter den Westpreisen, als die SBZ-Werksabgabepreise zunächst erkennen lassen. Hierdurch verschieben sich die Relationen zwischen West- und Ostpreisen noch weit mehr zu Ungunsten der SBZ Braunkohlengruben.

Die Preise für Hausbrandbriketts für den Endverbraucher in Westdeutschland liegen im Durchschnitt allgemein bei etwa DM 3,04 per Ztnr. geschüttet ab Lager bzw. DM 3,46 frei Keller. Die SBZ-Preise betragen demgegenüber für rationierte Ware in Ostberlin DM 1,94 geschüttet ab Lager bzw. DM 2,34 frei Keller. In der Zone konnten in Berliner Randgebieten DM 1,77 und DM 1,98 sowie in Mecklenburg DM 1,83 per Ztnr. geschüttet ab Lager festgestellt werden. HO-Ware kostet dagegen DM 7,50 per Ztnr. geschüttet ab Lager.

Vergleich geltender Endverbraucherpreise für Hausbrandbriketts

BR-SBZ [149] in DM per Ztnr.

Stand 1. 7. 1955

	Hamburg	Essen	Hannover	München	Frankfurt	Köln, Bonn	Ostberlin	SBZ Zuteilg.	SBZ HO
geschüttet ab Lager	ca. 2,90	2,48	3,32	3,68-3,72	ca. 3,32	2,45	1,94	1,74-1,58	7,50
geschüttet frei Keller	ca. 3,45	2,88	3,62	4,08-4,12	3,72	ca. 2,85	2,34	ca. 2,17-2,38	

148) Vgl. hierzu Preisanordnung Nr. 136 vom 28.6.1948, PVOBl.48, S.181, sowie Preisverordnung Nr. 237 vom 18.3.1952, GBl,52, S.306.

149) Westdeutsche Preise nach Angaben der jeweiligen Stadtverwaltungen bzw. der zuständigen Regierungspräsidenten. Es handelt sich um die reinen Grundpreise unter Außerachtlassung der Abschläge für Sommerbezug.

Die Preise für Normalware betragen demnach in der SBZ etwa 2/3 des durchschnittlichen Hausbrandpreises (DM 3,04) in Westdeutschland. Dagegen macht der HO-Preis etwa das Vierfache des SBZ-Normalpreises und weit über das Doppelte der Brikettpreise der Bundesrepublik aus.

Für Westberlin sind noch von Interesse die unterschiedlichen Preise für Braunkohlenbriketts westdeutscher und sowjetzonaler Herkunft. Für westdeutsche Ware betragen nach dem Stand vom Juli 1955 die derzeitigen Preise für Westberlin DM 26,30 per Tonne ab Werk, für sowjetzonale Ware DM 42,-- per Tonne frei jeder Westberliner Station. Der Frachtsatz für Briketts aus dem Rheinischen und Helmstedter Revier ist einheitlich auf DM 26,20 festgelegt. Auf die genannten Preise werden dann noch je nach Menge und Herkunft der Briketts unterschiedliche genehmigte Handelsspannen aufgeschlagen. Die westdeutschen Briketts liegen demzufolge in Westberlin im Verbraucherpreis fast 18 % über den aus dem Interzonenabkommen nach Westberlin gelieferten Briketts aus der SBZ[150]. Der Zentner Rheinische bzw. Helmstedter Briketts kostet im Westberliner Einzelhandel DM 3,52, östliche Briketts dagegen DM 3,05 geschüttet ab Lager; geschüttet frei Keller betragen die entsprechenden Preise DM 3,88 bzw. 3,41[151].

Westberliner Braunkohlenbrikettspreise

Stand 1. Juli 1955[152]

Herkunft	Preise per to	festgel. Fracht f. Einzelhandel	festges. Bruttohandelsspanne d. Einzelhandel bei Lieferung an Verbraucher[153]	Preis per Zentner für Endverbraucher ab Lager
Kölner Revier	26,30 ab Werk	26,20	9,15 - 17,70	3,52
Helmst.Revier	26,30 ab Werk	26,20	9,15 - 17,70	3,52
SBZ-Reviere	42,-- frei Berlin		9,-- - 17,10	3,05

150) Der Bezug westdeutscher Briketts ist aber nur geringfügig.

151) Verordnung vom 9.6.1954, Verordnungsblatt Berlin Nr. 33, 1954, S. 322 sowie Nr. 73/1954, S. 854 und Nr. 45/1955, S. 613. Außerdem Verbraucherpreisliste für Berlin Stand Juli 1955.

152) Verordnung vom 9.6.54, Verordnungsblatt von Berlin Nr.33/54, Nr.73/54, und Nr.45/55, a.a.O.und Verbraucherpreisliste Westberlin.

153) Die Unterschiede ergeben sich je nach Menge bzw. nach Verbrauchergruppe.

Schließlich ist noch auf die Preisgestaltung für Braunkohlenkoks in der SBZ hinzuweisen. Man versucht in der SBZ durch Niedrighaltung der Braunkohlenpreise einen starken Anreiz zu geben, soweit nur irgend möglich Braunkohlen zu verwenden. Außerdem bemüht man sich intensiv, einen Teil des erforderlichen Kokses auf Braunkohlenbasis selbst zu erzeugen, den sog. Braunkohlenhartkoks, dessen Produktion stark gefördert wird, obwohl er sich noch nicht als für die Verhüttung geeignet erwiesen hat. Aber in verschiedenen anderen Industriezweigen ist eine Verwendung an Stelle von Zechenkoks bzw. Steinkohle durchaus möglich. Die festgesetzten Preise betragen ab Kokerei [154]:

Braunkohlenkoks	Abgabepreise per Tonne in DMO
Korngröße über 45 mm	55,--
" " 30 - 45 mm	50,--
" " 10 - 30 mm	25,-- bis 30,--
" unter 10 mm	15,--

Demgegenüber liegt der Durchschnittspreis für Zechenkoks aus SBZ-Eigenproduktion in den Sorten Brech I bis IV, die etwa den für Braunkohlenkoks genannten Sorten entsprechen, bei DM 62,75 per Tonne ab Zeche. Die Gestehungskosten für Braunkohlenkoks betragen per Tonne etwa DM 90,--[155]. Der sich ergebende Durchschnittspreis der einzelnen Sorten beträgt rund DM 40,--[156], so daß also über 50 % der Gestehungskosten subventioniert werden müssen. Die Preisfestsetzung für Braunkohlenkoks entspricht in keiner Weise den anfallenden Kosten. Dies ist ein typisches Beispiel für die sowjetzonale Handhabung der Preispolitik, mittels derer ein erhöhter Verbrauch bestimmter Waren angeregt werden soll. Im vorliegenden Fall ist eindeutig zu erkennen, daß die für Braunkohlenkoks festgesetzten Preise zu erhöhter Verwendung desselben an Stelle des zu importierenden Zechenkokses anreizen sollen.

Als Ergebnis der Preisvergleiche für Steinkohlen, Zechenkoks, Gaswerkskoks und Braunkohlen zwischen Bundesrepublik

---

154) Laut bekanntgewordenen Angaben.

155) Nach vorliegenden Angaben sollen z.B. zur Erzeugung von 1 to Braunkohlenhartkoks 2,2 to Briketts eingesetzt werden.

156) Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Erzeugung der Korngröße unter 10 mm nur gering sein soll, die Sorten über 45 mm und 30 - 45 mm aber mit zirka 30 % und die Sorten 10 mm bis 30 mm mit zirka 50 - 60 % in der Produktion anfallen sollen. Angaben nach vorliegenden Berichten.

und sowjetischer Besatzungszone ist demnach festzustellen, daß die SBZ-Preise für Gaswerkskoks, der überwiegend für Heizungszwecke Verwendung findet, mit etwa 25 % beträchtlich unter den Westpreisen liegen. Das gleiche trifft unterschiedlich im wesentlichen für die Zechenkokssorten Brech I bis IV zu, die ebenfalls in starkem Umfange für Heizzwecke dienen oder in Versorgungsbetrieben verwendet werden, bzw. liegen bei den gleichen Zwecken dienenden Steinkohlensorten die SBZ-Preise z.T. nur verhältnismäßig geringfügig über den BR-Preisen. Dagegen liegen die SBZ-Preise für Steinkohle und Zechenkoks der Sorten, die beinahe ausschließlich für industrielle Zwecke gebraucht werden, fast durchweg über den westdeutschen Preisen für die gleichen Sorten, und zwar bei Steinkohle zwischen 4,3 und 11,5 % und bei Zechenkoks zwischen 3 und 10,8 %. Nur für Gießereikoks liegen nach der 1955 erfolgten Preiserhöhung in der BR die SBZ-Preise 1,3 % unter den Preisen der BR.

Die Preise der SBZ für Rohbraunkohle und Braunkohlenbriketts sind unvergleichlich niedriger als die entsprechenden Preise der Bundesrepublik, und zwar bei Rohbraunkohle im Durchschnitt 74 % und bei den normalen Brikettsorten 45 %. Bei Braunkohle aller Sorten bemüht man sich in der SBZ durch bewußte Niedrighaltung der Preise, den Verbrauch für alle nur irgendmöglichen Zwecke anzuregen und zu steigern und damit eine Abwendung von der Verwendung der wesentlich teureren Steinkohle zu erreichen, da Braunkohlen einigermaßen ausreichend aus SBZ-Vorkommen zur Verfügung stehen, im Gegensatz zu Steinkohlen und Zechenkoks, die überwiegend importiert werden müssen.

d) Preise für Eisen und Stahl

Auf dem für die Industrialisierungspläne der SBZ sowohl insgesamt als auch speziell für den Aufbau einer Schwerindustrie besonders wichtigen Gebiet der Erzeugung von Eisen und Stahl als wesentlichen Industriegrundstoffen hat die Preisentwicklung in der SBZ zunächst eine von der Kohlepreisbildung völlig abweichende Richtung genommen. Während bei den für industrielle Zwecke wesentlichen Steinkohlen - und Kokssorten die

SBZ-Preise sich im groben Durchschnitt etwa 10 % über den Preisen der Bundesrepublik bewegen, die selbst wiederum rd. 240 % über den Stopppreisen 1944 stehen, lagen bis 31.3.55 die geltenden SBZ-Preise bei Eisen und Stahl nur verhältnismäßig wenig über den Stoppreisen des Jahres 1944 [157]. Erst mit Wirkung vom 1. 4. 1955 erfolgte in der SBZ eine grundlegende Neuregelung der Preise für Eisen und Stahl, die sehr beträchtliche Preiserhöhungen mit sich brachte. Als Ziel dieser preispolitischen Maßnahme wird von sowjetzonaler Seite angegeben," die vier Stufen der metallurgischen Produktion - Roheisen, Rohstahl, Halbzeuge und Walzwerkserzeugnisse - rentabel zu gestalten [158], und die auf Grund der bisherigen Preise notwendig werdenden erheblichen Subventionen in der Eisen-und Stahlindustrie weitgehend in Fortfall zu bringen.

Die bis 31. 3. 1955 in der SBZ geltenden Preise für Eisen und Stahl beruhten auf der Preisverordnung Nr. 338 vom 18. 12. 1953 und den zu dieser Verordnung gesondert herausgegebenen acht Preislisten, in denen die Preise für Roheisen, Rohstahl, Ferrolegierungen, Halbzeugen, Walzstahl, Bandstahl kaltgewalzt, Flußstahlrohre sowie die Güteaufpreise usw. festgelegt waren. Ab 1. 4. 1955 haben die erhöhten Preise nach der Preisanordnung Nr. 406 vom 26. 3. 1955 und den entsprechenden Preislisten Gültigkeit [159].

---

157) Vgl. hierzu auch 2. Kapitel:" Grundlagen der SBZ-Preispolitik". S.53 f.

158) Lorenz/Mann:"Neue Preise für Eisen und Stahl",in: "Die Wirtschaft" vom 14. 7. 1949.

159) Die Preislisten wurden wiederum nicht nach dem üblichen Verfahren im Gesetzblatt veröffentlicht, sondern wurden gesondert herausgegeben und sind dadurch der Allgemeinheit nur schwer zugänglich.

In der BR waren dagegen die Preise für Roheisen, Rohstahl, Halbzeuge, Walzstahl, Bleche usw. bereits vor dem 31.3.1955 gewaltig über die 1944er Preise hinaus gestiegen. Im Gebiet der BR bestanden in der Nachkriegszeit für Eisen und Stahl gebundene Inlandpreise, die trotz stark veränderter Kostenverhältnisse zunächst bis 1948 auf dem Vorkriegsstand bzw. auf dem Stand der Stopppreise 1944 verblieben. Erst in Verbindung mit der Währungsreform erfolgten Preiskorrekturen durch Preisheraufsetzungen in Höhe von durchschnittlich 80 %. Danach wurden die Eisen- und Stahlpreise 1950/51 in Auswirkung von Kohle- und Schrottpreiserhöhungen sowie weiterer kostensteigender Faktoren wiederum wesentlich über das bisherige Niveau hinaus erhöht, und zwar bei Roheisen um rund 70 % und bei Walzstahlerzeugnissen um rund 50 % der Preise von 1948. Von dem preislichen Höchststand etwa Ende 1952 sanken die Preise dann wieder grob gesehen auf den Stand Anfang 1952 ab, und erst seit etwa September 1954 wurden wiederum Preisauftriebstendenzen wirksam, die mit den letzten Preiserhöhungen ab 1.6.1955 zunächst einen vorläufigen Abschluß fanden.

Das Verhältnis der im November 1954 und im Juni 1955 in der Bundesrepublik und in der sowjetischen Besatzungszone geltenden Preise zu den Stopppreisen 1944 sei an folgenden Beispielen gezeigt.

Preisvergleich BR - SBZ

Preissteigerung 1954 und 1955 gegenüber 1944

(Preise in DM per to)[160]

Sorte	Preis 1944	BR		Steigerung in % gegenüber 1944	
		Stand Nov. 1954	Stand 30.6. 1955	Stand Nov. 1954	Stand 30.6. 1955
Gießereiroheisen I	75,--	294,20	300,90	292 %	301 %
" " III	69,50	292,20	298,90	320 %	330 %
Hämatit	77,50	308,20	315,20	297 %	307 %
Halbzeuge, Thomasgüte:					
Vorblöcke "	90,15	305,--	315,--	238 %	249 %
Knüppel "	96,45	bis	bis	bis	bis
Platinen "	100,95	334,50	335,--	231 %	232 %
Formstahl "	107,50	373,50	382,--	247 %	255 %
Stabstahl "	110,--	383,--	392,--	248 %	256 %
Walzdraht "	126,10	382,--	399,--	203 %	216 %
Bandstahl "	127,--	437,--	447,--	244 %	252 %
Grobblech "	127,30	419,--	429,--	229 %	237 %
Mittelblech "	130,90	430,50	440,--	229 %	236 %
Weißblech 0,28 mm(Kiste)	36,50	113,55	116,05	211 %	218 %
Handelsfeinblech					
2,75 mm St 123	139,--	511,--	536,--	267 %	286 %
0,5 mm St II 23	224,50	671,--	696,--	199 %	210 %

Sorte	Preis 1944	SBZ		Steigerung in % gegenüber 1944	
		Stand Nov. 1954	Stand 30.6. 1955	Stand Nov. 1954	Stand 30.6. 1955
Gießereiroheisen I	75,--	80,50	303,--	7,3 %	304 %
" " III	69,50	75,--	283,--	7,9 %	307 %
Hämatit	77,50	82,50	313,--	6,4 %	304 %
Halbzeuge, Thomasgüte:					
Vorblöcke "	90,15	107,20	247,--	18,9 %	174 %
Knüppel "	96,45	113,60	264,--	17,7 %	174 %
Platinen "	100,95	118,30	267,--	17,1 %	165 %
Formstahl "	107,50	132,50	290,--	23,2 %	170 %
Stabstahl "	110,--	135,--	328,--	22,7 %	198 %
Walzdraht "	126,10	147,40	361,--	16,8 %	186 %
Bandstahl "	127,--	155,10	381,--	22,1 %	200 %
Grobblech "	127,30	157,--	339,--	23,3 %	166 %
Mittelblech "	130,90	160,70	362,--	22,7 %	176 %
Weißblech 0,28 mm(Kiste)	36,50	41,50	108,90	13,7 %	198 %
Handelsfeinblech					
2,75 mm St 123	139,--	178,--	410,--	27,9 %	195 %
0,5 mm St II 23	224,50	254,--	562,--	13,1 %	150 %

160) Preise 1944: Statistisch.Jahrbuch 1954, S. 461 und Statist. Handbuch von Deutschland. Herausgeber: Länderrat 1949. Preise SBZ: Preisverordnung 338 vom 18.12.1953 GBl. 1954 Nr. 9, S. 68 und dazu herausgegebene Preislisten, Preisanordnung 406 vom 26.3.1955, GBl I, Nr. 27 vom 1.4.1955, S. 235; Preise BR: Nach Angaben der Fachverbände und maßgeblicher Fachfirmen.

Die Tabelle zeigt, daß bei den aufgeführten, repräsentativen Roheisen-, Halbzeug- und Walzstahlerzeugnissen die Preissteigerung nach dem Stand vom Nov. 1954 gegenüber den Stopppreisen 1944 in der BR im ungewogenen Durchschnitt bei Roheisen 303 %, bei Halbzeugen 235 % und bei Walzstahl 231 % betrug gegenüber 7,2 %, 17,9 % und 20,6 % bei den gleichen Erzeugnissen in der SBZ.

Durch die neuen Preiserhöhungen 1955 in der BR und in der SBZ verändern sich unter Zugrundelegung des Standes vom 3o. 6. 1955 die Steigerungssätze wie folgt: in der BR bei Roheisen 313 %, bei Halbzeugen 241 % und bei Walzstahl 241 %, in der SBZ dagegen bei Roheisen 305 %, bei Halbzeugen 171 % und bei Walzstahl 182 %. Trotz der ungeheuren plötzlichen Preisaufstockung in der SBZ haben die Steigerungssätze der SBZ aber noch immer nicht den Stand der BR erreicht.

Es handelt sich bei den SBZ-Preisen um Herstellerabgabepreise, die sich durchweg frei Station des Empfängers verstehen und die sowohl für Material aus der SBZ-Produktion als auch für Importmaterial Gültigkeit haben. Bei den angeführten Preisen der Bundesrepublik sind es die von der Hohen Behörde der Montanunion genehmigten Grundpreise[161], die nach dem Stand vom November 1954 bzw. Juni 1955 maßgeblich sind und deren Preisstellung unterschiedlich teils ab festgelegter Frachtbasis oder ab Hütte bzw. frei Empfangsstation lautet. Auf die Grundpreise verschiedener Halbzeugsorten wurde 1954 zunächst noch ein Rabatt von 2 1/2 % - der sogenannte Monnet-Rabatt - gewährt, der aber allgemein seit September/Oktober 1954 in Wegfall gekommen ist[162], so daß jetzt generell nur die reinen Grundpreise maßgeblich sind und der Betrachtung zugrundeliegen[163].

---

161) Ausgenommen die Preise für Ferrolegierungen und Rohre, die nicht unter die Preisregelungen der Montanunion fallen, sondern als Marktpreise anzusprechen sind.

162) Laut Mitteilung befragter Fachfirmen. Vgl. hierzu auch "Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung" vom 13. 10. 1954 sowie "Tagesspiegel" vom 21. 9. und 27. 10. 1954.

163) Sonstige Aufschläge oder Anhängebeträge bleiben unberücksichtigt.

Die Grundpreise der SBZ gelten bei sämtlichen Arten Eisen und Stahl für unterschiedlich festgelegte Mindestmengen (2 t, 5 t, 10 t und 15 t). Bei geringeren Bezugsmengen dürfen unterschiedliche Handelszuschläge in Rechnung gestellt werden.

Eine Gegenüberstellung der geltenden Grundpreise in der BR und in der SBZ nach dem Stande von November 1954 und 1. Juli 1955 für verschiedenartige Eisen- und Stahlerzeugnisse, die aus den wesentlichsten Erzeugnisgruppen ausgewählt wurden, zeigt die folgenden Ergebnisse: (Es werden hierbei jeweils in einer Tabelle a) die Grundpreise der BR und der SBZ nach dem Stand von November 1954 und in einer Tabelle b) die entsprechenden Preise nach dem Stand vom 30. 6. 1955 gegenübergestellt, wobei in der Tabelle b) noch besonders die seit 1. 4. 1955 eingetretene starke Preiserhöhung der SBZ bei Eisen und Stahl in Prozent ausgewiesen wird.)

Preise für Eisen und Stahl, Vergleich BR - SBZ[164)]

Grundpreise für Roheisen und Rohstahl

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 1 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Hämatit, Normalanalyse	308,20	frei Empf. stat.	82,50	frei Stat. Emp-fänger	- 73 %
Gießereiroheisen Normalanalyse:					
Gr. I	294,20	"	80,50	"	- 73 %
Gr. III	292,20	"	75,--	"	- 74 %
Gr. IVA	291,20	"	74,--	"	- 75 %
Gr. IVB	290,20	"	73,--	"	- 75 %
Temper-Roheisen					
grau, Großformat	296,20	Duisburg	94,--	"	- 68 %
grau, Kleinformat	300,20	"	98,--	"	- 67 %
weiß, Großformat	297,20	"	95,--	"	- 68 %
weiß, Kleinformat	301,20	"	99,--	"	- 67 %
Stahleisen Normalanalyse bei einem Mn-Gehalt					
von 2 - unter 3 % Mn	255,--	Siegen	95,--	"	- 63 %
3 - unter 4 % Mn	262,70	"	98,--	"	- 63 %
4 - unter 6 % Mn	271,20	"	100,--	"	- 63 %
Spiegeleisen Normalanalyse bei einem Mn-Gehalt					
von 6 - unter 8 % Mn	336,--	"	93,--	"	- 72 %
12 - unter 14 % Mn	378,--	"	107,--	"	- 72 %
16 - unter 18 % Mn	415,--	"	116,--	"	- 72 %
26 - unter 30 % Mn	507,--	"	129,--	"	- 75 %
Rohstahl in Blöcken					
Thomasstahl	278,50	Ruhrort oder	100,40	"	- 63 %
SM-Rohstahl	292,50	Dortmund	104,80	"	- 63 %

164) Quelle der Preisangaben für die Bundesrepublik und die sowjetische Besatzungszone siehe Anmerkung 160).

Grundpreise für Roheisen und Rohstahl[165)]

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 1 b

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + gegenüber BR-Preisen
Hämatit, Normalanalyse	315,20	frei Empf. stat.	313,--	frei Stat. Empf.	+ 279,0 %	- 0,7 %
Gießereiroheisen Normalanalyse:						
Gr. I	300,90	"	303,--	"	+ 276,0 %	+ 0,7 %
Gr. III	298,90	"	283,--	"	+ 277,0 %	- 5,3 %
Gr. IVA	297,90	"	278,--	"	+ 276,0 %	- 6,7 %
Gr. IVB	296,90	"	273,--	"	+ 274,0 %	- 8,1 %
Temper-Roheisen						
grau, Großformat	304,10	Duisbg.	350,--	"	+ 273,0 %	+ 15,1 %
grau, Kleinformat	308,10	"	350,--	"	+ 257,0 %	+ 13,6 %
weiß, Großformat	305,10	"	352,--	"	+ 270,0 %	+ 15,4 %
weiß, Kleinformat	309,10	"	352,--	"	+ 256,0 %	+ 13,9 %
Stahleisen Normalanalyse bei einem Mn-Gehalt von						
2 - unter 3 % Mn	245,--	Siegen	265,--	"	+ 179,0 %	+ 8,2 %
3 - unter 4 % Mn	251,--	"	270,--	"	+ 176,0 %	+ 7,6 %
4 - unter 6 % Mn	255,--	"	278,--	"	+ 178,0 %	+ 9,0 %
Spiegeleisen Normalanalyse bei einem Mn-Gehalt von						
6 - unter 8 % Mn	344,--	"	350,--	"	+ 276,0 %	+ 1,7 %
12 - unter 14 % Mn	386,--	"	380,--	"	+ 255,0 %	- 1,6 %
16 - unter 18 % Mn	423,--	"	400,--	"	+ 245,0 %	- 5,4 %
26 - unter 30 % Mn	515,--	"	455,--	"	+ 252,0 %	- 11,7 %
Rohstahl in Blöcken						
Thomasstahl[166)]	285,--	Ruhrort oder	200,--	"	+ 99,0 %	- 29,8 %
SM-Rohstahl	309,--	Dortm.	200,--	"	+ 91,0 %	- 35,3 %

165) Quellen siehe Anmerkung 160).

166) Grundpreise für Rohblöcke und Rohbrammen. Die Preisunterscheidung für Thomasstahl und Siemens-Martin-Stahl ist in Wegfall gekommen. Das gilt auch für alle in den folgenden Tabellen enthaltenen normalen Eisen-und Stahlsorten.

Grundpreise für Halbzeuge[167)]

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 2 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
gewalztes Halbzeug					
Thomasgüte					
Vorblöcke u. Vorbrammen	305,--	Ruhrort	107,20	frachtfrei	-65% bis 68 %
Knüppel	bis	oder	113,60	Station	-63% " 66 %
Platinen	334,50	Dortmund	118,30	Empfänger	-61% " 65 %
SM-Güte					
Vorblöcke, Vorbrammen	321,--		112,10		-65% bis 68 %
Knüppel	bis	"	118,50	"	-63% " 67 %
Platinen	356,--		123,20		-62% " 65 %

Grundpreise für Blankstahl und Bandstahl,kaltgewalzt

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 3 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Blankstahl in Stäben					
Flach-Stäbe Thomasgüte	624,50	Ober-	210,--	frei Stat.	- 66 %
Flach-Stäbe SM-Güte	642,50	hausen	216,20	Empfänger	- 66 %
Vierkant,Sechskant Stäbe					
Thomasgüte	525,--	"	200,--	"	- 62 %
SM-Güte	543,--	"	206,20	"	- 62 %
Bandstahl,kaltgewalzt					
Thomasgüte ST 37	542,--	"	167,--	"	- 69 %
SM-Güte ST 37	572,--	"	173,20	"	- 70 %

167) Innerhalb der Montanunion wurde die Nomenklatur der Eisen- und Stahlerzeugnisse vereinheitlicht. Unter Halbzeugen(Vorblöcke, Knüppel,Platinen) wird nur gewalztes Halbzeug verstanden. Dieses gewalzte Halbzeug wird dann wieder unterschieden nach solchen für Gesenkschmiedestücke, Freiformschmiedestücke, Stabstahl, Bandstahl, Grobbleche, Feinbleche usw. Welche Sorten davon zu Vorblöcken, Vorbrammen, Knüppel oder Platinen zu rechnen sind, ist zum Teil innerhalb der Sorten selbst unterschiedlich. Es würden deshalb in der Tabelle der Einfachheit halber Von-bis-Preise angeführt. Die SBZ-Preisliste kennt diese differenzierte Sortenunterscheidung bei Halbzeugen nicht.

Grundpreise für Halbzeuge

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 2 b

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % +-geg. BR-Preisen
gewalztes Halbzeug						
Thomasgüte						
Vorblöcke und Vorbrammen	315,--	Ruhrort oder Dortmund	247,-- [168] (259,50) [169]	frei Stat. Empfg.	+ 130,0%	- 24,0%
Knüppel	bis 335,--		264,-- (276,50)		+ 131,5%	- 19,9%
Platinen		"	267,-- (279,50)	"	+ 126,0%	- 17,8%
SM-Güte						
Vorblöcke, Vorbrammen	338,--	"	247,-- (259,50)	"	+ 120,3%	- 30,3%
Knüppel	bis 371,--	"	264,-- (276,50)	"	+ 122,8%	- 25,5%
Platinen		"	267,-- (279,50)	"	+ 116,7%	- 24,7%

Grundpreise für Blankstahl

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 3 b

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % +- geg. BR-Preisen
Blankstahl in Stäben						
Flach Stäbe Thomasgüte	637,50	Oberhausen	404,--	frei Stat. Empf.	+ 92,2 %	- 36,6%
Flach Stäbe SM-Güte	646,50	"	404,--		+ 86,9 %	- 37,5%
Vierkant, Sechskant Stäbe						
Thomasgüte	538,--	"	404,--	"	+ 101,5%	- 24,9%
SM-Güte	555,50	"	404,--	"	+ 96,0%	- 27,3%

168) Die Preise haben Gültigkeit für Walzwerke.

169) Die Preise in Klammern gelten für Schmieden u.Preßwerke

Grundpreise für Walzstahl (ohne Bleche)

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 4 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Stabstahl					
Thomasgüte	383,--	Ober-	135,--	frei Stat.	- 65 %
SM-Güte	400,--	hausen	140,40	Empfänger	- 65 %
Formstahl					
Thomasgüte	373,50	"	132,50	"	- 65 %
SM-Güte	390,50	"	137,90	"	- 65 %
Bandstahl, warmgewalzt					
Thomasgüte	437,--	"	155,10	"	- 64 %
SM-Güte	470,50	"	160,50	"	- 66 %
Breitflachstahl					
Thomasgüte	419,--	"	145,10	"	- 65 %
SM-Güte	444,--	"	150,50	"	- 66 %
runder Walzdraht					
Thomasgüte	382,--	"	147,40	"	- 61 %
SM-Güte	409,--	"	152,80	"	- 63 %
Schwere lose Eisenbahnoberbaustoffe					
Vignolschienen	427,--	"	162,40	"	- 62 %
Schwellen	427,--	"	158,20	"	- 63 %
Laschen z. Vignolschienen	515,--	"	199,20	"	- 61 %
Leichte lose Eisenbahnoberbaustoffe					
leichte Schienen	409,--	"	140,80	"	- 66 %
Schwellen	449,--	"	151,--	"	- 66 %

Grundpreise für Walzstahl (ohne Bleche)

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 4 b

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steigerung SBZ-Pr. in % gegenüber Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Stabstahl						
Thomasgüte	392,--	Oberhausen	328,--	frei Station Empfäng.	+ 143,0 %	- 16,3 %
SM-Güte	+22,--		328,--		+ 133,5 %	- 22,3 %
Formstahl						
Thomasgüte	382,--	"	290,--	"	+ 118,5 %	- 24,1 %
SM-Güte	413,--	"	290,--	"	+ 110,0 %	- 29,8 %
Bandstahl, warmgew.						
Thomasgüte	447,--	"	381,--	"	+ 145,5 %	- 14,8 %
SM-Güte	493,--	"	381,--	"	+ 137,0 %	- 22,7 %
Breitflachstahl						
Thomasgüte	429,--	"	350,--	"	+ 141,0 %	- 18,4 %
SM-Güte	470,--	"	350,--	"	+ 132,5 %	- 25,5 %
runder Walzdraht						
Thomasgüte	399,--	"	361,--	"	+ 144,5 %	- 9,5 %
SM-Güte	430,--	"	361,--	"	+ 136,0 %	- 16,2 %
Schwere lose Eisenbahnoberbaustoffe						
Vignolschienen	437,--	"	354,--[170]	"	+ 118,0 %	- 19,0 %
Schwellen	437,--	"	311,--[171]	"	+ 96,5 %	- 28,8 %
Laschen z. Vignolschienen	527,--	"	355,--[172]	"	+ 79,0 %	- 32,6 %
Leichte lose Eisenbahnoberbaustoffe						
leichte Schienen	418,--	"	317,-/319,-[173]	"	+ 126,0 %	- 23,9 %
Schwellen	455,--	"	333,--	"	+ 120,5 %	- 26,8 %

170) Ohne Lochung in Normallängen von 8 bis 15 m.

171) Schwellenprofil SW 7 und SW 11 a in normalen Walzlängen von 5 bis 10 m.

172) In Normallängen von 3 bis 6 1/2 m.

173) Mit einem Metergewicht von 15 bis 20 kg in Normallängen von 5 bis 12 m und mit einem Metergewicht von 10 bis 15 kg in Normallängen von 5 bis 9 m.

Grundpreise für Grobbleche, Mittelbleche, Elektrobleche

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 5 a

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	SBZ-Pr. im % +- gegenüb. BR-Pr.
Grobbleche, einschl. Kesselblech					
Thomasgüte	419,--	Essen	157,--	frei	- 63 %
SM-Güte	451,50	"	163,--	Stat. Empfg.	- 64 %
Mittelblech					
Thomasgüte	430,50	"	160,70	"	- 53 %
SM-Güte	459,--	"	166,90	"	- 64 %
Elektrobleche DIN 46 400. Ia Blech					
I[174], Dicke 0,5 mm, max. WV 3,6	730,-- + 5,50 LgZ[175] =735,50	"	282,--	"	- 62 %
II, Dicke 0,5 mm, max. WV 3,0	764,-- + 6,50 LgZ =770,50	"	300,--	"	- 61 %
III, Dicke 0,5 mm, max. WV 2,6	804,-- + 26,50 LgZ =830,50	"	318,--	"	- 62 %
III, Dicke 0,5 mm, max. WV 2,0	885,-- + 46,50 LgZ =931,50	"	350,--	"	- 62 %
IV, Dicke 0,5 mm, max. WV 1,85	973,-- + 47,-- LgZ =1020,--	"	489,--	"	- 52 %
IV, Dicke 0,5 mm, max. WV 1,7	1054,-- + 47,-- LgZ =1101,--	"	543,--	"	- 51 %
IV, Dicke 0,5 mm, max. WV 1,5	1125,-- + 96,50 LgZ =1221,50	"	587,--	"	- 52 %
IV, Dicke 0,35 mm, max. WV 1,3	1224,-- + 96,50 LgZ =1320,50	"	594,--	"	- 55 %
IV, Dicke 0,5 mm, max. WV 1,35	1183,-- +100,50 LgZ =1283,50	"	694,--	"	- 46 %
IV, Dicke 0,35 mm, max. WV 1,2	1261,-- +106,50 LgZ =1367,50	"	649,--	"	- 53 %
IV, Dicke 0,35 mm, max. WV 1,0	1434,-- +106,50 LgZ =1540,50	"	730,--	"	- 53 %

174) Die römischen Zahlen I - IV geben die jeweilige Blechsorte an.

175) LgZ = Legierungszuschlag

Grundpreise für Grobbleche, Mittelbleche, Elektrobleche

Preise in DM per to Stand 3o. 6. 1955

Tabelle 5 b

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR-Preisen
					%	%
Grobbleche, einschl. Kesselblech						
Thomasgüte	429,--	Essen	339,--	frei	+ 116,o	- 21,0
SM-Güte	476,--	"	339,--	Stat. Empf.	+ 1o8,0	- 28,8
Mittelblech						
Thomasgüte	440,--	"	362,--	"	+ 125,0	- 17,7
SM-Güte	483,--	"	362,--	"	+ 117,0	- 25,1
Elektrobleche DIN 46 400, Ia Blech						
I, Dicke o,5 mm max. WV 3,6	763,-- einschl.LgZ	"	666,--	"	+ 136,0	- 12,7
II, Dicke o,5 mm max. WV 3,0	798,-- einschl.LgZ	"	711,--	"	+ 137,0	- 10,9
III, Dicke o,5 mm max. WV 2,6	851,-- einschl.LgZ	"	897,--	"	+ 182,0	+ 5,4
III, Dicke 0,5 mm max. WV 2,0	946,-- einschl.LgZ	"	995,--	"	+ 184,0	+ 5,2
IV, Dicke o,5 mm max. WV 1,85	1031,-- einschl.LgZ	"	1075,--	"	+ 12o,o	+ 4,3
IV, Dicke 0,5 mm max. WV 1,7	1114,-- einschl.LgZ	"	1108,--	"	+ 104,0	- 0,5
IV, Dicke o,5 mm max. WV 1,5	1250,-- einschl.LgZ	"	1145,--	"	+ 95,0	- 8,4
IV, Dicke 0,35 mm max. WV 1,3	1346,-- einschl.LgZ	"	1191,--	"	+ 1o1,0	- 11,5
IV, Dicke 0,35 mm max. WV 1,2	1399,-- einschl.LgZ	"	1327,--	"	+ 104,0	- 5,1
IV, Dicke 0,35 mm max. WV 1,0	1576,-- einschl.LgZ	"	1380,--	"	+ 89,0	- 12,4

Grundpreise für Weißblech

Preise in DM Stand Nov. 1954

Tabelle 6 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Preise je Doppelkiste 530 x 760 mm HB-Stahl					
4/L Dicke 0,2 mm, 112 Tafeln	99,40	Neuwied	36,--	frei	- 64 %
3/L Dicke 0,22mm, 112 Tafeln	102,90	"	37,50	Stat.	- 64 %
2/L Dicke 0,24mm, 112 Tafeln	107,55	"	39,--	Empf.	- 64 %
1/L Dicke 0,28mm, 112 Tafeln	113,55	"	41,50	"	- 63 %
C Dicke 0,32mm, 112 Tafeln	119,30	"	44,50	"	- 63 %
Preise je Einfachkiste 530 x 760 mm HB-Stahl					
1/X Dicke 0,37 mm, 56 Tafeln	68,05	"	26,--	"	- 62 %
2/X Dicke 0,42 mm, 56 Tafeln	73,85	"	29,25	"	- 60 %
3/X Dicke 0,46 mm, 56 Tafeln	78,--	"	31,75	"	- 59 %
5/X Dicke 0,58 mm, 56 Tafeln	96,25	"	40,--	"	- 58 %
6/X Dicke 0,64 mm, 56 Tafeln	103,50	"	44,50	"	- 57 %
8/X Dicke 0,8 mm, 50 Tafeln	109,60	"	50,50	"	- 54 %
9/X Dicke 0,9 mm, 45 Tafeln	107,65	"	50,50	"	- 53 %
10/X Dicke 1 mm, 40 Tafeln	103,25	"	50,50	"	- 51 %

Grundpreise für Weißbleche

Preise in DM Stand 30. 6. 1955

Tabelle 6 b

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + gegenüber BR-Preisen
Preise je Doppelkiste 530 x 760 mm HB-Stahl			176)		
4/L Dicke 0,2 mm, 112 Tafeln	104,40	Neuwied	95,60 (113,50)	+ 165,5 % (+ 215,0 %)	- 8,4 %
3/L Dicke 0,22 mm, 112 Tafeln	106,75	"	98,70 (117,40)	+ 163,0 % (+ 213,0 %)	- 7,5 %
2/L Dicke 0,24 mm, 112 Tafeln	109,75	"	103,20 (122,90)	+ 164,5 % (+ 215,0 %)	- 6,0 %
1/L Dicke 0,28 mm, 112 Tafeln	116,05	"	108,90 (129,70)	+ 162,0 % (+ 212,0 %)	- 6,2 %
JC Dicke 0,32 mm, 112 Tafeln	122,20	"	114,50 (136,20)	+ 157,5 % (+ 206,0 %)	- 6,3 %
Preise je Einfachkiste 530 x 760 mm HB-Stahl					
1/X Dicke 0,37 mm, 56 Tafeln	69,75	"	66,40 (79,--)	+ 155,5 % (+ 204,0 %)	- 4,8 %
2/X Dicke 0,42 mm, 56 Tafeln	75,75	"	72,-- (85,70)	+ 146,0 % (+ 193,0 %)	- 5,0 %
3/X Dicke 0,46 mm, 56 Tafeln	80,05	"	75,90 (90,50)	+ 139,0 % (+ 185,0 %)	- 5,2 %
5/X Dicke 0,58 mm, 56 Tafeln	98,80	"	93,10 (110,80)	+ 132,5 % (+ 177,0 %)	- 5,8 %
6/X Dicke 0,64 mm, 56 Tafeln	106,35	"	100,-- (119,--)	+ 124,5 % (+ 168,0 %)	- 6,0 %
8/X Dicke 0,8 mm, 50 Tafeln	112,75	"	106,-- (126,20)	+ 110,0 % (+ 150,0 %)	- 6,0 %
9/X Dicke 0,9 mm, 45 Tafeln	110,90	"	104,30 (124,20)	+ 106,5 % (+ 146,0 %)	- 6,0 %
10/X Dicke 1 mm, 40 Tafeln	106,45	"	100,20 (119,30)	+ 98,5 % (+ 136,0 %)	- 5,9 %

176) Die Preise beziehen sich auf kistenweise Lieferung ab Werk von mindestens 5 t. Die Preise in Klammern haben Gültigkeit bei kistenweiser Lieferung ab Werk von unter 5 t und jeder Menge ab Lager.

Grundpreise für Handelsfeinblech[177] (Thomasgüte)

Sortenbenennung nach DIN 1623 Schwarzblech II, Markenbezeichnung St II 23[178]

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 7 a

	BR			SBZ			
Dikke- mm	Stärke-aufpreis	Grund-preis für St II	Gesamt-grund-preis St II	St II 23 kastenge-glüht	St. II 23 normali-siert	SBZ Preise in % + - gegenüber BR kasten-geglüht	normali-siert
0,5	160,--	511,--	671,--	254,--	281,--	- 62,1 %	- 58,1 %
0,56	134,--	511,--	645,--	239,--	264,--	- 62,9 %	- 59,0 %
0,63	115,--	511,--	626,--	232,--	256,--	- 62,9 %	- 59,1 %
0,75	81,--	511,--	592,--	216,--	239,--	- 63,5 %	- 59,6 %
0,88	61,--	511,--	572,--	209,--	230,--	- 63,5 %	- 59,8 %
1,--	41,--	511,--	552,--	201,--	222,--	- 63,6 %	- 59,8 %
1,38	30,--	511,--	541,--	193,--	213,--	- 64,3 %	- 60,6 %
1,5	19,--	511,--	530,--	190,--	210,--	- 64,2 %	- 60,4 %
1,75	14,50	511,--	525,50			- 63,8 %	- 60,0 %
2,--	10,--	511,--	521,--	186,--	205,--	- 64,3 %	- 60,7 %
2,5	1,--	511,--	512,--			- 63,7 %	- 60,0 %
2,75	-	511,--	511,--	178,--	196,--	- 65,1 %	- 61,6 %

177) Westpreise: Frachtbasis Siegen, SBZ-Preise: Frachtfrei Empfangsstation.

178) In Westdeutschland gilt für die beiden in der SBZ preislich noch unterschiedenen Sorten kastengeglüht und normalisiert ein einheitlicher Grundpreis. Die westliche Nomenklatur wurde im Rahmen der Montanunion vereinheitlicht. Feinbleche aller Sorten werden jetzt als Feinbleche normalisiert oder kastengeglüht bezeichnet. Für beide Sorten gilt ein einheitlicher Grundpreis. Verschiedene Stahlgüten werden gegebenenfalls nur in Güteaufpreisen berücksichtigt.

Grundpreise für Handelsfeinblech[179] (Thomasgüte)

Sortenbenennung nach DIN 1623 Schwarzblech II, Markenbezeichnung ST II 23

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 7 b

Dicke mm	BR			SBZ		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
	Stärke-aufpreis	Grund-preis für St II	Gesamt-grund-preis St II	St II 23 kastenge-glüht	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	
0,5	160,--	536,--	696,--	562,--	+ 121,0 %	- 19,3 %
0,56	134,--	536,--	670,--	540,--	+ 126,0 %	- 19,4 %
0,63	115,--	536,--	651,--	518,--	+ 123,5 %	- 20,4 %
0,75	81,--	536,--	617,--	502,--	+ 132,0 %	- 18,6 %
0,88	61,--	536,--	597,--	497,--	+ 138,0 %	- 16,8 %
1,00	41,--	536,--	577,--	482,--	+ 140,0 %	- 16,5 %
1,5	19,--	536,--	555,--	467,--	+ 146,0 %	- 15,9 %
1,75	14,50	536,--	550,50	464,--	+ 142,0 %	- 15,7 %
2,00	10,--	536,--	546,--	442,--	+ 138,0 %	- 19,0 %
2,5	1,--	536,--	537,--	420,--	+ 126,0 %	- 21,8 %
2,75	- -	536,--	536,--	410,--	+ 130,0 %	- 23,5 %

179) Westpreise: Frachtbasis Siegen, SBZ-Preise: frachtfrei Empfangsstation

Grundpreise für Qualitätsblech[180)]

Sortenbezeichnung nach DIN 1623
Ziehblech I, Gütegruppe V, Markenbezeichnung St 23
Tiefziehblech matt, Gütegruppe VII a, Markenbezeichnung St VII 23

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 8 a

Dicke mm	BR		SBZ	SBZ in % + - gegenüber BR	BR		SBZ	SBZ in % + - gegenüber BR
	Stärkeaufpreis	Gütegruppe V	Gütegruppe V		Stärkeaufpreis	Gütegruppe VII a	Gütegruppe VII a	
0,2	524,--	1.117,--	339,--	- 70 %	524,--	1.171,--	371,--	- 68 %
0,22	454,--	1.047,--	325,--	- 69 %	454,--	1.101,--	357,--	- 68 %
0,24	389,--	982,--	311,--	- 68 %	389,--	1.036,--	343,--	- 67 %
0,28	299,--	892,--	302,--	- 66 %	299,--	946,--	334,--	- 65 %
0,38	269,--	862,--	293,--	- 66 %	269,--	916,--	325,--	- 64 %
0,44	224,50	817,50	284,--	- 65 %	224,50	871,50	316,--	- 64 %
0,56	134,--	727,--	275,--	- 62 %	134,--	781,--	307,--	- 67 %
0,75	81,--	674,--	266,--	- 60 %	81,--	728,--	298,--	- 59 %
0,88	61,--	654,--	262,--	- 60 %	61,--	708,--	294,--	- 58 %
1,75 bis unter 2	14,50	607,50	257,--	- 58 %	14,50	661,50	289,--	- 56 %
2,25 bis unter 2,50	6,--	599,--	257,--	- 57 %	6,--	653,--	289,--	- 56 %
2,75 bis unter 3	-	593,--	257,--	- 57 %	-	647,--	289,--	- 55 %

180) Westpreise auf Frachtbasis Essen, SBZ-Preise frachtfrei Empfangsstation.

Grundpreise für Qualitätsblech[181)]

Sortenbezeichnung nach DIN 1623
Ziehblech I, Gütegruppe V, Markenbezeichnung St 23
Tiefziehblech matt, Gütegruppe VII a, Markenbezeichnung St VII 23

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 8 b

Dicke mm	BR		SBZ	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
	Stärkeaufpreis	Gütegruppe V	Gütegruppe V		
0,2	524,--	1.159,--	1.008,--	+ 197,3 %	- 13,0 %
0,22	454,--	1.089,--	963,--	+ 196,3 %	- 11,6 %
0,24	389,--	1.024,--	916,--	+ 194,5 %	- 10,5 %
0,28	299,--	934,--	863,--	+ 185,8 %	- 7,6 %
0,38	269,--	904,--	720,--	+ 145,7 %	- 20,4 %
0,44	224,50	859,50	704,--	+ 147,9 %	- 18,1 %
0,56	134,--	769,--	663,--	+ 141,1 %	- 13,8 %
0,75	81,--	716,--	597,--	+ 124,4 %	- 16,6 %
0,88	61,--	696,--	595,--	+ 127,1 %	- 14,5 %
1,75 bis unter 2,00	14,50	649,50	553,--	+ 115,2 %	- 14,9 %
2,25 bis unter 2,50	6,--	641,--	514,--	+ 100,0 %	- 19,8 %
2,75 bis unter 3	-	635,--	514,--	+ 100,0 %	- 19,1 %

Dicke mm	BR		SBZ	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
	Stärkeaufpreis	Gütegruppe VII a	Gütegruppe VII a		
0,2	524,--	1.216,--	1.197,--	+ 222,0 %	- 1,6 %
0,22	454,--	1.146,--	1.143,--	+ 220,2 %	- 0,3 %
0,24	389,--	1.081,--	1.102,--	+ 221,3 %	+ 1,9 %
0,28	299,--	991,--	1.012,--	+ 203,0 %	+ 2,1 %
0,38	269,--	961,--	878,--	+ 170,2 %	- 8,6 %
0,44	224,50	916,50	850,--	+ 169,0 %	- 7,3 %
0,56	134,--	826,--	814,--	+ 165,1 %	- 1,5 %
0,75	81,--	773,--	749,--	+ 151,3 %	- 3,1 %
0,88	61,--	753,--	745,--	+ 153,4 %	- 1,1 %
1,75 bis unter 2	14,50	706,50	690,--	+ 138,8 %	- 2,3 %
2,25 bis unter 2,50	6,--	698,--	623,--	+ 115,6 %	-10,7 %
2,75 bis unter 3	-	692,--	623,--	+ 115,6 %	-10,0 %

181) Westpreise: Frachtbasis Essen, SBZ-Preise: frachtfrei Empfangsstation.

Grundpreise für weitere Qualitätsbleche[182)]

Sortenbezeichnung nach DIN 1623
Sondertiefziehblech t, matt, Gütegruppe VIII a, Markenbezeichnung St VIII 23 t
Sondertiefziehblech k, für Karosseriezwecke, Gütegruppe VIII c, Markenbezeichnung St VIII 23 k

Preise in DM per to Stand November 1954

Tabelle 9 a

Dicke mm	BR Stärkeaufpreis	BR Gütegruppe VIII a	SBZ Gütegruppe VIII a	SBZ in % + - gegenüber BR	BR Stärkeaufpreis	BR Gütegruppe VIII c	SBZ Gütegruppe VIII c	SBZ in % +- gegenüber BR
0,56	134,--	901,--	410,--	- 54 %	134,--	915,--	491,--	- 46 %
0,75	81,--	848,--	364,--	- 57 %	81,--	862,--	414,--	- 52 %
0,88	61,--	828,--	346,--	- 58 %	61,--	842,--	377,--	- 55 %
1,75 bis unter 2	14,50	781,50	328,--	- 58 %	14,50	795,50	341,--	- 57 %
2,25 bis unter 2,50	6,--	773,--	319,--	- 59 %	6,--	787,--	332,--	- 58 %
2,75 bis unter 3	-	767,--	319,--	- 58 %	-	781,--	332,--	- 57 %

182) Frachtbasis Essen für Westpreise, frachtfrei Empfangsstation für SBZ-Preise.

Grundpreise für weitere Qualitätsbleche[183)]

Sortenbezeichnung nach DIN 1623
Sondertiefziehblech t, matt, Gütegruppe VIII a, Markenbezeichnung St VIII 23 t
Sondertiefziehblech k, für Karosseriezwecke, Gütegruppe VIII c, Markenbezeichnung St VIII 23 k

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 9 b

Dicke mm	BR Stärkeaufpreis	BR Gütegruppe VIII a	SBZ Gütegruppe VIII a	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
0,56	134,--	951,--	868	+111,7 %	- 8,7 %
0,75	81,--	898,--	821,--	+125,5 %	- 8,6 %
0,88	61,--	878,--	816,--	+135,8 %	- 7,1 %
1,75 bis unter 2	14,50	831,50	799,--	+143,6 %	- 3,9 %
2,25 bis unter 2,50	6,--	823,--	735,--	+130,4 %	-10,7 %
2,75 bis unter 3	- -	817,--	735,--	+130,4 %	-10,0 %

Dicke mm	BR Stärkeaufpreis	BR Gütegruppe VIII c	SBZ Gütegruppe VIII c	Steigerung SBZ-Preise in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
0,56	134,--	967,--	927,--	+ 88,8 %	- 4,1 %
0,75	81,--	914,--	858,--	+107,2 %	- 6,1 %
0,88	61,--	894,--	852,--	+126,0 %	- 4,7 %
1,75 bis unter 2	14,50	847,50	818,--	+139,9 %	- 3,5 %
2,25 bis unter 2,50	6,--	839,--	742,--	+123,5 %	-11,6 %
2,75 bis unter 3	--	833,--	742,--	+123,5 %	-10,9 %

183) Westpreise: Frachtbasis Essen, SBZ-Preise: frachtfrei Empfangsstation.

Grundpreise für Ferrolegierungen [184)]

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 10 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
Ferrosilicium im Hochofen erschmolz. Si-Gehalt von 10%	351,80	ab Werk Ruhr	107,--	frei Stat. Empfg.	- 70 %
Ferrosilicium, im Elektroofen erschmolzen					
45 % Si	575,--	frei	300,--	"	- 48 %
75 % Si	840,--	Stat.	480,--	"	- 43 %
95 % Si	1250,--	Empf.	945,--	"	- 24 %
Ferromangan, im Hochofen erschmolzen Mn-Gehalt von 50%	692,--	Duisburg Ruhrort	265,--		- 62 %
Silico-Mangan Mn-Gehalt von 65%	700,--	"	808,--	"	+ 15 %
Ferro-Wolfram mit ca. 80% W	19,--/kg rein W	Weißweiler	33,42/kg rein W	"	+ 67 %
Ferro-Molybdän mit ca.65-75 % Mo	14,--/kg rein Mo	"	20,55/kg rein Mo	"	+ 47 %
Ferro-Vanadium mit ca.60 % V	33,30/kg rein V	Werk Ruhr	60,05/kg rein V	"	+ 82 %
Ferro-Chrom, mit ca.65-75 % Cr		Weißweiler			
max.0,04 % C	3,--/kg	"	6,87	"	+129 %
max.0,06 % C	2,75/kg rein	"	6,31/kg	"	+129 %
max.0,50 % C	2,60/kg Cr	"	5,57 rein	"	+114 %
max.1 % C	2,55/kg	"	4,67 Cr im	"	+ 83 %
2 - 4 % C	2,10/kg		4,47 Ferro Cr	"	+113 %

Grundpreise für Desoxydationslegierungen

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 11 a

Warenart	BR	Fracht-basis	SBZ	Fracht-basis	SBZ-Pr. in % +- geg.BR
Alsimin, 40 % Al Normalstück, 30% Si	2.135,--	Werk Ruhr	600,--	frei Empf.Stat.	- 72 %
Simanal	2.115,--	"	508,--	"	- 76 %

184) Die westdeutschen Preise werden nicht von der Montanunion festgelegt. Es handelt sich hier um Marktnotierungen, die von Verbänden und Fachfirmen bekanntgegeben wurden.

Grundpreise für Ferrolegierungen

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 10 b

Warenart	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steiger. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % +-geg. BR-Preisen
Ferrosilicium, im Hochofen erschmolzen Si-Gehalt von 10 %	351,80	ab Werk Ruhr	186,40	frei Stat. Empf.	+ 74,2 %	- 47,0 %
Ferrosilicium, im Elektroofen erschm.		frei Empf.				
45 % Si	575,--	Stat.	435,90	"	+ 45,3 %	- 24,2 %
75 % Si	840,--	"	772,20	"	+ 60,9 %	- 8,1 %
95 % Si	1250,--	"	1796,--	"	+ 90,1 %	+ 43,7 %
Silico-Mangan Mn-Gehalt von 65 %	975,--	Duisbg. Ruhrort	810,--	"	+ 0,2 %	- 16,9 %
Ferro-Wolfram m.ca.80 % W	23,25/kg rein W	Weißweiler	33,42/kg rein W	"	± 0 %	+ 43,9 %
Ferro-Molybdän m.ca.65-75% Mo	15,40/kg rein Mo	"	20,55/kg rein Mo	"	± 0 %	+ 33,4 %
Ferro-Vanadium m.ca.60 % V	35,50/kg rein V	Werk Ruhr	81,35/kg rein V	"	+ 35,5 %	+129,1 %
Ferro-Chrom,m. ca.65-75 % Cr		Weißweiler				
max.0,04 % C	2,95/kg		5,87/kg	"	± 0 %	+132,9 %
max.0,06 % C	2,73/kg	"	6,61	"	+ 4,8 %	+142,1 %
max.0,50 % C	2,65/kg rein	"	5,57 rein	"	± 0 %	+110,2 %
max.1 % C	2,60/kg Cr	"	4,67 Cr im		± 0 %	+ 79,6 %
3 % C	2,15/kg		4,47 Ferro Cr		± 0 %	+107,9 %

Grundpreise für Gasrohre[185)]

mit Gewinde und Muffen in Herstellungslängen
in folgenden Ausführungen:
Ausführung 1: schwarz, Ausführung 2: verzinkt

Preise in DM per to Stand Nov. 1954[186)]

Tabelle 12 a

Warenart	BR[187)]	SBZ[188)]	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
a) Stumpf geschweißte Gasrohre DIN 2440 mittelschwer			
Ausführung 1: lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.001,95	460,--	- 54,9 %
" " " " 1	819,02	281,--	- 65,7 %
" " " " 2	851,22	330,--	- 61,2 %
Ausführung 2: " " " " 1/4	1.269,30	584,--	- 54,0 %
" " " " 1	975,61	322,--	- 67,0 %
" " " " 2	993,10	371,--	- 62,6 %
b) Stumpf geschweißte Gasrohre DIN 2440 U leicht			
Ausführung 1: lichter Durchmesser Zoll 1	839,81	300,--	- 64,3 %
" " " " 2	875,72	354,--	- 59,6 %
Ausführung 2: " " " " 1	1.014,24	345,--	- 66,0 %
" " " " 2	1.040,53	401,--	- 61,5 %
c) Nahtlose Gasrohre DIN 2440 mittelschwer			
Ausführung 1: lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.590,08	845,--	- 46,9 %
" " " " 1	1.115,14	382,--	- 62,4 %
" " " " 2	863,15	330,--	- 61,8 %
Ausführung 2: " " " " 1/4	1.818,99	945,--	- 48,0 %
" " " " 1	1.015,90	417,--	- 59,0 %
" " " " 2	1.004,25	371,--	- 63,0 %
d) Nahtlose Gasrohre DIN 2440 U leicht			
Ausführung 1: lichter Durchmesser Zoll 1	1.019,72	415,--	- 59,3 %
Ausführung 2: " " " " 1	1.182,05	452,--	- 61,8 %

185) Die westdeutschen Preise für Gasrohre usw. unterliegen nicht den Preisfestlegungen der Montanunion. Es wurden die Preise maßgeblicher Röhrenwerke zugrundegelegt.

186) Die Preise in den SBZ-Preislisten haben Gültigkeit per to, während die Preise nach den westdeutschen Preislisten per 100 m gelten. Da aber die Gewichtsangaben per m in den westdeutschen Preislisten ausgewiesen sind, ließ sich die umständliche Umrechnung der Westpreise von Werten per 100 m auf Preise per to durchführen. Dies gilt auch für die folgenden Tabellen von verschiedenen Röhrenarten.

187) BR-Preis Frachtbasis Düsseldorf-Grafenberg.

188) SBZ-Preis Frachtbasis frei Empfangsstation.

Grundpreise für Gasrohre [189)]

mit Gewinde und Muffen in Herstellungslängen
in folgenden Ausführungen:
Ausführung 1: schwarz, Ausführung 2: verzinkt

Preise in DM per to Stand 30.6.1955

Tabelle 12 b

Warenart	BR	SBZ	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % + - geg.BR-Preisen
a) Stumpf geschweißte Gasrohre DIN 2440 mittelschwer				
Ausführung 1:				
lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.001,95	738,--	+ 60,4 %	- 26,3 %
" " " " 1	819,02	531,--	+ 89,0 %	- 35,2 %
" " " " 2	851,22	492,--	+ 49,1 %	- 42,2 %
Ausführung 2:				
lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.269,30	881,--	+ 50,9 %	- 30,6 %
" " " " 1	975,61	632,--	+ 96,3 %	- 35,2 %
" " " " 2	993,10	586,--	+ 58,0 %	- 41,0 %
b) Stumpf geschweißte Gasrohre DIN 2440 U leicht				
Ausführung 1:				
lichter Durchmesser Zoll 1	839,81	531,--	+ 77,0 %	- 36,8 %
" " " " 2	875,72	492,--	+ 39,0 %	- 43,8 %
Ausführung 2:				
lichter Durchmesser Zoll 1	1.014,24	632,--	+ 83,2 %	- 37,7 %
" " " " 2	1.040,53	586,--	+ 46,1 %	- 43,7 %
c) Nahtlose Gasrohre DIN 2440 mittelschwer				
Ausführung 1:				
lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.590,08	1.181,--	+ 39,8 %	- 25,7 %
" " " " 1	1.115,14	665,--	+ 74,1 %	- 40,4 %
" " " " 2	863,15	591,--	+ 79,1 %	- 31,5 %
Ausführung 2:				
lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.818,99	1.413,--	+ 49,5 %	- 22,3 %
" " " " 1	1.015,90	793,--	+ 90,2 %	- 21,9 %
" " " " 2	1.004,25	705,--	+ 90,0 %	- 29,8 %
d) Nahtlose Gasrohre DIN 2440 U leicht				
Ausführung 1:				
lichter Durchmesser Zoll 1	1.019,72	665,--	+ 60,2 %	- 34,8 %
Ausführung 2:				
lichter Durchmesser Zoll 1	1.182,05	793,--	+ 75,4 %	- 32,9 %

189) Westpreise: Frachtbasis Düsseldorf-Grafenberg, SBZ-Preise: frachtfrei Empfangsstation. - Von der Preiserhöhung bei Eisen und Stahl in der BR ab 1.6.1955 sind sämtliche in den Tabellen aufgeführten Röhrenarten nicht betroffen. Laut Angabe der Berliner Niederlassung westdeutscher Röhrenwerke.

Grundpreise für geschweißte Präzisionsstahlrohre
in Herstellungslängen von 2 bis 7 m
Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 13 a

Warenart		BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	SBZ-Preise in % +- gegenüb. BR-Preisen
a) mehrfach kalt gezogen DIN 2393			Düsseldorf-Grafenberg		frei Empfg.-stat.	
Äuß. Durchmesser	Wandst.					
9 mm	0,5 mm	2.763,8o	"	2.368,--	"	- 14,3 %
9 mm	1 mm	1.946,19	"	1.513,--	"	- 22,3 %
12 mm	0,5 mm	2.338,73	"	1.929,--	"	- 17,5 %
12 mm	1 mm	1.635,05	"	1.192,--	"	- 27,0 %
15 mm	0,5 mm	2.083,79	"	1.663,--	"	- 20,2 %
15 mm	1 mm	1.484,92	"	1.032,--	"	- 30,5 %
3o mm	1 mm	1.261,53	"	803,--	"	- 36,3 %
b) einmal kalt gezogen oder kalt gewälzt DIN 2394						
Äuß. Durchmesser	Wandst.					
16 mm	1 mm	1.353,24	"	898,--	"	- 33,6 %
16 mm	2 mm	1.324,89	"	868,--	"	- 34,5 %
25 mm	1 mm	1.220,94	"	759,--	"	- 37,8 %
25 mm	2 mm	1.159,34	"	694,--	"	- 40,1 %
28 mm	1 mm	1.211,26	"	747,--	"	- 38,3 %
28 mm	2 mm	1.143,21	"	677,--	"	- 4o,8 %
32 mm	1 mm	1.191,49	"	728,--	"	- 38,8 %
32 mm	2 mm	1.131,08	"	664,--	"	- 41,3 %

Grundpreise für geschweißte Präzisionsstahlrohre
in Herstellungslängen von 2 bis 7 m
Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 13 b

Warenart		BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steiger. SBZ-Pr. in % gegenüb. Stand Nov. 1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR-Preisen
a) mehrfach kalt gezogen DIN 2393			Düsseldorf-Grafenberg		Frei Empf. stat.		
Äußerer Durchmesser	Wanddicke						
9 mm	0,5 mm	2.763,80	"	2.820,--	"	+ 19,1 %	+ 2,0 %
9 mm	1 mm	1.946,19	"	1.772,--	"	+ 17,1 %	- 9,0 %
12 mm	0,5 mm	2.338,73	"	2.302,--	"	+ 19,3 %	- 1,7 %
12 mm	1 mm	1.635,05	"	1.442,--	"	+ 21,0 %	-11,8 %
15 mm	0,5 mm	2.083,79	"	1.988,--	"	+ 19,5 %	- 4,6 %
15 mm	1 mm	1.484,92	"	1.241,--	"	+ 20,3 %	-16,4 %
30 mm	1 mm	1.261,53	"	970,--	"	+ 20,8 %	-23,1 %
b) einmal kalt gezogen oder kalt gewälzt DIN 2394							
Äußerer Durchmesser	Wanddicke						
16 mm	1 mm	1.353,24	"	1.088,--	"	+ 21,2 %	-19,6 %
16 mm	2 mm	1.324,89	"	1.029,--	"	+ 18,5 %	-22,3 %
25 mm	1 mm	1.220,94	"	923,--	"	+ 21,6 %	-24,4 %
25 mm	2 mm	1.159,34	"	840,--	"	+ 21,0 %	-27,5 %
28 mm	1 mm	1.211,26	"	899,--	"	+ 20,3 %	-25,8 %
28 mm	2 mm	1.143,21	"	816,--	"	+ 20,5 %	-28,6 %
32 mm	1 mm	1.191,49	"	875,--	"	+ 20,2 %	-26,6 %
32 mm	2 mm	1.131,08	"	781,--	"	+ 17,4 %	-31,0 %

Grundpreise für nahtlose Flußstahlrohre

(Siederohre) in Herstellungslängen DIN 2448

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 14 a

Äußerer Durchmesser	Wanddicke	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
14 mm	2 mm	1.635,97	Düsseldorf-Grafenberg	755,--	frei Empfg. Stat.	- 54 %
14 mm	3 mm	1.592,5o		732,--		- 54 %
24 mm	2,5 mm	1.221,12	"	504,--	"	- 59 %
24 mm	4 mm	1.187,46	"	484,--	"	- 59 %
35 mm	2,5 mm	1.165,95	"	465,--	"	- 60 %
35 mm	7 mm	1.249,37	"	515,--	"	- 59 %
38 mm	2,5 mm	1.139,63	"	434,--	"	- 62 %
38 mm	5 mm	1.162,35	"	444,--	"	- 62 %
38 mm	7 mm	1.179,47	"	475,--	"	- 60 %
70 mm	3 mm	900,40	"	354,--	"	- 61 %
70 mm	6 mm	963,51	"	376,--	"	- 61 %
70 mm	1o mm	1.046,26	"	495,--	"	- 59 %
146 mm	4,25 mm	831,49	"	392,--	"	- 53 %
146 mm	9 mm	916,65	"	444,--	"	- 52 %
146 mm	16 mm	1.041,97	"	530,--	"	- 49 %
216 mm	6 mm	831,64	"	400,--	"	- 52 %
216 mm	12 mm	893,91	"	457,--	"	- 49 %
216 mm	22 mm	997,92	"	457,--	"	- 54 %
318 mm	7,5 mm	831,57	"	399,--	"	- 52 %
318 mm	16 mm	901,28	"	500,--	"	- 45 %
318 mm	3o mm	1.016,11	"	500,--	"	- 51 %

Grundpreise für nahtlose Flußstahlrohre

(Siederohre) in Herstellungslängen DIN 2448

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 14 b

Äußerer Durchmesser	Wanddicke	BR	Frachtbasis	SBZ	Frachtbasis	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % +- geg BR-Preisen.
14 mm	2 mm	1.635,97	Düsseldorf-Grafenberg	1.314,--	frei Empf. Stat.	+ 74,0 %	- 19,7 %
35 mm	2,5 mm	1.165,95		994,--		+ 113,8 %	- 14,8 %
38 mm	2,5 mm	1.139,63		914,--	"	+ 11o,6 %	- 19,8 %
38 mm	5 mm	1.162,35	"	934,--	"	+ 110,4 %	- 19,6 %
7o mm	3 mm	900,40	"	768,--	"	+ 116,9 %	- 14,7 %
146 mm	4,25 mm	831,49	"	754,--	"	+ 92,3 %	- 9,3 %
146 mm	9 mm	916,65	"	888,--	"	+ 100,0 %	- 3,1 %
216 mm	6 mm	831,64	"	752,--	"	+ 88,0 %	- 9,6 %
216 mm	12 mm	893,91	"	876,--	"	+ 91,7 %	- 2,0 %
318 mm	7,5 mm	831,57	"	752,--	"	+ 88,5 %	- 9,6 %
318 mm	16 mm	901,28	"	821,--	"	+ 64,2 %	- 8,9 %
318 mm	3o mm	1.016,11	"	945,--	"	+ 89,0 %	- 7,0 %

Grundpreise für Dampfrohre

mit Gewinde und Muffen in Herstellungslängen in folgenden Ausführungen: Ausführung 1: schwarz, Ausführung 2: verzinkt

Preise in DM per to Stand Nov. 1954

Tabelle 15 a

Warenart	BR-Preis Düsseldf. Grafenbg.	SBZ-Preis frei Empfangs-station	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
a) Stumpf geschweißte Dampfrohre DIN 2441 schwer			
Ausfg. 1: lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.002,64	463,--	- 53,8 %
" " " 1/2	833,58	291,--	- 65,0 %
" " " 2	843,08	324,--	- 61,6 %
Ausfg. 2: " " " 1/2	896,58	339,--	- 65,6 %
" " " 2	954,75	355,--	- 62,8 %
b) Nahtlose Dampfrohre DIN 2441 schwer			
Ausfg. 1: lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.578,66	1.106,--	- 30,0 %
" " " 1	1.026,66	394,--	- 61,6 %
" " " 3	859,49	325,--	- 62,2 %
Ausfg. 2: " " " 1	1.132,66	417,--	- 63,2 %
" " " 3	968,05	364,--	- 62,4 %

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Tabelle 15 b

Warenart	BR-Preis Düsseldf. Grafenbg.	SBZ-Preis frei Empfangs-station	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % +- geg. BR-Preisen
a) Stumpf geschweißte Dampfrohre DIN 2441 schwer				
Ausfg. 1: lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.002,64	746,--	+ 61,1%	- 25,6 %
" " " 1/2	833,58	568,--	+ 95,2%	- 31,9 %
" " " 2	843,08	482,--	+ 48,8%	- 42,8 %
Ausfg. 2: " " " 1/2	896,58	676,--	+ 99,4%	- 24,6 %
" " " 2	954,75	574,--	+ 61,7%	- 39,9 %
b) Nahtlose Dampfrohre DIN 2441 schwer				
Ausfg. 1: lichter Durchmesser Zoll 1/4	1.578,66	1.527,--	+ 38,1%	- 3,3 %
" " " 1	1.026,66	685,--	+ 73,9%	- 33,3 %
" " " 3	859,49	615,--	+ 89,2%	- 28,4 %
Ausfg. 2: " " " 1	1.132,66	818,--	+ 96,2%	- 27,8 %
" " " 3	968,05	733,--	+101,4%	- 24,3 %

Bei der ungeheuren Sortenvielzahl der Eisen- und Stahlerzeugnisse konnten in den vorstehenden Tabellen nur jeweils einige - natürlich nicht sämtliche - Erzeugnisse aus den Hauptgruppen aufgenommen werden. Die sich ergebenden Relationen zwischen SBZ- und westdeutschen Preisen sowohl nach dem Stand November 1954 als auch nach dem Stand vom 30. 6. 1955 sind aber durchaus als repräsentativ anzusprechen, da der jeweilige Preisaufbau bei sämtlichen Waren der einzelnen Erzeugnisgruppen im wesentlichen gleich ist.

Besonders auffallend ist nur, daß nach den vorliegenden Unterlagen bei den ab 1. 4. 1955 geltenden SBZ-Preisen für Thomasqualität und Siemens-Martin-Qualität die üblichen Preisunterschiede bei den Haupt- und Normalsorten der Eisen- und Stahlerzeugnisse in Wegfall gekommen sind und statt dessen einheitliche Preise für beide Qualitäten festgelegt wurden. Der Grund für diese preispolitische Maßnahme ist darin zu finden, daß die SBZ-Produktion von SM-Stahl etwa das Fünffache der von Thomasstahl beträgt[190]. Da aber die Preise für Thomasstahl niedriger waren als die für SM-Stahl, wurde von der Industrie wesentlich mehr Thomasstahl verlangt als überhaupt produziert wurde. Es kam zu Spannungszuständen in der Befriedigung der Stahlnachfrage der SBZ-Industrie. Um nun eine Verlagerung der Nachfrage zu erreichen und den preislichen Anreiz für überhöhte Anforderungen des nur in geringem Umfang zur Verfügung stehenden Thomasstahls zu beseitigen, wurden die Preise für beide Qualitäten vereinheitlicht.

---

190) Der Anteil an der gesamten Stahlproduktion der SBZ beträgt bei SM-Stahl 75 %, bei Thomasstahl 15 % und bei Elektrostahl 10 %. Vgl. hierzu Schumann "Industrielle Strukturwandlungen im sowjetisch besetzten Gebiet", erscheint demnächst in den wirtschafts-wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin.

Außerdem ist zum Teil die Einheitlichkeit der Preisrelationen innerhalb der einzelnen Haupterzeugnisgruppen unterbrochen[191]. Es wurden bei bestimmten Sorten stärkere Differenzierungen der Preise vorgenommen, um die Produktion bzw. den Verbrauch dieser Sorten durch Bildung entsprechender Relationen über den Preis anzuregen[192] oder abzuschwächen.

Während in der BR bei den in den Tabellen erfaßten Eisen- und Stahlsorten die gegenüber dem Stand von November 1954 erfolgten Preiserhöhung insgesamt im groben Durchschnitt nur 4,2 % ausmachen und bei sämtlichen Röhrenarten eine Steigerung überhaupt nicht eingetreten ist, ist die in der SBZ ab 1. 4. 1955 vorgenommene Preissteigerung als außerordentlich stark ins Gewicht fallend und als ungewöhnlich zu bezeichnen. Hier wird schlagartig eine Preiskorrektur vorgenommen bzw. eine zwangsläufige Entwicklung nachgeholt, die in der BR bereits seit 1948 in mehreren Etappen vor sich gegangen ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die SBZ-Industrie sind in keiner Weise überblickbar. Die Schwierigkeiten lassen sich aber bereits daran ablesen, daß gewisse Sonderregelungen und Ausnahmen hinsichtlich der Preiserhöhungen ab 1. 4. 1955 bereits in der Preisanordnung selbst vorgesehen sind.

---

191) Siehe z. B. Tabelle 1 a und 1 b, 5 a und 5 b, 8a und 8 b.

192) Dies gilt vermutlich für Qualitätsbleche und Feinbleche. Siehe hierzu auch Lorenz/Mann:"Neue Preise für Eisen und Stahl" in:"Die Wirtschaft" Nr. 14 vom 7. 4. 1955.

So dürfen die sich ergebenden Preiserhöhungen grundsätzlich in den weiterverarbeitenden Wirtschaftszweigen zu keiner Preiserhöhung führen. Auswirkungen der Preisanhebung auf die Konsumgüterpreise sollen auf jeden Fall vermieden werden. In der weiterverarbeitenden Industrie sollen die Preiserhöhungen im Rahmen der Finanzplanung planmäßig zu Lasten des Gewinns abgefangen werden. Abweichend hiervon dürfen aber Betriebe, die gezogene Stahldrähte, Schmiedestücke sowie Eisen-, Stahl- und Tempergußteile herstellen, die Preiserhöhungen im Rahmen besonderer Bestimmungen weiter berechnen[193].

Handwerksgenossenschaften und Handwerksbetriebe wiederum erhalten zum Teil Stahl- und Walzwerkserzeugnisse nicht zu den ab 1. 4. 1955 erhöhten Preisen, sondern zu den vorher gültigen bisherigen Preisen[194].

Für Privatbetriebe soll auf Grund von Sonderverordnungen für diese Betriebe sichergestellt werden, daß sie von den Belastungen durch die Preiserhöhungen für Eisen und Stahl nicht betroffen werden. Die durch die Preiserhöhungen entstandenen Mehraufwendungen werden den privaten Produktions- oder Baubetrieben und den Genossenschaften auf Antrag nach einem umständlichen und komplizierten Verfahren aus dem Staatshaushalt vergütet, soweit die infolge der Preiserhöhungen anfallenden Mehraufwendungen nicht aus dem 6 % des Umsatzes übersteigenden Teil des Gewinns bestritten werden können[195]. Diese knappen Hinweise deuten bereits die Problematik der neuen Preisregelung für Eisen und Stahl in der SBZ-Wirtschaft an[196].

---

193) Vgl. § 2, Abs. 1 und 2 der PA Nr. 406 sowie PA 407 vom 26.3. 1955 (bei Gießereien), PA 409 vom 26.3.1955 (bei Drahtziehereien) und PA 410 (bei Schmieden). Sämtliche Anordnungen im Gesetzblatt I,Nr. 27/1955 vom 1.4.1955.

194) Vgl. § 3, Abs. 3 der PA Nr. 406.

195) Vgl. Anordnung über die Finanzierung der Preiserhöhungen für Schwarzmetalle in Genossenschaften und den Betrieben der privaten Wirtschaft vom 26.3.1955, GBl I, Nr. 27/1955 vom 1.4.1955.

196) Vgl. hierzu auch den bereits zitierten Artikel von Lorenz/Mann:"Neue Preise für Eisen und Stahl", a.a.O.

Die Preiserhöhungen in der SBZ ab 1. 4. 1955 liegen bei Roheisen und Rohstahl, bei Halbzeugen und Walzwerkserzeugnissen der erfaßten Sorten zwischen 79 % und 279 % und betragen aus sämtlichen dieser Sorten errechnet im Durchschnitt 150 % der bisherigen Grundpreise. Bei den erfaßten Ferrolegierungen bewegen sich die SBZ-Preiserhöhungen von 0,2 % bis 90 % - im Durchschnitt 24 % -, bei den in den Tabellen enthaltenen Gasrohren, Dampfrohren und Flußstahlrohren von 38 % bis 117 % - im Durchschnitt 78 % - und bei Präzisionsstahlrohren von 17 % bis 22 % - im Durchschnitt 20 % - über den bisher geltenden Grundpreisen der SBZ. Insgesamt ergibt sich für sämtliche erfaßten Eisen- und Stahlerzeugnisse ab 1.4.1955 eine durchschnittliche Preiserhöhung von 115 % gegenüber den bisherigen SBZ-Preisen.

Fassen wir die einzelnen Hauptgruppen mit ihren in den Tabellen enthaltenen Erzeugnissen zusammen und ermitteln die durchschnittliche prozentuale Steigerung der SBZ-Preise und die groben durchschnittlichen prozentualen Unterschiede zwischen westdeutschen Preisen und Preisen der SBZ für jede Gruppe der aufgeführten Eisen-und Stahlerzeugnisse sowohl nach dem Stand von November 1954 als auch vom 30. 6. 1955, so zeigt sich folgendes Ergebnis:

Steigerung der SBZ-Preise und Unterschiede der SBZ-Preise zu den Preisen der BR bei Eisen und Stahl

Durchschnitt in Prozent

Erzeugnisgruppe	Steigerung SBZ-Preise gegenüber Nov. 1954	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen	
		Nov. 1954	Juni 1955
Roheisen und Rohstahl			
Hämatit) Gießereiroheisen) Spiegeleisen)	268 %	- 73 %	- 4 %
Temperroheisen	264 %	- 68 %	+ 15 %
Stahleisen	178 %	- 63 %	+ 8 %
Rohstahl	95 %	- 63 %	- 33 %
Halbzeuge	125 %	- 65 %	- 24 %
Blankstahl	94 %	- 64 %	- 32 %
Walzstahl ohne Bleche	125 %	- 64 %	- 21 %
Grobbleche,Mittelbleche	117 %	- 61 %	- 23 %
Elektrobleche	125 %	- 55 %	- 5 %

Fortsetzung der umseitigen Tabelle:

Erzeugnisgruppe	Steigerung SBZ-Preise gegenüber Nov. 1954	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen	
		Nov. 1954	Juni 1955
Weißbleche	141 %	- 59 %	- 6 %
Handelsfeinbleche, kastengeglüht St II 23	132 %	- 63 %	- 19 %
Qualitätsbleche, Ziehbleche I, Gütegruppe V	148 %	- 63 %	- 15 %
Qualitätsbleche, Tiefziehblech matt, Gütegruppe VII a	171 %	- 62 %	- 4 %
Qualitätsbleche, Sondertiefziehblech t, Gütegruppe VIII a	130 %	- 57 %	- 8 %
Qualitätsbleche, Sondertiefziehblech k, Gütegruppe VIII c	118 %	- 54 %	- 7 %
Ferro-Silicium	68 %	- 46 %	- 9 %
besondere Ferrolegierungen	5 %	+ 86 %	+ 85 %
Desoxydationslegierungen		- 74 %	
Gasrohre	67 %	- 60 %	- 35 %
geschweißte Präzisionsstahlrohre			
mehrfach kaltgezogen	20 %	- 24 %	- 9 %
einmal kaltgezogen	20 %	- 38 %	- 26 %
nahtlose Flußstahlrohre	95 %	- 56 %	- 12 %
Dampfrohre	67 %	- 58 %	- 28 %

Mit Ausnahme der speziellen Ferrolegierungen waren die SBZ-Preise bis zum 31. 3. 1955 wesentlich niedriger als die Preise der BR, da in der SBZ nach 1944 zunächst nur geringfügige Preisanhebungen bei Eisen und Stahl erfolgten, während in der BR eingetretene Kostensteigerungen preislich bereits voll zur Auswirkung gelangten. Insgesamt gesehen lagen die SBZ-Preise für Eisen und Stahl November 1954 bei den aufgeführten Sorten - unter Außerachtlassung gewisser spezieller Ferrolegierungen - 59 % unter den westdeutschen Preisen.

Mit den ab 1. 4. 1955 geltenden Preisen sind die preislichen Niveauunterschiede bei Eisen und Stahl zwischen der BR und der SBZ

zwar beträchtlich zusammengeschrumpft, aber keineswegs unbedeutend geworden. Die SBZ-Preise - ausgenommen gewisse Ferrolegierungen - liegen im Durchschnitt insgesamt noch immer rund 15 % unter denen der BR.

Bei dem Teil der Ferrolegierungen, bei dem sich die SBZ-Preise sowohl nach dem Stand vom November 1954 als auch nach dem vom 30. 6. 1955 im Verhältnis zur BR im völligen Gegensatz zu den sonstigen Preisrelationen bei Eisen- und Stahlerzeugnissen bewegen, lagen die SBZ-Preise November 1954 im Durchschnitt 86 % und am 30. 6. 1955 85 % über den westdeutschen Preisen. Die außergewöhnlichen Preisunterschiede bei diesem Teil der Ferrolegierungen lassen darauf schließen, daß es sich auch hier bei den SBZ-Werten keineswegs um Preise handelt, die auf den effektiven Selbstkosten basieren und dementsprechend kalkuliert wurden, sondern um mehr oder weniger willkürliche Preisfestlegungen im Interesse bestimmter Zielsetzungen. Es handelt sich um die höchstwertigen Legierungen, deren Herstellung und Verbrauch man vermutlich über den Preis einzuschränken sucht, bzw. soll statt der hochwertigen in den Legierungen zum Einsatz kommenden Erze wie Chrom, Molybdän, Wolfram die Verwendung von Austauschstoffen gefördert werden. Die Preisfestsetzung dieser Legierungen gleicht in ihrer verschiedenartigen Wertigkeit im Grunde durchaus den entsprechend festgesetzten Preisen der genannten Erze sowie der aus diesen hergestellten Blockmetalle[197].

Um die in etwa gleichlaufende Tendenz der Relationen zu zeigen, sind in folgender Übersicht die Preise für Ferrolegierungen, für die entsprechenden Erze und für Blockmetalle gegenübergestellt. Es kommt bei der Preisbildung für diese Erzeugnisse der gleiche einheitliche Grundsatz zur Anwendung, wie er vorstehend hinsichtlich der Preisbildung bei den Ferrolegierungen erwähnt wird.

---

197) Vgl. hierzu den Abschnitt über Preise für NE-Metalle, insbesondere S. 178 und S. 216.

Erze	Preis per t	Blockmetall	Preis per t	Ferrolegierung	Preis per kg
Mangan-Erzkonzentrat auf Basis 40 % Mn	100,--	Mangan	2.400,--	Ferro-Mangan	0,26
Chromerze auf Basis 48 % Cr_2O_3	150,--	Chrom	7.700,--	Ferro-Chrom	4,50 bis 6,90
Molybdänerzkonzentrat auf Basis 65 % MoS_2	5,000,--	Molybdän, technisch 85 % Mo	22,000,--	Ferro-Molybdän	20,55
Wolframitkonzentrat auf Basis 65 % Wo_3	11.800,--	Wolfram, technisch 96 - 98 % W	34,000,--	Ferro-Wolfram	33,42

Die Unterschiede zwischen den geltenden Preisen der SBZ und der BR bei Eisen- und Stahlerzeugnissen sowohl nach dem Stand von Nov. 1954 als auch nach dem Stand vom 30. 6. 1955 werden noch beachtlicher, wenn man die unterschiedliche Preisstellung in den beiden Gebieten betrachtet. Die Preise der SBZ verstehen sich durchweg frachtfrei Empfangsstation, während die westdeutschen überwiegend ab festgelegter Frachtbasis bzw. ab Werk gelten, d. h. der Empfänger die Fracht noch zusätzlich zu tragen hat. Demzufolge erhöhen sich in der BR gegenüber den Grundpreisen die effektiven Einstandspreise der verarbeitenden Industrie noch beträchtlich, während in der SBZ irgendwelche Frachten den Verarbeiter bzw. Empfänger zusätzlich zu den Grundpreisen nicht belasten [198].

198) Vgl. hierzu Preisverordnung Nr. 338 vom 18. 12. 1953, a.a.O., insbesondere § 1 Absatz 4 sowie Preisanordnung Nr. 406 vom 26. 3. 1955, a.a.O., ebenfalls § 1 Absatz 4. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Betrachtung sowohl in der SBZ als auch in der BR nur die Grundpreise zugrunde liegen, während irgendwelche Aufpreise wie Güteaufpreise Stärkeaufpreise usw. unberücksichtigt bleiben. Inwieweit durch die Aufpreise das Preisbild gegebenenfalls verändert wird, wäre als Aufgabe einer weiter in die Einzelheiten gehenden Preisuntersuchung festzustellen.

Die ab 1. 1. 1954 maßgebliche bisherige SBZ-Preisverordnung für Eisen und Stahl legte zwar bereits einheitliche Festpreise zugrunde, die aber keineswegs den durchschnittlichen Planselbstkosten des Industriezweiges entsprachen, sondern zu deren Aufrechterhaltung unterschiedliche Subventionen oder Preisausgleiche aus dem Staatshaushalt an die einzelnen Betriebe zum Ausgleich der Differenzen zwischen Produktionskosten und Herstellerabgabepreisen gezahlt werden mußten. Hierauf wies auch § 1 Absatz 3 der Verordnung hin: "Die Verrechnungspreise zwischen den Herstellerwerken und den Vertriebslägern der DHZ Metallurgie werden vom Ministerium für Schwerindustrie betriebsindividuell festgelegt."

An dieser Tatsache und an diesem Verfahren ändert generell die ab 1. 4. 1955 geltende neue Preisanordnung nichts, wenn auch als Ergebnis der Preisanhebung die Summe der aus dem Haushalt an die Betriebe zu zahlenden Differenzen zwischen Produktionskosten und Herstellerabgabepreisen insgesamt wesentlich vermindert und herabgesetzt sein dürfte. Die Beibehaltung dieses Preisausgleichssystems ist auf Grund der Tatsache festzustellen, daß ebenfalls die jetzt maßgebliche PA 406 wiederum den vorstehend zitierten Absatz hinsichtlich der Verrechnungspreise zwischen Herstellerwerken und der Deutschen Handelszentrale Metallurgie enthält. Gegebenenfalls können sich aber auch Plusdifferenzen zwischen den Produktionskosten der einzelnen Betriebe und den neuen Herstellerabgabepreisen ergeben, die dann vermutlich mit Hilfe der betriebsindividuell festgelegten Verrechnungspreise direkt abgeschöpft werden[199].

Irgendwelche exakten Angaben über die Höhe der bisherigen und der jetzt noch anfallenden Subventionen bzw. über die Höhe der Verrechnungspreise liegen nicht vor. Es seien hier nur folgende bekanntgewordene - aber nicht näher kontrollierbare - Daten erwähnt, die jedoch vermutlich zumindest die Tendenz der Abweichung zwischen Produktionskosten und genehmigten Werksabgabepreisen vor der Preisaufstockung ab April 1955 richtig wiedergeben[200].

---

199) Vgl. hierzu die Gegenüberstellung von Produktionskosten und Herstellerabgabepreisen, S. 135.

200) Nachstehende Gegenüberstellungen nach vorliegenden Angaben aus Anfang bis Mitte 1953.

Stand Anfang 1953	Produktionskosten per to	Hersteller-abgabepreis per to	Minusdifferenz per to
Stahl- und Walzwerk Brandenburg: Stahl	200,-- DM	etwa 140,-- DM	60,-- DM
Stahlwerk Fürstenberg: Roheisen	ca.254,-- DM	ca. 89,-- DM	165,-- DM
Stahlwerk Thale: Blockstahl	ca.165,-- DM	109,-- DM	56,-- DM

Da nähere Sortenangaben zu den genannten Werksabgabepreisen fehlen, ist in keiner Weise exakt feststellbar, ob es sich tatsächlich um effektive Werksabgabepreise oder um Verrechnungspreise handelt.

Nach anderen Angaben für die Maxhütte Unterwellenborn aus dem Jahr 1954[201)] ergibt eine entsprechende Gegenüberstellung folgendes Bild:

Produkt	Produktionskosten per to	Hersteller-abgabepreis ab 1.1.1954	Minusdifferenz per to
Gießereiroheisen	136,25 DM	73,-- DM	63,25 DM
Thomas-Rohstahl	128,81 DM	100,40 DM	28,41 DM
Stabstahl SM-Güte	190,69 DM	140,40 DM	50,29 DM

Für die genannten Beispiele[202)], deren Sortenbezeichnungen zum Teil aber sehr wenig präzise sind, werden sich auf Grund der Preiserhöhungen ab 1. 4. 1955 die bisherigen Minusdifferenzen zwischen Produktionskosten und Herstellerabgabepreisen beträchtlich verringern und in einigen Ausnahmefällen sogar aufheben. Ergebnisse mit Plusdifferenzen sind aber nach eigenen Presseveröffentlichungen der SBZ[203)] generell für sämtliche Eisen- und Stahlsorten und für sämtliche Werke in keiner Weise zutreffend.

---

201) Nach Bericht vom 27. 9. 1954 des Informationsdienstes West, Berlin.

202) Die aber hinsichtlich der Produktionskosten in keiner Weise nachkontrollierbar sind.

203) Siehe unter anderem den zitierten Artikel von Lorenz/Mann, zwei maßgeblichen Preisspezialisten der SBZ, sowie Lange: "Preispolitik und Rentabilität der volkseigenen Betriebe", in: "Deutsche Finanzwirtschaft", Nr. 13/1955, S. 539

e) Preise für Edelstahl

In der Eisen- und Stahlerzeugung nimmt Edelstahl eine besondere Stellung ein. Als Folge der gewaltigen technischen Entwicklungen seit dem ersten Weltkrieg hat die Steigerung der Ansprüche auf allen Gebieten der Technik und der Wirtschaft den hochwertigen Werkstoff Edelstahl große Bedeutung gewinnen lassen. Infolge der ungeheuren Vielzahl der verschiedenen erzeugten Edelstahl-Qualitäten - z.T. in Form von speziellen Werksmarken - mit ihren verschiedenartigen Zusammensetzungen und Eigenschaften ist aber gerade hier ein Preisvergleich besonders problematisch. Es handelt sich vielfach nicht um gleichartige Produkte, sondern um in der Qualität von Werk zu Werk unvergleichbare Erzeugnisse, so daß selbst innerhalb der BR, geschweige denn über die Grenzen hinaus, Vergleichsmöglichkeiten nur bedingt gegeben sind.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß nur Grundpreise bei den verschiedenen Sorten gegenübergestellt werden konnten. Auf dem Edelstahlgebiet spielen aber gerade neben den Grundpreisen verhältnismäßig hohe Aufpreise sowie die Legierungszuschläge eine wesentliche Rolle, so daß ein auf die Grundpreise beschränkter Vergleich gegebenenfalls zu falschen Schlüssen führen kann oder in bestimmten Fällen sogar führen muß. Die Grundpreise allein geben normalerweise nur einen bedingten Ansatzpunkt für eine wirklich exakte Vergleichsbasis ab. Lediglich die genormten Baustähle bilden eine Ausnahme und lassen eine einwandfreie Vergleichbarkeit zu.

Die Voraussetzungen für eine Vergleichbarkeit der Preise von Edelstählen sind daher nur in geringem Umfang gegeben, was preislich in Sonderheit auf die Qualitäten der SBZ-Edelstahlproduktion zutreffen dürfte. Die maßgeblichen Preise der SBZ gelten aber auch für Edelstähle aus Importen (Interzonengeschäften), so daß trotz aller vorstehend gemachter Vorbehalte eine Gegenüberstellung der Preise der BR und der SBZ vorgenommen werden soll. Allerdings muß betont werden, daß die Gegenüberstellung nur für einen verschwindend kleinen Teil der unzähligen Edelstahlsorten und hier wieder

nur für einige wenige Abmessungen dieser Sorten durchgeführt werden konnte. Allgemein für Edelstahl gültige Rückschlüsse lassen sich vermutlich daraus kaum oder zumindest nur mit Vorbehalt ziehen.

Die Preise der BR beruhen auf Angaben maßgeblicher westlicher Herstellerwerke und verstehen sich ab Werk. Die SBZ-Preise ergeben sich aus den bereits genannten Preisverordnungen Nr. 338 vom 18. 12, 1953 und Nr. 406 vom 26. 3. 1955[204] und verstehen sich frachtfrei Empfangsstation. Es werden die Grundpreise der BR und der SBZ sowohl nach dem Stand vom November 1954 - Tabellen a - als auch nach dem Stand vom 30. 6. 1955 - Tabellen b - gegenübergestellt und für die SBZ die prozentuale Steigerung der Preise ab 1. 4. 1955 gegenüber den bis dahin gültigen Preisen gesondert ausgewiesen.

---

204) Vgl. hierzu Anmerkung 160 im Abschnitt: Preise für Eisen und Stahl. Die Grundpreise der SBZ gelten ebenfalls für unterschiedlich festgelegte Mindestmengen, auf die bei geringeren Bezügen unterschiedliche Handelszuschläge in Rechnung gestellt werden dürfen.

Preise für Edelstahl in der BR und in der SBZ[205)]

Grundpreise für Baustahl, legiert

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 1a

Bezeichnung	Halbzeug		SBZ-Pr.in % +- geg. BR	Stabstahl		SBZ-Pr.in % +- geg. BR	Blech		SBZ-Pr.in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
Einsatzstähle									
15 Cr 3) 15 Cr 4)	51,95	24,--	- 54 %	70,55	32,50	- 54 %	86,45	41,50	- 52 %
16 Mn Cr 5	57,80	27,50	- 52 %	76,45	36,--	- 53 %	93,95	46,--	- 51 %
18 Ni Cr 8	71,20	42,--	- 41 %	89,80	50,50	- 44 %	111,10	65,--	- 41 %
20 Mn Cr 4) 20 Mn Cr 5)	59,40	29,--	- 51 %	78,--	37,50	- 52 %	96,10	48,--	- 50 %
E C N 45	81,90	52,--	- 37 %	101,--	64,--	- 37 %	124,45	79,--	- 37 %
Vergütungsstähle									
30 Mn 5	50,45	25,--	- 50 %	67,30	33,50	- 50 %	82,55	43,--	- 48 %
37 Mn Si 5	52,60	27,--	- 49 %	69,50	35,50	- 49 %	85,30	45,50	- 47 %
42 Mn V 7	59,--	33,--	- 44 %	76,95	41,50	- 46 %	94,90	53,--	- 44 %
58 Cr V 4	61,15	35,--	- 43 %	79,10	43,50	- 45 %	97,55	56,--	- 43 %
VCN 45	81,90	52,--	- 37 %	101,--	60,--	- 41 %	124,45	75,--	- 40 %

205) Preise der BR nach Angaben der Eisen- und Stahlfachverbände und maßgeblicher Fachfirmen. Preise der SBZ nach Preisverordnung 338 vom 18. 12. 1953, GBl 1954, Nr. 9, S. 68 und der dazu gesondert herausgegebenen Preisliste Teil VI für Edelstahl sowie Preisanordnung 406 vom 26. 3. 1955, GBl I, Nr. 27 vom 1. 4. 1955, S. 235 und der entsprechenden Preisliste VI für Edelstahl.
Preisstellung SBZ: frachtfrei Empfangsstation
Preisstellung BR: ab Werk

Grundpreise für Baustahl, legiert

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955 [206)]

Tabelle 1 b

Bezeichnung	Halbzeug		Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 54	SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 54	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ			BR	SBZ		
Einsatzstähle								
15 Cr 3	52,72	47,90	+ 100 %	- 9 %	71,55	58,30	+ 79 %	- 19 %
15 Cr 4	52,72	44,60	+ 86 %	- 15 %	71,55	54,80	+ 69 %	- 23 %
16 Mn Cr 5	58,57	54,70	+ 99 %	- 7 %	77,45	65,60	+ 82 %	- 15 %
18 Ni Cr 8	71,97	89,90	+ 114 %	+ 25 %	90,80	102,70	+ 103 %	+ 13 %
20 Mn Cr 4	60,17	48,80	+ 68 %	- 19 %	79,--	59,30	+ 58 %	- 25 %
20 Mn Cr 5	60,17	56,20	+ 94 %	- 7 %	79,--	67,20	+ 79 %	- 15 %
Vergütungsstähle								
30 Mn 5	51,22	49,--	+ 96 %	- 4 %	68,30	59,50	+ 78 %	- 13 %
42 Mn V 7	59,77	65,50	+ 99 %	+ 10 %	77,95	77,--	+ 86 %	- 1 %
58 Cr V 4	61,92	79,--	+ 126 %	+ 28 %	80,10	91,20	+ 110 %	+ 14 %

noch: Tabelle 1 b

Bezeichnung	Blech		Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 54	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		
Einsatzstähle				
15 Cr 3	87,68	71,40	+ 72 %	- 19 %
15 Cr 4	87,68	67,20	+ 62 %	- 23 %
16 Mn Cr 5	95,18	80,10	+ 74 %	- 16 %
18 Ni Cr 8	112,33	124,70	+ 92 %	+ 11 %
20 Mn Cr 4	97,33	72,60	+ 51 %	- 25 %
20 Mn Cr 5	97,33	82,10	+ 71 %	- 16 %
Vergütungsstähle				
30 Mn 5	83,78	72,80	+ 69 %	- 13 %
42 Mn V 7	96,13	93,80	+ 77 %	- 2 %
58 Cr V 4	98,78	110,90	+ 98 %	+ 12 %

206) Zu den Tabellen b für Edelstahl nach dem Stand vom 30.6.55 ist generell folgendes zu sagen: Es mußten in den Tabellen b zum Teil verschiedene in den Tabellen a enthaltene Edelstahlsorten weggelassen werden, da sie in den neuen SBZ-Preislisten nicht mehr aufgeführt sind bzw. vermutlich Änderungen der Sortenbezeichnung in den SBZ-Listen erfolgten, so daß die Identität der Sorten mit denen in der alten Preisliste nicht mehr exakt oder überhaupt nicht feststellbar war. Dies trifft besonders auf die Tabellen 6 b und 10 b zu.

Grundpreise für Hochdruckstahl für die chemische Industrie

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 2 a

Bezeichnung	Halbzeug		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blech		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
10 Cr 11	78,40	43,70	- 44 %	95,85	63,50	- 34 %	113,80	75,50	- 34 %
17 Cr Mo V 10	89,50	76,50	- 15 %	106,95	84,50	- 21 %			
20 Cr Mo V 13,5	106,65	65,40	- 39 %	117,05	94,50	- 19 %			
21 Cr V Mo W 12	122,80	74,50	- 39 %	140,25	107,50	- 23 %	167,30	129,--	- 23 %

Grundpreise für Sonderstähle

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 3 a 1

Bezeichnung	Halbzeug		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Walzdraht		SBZ-Pr. in % +- geg.BR	Warmband		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
MK 3	76,85	27,20	- 65 %	100,30	33,50	- 67 %	102,70	35,--	- 66 %
X 40 Mn Cr 18	165,--	166,--	+ 0,6%						

Grundpreise für Sonderstähle (Fortsetzung)

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Bezeichnung	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blech		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ	
MK 3	95,30	34,50	- 64 %	115,25	44,--	- 62 %
X 40 Mn Cr 18	210,--	203,--	- 3 %	252,--	223,--	- 12 %

Grundpreise für verschleißfesten Stahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 3 a 2

Bezeichnung	Halbzeug		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blech		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
120 Mn 50	107,95	46,--	- 57 %	152,85	62,50	- 59 %	246,75	77,50	- 69 %

Grundpreise für Hochdruckstahl für die chemische Industrie

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 2 b

Bezeichnung	Halbzeug BR	Halbzeug SBZ	Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. i.% +- geg.BR	Stabstahl BR	Stabstahl SBZ	Steig. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. i.% +- geg. BR
10 Cr 11	79,17	64,40	+ 47,4%	- 18,7%	96,85	75,80	+ 19,4%	- 21,7%
17 Cr Mo V 10	90,27	90,10	+ 17,8%	- 9,2%	107,95	102,30	+ 21,1%	- 5,2%
20 Cr Mo V 13,5	107,42	150,10	+129,5%	+ 39,7%	125,10	165,90	+ 75,6%	+ 33,7%
21 Cr V Mo W12	123,57	197,90	+165,6%	+ 60,2%	141,25	216,50	+101,4%	+ 53,3%

noch Tabelle 2 b

Bezeichnung	Blech BR	Blech SBZ	Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg.BR
10 Cr 11	114,98	92,40	+ 22,4%	- 19,6 %
21 Cr V Mo W12	168,53	261,20	+102,5%	+ 55,0 %

Grundpreise für Sonderstähle, verschleißfesten Stahl u.warmfesten Stahl

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 3 b 1-3

Bezeichnung	Halbzeug BR	Halbzeug SBZ	Steiger. SBZ-Pr. i.% geg Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl BR	Stabstahl SBZ	Steig. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
1. Sonderstähle								
X 40 Mn Cr 18	165,77	173,40	+ 4,5%	+ 4,6%	211,--	225,--	+ 10,8%	+ 6,6%
2. verschleiß. Stahl								
120 Mn 50	108,72	90,30	+ 96,3%	- 16,9%	153,85	108,40	+ 73,4%	- 29,5%
3. Warmf.Stahl								
24 Cr Mo 5	73,07	57,30	+ 84,2%	- 21,6%	89,75	68,20	+ 49,9%	- 24,0%
24 Cr Mo V 5,5	87,62	96,60	+101,3%	+ 10,2%	105,90	109,90	+ 58,1%	+ 3,8%
13 Cr Mo 4,4	77,12	64,90	+ 16,7%	- 15,8%	94,80	76,30	- 5,2%	- 19,5%

Grundpreise für warmfesten Stahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 3 a 3

Bezeichnung	Halbzeug		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blech		SBZ.Pr. in % +- geg. Br
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
24 Cr Mo 5	72,30	31,10	- 57 %	88,75	45,50	- 49 %			
24 Cr Mo V 5,5	86,85	48,--	- 45 %	104,10	69,50	- 34 %	125,--	82,90	- 34 %
13 Cr Mo 4,4	76,35	55,60	- 27 %	93,80	80,50	- 14 %	113,80	96,60	- 15 %

Grundpreise für Nitrierstahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 4 a 1

Bezeichnung	Halbzeug		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ	
27 Cr Al 6	78,95	39,50	- 50 %	104,--	57,50	- 45 %
32 Al Cr Mo 4	89,05	45,10	- 49 %	114,10	65,50	- 43 %

Grundpreise für Ventilstahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 4 a 2

Bezeichnung	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ	
45 Cr Si 34	189,--	92,50	- 51 %
45 Cr Ni W 72,36	386,--	232,50	- 40 %

noch: Tabelle 3 b 1-3

Bezeichnung	Blech		Steiger. SBZ-Pr in % geg. Stand Nov.1944	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		
1. Sonderstahl				
X 40 Mn Cr 18	253,23	247,--	+ 10,8 %	- 2,5 %
2. verschleiß. Stahl				
120 Mn 50	247,98	131,50	+ 69,7 %	- 47,0 %
3. warmf. Stahl				
24 Cr Mo V 5,5	126,23	133,30	+ 60,8 %	+ 5,6 %
13 Cr Mo 4,4	115,03	95,40	- 1,2 %	- 17,1 %

Grundpreise für Nitrierstahl und Ventilstahl

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 4 b 1-2

Bezeichnung	Halbzeug		Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ			BR	SBZ		
1. Nitrierstahl								
27 Cr Al 6	79,72	58,90	+ 49,1%	- 26,1%	105,--	69,40	+ 20,7%	- 33,9%
32 Al Cr Mo 4	89,82	69,60	+ 54,3%	- 22,5%	115,10	80,80	+ 23,4%	- 29,8%
2. Ventilstahl								
45 Cr Si 34					189,--	230,--	+148,6%	+ 21,7%
45 Cr Ni W 72,36					386,--	475,--	+104,3%	+ 23,1%

Grundpreise für Wälz- und Kugellagerstahl, gewalzt und geschmiedet

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 5a

Bezeichnung	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Walzdraht		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ	
105 Cr 2) 105 Cr 4) 100 Cr 6) 100 Cr Mn 6)	78,30 bis 108,20	40,50	- 48 % - 63 %	77,95 bis 82,50	38,25	- 51 % - 54 %

Grundpreise für Wälz- und Kugellagerstahl, blank gezogen und geschält

Preise in DM je 100 kg Stand November 1954

Die Preise gelten für folgende Güten :

105 Cr 2, 105 Cr 4, 100 Cr 6, 100 Cr Mn 6

Tabelle 6a

Bezeichnung	Nach DIN 668			Nach DIN 667		
	BR	SBZ	SBZ-Pr. in % +- geg. BR	BR	SBZ	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
Material in Stäben						
über 40 mm bis 90 mm Ø	116,20	49,50	- 57 %			
25 bis 40 (30) mm Ø	124,35	56,50	- 55 %			
2,40 - unter 2,70 mm Ø	173,75	71,50	- 59 %	184,75	79,50	- 57 %
2,00 - unter 2,40 mm Ø	204,85	76,50	- 63 %	217,95	85,50	- 61 %
Material in Ringen						
4,20 - unter 4,70 mm Ø	137,85	56,50	- 59 %	148,85	65,50	- 56 %
3,00 - unter 3,50 mm Ø	159,20	60,50	- 62 %	170,20	69,50	- 59 %
2,00 - unter 2,40 mm Ø	190,90	70,50	- 63 %	204,--	80,50	- 61 %

Grundpreise für Wälz- und Kugellagerstahl, gewalzt und geschmiedet

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 5 b

Bezeichnung	Stabstahl BR	Stabstahl SBZ	Steiger SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov. 54	SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Walzdraht BR	Walzdraht SBZ	Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov. 54	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
105 Cr 2	79,30	94,50	+133,3%	+ 0,3%	79,02	98,50	+157,5%	+ 21,2%
105 Cr 4	bis	98,--	+142,0%	+ 4,0%	bis	102,--	+166,6%	+ 25,5%
100 Cr 6	108,20	100,40	+147,9%	+ 6,5%	83,57	104,40	+172,9%	+ 28,4%
100 Cr Mn 6		104,--	+156,8%	+ 10,3%		108,--	+182,4%	+ 32,8%

Grundpreise für Wälz- und Kugellagerstahl, blank gezogen und geschält

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955
Die Preise gelten für folgende Güten:
110 Cr 2, 105 Cr 4, 100 Cr 6, 100 Cr Mn 6

Tabelle 6 b

	Nach DIN 668 BR	SBZ	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Material in Stäben				
über 40 mm bis 90 mm Ø	117,20	156,-- bis 167,--	+ 215,2 % + 237,4 %	+ 37,8 %
25 (20) bis 40 (30) mm Ø	125,35	150,-- bis 160,--	+ 165,5 % + 183,2 %	+ 23,7 %
2,40 bis unter 2,70 mm Ø	174,75	188,-- bis 198,--	+ 162,9 % + 176,9 %	+ 10,4 %
2,0 bis unter 2,4 mm Ø	205,85	196,-- bis 206,--	+ 156,2 % + 169,3 %	- 2,4 %
Material in Ringen				
4,20 bis unter 4,70 mm Ø	138,85	161,-- bis 171,--	+ 185,0 % + 202,7 %	+ 19,6 %
3,00 bis unter 3,50 mm Ø	160,20	177,-- bis 187,--	+ 192,6 % + 209,1 %	+ 13,6 %
2,00 bis unter 2,40 mm Ø	191,90	194,-- bis 204,--	+ 175,2 % + 189,4 %	+ 3,7 %

Grundpreise für blankgezogenen nichtrostenden und säurebeständigen Stahl

Preise in DM je kg Stand Nov. 1954

Die Grundpreise gelten für Material gemäß den Normen

Tabelle 7 a

Gruppe	I			II			IV			IV		
Abmessung				b,c			a weich h'hart b1,b2 c hart,f'hart			b1, b2, c weich h'hart d1, d2, e hart, f'hart		
	BR	SBZ	SBZ i.% +- geg. BR	BR	SBZ	SBZ i.% +- geg. BR	BR	SBZ	SBZ i.% +- geg. BR	BR	SBZ	SBZ in % +- geg.BR
100 bis über 75 mm	4,70	2,08	-56%	5,50	2,28	-58%	7,60	3,81	-50%	8,55	4,11	- 52 %
5,0 mm	5,20	2,30	-56%	5,95	2,45	-59%	8,10	4,--	-51%	9,25	4,30	- 53 %
3,4 mm	5,45	2,55	-53%	6,25	2,70	-57%	8,50	4,25	-50%	9,60	4,60	- 52 %
2,6 mm	6,--	2,75	-54%	6,75	2,90	-57%	9,05	4,60	-49%	10,15	4,95	- 51 %

Grundpreise für hitzebeständigen und zunderfesten Stahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov.1954

Tabelle 8 a

Bezeichnung	Gruppe	Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blech		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
		BR	SBZ		BR	SBZ	
X 10 Cr Al 7	II a	265,--	143,--	- 46 %	366,--	173,--	- 53 %
X 10 Cr Si 13	III a	326,--	183,--	- 44 %	427,--	203,--	- 52 %
X 15 Cr Ni Si 19,9	III c	413,--	248,--	- 40 %	506,--	273,--	- 46 %

Grundpreise für blankgezogenen nichtrostenden und säurebeständigen Stahl

Preise in DM je kg Stand 30. 6. 1955

Die Grundpreise gelten für Material gemäß den Normen

Tabelle 7 b

Abmessung	Gruppe I			
	BR	SBZ	Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
100 bis über 75 mm	4,70	3,40	+ 63,5 %	- 27,7 %
5,0 mm	5,20	3,55	+ 54,3 %	- 31,7 %
3,4 mm	5,45	3,80	+ 49,0 %	- 30,3 %
2,6 mm	6,--	4,05	+ 47,3 %	- 32,5 %

Grundpreise für hitzebeständigen und zunderfesten Stahl

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 8 b

Bezeichnung	Gr.	Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov. 54	SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blech		Steig. SBZ-Pr i.%geg. Stand Nov.54	SBZ-Pr. i.%+- geg.BR
		BR	SBZ			BR	SBZ		
X 10 Cr Al 7	IIa	265,--	207,--	+ 44,8%	- 21,9%	366,-	274,-	+58,4%	-25,1%
X 10 Cr Si 13	IIIa	326,--	260,--	+ 42,1%	- 20,2%	427,-	334,-	+64,5%	-21,8%
X 15 Cr Ni Si 19,9	IIIc	314,--	434,--	+ 75,0%	+ 5,1%	506,-	547,-	+100,4%	+ 8,1%

Grundpreise für nichtrostenden und säurebeständigen Stahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 9 a

Bezeichnung	Gruppe	warmbehandelt Stabstahl		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	Blechverfahren2		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
		BR	SBZ		BR	SBZ	
X 10 Cr 13	I b	265,--	133,--	- 50 %	348,--	178,--	- 49 %
X 22 Cr Ni 17	II c	315,--	148,--	- 53 %	416,--	198,--	- 52 %
X 10 Cr Ni Mo Ti 18, 10	IVa/d2	490,--	263,--	- 46 %	575,--	313,--	- 46 %
X 10 Cr Ni Ti 189	IVa/b2	413,--	253,--	- 39 %	500,--	293,--	- 41 %

Grundpreise für legierten Werkzeugstahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 10 a

Bezeichnung	Stabstahl		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	BR	SBZ	
19 Ni Cr Mo 15	197,--	173,--	- 12 %
20 Cr 52	265,--	133,--	- 50 %
37 Ni Cr 10	182,--	153,--	- 16 %
38 Si Cr V 6	167,--	138,--	- 17 %
40 Cr 52	265,--	133,--	- 50 %
55 W Cr V 7	243,--	213,--	- 12 %
55 Ni Cr Mo V 6	155,--	113,--	- 27 %
70 Si 7	117,--	88,--	- 25 %
90 Mn V 8	182,--	153,--	- 16 %
105 W Cr 6	203,--	173,--	- 15 %
125 Cr Si 5	182,--	153,--	- 16 %
130 W 19	474,--	413,--	- 13 %
140 Cr V 1	162,--	138,--	- 15 %
165 Cr Mo V 46	338,--	233,--	- 31 %
210 Cr W 46	326,--	263,--	- 19 %

Grundpreise für nichtrostenden und säurebeständigen Stahl[207)]

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 9 b

Bezeichnung	Gruppe	warmbehandelt Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- gegenüb. BR-Pr.	Blechverfahren 2		Steiger. SBZ-Pr. i.% geg. Stand Nov.1954	SBZ-Pr. in % +- geg. BR
		BR	SBZ			BR	SBZ		
X 10 Cr 13	I b	265,--	250,--	+ 88,0 %	- 5,7 %	348,--	325,50	+ 82,9%	- 6,5 %
X 22 Cr Ni 17	II c	315,--	308,--	+108,1 %	- 2,2 %	416,--	390,60	+ 97,3%	- 6,1 %
X 10 Cr Ni Mo Ti 18,10	IVa/d2	490,--	490,--	+ 86,3 %	± 0 %	575,--	632,10	+101,9%	+ 9,9 %
X 10 Cr Ni Ti 18,9	IVa/b2	413,--	392,--	+ 54,9 %	- 5,1 %	500,--	521,85	+ 78,1%	+ 4,4 %

Grundpreise für legierten Werkzeugstahl

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 10 b

Bezeichnung	Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov.1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	BR	SBZ		
19 Ni Cr Mo 15	197,--	172,--	- 0,6 %	- 12,7 %
37 Ni Cr 10	182,--	152,--	- 0,7 %	- 16,5 %
38 Si Cr V 6	167,--	139,--	+ 0,7 %	- 16,8 %
55 W Cr V 7	243,--	312,--	+46,5 %	+ 28,4 %
55 Ni Cr Mo V 6	155,--	163,--	+44,2 %	+ 5,2 %
70 Si 7	118,--	107,--	+21,6 %	- 8,5 %
90 Mn V 8	182,--	158,--	+ 3,3 %	- 13,2 %
125 Cr Si 5	182,--	144,--	- 5,9 %	- 20,9 %
130 W 19	474,--	558,--	+35,1 %	+ 17,7 %
140 Cr V 1	162,--	152,--	+10,1 %	- 6,2 %
165 Cr Mo V 46	370,--	378,--	+62,2 %	+ 2,2 %
210 Cr W 46	360,--	331,--	+25,9 %	- 8,0 %

207) Stabstahl: Grundpreis zuzüglich Aufpreis für Wärmebehandlung (Glühen) DM 8,-- per 100 kg. Blechverfahren 2 = Blechverfahren 1 + Aufpreis von 5 %.

Grundpreise für unlegierten Werkzeugstahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 11 a

Bezeichnung	Stabstahl		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	BR	SBZ	
C 15 W 3) C 35 W 3) C 45 W 3)	86,--	53,--	- 38 %
C 80 W 2) C 85 W S) C 85 W S 2)	130,--	93,--	- 28 %
C 90 W 3	86,--	53,--	- 38 %
C 100 W 1	168,--	128,--	- 24 %
C 130 W 2	130,--	93,--	- 28 %

Grundpreise für Schnellarbeitsstahl

Preise in DM je 100 kg Stand Nov. 1954

Tabelle 12 a

Bezeichnung neu	Stabstahl		SBZ-Pr. in % + - geg. BR	Bezeichnung alt
	BR	SBZ		
110 W Mo 10,26	684,--	503,--	- 26 %	ABC III
75 W V 36,15	843,--	628,--	- 26 %	ABC II
72 W V 72,07	1.348,--	1.028,--	- 24 %	B 18
90 W V 48,25	969,--	728,--	- 25 %	D
90 W Co 48,30	1.189,--	903,--	- 24 %	E Co 3

Grundpreise für unlegierten Werkzeugstahl

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 11 b

Bezeichnung	Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	BR	SBZ		
C 15 W 3	95,--	78,20	+ 47,5 %	- 17,7 %
C 35 W 3	95,--	78,20	+ 47,5 %	- 17,7 %
C 45 W 3	95,--	78,20	+ 47,5 %	- 17,7 %
C 80 W S	140,--	120,80	+ 29,9 %	- 13,7 %
C 85 W 2	140,--	119,50	+ 28,5 %	- 14,6 %
C 90 W 3	95,--	78,20	+ 47,5 %	- 17,7 %
C 100 W 1	168,--	152,20	+ 18,9 %	- 9,4 %
C 130 W 2	140,--	120,80	+ 29,9 %	- 13,7 %

Grundpreise für Schnellarbeitsstahl

Preise in DM je 100 kg Stand 30. 6. 1955

Tabelle 12 b

Bezeichnung neu	Stabstahl		Steiger. SBZ-Pr. in % geg. Stand Nov. 1954	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen	Bezeichnung alt
	BR	SBZ			
110 W Mo 10,26	684,--	879,--	+ 74,8 %	+ 28,5 %	ABC III
75 W V 36,15	843,--	1.075,--	+ 71,2 %	+ 27,5 %	ABC II
72 W V 72,07	1.348,--	1.853,--	+ 80,3 %	+ 37,5 %	B 18
90 W V 48,25	969,--	1.481,--	+103,4 %	+ 52,8 %	D
90 W Co 48,30	1.189,--	1.885,--	+108,7 %	+ 58,5 %	E Co 3

Betrachten wir die Preisunterschiede bei Edelstahl zwischen der BR und der SBZ nach dem Stand von November 1954, so ist für die in den Tabellen a enthaltenen Sorten festzustellen, daß bei Edelstahl die SBZ-Preise nicht ganz so stark unter den BR-Preisen standen wie bei den normalen Eisen- und Stahlarten (ohne Röhren). Während diese Sorten im groben Durchschnitt 63 % unter den BR-Preisen lagen, waren es bei den untersuchten Edelstahlsorten nur 43 %.

Mit den ab 1. 4. 1955 in der SBZ ebenfalls für Edelstahl in Kraft getretenen neuen Preisen hat sich auch hier das Bild stark gewandelt. Die ab diesem Zeitpunkt gültige SBZ-Preisregelung brachte gleichfalls für Edelstahl beträchtliche Preisaufstockungen gegenüber den vordem maßgeblichen Preisen. Außerdem wurden in Anwendung der in der SBZ-Preispolitik im Preis zum Ausdruck kommenden Lenkungsprinzipien sehr starke Differenzierungen in den Preisen der einzelnen Sorten vorgenommen, je nach Art des Edelstahles und der bei seiner Produktion zum Einsatz gelangenden Härtungs- und Veredelungsmetalle sowie je nach Knappheit, Bedarf und Austauschbarkeit der einzelnen Edelstahlsorten, so daß auch die Steigerungssätze zwischen den einzelnen Sorten und innerhalb der einzelnen Sorten in ihrer Streuung sehr unterschiedlich und uneinheitlich sind[208]. Trotz großer Bedenken hinsichtlich des Aussagewertes[209] werden aber für einige der in den Tabellen genannten Edelstahlsorten prozentuale Zusammenfassungen über den Grad der Preisanhebung in der SBZ bei Edelstählen gebracht. Es ergeben sich damit folgende durchschnittliche Steigerungssätze gegenüber dem Stand November 1954:

Sorte	Ober- und Untergrenze der Steiger.	Steigerungssatz Ø
Baustahl		
Halbzeug	68 % bis 126 %	98 %
Stabstahl	59 % bis 109 %	83 %
Blech	51 % bis 98 %	75 %

208) Im Gegensatz zu der Streuung der Steigerungssätze usw. bei den normalen Eisen- und Stahlsorten, die wesentlich geringer ist als bei Edelstahl.

209) Die Streuung der einzelnen Werte ist sehr groß, es konnten nicht sämtliche Sorten und Dimensionen restlos erfaßt werden; außerdem bestand keinerlei Möglichkeit, eine irgendwie geartete Gewichtung der einzelnen Sorten nach produzierter Menge, Import, Umsatz usw. vorzunehmen.

Fortsetzung der umseitigen Tabelle:

Sorte	Ober- und Untergrenze der Steiger.	Steigerungssatz Ø
Wälz- und Kugellagerstahl, gewalzt und geschmiedet		
Stabstahl	133 % bis 156 %	145 %
Walzdraht	157 % bis 182 %	170 %
Wälz- und Kugellagerstahl, blankgezogen und geschält nach DIN 668	156 % bis 237 %	187 %
Blankgezogener, nichtrostender und säurebeständiger Stahl Gruppe I	47 % bis 63 %	54 %
Hitzebeständiger und zunderfester Stahl		
Stabstahl	42 % bis 75 %	54 %
Blech	58 % bis 100 %	74 %
Nichtrostender und säurebeständiger Stahl		
Stabstahl	55 % bis 108 %	84 %
Blech	78 % bis 101 %	90 %
Unlegierter Werkzeugstahl Stabstahl	19 % bis 48 %	37 %
Schnellarbeitsstahl Stabstahl	71 % bis 108 %	88 %

Insgesamt ergibt sich für alle erfaßten Sorten als Durchschnittswert ohne jede besondere Gewichtung ein Steigerungssatz von 83 %[210].
In der BR halten sich demgegenüber die ab 20. 6. 1955 wirksamen Preiserhöhungen bei den aufgeführten Sorten im wesentlichen in verhältnismäßig engen Grenzen - rund 1 % Steigerung. Bei vielen Sorten erfolgten überhaupt keine Preiserhöhungen und nur bei verschiedenen Sorten legierter und unlegierter Werkzeugstähle sind die Erhöhungen bedeutender und bewegen sich zwischen 8 und 11 %.
Dementsprechend sind nach der Preisanhebung die Relationen zwischen SBZ-Preisen und BR-Preisen innerhalb der einzelnen aufgeführten Edelstahlarten ebenfalls stark unterschiedlich. Diese Uneinheitlichkeit macht für gewisse Sorten jegliche zusammenfassende Darstellung der Relationen zwischen SBZ und BR unmöglich. Es werden daher nur einige wenige Edel-

210) Ermittelt aus sämtlichen in den Tabellen 1 b bis 12 b enthaltenen Einzelpositionen.

stahlarten in Form grober Durchschnitte zusammengefaßt, bei denen auf Grund der in den Tabellen erfaßten Sorten eine gewisse Einheitlichkeit vorhanden zu sein scheint bzw. anzunehmen ist[211].

Sorte	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Nitrierstahl	
Halbzeug	- 24 %
Stabstahl	- 31 %
Ventilstahl	
Stabstahl	+ 22 %
Wälz- und Kugellagerstahl, gewalzt und geschmiedet	
Stabstahl	+ 5 %
Walzdraht	+ 27 %
Wälz- und Kugellagerstahl, blankgezogen und geschält	
nach DIN 668	+ 15 %
Blankgezogener, nichtrostender und säurebeständiger Stahl	
Gruppe I	- 31 %
Unlegierter Werkzeugstahl	
Stabstahl	- 15 %
Schnellarbeitsstahl	
Stabstahl	+ 41 %

Bei allen anderen Edelstahlarten ist auf die in den Tabellen enthaltenen Einzelwerte hinzuweisen. Nur soviel ist generell festzustellen: die Unterschiede im Preisniveau zwischen der BR und der SBZ bei den erfaßten Edelstählen, die nach dem Stand von November 1954 noch im Durchschnitt 43 % unter den BR-Preisen betrugen, sind nach der Preisaufstockung der SBZ ab 1. 4. 1955 in sehr starkem Ausmaß geschwunden oder zusammengeschrumpft. In vielen Fällen liegen die Preise der SBZ nunmehr sogar beträchtlich über denen der BR.

211) Es ist wiederum darauf hinzuweisen, daß die Zusammenfassung hinsichtlich ihres absoluten Aussagewertes unter anderem darunter leidet, daß nicht sämtliche Sorten der betreffenden Edelstahlgruppe gegenübergestellt werden konnten, daß die Streuungen sehr beträchtlich sind und daß keine Möglichkeit einer irgendwie gearteten Gewichtung der einzelnen Sorten nach produzierter Menge, Umsatz usw. möglich ist.

Zu beachten ist ferner die unterschiedliche Preisstellung, die in der SBZ frachtfrei Empfangsstation und in der BR ab Lager lautet, d. h. in der BR hat der Empfänger neben den Grundpreisen noch Frachtbeträge aufzuwenden, was in der SBZ nicht der Fall ist. Dies hat zur Folge, daß sich in den Fällen, in denen die SBZ-Preise unter denen der BR liegen, die Preisunterschiede noch vergrößern. Umgekehrt verringern sich bei höheren SBZ-Preisen die Preisdifferenzen zur BR.

f) Preise für NE - Metalle

In der modernen Industriewirtschaft spielen die verschiedenen Nichteisenmetalle - Schwer- und Leichtmetalle - eine bedeutende Rolle. Ebenso wie Eisen wurden sie zu Schlüsselrohstoffen, deren Verwendung auf allen Gebieten der Metallverarbeitung einen beispiellosen Aufschwung genommen hat. Infolge der knappen Erzlagerstätten sind sowohl die BR als auch die SBZ weitgehend auf Importe angewiesen. Der westdeutsche Metallmarkt folgt üblicherweise in der großen Linie den sich auf dem Weltmarkt abzeichnenden Preistendenzen ohne nennenswerte Divergenzen, wobei infolge der starken Importabhängigkeit in der Metallversorgung für die Preisbildung in der BR die NE-Metallmarktplätze London und New York maßgeblich sind.

Bis Mitte 1950 galten in der BR Höchstpreisvorschriften über die Preisbildung bei Metallen. Ab Mitte 1950 war die Preisbildung weitestgehend frei, allerdings z. T. unter Beachtung von Richtwerten, die aber in der Folgezeit bald völlig in Wegfall kamen. In der letzten Zeit machten sich wiederum starke Preisschwankungen und Preisauftriebstendenzen mit sehr weitgespannten Schwankungsgrenzen (insbesondere bei Kupfer) bemerkbar.

In der SBZ sind dagegen die Preise für NE-Metalle nach der

Preisverordnung Nr. 280 vom 19. 12. 1952 für unedle Nichteisenmetalle (Buntmetall und Buntmetallhalbzeuge) und den dazu gesondert herausgegebenen umfangreichen Preislisten maßgebend; sie liegen seit Inkrafttreten der Verordnung am 1. 1. 1953 unverändert auf dem gleichen Stand. Bis dahin hatte in der SBZ noch immer die Höchstpreis-Bekanntmachung HM 7 des Reichskommissars für die Preisbildung vom Mai 1944 Gültigkeit [212]:

Preise für NE-Blockmaterial

Zunächst sind die Preise für NE-Metalle in Form von Blockmaterial zu betrachten, und zwar für Schwer- und Leichtmetalle sowie auch für verschiedene NE-Metallegierungen. Die Preise der BR verstehen sich bei Schwermetall-Blockmaterial grundsätzlich ab Hütte bzw. ab Lager, ausschließlich Verpackung und bei Leichtmetall-Blockmaterial frachtfrei Empfangsstation, ausschließlich Verpackung.

Die Preisstellung der SBZ nach der erwähnten Preisverordnung lautet dagegen einheitlich für Blockmaterial bei Schwer- und Leichtmetallen sowie deren Legierungen als Herstellerabgabepreise ab Versandstation verladen, unverpackt. Die gleiche Preisstellung gilt auch für Importe, und zwar hier entsprechend ab Grenze SBZ.

In den folgenden Übersichtstabellen sind für die wesentlichsten Blockmaterialarten aus NE-Metallen die Preise der BR und der SBZ nach dem Stand von Mitte Juni 1955 gegenübergestellt[213].

---

212) Siehe Gesetzblatt 1952, S. 1403.

213) Bei Blockmaterial gelten die Preise der BR im allgemeinen für geschlossene Ladungen. Die SBZ-Preise gelten für Direktgeschäfte bei Abnahme größerer Mengen, deren Mindesthöhe von den zuständigen Ministerien bestimmt wird. Ist beim Bezug die Deutsche Handelszentrale Metallurgie eingeschaltet, so erhebt diese im Streckengeschäft einen Handelsaufschlag von DM 7,-- per t, wobei als Mindestabnahmemenge bei Blockmaterial von Lötzinn 50 kg, von Lagermetall 100 kg, von Schwermetall 2000 kg und von Leichtmetall 1000 kg gelten. Im Lagergeschäft erhebt die DHZ für Blockmaterial aus Schwer- oder Leichtmetall einen Handelsaufschlag von DM 7,50 per 100 kg.

Preise für NE-Metalle, Blockmaterial[214)]

Preise per 100 kg in DM
Stand Mitte Juni 1955

Metallbezeichnung	1944	BR	SBZ	Steigerung gegenüber 1944 in %		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
				BR	SBZ	
Schwermetalle[215)]						
Elektrolytkupfer,						
Kathoden	73,50	398,--/405,--	450,--	446,3	512,2	+ 12,1 %
Barren	75,--	402,--/408,--	467,50	440,0	523,3	+ 15,4 %
Raffinadekupfer 99,5 % Cu	72,50	ca.400,--	450,--	451,7	520,7	+ 12,5 %
Siliziumkupfer 10 % Si		445,--[216)]	550,--			+ 23,6 %
Phosphorkupfer 10 % P	109,--	410,--/415,--	615,--	278,4	464,2	+ 49,1 %
15 % P	119,--	ca.420,--	630,--	252,9	429,4	+ 50,0 %
Mangankupfer 25 - 30 % Mn max. 1 % Fe	140,--	ca.435,--	540,--	210,7	285,7	+ 24,1 %
Rotguß in Blöcken						
Rg 5	76,--	335,--/350,--	408,--	350,7	436,8	+ 19,1 %
Rg 9	85,--	365,--/375,--	437,--	335,3	414,1	+ 18,1 %
Rg 10	90,--	385,--/395,--	447,--	333,3	396,7	+ 14,6 %
Bronzeblöcke						
Gbz 10	100,--	420,--/435,--	467,--	327,5	367,0	+ 9,2 %
Gbz 14	108,--	445,--/456,--	487,--	317,1	350,9	+ 8,1 %
Guß-Messing in Blöcken Ms 64,5	56,50	250,--/260,--	313,--	351,3	454,0	+ 22,7 %
Nickel 98/99 % Ni	246,--	623,--[217)]	600,--	153,3	143, 9	- 3,7 %

214) BR-Preise nach Angaben maßgeblicher Fachfirmen usw.
SBZ-Preise nach Preisverordnung Nr. 280 für unedle Nichteisenmetalle vom 19.12.1952, GBl 1952, S. 1403 u. den dazu gesondert herausgegebenen Preislisten und Nachträgen.

215) Die Preisstellung der BR lautet grundsätzlich ab Hütte bzw. ab Lager ausschließlich Verpackung, die der SBZ als Herstellerabgabepreise ab Versandstation verladen, unverpackt, bei Importen ab Grenze SBZ.

216) Stand Anfang Juli 1955.

217) Import-Nickel in Kügelchen.

Metall-bezeichnung	1944	BR	SBZ	Steigerung gegenüber 44 in % BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Hüttenzink						
97,5 % Zn	21,10	ca. 107,--	46,--	407,1	118,0	- 57,0 %
98,5 % Zn	21,60	ca. 107,--	47,--	395,4	118,0	- 56,1 %
99,5 % Zn	23,10	104,50	50,--	352,4	116,5	- 52,2 %
Feinzink						
99,99 % Zn	26,10	118,--/120,--	54,--	355,9	106,9	- 54,6 %
99,995 % Zn	28,10	118,--/118,50	58,--	320,8	106,4	- 51,0 %
Umschmelzzink, B, mind. 97,5 %	20,25	100,--/104,--	42,--	403,7	107,4	- 58,8 %
Zinklegierung Zn-Al 4-Cu1	39,50	139,--[218]	72,50	251,9	83,5	- 47,8 %
Reinzinn, mind. 99,9 %	310,--	855,--/868,--	550,--	177,9	77,4	- 36,2 %
Rohzinn mind.99,75 % Sn	300,--	ca. 860,--	520,--	186,7	73,3	- 39,3 %
" 99 % Sn	296,--	837,--/845,--	510,--	184,1	72,3	- 39,4 %
" 98 % Sn	292,--	ca. 828,--	500,--	183,6	71,2	- 39,6 %
Lötzinn in Stangen						
35 % Sn	144,50	ca. 401,--	246,--	177,5	70,2	- 38,7 %
40 % Sn	158,75	ca. 441,--	269,--	177,8	69,5	- 39,0 %
Hüttenweichblei in Blöcken mind. 99,9 % Pb	22,--	120,--/122,--	63,--	450,0	186,4	- 47,9 %
Feinblei mind.99,985 % Pb	23,--	121,25	70,--	427,2	204,3	- 42,3 %
Bleilagermetall (Weißmet.)						
WM 5	47,--	ca. 150,--[219]	130,--	219,1	176,6	- 13,3 %
WM 10	61,--	ca. 182,--[219]	150,--	198,4	145,9	- 17,6 %
WM 42		ca. 420,--[219]	310,--			- 26,2 %
WM 80		ca.795,-/800,-	485,--			- 39,1 %

218) Stand Anfang Juli 1955

219) frachtfrei

Metallbezeichnung	1944	BR	SBZ	Steigerung geg. 1944 in % BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Antimon	90,--	185,--/195,--	200,--	111,1	122,2	+ 5,3 %
Arsenmetall		450,--	200,--			- 55,6 %
Chrom		800,--/900,--	770,--			- 9,4 %
Kadmium	450,--	ca. 1425,--	1750,--	216,7	288,9	+ 22,8 %
Kobalt	800,--	2400,--	1500,--	200,0	87,5	- 37,5 %
Mangan		290,--/320,--[220]	240,--			- 21,3 %
Molybdän, techn. 85 % Mo		1900,--[221]	2200,--			+ 15,8 %
chem. rein		3800,-/4000,--[221]	3000,--			- 23,1 %
Quecksilber	875,--	ca. 3500,--[222]	875,--	300,0	± 0	- 75,0 %
Silizium, rein 98 % Si		175,--[221]	99,50			- 43,1 %
Wismut	700,--	2100,--	1400,--	200,0	100,0	- 33,3 %
Wolfram techn. 96-98% W		2200,-/2400,--[221]	3400,--			+ 47,8 %
chem. rein		4000,-/4500,--[221]	4400,--			+ 3,5 %
Zirkonpulver		6500,-/7000,--[221]	2995,--			- 55,6 %
<u>Leichtmetalle</u>[223]						
Hüttenaluminium, 99/99,4 % in Masseln	127,--	223,--	210,--	75,2	65,4	- 5,8 %
Hüttenaluminium, garantiert 99,5 %	137,--	228,--[221]	227,4-	66,4	65,7	- 0,4 %
Reinaluminium U, umgeschmolzen 99,0 %	120,--	ca. 230,--	201,--	91,7	67,5	- 12,6 %

220) Mangan elektrolytisch DM 3,20/kg, aluminothermisch DM 2,90/kg.

221) Stand Anfang Juli 1955

222) frachtfrei

223) Preisstellung der BR frachtfrei Empfangsstation, ausschl. Verpackung der SBZ als Herstellerabgabepreise ab Versandstation verladen, unverpackt, bei Importen ab Grenze SBZ.

Metallbezeichnung	1944	BR	SBZ	Steigerung gegenüb. 44 in % BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Reinmagnesium, in Masseln 99,5 %	180,--	284,-/300,-	300,--	63,3	66,7	+ 2,0 %
<u>Aluminiumlegierungen:</u> Aluminiumknetlegierungen aus Hüttenlegierung (Neumetall):						
Al Mg 3		254,--	281,--			+ 10,6 %
Al Mg 5		257,--	281,--			+ 9,3 %
Al Mg 7		261,--	281,--			+ 7,7 %
Al Mg Si	120,--	251,--	291,--	109,2	142,5	+ 15,9 %
Aluminiumgußlegierungen:						
G Al Mg 3		253,--	281,--			+ 11,1 %
G Al Mg 5		257,--	281,--			+ 9,3 %
G Al Si 13, Silumin		250,--	281,--			+ 12,4 %
G Al Si 10, Silumin-Beta	110,--	255,--	290,--	131,8	163,6	+ 13,7 %
K Al Si Cu Ni Kolbenlegierung (G Al Si Cu Ni 3210)		255,--	274,--			+ 7,5 %
G D Al Mg 9 (D Al Mg 9)		266,--	274,--			+ 3,0 %
G D Al Si 13 (D Al Si 13) Silumin-Spritzguß		246,--	271,--			+ 10,2 %
G D Al Si 7(D Al Si 7)		246,--	271,--			+ 10,2 %
G D Al Si Cu (D Al Si Cu)	120,--	251,--	216,--	109,2	80,0	- 13,9 %
G Al Zn Cu 88 (=212)	95,--	205,--	170,--	115,8	78,9	- 17,1 %
G Al Si Mg (=233)	ca135,--	245,--	271,--	81,5	100,7	+ 10,6 %
G Al Si 5 Cu1 Mg (=234)	ca130,--	230,--	233,--	76,9	79,2	+ 1,3 %
<u>Magnesiumlegierung</u>						
GMg Al = GMg Al 9	145,--	298,-/312,-	210,--	110,3	44,8	- 31,1 %

Fassen wir nur für einige wesentliche NE-Blockmetallarten die Relationen zwischen SBZ- und BR-Preisen zusammen, so erhalten wir folgendes Ergebnis:

Metallart	SBZ-Preise in % + - geg. BR-Preisen
Kupfer	+ 13 %
Silizium-Phosphor-Mangan Kupfer	+ 37 %
Rotguß	+ 17 %
Bronze	+ 9 %
Blei	- 45 %
Zink	- 55 %
Zinn	- 39 %
Aluminium	- 6 %
Aluminium-Knetlegierungen	+ 11 %
Aluminium-Gußlegierungen	+ 5 %[224)]

Bei den übrigen Blockmetallarten muß auf die Einzelwerte in der Übersichtstabelle verwiesen werden. Besonders hervorstechend ist, daß bei Kupfer und Kupferlegierungen die bereits seit 1. 1. 1953 geltenden SBZ-Preise trotz der in der BR in der letzten Zeit eingetretenen beträchtlichen Preissteigerungen noch immer wesentlich über den BR-Preisen liegen.

Die Preisstellung der SBZ deckt sich bei Schwermetall-Blockmaterial bis auf wenige Ausnahmen[255)] in etwa mit der BR. Bei Blockmaterial aus Leichtmetallen und deren Legierungen ergeben sich aber Unterschiede. Um zu einem restlos exakten Vergleich zu kommen, wären entweder bei der BR die im Preis enthaltenen Durchschnittsfrachtsätze zu eliminieren oder bei den SBZ-Preisen entsprechende Frachtbeträge hinzuzurechnen, was aber mangels derartiger Unterlagen nicht durchführbar ist. Diese Differenzen dürften trotzdem die Tendenz der Preisrelationen zwischen BR und SBZ bei Leichtmetall-Blockmaterial nicht wesentlich verändern.

---

224) Unter Außerachtlassung von Extremwerten.
225) Siehe Übersichtstabelle S. 155 ff.

g) Preise für NE-Metallhalbzeuge aus Schwermetall und Leichtmetall

Die NE-Halbzeugindustrie stellt die erste Verarbeitungsstufe für Nichteisenmetalle dar. Sie besitzt ein ausserordentlich vielseitiges und vielfältiges Produktionsprogramm mit zahllosen Metallhalbzeugarten, denn neben der Art des produzierten Halbzeugs bringt auch noch das jeweils verwendete Metall unzählige Varianten in die Unterschiedlichkeit der erzeugten Sorten. Die Vielfalt ist besonders groß bei den Leichtmetallhalbzeugen.

Halbzeuge aus Schwermetall

Betrachten wir zunächst die Preise für die NE-Metallhalbzeuge aus Schwermetall in der BR und in der SBZ nach dem Stand vom 30. Juni 1955. Nach erhaltenen Informationen decken sich die Preise der maßgeblichen Werke der westdeutschen NE-Halbzeugindustrie weitestgehend. Nur in Einzelfällen kommen geringfügige Abweichungen vor[226].

In den folgenden Tabellen konnten selbstverständlich nicht sämtliche der zahllosen Halbzeugarten aufgeführt werden. Ebenso konnten innerhalb der einzelnen Arten nur jeweils einige Abmessungen und Stärken gebracht werden. Die erfaßten Sorten und ihre Preise dürften aber ein im wesentlichen durchaus repräsentatives Bild darstellen und vermitteln[227].

---

226) Laut Auskunft maßgeblicher Fachfirmen usw.

227) Die BR-Preise sind auf der 10-t-Basis ermittelt. Die SBZ-Preise gelten für Direktgeschäfte bei Abnahme größerer Mengen, deren Mindesthöhe von den zuständigen Ministerien bestimmt wird. Geht der Bezug der Ware über die Deutsche Handelszentrale Metallurgie, so erhebt diese im Streckengeschäft bei Abnahme einer Mindestmenge von 250 kg bei Halbzeugen aus Kupfer, Messing, Zink und von 100 kg bei Halbzeugen aus Neu-Silber, Reinnickel und Nickellegierungen einen Handelsaufschlag von DM 7,-- per t. Im Lagergeschäft beträgt der Handelszuschlag der DHZ Metallurgie DM 20,-- per 100 kg bei Kupfer-, Messing-, Phosphor-, Bronzehalbzeugen, DM 30,-- per 100 kg bei Halbzeugen aus Neu-Silber, Reinnickel, Nickellegierungen und DM 13,-- per 100 kg bei Halbzeugen aus Zink und Blei.

Preise für NE-Metall-Halbzeuge aus Schwermetall[228)]

Vergleich BR - SBZ - Grundpreise in DM je 100 kg.

Stand 30. Juni 1955

Kupferbleche

Lagerbleche
DM per 100 kg

Größe	Mindeststärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
1x2 m und 1x3 m	2. mm und stärker	532,--	548,--	+ 3,0 %
1x2 m und 1x3 m	0,9 mm	543,--	560,--	+ 3,0 %
1x4 m	1,0 mm	551,--	568,--	+ 3,0 %
1x2 m	0,4 mm	579,--	596,--	+ 2,9 %

Bleche nach besond. Maßaufgabe rechteckig und mind. 200 mm breit

DM per 100 kg

Flächeninhalt nicht über:	Mindeststärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
4 qm	4,0 mm	535,--	552,--	+ 3,2 %
5 qm	2,0 mm	549,--	566,--	+ 3,1 %
7 qm	7,5 mm	536,--	553,--	+ 3,2 %
3 qm	1,5 mm	543,--	560,--	+ 3,1 %
6 qm	0,9 mm	711,--	728,--	+ 2,4 %
2 qm	0,4 mm	603,--	620,--	+ 2,8 %

Scheiben, Kreisrund, mind. 50 mm Ø

DM per 100 kg

Größter Ø in mm	Mindeststärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
100 mm	0,5 mm	627,--	656,--	+ 4,6 %
500 mm	3,0 mm	595,--	612,--	+ 2,9 %
1.500 mm	1,0 mm	583,--	604,--	+ 3,6 %
2.500 mm	2,0 mm	573,--	716,--	+30,0 %
3.250 mm	3,5 mm	655,--	712,--	+ 8,8 %

228) BR-Preise nach Angaben maßgeblicher westdeutscher Metallwerke, SBZ-Preise nach Preisverordnung Nr. 280 v. 19.12.1952, GBl. 1953 S. 1403 und den dazu gesondert herausgegebenen Preislisten und Nachträgen. Preisstellung der BR: frachtfrei Empfangsstation bei Bezug ab 100 kg, ausschl. Verpackung. Preisstellung der SBZ: als Herstellerabgabepreise ab Versandstation verladen, unverpackt, bei Importen ab Grenze SBZ.

Kupferbänder

DM per 100 kg

Breite	Stärke	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
200 mm und darüber	1,0 mm	548,--	554,--	+ 1,1 %
unter 200-20 mm	unter 0,8-0,6 mm	555,--	593,--	+ 6,8 %
unter 200-20 mm	unter 0,12-0,10mm	614,--	652,--	+ 6,2 %
unter 20-10 mm	0,4 mm	570,--	629,--	+ 10,4 %
unter 10- 6 mm	0,2 mm	600,--	699,--	+ 16,5 %
unter 4- 2 mm	1,0 mm	584,--	624,--	+ 6,8 %

Kupferrohre (ohne Naht, gewalzt, gepreßt, gezogen)
in handelsüblicher Ausführung und Fabrikationslängen.

DM p. 100 kg

Äusserer Ø in mm	Wandstärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6 mm	0,5 mm	776,--	897,--	+ 15,6 %
6 mm	2,0 mm	640,--	742,--	+ 15,9 %
10- 11 mm	1,25 mm	611,--	703,--	+ 15,1 %
15- 16 mm	3,0 mm	559,--	644,--	+ 15,2 %
25- 29 mm	0,75 mm	595,--	685,--	+ 15,1 %
40- 49 mm	1,5 mm	569,--	634,--	+ 11,4 %
50- 69 mm	4,0 mm	545,--	617,--	+ 13,2 %
90- 99 mm	3,5 mm	554,--	624,--	+ 12,6 %
120-139 mm	1,0 mm	675,--	777,--	+ 15,1 %
180-189 mm	2,5 mm	640,--	748,--	+ 16,9 %
200-249 mm	5,0 mm	615,--	728,--	+ 18,4 %

Rundkupfer

DM per 100 kg

Ø 10 mm und mehr,	gezogen in Stangen blank	499,--	560,--	+ 12,2 %
Ø 2,99 -1,4 mm,	gezogen in Stangen blank	504,--	565,--	+ 12,1 %

Profilkupfer, (drei- u. sechskantig, halbrund und oval)

DM per 100 kg

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Dünnste Seite mind.1,4 mm stark, gezogen in Stangen, blank	539,--	581,--	+ 7,8 %
Andere schwierigere Profile			
1500 g und mehr Metergewicht, Schwierigkeitsklasse 4	569,--	660,--	+ 16,0 %
Profile für Freileitungsklemmen	544,--	588,--	+ 8,1 %

Flachkupfer

DM per 100 kg

Mindeststärke in mm	Mindestbreite in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6 mm	8 mm	508,--	575,--	+ 13,2 %
20 mm	100 mm	501,--	567,--	+ 13,2 %
2 mm	200 mm	515,--	575,--	+ 11,7 %
8 mm	200 mm	505,--	571,--	+ 13,1 %

Segmentkupfer

DM per 100 kg

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Höhe 4-8 mm, dickste Seite bis 5 mm, Unterschied zwischen dicker und dünner Seite über 2 mm	772,--	830,--	+ 7,5 %
Höhe 15,1-25 mm, dickste Seite über 5 mm, Unterschied zwischen dünner und dicker Seite über 3 mm	591,--	694,--	+ 17,4 %
Höhe über 75 mm, dickste Seite über 10 mm, Unterschied zwischen dünner und dicker Seite über 2 mm	533,--	610,--	+ 14,4 %

Kupferdrähte (in Ringen und auf Spulen)
DM per 100 kg

Durchmesser in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Ø 10 mm und stärker	477,--	541,--	+ 13,4 %
Ø 1,09-1,00 mm (aufgespult,aufgehaspelt)	477,--	541,--	+ 13,4 %
Ø 0,45 mm " "	497,--	581,--	+ 16,9 %
Ø 0,20 mm " "	527,--	688,--	+ 30,6 %
Ø 0,10 mm " "	602,--	938,--	+ 55,8 %

Kupferdrähte in Ringen und auf Spulen (gezogene Drähte)
DM per 100 kg (Die Preise verstehen sich ausschl.Spulen).

Ø in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
10,o und stärker	blank, in Ringen, hart	477,--	541,--	+ 13,4 %
unter 1,3-1,2	blank, in Ringen, "	472,--	535,--	+ 13,3 %
" "	blank, auf Spulen "	474,--	539,--	+ 13,7 %
" "	verzinnt, i.Ringen "	481,--	552,--	+ 14,8 %
" "	verzinnt,a.Spulen "	483,--	556,--	+ 15,1 %
unter 0,7-0,6	blank, in Ringen "	478,--	555,--	+ 16,1 %
" "	blank, auf Spulen "	482,--	562,--	+ 16,5 %
" "	verzinnt, i.Ringen "	492,--	584,--	+ 18,7 %
" "	verzinnt, a.Spulen "	496,--	591,--	+ 19,2 %
unter 0,37-0,35	blank, in Ringen "	502,--	582,--	+ 15,9 %
" "	blank, a.Spulen "	502,--	593,--	+ 18,1 %
" "	blank, a.Spulen, weich	508,--	606,--	+ 19,3 %
unter 0,21-0,2	blank, auf Spulen hart	511,--	688,--	+ 34,6 %
" "	blank, auf Spulen weich	523,--	721,--	+ 37,9 %
unter 0,14-0,13	blank, auf Spulen hart	538,--	800,--	+ 48,7 %
" "	blank, auf Spulen weich	559,--	862,--	+ 54,2 %
unter 0,085-0,8	blank, auf Spulen hart	594,--	1.201,--	+102,2 %
" "	blank, auf Spulen weich	642,--	1.644,--	+155,9 %
unter 0,055-0,05	blank, auf Spulen hart	770,--	1.972,--	+156,1 %
" "	blank, auf Spulen weich	924,--	3.133,--	+239,1 %

Bunde Hartkupfer- und Bronzedrähte (DIN/VDE 8300)

DM per 100 kg in Ringen von Fabrikationsgröße

Sorte	Stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Kh	1,2 mm	481,--	557,--	+ 15,8 %
Bz II	1,0 mm	534,--	622,--	+ 16,5 %
Bz III	1,4 mm	536,50	628,--	+ 17,1 %
Kh	0,8 mm	485,--	563,--	+ 16,1 %
Bz I	0,50 mm	536,--	627,--	+ 17,0 %
Bz III	0,55 mm	546,50	648,--	+ 18,6 %

Kupfer-Fahrdrähte

DM per 100 kg

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Rund, in Adern von 80 kg und darüber	480,--	549,--	+ 14,4 %
Mit Abweichungen vom Straßenbahn- und Eisenbahnprofil f. Transport- und Förderanlagen	500,--	583,--	+ 16,6 %

Kupferseile (blanke Kupferseile aus runden Drähten normaler Härte)

DM per 100 kg

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Querschnitt 10, Bauart einfach verseilt, 7x1,35, Ø etwa 4,1 mm, blank, je 100 kg	481,--	553,--	+ 15,0 %
Querschnitt 95, 19x2,5, Ø etwa 12,5 blank	476,--	545,--	+ 14,5 %
Querschnitt 300, 61x2,5, Ø etwa 22,5, blank	476,--	545,--	+ 14,5 %

Preise für blanke Hartkupfer- u. Bronzeseile aus Drähten und DIN/VDE 8300
(einfache Verseilung mit einem Mindestdurchm. der Einzeldrähte in mm)

DM per 100 kg

Sorte	Stärke	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Kh	2,0 mm	485,--	553,--	+ 14,0 %
Kh	1,3 mm	491,--	573,--	+ 16,7 %
Bz II	1,0 mm	553,--	652,--	+ 17,9 %
Bz III	1,8 mm	545,--	630,--	+ 15,5 %
Bz I	0,6 mm	572,--	694,--	+ 21,3 %
Bz III	0,8 mm	565,50	681,--	+ 20,4 %

Messingbleche

DM per 100 kg

Herstellungsgröße etwa 400-600 mm breit und bis etwa 2000 mm lang

Stärken	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
bis einschl. 1,5 mm stark			
schwarz	442,--	404,--	- 8,6 %
federhart	449,--	411,--	- 8,5 %
unter 0,6-0,5 mm stark (weich gebeizt oder blank gewalzt)	458,--	423,--	- 7,6 %
unter 0,25-0,20 mm stark (weich gebeizt oder blank gewalzt)	491,--	457,--	- 6,9 %
unter 0,12-0,10 mm stark (schwarz)	569,--	537,--	- 5,6 %

Messingbänder — Bänder bis zu höchstens 630 mm Breite

DM per 100 kg

Stärke und Breite	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 0,6-0,5 mm stark, unter 60-20 mm breit, gebeizt	462,--	428,--	- 7,4 %
unter 0,4-0,3 mm stark, 60 mm und darüber breit, gebeizt	468,--	433,--	- 7,5 %
unter 0,25 - 0,20 mm stark, unter 20-12 mm breit, schwarz	493,--	451,--	- 8,5 %
unter 0,12 - 0,10 mm stark, 60 mm und darüber breit, schwarz	527,--	502,--	- 4,7 %
unter 0,8 - 0,6 mm stark, unter 12-7 mm breit, gebeizt	483,--	456,--	- 5,6 %
unter 0,3 - 0,25 mm stark, unter 7-3 mm breit, gebeizt	557,--	534,--	- 4,1 %

Messingrohre (nahtlos, gewalzt, gepreßt, gezogen in handelsüblicher Ausführung und Zusammensetzung in Fabrikationslängen,

DM per 100 kg

Äußerer Ø in mm	Wandstärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
8 mm	0,5 mm	633,--	752,--	+ 18,8 %
15 mm	2,5 mm	468,--	553,--	+ 18,2 %
20 - 24 mm	1,0 mm	482,--	550,--	+ 14,1 %
50 - 59 mm	3,0 mm	457,--	514,--	+ 12,5 %
70 - 79 mm	0,75 mm	528,--	623,--	+ 18,0 %
100 -109 mm	1,5 mm	518,--	619,--	+ 19,5 %
110 -119 mm	4,0 mm	480,--	600,--	+ 25,0 %
140 -149 mm	5,0 mm	494,--	627,--	+ 26,9 %

Messingstangen Ms 63, gezogen

DM per 100 kg

Stärke in mm	Art	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
9 mm u.stärker	rund	451,--	392,--	- 13,1 %
9 mm u.stärker	quadratisch, 3-, 4-, 6-, 8-kant, flach, oval und halbrund	473,--	437,--	- 7,6 %
3 bis unter 4 mm	rund	462,--	410,--	- 11,3 %
3 bis unter 4 mm	quadratisch, 3-, 4-, 6-, 8-kant, flach oval, halbrund	505,--	425,--	- 15,8 %

Messingstangen, Profile

DM per 100 kg

Metergewicht	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Metergewicht ab 1000 g	476,--	415,--	- 12,8 %
Metergewicht 100 -70 g	527,--	441,--	- 16,3 %

Messingstangen Ms 58 in Bohr-, Dreh- und Fräsgüte

DM per 100 kg

Stärke in mm	Sorte:	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
30 mm u.mehr	rund, gezogen	368,--	355,--	- 3,5 %
" "	gepreßt	364,--	339,--	- 6,9 %
8 bis unter 10 mm	quadratisch,4-,6-, und 8-kant, gezogen	390,--	370,--	- 5,1 %
6 bis unter 8 mm	3-kant,flach,oval, halbrund, gezogen	400,--	377,--	- 5,8 %
3 bis unter 4 mm	quadratisch,4-,6- und 8-kant,gezogen	431,--	396,--	- 8,1 %

Messingdrähte

DM per 100 kg

Abmessung in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 5-3 mm stark	rund, in Ringen	455,--	407,--	- 10,6 %
unter 1,2-1,0 mm	flach, 3-,4-,6- und 8-kant,halbrund oval, in Ringen	499,--	438,--	- 12,2 %
unter 0,6-0,5 mm	rund, in Ringen	503,--	447,--	- 11,1 %
0,20 mm	rund, in Ringen	536,--	460,--	- 14,2 %
	auf Spulen	550,--	472,--	- 14,2 %
0,10 mm	rund, in Ringen	642,--	523,--	- 18,5 %
	auf Spulen	678,--	555,--	- 18,1 %
0,04 mm	rund,auf Spulen	2.114,--	1.885,--	- 10,8 %

Hartmessingbleche

DM per 100 kg

Tafeln, blank gewalzt, etwa 400-600 mm breit bis etwa 2000 mm lang.

Stärke	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 2,0 - 1,0 mm stark	453,--	401,--	- 11,5 %
unter 0,6 - 0,5 mm stark	467,--	418,--	- 10,5 %

Endlose Hartmessingbänder (in Rollen in Herstellungsgewicht und -weite)

DM per 100 kg

Stärke in mm	Breite in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 2,0-1,0 mm	60 mm und darüber	453,--	406,--	- 10,4 %
unter 0,8-0,6 mm	unter 20-12 mm, blank gewalzt	459,--	440,--	- 4,1 %
unter 0,4-0,3 mm	unter 7 - 3 mm	481,--	521,--	+ 8,3 %

Bronzehalbfabrikate

Phosphorbronzebänder in der Legierung 94/6

DM per 100 kg

Stärke in mm	Breite	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 3,00-2,00 mm	unter 7 mm, weich bzw. hart	740,--	691,--	- 6,6 %
" "	federhart	744,--	711,--	- 4,4 %
unter 2,00-1,50 mm	60 mm und darüber, weich bzw. hart	708,--	653,--	- 7,8 %
" "	federhart	713,--	663,--	- 7,0 %
unter 0,60-0,50 mm	unter 60-20 mm, weich bzw. hart	746,--	692,--	- 7,2 %
" "	federhart	757,--	715,--	- 5,5 %
unter 0,25-0,20 mm	unter 12-7 mm, weich bzw. hart	844,--	798,--	- 5,5 %
" "	federhart	866,--	845,--	- 2,4 %
0,13 mm	60 mm und darüber, weich bzw. hart	738,--	943,--	+ 27,8 %
"	federhart	792,--	1058,--	+ 33,6 %

Phosphorbronzebleche in der Legierung 94/6, im Format etwa 600 x 2000 mm

DM per 100 kg

Stärke in mm	Sorte:	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 1,25-1,00 mm	weichgebeizt od. hartblank	718,--	650,--	- 9,5 %
" "	federhart	725,--	665,--	- 8,3 %
unter 0,35-0,30 mm	weichgebeizt od. hartblank	752,--	715,--	- 4,9 %
" "	federhart	768,--	760,--	- 1,0 %
0,10 mm	weichgebeizt oder hartblank	987,--	1.165,--	+18,0 %
" "	federhart	1.064,--	1.365,--	+28,3 %

Aluminiumbronzerohre 96/4, ohne Naht, gezogen, in Fabrikationslängen

DM per 100 kg

Äußerer Ø in mm	Wandstärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
10 mm	1,5 mm	945,--	805,--	- 14,8 %
15 mm	1,0 mm	945,--	787,--	- 16,7 %
20 mm	3,0 mm	775,--	764,--	- 1,4 %
60 mm	2,5 mm	843,--	699,--	- 17,1 %
90 mm	4,5 mm	843,--	717,--	- 14,9 %

Zink und Zinklegierungen

DM per 100 kg

Zinkbleche im Format etwa 600 x 2000 mm

Stärke:	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
bis einschl. 1,50 mm stark	Durchschnitt 180,--	135,--	- 25,0 %
unter 1,50-0,80 mm stark		142,--	- 21,1 %
" 0,80-0,60 mm "		157,--	- 12,8 %
" 0,60-0,50 mm "		163,--	- 9,4 %
" 0,50-0,40 mm "		173,--	- 3,9 %
" 0,40-0,30 mm "		183,--	+ 1,7 %
" 0,30-0,25 mm "		197,--	+ 9,4 %
" 0,25-0,20 mm "		217,--	+ 20,6 %

Reinnickel

Bleche in Herstellungsgrößen

DM per 100 kg

Dicke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
1,00 mm und darüber	weich u.gebeizt oder hartblank	1.455,--	984,--	- 32,4 %
" " "	gescheuert	1.459,--	990,--	- 32,1 %
unter 0,55-0,50 mm	weich u.gebeizt oder hartblank	1.515,--	1.022,--	- 32,5 %
" " "	gescheuert	1.528,--	1.040,--	- 31,9 %
unter 0,25-0,20 mm	weich u.gebeizt oder hartblank	1.665,--	1.097,--	- 34,1 %
" " "	gescheuert	1.701,--	1.147,--	- 32,6 %
unter 0,15-0,14 mm	weich u.gebeizt oder hartblank	2.035,--	1.265,--	- 37,8 %
" " "	gescheuert	2.125,--	1.390,--	- 34,6 %

Reinnickel

Endlose Bänder, weich und gebeizt oder hartblank

DM per 100 kg

Stärke in mm	Breite	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
bis 1,00 mm	150 mm	1.464,--	996,--	- 32,0 %
bis 0,50 mm	60 mm	1.486,--	1.027,--	- 30,9 %
bis 0,40 mm	3 mm	1.549,--	1.115,--	- 28,0 %
bis 0,30 mm	20 mm	1.522,--	1.077,--	- 29,2 %
bis 0,15 mm	10 mm	1.666,--	1.277,--	- 23,3 %
bis 0,10 mm	5 mm	2.345,--	2.221,--	- 5,3 %

Reinnickelstangen, weich bis hart, in Fabrikationslängen

bis 13 mm stark	1.462,--	994,--	- 32,0 %
bis 3 mm stark	1.476,--	1.013,--	- 31,4 %
bis 1,2 mm stark	1.623,--	1.217,--	- 25,0 %

Reinnickeldrähte in handelsüblicher Ausführung und Beschaffenheit

DM per 100 kg

Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
2,00 mm und stärker	in Ringen	1.464,--	1.163,--	- 20,6 %
0,50 mm - 0,60 mm	in Ringen	1.560,--	1.857,--	+ 19,0 %
0,20 mm	in Ringen	1.665,--	3.449,--	+107,1 %
0,15 mm	auf Spulen	1.735,--	4.232,--	+143,9 %
0,11 mm	auf Spulen	1.890,--	7.049,--	+273,0 %

Nickelanoden

Anoden, gewalzt, nicht unter 5 mm stark (je 100 kg)	1.580,--	844,--	- 46,6 %
Nickelanoden, gegossen, 58,5 % Nick-l	1.560,--	480,--	- 69,2 %

Kupfer-Nickel-Widerstandsmaterial WM 30

1. Drähte in Ringen bzw. auf Spulen

DM per 100 kg

Dicke	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Ø 1,00 mm	blank	1.135,--	963,--	- 15,2 %
Ø 0,50 mm	blank	1.167,--	998,--	- 14,5 %
Ø 0,30 mm	blank	1.245,--	1.047,--	- 15,9 %
Ø 0,20 mm	blank	1.310,--	1.110,--	- 15,3 %
Ø 0,10 mm	blank	1.694,--	1.600,--	- 5,5 %

2. Endlose Bänder, weich gebeizt, halbhart oder hartblank

DM per 100 kg

Dicke in mm	Breite	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
1,00 mm	bis 150 mm	1.162,--	807,--	- 30,6 %
1,00 mm	20 mm	1.177,--	823,--	- 30,1 %
0,50 mm	[illegible] mm	1.286,--	931,--	- 27,6 %
0,30 mm	60 mm	1.255,--	900,--	- 28,3 %
0,20 mm	3 mm	1.611,--	1.257,--	- 22,0 %
0,13 mm	10 mm	1.813,--	1.458,--	- 19,6 %

Bleche und Bänder WM 43 in Fabrikationstafeln

DM per 100 kg

Stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
1,0	1.133,--	1.247,--	+ 10,1 %
0,5	1.181,--	1.481,--	+ 25,4 %
0,10	1.605,--	3.366,--	+109,7 %

Widerstandsdrähte WM 43, Blankdraht

DM per 100 kg

Durchmesser in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
0,05	3.222,--	5.816,--	+ 80,5 %
0,10	1.664,--	3.249,--	+ 95,3 %
0,20	1.280,--	2.399,--	+ 87,4 %
0,40	1.170,--	2.076,--	+ 77,4 %
1,00	1.105,--	1.830,--	+ 65,6 %

Fe-Al-Cr-Heizleiterdraht, spez.Widerstand etwa 1,4 Ohm.f.Temp. bis 1.050° C

DM per 100 kg

Durchmesser in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6,00	1.770,--	2.020,--	+ 14,1 %
1,50	2.020,--	2.385,--	+ 18,1 %
1,00	2.140,--	2.580,--	+ 20,6 %
0,50	2.480,--	3.750,--	+ 51,2 %

Chromnickel-Drähte Legierung 80/20

DM per 100 kg

Durchmesser in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
0,10	6.995,--	11.335,--	+ 62,0 %
0,20	4.105,--	6.122,--	+ 49,1 %
0,30	3.605,--	4.906,--	+ 36,1 %
0,60	3.015,--	3.514,--	+ 16,6 %
1,00	2.775,--	2.951,--	+ 6,3 %

Chromnickel-Bänder Legierung 80/20 DM per 100 kg

Bandbreite in mm	Banddicke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
0,3	0,03	14.285,--	15.257,--	+ 6,8 %
0,5	0,09	8.385,--	5.793,--	- 30,9 %
0,7	0,04	6.985,--	7.009,--	+ 0,3 %
1,2	0,05	5.185,--	5.150,--	- 0,7 %
2,5	0,07	4.165,--	4.018,--	- 3,5 %
5,0	0,08	3.885,--	3.748,--	- 3,5 %
0,7	0,10	4.415,--	4.305,--	- 2,5 %
1,2	0,12	3.865,--	3.697,--	- 4,3 %
5,0	0,30	3.115,--	2.869,--	- 7,9 %
20,0	0,20	3.515,--	3.308,--	- 5,9 %
50,0	0,60	3.165,--	2.920,--	- 7,7 %
2,0	1,00	2.785,--	2.497,--	- 10,3 %
4,0	0,70	2.825,--	2.548,--	- 9,8 %
5,0	2,50	2.725,--	2.430,--	- 10,8 %
10,0	5,00	2.695,--	2.396,--	- 11,1 %
12,0	0,80	2.785,--	2.484,--	- 10,8 %
50,0	1,20	2.995,--	2.734,--	- 8,7 %

Neusilber in handelsüblicher Qualität mit etwa 13 % Nickelgehalt

DM per 100 kg

1. Bleche in Herstellungsgrößen etwa 500-600 mm breit, bis etwa 3000 mm lang, weich, gebeizt oder hartblank

Dicke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
bis 1,50 mm	632,--	596,--	- 5,7 %
bis 0,30 mm	752,--	732,--	- 2,7 %
bis 0,12 mm	1.187,--	1.171,--	- 1,3 %

2. Endlose Bänder, weich, gebeizt oder hartblank

Dicke in mm	Breite	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
bis 1,00 mm	bis 150 mm	713,--	587,--	- 17,7 %
bis 0,80 mm	bis 3 mm	788,--	696,--	- 11,7 %
bis 0,50 mm	bis 10 mm	758,--	665,--	- 12,3 %
bis 0,25 mm	bis 60 mm	796,--	704,--	- 11,6 %
bis 0,20 mm	bis 5 mm	1.013,--	928,--	- 8,4 %
bis 0,13 mm	bis 20 mm	1.223,--	1.145,--	- 6,4 %

3. Drähte, rund, weich oder hart, in Ringen bzw. auf Spulen.

Dicke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Ø bis 3,00	701,--	638,--	- 9,0 %
Ø bis 0,50	755,--	722,--	- 4,4 %
Ø bis 0,20	957,--	955,--	- 0,2 %
Ø bis 0,12	1.067,--	1.264,--	+ 18,5 %

4, Stangen, weich oder hart

Dicke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
bis 13,0 mm	rund, in Herstellungslängen	687,--	657,--	- 4,4 %
bis 6,0 mm	rund, in fixen Längen, jedoch nicht unter 500 mm	717,--	689,--	- 3,9 %
bis 2,0 mm	rund, in Herstellungslängen	847,--	735,--	-13,2 %
" "	flach, 4-,6-,8-kantig, halbrund, oval, in Herstellungsläng.	907,--	781,--	-13,9 %

Plattiertes Material

DM per 100 kg
Bleche mit Kupfer-, Tombak- und Messingauflage, handelsübliche Ausführung

Dicke in mm	Plattierstärke nicht über	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
1 mm und stärker	etwa 5 %, einseitig	200,--	145,--	- 27,5 %
unter 1,00-0,80mm	etwa 20 %, einseitig	278,--	250,--	- 10,1 %
unter 0,80-0,60mm	etwa 5 %, zweiseitig	243,--	197,--	- 18,9 %
unter 0,35-0,30mm	etwa 10 %, zweiseitig	346,--	296,--	- 14,5 %

Bei vielen der in den Tabellen enthaltenen Halbzeugarten ist festzustellen, daß die SBZ-Preise innerhalb der einzelnen Sorten unvergleichlich stärker als in der BR ansteigen, je feiner in der Stärke, in der Breite und im Durchmesser die Abmessungen der Sorte werden. Typische Beispiele hierfür sind Kupferdrähte, Nickelbänder und -drähte, WM 43 Bleche und-Bänder, Phosphor-Bronze-Bleche und-Bänder sowie Neu-Silberhalbzeuge. Besonders stark tritt diese Erscheinung bei den verschiedenartigen Drahtsorten auf wie Kupferdrähten, Reinnickeldrähten, Chrom-Nickel-Drähten u. a. m.. Es steht zu vermuten, daß auch hier über den Preis versucht wird, den Verbrauch der hochwertigen und knappen Halbzeuge einzuschränken und auf andere ebenfalls verwendbare Abmessungen oder auf Halbzeuge aus anderen nicht so knappen und hochwertigen Metallen hinzulenken. So liegen die SBZ-Preise bei den groben Abmessungen in manchen Fällen beträchtlich unter den westdeutschen Preisen, um bei den feinsten und kleinsten Abmessungen erheblich über die Westpreise anzusteigen.

Fassen wir auch hier einige wesentliche Schwermetall-Halbzeugarten, bei denen die Tendenz der Relationen zwischen SBZ- und BR-Preisen auf Grund der untersuchten Sorten verhältnismäßig einheitlich zu sein scheint, zusammen, so ergibt sich folgende Übersicht:

Halbzeugarten	SBZ-Preise in % + - geg. BR-Preisen
Kupferhalbzeuge insgesamt[229]	+ 13 %
darunter:	
Lagerbleche	+ 3 %
Maßbleche	+ 3 %
Scheiben	+ 10 %
Bänder	+ 8 %
Rohre	+ 15 %
Rund- und Profilkupfer	+ 11 %
Flachkupfer	+ 13 %
Segmentkupfer	+ 13 %

229) Ermittelt aus sämtlichen in den Tabellen enthaltenen Einzelpositionen.

Fortsetzung der umseitigen Tabelle:

Halbzeugarten	SBZ-Preise in % + - geg. BR-Preisen
Kupferdrähte[230] Ø 0,35 mm und mehr	+ 15 %
Hartkupfer-, Bronze- und Kupferfahrdrähte	+ 17 %
Kupfer-, Hartkupfer- und Bronzeseile	+ 16 %
Messinghalbzeuge[231] insgesamt	- 10 %
Bleche	- 8 %
Bänder	- 6 %
Rohre	+ 19 %
Stangen MS 63	- 13 %
Stangen MS 58	- 6 %
Drähte	- 14 %
Phosphor-Bronze-Bleche[232] in der Legierung 94/6	- 6 %
Phosphor-Bronze-Bänder[232] in der Legierung 94/6	- 6 %
Aluminium-Bronze-Rohre	- 13 %
Reinnickelhalbzeuge insgesamt 233)	- 29 %
Bleche	- 34 %
Bänder	- 24 %
Stangen	- 30 %
Kupfer-Nickel-Widerstandsmaterial WM 50	
Drähte	- 13 %
Bänder	- 26 %
Widerstandsdrähte WM 43, Blankdraht	+ 81 %

230) Ohne die Extremwerte bei den feineren Drahtsorten. Hier betragen die entsprechenden Werte für Drähte mit einem Durchmesser von 0,10-0,21 mm + 43 % und mit einem Durchmesser von 0,05 - 0,085 mm + 163 %.

231) Errechnet aus allen Einzelpositionen unter Außerachtlassung der völlig abweichenden Preise für Messingrohre.

232) Unter Außerachtlassung der feinsten Stärken, deren Preise wesentlich über den BR-Preisen liegen.

233) Unter Außerachtlassung der völlig abweichenden Preise für Reinnickeldrähte.

Fortsetzung der umseitigen Tabelle:

Halbzeugarten	SBZ-Preise in % + - geg. BR-Preisen
Neu-Silberhalbzeuge insgesamt[234]	- 9 %
Bleche	- 3 %
Bänder	- 11 %
Stangen	- 9 %
Chrom-Nickel-Bänder in der Legierung 80/20	- 7 %
Plattiertes Material	
Bleche	- 18 %

Bei den Gegenüberstellungen der Preise ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Preisstellung der BR unterschiedlich von der der SBZ ist. Sie lautet bei den BR-Preisen im allgemeinen frachtfrei Empfangsstation[235] ausschließlich Verpackung und bei den SBZ-Preisen generell ab Versandstation verladen ausschließlich Verpackung. In den Preisen der BR für Halbzeuge sowohl aus Schwermetall als auch aus Leichtmetall sind Durchschnittsfrachtsätze inbegriffen, die sich zwischen DM 10,-- bis DM 17,-- per 100 kg bewegen sollen. Als grober allgemein anzusetzender Durchschnittssatz für Frachten wurden etwa DM 12,-- für 100 kg genannt. Eine Eliminierung der Frachtsätze bei den Preisen der BR zwecks Schaffung einer weitgehend gleichen Preisbasis mit der SBZ würde keine grundlegende, sondern nur eine verhältnismäßig unbedeutende Verschiebung der Relationen zwischen den SBZ- und den BR-Preisen bedeuten[236].

---

234) Unter Weglassung der abweichenden Neu-Silberdrähte.

235) Nur bei Bronzen, Heizleiterdrähten, Widerstandsdrähten, Nickeldrähten und Nickelbändern verstehen sich die Preise der BR ab Werk und decken sich daher im großen gesehen mit der Preisstellung der SBZ.

236) Bei den Sorten, in denen die SBZ-Preise über den BR-Preisen liegen, vergrößert sich der Preisunterschied. Umgekehrt verringert er sich, wenn die SBZ-Preise unter denen der BR liegen.

Halbzeuge aus Leichtmetall

Aus dem besonders umfangreichen und vielfältigen Sortiment der zahllosen Halbzeuge aus Leichtmetall und deren Legierungen werden in den nachfolgenden Übersichten für die verschiedensten Metallarten die Preise der SBZ und der BR nach dem Stand vom 30. 6. 1955 gegenübergestellt. Bei den Leichtmetallhalbzeugen kann gleichfalls davon ausgegangen werden, daß die Preise der westdeutschen Herstellerwerke sich weitestgehend decken[237]. Es konnte auch hier nur eine Auslese der verschiedenartigen Halbzeugsorten mit jeweils einigen Abmessungen in den Tabellen erfaßt werden. Die ermittelten Preise der BR für Leichtmetall-Halbzeuge gelten unverändert ab 16. 6. 1953 und die der SBZ, die für die Eigenproduktion der SBZ und gleichfalls für Importe maßgeblich sind, ab 1. 1. 1953 nach der Preisverordnung Nr. 280 vom 19. 12. 1952[238]:

---

237) Vgl. hierzu auch S. 162 des Abschnittes NE-Metalle sowie Anmerkung 226.

238) Die SBZ-Preise gelten für Direktgeschäfte bei Abnahme größerer Mengen, deren Mindesthöhe von den zuständigen Ministerien bestimmt wird. Geht der Bezug der Ware über die Deutsche Handelszentrale Metallurgie, so erhebt diese im Streckengeschäft bei Abnahme einer Mindestmenge von 100 kg einen Handelsaufschlag von DM 7,-- per t. Im Lagergeschäft beträgt der Handelszuschlag der DHZ-Metallurgie DM 30,-- per 100 kg bei Halbzeugen aus Reinaluminium, Leichtmetall-Legierungen und Magnesiumlegierungen.

Preise für NE-Metall-Halbzeuge aus Leichtmetall[239)]

Vergleich BR - SBZ

Grundpreise in DM je 100 kg Stand 30.6. 1955

Reinaluminium

Bleche aus Reinaluminium in Herstellungsgrößen DM/100 kg

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 1,0-0,9	hart, handelsüblich	390,--	345,--	- 12 %
" "	hart, plangewalzt	412,--	367,--	- 11 %
" "	zwischenhart, handelsüblich	400,--	350,--	- 13 %
" "	" plangewalzt	422,--	370,--	- 12 %
" "	weich, handelsüblich	398,--	345,--	- 13 %
" 0,8-0,7	hart, handelsüblich	401,--	350,--	- 13 %
" "	" plangewalzt	423,--	372,--	- 12 %
" "	zwischenhart, handelsüblich	412,--	354,--	- 14 %
" "	" plangewalzt	434,--	376,--	- 13 %
" "	weich, handelsüblich	409,--	350,--	- 14 %
" 0,4-0,3	hart, handelsüblich	427,--	375,--	- 12 %
" "	" plangewalzt	451,--	425,--	- 6 %
" "	zwischenhart, handelsüblich	440,--	383,--	- 13 %
" "	" plangewalzt	464,--	434,--	- 6 %
" 0,25-0,20	hart, handelsüblich	452,--	428,--	- 5 %
" "	" plangewalzt	479,--	505,--	+ 5 %
" "	zwischenhart, handelsüblich	465,--	443,--	- 5 %
" "	" plangewalzt	492,--	520,--	+ 6 %
" "	weich, handelsüblich	462,--	428,--	- 7 %

239) BR-Preise ermittelt und errechnet nach Angaben und Preislisten maßgeblicher Fachfirmen. SBZ-Preise nach Preisverordnung Nr. 280 vom 19. 12. 1952, GBl 1952, S. 1403 und den dazu gesondert herausgegebenen Preislisten und Nachträgen.
Preisstellung der BR: frachtfrei Empfangsstation bei Bezug ab 100 kg, ausschließlich Verpackung.
Preisstellung der SBZ: als Herstellerabgabepreis ab Versandstation verladen, unverpackt, bei Importen ab Grenze SBZ.

Scheiben aus Reinaluminium, walzblank

Stärke in mm	Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 0,6-0,5	über 400	hart	440,--	462,--	+ 5 %
"	"	zwischen-hart	454,--	467,--	+ 3 %
(Westpreis: Ø 400-599,9 mm)					
unter 0,6-0,5	100-399,9	hart	435,--	475,-/502,-	+ 12 % 240)
"	"	zw.hart	448,--	480,-/507,-	+ 10 %
"	"	weich	444,--	475,-/502,-	+ 10 %
unter 0,4-0,3	"	hart	448,--	502,-/529,-	+ 15 %
"	"	zw.hart	462,--	513,-/540,-	+ 14 %
"	"	weich	459,--	502,-/529,-	+ 12 %
unter 0,30-0,25	"	hart	459,--	525,-/552,-	+ 17 %
"	"	zw.hart	474,--	540,-/567,-	+ 17 %
"	"	weich	470,--	525,-/552,-	+ 15 %

Bänder aus Reinaluminium in Ringen von Herstellungsgröße

Stärke in mm	Breite in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
1,0 und mehr	100-199,9	hart	374,-/380,-	359,--	- 5 % 241)
"	"	zwischen-hart	386,-/391,-	363,--	- 7 %
"	"	weich	383,-/388,-	359,--	- 7 %
(Westpreise: 1,0-1,19, 1,2-1,49, 1,5-199, 2 mm und mehr hart)					
unter 0,3-0,25	100-199,9	hart	418,--	382,--	- 9 %
"	"	zw.hart	431,--	387,--	- 10 %
unter 0,7-0,6	50- 99,9	hart	395,--	368,--	- 7 %
"	"	zw.hart	407,--	373,--	- 8 %
unter 0,5-0,4	"	hart	407,--	376,--	- 8 %
"	"	zw.hart	419,--	382,--	- 9 %
"	"	weich	416,--	376,--	- 10 %
unter 0,6-0,5	30- 49,9	hart	414,--	376,--	- 9 %
"	"	zw.hart	426,--	381,--	- 11 %
unter 0,3-0,25	"	hart	438,--	406,--	- 7 %
"	"	zw.hart	451,--	410,--	- 9 %
"	"	weich	448,--	406,--	- 9 %

240) gegenüber arithm. Mittel aus SBZ-Preisen berechnet
241) " " " " Westpreisen berechnet

noch Bänder aus Reinaluminium in Ringen von Herstellungsgröße

Stärke in mm	Breite in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
1,0 und mehr	20 - 29,9	hart	406,-/413,-	367,--	- 10 %[242]
"	"	zwischenhart	418,-/424,-	371,--	- 12 %
unter 0,4-0,3	"	hart	443,--	401,--	- 9 %
"	"	zwischenhart	456,--	407,--	- 11 %
unter 0,7-0,6	5 - 9,9	hart	477,--	406,--	- 15 %
"	"	zwischenhart	490,--	412,--	- 16 %
"	"	weich	487,--	406,--	- 17 %
unter 0,5-0,4	"	hart	525,--	434,--	- 17 %
"	"	zwischenhart	538,--	443,--	- 18 %

Drähte aus Reinaluminium, in Ringen von Herstellungsgröße (gezogen)

Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
3,0 - 4,99	hart	391,--/396,--	421,--	+ 7 %[243]
"	zwischenhart	402,--/407,--	427,--	+ 6 %
"	weich	399,--/405,--	421,--	+ 5 %
2,0 - 2,99	hart	401,--	424,--	+ 6 %
"	zwischenhart	412,--	429,--	+ 4 %
"	weich	409,--	424,--	+ 4 %
0,8 - 0,99	hart	420,--	438,--	+ 4 %
"	zwischenhart	433,--	444,--	+ 3 %
"	weich	429,--	438,--	+ 2 %

242) vom arithm. Mittel

243) vom arithm. Mittel

Gepreßte Rohre aus Reinaluminium in Herstellungslängen

Innerer Durchmesser in mm[244]	Mindestwandstärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
5	1,0	702,--	721,--	+ 3 %
5	2,0	572,--	584,--	+ 2 %
10	1,0	590,--	604,--	+ 2 %
10	2,0	495,--	502,--	+ 1 %
16	1,0	560,--	573,--	+ 2 %
16	2,0	465,--	473,--	+ 2 %
30	1,0	539,--	523,--	- 3 %
30	2,0	445,--	430,--	- 3 %
70	1,0	528,--	549,--	+ 4 %
70	2,0	415,--	419,--	+ 1 %

Halbzeug aus Al-Cu-Mg-Legierung

Bleche aus Al-Cu-Mg in Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 0,25-0,20	hart	unplattiert	725,--	809,--	+ 12 %
"	weich	"	739,- bzw. 763,-	822,--	+11%bzw.+8%
unter 0,40-0,30	hart	"	622,--	643,--	+ 3 %
"	weich	"	637,- bzw. 655,-	656,--	+ 3%bzw.±0%
unter 0,80-0,70	hart	"	491,--	515,--	+ 5 %
"	weich	"	505,- bzw. 516,-	528,--	+ 5%bzw.+2%
unter 1,20-1,00	hart	"	456,--	472,--	+ 4 %
"	weich	"	470,- bzw. 478,-	485,--	+ 3%bzw.+1%
unter 3,00-2,50	hart	"	424,--	432,--	+ 2 %
"	weich	"	439,- bzw. 446,-	445,--	+ 1%bzw.±0%

244) Die in westdeutschen Preislisten enthaltenen Preise für gepreßte Rohre aus Reinaluminium beziehen sich auf die jeweiligen Außendurchmesser sowie auf verschiedene Wandstärken, die SBZ-Preise dagegen auf die jeweiligen Innendurchmesser und verschiedene Wandstärken. Dementsprechend konnten zwecks Erreichung einer einheitlichen Vergleichsgrundlage an Hand der Preislisten und unter Beachtung der jeweiligen Wandstärke die westdeutschen Preise ebenfalls entsprechend den SBZ-Preisen auf Basis Innendurchmesser festgestellt werden.

Maßbleche aus Al-Cu-Mg

Maßbreite in mm		Maßlänge in mm	Dicke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 20	hart	unter 200	1,5 u.mehr	593,--/632,--	629,--	+ 3 %[245]
20 - 50	hart	"	"	569,--/606,--	610,--	+ 4 %
100-300	hart	"	"	466,--/496,--	555,--	+ 15 %
unter 20	hart	200-299	1,0-1,5	589,--/602,--	629,--	+ 6 %
20 - 50	hart	"	"	540,--/552,--	611,--	+ 12 %
100-300	hart	"	"	495,--/506,--	556,--	+ 11 %
unter 20	hart	500-999	0,7-1,0	544,--/574,--	675,--	+ 21 %
50-100	hart	"	"	521,--/550,--	570,--	+ 7 %
300-1000	hart	"	"	488,--/516,--	533,--	+ 6 %

Drähte aus Al-Cu-Mg in Ringen von Herstellungsgrößen (gezogen)

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6 mm u.mehr	hart	462,--/470,--	593,--	+ 27 %
3,0-5,99	hart	478,--/501,--	601,--	+ 22 %
2,0-2,99	hart	514,--	628,--	+ 22 %
1,5-1,99	hart	522,--	652,--	+ 25 %
1,0-1,49	hart	549,--	666,--	+ 21 %
0,8-0,99	hart	563,--	689,--	+ 22 %
6 mm u.mehr	weich[246]	476,-/484,- bzw. 484,-/493,-	606,--	+ 26 bzw. 24 %
3,0 - 5,99	weich	492,-/516,- " 501,-/526,-	614,--	+ 22 " 20 %
2,0 - 2,99	weich	528,- " 539,-	641,--	+ 21 " 19 %
1,5 - 1,99	weich	536,- " 548,-	665,--	+ 24 " 21 %
1,0 - 1,49	weich	563,- " 577,-	679,--	+ 21 " 18 %
0,8 - 0,99	weich	578,- " 593,-	702,--	+ 21 " 18 %

245) vom arithm. Mittel

246) Westpreise: weich bzw. Zwischenhärten
SBZ-Preise: weich und Zwischenhärten

Bänder aus Al-Cu-Mg in Ringen, in Maßbreite und Herstellungslängen

Stärke in mm	Sorte	Breite in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
2,0 und mehr	hart	über 100	434,-/441,-	493,-/509,-	+ 14 %
"	"	50- unter 100	448,--	509,--	+ 14 %
"	weich[247]	"	463,- bzw. 469,-	522,--	+ 13 % bzw. + 11 %
1,0-1,19	hart	über 100	458,-/466,-	517,-/527,-	+ 13 %
"	"	50-unter 100	475,--	527,--	+ 11 %
"	weich	"	490,- bzw. 499,-	540,--	+ 10 % bzw. + 8 %
0,8-0,99	hart	über 100	474,-/482,-	529,-/544,-	+ 12 %
"	hart	50- unter 100	490,--	544,--	+ 11 %
"	weich	"	504,- bzw. 515,-	557,--	+ 10 % bzw. + 8 %
0,5-0,59	hart	über 100	540,-/550,-	557,-/604,-	+ 8 %
"	hart	50- unter 100	559,--	587,--	+ 5 %
"	weich	"	573,- bzw. 587,-	600,--	+ 5 % bzw. + 2 %
0,3-0,39	hart	über 100	620,-/634,-	607,-/677,-	+ 2 %
"	hart	50- unter 100	647,--	618,--	- 4 %
"	weich	"	661,- bzw. 681,-	631,--	- 5 % bzw. - 8 %
2,0 und mehr	hart	10- unter 20	491,--	564,--	+ 15 %
"	weich	"	505,- bzw. 516,-	577,--	+ 14 % bzw. + 12 %
1,2-1,49	hart	10- unter 20	512,--	579,--	+ 13 %
"	weich	"	526,- bzw. 537,-	592,--	+ 13 % bzw. + 10 %
0,8-0,99	hart	10- unter 20	543,--	602,--	+ 11 %
"	weich	"	557,- bzw. 571,-	615,--	+ 10 % bzw. + 8 %
0,4-0,49	hart	10- unter 20	690,--	657,--	- 5 %
"	weich	"	711,- bzw. 725,-	670,--	- 6 % bzw. - 8 %
0,3-0,39	hart	10- unter 20	757,--	673,--	- 11 %
"	weich	"	779,- bzw. 795,-	686,--	- 12 % bzw. - 14 %

247) Westpreise: unterschiedlich für weich bzw. Zwischenhärten;
SBZ-Preise: weich und Zwischenhärten

Scheiben aus Al-Cu-Mg

Stärke in mm	Durchmesser in mm	Sorte	BBR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
5,00 u. mehr	100-999	unplatt.hart	481,-/500,-	546,-/552,-	+ 12 %
2,00-2,49	"	"	505,-/525,-	580,-/588,-	+ 13 %
1,00-1,19	"	"	536,-/558,-	611,-/626,-	+ 13 %
0,60-0,69	"	"	641,-/669,-	714,-/722,-	+ 10 %
0,30-0,39	"	"	812,-/846,-	869,-/892,-	+ 6 %
5,00 u. mehr	20 - 49 248)	unplatt.hart	528,--	599,--	+ 13 %
2,00-2,49	"	"	556,--	635,--	+ 14 %
1,00-1,19	"	"	591,--	685,--	+ 16 %
0,60-0,69	"	"	709,--	831,--	+ 17 %
0,30-0,39	"	"	904,--	1.101,--	+ 22 %
5,00 u. mehr	249)	unplattweich	543,- bzw. 555,-	612,--	+ 13 % bzw.+10%
2,00-2,49	"	"	570,- bzw. 583,-	648,--	+ 14 % bzw.+11%
1,00-1,19	"	"	605,- bzw. 621,-	698,--	+ 15 % bzw.+12%
0,60-0,69	"	"	724,- bzw. 746,-	844,--	+ 17 % bzw.+13%
0,30-0,39	"	"	919,- bzw. 953,-	1.114,--	+ 21 % bzw.+17%
3,00 u. mehr	50 - 99	unplatt.hart	531,--	575,--	+ 8 %
1,50-1,99	"	"	558,--	626,--	+ 12 %
0,90-0,99	"	"	594,--	674,--	+ 13 %
0,60-0,69	"	"	697,--	764,--	+ 10 %
0,30-0,39	"	"	888,--	985,--	+ 11 %
3,00 u. mehr	"	unplattweich	545,- bzw. 557,-	588,--	+ 8 % bzw.+6%
1,50-1,99	"	"	572,- bzw. 586,-	639,--	+ 12 % bzw.+9%
0,90-0,99	"	"	608,- bzw. 624,-	687,--	+ 13 % bzw.+10%
0,60-0,69	"	"	712,- bzw. 733,-	777,--	+ 9 % bzw.+6%
0,30-0,39	"	"	903,- bzw. 936,-	998,--	+ 10 % bzw.+7%

248) Westpreise: 24 - 49,9 mm

249) Westpreise: unterschiedlich für weich bzw. Zwischenhärten
SBZ-Preise: weich und Zwischenhärten.

Stangen aus Al-Cu-Mg, gepreßt und gezogen in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Pr. in % +- gegenüb. BR-Pr.
Rundstangen					
80 u.mehr	14,000 u.mehr	gepr. hart	419,--	394,--	- 6%
"	"	gezog.hart	447,--	413,--	- 8%
"	"	gepr. weich	433,--	407,--	- 6%
"	"	gezog.weich	461,-bzw.468,--[250]	426,--	-8% bzw.-9%
unter 20-15	unter 880-500	gepr. hart	441,--	461,--	+ 5%
"	"	gezog.hart	478,--	466,--	- 3%
"	"	gepr. weich	456,--	474,--	+ 4%
"	"	gezog.weich	492,-bzw.501,--	479,--	-3% bzw.-4%
unter 15-10	unter 500-220	gepr. hart	458,--	479,--	+ 5%
"	"	gezog.hart	499,--	487,--	- 2%
"	"	gepr. weich	474,--	492,--	+ 4%
"	"	gezog.weich	513,-bzw.524,--	500,--	-3% bzw.-5%
unter 6-5	unter 80 - 55	gezog. hart	547,--	543,--	- 1%
"	"	gezog.weich	561,-bzw.574,--	556,--	-1% bzw.-3%
unter 4-3	unter 35 - 20	gezog. hart	605,--	618,--	+ 2%
"	"	gezog.weich	620,-bzw.637,--	631,--	+2% bzw.-1%
Formstangen					
80 u.mehr	14.000 u.mehr	gepr. hart	430,--	402,--	- 7%
"	"	gezog.hart	460,--	435,--	- 5%
"	"	gepr. weich	444,--	415,--	- 7%
"	"	gezog.weich	474,-bzw.482,--	448,--	-6% bzw.-7%
unter 20-15	unter 880-500	gepr. hart	453,--	468,--	+ 3%
"	"	gezog.hart	491,--	489,--	± 0%
"	"	gepr. weich	467,--	481,--	+ 3%
"	"	gezog.weich	505,-bzw.516,--	502,--	-1% bzw.-3%

250) Westpreise: weich bzw. zwischenhart
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

Fortsetzung der vorseitigen Tabelle S. 189.

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Pr. in % +- gegenüb. BR-Pr.
unter 15-10	unter 500-200	gepr. hart	475,--	479,--	+ 1%
"	"	gezog.hart	517,--	510,--	- 1%
"	"	gepr. weich	490,--	492,--	± 0%
"	"	gezog.weich	531,-bzw.543,--	523,--	-2% bzw.-4%
unter 6 - 5	unter 80-55	gezog. hart	599,--	565,--	-6%
"	"	gezog.weich	613,-bzw.630,--	578,--	-6% bzw.-8%
unter 4 - 3	unter 35-20	gezog. hart	680,--	641,--	- 6%
"	"	gezog.weich	694,-bzw.716,--	654,--	-6% bzw.-9%

Rohre aus Al-Cu-Mg gezogen in Herstellungslängen

Mindest-Außen Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6	0,75	1.420,--	1.859,--	+ 32 %
6	1,50	1.205,--	1.419,--	+ 18 %
6	2,00	1.063,--	1.204,--	+ 13 %
12	0,75	1.010,--	1.041,--	+ 3 %
12	1,50	832,--	914,--	+ 10 %
12	2,50	810,--	888,--	+ 10 %
25	0,75	837,--	920,--	+ 10 %
25	1,50	667,--	725,--	+ 9 %
25	2,50	635,--	687,--	+ 8 %
70	1,00	834,--	762,--	- 9 %
70	1,50	684,--	718,--	+ 5 %
70	2,50	583,--	623,--	+ 7 %
110	2,00	747,--	738,--	- 1 %
110	2,50	690,--	693,--	± 0 %
110	4,00	617,--	561,--	- 9 %
160	2,50	882,--	838,--	- 5 %
160	3,00	792,--	793,--	± 0 %
160	4,00	769,--	693,--	- 10 %

Rohre aus Al-Cu-Mg, gepreßt

Mindest-Außen Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegen-über BR-Preisen
6	0,75	1.335,--[251)]	1.801,--	+ 35 %
6	1,50	1.133,--	1.360,--	+ 20 %
6	2,00	999,--	1.146,--	+ 15 %
12	0,75	949,--	1.082,--	+ 14 %
12	1,50	782,--	856,--	+ 10 %
12	2,50	761,--	830,--	+ 9 %
25	0,75	787,--	861,--	+ 9 %
25	1,50	627,--	666,--	+ 6 %
25	2,50	597,--	628,--	+ 5 %
70	1,00	784,--	704,--	- 10 %
70	1,50	643,--	660,--	+ 3 %
70	2,50	548,--	565,--	+ 3 %
110	2,00	702,--	679,--	- 3 %
110	2,50	649,--	634,--	- 2 %
110	4,00	580,--	502,--	- 14 %
160	2,50	829,--	779,--	- 6 %
160	3,00	744,--	735,--	- 1 %
160	4,00	723,--	635,--	- 12 %

Gepreßte Profile aus Al-Cu-Mg

Metergewicht		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 2000-1000 g/m	Grundpreis 251a)	470,--	493,--	+ 5 %
" 500- 300 g/m	"	549,--	583,--	+ 6 %
" 200- 150 g/m	"	651,--	699,--	+ 7 %
" 75- 50 g/m	"	899,--	982,--	+ 9 %

251) Auf volle DM abgerundet

251a) Bei Westpreisen wurde die Profilgruppe O zugrundegelegt

Halbzeug aus der Legierung Al-Mg 3

Bleche aus Al Mg 3 in Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
5 und mehr	hart	401,--	447,--	+ 11 %
unter 2,5-2,0	hart	420,--	476,--	+ 13 %
unter 1,0-0,9	hart	452,--	524,--	+ 16 %
unter 0,6-0,5	hart	537,--	645,--	+ 20 %
unter 0,25 - 0,2	hart	713,--	879,--	+ 23 %

Maßbleche aus Al Mg 3

Dicke in mm	Maßbreite in mm	Maßlänge in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 1,2-1,0	19 u.darunter	unter 200	hart	641,--	738,--	+ 15 %
"	50 - 99	"	"	579,--	680,--	+ 18 %
"	100 -299	"	"	503,--	662,--	+ 32 %
unter 0,6-0,5	19 u.darunter	200-299	"	709,--	912,--	+ 29 %
"	50 - 99	"	"	628,--	818,--	+ 30 %
"	100 -299	"	"	596,--	785,--	+ 32 %
0,25 - 0,2	19 u.darunter	300-499	"	877,--	1275,--	+ 46 %
"	50 - 99	"	"	813,--	1071,--	+ 32 %
"	300 -1000	"	"	763,--	981,--	+ 29 %

Bänder aus Al-Mg 3 in Ringen in Maßbreite und Herstellungslängen

Stärke in mm	Sorte	Breite in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
2 mm u.mehr	hart	über 100	424,--/432,--[252]	500,--/524,--[253]	+ 20 %
unter 1,5-1,2	hart	"	436,--/445,--	523,--/542,--	+ 21 %
unter 1,0-0,8	hart	"	457,--/467,--	548,--/566,--	+ 21 %
unter 0,6-0,5	hart	"	490,--/501,--	600,--/619,--	+ 23 %
unter 0,4-0,3	hart	"	539,--/552,--	707,--/648,--	+ 24 %
2 mm u.mehr	hart	unter 100-50	438,--	543,--	+ 24 %
"	weich[254]	"	452,-bzw.461,-	556,--	+23 bzw. 21 %
"	hart	unter 20-10	479,--	603,--	+ 26 %
"	weich	"	493,-bzw.505,-	616,--	+25 bzw. 22 %
unter 1,5-1,2	hart	unter 100-50	450,--	554,--	+ 23 %
"	weich	"	464,-bzw.474,-	567,--	+22 bzw. 20 %
"	hart	unter 20-10	492,--	619,--	+ 26 %
"	weich	"	506,-bzw.519,-	632,--	+25 bzw. 22 %
unter 1,0-0,8	hart	unter 100-50	472,--	583,--	+ 24 %
"	weich	"	486,-bzw.498,-	596,--	+23 bzw. 20 %
"	hart	unter 20-10	518,--	643,--	+ 24 %
"	weich	"	532,-bzw.545,-	656,--	+23 bzw. 20 %
unter 0,6-0,5	hart	unter 100-50	508,--	631,--	+ 24 %
"	weich	"	522,-bzw.535,-	644,--	+23 bzw. 20 %
"	hart	unter 20-10	574,--	685,--	+ 19 %
"	weich	"	588,-bzw.605,-	698,--	+19 bzw. 15 %
unter 0,4-0,3	hart	unter 100-50	559,--	660,--	+ 18 %
"	weich	"	573,-bzw.590,-	673,--	+17 bzw. 14 %
"	hart	unter 20-10	638,--	720,--	+ 13 %
"	weich	"	652,-bzw.672,-	733,--	+13 bzw. 9 %

252) Westpreise: Unterteilung in 100-200 200 und darüber

253) SBZ-Preise: Unterteilung in 100-300, 300-400, 400-600 mm

254) Westpreise: weich bzw. zwischenhart: SBZ-Preise: weich u. Zwischenhärten.

Drähte aus Al-Mg 3 in Ringen von Herstellungsgrößen

gezogene Runddrähte

Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6,0 und darüber	hart	440,--/449,--	626,--	+ 41%
unter 6,0-3,0	hart	458,--/479,--	638,--	+ 36%
" 3,0-2,0	hart	490,--	675,--	+ 38%
" 2,0-1,5	hart	498,--	701,--	+ 41%
" 1,5-1,0	hart	522,--	705,--	+ 35%
" 1,0-0,8	hart	532,--	733,--	+ 38%
6,0 und darüber	weich[255)]	454,-/463,-bzw.463,-/473,-	639,--	+39 bzw.+36%
unter 6,0-3,0	weich	472,-/493,-bzw.482,-/505,-	651,--	+35 bzw.+32%
" 3,0-2,0	weich	504,-bzw.516,-	688,--	+37 bzw.+33%
" 2,0-1,5	weich	512,-bzw.525,-	714,--	+39 bzw.+36%
" 1,5-1,0	weich	536,-bzw.551,-	718,--	+34 bzw.+30%
" 1,0-0,8	weich	546,-bzw.561,-	746,--	+37 bzw.+33%

Gepreßte und gezogene Stangen aus Al-Mg 3 in Herstellungslängen

Rundstangen

Durchmesser in mm	Sorte	Gewicht g/m	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
80 u.mehr	gepreßt hart	14000 u.mehr	407,--	440,--	+ 8 %
"	gezogen hart	"	435,--	458,--	+ 5 %
"	gepreßt weich	"	421,--	453,--	+ 8 %
"	gezogen weich[256)]	"	449,-bzw.458,-	471,--	+5 bzw. +13 %
unter 60-50	gepreßt hart	unt.7930-5500	409,--[257)]	450,--	+10 %
"	gezogen hart	"	439,--	470,--	+ 7 %

255) Westpreise: weich bzw. zwischenhart
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

256) Westpreise: gezogene Stangen weich bzw. zwischenhart
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

257) Gruppeneinteilung 40-59,9 mm Ø bei den Westpreisen

Stangen aus Al-Mg 3

(Fortsetzung vorstehender Tabelle)

Durchmesser in mm	Sorte	Gewicht g/m	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 20-15	gepreßt hart	unt.880-500	429,--	508,--	+18 %
"	gezogen hart	" "	465,--	513,--	+10 %
"	gepreßt weich	" "	443,--	521,--	+18 %
"	gezogen weich	" "	479,-bzw.490,--	526,--	+10%bzw.+7%
unter 8-6	gepreßt hart	" 140- 80	478,--	537,--	+12 %
" "	gezogen hart	" "	517,--	563,--	+ 9 %
" "	gepreßt weich	" "	492,--	550,--	+12 %
" "	gezogen weich	" "	531,-bzw.544,--	576,--	+9%bzw.+6%
" 4-3	gezogen hart	" 35- 20	587,--	666,--	+13 %

Formstangen (4-,6-,8-kant und Flachstangen)

Durchmesser in mm	Gewicht g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
80u.mehr	14000 u.mehr	gepreßt hart	418,--	448,--	+ 7 %
"	"	gezogen hart	446,--	482,--	+ 8 %
"	"	gepreßt weich	432,--	461,--	+ 7 %
"	"	gezogen weich	460,-bzw.470,-- [258]	495,--	+8%bzw.+5%
unter 60-50	7930-5500	gepreßt hart	420,-- [259]	458,--	+ 9 %
"	"	gezogen hart	451,--	493,--	+ 9 %
unter 20-15	unt.880-500	gepreßt hart	440,--	515,--	+17 %
"	"	gezogen hart	477,--	536,--	+12 %
"	"	gepreßt weich	454,--	528,--	+16 %
"	"	gezogen weich	491,-bzw.503,--	549,--	+12%bzw.+9%
unter 8-6	unt.140- 80	gepreßt hart	517,--	537,--	+ 4 %
"	"	gezogen hart	557,--	587,--	+ 5 %
"	"	gepreßt weich	531,--	550,--	+ 4 %
"	"	gezogen weich	571,-bzw.587,--	600,--	+5%bzw.+2%
unter 4-3	unt.35 - 20	gezogen hart	660,--	690,--	+ 5 %

258) Westpreise: gezog. Stangen weich bzw. zwischenhart;SBZ-Preise: weich und zwischenhart

259) Gruppeneinteilung 40-59,9 mm Ø bei den Westpreisen

Gezogene Rohre aus Al-Mg 3 in Herstellungslängen

Mindest Außen Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6	0,75	1.240,--	2.360,--	+ 90 %
6	1,50	1.138,--	1.697,--	+ 49 %
6	2,00	1.005,--	1.535,--	+ 52 %
12	0,75	936,--	1.398,--	+ 49 %
12	1,50	803,--	1.125,--	+ 40 %
12	2,50	783,--	1.073,--	+ 37 %
25	0,75	800,--	989,--	+ 24 %
25	1,50	647,--	852,--	+ 32 %
25	2,50	614,--	774,--	+ 26 %
80	1,50	701,--	794,--	+ 13 %
80	2,50	587,--	690,--	+ 18 %
80	4,00	522,--	605,--	+ 16 %
120	2,00	754,--	839,--	+ 11 %
120	3,00	647,--	735,--	+ 14 %
120	4,00	624,--	657,--	+ 5 %
160	2,50	853,--	989,--	+ 16 %
160	3,00	767,--	943,--	+ 23 %
160	4,00	745,--	768,--	+ 3 %

Gepreßte Rohre aus Al-Mg 3

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6	0,75	1.166,--	3.202,--	+ 174 %
6	1,50	1.070,--	1.639,--	+ 53 %
6	2,00	945,--	1.476,--	+ 56 %
12	0,75	880,--	1.340,--	+ 52 %
12	1,50	755,--	1.067,--	+ 41 %
12	2,50	736,--	1.016,--	+ 38 %
25	0,75	752,--	930,--	+ 24 %
25	1,50	608,--	794,--	+ 30 %
25	2,50	577,--	716,--	+ 24 %
80	1,50	659,--	735,--	+ 11 %
80	2,50	552,--	632,--	+ 15 %
80	4,00	491,--	547,--	+ 11 %
120	2,00	709,--	781,--	+ 10 %
120	3,00	608,--	657,--	+ 8 %
120	4,00	587,--	599,--	+ 2 %
160	2,50	802,--	930,--	+ 16 %
160	3,00	721,--	885,--	+ 23 %
160	4,00	700,--	709,--	+ 1 %

Gepreßte Profile aus Al-Mg 3

Metergewicht		BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 2000-1000 g/m	Grundpreis[260]	456,--	540,--	+ 18 %
" 500- 300 g/m	Grundpreis	488,--	631,--	+ 29 %
" 200- 150 g/m	Grundpreis	568,--	748,--	+ 32 %
" 75- 50 g/m	Grundpreis	801,--	1.034,--	+ 30 %

260) Bei Westpreisen wurde die Profilgruppe 0 zugrunde gelegt.

Halbzeug aus Al-Mg 5

Bleche aus Al-Mg 5 in Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
5,0 und darüber	hart	446,--	508,--	+ 14 %
unter 2,5 - 2,0	hart	471,--	572,--	+ 21 %
unter 1,2 - 1,0	hart	501,--	585,--	+ 17 %
unter 0,8 - 0,7	hart	540,--	618,--	+ 14 %
unter 0,4 - 0,3	hart	695,--	682,--	- 2 %

Maßbleche aus Al-Mg 5

Dicke in mm	Maßbreite in mm	Maßlänge in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +-gegenüb. BR-Preisen
5,0 u.darüber	unter 20	bis 200	hart	642,--	758,--	+ 18 %
" "	50- 99	"	hart	579,--	687,--	+ 19 %
" "	100- 299	"	hart	504,--	669,--	+ 33 %
unter 2,0-1,0	unter 20	200-299	hart	640,--/661,-	790,--	+ 21 %
" "	50- 99	"	hart	567,--/586,-	720,--	+ 26 %
" "	100- 299	"	hart	538,--/556,-	694,--	+ 27 %
unter 0,8-0,7	unter 20	300-499	hart	664,--	841,--	+ 27 %
" "	50- 99	"	hart	616,--	733,--	+ 19 %
" "	300-1000	"	hart	578,--	694,--	+ 20 %

Bänder aus Al-Mg 5 in Ringen von Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte	Breite in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +-gegenüb. BR-Preisen
unter 0,8-0,7	hart	unter 300-100	564,--/579,--[261]	631,--	+ 10 %
" "	hart	unter 100- 50	586,--	643,--	+ 10 %
" "	hart	unter 20- 10	647,--	703,--	+ 9 %
unter 0,6-0,5	hart	unter 300-100	610,--/627,--	660,--	+ 7 %
" "	hart	unter 100- 50	637,--	669,--	+ 5 %
" "	hart	unter 20- 10	707,--	732,--	+ 4 %
unter 0,4-0,3	hart	unter 300-100	690,--/712,--	715,--	+ 2 %
" "	hart	unter 100- 50	723,--	727,--	+ 1 %
" "	hart	unter 20- 10	805,--	786,--	- 2 %

261) Westpreise: 100-199,9 mm und 200 mm und breiter.

Drähte aus Al-Mg 5 in Ringen von Herstellungsgrößen (gezogen)

Durchmesser in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6,0 und darüber	500,--/516,--	675,--	+ 33 %
unter 6,0 - 3,0	530,--/563,--	675,--	+ 24 %
unter 3,0 - 2,0	590,--	679,--	+ 15 %
unter 2,0 - 1,5	607,--	704,--	+ 16 %
unter 1,5 - 1,0	623,--	717,--	+ 15 %
unter 1,0 - 0,8	646,--	740,--	+ 15 %

Gepreßte und gezogene Stangen aus Al-Mg 5 in Herstellungslängen

Rundstangen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüb. BR-Preisen
80 und mehr	14000 u.mehr	gepreßt hart	450,--	524,--	+ 16 %
" "	" "	gezogen hart	470,--	543,--	+ 15 %
unter 60-50	unt.7930-5500	gepreßt hart	461,--262)	536,--	+ 16 %
" "	" "	gezogen hart	483,--262)	556,--	+ 15 %
unter 20-15	" 880- 500	gepreßt hart	490,--	557,--	+ 14 %
" "	" "	gezogen hart	516,--	577,--	+ 12 %
unter 8 - 6	unt. 140- 80	gezogen hart	559,--	605,--	+ 8 %
unter 4 - 3	unt. 35- 20	gezogen hart	646,--	703,--	+ 9 %

Formstangen (4,-, 6-, 8-kant und Flachstangen) in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüb. BR-Preisen
80 und mehr	14000 u.mehr	gepreßt hart	459,--	536,--	+ 17 %
" "	" "	gezogen hart	481,--	556,--	+ 16 %
unter 60-50	unt.7930-5500	gepreßt hart	472,--262)	543,--	+ 15 %
" "	" "	gezogen hart	496,--262)	562,--	+ 13 %
unter 20-15	unt. 880- 500	gepreßt hart	505,--	566,--	+ 12 %
" "	" "	gezogen hart	531,--	586,--	+ 10 %
unter 8- 6	unt. 140- 80	gezogen hart	579,--	610,--	+ 5 %
" 4- 3	unt. 35- 20	gezogen hart	674,--	712,--	+ 6 %

262) Gruppeneinteilung 40,0 - 59,9 mm Ø.

Rohre aus Al-Mg 5 gezogen, in Herstellungslängen

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6	0,75	1.856,--	2.061,--	+ 11 %
6	1,00	1.595,--	1.710,--	+ 7 %
6	1,50	1.405,--	1.515,--	+ 8 %
12	0,75	1.240,--	1.411,--	+ 14 %
12	1,50	982,--	1.021,--	+ 4 %
12	2,50	928,--	995,--	+ 7 %
25	0,75	967,--	1.060,--	+ 10 %
25	1,50	765,--	800,--	+ 5 %
25	2,50	736,--	787,--	+ 7 %
40	0,75	1.015,--	1.008,--	- 1 %
40	1,50	722,--	774,--	+ 7 %
40	2,50	696,--	735,--	+ 6 %
70	1,00	863,--	839,--	- 3 %
70	2,00	752,--	748,--	- 1 %
70	3,00	691,--	735,--	+ 6 %

Rohre aus Al-Mg 5 gepreßt,

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6	0,75	1.745,--	2.038,--	+ 17 %
6	1,00	1.499,--	1.687,--	+ 13 %
6	1,50	1.321,--	1.492,--	+ 13 %
12	0,75	1.166,--	1.388,--	+ 19 %
12	1,50	923,--	998,--	+ 8 %
12	2,50	872,--	972,--	+ 11 %
25	0,75	909,--	1.037,--	+ 14 %
25	1,50	719,--	777,--	+ 8 %
25	2,50	692,--	764,--	+ 10 %
40	0,75	954,--	985,--	+ 3 %
40	1,50	679,--	751,--	+ 10 %
40	2,50	654,--	712,--	+ 9 %
70	1,00	811,--	816,--	+ 1 %
70	2,00	707,--	725,--	+ 3 %
70	3,00	650,--	712,--	+ 10 %

Profile aus Al-Mg 5 gepreßt

Metergewicht		BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 2000-1000 g/m	Grundpreis[263)]	531,--	481,--	- 9 %
unter 500- 300 g/m	Grundpreis	591,--	559,--	- 5 %
unter 300- 200 g/m	Grundpreis	657,--	618,--	- 6 %
unter 150- 100 g/m	Grundpreis	812,--	728,--	-10 %
unter 75- 50 g/m	Grundpreis	1.034,--	871,--	-16 %

263) Bei den Westpreisen wurde die Profilgruppe O zugrunde gelegt.

Halbzeug aus Al-Mg-Si

Bleche aus Al-Mg-Si in Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
0,5 und mehr	hart	397,--	410,--	+ 3 %
unter 2,5 - 2,0	hart	416,--	439,--	+ 6 %
unter 1,2 - 1,0	hart	439,--	477,--	+ 9 %
unter 0,8 - 0,7	hart	461,--	527,--	+14 %
unter 0,5 - 0,4	hart	512,--	650,--	+27 %
unter 0,25- 0,2	hart	590,--	842,--	+43 %

Maßbleche aus Al-Mg-Si

Stärke in mm	Maßbreite in mm	Maßlänge in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüb. BR-Preisen
unter 1,2-1,0	19 u.darunt.	unter 200	hart	632,--	701,--	+ 11 %
" "	50 - 99	" "	hart	571,--	643,--	+ 13 %
" "	100 -299	" "	hart	496,--	625,--	+ 26 %
unter 0,8-0,7	19 u.darunt.	200 - 299	hart	609,--	808,--	+ 33 %
" "	50 - 99	" "	hart	539,--	700,--	+ 30 %
" "	100 -299	" "	hart	512,--	667,--	+ 30 %
unter 0,25-0,2	19 u.darunt.	" "	hart	725,--	1.238,--	+ 71 %
" "	50 - 99	" "	hart	673,--	1.034,--	+ 54 %
" "	100 -299	" "	hart	643,--	964,--	+ 50 %

Bänder aus Al-Mg-Si in Ringen, in Maßbreite und Herstellungslängen

Stärke in mm	Breite in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
2,0 u.mehr	über 100	hart	405,--/412,--	463,--/487,--	+ 16 %
" "	unter 100-50	hart	418,--	506,--	+ 21 %
" "	unter 20-10	hart	457,--	566,--	+ 24 %
" "	über 100	weich	419,--/427,-- bzw. 429,--/434,--[264]	476,--/500,--	+39 bzw. 36 %
" "	unter 100-50	weich	432,--bzw. 440,--	519,--	+20 bzw. 18 %
" "	unter 20-10	weich	471,--bzw. 482,--	579,--	+23 bzw. 20 %
unter 1,5 - 1,2	über 100	hart	411,--/418,--	486,--/505,--	+ 20 %
" "	unter 100-50	hart	426,--	517,--	+ 21 %
" "	unter 20-10	hart	467,--	582,--	+ 25 %
unter 1,0 - 0,8	über 100	hart	419,--/426,--	511,--/529,--	+ 23 %
" "	unter 100-50	hart	434,--	546,--	+ 26 %
" "	unter 20-10	hart	478,--	606,--	+ 27 %
" "	über 100	weich	433,--/440,-- bzw. 441,--/449,--	524,--/542,--	+22 bzw. 20 %
" "	unter 100-50	weich	448,--bzw. 456,--	559,--	+25 bzw. 23 %
" "	unter 20-10	weich	492,--bzw, 503,--	619,--	+26 bzw. 23 %
unter 0,6 - 0,5	über 100	hart	442,--/450,--	563,--/582,--	+ 28 %
" "	unter 100-50	hart	458,--	594,--	+ 30 %
" "	unter 20-10	hart	536,--	648,--	+ 21 %
unter 0,4 - 0,3	über 100	hart	476,--/486,--	611,--/670,--	+ 33 %
" "	unter 100-50	hart	496,--	623,--	+ 26 %
" "	unter 20-10	hart	586,--	683,--	+ 17 %
" "	über 100	weich	490,--/500,-- bzw. 501,--/512,--	624,--/683,--	+32 bzw. 29 %
" "	unter 100-50	weich	510,--bzw. 523,--	636,--	+25 bzw. 22 %
" "	unter 20-10	weich	600,--bzw. 618,--	696,--	+16 bzw. 13 %

264) Westpreise: weich bzw. zwischenhart.
SBZ-Preise: weich und zwischenhart.

Drähte aus Al-Mg-Si, in Ringen von Herstellungsgrößen, gezogen

Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +-gegenüb. BR-Preisen
6,0 und darüber	hart	414,--/420,--	589,--	+41%
" "	weich[265]	428,--/434,-- bzw. 435,--/443,--	601,--	+39% bzw. +37%
unter 6,0-3,0	hart	425,--/434,--	601,--	+40%
" "	weich	439,--/448,-- bzw. 448,--/456,--	614,--	+38% bzw. +36%
unter 3,0-2,0	hart	438,--	638,--	+46%
" "	weich	452,--bzw. 461,--	651,--	+44% bzw. +41&
unter 2,0-1,5	hart	446,--	664,--	+49%
" "	weich	460,--bzw. 470,--	677,--	+47% bzw. +44%
unter 1,5-1,0	hart	463,--	668,--	+44%
" "	weich	478,--bzw. 489,--	681,--	+42% bzw. +39%
unter 1,0-0,8	hart	473,--	696,--	+47%
" "	weich	488,--bzw. 499,--	709,--	+45% bzw. +42%

Gepreßte und gezogene Stangen aus Al-Mg-Si

Rundstangen in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +-gegenüb. BR-Preisen
80 u.mehr	14000 u.mehr	gepreßt hart	404,--	403,--	± 0%
" "	" "	gezogen hart	432,--	421,--	- 3%
" "	" "	gepreßt weich	418,--	416,--	- 1%
" "	" "	gezogen weich[266]	447,--bzw. 455,--	434,--	- 4%
unt.60-50	unt.7930-5500	gepreßt hart	406,--[267]	413,--	+ 2%
" "	" "	gezogen hart	435,--	433,--	± 0%
unt.20-15	unt. 880- 500	gepreßt hart	408,--	471,--	+15%
" "	" "	gezogen hart	439,--	476,--	+ 8%
" "	" "	gepreßt weich	422,--	484,--	+15%
" "	" "	gezogen weich	453,--bzw. 462,--	489,--	+ 7%
unt.10- 8	unt. 220-140	gepreßt hart	421,--	494,--	+17%
" "	" "	gezogen hart	461,--	510,--	+11%
unt. 6- 5	unt. 80- 55	gepreßt hart	445,--	517,--	+16%
" "	" "	gezogen hart	492,--	552,--	+12%
" "	" "	gepreßt weich	459,--	530,--	+15%
" "	" "	gezogen weich	506,--bzw. 519,--	565,--	+10%

265) Westpreise: weich bzw. zwischenhart;
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

266) Westpreise: weich bzw. zwischenhart;
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

267) Westpreise: Gruppeneinteilung 40-59,9 mm

Formstangen, 4-, 6-, 8-kant und Flachstangen in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise im % + - gegenüber BR-Preise
80 und mehr	14000 u. mehr	gepreßt hart	409,--	411,--	± 0%
" "	" "	gezogen hart	438,--	445,--	+ 2%
" "	" "	gepreßt weich	423,--	424,--	± 0%
" "	" "	gezogen weich	452,--bzw.461,--[268]	458,--	± 0%
unter 60-50	unt.7930-5500	gepreßt hart	411,--[269]	421,--	+ 2%
" "	" "	gezogen hart	440,--[269]	456,--	+ 4%
unter 20-15	unt. 880- 550	gepreßt hart	415,--	478,--	+15%
" "	" "	gezogen hart	447,--	499,--	+12%
" "	" "	gepreßt weich	429,--	491,--	+14%
" "	" "	gezogen weich	461,--bzw.471,--	512,--	+10%
unter 10- 8	unt. 220-140	gepreßt hart	445,--	494,--	+11%
" "	" "	gezogen hart	483,--	533,--	+10%
unter 6- 5	unt. 80- 55	gepreßt hart	489,--	517,--	+ 6%
" "	" "	gezogen hart	538,--	576,--	+ 7%
" "	" "	gepreßt weich	533,--	530,--	- 1%
" "	" "	gezogen weich	552,--bzw.566,--	589,--	+ 5%

268) Westpreise: weich bzw. zwischenhart
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

269) Westpreise: Gruppeneinteilung 3.500-7.999 g/m

Gezogene Rohre aus Al-Mg-Si in Herstellungslängen

Mindest-Außen - Ø in mm	Mindest-wand-stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
7	0,75	hart	1.064,--	2.128,--	+ 100%
7	1,50	hart	937,--	1.530,--	+ 63%
7	2,00	hart	927,--	1.400,--	+ 51%
10	0,75	hart	919,--	1.621,--	+ 76%
10	1,50	hart	820,--	1.257,--	+ 53%
10	3,oo	hart	762,--	1.114,--	+ 46%
10	0,75	weich	956,--bzw.974,--[270]	1.634,--	+71 bzw.+68%
10	1,50	weich	853,-- " 869,--	1.270,--	+49 " +46%
10	3,00	weich	792,-- " 806,--	1.127,--	+42 " +40%
16	0,75	hart	823,--	1.082,--	+ 31%
16	1,50	hart	708,--	978,--	+ 38%
16	3,00	hart	667,--	893,--	+ 34%
25	0,75	hart	768,--	952,--	+ 24%
25	1,50	hart	626,--	815,--	+ 30%
25	3,00	hart	570,--	718,--	+ 26%
25	0,75	weich	799,--bzw.814,--	965,--	+21 bzw.+18%
25	1,50	weich	651,-- " 664,--	828,--	+27 " +25%
25	3,00	weich	593,-- " 604,--	731,--	+23 " +21%
50	1,00	hart	727,--	763,--	+ 5%
50	2,00	hart	549,--	653,--	+ 19%
50	3,00	hart	509,--	627,--	+ 23%
70	1,00	hart	718,--	789,--	+ 10%
70	2,00	hart	579,--	679,--	+ 17%
70	3,00	hart	516,--	614,--	+ 19%
70	1,00	weich	747,--bzw.761,--	802,--	+ 7 bzw.+ 5%
70	2,00	weich	602,-- " 614,--	692,--	+15 " +13%
70	3,00	weich	537,-- " 547,--	627,--	+17 " +15%
110	2,00	hart	699,--	776,--	+ 11%
110	3,00	hart	599,--	659,--	+ 10%
110	4,00	hart	579,--	607,--	+ 5%
160	2,50	hart	823,--	906,--	+ 10%
160	3,00	hart	740,--	854,--	+ 15%
160	4,00	hart	678,--	718,--	+ 6%

270) Westpreise: weich bzw. zwischenhart;
SBZ-Preise: weich und zwischenhart.

Gepreßte Rohre aus Al-Mg-Si

Mindest-Außen-Durchmesser in mm	Mindestwandstärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
7	0,75	hart	1.000,--	2.070,--	+ 100 %
7	1,50	hart	881,--	1.472,--	+ 67 %
7	2,00	hart	871,--	1.342,--	+ 53 %
16	0,75	hart	774,--	1.023,--	+ 32 %
16	1,50	hart	766,--	920,--	+ 20 %
16	3,00	hart	627,--	835,--	+ 33 %
50	1,00	hart	683,--	705,--	+ 3 %
50	2,00	hart	516,--	595,--	+ 15 %
50	3,00	hart	478,--	569,--	+ 19 %
110	2,00	hart	657,--	718,--	+ 9 %
110	3,00	hart	563,--	601,--	+ 7 %
110	4,00	hart	544,--	549,--	+ 1 %

Gepreßte Profile aus Al-Mg-Si

Metergewicht		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 2000-1000 g/m	Grundpreis	420,--[271)]	503,--	+ 20 %
" 500- 300 "	"	442,--	594,--	+ 34 %
" 300- 200 "	"	472,--	646,--	+ 37 %
" 150- 100 "	"	540,--	763,--	+ 41 %
" 75- 50 "	"	679,--	997,--	+ 47 %

271) Bei den Westpreisen wurde die Profilgruppe O zugrunde gelegt.

Halbzeug aus Al-Mg 7

Bleche aus Al-Mg 7 in Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
5 und mehr	hart	468,--	584,--	+ 25 %
unter 2,5-2,0	hart	501,--	638,--	+ 27 %
unter 1,0-0,9	hart	582,--	737,--	+ 27 %
unter 0,6-0,5	hart	721,--	853,--	+ 18 %
unter 0,25-0,2	hart	1.137,--	1.365,--	+ 20 %

Bänder aus Al-Mg 7 in Ringen von Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Breite in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
2,0 und mehr	100-51	hart	568,--	736,--	+ 30 %
"	20-11	hart	618,--	769,--	+ 24 %
unter 1,2-1,0	100-51	hart	629,--	816,--	+ 30 %
"	20-11	hart	690,--	849,--	+ 23 %
unter 0,8-0,7	100-51	hart	685,--	895,--	+ 31 %
"	20-11	hart	757,--	942,--	+ 24 %
unter 0,6-0,5	100-51	hart	747,--	1.022,--	+ 37 %
"	20-11	hart	829,--	1.068,--	+ 29 %
unter 0,4-0,3	100-51	hart	899,--	1.314,--	+ 46 %
"	20-11	hart	1.006,--	1.374,--	+ 37 %

Drähte aus Al-Mg 7 in Ringen in Herstellungslängen, gezogen

Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6 und mehr	hart	573,--/599,--	795,--	+ 37 %
unter 6,0-3,0	hart	614,--/668,--	795,--	+ 24 %
unter 3,0-2,0	hart	707,--	801,--	+ 13 %
unter 2,0-1,5	hart	730,--	828,--	+ 13 %
unter 1,5-1,0	hart	757,--	841,--	+ 11 %

Gepreßte und gezogene Stangen aus Al-Mg 7

Rundstangen in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
80 und mehr	14000 u. mehr	gepreßt	468,--	562,--	+ 20 %
"	"	gezogen	490,--	582,--	+ 19 %
unter 60-50 [272]	unter 7930-5500	gepreßt	485,--	576,--	+ 19 %
"	"	gezogen	508,--	596,--	+ 17 %
unter 20-15	unter 880-500	gepreßt	518,--	600,--	+ 16 %
"	"	gezogen	557,--	619,--	+ 11 %
unter 10- 8	unter 220-140	gezogen	618,--	640,--	+ 4 %
unter 4- 3	unter 35- 20	gezogen	757,--	755,--	± 0 %

Formstangen 4-, 6-, 8-kant, Flachstangen in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
80 und mehr	14000 und mehr	gepreßt	477,--	576,--	+ 21 %
"	"	gezogen	501,--	596,--	+ 19 %
unter 60-50 [272]	unter 7930-5500	gepreßt	497,--	583,--	+ 17 %
"	"	gezogen	521,--	602,--	+ 16 %
unter 20-15	unter 880-500	gepreßt	532,--	609,--	+ 14 %
"	"	gezogen	574,--	628,--	+ 9 %
unter 10- 8	unter 220-140	gezogen	640,--	645,--	+ 1 %
unter 4- 3	unter 35- 20	gezogen	790,--	764,--	- 3 %

272) Der Gruppe unter 60-50 mm entspricht bei Westpreisen die Gruppe 40-59,9 mm; der Gruppe unter 7.930-5.500 g/m entspricht bei Westpreisen die Gruppe 3.500-7.999 g/m

Rohre aus Al-Mg 7, gezogen, in Herstellungslängen

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
7	0,75	1.892,--	2.217,--	+ 17 %
7	1,50	1.501,--	1.671,--	+ 11 %
7	2,00	1.327,--	1.541,--	+ 16 %
10	0,75	1.600,--	1.827,--	+ 14 %
10	1,50	1.236,--	1.411,--	+ 14 %
10	3,00	1.167,--	1.359,--	+ 16 %
16	0,75	1.276,--	1.528,--	+ 20 %
16	1,50	1.073,--	1.216,--	+ 13 %
16	3,00	999,--	1.177,--	+ 18 %
25	0,75	1.157,--	1.372,--	+ 19 %
25	1,50	956,--	1.112,--	+ 16 %
25	3,00	875,--	1.073,--	+ 23 %
50	1,00	1.024,--	1.099,--	+ 7 %
50	2,00	897,--	1.047,--	+ 17 %
50	3,00	838,--	1.048,--	+ 25 %
70	1,00	1.053,--	1.086,--	+ 3 %
70	2,00	911,--	1.060,--	+ 16 %
70	3,00	849,--	1.034,--	+ 22 %

Rohre aus Al-Mg 7, gepreßt

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
10	0,75	1.504,--	1.541,--	+ 2 %
10	1,50	1.162,--	1.125,--	- 3 %
10	3,00	1.097,--	1.073,--	- 2 %
25	0,75	1.088,--	1.086,--	± 0 %
25	1,50	899,--	826,--	- 8 %
25	3,00	822,--	787,--	- 4 %
70	1,00	990,--	800,--	- 19 %
70	2,00	856,--	774,--	- 10 %
70	3,00	798,--	748,--	- 6 %

Gepreßte Profile aus Al-Mg 7

Metergewicht		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 2000-1000 g/m	Grundpreis	551,-- [273]	657,--	+ 19 %
unter 500- 300 g/m	Grundpreis	623,--	709,--	+ 14 %
unter 300- 200 g/m	Grundpreis	695,--	624,--	- 10 %
unter 150- 100 g/m	Grundpreis	856,--	741,--	- 13 %
unter 75- 50 g/m	Grundpreis	1.134,--	897,--	- 21 %

273) Bei den Westpreisen wurde die Profilgruppe 0 zugrunde gelegt.

Halbzeug aus Al-Mg 3-Si

Bleche aus Al-Mg 3-Si in Herstellungsgrößen

Stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
5 und mehr	hart unplattiert	412,--	447,--	+ 8 %
unter 2,5-2,0	hart "	431,--	476,--	+ 10 %
unter 1,0-0,9	hart "	465,--	524,--	+ 13 %
unter 0,6-0,5	hart "	545,--	645,--	+ 18 %
unter 0,25-0,2	hart "	725,--	879,--	+ 21 %

Maßbleche aus Al-Mg 3-Si

Dicke in mm	Maßbreite in mm	Maßlänge in mm		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
unter 1,2-1,0	19 u.darunter	unter 200	hart	657,--	738,--	+ 12 %
"	50 - 99	"	hart	593,--	680,--	+ 15 %
"	100 - 299	"	hart	515,--	662,--	+ 29 %
unter 0,6-0,5	19 u.darunter	200 - 299	hart	719,--	912,--	+ 27 %
"	50 - 99	"	hart	638,--	818,--	+ 28 %
"	100 - 299	"	hart	605,--	785,--	+ 30 %
unter 0,25-0,2	19 u.darunter	300 - 499	hart	892,--	1275,--	+ 44 %
"	50 - 99	"	hart	827,--	1071,--	+ 30 %
"	300 -1000	"	hart	776,--	981,--	+ 26 %

Bänder aus Al-Mg 3-Si, in Ringen, in Maßbreite und Herstellungslängen

Stärke in mm	Breite in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
2 und mehr	über 100	hart	434,--/441,--	500,--/524,--	+ 17 %
"	unter 100-50	hart	448,--	543,--	+ 21 %
"	unter 20-10	hart	491,--	603,--	+ 23 %
unter 1,5-1,2	über 100	hart	448,--/456,--	523,--/542,--	+ 18 %
"	unter 100-50	hart	464,--	554,--	+ 19 %
"	unter 20-10	hart	512,--	619,--	+ 21 %
unter 1,0-0,8	über 100	hart	474,--/482,--	548,--/566,--	+ 17 %
"	unter 100-50	hart	490,--	583,--	+ 19 %
"	unter 20-10	hart	543,--	643,--	+ 18 %
unter 0,6-0,5	über 100	hart	540,--/550,--	600,--/619,--	+ 12 %
"	unter 100-50	hart	559,--	631,--	+ 13 %
"	unter 20-10	hart	647,--	685,--	+ 6 %
unter 0,4-0,3	über 100	hart	620,--/634,--	707,--/648,--	+ 8 %
"	unter 100-50	hart	647,--	660,--	+ 2 %
"	unter 20-10	hart	757,--	720,--	- 5 %

Drähte aus Al-Mg 3-Si, in Ringen von Herstellungsgrößen, (gezogen)

Durchmesser in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6 und mehr	hart	462,--/470,--	626,--	+ 34 %
unter 6,0-3,0	hart	478,--/501,--	638,--	+ 30 %
unter 3,0-2,0	hart	514,--	675,--	+ 31 %
unter 2,0-1,5	hart	522,--	701,--	+ 34 %
unter 1,5-1,0	hart	549,--	705,--	+ 28 %
unter 1,0-0,8	hart	563,--	733,--	+ 30 %
6 und mehr	weich	476,-/484,- bzw.484,-/493,- 274)	639,--	+33 bzw.+31 %
unter 6,0-3,0	weich	492,-/516,- bzw.501,-/526,-	651,--	+29 bzw.+27 %
unter 3,0-2,0	weich	528,- bzw.539,-	688,--	+30 bzw.+28 %
unter 2,0-1,5	weich	536,- bzw.548,-	714,--	+33 bzw.+30 %
unter 1,5-1,0	weich	563,- bzw.577,-	718,--	+28 bzw.+24 %
unter 1,0-0,8	weich	578,- bzw.593,-	746,--	+29 bzw.+26 %

274) Westpreise: weich bzw. zwischenhart
SBZ-Preise: weich und zwischenhart

Gepreßte und gezogene Stangen aus Al-Mg 3-Si

Rundstangen in Herstellungslängen.

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
80 und mehr	14000 u.mehr	gepreßt hart	419,--	440,--	+ 5 %
"	"	gezogen hart	447,--	458,--	+ 2 %
"	"	gepreßt weich	433,--	453,--	+ 5 %
"	"	gezogen weich[275]	461,- bzw. 468,--	471,--	+ 2 % bzw.+ 1 %
unter 60-50	unt.7930-5500	gepreßt hart	421,--[276]	450,--	+ 7 %
"	"	gezogen hart	453,--[276]	470,--	+ 4 %
unter 20-15	unt. 880- 500	gepreßt hart	441,--	508,--	+15 %
"	"	gezogen hart	478,--	513,--	+ 7 %
"	"	gepreßt weich	456,--	521,--	+14 %
"	"	gezogen weich	492,- bzw. 501,--	526,--	+ 7 % bzw.+ 5 %
unter 8- 6	unt. 140- 80	gezogen hart	532,--	563,--	+ 6 %
"	"	gezogen weich	546,- bzw. 559,--	576,--	+ 5 % bzw.+ 3 %
unter 4- 3	unt. 35- 20	gezogen hart	605,--	666,--	+10 %
"	"	gezogen weich	620,- bzw. 637,--	679,-	+10% bzw.+7%

275) Westpreise: weich bzw. zwischenhart; SBZ-Preise: weich und zwischenhart

276) Gruppeneinteilung 40-59,9 mm Ø

Formstangen 4-, 6-, 8-kant und Flachstangen in Herstellungslängen

Durchmesser in mm	Gewicht in g/m	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
80 und mehr	14000 u. mehr	gepreßt hart	430,-	448,--	+ 4 %
"	"	gezogen hart	460,--	482,--	+ 5 %
"	"	gepreßt weich	444,--	461,--	+ 4 %
"	"	gezogen weich[277]	474,- bzw 482,-	495,--	+ 4 % bzw.+3%
unter 60-50	unt.7930-5500	gepreßt hart	432,--[278]	458,--	+ 6 %
"	"	gezogen hart	465,--[278]	493,--	+ 6 %
unter 20-15	unt. 880-500	gepreßt hart	453,--	515,--	+ 14 %
"	"	gezogen hart	491,--	536,--	+ 9 %
"	"	gepreßt weich	467,--	528,--	+ 13 %
"	"	gezogen weich	505,- bzw 516,--	549,--	+ 9 % bzw.+6%
unter 8-6	unter 140-80	gezogen hart	574,--	587,--	+ 2 %
"	"	gezogen weich	588,- bzw 603,--	600,--	+ 2 % bzw.-1%
unter 4-3	unter 35-20	gezogen hart	680,--	690,--	+ 1 %
"	"	gezogen weich	694,- bzw. 716,--	703,--	+ 1 % bzw.-2%

277) Westpreise: weich bzw. zwischenhart; SBZ-Preise weich und zwischenhart

278) Gruppeneinteilung 3,500-7.999 g/m

Gezogene Rohre aus Al-Mg 3-Si in Herstellungslängen

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindest-wandst. in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6	0,75	hart	1.420,--	2.360,--	+ 66 %
6	1,50	hart	1.205,--	1.697,--	+ 41 %
6	2,00	hart	1.063,--	1.535,--	+ 44 %
6	0,75	weich[279]	1.477,--bzw.1.505,--	2.373,--	+60bzw.+57%
6	1,50	weich	1.253,-- " 1.277,--	1.710,--	+36 " +34%
6	2,00	weich	1.106,-- " 1.127,--	1.548,--	+40 " +37%
12	0,75	hart	1.010,--	1.398,--	+ 38 %
12	1,50	hart	832,--	1.125,--	+ 35 %
12	2,50	hart	810,--	1.073,--	+ 32 %
12	4,00	hart	761,--	1.021,--	+ 34 %
25	0,75	hart	837,--	989,--	+ 18 %
25	1,50	hart	667,--	852,--	+ 28 %
25	2,50	hart	635,--	774,--	+ 22 %
25	4,00	hart	580,--	722,--	+ 25 %
25	0,75	weich	870,--bzw. 887,--	1.002,--	+15bzw.+13%
25	1,50	weich	694,-- " 707,--	865,--	+25 " +22%
25	2,50	weich	660,-- " 673,--	787,--	+19 " +17%
25	4,00	weich	603,-- " 615,--	735,--	+22 " +20%
80	1,50	hart	724,--	794,--	+ 10 %
80	2,50	hart	605,--	690,--	+ 14 %
80	4,00	hart	538,--	605,--	+ 12 %
120	2,00	hart	780,--	839,--	+ 8 %
120	3,00	hart	667,--	735,--	+ 10 %
120	4,00	hart	645,--	657,--	+ 2 %
120	2,00	weich	811,--bzw. 827,--	852,--	+ 5 bzw.+ 3%
120	3,00	weich	694,--bzw. 707,--	748,--	+ 8 bzw.+ 6%
120	4,00	weich	671,--bzw. 684,--	670,--	± 0 bzw.- 2%
160	2,50	hart	882,--	989,--	+ 12 %
160	3,00	hart	792,--	943,--	+ 19 %
160	4,00	hart	769,--	768,--	± 0 %

279) Westpreise: weich bzw. zwischenhart;
SBZ-Preise: weich und zwischenhart.

Gepreßte Rohre aus Al-Mg 3-Si

Mindest-Außen-Ø in mm	Mindestwand-stärke in mm	Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
6	0,75	hart	1.335,--	3.202,--	+140 %
6	1,50	hart	1.133,--	1.639,--	+ 45 %
6	2,00	hart	999,--	1.476,--	+ 48 %
12	0,75	hart	949,--	1.340,--	+ 41 %
12	1,50	hart	782,--	1.067,--	+ 36 %
12	2,50	hart	761,--	1.016,--	+ 34 %
12	4,00	hart	715,--	963,--	+ 35 %
25	0,75	hart	787,--	930,--	+ 18 %
25	1,50	hart	627,--	794,--	+ 27 %
25	2,50	hart	597,--	716,--	+ 20 %
25	4,00	hart	545,--	664,--	+ 22 %
80	1,50	hart	681,--	735,--	+ 8 %
80	2,50	hart	569,--	632,--	+ 11 %
80	4,00	hart	506,--	547,--	+ 8 %
120	2,00	hart	733,--	781,--	+ 7 %
120	3,00	hart	627,--	657,--	+ 5 %
120	4,00	hart	606,--	599,--	- 1 %
160	2,50	hart	829,--	930,--	+ 12 %
160	3,00	hart	744,--	885,--	+ 20 %
160	4,00	hart	723,--	709,--	- 2 %

Gepreßte Profile aus Al-Mg 3-Si in Herstellungslängen

Metergewicht		BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
unter 2000-1000 g/m	Grundpreis	470,--[280]	540,--	+ 15 %
unter 500- 300 g/m	Grundpreis	549,--	631,--	+ 15 %
unter 200- 150 g/m	Grundpreis	651,--	748,--	+ 15 %
unter 75- 50 g/m	Grundpreis	899,--	1.034,--	+ 15 %

280) Bei den Westpreisen wurde die Profilgruppe 0 zugrunde gelegt.

Nach den vorliegenden SBZ-Preislisten sind in der Regel die Preise für die Ausführung weich und zwischenhart gleichlautend, bei manchen Sorten sogar für hart und weich[281]. In den BR-Listen sind dagegen die Preise für die Qualitäten weich, hart und zwischenhart stets differenziert.

Die SBZ-Preise der untersuchten Sorten von Halbzeugen aus Leichtmetall-Legierungen liegen überwiegend nicht unwesentlich über den BR-Preisen. Zwecks Veranschaulichung der Größenordnung und Andeutung der Tendenz ergibt die zusammenfassende Errechnung eines Durchschnittssatzes aus sämtlichen Einzelpositionen[282], daß die SBZ-Preise insgesamt sich im Durchschnitt 16 % über denen der BR bewegen. Nur bei Reinaluminium ist die Situation anders. Hier stehen die SBZ-Preise in großem Umfang entweder unter dem BR-Niveau oder nur verhältnismäßig unwesentlich darüber.

Außerdem ist bei den Halbzeugen aus Leichtmetall innerhalb der Sorten die Preistendenz zum Teil umgekehrt wie bei den Halbzeugen aus Schwermetall. Feinste Abmessungen liegen hier in vielen Fällen am geringsten über den BR-Preisen, grobe Abmessungen dagegen wesentlich stärker. Diese Art der Preisabstufung ist besonders häufig und auffallend bei den verschiedenen Drahtsorten zu beobachten[283]. Sie bildet die notwendige und entsprechende preispolitische Ergänzung zu der Tendenz der Preishochhaltung für Drähte bei den Schwermetallhalbzeugen und stellt die entsprechende Maßnahme zur Verbrauchslenkung über den Preis dar[284].

Hinsichtlich der unterschiedlichen Preisstellung in der BR und in der SBZ und der in den BR-Preisen enthaltenen Durchschnittsfrachtsätze gilt das gleiche wie bei den Halbzeugen aus Schwermetall[285].

---

281) Zum Teil ist es auch aus den Preislisten der SBZ nicht einwandfrei ersichtlich, ob die Preise für hart und weich gelten oder ob für weich ein Aufschlag in Ansatz zu bringen ist.

282) Unter Außerachtlassung der Extremwerte.

283) Siehe Drähte aus Reinaluminium, Al-Mg 5 und Al-Mg 7.

284) Vgl. hierzu S. 173. Also Hinlenkung auf den Verbrauch von Leichtmetallerzeugnissen.

285) Siehe S. 130 und Anmerkung 236.

h) Preise für Eisen- und Stahlschrott

Bei Eisen- und Stahlschrott sind im Gebiet der SBZ die Verkaufspreise des Werksbelieferungshandels mit Wirkung vom 1.1.1954 gegenüber den bisher seit 1947 geltenden Preisen erhöht worden. Die Erhöhung ergibt sich jedoch nur durch eine Änderung der Preisstellung im Werksbelieferungshandel von frei Waggon der der Anfallstelle bzw. dem Händlerlager nächstgelegenen Bahnstation auf frachtfrei Empfangsstation. In den Preisen des Werksbelieferungshandels für Eisen- und Stahlschrott und legierten Schrott ist jetzt ein Durchschnittsfrachtsatz von DM 7,-- per Tonne und für Gußbruch ein solcher von DM 3,50 per Tonne inbegriffen. Um diese Beträge sind die ab 1. 1. 1954 gültigen Preise des Werksbelieferungshandels gegenüber den bisher seit 1947 maßgeblichen Preisen erhöht worden. Dagegen blieben die Verkaufspreise der vorliegenden Handelsstufen bei Lieferung ab Anfallstelle und ab Zubringerhandel unverändert.

In den nachstehenden Tabellen werden bei den angeführten Sorten Stahlschrott und Gußbruch nur die Verkaufspreise des Werksbelieferungshandels aufgeführt, und zwar unter Verwendung der sowjetzonalen Sortenbezeichnungen.

SBZ-Verkaufspreise des Werksbelieferungshandels für Eisen- und Stahlschrott[286] Preise in DM per to

Schrottsorte alt	Standardsorte	ab 20.1.1947 frei Waggon der der Anfallstelle bzw. dem Händlerlager nächstgelegenen Bahnstation	ab 1.1.1954 frachtfrei Empfangsstation
0 a	Wie 0 (Eisen- und Stahlschrott 5mm Stärke u. mehr), in der Abmessung nicht über 1,20 x 0,50 x 0,50 m	29,50	36,50
1	Neuer, schwerer Walzwerkschrott, Matrizen neue, schwere Hammerwerksabfälle, Platinenenden, Stahlgranaten, alles maximal, 1,50 x 0,50 x 0,50 m	32,--	39,--
1 b	Wie 1 a, unchargierfähig	23,--	30,--
2	Oberbauschrott, Laschen, Federstahlschrott, neuer Flanschenschrott, schwere kaltgepreßte Lochputzen	30,--	37,--
2 a	Radreifen und Räder bis 1,10 m Ø	30,--	37,--
2 b	Desgleichen, über 1,10 m Ø	21,--	28,--
3	Neuer Großblechschrott, nicht unter 4,76 mm stark, Schwellenstücke, Stahlgußschrott, alles maximal 1,50 x 0,50 m	28,--	35,--
7	Mechanisch gepreßte Schmelzeisenpakete	32,--	38,50
11 a	Gußspäne für chemische Zwecke	23,--	30,--
12	Brandguß und Roste, Hochofenschrott	22,--	29,--
12 a	Gebrannte Stahlspäne, hochofeneinsatzfähig	20,50	27,50
15	Unchargierfähiger Stahlschrott, mindestens 3 mm stark, der die Höchstabmessung 1,50 x 0,50 x 0,50 m überschreitet	19,--	26,--

286) In dieser Zusammenstellung sind in der nachfolgenden Vergleichstabelle nicht enthaltene Sorten aus der sowjetzonalen Preisverordnung aufgeführt, für die sich infolge der Schwierigkeit einer entsprechenden Eingruppierung in westdeutsche Sortenbezeichnungen Westpreise nicht exakt feststellen lassen. Preisangaben nach Preisanordnung Nr. 7 vom 20.1.1947, PrVOBl. 1949, S.51; Preisverordnung Nr. 23 vom 1.12.1949, Gesetzblatt 1949, S.109;Preisverordnung Nr. 336 vom 18.12.1953, Gesetzblatt 1954, S. 52.

Schrott-sorte alt	Standardsorte	ab 20.1.1947 frei Waggon der der Anfallstelle bzw. dem Händlerlager nächstgelegenen Bahnstation	ab 1.1.1954 frachtfrei Empfangsstation
41	Bruch von Kokillen, Kokillenuntersätzen und Gespannplatten, handlich zerkleinert	54,--	57,50
41 a	Desgleichen, unzerkleinert	46,--	49,50
42	Prima Maschinengußbruch, handlich zerkleinert, insbesondere starkwandige Stücke von: Werkzeugmaschinen, sonstigen Maschinen und Motoren, im allgemeinen nicht unter 10 mm stark, Waggonachsbuchsen frei von Öl, Fett oder sonstigen Anhaftungen, alles frei von Stahl- und Brandguß, Schmiedeeisen und Emaille	48,--	51,50
42 a	Desgleichen, unzerkleinert	41,--	44,50
43	Handelsgußbruch, handlich zerkleinert, insbesondere sauber, starkwandiger Röhrengußbruch, Baugußbruch, schwachwandiger Bruch von landwirtschaftlichen Maschinen, Kanalisationsteile, unverbrannte Feuerungsteile, Roste, Bremsklotzbruch, alles frei von Stahl- und Brandguß, Schmiedeeisen und Emaille	42,--	45,50
43 a	Desgleichen, unzerkleinert	36,--	39,50
44	Reiner Ofen- und Topfgußbruch (reine Poterie), gußeiserne Radiatorenteile, dünnwandiger Röhrengußbruch, alles frei von Brandguß und Schmiedeeisen	36,--	39,50
45	Hartgußbruch, handlich zerkleinert, insbesondere Hartgußräder, Hartgußpolygonecken, Hartgußverkleidungen (Platten usw.) ausgenommen Hartgußwalzen (auch Kalander) und Hartgußrollen aller Art, alles frei von Stahlguß, Brandguß und Schmiedeeisen	50,--	53,50
45 a	Desgleichen unzerkleinert	42,--	45,50
46	Brandguß und Roste, zur Verwendung im Kupolofen geeignet	33,--	36,50

Die westdeutschen Eisen- und Stahlschrottpreise liegen wesentlich über denen der SBZ, auch wenn sie bei gelegentlichen Schwankungen beträchtlich absanken. Eine Gegenüberstellung der zur Zeit gültigen Preise der SBZ und der ab 1. April 1955 maßgeblichen Preise der Bundesrepublik bei einigen Eisen- und Stahlschrottsorten zeigt folgendes Bild:

Vergleich der Preise des Werksbelieferungshandels für Eisen- und Stahlschrott BR - SBZ[287)]

Preise in DM per to Stand 30. 6. 1955

Schrottsorte alt	Schrottsorte neu	Standardsorte	BR[288)] ab 1.4.1955	SBZ[289)] ab 20.1.1947	SBZ[289)] ab 1.1.1954	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
0	11	Eisen- und/oder Stahlschrott von 5 mm Stärke an aufwärts, ausgenommen sperrige Hohlkörper, Höchstabmessungen 1,50 x 0,50 x 0,50 m	158,--	28,--	35,--	- 78 %
1 a	10	Schwerer Eisen- oder Stahlschrott von 8 mm Stärke an aufwärts, glatt und gerade, ausgenommen Hohlkörper nicht oder wenig oxydiert, Höchstabmessungen 1,50 x 0,50 x 0,50 m	166,40	32,--	39,--	- 77 %
5	12	Eisen- und/oder Stahlschrott von 3 mm Stärke an aufwärts, Höchstabmessungen 1,50 x 0,50 x 0,50 m, ebenso Drahtseile in Bündeln bis zu 60 cm Ø, fest gebündelt	145,40	26,--	33,--	- 77 %
13	37	Kurzer Schrott von 8 mm Stärke an aufwärts, in Längen von mehr als 0,50 m bis 1,00 m, Breite bis zu 0,50 m	170,60	32,--	39,--	- 77 %

287) Preisangaben für die Bundesrepublik aus westdeutschen Preislisten sowie nach Angaben des Berliner Schrottverbandes und maßgeblicher Fachfirmen; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.7.1954; "Deutsche Zeitung", Stuttgart vom 14.8.1954. SBZ-Preise siehe Anmerkung 286.

288) Frachtbasis Essen, d.h. im Preis ist Fracht ab jeweiligen Versandort inbegriffen. Ab Essen bis zur tatsächlichen Empfangsstation wird die kilometermäßig sich ergebende Fracht aufgeschlagen, auch wenn der Transport Essen selbst nicht berührt.

289) Frachtfrei Empfangsstation.

Schrott-sorte alt/neu		Standardsorte	BR ab 1.4.1955	SBZ ab 20.1.1947	SBZ ab 1.1.1954	SBZ-Pr in % + gegen-über BR-Pr.
13a	37a	Kurzer Schrott von 8 mm Stärke an aufwärts, in Längen über 30 cm bis zu 50 cm	174,80	34,--	41,--	- 77
	30	Schwere Abfälle aus Stahl- u. Walzwerken (20 kg mindestens je m oder 15 mm Mindeststärke für Flachmaterial) und schwere Stücke wie: Schienen, Räder bis zu 1,10 Ø, Achsen, Puffer und ähnl. Abfälle, nicht oder wenig oxydiert. Höchstabmessungen 1,50 x 0,50 x 0,50 m	179,--	36,--	43,--	- 76
9	40	Späne: Eisen- u. Stahlspäne, sauber, nicht oxydiert, kurz und gebrochen, ohne wollige Späne	141,20	21,--	28,--	- 80
9a	41	Eisen- u. Stahlspäne, sauber, lang, nicht oxydiert	124,40	16,--	23,--	- 82
9b	42	Eisen- und Stahlspäne, sauber nicht oxydiert, vermischt mit wolligen Spänen	107,60	11,--	18,--	- 83
11	44	Saubere Gußspäne für Hochöfen	137,--	20,--	27,--	- 80
10	45	Gemischte Eisen-, Stahl- u. Gußspäne, sauber, nicht oxydiert, chargierfähig	124,40	15,--	22,--	- 82
8	50	Neuer, loser, leichter Schrott bis zu 3 mm Stärke (Schwarzblechabfälle und dergleichen)	137,--	19,--	26,--	- 81
14	51	Alter, loser, leichter Schrott aus der Sammlung bis zu 3 mm Stärke (Schwarzes Schmelzeisen)	107,60	17,--	24,--	- 78
4	52	Neue, hydraulisch gepreßte schwarze Pakete, stark komprimiert, die keiner weiteren Bindung bedürfen und neue fest und lagerhaft gebündelte Walzwerksfeinblechpakete direkt vom Walzwerk stammend	153,80	27,--	34,--	- 79

Schrott-sorte alt/neu		Standardsorte	BR ab 1.4.55	SBZ ab 20.1.47	SBZ ab 1.1.54	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
6	56	Schwarze Pakete aus altem leichtem Sammelschrott, hydraulisch gepreßt, stark komprimiert, die keiner weiteren Bindung bedürfen, in Abmessungen von ungefähr 1,50 x 0,50 x 0,50 m	153,80	25,--	32,--	- 79 %

Die geltenden SBZ-Preise liegen je nach Sorte 76 - 83 % oder im Durchschnitt 79 % unter den ab 1. April 1955 maßgeblichen Westpreisen und sind außerdem im Grunde seit 1947 konstant gehalten worden. Die westdeutschen Eisen- und Stahlschrottpreise werden nach der neuen Schrottpreiserhöhung vom April 1955 als die höchsten innerhalb der Montan-Union angesehen, was gegebenenfalls infolge des beträchtlichen Anwachsens der Selbstkosten auch entsprechende Auswirkungen auf die Eisenpreise haben kann. Seitdem ist ein weiteres Ansteigen der offiziellen westdeutschen Schrottpreise nicht zu verzeichnen.

i) Preise für NE-Metallschrott

Für NE-Metallschrott erfolgte in der SBZ mit Wirkung vom 1.1. 1954 eine Neufestsetzung der Werkbelieferungspreise [290]. Bis dahin waren in der SBZ noch immer die im Mai 1944 von der Reichsstelle für Eisen und Metalle mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung festgesetzten Preise nach der Anordnung M 34 vom 15. Juli 1943 in Verbindung mit der Höchstpreisbekanntmachung für Metalle HM 7 vom 21. 5. 1944 unverändert gültig. In der Bundesrepublik dagegen hatte die Höchstpreisbekanntmachung HM 7 nur bis Juli 1948 Gültigkeit und wurde damals bereits durch andere Preisregelungen abgelöst. Augenblicklich unterliegt in der Bundesrepublik die Preisbildung für NE-Metallschrott und -abfallmaterial nicht mehr der staatlichen Einflußnahme, sondern wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt und

290) Preisverordnung Nr. 335 vom 18.12.1953, Gbl. 1954, S. 46 f.

richtet sich außerdem maßgebend nach den jeweiligen Kursen der Londoner und New Yorker Metallbörse.

Die folgende Tabelle bringt eine Übersicht über die Preisentwicklung in der Bundesrepublik und SBZ sowie einen Vergleich der geltenden Preise für beide Gebiete nach dem Stand vom Juni 1955. Bei den geltenden Preisen der Bundesrepublik handelt es sich um ungefähre Marktpreise nach dem Stand von Mitte Juni 1955, wobei festzuhalten ist, daß die westdeutschen Preise in der Zeit bis September 1954 im allgemeinen nur ein verhältnismäßig begrenztes Schwankungsfeld zeigten, während ab Ende September 1954 zum Teil sehr starke Schwankungen und Preisauftriebtendenzen zu beobachten waren. Die nachstehend genannten Preise sind jeweils die Werkbelieferungspreise bzw. die Einkaufspreise der Verbraucher.

NE-Metallschrottpreise[291] (Einsatzmaterial)

Werkbelieferungspreise bzw. Einkaufspreise für Verbraucher

Preise per 100 kg in DM Stand Mitte Juni 1955

Sorte	1944[292]	Mitte Juni 55[293]		Steigerung i.%		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
1. Aluminium und Aluminiumlegierungen						
A) Neue Fabrikationsabfälle ohne Oberflächenangriff						
a) Über 5 mm Dicke wie grobstükkige Abfälle u. Ausschußstücke, blech-u. drahtartige Abfälle, ohne Lack oder sonstige Isolation	94,--	188,--	112,--	100 %	19 %	- 40 %
b) Unter 5 mm Dikke wie blech-u. drahtartige Abfälle mit oder ohne Lack sowie Tuben u. Folien, weiß	80,--	169,--	89,--	111 %	11 %	- 57 %
c) Späne, rein, frei von fremden Beimengungen, neue isolierte Drähte						
1) 80-90 % Ausbeute	73,--	158,--	81,50	116 %	12 %	- 59 %
2) 70-79 % Ausbeute	63,--	150,--	60,--	138 %	-5 %	- 70 %
3) 60-69 % Ausbeute	52,--	140,--	43,--	169 %	-17%	- 69 %

291) Die Preise 1944 nach der Höchstpreisbekanntmachung HM 7 vom 21. 5. 1944 abgedruckt in: "Taschenbuch des Metallhandels" 1948. Metallverlag Berlin. Jetzige westdeutsche Marktpreise nach Angaben des westdeutschen Fachhandelsverbandes und maßgeblicher Fachfirmen. Geltende SBZ-Preise gemäß Preisverordnung Nr. 335 vom 18. 12. 1953, GBl. 1954, S. 46 f.

292) Die Preise verstehen sich ab Lager excl. Verpackung, bei Aluminium und Magnesium frei nächster Station Verbraucherwerk.

293) Die Preisstellung der westdeutschen Preise lautet normalerweise grundsätzlich ab Lager excl. Verpackung. SBZ-Preise frachtfrei Empfangsstation excl. Verpackung. Nach Angaben des westdeutschen Fachverbandes bzw. für die SBZ laut Preisverordnung Nr. 335 vom 18. 12. 1953, a.a.O.

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steiger.in %		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
B) Altmaterial						
a) Über 5 mm Dikke wie grobstückige Abfälle, z.B. Preßteile, Gußstücke Motorengehäuse Luftschrauben, Zylinderköpfe, mind.85 % Ausbeute	71,--	175,--	81,--	147 %	14 %	- 54 %
b) Unter 5 mm Dikke wie blechartige Abfälle mit und ohne Lack, alte Konservendosen, Geschirr-Aluminium, drahtartiges Material ohne Lack, mind. 80 % Ausbeute	68,--	178,--	67,--	162 %	- 2 %	- 62 %
c) 1) Apparate u. Flugzeugschr. zerlegt, ofenrecht	42,--	135,--	43,--	221 %	2 %	- 68 %
2) desgleichen unzerlegt	37,--	110,--	38,50	197 %	4 %	- 65 %
d) gebrauchte Tuben, Folien, ohne Papier, alte isolierte Drähte 1) über 50 % Ausbeute	42,--	100,--	26,--	138 %	-38 %	- 74 %
2) 30-50 % Ausbeute	31,--	67,50	13,--	117 %	-58 %	- 81 %
e) Aluminium und Aluminium-Legierungsschrott unsortiert	34,--	151,--	26,--	344 %	-24 %	- 83 %

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steigerung in %		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
2. Magnesium u. Magnesiumlegierungen						
A) Neue Fabrikationsabfälle						
a) grobstückige u. blechartig nach Legierungen sortiert, ohne Oberflächenangriff	68,--	190,--	70,--	179 %	3 %	- 63 %
b) Desgl. unsortiert, mit NE-Anhaftungen, über 10 % Fe-Anhaftungen	61,--	170,--	56,--	179 %	- 8 %	- 67 %
c) Späne, grob, frei von fremden Beimengungen, ohne Oberflächenangriff	23,--	110,--	22,--	378 %	- 4 %	- 80 %
B) Alte Fabrikationsabfälle u. Altmaterial						
a) grobstückig u. blechartig, nach Legierungen sortiert	56,--	180,--	58,--	221 %	4 %	- 68 %
b) desgl. unsortiert, mit NE-Anhaftungen, über 10 % Fe-Anhaftungen	41,--	158,--	43,--	285 %	5 %	- 73 %
c) Magnesium u. Magnesium-Legierungsschrott, unsortiert	31,--	155,--	19,--	400 %	- 39 %	- 88 %
3. Blei u. Bleilegierungen						
a) altes Weichblei mind. 95 % Pb	18,--	111,--	19,50	517 %	8 %	- 82 %
b) altes Akkumulatorenblei mind. 80 % Pb	16,--	69,--	14,--	331 %	- 13 %	- 80 %
c) Sammelblei mind. 85 % Pb	14,50	104,--	16,--	617 %	10 %	- 85 %

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steigerung in %		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
d) Sammelhartblei	18,--	114,--	19,50	533 %	8 %	- 83 %
e) altes Schriftmetall, wie alte Schrifttypen, Setzmaschinenzeilen u. Ausschußmetall	25,85	121,--	30,--	368 %	16 %	- 75 %
4. Kupfer						
a) 1) Ofenrechtes Material, wie Feuerbuchskupfer, eisenfrei, Stehbolzenkupfer, eisenfrei: neue Kupferblechabfälle, zinn- u. lotfrei	68,--	345,--	81,--	407 %	19 %	- 77 %
2) neue Kupferdrahtabfälle, zinn- u. lotfrei	69,--	360,--	81,--	422 %	17 %	- 78 %
b) 1) nicht ofenrechtes Material, wie Feuerbuchskupfer, eisenfrei: neue Kupferdrahtabfälle, zinn- u. lotfrei	69,--	355,--	70,--	415 %	1 %	- 80 %
2) alter Kupferdraht, zinn- u. lotfrei	63,--	350,--	70,--	456 %	11 %	- 80 %

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steiger. in %		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
c) alte Kupferdrahtabfälle, ofenrecht, wie Schwerkupfer, eisen-, zinn- und lotfrei, Kupferspäne, rein, Kupferdraht, alt, unverzinnt, neue Drahtabfälle, lackiert u. umsponnen, Rohre Flanschen	62,--	318,--	70,--	413 %	13 %	- 78 %
d) alte Kupferabfälle, nicht ofenrecht, wie Schwerkupfer, eisen-, zinn- und lotfrei, neue Drahtabfälle, lackiert u. umsponnen, Leichtkupfer, zinn-u. lotfrei	59,--	310,--	60,--	425 %	2 %	- 81 %
5. Kupferlegierungen						
A) Rotgußabfälle und Siebe mit Tombakschuß						
a) stückige Abfälle	75,--	292,--	78,--	289 %	4 %	- 73 %
b) Späne, rein	69,--	265,--	72,--	284 %	4 %	- 73 %
B) Bronze						
a) stückige Abfälle GSnBz 20 GSnBz 14 GSnBz 10	89,-- bis 111,--	300,--	102,-- bis 128,--	200 %	15 %	- 62 %
b) Späne, rein GSnBz 20 GSnBz 14 GSnBz 10	83,-- bis 105,--	292,--	95,-- bis 121,--	211 %	15 %	- 63 %
c) Bronzesiebe ohne Tombakschuß und GSnBz 6	73,--	272,--	89,--	273 %	22 %	- 67 %

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steigerung in %		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
C) Messing						
a) neue Messingabfälle, wie Stangen-, Preßteile-, Rohr-, Blech- und Drahtabfälle über 1mm der Qualitäten Ms 58 u. Ms 60	51,--	225,--	61,50	341 %	21 %	- 73 %
b) neue Messingbleche- u. Drahtabfälle der Qualität Ms 65 einschl. Tombak, Kartuschen u. Patronenhülsen, sauber und pulverfrei	58,--	248,--	65,50	328 %	13 %	- 74 %
c) Messingstangen- u. Messinggußspäne, rein, frei von fremden Beimengungen u. Armaturenmessing, vernickelt	39,--	175,--	47,--	349 %	21 %	- 73 %
d) Kronenmessing, alte Armaturen u. Walzmessingabfälle einschl. alte saubere Messingrohre	48,--	213,--	51,--	344 %	6 %	- 76 %
e) Schwermessing, ofenrecht	35,--	205,--	38,--	486 %	9 %	- 82 %
D) Kupfer-Legierungsschrott, unsortiert, Kupfer-Nickel-Legierungen						
a) neue Blechabfälle, mind. 12 % Ni	73,--	255,--	64,--	249 %	-12 %	- 75 %
b) Fabrikationsspäne, mind. 12 % Ni	51,--	248,--	52,--	386 %	2 %	- 79 %
c) alte Blechabfälle, mind. 12 % Ni	53,--	242,--	55,--	357 %	4 %	- 77 %

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steigerung in %		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
6. Nickel u. Nickellegierungen						
a) Reinnickelabfälle (Bleche, Stangen, Drähte), mind. 98 % Ni	196,--	840,--	218,--	329 %	11 %	- 74 %
b) metallische Anodenabfälle, reine Späne, reine Nickelabfälle, mind. 97 % Ni	176,--	755,--	178,--	329 %	1 %	- 76 %
7. Zink u. Zinklegierungen						
a) Hartzink, mind. 70 % Zn, einschl. Zerkleinerungskosten	18,--	95,--	16,--	428 %	-11 %	- 83 %
b) neue Zinkblechabfälle und Klischeezink	16,25	84,--	18,--	417 %	11 %	- 79 %
c) Zinkspäne und Elementenzink	7,50	46,--	9,--	513 %	20 %	- 80 %
d) Altzink, Gußzink u. sonstige neue Legierungsabfälle, eisenfrei	11,50	72,--	13,--	526 %	13 %	- 82 %
e) alte Zinklegierungsabfälle aller Gattungen in Form von stückigem Material und Trümmerzink	11,50	68,--	10,50	491 %	- 9 %	- 85 %
f) Zinklegierungsspäne	9,50	41,--	9,--	332 %	- 5 %	- 78 %
g) Zink-u. Zinklegierungsschrott, unsortiert		47,--	9,--			- 81 %

Sorte	1944	Mitte Juni 55		Steiger. in %		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
		BR	SBZ	BR	SBZ	
8. Lagerweißmetall						
1) 45 bis 49,99 % Sn	ca. 135,--	388,--	145,--	187 %	7 %	- 63 %
2) 30 bis 34,99 % Sn	ca. 95,--	262,--	102,--	176 %	7 %	- 61 %
3) 10 bis 14,99 % Sn	ca. 40,--	118,--	43,--	195 %	8 %	- 67 %
9. Zinn u. Zinnlegierungen Geschirr-Z						
1) 75 bis 79,99 % Sn	ca. 218,--	663,--	225,--	204 %	3 %	- 66 %
2) 60 bis 64,99 % Sn	ca. 174,--	506,--	180,--	191 %	3 %	- 64 %

Bei den augenblicklich geltenden Preisen ist die Preisstellung der SBZ frachtfrei Empfangsstation, excl. Verpackung; die der Bundesrepublik lautet im allgemeinen frei Werk Einschmelzbetrieb, excl. Verpackung, bei Aluminium und Magnesium ab Lagerstelle, excl. Verpakkung. Die Tabelle zeigt, daß die Steigerung der NE-Metallschrottpreise in der Bundesrepublik unvergleichlich stärker gewesen ist, und zwar je nach Sorte schwankend von 100 % bis 617 % Steigerung gegenüber den 1944er Preisen der Höchstpreisbekanntmachung HM 7. In der SBZ ergibt sich nur ein Preisanstieg bis zu 22 % bei einzelnen Sorten. Demgegenüber sind aber bei vielen NE-Metallsorten Preissenkungen festzustellen, die im Höchstfalle bis 58 % gehen. Am stärksten sind die Preissteigerungen sowohl in der Bundesrepublik als auch in der SBZ bei Blei-, Kupfer-, Messing-, Nickel- und Zinkschrott. Aber in der Bundesrepublik überragen die Preissteigerungen bei weitem die der SBZ. Der besseren Optik wegen seien die durchschnittlichen Steigerungen gegenüber den Preisen 1944 in folgender Gegenüberstellung dargestellt:

Schrottsorte	BR in %	SBZ in %
Bleischrott	473 %	6 %
Kupferschrott	423 %	11 %
Messingschrott	369 %	14 %
Zinkschrott	363 %	3 %
Nickelschrott	329 %	6 %

Die SBZ-Preise für sämtliche NE-Metallschrottsorten liegen durchweg unter den Westpreisen, und zwar prozentual ausgedrückt je nach Schrottsorte zwischen 40 und 88 %, bzw. im Durchschnitt für sämtliche Sorten um 73 % (nach dem Stand von Mitte Juni 1955). Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Preise der BR für NE-Metallschrott sich laufend den jeweiligen Preisschwankungen der NE-Metalle anpassen.

Preise für natürliche Textilrohstoffe.

k) Preise für Baumwolle.

Betrachten wir die für Baumwollimporte der SBZ festgesetzten Preise, so ist an Hand vorliegender Preisangaben festzustellen bzw. stark zu vermuten, daß die geltenden Preise der SBZ für amerikanische, ägyptische und russische Baumwolle auch heute noch im wesentlichen auf Preisfestsetzungen für Importe aus dem Jahre 1948/49 basieren. Die preisliche Eingruppierung der russischen Baumwolle amerikanischer und ägyptischer Saat in die Preisskala der amerikanischen und ägyptischen Standardsorten wurde seinerzeit an Hand der festgestellten Qualitätsmerkmale und Qualitätsunterschiede vorgenommen. Zumindest bis Ende 1954 erfolgt die Abrechnung innerhalb der SBZ noch immer nach diesen Preisfestsetzungen aus dem Jahre 1948/49. Irgendwelche grundlegenden Änderungen sind nicht bekanntgeworden und nicht feststellbar. Nur gewisse Verfeinerungen bzw. Differenzierungen dieser Preise je nach Qualitäsunterschieden wurden vorgenommen. Die Preisstellung lautet cif Ostseehafen.

Den westdeutschen Preisen,[294] die im wesentlichen vom Weltmarkt bestimmt werden, liegt der Preisstand von Mitte Juni 1955 für amerikanische und ägyptische Sorten cif Bremen zu Grunde. Für russische Baumwolle konnten im Bremer Markt nur zwei Originaltypen festgestellt und in Qualitätsrelationen zu amerikanischen Baumwollen gesetzt werden. Lediglich für diese beiden russischen Sorten wurden die für die korrespondierenden amerikanischen Qualitäten geltenden Preise in den Vergleich einbezogen. Für weitere russische Sorten stehen keine Vergleichsunterlagen zur Verfügung. Bei sämtlichen westdeutschen Preisangaben handelt es sich um ca.-Preise.

---

294) Nach Angaben, die über die Bremer Baumwollbörse eingeholt wurden.

Preisvergleich für Baumwolle Bundesrepublik - SBZ

Preise in DM per t Stand Mitte Juni 1955

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +-gegenüber BR-Preisen
Amerikanische Baumwolle			
Middling 7/8 inch	ca. 3.200,--	1.690,--	- 47 %
Middling 29/32 inch	" 3.300,--	1.710,--	- 48 %
Middling 15/16 inch	" 3.390,--	1.700,--	- 50 %
Lowmiddling 1 inch	" 3.205,--	1.500,--	- 53 %
Lowmiddling 1 1/16 inch	" 3.300,--	1.550,--	- 53 %
Ägyptische Baumwolle			
Ashmouni	" 4.010,--	1.920,--	- 52 %
Karnak	" 5.140,--	2.733,--	- 47 %
Zagora/Giza 30	" 4.310,--	1.940,--	- 55 %
Russische Baumwolle[295]			
amerik. Saat			
Goodmiddling 1 1/16 inch	" 3.865,--	1.928,--	- 50 %
Strictmiddling 1 1/16 inch	" 3.805,--	1.915,--	- 50 %
Goodmiddling 1 3/32 inch	" 3.890,--	1.997,--	- 49 %
Strictmiddling 1 3/32 inch	" 3.830,--	1.985,--	- 48 %

Nur für diese wenigen Baumwollsorten konnte auf Grund der vorliegenden Unterlagen eine vertretbare Preisgegenüberstellung vorgenommen werden, da bei vielen sonstigen Sorten die Qualitätsbezeichnungen der SBZ (insbesondere für russische Baumwolle) sich in großem Umfang nicht mit den in Westdeutschland handelsüblichen Baumwollsorten anderer Erzeugerländer decken. Insbesondere weichen die Klassenbezeichnungen sowie ihre Stapelbezeichnungen und Stapellängen von den sonst üblichen Bezeichnungen ab[296]. Trotzdem ist anzunehmen, daß sich auch

295) 2 Originaltypen russische Baumwolle mit folgenden Qualitätsrelationen zu US-Baumwolle wurden im Bremer Markt festgestellt.

Originaltypen	russische Güteklasse	= ungefähre US-Qualität
Otbornyi	extra	goodmiddling
Pervyi	1	strictmiddling

Diese Typen werden mit Original-Stapel 31/32 mm und 32/33 mm angeboten, welches auf US-Stapelmaß übertragen I 1/16 inch und 1 3/32 inch entspricht. Nach Angaben der Bremer Baumwollbörse.

296) Bei Baumwolle sind international die Bezeichnungen für die Stapellängen in inch oder Bruchteilen davon gebräuchlich, während die SBZ Millimeter-Bezeichnungen zu Grunde legt, die sich rechnerisch nicht ohne weiteres als Maßeinheiten den international üblichen Einheiten gegenüberstellen lassen.

bei allen sonstigen Baumwollsorten die Relationen zwischen SBZ-Preisen und Preisen der Bundesrepublik in gleicher Höhe bewegen, da der Preisaufbau der SBZ auf sogenannten Stopppreisen basiert. Im Durchschnitt liegen die dem Vergleich zu Grunde liegenden SBZ-Preise 52 % unter den westdeutschen Preisen für Baumwolle.

2) Preise für Wolle

Für deutsche Schurwolle sind in der SBZ nach 1949 die Erzeugerpreise mehrfachen Änderungen unterworfen worden[297]. Die Erzeugerfestpreise nach der jetzt geltenden Preisverordnung Nr. 357 vom 18. 5. 1954 setzen sich jeweils aus Grundpreis und Förderungsbeitrag, der den landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz zur Schafhaltung bieten soll, zusammen. Während die Grundpreise seit 1949 für die verschiedenen Wollsorten gleichgeblieben sind, sind die Förderungsbeiträge mit Wirkung ab 1. 1. 1954 für 1/2 Schurwolle halbiert und für Vollschurwolle bei den in der Feinheit hochwertigsten Wollarten verdoppelt worden. Für 3/4 Schurwolle und für Vollschurwolle minderer Feinheiten wurden dagegen die Förderungsbeiträge unverändert konstant gehalten. Dementsprechend sind auch gegenüber dem Stand 1951 die Erzeugerfestpreise für 1/2 Schurwolle zurückgegangen, und für Vollschurwolle der besten Feinheitsgrade haben sich die Erzeugerpreise beträchtlich erhöht. Die Schafhalter sollen durch die Festlegung dieser Preisrelationen besonders an der Erzeugung hochwertiger Wolle interessiert werden.

Einige Beispiele mögen die Entwicklung der Erzeugerpreise der SBZ vor Augen führen[298].

Entwicklung der Erzeugerpreise der SBZ für deutsche Schurwolle

Preise in DM je kg Basis rein gewaschen

Feinheit	Ab 5.11.1949 Erzeugerpreis	Ab 27. 8. 1951			Ab 1. 1. 1954			Steigerung seit 1949 in %
		a Grundpreis	b Förderungsbeitr.	Erzeugerpreis (a+b)	a Grundpreis	b Förderungsbeitr.	Erzeugerpreis (a+b)	
AAA	-							
1/2Schur	8,35	8,35	8,35	16,70	8,35	4,18	12,53	50 %
3/4Schur	11,65	11,65	11,65	23,30	11,65	11,65	23,30	100 %
Vollsch.	12,95	12,95	12,95	25,90	12,95	25,90	38,85	200 %

297) Vgl. Preisverordnung über Preise für deutsche Schurwolle Nr. 42 vom 21. 3. 1950, GBl. 1950, S. 220 ff;
Preisverordnung Nr. 181 vom 27. 8. 1951, GBl. 1951, S. 789 f;
Preisverordnung Nr. 357 vom 18. 5. 1954, GBl. 1954, S. 549 ff.

298) Vgl. die in Anmerkung 297 genannten Preisverordnungen.

Fortsetzung der umseitigen Tabelle:

Feinheit	Ab 5.11.1949 Erzeuger-preis	Ab 27. 8. 1951			Ab 1. 1. 1954			Steige-rung seit 1949 in %
		a Grund-preis	b Förde-rungs-beitrag	Erzeu-ger-preis (a+b)	a Grund-preis	b Förde-rungs-beitrag	Erzeu-ger-preis (a+b)	
A								
1/2Schur	5,95	5,95	5,95	11,90	5,95	2,98	8,93	50 %
3/4Schur	8,15	8,15	8,15	16,30	8,15	8,15	16,30	100 %
Vollsch.	9,05	9,05	9,05	18,10	9,05	18,10	27,15	200 %
A/B								
1/2Schur	5,35	5,35	5,35	10,70	5,35	2,68	8,03	50 %
3/4Schur	7,35	7,35	7,35	14,70	7,35	7,35	14,70	100 %
Vollsch.	8,15	8,15	8,15	16,30	8,15	16,30	24,45	200 %
B/C								
1/2Schur	4,25	4,25	4,25	8,50	4,25	2,13	6,38	50 %
3/4Schur	5,65	5,65	5,65	11,30	5,65	5,65	11,30	100 %
Vollsch.	6,35	6,35	6,35	12,70	6,35	6,35	12,70	100 %
E								
1/2Schur	2,85	2,85	2,85	5,70	2,85	1,43	4,28	50 %
3/4Schur	3,65	3,65	3,65	7,30	3,65	3,65	7,30	100 %
Vollsch.	4,05	4,05	4,05	8,10	4,05	4,05	8,10	100 %

Die jetzt geltenden Erzeugerpreise der SBZ für deutsche Schurwolle verstehen sich frei Lager der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.

Für einige Wollsorten konnten neben den SBZ-Angaben auch westdeutsche Erzeugerpreise ermittelt werden, die den Stand Juni/Anfang Juli 1955 auf westdeutschen Auktionen wiedergeben[299]. Sie verstehen sich normalerweise ab Lagerort des Erzeugers, d. h. der Käufer hat die Transportkosten zu tragen. Die Gegenüberstellung der Erzeugerpreise der BR und der SBZ zeigt folgende Relationen:

Erzeugerpreise für deutsche Schurwolle

Preise in DM per kg Basis reingewaschen Stand Juni/Anfang Juli 1955

Sorte und Feinheit		BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR - Preisen
A	Vollschur	11,40	27,15	+ 138 %
A/B	"	10,45	24,45	+ 134 %

299) Nach Angaben der Deutschen Wollverwertung Ulm, der Vereinigung des Wollhandels Bremen und verschiedener Fachfirmen.

Fortsetzung der umseitigen Tabelle:

Sorte und Feinheit	BR	SBZ	SBZ - Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
A/B - B Vollschur	10,15	22,95	+ 126 %
B " "	9,07	21,45	+ 136 %
B/C " "	8,85	12,70	+ 44 %
C " "	8,47	11,70	+ 39 %
C/C - D " "	8,50	11,30	+ 33 %
C/D " "	8,18	10,90	+ 33 %
D " "	8,10	10,30	+ 27 %
E " "	6,40	8,10	+ 27 %

Bei den hochwertigen Vollschur-Wollarten, bei denen der Förderungsbeitrag verdoppelt wurde, liegen die SBZ-Erzeugerpreise rund 134 % und bei den minderen Sorten ebenfalls noch rund 34 % über denen der BR. Die unterschiedliche Preisstellung bringt keine grundlegende Verschiebung der Relationen zwischen BR- und SBZ- Erzeugerpreisen.

Maßgeblich für den Vergleich der Preise für Wolle als industriellen Rohstoff sind aber in der SBZ nicht die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sondern die gesondert festgesetzten Einkaufspreise der Industrie. Die Basis für die Ermittlung der jeweiligen Einkaufspreise der Industrie bilden in der Bundesrepublik die Erzeugerpreise und in der SBZ die Grundpreise. An die Industrie werden in der SBZ die Wollen zu festgesetzten Preisen weiterverkauft, die auf den Grundpreisen und nicht auf den Erzeugerpreisen aufgebaut sind. Die Förderungsbeiträge werden vom Haushalt getragen; sie finden bei der Bildung der Industrie-Einkaufspreise[300] keinerlei Berücksichtigung und fallen überhaupt nicht ins Gewicht. Demzufolge sind die auf den Grundpreisen basierenden Einkaufspreise der Industrie in der SBZ generell niedriger als die festgesetzten Erzeugerpreise. Außerdem sind die festgesetzten Einkaufspreise der Industrie in der SBZ seit 1949 konstant. Die Differenz zwischen den festgelegten Grundpreisen und den festgelegten Einkaufspreisen der Industrie stellt in der SBZ den Handelsaufschlag zur Abgeltung der Kosten für Erfassung

300) Vgl. zu vorstehendem PV 357, § 5 Abs. 3 und § 8. Ebenso bleiben bei der Bildung der Industrieeinkaufspreise die Preise unberücksichtigt, die der ablieferungspflichtige Schafhalter für die über das Ablieferungssoll hinaus verkaufte Wolle erzielt. Nach § 4 der PV Nr. 357 erhält der Schafhalter bei Vollschur und 3/4-Schur für Übersollmengen den zehnfachen Grundpreis.

und Verpackung sowie Transport der Wolle zu den Wollwäschereien, für Sortierung, Waschen, Verpackung und Verladung dar.

Folgende Preise, auf die gegebenenfalls entsprechende Handelsaufschläge usw. berechnet werden, liegen der Bildung der Einkaufspreise der Industrie für deutsche Schurwolle in der BR (Auktionspreis) und in der SBZ (Erzeugergrundpreis) zugrunde.

Basis der Preisbildung für den Einkauf der Industrie bei deutscher Schurwolle

Preise in DM per kg reingewaschen Stand Juni/Anfang Juli 1955

Sorte		BR	SBZ[301])	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
A	Vollschur	11,40	9,05	- 21 %
A/B	" "	10,45	8,15	- 22 %
A/B - B	" "	10,15	7,65	- 25 %
B	" "	9,07	7,15	- 21 %
B/C	" "	8,85	6,35	- 28 %
C	" "	8,47	5,85	- 31 %
C/CD	" "	8,50	5,65	- 34 %
C/D	" "	8,18	5,45	- 33 %
D	" "	8,10	5,15	- 36 %
E	" "	6,40	4,05	- 37 %

Wir können demnach auf Grund der vorangehenden Tabellen feststellen, daß die Erzeugerpreise der SBZ bei den Sorten, die in den Vergleich miteinbezogen werden konnten, sich generell bedeutend über denen der Bundesrepublik bewegen. Dagegen bleiben die Ausgangspreise für die Bildung der Industrieeinkaufspreise in der SBZ beträchtlich unter dem Stand in der Bundesrepublik. Im Durchschnitt ergibt sich hier bei den SBZ-Preisen ein Niveau, das 29 % unter dem der BR liegt. Demgemäß ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in der BR auch die Industrieeinkaufspreise selbst (eingeschlossen ein gegebenenfalls anfallender Handelsaufschlag sowie anfallende Waschspesen und Trans-

301) Vgl. Preisverordnung Nr. 357 § 5 Absatz 3.

portkosten) etwa in der gleichen Relation über den entsprechenden Einkaufspreisen der Industrie in der SBZ zu stehen kommen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß auf den Auktionen von deutscher Schurwolle neben dem Wollhandel auch die Industrie direkt als Käufer auftritt und hierbei selbstverständlich zu den gleichen Preisen und Bedingungen wie der Handel kauft. Für diesen Fall bringt eine Gegenüberstellung der in der SBZ direkt festgesetzten Industrieeinkaufspreise und der Auktionspreise der BR zuzüglich durchschnittlich anfallender Wasch- und Sortierungsspesen sowie Transport- und Verpackungskosten[302] folgendes Ergebnis:

Industrieeinkaufspreise für deutsche Schurwolle in der BR[303] und SBZ

Preise in DM per kg Basis fabrikgewaschen
Stand Juni/Anfang Juli 1955

Sorte		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
A	Vollschur	ca. 12,--	11,10	- 8 %
A/B	" "	" 11,05	10,--	- 10 %
A/B - B	" "	" 10,75	9,40	- 13 %
B	" "	" 9,67	8,70	- 10 %
B/C	" "	" 9,45	7,80	- 17 %
C	" "	" 9,07	7,10	- 22 %
C/CD	" "	" 9,10	6,90	- 24 %
C/D	" "	" 8,78	6,70	- 24 %
D	" "	" 8,70	6,30	- 28 %
E	" "	" 7,--	5,--	- 29 %

Auch im Fall des Direktbezuges der BR-Industrie bewegen sich bei den erfaßten Wollsorten die Industrieeinkaufspreise der SBZ bei den hochwertigen Wollsorten A bis B im Durchschnitt 1,0 % und bei den qualitativ weniger wertvollen Sorten 24 % unter den sich bei Direktbezug ergebenden Einstandspreisen der Industrie in der BR.

302) Zuzüglich zu den Auktionspreisen wurden als grobe durchschnittliche Waschspesen DM 0,45 per kg und für die weiteren anfallenden Kosten durchschnittlich DM 0,15 per kg in Ansatz gebracht. Nach Angaben und Auskünften einer Fachfirma.

303) Nur bei Direkteinkauf der Industrie der BR auf den Auktionen.

Die Einkaufspreise der Industrie in der SBZ verstehen sich ab Wollwäscherei, die der BR in Form der genannten ungefähren Preise praktisch gleichfalls ab Wäscherei. Bezieht in der BR die Industrie über den Wollhandel, so erhöhen sich die Einkaufspreise der Industrie je nach den Kaufbedingungen noch durch unterschiedliche Handelsaufschläge, wodurch die SBZ-Einkaufspreise der Industrie noch stärker unter die der BR zu stehen kommen.

Neben der deutschen Schurwolle aus Eigenaufkommen, die den Bedarf aber in keiner Weise decken kann, importiert die SBZ noch in beträchtlichem Umfang (im Vergleich zum inländischen Wollanfall) russische Wolle bzw. über die Sowjetunion überseeische Wolle. Die Bezugspreise dieser Importwollen sind am jeweiligen Weltmarktpreis orientiert. Die Abrechnung der Wollimporte innerhalb der SBZ erfolgt aber völlig unabhängig von den in Währung gezahlten Importpreisen[304)] nach wie vor sowohl für russische als auch für überseeische Wolle auf Grund von Preisen, die bereits 1946/1947 von der SMAD als genehmigte Inlandspreise für Importwollen bestätigt wurden. Es wurden seinerzeit für die einzelnen Wollsorten russischer und überseeischer Herkunft einheitlich die gleichen Basis-Preise festgelegt, aus denen die je nach Ausbeute (Rendementstaxe) sich ergebenden effektiven Einkaufspreise des Handels sowie auch die Einkaufspreise der Industrie errechnet werden. Bis Ende 1954 erfolgte in der SBZ eindeutig die Abrechnung der Wollimporte nach den seit 1946/1947 festgelegten Preisen. Da für Textilrohstoffe eine generelle neue Preisregelung wie beispeilsweise für Eisen nicht bekanntgeworden ist, kann angenommen werden, daß auch für 1955 noch die alten Preise für russische und überseeische Importwollen Geltung haben. Die Preisstellung der SBZ lautet cif Hafen bzw. ab Grenze SBZ, Basis reingewaschen ohne Waschspesen.

In der BR werden die Basispreise des Handels beim Kauf von Überssewolle durch die auf den Auslandsauktionen der internationalen Wollmärkte erzielten Preise bestimmt. Sie verstehen sich cif Bremen, Basis reingewaschen ohne Waschspesen.

---

304) Vgl. hierzu den Abschnitt: "Die Preisbildung im Außenhandel",S.71 ff der Arbeit.

Einkaufspreise des Handels für Übersee- bzw. SU - Wolle[305)]

Preise in DM per kg Basis reingewaschen ohne Waschspesen

Stand Juni/Juli 1955

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
A	ca. 12,95	8,07	- 38 %
A/B	" 12,55	7,21	- 43 %
A/B-B	" 12,35	6,84	- 45 %
B	" 12,10	6,48	- 46 %
B/C	" 11,90	5,75	- 52 %
C	" 11,25	5,42	- 52 %
C/D	" 9,75	5,10	- 48 %
D	" 9,10	5,--	- 45 %
D/E	" 8,70	4,56	- 48 %
E	" 8,65	4,16	- 52 %

305) Preise der BR nach Angaben der "Deutschen Wollverwertung" Ulm und befragter Fachfirmen. SBZ-Preise nach vorliegenden Angaben. Es handelt sich - wie bereits erwähnt - in jedem Fall um Basispreise, aus denen je nach Ausbeute an reiner Wolle (Rendement) die effektiven Wollpreise je Sorte errechnet werden.

Die Verkaufspreise des staatlichen Handels an die Industrie der SBZ verstehen sich ab Lohnwäscherei, Basis fabrikgewaschen. Die Differenz zwischen den festgelegten Einkaufspreisen und Industrieverkaufspreisen des Handels umschließt alle entstehenden Spesen zwischen dem Einkauf der Wollen cif Hafen und dem Verkauf der Waschprodukte an die Industrie, insbesondere also Kosten der Beförderung und der Versicherung, die Kosten der kaufmännischen und fachlichen Bearbeitung sowie die Veredelung in den Wollwäschereien wie Sortierung, Wäsche, Verpackung.

Die entsprechenden ungefähren Einkaufspreise der Industrie in der BR wurden annähernd zu ermitteln versucht auf Basis der Einkaufspreise des Wollhandels durch Hinzurechnung von rund 3 % als Marge für Regiekosten des Handels, durchschnittlicher Waschspesen sowie weiterer durchschnittlicher Kosten für Transport, Sortierung und Verpackung[306]. Die Preisstellung der BR entspricht in etwa grob der der SBZ. Sich ergebende Differenzen können aber in keiner Weise die Größenordnung der Preisrelationen zwischen SBZ und BR grundlegend verändern.

Einkaufspreise der Industrie für Übersee- bzw. SU-Wolle

Preise in DM per kg Basis fabrikgewaschen

Stand Juni/Anfang Juli 1955

Sorte		BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
A	ca.	13,95	10,75	- 23 %
A/B	"	13,50	9,70	- 28 %
A/B-B	"	13,30	9,25	- 30 %
B	"	13,05	8,80	- 33 %
B/C	"	12,80	7,90	- 38 %
C	"	12,15	7,40	- 39 %
C/D	"	10,60	6,90	- 35 %
D	"	9,95	6,56	- 34 %
D/E	"	9,55	6,40	- 33 %
E	"	9,50	6,25	- 34 %

306) Siehe hierzu Anmerkung 302.

Insgesamt liegen in der SBZ nach dem Stand vom Juni/Juli 1955 die Einkaufspreise des Handels für Importwolle im Durchschnitt 47 % und die Einkaufspreise der Industrie für Importwolle 33 % unter den ermittelten entsprechenden Marktpreisen der BR.

m) Preise für Häute und Felle

In der SBZ sind die Preise für Häute und Felle, den wichtigsten Rohstoffen für die gesamte Lederindustrie, durch die Preisverordnung Nr. 117 vom 2. 11. 1950 festgelegt[307]. und zwar unterschiedlich nach verschiedenen Preisgebieten. Die ehemaligen Länder der SBZ (Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) bilden die jeweiligen Preisgebiete. Die Arteneinteilung und die Gewichtsklasseneinteilung decken sich im wesentlichen mit den in der Bundesrepublik branchenüblichen Einteilungen. Dagegen wird die qualitative Einteilung abweichend vorgenommen, und zwar in 8 Sorten bei Rindshäuten und in 5 bzw. 7 Sorten bei Roßhäuten und Schaffellen. Die Einstufung der rohen Häute und Felle in die Sortengruppen erfolgt nach Normen, die vom Ministerium für Handel und Versorgung als "Abnahme- und Gütevorschriften für rohe Felle und Häute" herausgegeben wurden[308]. Anhand dieser Abnahme- und Gütevorschriften wird die Sorteneinstufung und damit auch die preisliche Einstufung nach der Preisverordnung vorgenommen. Zu den Preisen der Preisverordnung rechnet die Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe ab, und zwar nach den jeweils festgesetzten Preisen sowohl den Ablieferern als auch Verarbeiterbetrieben gegenüber[309].

In der Bundesrepublik werden Häute und Felle in ihrer Preisbildung in stärkstem Maße von der Weltmarktsituation beeinflußt, da es infolge des herrschenden freien Marktes jeder

---

307) Gesetzblatt der SBZ 1950, S. 1153 ff.

308) Veröffentlicht u. a. in: "Das neue Preisrecht" N 2, Blatt 1 a ff.

309) Zu beachten ist noch, daß es sich nach der Preisverordnung den Ablieferern gegenüber um Mindestpreise handels, bei den Verarbeiter-Preisen aber um Höchstpreise. Nach Einführung des Planpreissystems dürften aber in beiden Fällen Festpreise vorliegen.

Lederfabrik unbenommen ist, den Bedarf in sämtlichen Ländern der Welt zu decken. Die Preisbildung in Westdeutschland vollzieht sich nach Angebot und Nachfrage im wesentlichen auf den Häuteauktionen in Stuttgart, Mainz, Essen und Hannover, auf denen etwa 50 Prozent der deutschen Häute und Felle verkauft werden, während die restlichen 50 Prozent im freien Handel von den Gerbereien gekauft werden. Die auf den Auktionen erzielten Preise sind für alle Verkäufe der entsprechenden Gesichtsklassen, Qualitäten und Sortierungen richtunggebend. Auch die über den freien Häutehandel laufende Ware erzielt etwa die Auktionspreise. Die in westdeutschen Auktionsberichten genannten Preise beziehen sich auf das preisniedrigste Mischlos bis zum Spitzenpreis für die reinen Lose. Bei den Mischlosen sind reine und fehlerhafte Häute in verschiedenen Prozentsätzen gemischt[310].

Dem Preisvergleich zugrunde gelegt wurden die Verarbeitereinkaufspreise, und zwar bei der SBZ die Preise für die Sorte "1 unbeschädigt" und bei der BR in der Regel die in den Auktionsberichten ausgewiesenen Spitzenpreise für die reinen Lose. Für beide Gebiete erfolgen die Preisangaben nach dem Stand vom Juni 1955[311].

(Preistabellen für Häute siehe die folgenden beiden Seiten.)

---

310) Vorstehende Angaben nach Mitteilungen des Verbandes Deutscher Häutehändler Frankfurt und einer bedeutenden Stuttgarter Fachfirma.

311) Schweinshäute, die in der SBZ-Preisverordnung ebenfalls erfaßt sind, mußten unberücksichtigt bleiben, da in Westdeutschland deutsche Schweinshäute für die Gerbung uninteressant sind und demzufolge auf den Auktionen nicht gehandelt werden.

der SBZ

5[312])

Sorten	Hannover	sen	Thüringen	Ø-Preise BR	Ø-Preise SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Rindshäute Klasse I rot[313])						
Kalbfelle						
bis 4,5 kg			1,17	5,86	1,11	- 81 %
4,5 bis 7,5 kg			1,17	4,93	1,11	- 77 %
über 7,5 kg			1,17	3,22	1,11	- 65 %
Ochsen						
15 - 24,5 kg			-,81	2,36	-,79	- 67 %
25 - 29,5 kg			1,01	2,45	-,92	- 62 %
30 - 39,5 kg			1,01	1,89	-,92	- 51 %
40 - 49,5 kg			1,01	1,73	-,92	- 47 %
über 50 kg			1,01	1,73	-,92	- 47 %
Rinder						
15 - 24,5 kg			1,11	2,92	1,05	- 64 %
25 - 29,5 kg			1,08	2,59	1,01	- 61 %
30 - 39,5 kg			1,08	2,17	1,01	- 53 %
über 40 kg			1,08	1,89	1,01	- 47 %
Kühe						
15 - 24,5 kg			-,86	2,19	-,79	- 64 %
25 - 29,5 kg			1,--	2,08	-,92	- 56 %
30 - 39,5 kg			1,--	1,98	-,92	- 54 %
über 40 kg			1,--	1,76	-,92	- 48 %
Bullen						
15 - 24,5 kg			-,88	2,50	-,82	- 67 %
25 - 29,5 kg			-,85	2,39	-,78	- 67 %
30 - 39,5 kg			-,85	1,88	-,78	- 59 %
40 - 49,5 kg			-,85	1,62	-,78	- 52 %
50 - 59,5 kg			-,72	1,30	-,67	- 49 %
über 60 kg			-,72	1,15	-,67	- 42 %

312) Westdeutsche Preisanga
Deutscher Häutehändler
ordnung Nr. 117 vom 2.

313) Rote Ware wird mit Kla
zeichnet. Auf den südd
lich Häute der Klasse
se II vorherrscht.

Verarbeitereinkaufspreise für Häute und Felle in der BR und in der SBZ

Preise in DM per kg Frisch- (Grün-) Gewicht Stand Juni 1955[312]

Sorten	Auktionsorte						Preisgebiete					Ø-Preise		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
	Hannover	Essen	Mainz		Stuttgart		Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	BR	SBZ	
			Hessen	Rheinl. Pfalz	Bayern	Baden Württbg.								
Rindshäute Klasse I rot.[313]														
Kalbfelle														
bis 4,5 kg			5,80	5,80	5,89	5,96	1,04	1,--	1,14	1,20	1,17	5,86	1,11	- 81 %
4,5 bis 7,5 kg			4,88 1/2	4,83	4,94 1/4	5,08 3/4	1,04	1,--	1,14	1,20	1,17	4,93	1,11	- 77 %
über 7,5 kg					3,17 1/2	3,26	1,04	1,--	1,14	1,20	1,17	3,22	1,11	- 65 %
Ochsen														
15 - 24,5 kg			2,25	2,25	2,45	2,50 1/4	-,78	-,78	-,77	-,81	-,81	2,36	-,79	- 67 %
25 - 29,5 kg			2,45	2,47	2,46	2,40	-,86	-,86	-,93	-,93	1,01	2,45	-,92	- 62 %
30 - 39,5 kg		1,81 1/2	1,87 1/2	1,85	1,90	2,01	-,86	-,86	-,93	-,93	1,01	1,89	-,92	- 51 %
40 - 49,5 kg		1,62	1,71 1/2	1,72 1/2	1,77 1/2	1,79 3/4	-,86	-,86	-,93	-,93	1,01	1,73	-,92	- 47 %
über 50 kg			1,77	1,65 1/2	1,78 1/2	1,72	-,86	-,86	-,93	-,93	1,01	1,73	-,92	- 47 %
Rinder														
15 - 24,5 kg			2,85	2,86 1/2	2,99 1/4	2,97	1,06	-,94	1,06	1,08	1,11	2,92	1,05	- 64 %
25 - 29,5 kg			2,55	2,53 3/4	2,61	2,67	-,94	-,94	1,03	1,05	1,08	2,59	1,01	- 61 %
30 - 39,5 kg			2,16	2,17 1/2	2,17	2,15 3/4	-,94	-,94	1,03	1,05	1,08	2,17	1,01	- 53 %
über 40 kg			1,85	1,88	1,94	1,90 3/4	-,94	-,94	1,03	1,05	1,08	1,89	1,01	- 47 %
Kühe														
15 - 24,5 kg			2,13	2,12 3/4	2,21	2,31	-,75	-,75	-,83	-,78	-,86	2,19	-,79	- 64 %
25 - 29,5 kg		1,77 1/2	2,03 3/4	2,05	2,28 1/4	2,25	-,86	-,86	-,93	-,96	1,--	2,08	-,92	- 56 %
30 - 39,5 kg		1,72 1/2	2,02	1,93 1/2	2,07 1/2	2,12	-,86	-,86	-,93	-,96	1,--	1,98	-,92	- 54 %
über 40 kg		1,60	1,83 1/4	1,75	1,75	1,85	-,86	-,86	-,93	-,96	1,--	1,76	-,92	- 48 %
Bullen														
15 - 24,5 kg			2,43	2,45	2,55	2,56 1/2	-.74	-,72	-,87	-,88	-,88	2,50	-,82	- 67 %
25 - 29,5 kg			2,40	2,35 1/4	2,40	2,40	-,69	-,69	-,82	-,85	-,85	2,39	-,78	- 67 %
30 - 39,5 kg			1,87 1/2	1,82 1/2	1,90	1,90	-,69	-,69	-,82	-,85	-,85	1,88	-,78	- 59 %
40 - 49,5 kg		1,45 1/4	1,60	1,61 1/4	1,77	1,65	-,69	-,69	-,82	-,85	-,85	1,62	-,78	- 52 %
50 - 59,5 kg			1,27 1/2	1,26	1,31 1/2	1,35	-,60	-,60	-,69	-,75	-,72	1,30	-,67	- 49 %
über 60 kg			1,25 1/2	1,15	1,10	1,10	-,60	-,60	-,69	-,75	-,72	1,15	-,67	- 42 %

312) Westdeutsche Preisangaben aus Auktionsberichten des Verbandes Deutscher Häutehändler, Frankfurt. SBZ-Preise nach Preisverordnung Nr. 117 vom 2. 11. 1950, GBl. 1950, S. 1153 ff.

313) Rote Ware wird mit Klasse I, schwarze Ware mit Klasse II bezeichnet. Auf den süddeutschen Auktionen werden fast ausschließlich Häute der Klasse I versteigert, während im Norden die Klasse II vorherrscht.

Sorten	Hannover	n	Thüringen	Ø-Preise BR	Ø-Preise SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Rindshäute Klasse II schwarz:						
Kalbfelle						
bis 4,5 kg	4,83	4	1,05	4,87	-,97	- 80 %
4,5 - 7,5 kg	3,55	3	1,05	3,52	-,97	- 72 %
über 7,5 kg	2,25 1/2	2	1,05	2,18	-,97	- 56 %
Ochsen						
15 - 24,5 kg	1,77	1	-,77	1,74	-,68	- 61 %
25 - 29,5 kg	1,62 1/4	1	-,78	1,54	-,73	- 53 %
30 - 39,5 kg	1,55	1	-,78	1,51	-,73	- 52 %
40 kg u. mehr	1,30	1	-,78	1,28	-,73	- 43 %
Kühe						
15 - 24,5 kg	1,36	1	-,67	1,43	-,63	- 56 %
25 - 29,5 kg	1,35	1	-,73	1,48	-,69	- 54 %
30 - 39,5 kg	1,37 1/2	1	-,73	1,41	-,69	- 51 %
40 kg u. mehr	1,25		-,73	1,25	-,69	- 45 %
Rinder						
15 - 24,5 kg	2,--	1	1,05	2,08	-,92	- 56 %
25 - 29,5 kg	1,90	1	-,92	1,81	-,83	- 54 %
30 - 39,5 kg	1,55	1	-,92	1,55	-,83	- 46 %
Bullen						
15 - 24,5 kg	1,92 1/2	1	-,77	1,92	-,71	- 63 %
25 - 29,5 kg	1,80 1/2	1	-,73	1,66	-,66	- 60 %
30 - 39,5 kg	1,57 1/2	1	-,73	1,50	-,66	- 57 %
40 kg u. mehr	1,21	1	-,73	1,25	-,66	- 47 %
Schaffelle						
vollwollig	2,10	2	-,85	2,08	-,84	- 60 %
halbwollig	2,10	2	-,85	2,03	-,84	- 59 %
kurzwollig	2,10	1	-,85	1,91	-,84	- 56 %
angewollte	1,93	1	-,76	1,83	-,78	- 57 %
Blössen	1,71		-,55	1,18	-,57	- 52 %
Lammfelle			-,65	1,34	-,72	- 46 %
Roßhäute (Stck)						
über 220 cm	27,50	29	11,--	27,75	11,--	- 60 %
200 - 219 cm	18,--	18	8,30	17,67	8,30	- 53 %
180 - 199 cm			6,--	13,67	6,--	- 56 %
unter 180 cm			4,50	7,--	4,50	- 36 %
Fohlen (Stück)						
über 150 cm	7,--	7	5,--	7,--	5,--	- 29 %
unter 150 cm		6	4,--	6,25	4,--	- 36 %

Sorten	Auktionsorte						Preisgebiete					Ø-Preise		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
	Hannover	Essen	Mainz		Stuttgart		Brandenburg	Mecklenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	BR	SBZ	
			Hessen	Rheinl. Pfalz	Bayern	Baden Württbg.								
Rindshäute Klasse II schwarz:														
Kalbfelle														
bis 4,5 kg	4,83	4,89	5,05	4,91	4,80	4,82 1/4	-,93	-,89	-,95	1,03	1,05	4,87	-,97	- 80 %
4,5 - 7,5 kg	3,55	3,55	3,60	3,35	3,55	3,52 1/2	-,93	-,89	-,95	1,03	1,05	3,52	-,97	- 72 %
über 7,5 kg	2,25 1/2	2,10 1/2					-,93	-,89	-,95	1,03	1,05	2,18	-,97	- 56 %
Ochsen														
15 - 24,5 kg	1,77	1,71					-,65	-,62	-,68	-,68	-,77	1,74	-,68	- 61 %
25 - 29,5 kg	1,62 1/4	1,56	1,52 1/2	1,43 1/2			-,72	-,65	-,73	-,75	-,78	1,54	-,73	- 53 %
30 - 39,5 kg	1,55	1,58	1,40				-,72	-,65	-,73	-,75	-,78	1,51	-,73	- 52 %
40 kg u. mehr	1,30	1,26					-,72	-,65	-,73	-,75	-,78	1,28	-,73	- 43 %
Kühe														
15 - 24,5 kg	1,36	1,50 1/2	1,43	1,44			-,57	-,56	-,66	-,68	-,67	1,43	-,63	- 56 %
25 - 29,5 kg	1,35	1,42	1,59 3/4	1,55 1/2			-,65	-,64	-,69	-,76	-,73	1,48	-,69	- 54 %
30 - 39,5 kg	1,37 1/2	1,41	1,46				-,65	-,64	-,69	-,76	-,73	1,41	-,69	- 51 %
40 kg u. mehr	1,25						-,65	-,64	-,69	-,76	-,73	1,25	-,69	- 45 %
Rinder														
15 - 24,5 kg	2,--	1,97 1/2	2,15 1/4	2,20			-,83	-,73	1,02	1,05	1,05	2,08	-,92	- 56 %
25 - 29,5 kg	1,90	1,78	1,80	1,75			-,77	-,73	-,84	-,90	-,92	1,81	-,83	- 54 %
30 - 39,5 kg	1,55	1,55 1/4					-,77	-,73	-,84	-,90	-,92	1,55	-,83	- 46 %
Bullen														
15 - 24,5 kg	1,92 1/2	1,92 1/2	1,92	1,90			-,65	-,62	-,76	-,77	-,77	1,92	-,71	- 63 %
25 - 29,5 kg	1,80 1/2	1,65	1,65	1,55			-,60	-,59	-,68	-,71	-,73	1,66	-,66	- 60 %
30 - 39,5 kg	1,57 1/2	1,52 1/4	1,50			1,40	-,60	-,59	-,68	-,71	-,73	1,50	-,66	- 57 %
40 kg u. mehr	1,21	1,21	1,18		1,39 1/2	1,40	-,60	-,59	-,68	-,71	-,73	1,25	-,66	- 47 %
Schaffelle														
vollwollig	2,10	2,15	2,05	2,--	2,09 1/2	2,05	-,82	-,77	-,88	-,88	-,85	2,08	-,84	- 60 %
halbwollig	2,10	2,05	2,--	2,--	2,--	2,05	-,82	-,77	-,88	-,88	-,85	2,03	-,84	- 59 %
kurzwollig	2,10	1,87 1/2	2,18 1/2	1,97 1/2	1,80	1,55	-,82	-,77	-,88	-,88	-,85	1,91	-,84	- 56 %
angewollte	1,93	1,67 1/2	1,87 1/2				-,77	-,70	-,84	-,84	-,76	1,83	-,78	- 57 %
Blössen	1,71		1,02 1/2	1,01	1,10 1/2	1,05	-,56	-,50	-,60	-,64	-,55	1,18	-,57	- 52 %
Lammfelle			1,12 1/2	1,12 1/2	1,23	1,86 1/2	-,72	-,71	-,75	-,75	-,65	1,34	-,72	- 46 %
Roßhäute (Stck)														
über 220 cm	27,50	29,80	27,--	27,--	28,20	27,--	11,--	11,--	11,--	11,--	11,--	27,75	11,--	- 60 %
200 - 219 cm	18,--	18,--	18,--	18,--	17,--	17,--	8,30	8,30	8,30	8,30	8,30	17,67	8,30	- 53 %
180 - 199 cm			13,--	13,--	15,--		6,--	6,--	6,--	6,--	6,--	13,67	6,--	- 56 %
unter 180 cm			7,--	7,--			4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	7,--	4,50	- 36 %
Fohlen (Stück)														
über 150 cm	7,--	7,--	6,50	6,50			5,--	5,--	5,--	5,--	5,--	7,--	5,--	- 29 %
unter 150 cm		6,--	6,50	6,50	6,--	6,--	4,--	4,--	4,--	4,--	4,--	6,25	4,--	- 36 %

Die in der Tabelle umseitig genannten Preise gelten zuzüglich der Verladespesen sowohl in der SBZ als auch in der BR ab Verladebahnhof.

Fassen wir die Preisvergleiche der einzelnen Sorten und Gewichtsklassen zusammen, so zeigt sich, daß die SBZ-Preise sich für Rindshäute insgesamt Klasse I, rotes Gefälle 58 Prozent, für Rindshäute insgesamt Klasse II, schwarzes Gefälle 55 Prozent, für Roßhäute 51 Prozent, für Fohlenhäute 34 Prozent und für Schaffelle 55 Prozent unter den westdeutschen Preisen nach dem Stand von Juni 1955 bewegen. Für alle diese Sorten insgesamt ergibt sich ein Prozentsatz von 56 Prozent, d. h. der Verarbeiter von Häuten und Fellen muß in der BR im groben Durchschnitt mehr als das Doppelte an Kosten für die Beschaffung der Rohstoffe aufwenden als der Verarbeiter in der SBZ. Bei einer Betrachtung einzelner Sorten für sich wird das Verhältnis in vielen Fällen noch wesentlich ungünstiger für die Industrie der Bundesrepublik.
Eine abschließende Darstellung der eingetretenen Preisveränderungen gegenüber den Stopppreisen des Jahres 1944 in beiden Gebieten bringt für einige wenige Häutesorten, für die entsprechende Preisangaben festgestellt werden konnten, folgendes Ergebnis:

Preisveränderungen gegenüber den Stopppreisen 1944[314)]

Preise per kg Grüngewicht

Sorte	Gewichts-klasse	Preise 1944	BR-Preise		SBZ-Preise	
			Juni 1955[315)]	Steigerung in %	Juni 1955	Veränd. in %
Ochsenhäute(rot)	15-24,5 kg	0,82	2,36	187 %	0,79	- 4 %
Kuhhäute "	25-29,5 "	0,90	2,08	131 %	0,92	+ 2 %
Kalbfelle "	bis 4,5 "	1,38	5,86	325 %	1,11	-19 %
Kalbfelle "	4,5-7,5 "	1,20	4,93	311 %	1,11	- 7 %

314) Stopppreise 1944 nach Angaben im Statistischen Jahrbuch 1953 (Auktionspreise Stuttgart) und nach Wirtschaftsdienst Nr. 8/55.

315) Durchschnittspreise.

Auch dieser Vergleich zeigt bei den wenigen angeführten Häutesorten, daß die jetzigen Preise in der Bundesrepublik gegenüber 1944 auf über das Zwei- bis Dreifache angestiegen sind, während in der SBZ noch jetzt annähernd die Stopppreise des Jahres 1944 bzw. sogar noch niedrigere Preise maßgeblich sind.

n) Preise für Zellstoff und Holzschliff

Es handelt sich bei Zellstoff, der aus Holz oder Stroh gewonnen wird, um den wichtigsten Grundstoff für die Papier-, Zellwolle- und Kunstseidenherstellung. Natronzellstoff ist schlecht bleichfähig und wird daher in starkem Umfange für Packpapier verwendet. Sulfitzellstoff dagegen ist gut bleichfähig und ist nicht nur wichtiger Papierrohstoff, sondern auch der Ausgangsstoff für Zellwolle und Kunstseide. Strohzellstoff eignet sich wiederum besonders für Schreibmaschinenpapier. Holzschliff schließlich ist der wichtigste Rohstoff für billige Druck- und Packpapiere sowie für Pappen. Zeitungsdruckpapier beispielsweise enthält im allgemeinen rund 80 % Holzschliff.

Die geltenden Preise der SBZ für die verschiedenen Sorten Zellstoff beruhen auf einer Preisanordnung aus dem Jahr 1948[316]. Es handelt sich um Herstellerabgabepreise, die ab Werk Gültigkeit haben. Die SBZ-Preisregelung für Holzschliff ist noch älteren Datums und legt als Herstellerabgabepreise Höchstpreise fest, die frei Waggon Versandstation gelten[317]. Sämtliche SBZ-Preise beziehen sich auf mit eigener Wasserkraft erzeugten Holzschliff. Bei der Herstellung von Holzschliff mit Zusatzkraft darf ein Zuschlag bis zu DM 2,-- per 100 kg berechnet werden. Nach einer Preisverordnung aus Herbst 1954 darf bei Verwendung von Zusatzkraft von den privaten und genossenschaftlichen Betrieben sogar ein Zuschlag bis zu DM 4,-- in Ansatz gebracht werden[318]. In der nachfolgenden Tabelle blieb dieser Zuschlag unberücksichtigt.

In der BR sind die Preise für Zellstoff und Holzschliff im stärksten Ausmaß von der Situation auf dem Holzmarkt abhängig. Neben der Angebot-Nachfrage-Relation auf dem innerdeutschen Markt wird sich die Preisgebarung bei Zellstoff, Holzschliff, dementsprechend aber auch bei Papier und Pappe immer auch am Weltmarkt, insbesondere an den europäischen Verhältnissen orientieren. Die ermittelten

---

316) PAO Nr, 182 v. 22.12.1948, Pr.VOBl.S.272 u. ZVOBl.II 1949, S.10.

317) PAO Nr. 75 v. 1.12.1947, PrVOBl. 1948, S.11. In der Fassung der PAO Nr. 89 v. 9.1.1948, PrVOBl. 1948, S. 2.

318) PVO Nr. 378 v. 21.9.1954, GBl. 85 vom 2,10.1954.

westdeutschen Herstellerabgabepreise stellen den Stand ab 1.Januar 1955 dar, der bereits die infolge der gestiegenen Holzpreise eingetretene Verteuerung widerspiegelt und der Ende Juni 1955 noch unverändert Gültigkeit hat[319]. Für Holzzellstoff gelten sie bei Vergütung des 15-to-Frachtsatzes bis zur Empfangsstation, für Strohzellstoff frei Empfangsstation und für Holzschliff ab Schleifereistation.

Preisvergleich für Zellstoff BR-SBZ

Preise in DM per 100 kg Stand 30. 6. 1955

Sorte	Stopp-preis 1944	BR	SBZ	Steigerung in % zum Stopppreis		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
				BR	SBZ	
Ia Papierzellstoff, bleichfähig, Sulfit	26,25	87,--	50,80	231 %	93 %	- 42 %
Ia Papierzellstoff, spinnfähig, Sulfit	26,15	85,--	50,80	225 %	94 %	- 40 %
Ia Papierzellstoff, ungebl., Sulfit	25,--	83,--	46,--	232 %	84 %	- 45 %
Ib Papierzellstoff, ungebl., Sulfit	23,75	81,--	44,50	241 %	87 %	- 45 %
IIa Papierzellstoff, ungebl., Sulfit	22,--	75,50	42,50	243 %	93 %	- 44 %
IIb Papierzellstoff, ungebl., Sulfit	19,50	67,50	36,20	246 %	86 %	- 46 %
IIIa Papierzellstoff, ungebl., Sulfit	16,50	ca. 53,--	32,70	221 %	98 %	- 38 %
Ia Papierzellstoff, gebl. Sulfit	30,--	98,--	57,50	227 %	92 %	- 41 %
IIa Papierzellstoff, gebl., Sulfit	29,--	95,--	54,10	228 %	87 %	- 43 %
Ia Textilzellstoff, ungebl.,[320] Sulfit	28,10	ca. 91,--	53,--	224 %	89 %	- 42 %
Ia Textilzellstoff, gebl.[321], Sulfit	32,90	81,--[322] 99,--[323]	60,80	146 % u. 201 %	85 %	- 25 % u. - 38 %
Strohzellstoff, gebl.	30,--	80,--	55,20	167 %	84 %	- 31 %

319) Westpreise nach Angaben der Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie.

320) Diese hochwertige Qualität der SBZ ist nach Angaben der Treuhandstelle am ehesten mit der westdeutschen Qualität Ia Papierzellstoff, Sulfit, bleichfähig zu vergleichen.

321) Die SBZ-Qualität entspricht den westd. Qualitäten KZ Fichte normal u. KZ Buche normal. Die Preise der BR für diese Sorten verstehen sich frei deutscher Empfangsstation.

322) Preise für Kunstfaserzellstoff Buche normal.

323) Preise für Kunstfaserzellstoff Fichte normal.

Preisvergleich für Holzschliff (Holzstoff) BR - SBZ

Preise in DM per 100 kg atro. Stand 30. 6. 1955

Sorte	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Holzschliff IV, mittlerer Normalschliff	49,--	18,50	- 62 %
Holzschliff III, Feinschliff mittlerer Qualität	50,--	19,30	- 61 %
Holzschliff II, Feinschliff hoher Qualität	52,--	20,--	- 62 %
Holzschliff I, Feinstschliff	54,--	21,--	- 61 %
Holzschliff, Fichtenbraunschliff	51,90	18,50	- 66 %
Holzschliff, Kiefernbraunschliff	51,90	17,85	- 66 %

Die durch die Preisstellung bedingten Differenzen hinsichtlich der Fracht- und Transportkosten halten sich in verhältnismäßig engen Grenzen und können die Relationen zwischen SBZ- und BR-Preisen kaum grundsätzlich verändern. Die SBZ-Preise für Holzzellstoff liegen insgesamt im Durchschnitt 41 % unter denen der BR, für Strohzellstoff 31 %. Gegenüber den Stopppreisen 1944, die in der SBZ-Preisanordnung mit aufgeführt sind, sind die Preise der BR für Holzzellstoff im Durchschnitt um 222 %, die für Strohzellstoff um 167 % gestiegen; in der SBZ betragen die entsprechenden Steigerungssätze nur 90 % und 84 %. Es ist darauf hinzuweisen, daß auf Grund der vorliegenden technischen Daten der SBZ eine Vergleichbarkeit mit westdeutschen Kunstfaserzellstoffen durchaus gegeben ist.
Bei Holzschliff bewegen sich die SBZ-Preise im Durchschnitt 63 % unter dem westdeutschen Preisniveau. Auch bei diesen wichtigen Ausgangsstoffen für bedeutende Industriezweige ist demnach festzustellen, daß die SBZ-Preispolitik die nach 1944 eingetretenen Preissteigerungen durch ihre Manipulationen auf einen wesentlich niedrigeren Stand gehalten hat als die BR.

o) Preise für Zeitungsdruckpapier und Rohpappe

Im Anschluß an die Preise für Papierrohstoffe ist der Preisvergleich einiger daraus hergestellter Erzeugnisse von Interesse. Für Zeitungsdruckpapier und Rohpappe im Gewicht von 333 g/m^2 liegen SBZ-Preisregelungen vor[324]. Die Preise gelten in beiden Fällen ab Werk.

Für die BR konnten ungefähre Marktpreise nach dem Stand ab Januar 1955 ermittelt werden[325]. Bei Zeitungspapier ist die westdeutsche Preisstellung ladungsfrei Empfangsstation und bei Rohpappe frachtfrei Empfangsstation.

Preisvergleich für Zeitungsdruckpapier und Rohpappe

Preise in DM per 100 kg Stand 30. 6. 1955

Ware	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Zeitungsdruckpapier	69,70[326]	32,--	- 54 %
Rohpappe 333 g/m^2	55,--	32,--	- 42 %

Bei beiden Erzeugnissen, die in größtem Umfange Holzschliff als Ausgangsstoff haben, entsprechen die Niveauunterschiede der BR- und SBZ-Preise durchaus den Preisrelationen, die bei dem Rohmaterial Holzschliff angetroffen werden. Die unterschiedliche Preisstellung für Zeitungsdruckpapier und Rohpappe in der Bundesrepublik gegenüber der SBZ dürfte an den Relationen der westdeutschen Preise zu denen der SBZ nichts wesentliches ändern, da beispielsweise die Frachten in der SBZ für Zeitungsdruckpapier bei einer Entfernung von 250 km und bei einer Gesamtmenge von 15 t nur DM 1,83 per 100 kg betragen. Die durch Hinzurechnung des Frachtbetrages entstehende Änderung des Preisstandes innerhalb der SBZ im Sinne einer Gleichstellung mit dem Preisniveau in der Bundesrepublik bringt keine wesentliche Änderung des unterschiedlichen Preisniveaus.

324) Zeitungsdruckpapier PVO 1 v.9.12.1946. Abgedruckt in:"Das neue Preisrecht" Qu 3. Blatt 1. Rohpappe: PAO Nr. 222 v. 30.6.1949, ZVOBl.II,S.76. Abgedruckt in:"Das neue Preisrecht" Qu 4, Blatt 1.

325) Nach Angaben der Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie.

326) Nach Angaben der Treuhandstelle der Zellstoff- und Papierindustrie beträgt der Bruttopreis DM 72,25, der effektive Marktpreis minus Rabatt 69,70 per 100 kg.

Preise für synthetische Textilrohstoffe.

Als weitere wichtige Erzeugnisse, deren Ausgangsstoff im wesentlichen Holzzellstoff ist und für welche Preisunterlagen der SBZ und der BR ermittelt werden konnten, sind Zellwolle und Kunstseide in den Preisvergleich einzubeziehen.

p) Preise für Zellwolle.

Für Viskose-Zellwolle liegen zahlreiche SBZ-Preisanordnungen und Preisverordnungen vor, was allein schon in gewisser Weise erkennen läßt, von welcher Bedeutung gerade Zellwolle für die Textilindustrie der SBZ ist. Beginnend mit der ersten Zellwolle-Preisregelung aus dem Jahre 1947 erfuhr der Zellwollepreis im Laufe der Jahre mehrfache Änderungen, um schließlich mit dem seit dem 20.2.1951 geltenden Grundpreis bis jetzt auf dem gleichen Stand zu bleiben[327].

Preisentwicklung für normale Viskose-Zellwolle in der SBZ

Preise in DM per kg

Type	1.5.1947	1.1.1948	3.6.1948	1.1.1949	5.11.1949[328]	20.2.1951
Zellwolle B[329]	1,60	2,15	2,15	2,43	4,86	2,43
Zellwolle W		2,15	2,15	2,43	4,86	2,43
Zellwolle J			2,15	2,43	4,86	2,43

327) Preisregelungen für Zellwolle: Preisanordnung 27 vom 3.6.1947, Preisverordnungsblatt 1948, S. 80; Preisanordnung Nr. 87 vom 9.1.1948, Preisverordnungsblatt 1948, S. 24; Preisanordnung Nr. 135 vom 18.6.1948, Preisverordnungsblatt 1948, S.180; Preisanordnung Nr. 181 vom 22.12.1948, Preisverordnungsblatt 1948, S. 271; Preisverornung Nr. 8 vom 27.10.1949, Gesetzblatt 1949, S. 28; erste Durchführungsverordnung zur Preisverordnung Nr. 8 vom 25.11.1949; Preisverordnung Nr. 135 vom 20.2.1951, Gesetzblatt 1951, S. 135.

328) In diesen Preisen ist ein Haushaltsaufschlag von DM 2,36 per kg enthalten, der aber wieder in Wegfall gekommen ist.

329) B = Kurzzeichen für Baumwolltyp; W = Wolletyp; J = Jutetyp.

Der Preisanstieg gegenüber der ersten Preisfestsetzung 1947 beträgt über 50 %. Der derzeitige SBZ-Herstellerabgabe-Grundpreis für Viskose-Zellwolle in Normalausführung hat Gültigkeit ab Versandstation ausschließlich Verpackung. Auf die Grundpreise dürfen Aufschläge wie Feinheitsaufschläge, Aufschläge für Spezialausführungen erhoben werden, die sich zwischen DM 0,10 bis 0,30 je kg bewegen.

Der genannte Marktpreis der Bundesrepublik gilt gleichfalls einheitlich für sämtliche Typen normaler Viskose-Zellwolle. Er versteht sich im Gegensatz zur SBZ frei Empfangsstation, aber ebenfalls ansschließlich Verpackung[330]. In der Bundesrepublik werden Feinheitsaufschläge nicht gezahlt, sondern nur Aufschläge für Spezialausführungen, über deren jeweilige Höhe aber keine näheren Angaben erlangt werden konnten. Dem folgenden Vergleich der augenblicklich in der SBZ und in der Bundesrepublik geltenden Preise für Zellwolle liegt der Preisstand von Ende Juni 1955 zu Grunde.

Typ	BR	SBZ	SBZ-Preis in % +- gegenüber BR-Preis
Zellwolle B, W und J	2,95	2,43	- 18 %

Auch für Zellwolle als bedeutsamen Ausgangsstoff für Textilfertigerzeugnisse sind die Grundpreise der SBZ niedriger als in der Bundesrepublik, wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß wie bei anderen Roh- und Grundstoffen. Bei Zellwolle wurden bereits in den zurückliegenden Jahren beträchtliche Preisanhebungen vorgenommen. Die unterschiedliche Preisstellung in der BR und in der SBZ konnte außer acht gelassen werden, da die anfallenden Frachtbeträge die Relationen nur unwesentlich verändern können.

330) Preisstand der Bundesrepublik nach Angaben des westdeutschen Fachverbandes.

r) Preise für Kunstseide

Den maßgeblichen Betrieben der SBZ, die Kunstseide herstellen, waren 1947 durch verschiedene Preisbescheide Preiserhöhungen genehmigt worden. In den Preisgenehmigungen wurde einheitlich festgelegt, daß die bisher gültigen Verkaufspreise für Kunstseide nach der "Preisliste des ehemaligen Kunstseide-Verkaufsbüros für Viskose-Kunstseide" nach dem Stand vom 1. 1. 1944 als Grundpreise weiterhin Gültigkeit haben. Zu den Grundpreisen darf aber ein Aufschlag von 40 % berechnet werden. Die sich hiernach ergebenden Preise waren laut Genehmigungsbescheid Höchstpreise, die nicht überschritten werden durften. Diese Preise haben nach der Preisverordnung Nr. 135 vom 20. 2. 1951[331] für Kunstseide nach wie vor Gültigkeit, sind aber im Zuge der Einführung des Planpreissystems zu Planpreisen (Festpreisen) geworden. Die Preisverordnung Nr. 135 hob die Preisverordnung Nr. 9 vom 27. 10. 1949[332], die seinerzeit einen 100 %igen Aufschlag auf die nach den erwähnten Preisgenehmigungen geltenden Herstellerabgabepreise verfügt hatte[333], auf und setzte die vor Erlaß der PV 9 geltenden Preise wieder in Kraft.

Für die BR werden die entsprechenden Preise nach dem Stand vom 30. 6. 1955 aufgeführt[334]. Die Preise für Viskose-Kunstseide (Viskose-Reyon) der westdeutschen Herstellerwerke liegen fast bzw. annähernd gleich. Die technischen Daten der SBZ sind zum Teil nach einer anderen Methode aufgebaut als in der BR. Bei den Viskose-Qualitäten wird in der SBZ nach vorliegenden Preislisten die Garnstärke bzw. das Garngewicht in "Nummer metrisch" (Nm) angegeben, während bei Kunstseide üblicherweise mit "Denier" (den) gerechnet wird. Um für den Vergleich auf eine gleiche Basis zu kommen, sind gegebenenfalls umständliche Umrechnungen erforderlich.

Die Preisgegenüberstellung anhand westdeutscher und sowjetzonaler Preislisten bringt für verschiedene Viskose-Kunstseide-Qualitäten folgendes Ergebnis:

---

331) Gesetzblatt 1951, S. 135.

332) Gesetzblatt 1949 Nr.3, S. 28. In den beiden genannten Preisverordnungen selbst sind Einzelpreise nicht aufgeführt.

333) Von den neuen Herstellerabgabepreisen war ein Haushaltsaufschlag von 48,5 % an das Ministerium der Finanzen abzuführen. Vgl. hierzu § 1 und § 2 der PV 9.

334) Nach Angaben des westdeutschen Fachverbandes und maßgebender Fachfirmen.

Preise für Normalreyon (Viskosekunstseide) in Normaldrehung

in DM je kg Stand Ende Juni 1955

Sorte und Denier (Titer und Fadenzahl)	nf mf[335] ff	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Reguläre Qualitäten:				
Qualität St				
halbmatt				
100/30 Normalcones	mf	9,55	8,19	- 14 %
100/30 Feuchtcones	mf	10,05	8,47	- 16 %
120/36 Normalcones[336]	mf	8,70	7,86	- 10 %
120/36 Feuchtcones[336]	mf	9,--	8,14	- 11 %
150/45 Normalcones[336]	mf	8,10	7,41	- 9 %
150/45 Feuchtcones[336]	mf	8,40	7,69	- 9 %
Tiefmatt				
100/40 Normalcones	ff	9,65	8,26	- 14 %
120/36 Normalcones[336]	mf	8,70	7,86	- 10 %
150/45 Normalcones[336]	mf	8,10	7,41	- 9 %
Qualität WeI/WiI/Wi				
halbmatt				
100/30 Wi/WiI Cones	mf	9,10	7,35	- 19 %
100/30 WeI Strang[336]	mf	9,35	8,31	- 11 %
120/36 WeI Strang[336]	mf	8,60	7,37	- 14 %
150/45 WeI/Strang		8,05	6,92	- 14 %

335) nf = normalfädig
mf = mittelfädig
ff = feinfädig

336) Den Grundpreisen nach der SBZ-Preisliste ist ein jeweils unterschiedlich festgesetzter Spullohnaufschlag hinzugerechnet worden. In der Preisen der BR sind anfallende Spullohnaufschläge bereits direkt enthalten.

Sorte u. Denier (Titer u. Fadenzahl)	nf mf ff	BR	SBZ	SBZ-Preisen in % + - gegenüber BR-Preisen
tiefmatt				
100/40 Wi Cones	ff	8,90	7,35	- 17 %
120/24 WeI	nf	8,35	6,72	- 20 %
120/24 Wi	nf	8,10	6,30	- 22 %
120/36 WeI Strang 336)	mf	8,60	7,37	- 14 %
150/45 WeI Strang 336)	mf	8,05	6,92	- 14 %
300/60 Wi Cones	nf	6,55	5,04	- 23 %
Mindersorten				
Qualität III a				
halbmatt				
100/30 Strang 336)	mf	6,85	6,98	+ 2 %
120/36 Strang WeII 336)	mf	6,50	6,81	+ 5 %
150/45 Strang WeII 336)	mf	6,05	6,43	+ 6 %
tiefmatt				
100/30 Strang 336)	ff	6,85	6,98	+ 2 %
120/36 Strang WeII 336)	mf	6,50	6,81	+ 5 %
150/45 Strang WeII 336)	mf	6,05	6,43	+ 6 %

Preise für Cordreyon

in DM je kg Stand Ende Juni 1955

Sorte und Titer	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Cordreyon			
690 den auf cyl. Kreuzspulen	5,95	5,45	- 8 %
690 Minderqualitäten	4,25	4,25	± 0 %

Preise für ultrafarbechtes Reyon in Normaldrehung
in DM je kg Stand Ende Juni 1955

Sorte sowie Titer u. Fadenzahl	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Reguläre Qualitäten			
120/24 den			
dunkelgrau WeI Cones	9,05	10,75	+ 19 %
dunkelgrau Wi Cones	8,80	10,33	+ 17 %
dunkelbraun) sattgrün) Wi Cones rot)	9,55	12,25	+ 28 %
dunkelmarine Wi Cones	9,05	11,20	+ 24 %
Mindersorten			
120/24 den			
dunkelgrau M Cones	6,55	8,72/9,63	+ 40 %[337]
dunkelbraun) sattgrün) M Cones rot)	6,95	10,64/11,55	+ 60 %[337]
dunkelmarine M Cones	6,75	9,59/10,50	+ 49 %[337]

Die Preisstellung lautet nach den vorliegenden Unterlagen einheitlich für die BR und die SBZ frachtfrei Empfangsstation[338].

Die Preise der SBZ für Viskose-Kunstseide stehen im Durchschnitt bei den in der Tabelle erfaßten Sorten der Qualität St 11 % und der Qualitäten WeI/WiI/Wi 17 % unter den Preisen der BR, während sie bei den Mindersorten rund 4 % über den westdeutschen Preisen liegen. Dagegen verschieben sich die Relationen völlig bei farbechter Kunstseide. Hier sind die SBZ-Preise bei den genannten Sorten der regulären Qualität sogar rund 22 % und bei den Mindersorten rund 50 % höher als die der BR. Vermutlich bedingt in der SBZ bei der farbechten Kunstseide der Färbprozeß die wesentlich höheren Preise gegenüber der normalen Kunstseide. Aber sowohl bei der normalen Viskose-Kunstseide als auch bei der farbechten Kunstseide ist festzustellen, daß die Minderqualitäten der SBZ im Verhältnis zu den westdeutschen Preisen wesentlich teurer sind als die regulären Qualitäten.

337) vom Mittelwert
338) In der SBZ ist nach vorliegenden Unterlagen die Preisstellung nach den Verkaufsbedingungen des ehemaligen Kunstseide-Verkaufsbüros aus dem Jahr 1944 beibehalten worden.

s) Verschiedene industrielle Fertigprodukte

In diesem Abschnitt sollen Preisgegenüberstellungen für einige wenige industrielle Fertigerzeugnisse, die nicht oder nur sehr bedingt dem Konsumgüterbereich angehören, durchgeführt werden. Für derartige Industriegüter stehen nur sehr wenige und äußerst lückenhafte Preisdaten der SBZ als Industrieabgabepreise zur Verfügung. Außerdem ist eine exakte Vergleichbarkeit der für die BR und die SBZ erlangten Preisunterlagen infolge der bei diesen Erzeugnissen vorhandenen technischen und materialmäßigen Unterschiede zwischen BR- und SBZ-Produktion, über die aber Einzelheiten völlig unzureichend bekannt sind, nur sehr beschränkt gegeben. Daher können die folgenden Beispiele nur einen winzigen Ausschnitt darstellen, der in seinen Ergebnissen keinerlei allgemein gültige Rückschlüsse auf die vorhandenen Preisrelationen zwischen BR und SBZ bei derartigen Industriegütern zuläßt. Eine gewisse einheitliche Linie der SBZ-Preisbildung ist hier nicht feststellbar. Die nachstehenden Gegenüberstellungen sollen nur einige beispielhafte Hinweise geben.

Preise für einige Gießereierzeugnisse

Für einige spezielle Gießereierzeugnisse, für die die SBZ in Form von Preisverordnungen effektive Herstellerabgabepreise festgelegt hat, konnten ebenfalls Preisgegenüberstellungen mit westdeutschen Durchschnittspreisen nach dem Stand vom 30. 6. 1955 durchgeführt werden. Die SBZ-Preise nach den jeweiligen Preisverordnungen[338a)] für Bremsklötze, für Kanalguß, für Schiffsschrauben und für Schiffssteven hatten bis 31. 3. 1955 Gültigkeit. Auf Grund der ab 1. 4. 1955 geltenden neuen Eisen- und Stahlpreisregelung der SBZ sind unterschiedliche Anhängebeträge auf die bisher festgesetzten Preise zu berechnen. Die Anhängebeträge betragen[339)]:

338a) Preisverordnung Nr. 346 vom 10.2.1954 für Bremsklötze sowie für Reichsbahnroststäbe. GBl. 1954, S. 175; Preisverordnung Nr. 334 vom 18.12.1953 für Kanalguß. GBl 1954, S. 45; Preisverordnung Nr. 349 vom 5.3.1954 für Schiffsschrauben und Schiffssteven. GBl 1954, S. 297 f. Preise der BR jeweils Stand etwa 30.6.1955.

339) Siehe hierzu Preisanordnung Nr. 407 vom 26.3.1955 über die Weiterberechnung der eingetretenen Roheisenpreiserhöhung durch Gießereien, § 1 Absatz 2 F und § 2 Absatz 1. GBl I, 1955 S. 236 f.

bei Bremsklötzen	5,70 DM per 100 kg
bei Reichsbahnroststäben	10,60 DM per 100 kg
bei Kanalguß	12,20 DM per 100 kg
bei Schiffsschrauben und Schiffssteven	10,80 DM per 100 kg

Die Preisgegenüberstellungen zeigen im einzelnen folgendes Ergebnis:

Preise für Bremsklötze und Roststäbe in der BR und SBZ

Preise in DM per 100 kg Stand 30. 6. 1955

Erzeugnis	Stückgewicht	BR[340]	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
a) Bremsklötze Reichsbahn	bis 10 kg	ca. 54,--	35,70	- 34 %
	über 10 kg bis 20 kg	" 54,--	30,70	- 43 %
	über 20 kg	" 54,--	28,70	- 47 %
b) Bremsklotzsohlen Reichsbahn	bis 8 kg	" 53,--	33,70	- 36 %
	über 8 kg	" 52,--	29,70	- 43 %

340) Preise der BR nach Angaben des westdeutschen Fachverbandes. Stand etwa 30. 6. 1955. Desgleichen für Kanalguß sowie Schiffsschrauben und Schiffssteven.

Erzeugnis	Stückgewicht	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
c) Bremsklötze Industriebahnen (alte Konstruktion)	bis 10 kg	ca. 75,--	40,70	- 46 %
	über 10 kg bis 20 kg	" 71,--	34,70	- 51 %
	über 20 kg	" 67,--	37,70	- 44 %
d) Bremsklötze Industriebahnen (Neukonstruktion KVN 3/6-14	bis 10 kg	" 75,--	35,70	- 52 %
	über 10 kg bis 20 kg	" 71,--	30,70	- 57 %
	über 20 kg	" 67,--	28,70	- 57 %
e) Bremsklötze Straßenbahn				
bei Aufträgen bis zu 50 Stück	bis 10 kg	" 54,--	65,70	+ 22 %
	über 10 kg bis 20 kg	" 53,--	55,70	+ 5 %
	über 20 kg	" 53,--	43,70	- 17 %
über 50 Stück	bis 10 kg	" 52,--	41,70	- 20 %
	über 10 kg bis 20 kg	" 51,--	39,70	- 22 %
	über 20 kg	" 51,--	37,70	- 26 %
f) Reichsbahnroststäbe Planroste DIN 32001 (Ersatz für Lon 2001)				
ohne Verstärkerleiste	350 bis 575 mm lang	" 61,--	36,10	- 41 %
mit Verstärkerleiste	600 bis 1300 mm lang	" 60,--	36,10	- 40 %
g) Reichsbahnroststäbe Kipproststäbe DIN 32003 (Ersatz für Lon 2003	Länge: 350/450/550 mm	" 79,--	37,60	- 52 %

Die Preisstellung der Herstellerabgabepreise für Bremsklötze usw. (Rohguß, unbearbeitet, sauber geputzt und entgratet) versteht sich in der BR ab Werk, unverpackt, in der SBZ frei Versandstation ver-

laden bzw. ab Werk aufgeladen, unverpackt. Die jetzt geltenden SBZ-Preise bei Bremsklötzen und Roststäben für die Eisenbahn sind im Durchschnitt 46 % niedriger als die der BR. Bei Bremsklötzen für Straßenbahnen sind die SBZ-Preise den BR-Preisen gegenüber nicht ganz so stark unterschiedlich bzw. liegen sie z. T. sogar höher als in der BR.

Preise für Kanalguß in der BR und SBZ

Preise in DM per 100 kg bzw. per Stück Stand 30. 6. 1955

Erzeugnis	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
A) Komplette Schachtabdeckungen (Rahmen und Deckel) nach DIN, Stadt- und Sondermodellen			
über 200,0 kg	100 kg ca. 69,--	46,20	- 33 %
über 150,0 kg bis 100,0 kg	100 " " 58,--	54,20	- 7 %
über 100,0 kg bis 150,0 kg	100 " " 63,--	57,20	- 9 %
über 50,0 kg bis 75,0 kg	100 " " 68,--	64,20	- 6 %
über 25,0 kg bis 50,0 kg	100 " " 73,--	67,20	- 8 %
unter 25,0 kg	100 " " 77,--	70,20	- 6 %
B) Abdeckungen mit Rahmen und Deckel-Rahmenhöhe bis 60 mm			
bis 50,0 kg	100 " " 76,--	72,20	- 5 %
über 100,0 kg	100 " " 89,--	62,20	- 30 %
C) Ablaufroste nach DIN Stadt- und Sondermodellen			
über 100,0 kg	100 " " 67,--	48,20	- 30 %
über 25,0 kg bis 50,0 kg	100 " " 68,--	57,20	- 16 %
über 10,0 kg bis 25,0 kg	100 " " 77,--	64,20	- 17 %
unter 10,0 kg	100 " " 91,--	70,20	- 23 %

Erzeugnis	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
D) Badabläufe nach DIN 594 B Stadt- und Sondermodellen			
DIN 594 B, 70 mm, Rohguß ca. 12,0 kg	Stück ca. 9,--	10,80	+ 20 %
Badablauf oder Decken-Sinkkasten mit Reinigungsöffnung, ca. 50 mm, 8,5 kg	" " 7,--	10,--	+ 43 %
E) Bodenabläufe ähnlich oder nach DIN-zwei- u. dreiteilig bestehend aus: Entwässerungskörper, Rost und Geruchsverschlußglocke, mit und ohne Sickerrand			
mit unterem Ablauf			
bis 5,0 kg	100 kg ca. 144,--	82,20	- 43 %
über 5,0 kg mit u. ohne bis 10,0 kg Sickerrand	100 " " 122,--	79,20	- 35 %
F) Gußeiserne Fußbodenentwässerung mit Glockenverschluß, zweiteilig, DIN 1378 B und ähnlich, mit und ohne Sikkerrand			
WAL 1093 und ähnlich, 6,8 kg	100 " " 122,--	132,20	+ 7 %
G) Brückenentwässerung, zweiteilig 982 oder ähnlich ca. 60,0 kg	100 " " 84,--	39,40	- 53 %

Bei Kanalguß (Rohguß, unbearbeitet, sauber geputzt und entgratet) verstehen sich die Herstellerabgabepreise der BR frei Empfangsstation, die der SBZ ab Versandstation. Eine gewisse Einheitlichkeit der Preisrelationen zwischen SBZ und BR ist bei Kanalguß nicht festzustellen.

Preise für Schiffsschrauben nach Schablone SM.-St. in der BR und SBZ

Preise in DM per Stück Stand 30. 6. 1955

Gewicht Ø kg	Anzahl der Flügel	Durchmesser in mm	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
800	4	1.900	ca. 2.022,--	2.386,--	+ 18 %
1.200	3	2.000	" 2.808,--	3.110,--	+ 11 %
1.600	4	2.280	" 3.411,--	4.133,--	+ 21 %
2.150	4	2.900	" 4.137,--	5.432,--	+ 31 %
3.000	4	3.200	" 5.429,--	6.274,--	+ 16 %

Preise für Schiffssteven Sm.-St. in der BR und SBZ

Preise in DM per 100 kg Stand 30. 6. 1955

Gewicht	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
1.000 - 1.500 kg	ca. 229,--	135,80	- 41 %
1.500 - 2.000 kg	" 229,--	110,80	- 52 %
2.000 - 5.000 kg	" 229,--	90,80	- 60 %
über 5.000 kg	" 166,--	75,80	- 55 %

Für Schiffsschrauben und Schiffssteven (Rohguß, unbearbeitet, sauber geputzt und entgratet) gelten die Herstellerabgabepreise der BR ab Werk und die der SBZ frei Versandstation verladen bzw. ab Werk aufgeladen. Die geltenden SBZ-Preise für Schiffsschrauben der erfaßten Art liegen im Durchschnitt 19 % über denen der BR. Bei Schiffssteven bewegen sich dagegen die geltenden Preise der SBZ im Durchschnitt 52 % unter den BR-Preisen.

Bezüglich der Weiterberechnung der in der SBZ eingetretenen Preiserhöhungen durch die weiterverarbeitenden Betriebe gelten bei allen genannten Gießereierzeugnissen ähnliche Bestimmungen

wie hinsichtlich der Preiserhöhung bei Eisen und Stahl[341]. Bei Bremsklötzen und Roststäben sowie bei Schiffsschrauben und Schiffssteven bringt die zwischen BR und SBZ leicht unterschiedliche Preisstellung keine wesentliche Veränderung der Preisrelationen mit sich. Dagegen werden sich für Kanalguß (BR frei Empfangsstation, SBZ ab Versandstation) die Preise der SBZ bei Hinzurechnung der Frachtbeträge bis zur Empfangsstation gegebenenfalls bis zu 10 % erhöhen.

Preise für Kraftfahrzeug-Bereifungen

In der gummiverarbeitenden Industrie nimmt die Reifenproduktion einen wesentlichen Platz ein. Die Herstellerabgabepreise und die Verbraucherpreise der BR für Bereifungen sind in Anlehnung an die Preisschwankungen für Naturkautschuk häufigen Veränderungen unterworfen. Die in die Preisgegenüberstellung aufgenommenen Preise geben den Stand vom 30. 6. 1955 wieder[342]. Die Preisstellung der BR lautet bei den Herstellerabgabepreisen frachtfrei Empfangsstation.

In der SBZ galten bis Ende 1952 bei Bereifungen unterschiedliche Preise für Importe und für Erzeugnisse aus eigener Produktion. Bei Import-Bereifungen waren bis dahin wesentlich niedrigere Preise als für Bereifungen aus Eigenproduktion der SBZ festgesetzt. Mit Wirkung ab 1. 1. 1953 wurden einheitliche Preise sowohl für Import-als auch für SBZ-Bereifungen festgelegt, und zwar wurden die Preise für Import-Bereifungen erhöht und an die Preise für die SBZ-Eigenproduktion angeglichen. Diese Herstellerabgabepreise der SBZ haben unverändert Gültigkeit und verstehen sich ab Werk.

---

341) Vgl. Abschnitt Eisen und Stahl, S.129

342) Mit Wirkung vom 7. 7. 1955 haben die westdeutschen Reifenhersteller ihre Preise um 4 bis 8 % erhöht.

Werksabgabepreise für Kfz-Bereifungen (Decken und Schläuche)[343]

Preise in DM per Stück Stand 30. 6. 1955

Dimension	BR[344]		SBZ[345]		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Pkw-Reifen					
4.50 - 16	47,60	(5,90)	56,--	(9,--)	+ 18 % (+ 53 %)
5.00 - 16	51,70	(6,55)	68,--	(11,--)	+ 31 % (+ 68 %)
5.50 - 16	65,20	(8,45)	86,--	(12,50)	+ 32 % (+ 48 %)
6.50 - 16	98,20	(10,15)	128,--	(15,50)	+ 30 % (+ 53 %)
7.50 - 16	149,20	(12,55)	176,--	(19,--)	+ 18 % (+ 51 %)
5.00 - 17	71,70	(7,15)	79,--	(11,50)	+ 10 % (+ 61 %)
5.50 - 17	95,60	(8,70)	111,--	(14,--)	+ 16 % (+ 61 %)
6.50 - 17	115,20	(10,95)	139,--	(17,50)	+ 21 % (+ 60 %)
7.50 - 17	164,50	(13,20)	211,--	(20,--)	+ 28 % (+ 51 %)
4.00 - 19 (Kleinwagen)	40,50	(5,65)	53,--	(9,--)	+ 31 % (+ 59 %)
Kraftradreifen					
2.50 - 19	21,90	(4,--)	24,--	(5,50)	+ 10 % (+ 37 %)
3.00 - 19	28,30	(4,75)	36,--	(7,--	+ 27 % (+ 47 %)
3.50 - 19	34,--	(5,15)	45,--	(8,--)	+ 32 % (+ 55 %)

343) In Klammern jeweils die Preise für Schläuche.

344) Es wurden die Preise eines maßgeblichen westdeutschen Herstellerwerkes zugrunde gelegt. Die Preise der anderen Hersteller in der Bundesrepublik zeigen keine wesentlichen Abweichungen.

345) Geltende SBZ-Herstellerabgabe-Preise nach HO-Preisliste 1953 und nach weiteren Angaben. Die Preise sind 1955 noch in Kraft. Siehe S. 265.

Dimension	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Lkw-Reifen			
6.00 - 20	117,30 (11,45)	159,-- (18,50)	+ 35 % (+ 62 %)
7.00 - 20	172,10 (14,05)	234,-- (21,50)	+ 36 % (+ 53 %)
7.50 - 20	206,60 (16,60)	355,-- (30,--)	+ 72 % (+ 81 %)
8.25 - 20	282,20 (20,25)	427,-- (36,--)	+ 51 % (+ 77 %)
9.00 - 20	365,50 (28,45)	554,-- (43,--)	+ 51 % (+ 51 %)
10.00 - 20	430,50 (32,35)	721,-- (57,--)	+ 67 % (+ 76 %)
11.00 - 20	490,90 (35,75)	855,-- (60,--)	+ 74 % (+ 68 %)
12.00 - 20	606,10 (38,25)	1013,-- (75,50)	+ 67 % (+ 97 %)
13.00 - 20	766,30 (43,35)	1272,-- (84,50)	+ 66 % (+ 95 %)
12.00 - 22	653,20 (44,30)	1065,-- (86,50)	+ 63 % (+ 95 %)
13.00 - 22	923,10 (49,15)	1310,-- (92,--)	+ 42 % (+ 87 %)
14.00 - 22	966,50 (53,45)	1580,-- (97,--)	+ 64 % (+ 81 %)
Ackerschlepper-reifen			
9.00 - 24 AS	314,80 (35,85)	381,-- (57,50)	+ 21 % (+ 60 %)
11.25 - 24 AS	402,90 (44,40)	494,-- (71,50)	+ 23 % (+ 61 %)
12,75 - 28 AS	548,30 (51,90)	691,-- (79,--)	+ 26 % (+ 52 %)
9.00 - 40 AS	477,30 (67,--)	569,--(107,50)	+ 19 % (+ 60 %)

Die Herstellerabgabepreise der SBZ liegen generell über denen der BR, und zwar im Durchschnitt bei Pkw-Bereifungen 24 % (57 %)[346], bei Lkw-Bereifungen 57 % (77 %) und bei Bereifungen für Ackerschlepper 22 % (58 %). Die unterschiedliche Preisstellung in der BR und SBZ verschiebt die Relationen nur noch stärker zu Ungunsten der SBZ.

Die festgesetzten Verbraucherpreise der SBZ für Bereifungen stellen wiederum ein Beispiel für die Bildung der Planpreise nach planpolitischen Gesichtspunkten dar. Sie liegen für Pkw-Bereifungen generell 100 % und für Lkw- und Ackerschlepper-Bereifungen dagegen nur 25 % über den Herstellerabgabepreisen der SBZ. Die Verbraucherpreise der Lkw-Bereifungen werden demnach gegenüber den Pkw-Bereifungen niedrig gehalten, da erstere ausschließlich im Bereich der Wirtschaft, insbesondere der volkseigenen Betriebe Verwendung finden. Sie enthalten nur einen 25 %igen Handelsaufschlag. Die Pkw-Bereifungen finden dagegen in großem Umfange auch in privaten Bereichen Verwendung, und dementsprechend werden ihre Verbraucherpreise mit einer Verbrauchsabgabe von 72 % und dem Handelsaufschlag belastet[347].

Die folgende Tabelle zeigt im einzelnen die unterschiedliche Höhe der SBZ-Verbraucherpreise gegenüber den Herstellerabgabepreisen der SBZ sowie die Preisrelationen zwischen der BR und der SBZ.

---

346) Angaben ohne Klammer für Decken, Angaben in Klammern für Schläuche. Preisstellung BR: frachtfrei Empfangsstation; SBZ: ab Werk. Siehe S. 265.

347) Vgl. hierzu den Abschnitt "Planpreissystem", S.3 ff.

Verbraucherpreise für Kfz-Bereifungen (Decken und Schläuche)[348]

Preise in DM per Stück Stand 30. 6. 1955

Dimension	BR[349]	SBZ[350]	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Pkw-Reifen			
4 50 - 16	56,-- (7,10)	112,-- (18,--)	+ 100 % (+ 154 %)
5.00 - 16	60,80 (7,90)	136,-- (22,--)	+ 124 % (+ 178 %)
5.50 - 16	76,70 (10,20)	172,-- (25,--)	+ 124 % (+ 145 %)
6.50 - 16	115,50 (12,20)	256,-- (31,--)	+ 122 % (+ 154 %)
7.50 - 16	175,50 (15,10)	352,-- (38,--)	+ 100 % (+ 152 %)
5.00 - 17	84,30 (8,60)	158,-- (23,--)	+ 87 % (+ 168 %)
5.50 - 17	112,50 (10,50)	222,-- (28,--)	+ 97 % (+ 167 %)
6.50 - 17	135,50 (13,20)	278,-- (35,--)	+ 105 % (+ 165 %)
7.50 - 17	193,50 (15,90)	422,-- (40,--)	+ 118 % (+ 152 %)
4.00 - 19 (Kleinwagen)	47,60 (6,80)	106,-- (18,--)	+ 123 % (+ 165 %)
Kraftradreifen			
2,50 - 19	25,80 (4,80)	48,-- (11,--)	+ 86 % (+ 129 %)
3.00 - 19	33,30 (5,70)	72,-- (14,--)	+ 116 % (+ 146 %)
3,50 - 19	40,-- (6,20)	90,-- (16,--)	+ 125 % (+ 158 %)

348) In Klammern jeweils die Preise für Schläuche.

349) Westdeutsche Preise nach der Preisliste eines maßgeblichen Werkes. Die Preise der übrigen Hersteller in der BR zeigen nur unbedeutende Abweichungen.

350) Verkaufspreise nach Preislisten der Deutschen Handelszentrale Gummi-Asbest und nach Preisangaben in HO-Preislisten und in HO-Verkaufsstellen.

Dimension	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Lkw-Reifen			
6,00 - 20	138,-- (13,80)	198,75 (23,10)	+ 44 % (+ 67 %)
7,00 - 20	202,50 (16,90)	292,50 (26,90)	+ 44 % (+ 59 %)
7,50 - 20	243,-- (20,--)	443,75 (37,50)	+ 83 % (+ 88 %)
8,25 - 20	332,-- (24,40)	533,75 (45,--)	+ 61 % (+ 84 %)
9,00 - 20	430,-- (34,30)	692,50 (53,75)	+ 61 % (+ 57 %)
10,00 - 20	506,50 (39,--)	901,25 (71,25)	+ 78 % (+ 83 %)
11,00 - 20	577,50 (43,10)	1068,75 (75,--)	+ 85 % (+ 74 %)
12,00 - 20	713,-- (46,10)	1266,25 (94,40)	+ 78 % (+ 105 %)
13,00 - 20	901,50 (52,20)	1590,-- (105,60)	+ 76 % (+ 102 %)
12,00 - 22	768,50 (53,40)	1331,25 (108,10)	+ 73 % (+ 103 %)
13,00 - 22	1068,-- (59,20)	1637,50 (115,--)	+ 51 % (+ 94 %)
14,00 - 22	1137,-- (64,40)	1975,-- (121,25)	+ 74 % (+ 88 %)
Ackerschlepper-reifen			
9,00 - 24 AS	366,-- (43,20)	476,25 (71,90)	+ 30 % (+ 66 %)
11,25 - 24 AS	468,50 (53,50)	617,50 (89,40)	+ 32 % (+ 67 %)
12,75 - 28 AS	637,50 (62,50)	863,75 (98,75)	+ 35 % (+ 58 %)
9,00 - 40 AS	555,-- (80,70)	711,25 (134,40)	+ 28 % (+ 67 %)

Im Verhältnis zur BR liegen nach dem Stand vom 30. 6. 1955 die Verbraucherpreise der SBZ natürlich generell beträchtlich über denen der BR, besonders stark aber bei den Pkw-Bereifungen. Die Verbraucherpreise der SBZ sind bei Pkw-Bereifungen 110 % (160%)[351], bei Lkw-Bereifungen 67 % (84 %) und bei Ackerschlepper-Reifen 31 % (65 %) höher als die der BR.

351) Angaben ohne Klammern für Decken, Angaben in Klammern für Schläuche.

Preise für einige Werkzeuge und Schneidwaren

In der SBZ wurden die Herstellerabgabepreise der Schmalkaldener Werkzeugindustrie im Jahre 1952 durch die Preisverordnung Nr. 231, die 1955 noch unverändert in Kraft ist, festgelegt. Die Preise gelten einheitlich ab Werk einschließlich branchenüblicher Innenverpackung, aber ausschließlich Außenverpackung[352].

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der westdeutschen Herstellerabgabepreise für Werkzeuge usw. mit denen der SBZ ist nur schwer möglich, da einerseits in der BR - durch die verschiedensten Umstände bedingt - beträchtliche Preisunterschiede bei den einzelnen Werkzeugsorten anzutreffen sind und andererseits eine qualitative Vergleichbarkeit der Erzeugnisse der BR und der SBZ vielfach nicht gegeben ist. Die von westdeutscher Seite bekanntgegebenen Herstellerabgabepreise stellen daher Durchschnittspreise mit einem beträchtlichen Streubereich nach oben oder nach unten dar. Außerdem wurden wegen der bekannten Qualitätsunterschiede zum Teil westdeutsche Preise für zweite Qualitäten benannt[353] Die Preisstellung der westdeutschen Werkzeugindustrie gilt im allgemeinen ab Werk unverpackt.

Wegen der ungeheuren Vielzahl der einzelnen Sorten, Dimensionen usw. bei den Werkzeugen werden nur für einige Werkzeugarten die jeweiligen Ergebnisse der ungefähren Preisgegenüberstellungen zusammengefaßt und in der folgenden Übersichtstabelle in Form durchschnittlicher Prozentsätze zur Darstellung gebracht.

---

352) GBL. 1952, S. 170 f.

353) Nach Angaben westdeutscher Fachverbände und Fachfirmen. Auf Basis der Bruttopreise wurden Herstellerabgabepreise benannt, die im allgemeinen bedeutenden Großabnehmern der Fachhandelsstufe usw. gewährt werden.

Relationen der Herstellerabgabepreise der BR und SBZ
für einige Werkzeuge und Schneidwaren
Grundlage: Preise per 100 Stück Stand etwa Januar 1955[354)]

Art des Werkzeuges	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen[355)]
Stangen-Schlangenbohrer, Form Douglas	- 37 %
Stangen-Schlangenbohrer, Form Irwin	+ 3 %
Schlangenbohrer, Form Irwin ganz blank	- 13 %
Zentrumbohrer, Bohrstärke 6 - 38 mm	- 18 %
Zentrumbohrer, Bohrstärke 40 - 55 mm	- 33 %
Langlochbohrer	- 18 %
Doppelschraubenschlüssel	- 10 %
Schraubenschlüssel, Form "Crescent"	+ 17 %
Radmutterschlüssel für Lastkraftwagen	- 45 %
Schlosserhämmer, Gewicht 50 - 400 g	- 22 %
Schlosserhämmer, Gewicht 400 - 2000 g	± 00 %
Schreinerhämmer und Maurerhämmer	- 21 %
Kreuz- und Vorschlaghämmer	+ 21 %
Flachzangen und Monierzangen	- 31 %
Kantenzangen	- 22 %
Seitenschneider	- 48 %
Kombinationszangen	- 10 %
Stechbeitel, kurze, leichte, Klingenbreite 4- 20 mm	- 8 %
Stechbeitel, kurze, leichte, Klingenbreite 20--300mm	+ 15 %
Stechbeitel, kurze, leichte, Klingenbreite 30- 40 mm	+ 31 %
Lochhobeleisen	+ 14 %
Blechscheren, Berliner Form oder Lyoner Form	- 40 %
Hautzangen und Nagelzangen mit und ohne Verschluß	+ 20 %
Herzgriffkorkzieher	- 30 %
Stangenkorkzieher	+ 18 %

354) Grundlage bilden verschiedene Preisangaben der entsprechenden westdeutschen Fachverbände. Für die SBZ ist maßgeblich die Preisverordnung Nr. 231 vom 28. 2. 1952 "über die Preise für Schmalkaldener Eisen- und Stahlwaren", Gesetzblatt 1952, S. 170 f nebst den dazu herausgegebenen Preislisten.

355) Errechnet aus Durchschnitt für die verschiedenen Dimensionen der einzelnen Werkzeugarten.

Art des Werkzeuges	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Einschlagkorkzieher	- 8 %
Glockenkorkzieher, Form Herkules	- 17 %
Glockenkorkzieher, Form Columbus	+ 34 %
Glockenkorkzieher, System Reissmann	+ 5 %
Taschendosenöffner	- 36 %
Dosenöffner	+ 17 %
Nußbrecher zum Umschlagen	- 13 %
Nußbrecher mit einer Brechstelle	- 6 %
Fleischerstähle, einfacher oder lackierter Holzgriff	- 28 %
Fleischerstähle, Hirschhorngriff oder Büffelhorngriff	- 53 %
Fleischerstähle, fester einfacher Metallgriff	- 68 %
Fleischerstähle aus einem Stück geschmiedet	- 43 %
Haushaltsstähle, mit einfachem oder lackiertem Holzgriff	- 56 %
Haushaltsstähle, Horn- oder Kunsthorngriff	- 34 %
Schusterstähle	- 33 %

Eine einheitliche Linie ist bei den ermittelten Relationen der westdeutschen und sowjetzonalen Herstellerabgabepreise für Werkzeuge in keiner Weise festzustellen.

Preise für Eisenbahnwagen

Für verschiedene Waggontypen konnten einige Preisangaben erlangt werden. Naturgemäß kann es sich bei den vorliegenden Preisen der BR nur um Anhaltspreise für solche Fahrzeugtypen handeln, die annähernd den aufgeführten SBZ-Wagentypen und ihren technischen Daten entsprechen. Ein wirklich exakter und einwandfreier Preisvergleich wäre nur für Fahrzeuge der gleichen Bauausführung und auch dann nur bei einer gleich großen Fertigungsserie durchführbar. Die erlangten Angaben dürften aber die Preisrelationen zwischen BR und SBZ in ihrer Größenordnung durchaus richtig wiedergeben.

Hinsichtlich der Berechnung der Kilopreise, die hier für Überschlagsrechnungen allgemein üblich ist, wurden mit einer Ausnahme (Reisezug-Liegewagen) die Angaben der BR über das Eigengewicht der Waggons zugrunde gelegt. Für die SBZ lagen über das Eigengewicht der Fahrzeuge keine Daten vor, sondern nur über die Tragfähigkeit bzw. das Ladegwicht. Es kann zum Teil vermutet werden, daß die Waggons der SBZ konstruktiv nicht denen der BR entsprechen und ihr Eigengewicht demgemäß über dem der in der BR entwickelten Waggontypen liegt[356].

---

356) Die moderne Tendenz im Waggonbau geht dahin, daß das Eigengewicht der Wagen kleiner und die Tragfähigkeit größer wird.

Gegenüberstellung der Preise für Eisenbahnwagen in der BR und SBZ[357)]

Preise pro Wagen Stand etwa 1953/1954

Wagenbauart	BR[358)]	SBZ[358)]	SBZ-Pr. in % +- gegenüber BR - Pr.
2-achsiger off. Güterwagen	ca. 14,900,-- (1,52)	11,000,-- (1,12)	- 26 %
4-achsiger off. Güterwagen f. schnellf.Züge	ca. 40,000,-- (2,--)	55.540,-- (2,78)	+ 39 %
2-achsiger ged. Güterwagen ohne Handbremse	ca. 18.700,--	12.650,--	- 32 %
2-achsiger ged. Güterwagen mit Handbremse	ca. 19.500,-- (1,95)	13.050,-- (1,30)	- 33 %
4-achsiger Schwerlastwagen (Schienenwagen)	ca. 33.800,-- (1,44)	26.800,-- (1,14)	- 21 %
6-achsiger Schwerlastwagen	ca. 63.000,-- (1,50)	43.200,-- (1,03)	- 30 %
8-achsiger Tiefladewagen	ca.113.700,-- (2,43)	105.000,-- (1,91)	- 21 %
2-achsiger Selbstentladewagen (geneigte Bodenfläche)	ca. 19.300,-- (1,58)	17.930,-- (1,47)	- 7 %
2-achsiger Fleischkühlwagen mit Handbremse	ca. 46.400,-- (3,05)	34.050,-- (2,24)	- 27 %
4-achsiger Klappdeckeltrichterwagen	ca. 44.200,-- (1,92)	33.000,-- (1,44)	- 25 %
Reisezug-Liegewagen	ca.215.000,-- (4,60)	ca.240.000,- -(6,--)	+ 12 %
4-achsiger Tiefladewagen	ca. 50.850,-- (1,50)	26.800,--(0,79)	- 48 %

357) Anhaltspreise der BR nach Angaben der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn sowie des westdeutschen Industriefachverbandes. Preise der SBZ nach Angaben in den IWE-Berichten des Informationsdienstes West vom 10. November 1953.

358) Die Angaben in Klammern benennen den jeweiligen kg-Preis, der sich bei Zugrundelegung der Angaben der BR über das Eigengewicht der einzelnen Waggontypen ergeben würde. Siehe hierzu S. 274 der Arbeit.

Die genannten Anhaltspreise geben den Stand von 1953/54 wieder, dürften aber für die SBZ zumindest bis Anfang 1955 noch maßgeblich gewesen sein. Erst nach der Preiserhöhung für Eisen und Stahl ab 1. 4. 1955 können gegebenenfalls gewisse Preisänderungen erfolgt sein. Die westdeutschen Preise werden aber auf Grund der Preiserhöhung für viele Vormaterialien bereits früher angezogen haben.

Abgesehen von zwei Wagentypen, bei denen es sich vermutlich um völlige Neukonstruktionen und dementsprechend im Preis um Neukalkulationen für die betreffenden Wagenarten handelt, bewegen sich die SBZ-Preise im allgemeinen erheblich unter denen der BR und werden wesentlich durch Stopppreise usw. (auch für Vormaterialien) bestimmt. Unter Außerachtlassung der zwei völlig abweichenden Wagentypen ergibt sich nach dem Stand von 1953/1954 ein Durchschnittssatz von 27 % unter den westdeutschen ca. - Preisen für Eisenbahnwaggons.

2. Preise für Baustoffe

Den erfaßbaren, geltenden Baustoffpreisen der SBZ für Ziegeleierzeugnisse, Zement, Dach- und Isolierpappen, Leichtbauplatten, Zementdachsteine, Natursteinerzeugnisse ist gemeinsam, daß ihnen noch jetzt Preisanordnungen aus den Jahren 1947 - 1949 zugrunde liegen. Eine gewisse Ausnahme machen nur die feuerfesten Materialien wie Schamottsteine usw., für die mit Wirkung vom 1. 1. 1954 eine neue Preisregelung an Stelle der ebenfalls aus 1948 stammenden alten in Kraft trat. Aber die neue Preisverordnung brachte im Grunde nur eine wesentliche Erweiterung des erfaßten Warenkreises der feuerfesten Materialien, während Preiserhöhungen gegenüber den vordem bereits enthaltenen Erzeugnissen sich in einem verhältnismäßig geringfügigen Umfange von insgesamt etwa 10 % bewegen.

In einem Artikel der SBZ-Zeitschrift "Die Wirtschaft" über Baukosten[359)] werden allerdings bei einigen ausgewiesenen Baustofferzeugnissen wie Vormauerziegel, Zement, Schotter Preissteigerungen ab 1953 angegeben, ohne jedoch irgendwelche näheren Angaben darüber zu machen, um was für Preise es sich handelt. Es ist nicht zu ersehen, ob es Herstellerabgabepreise,

---

359) Vgl. G ä r t n e r: "Wir bauen zu teuer", in: "Die Wirtschaft" Nr. 12 vom 19. 3. 1954 .

Verbraucherpreise usw. sind. Im Gesetzblatt der SBZ sind Aufhebungen der bisher geltenden Preisanordnungen für Baustoffe nicht feststellbar. Ebenfalls sind in dem vom Ministerium der Finanzen herausgegebenen sowie laufend ergänzten und auf dem letzten Stand gehaltenen Sammelwerk " Das neue Preisrecht" die Baustoffpreisanordnungen aus 1947/49 noch als gültige Preisregelungen enthalten.

Völlig anders lagen die Preisverhältnisse allerdings bis Herbst 1953 für Endverbraucher, wenn die Ware im sogenannten freien Handel über die HO bezogen wurde. Die HO kaufte zwar von den Werken zu den laut Preisanordnungen genehmigten Preisen und berechnete darauf die normale Handelsspanne. Zusätzlich wurden hierauf aber von der HO hohe Akzisebeträge[360] aufgeschlagen. Erst seit der Preissenkung im Herbst 1953 sind für viele Baustoffe, die gegebenenfalls auch über die HO zu beziehen waren, die Akziseaufschläge in Wegfall gekommen, wie z.B. den bekannten Verbraucherpreisen für über die HO bezogene Ziegeleierzeugnisse und Schamottemörtel zu entnehmen ist, die nunmehr nur noch einen 2o-prozentigen Aufschlag auf den Herstellerabgabepreis enthalten. Dieser entspricht der normalen, genehmigten Handelsspanne bei Ziegeleierzeugnissen und Schamottemörtel. Gleiches trifft auch für Zement, Dachpappe, Gips und gebrannten Kalk zu[361].

Zur näheren Illustrierung seien für einige Baustoffe die Herstellerabgabepreise (HAP) sowie die vor und nach Oktober 1953 - dem Monat der Preissenkung - geltenden Verbraucherpreise (VEP) gegenübergestellt.

Sorte in 1ooo Stück	HAP	VEP alt	VEP neu
Siedlungsfalzziegel	185,--	520,--	222,--
Doppelfalzziegel	220,--	544,--	264,--
Strangfalzziegel	185,--	520,--	222,--
Schamottemörtel per 100 kg a)	2,62	5,60	3,15
b)	5,67	10,40	6,80

360) Siehe hierzu den Teil der Arbeit:" Die Preispolitik in der Zentralverwaltungswirtschaft ",S. 55 ff .

361) Nach vorliegenden Unterlagen wie HO-Preisliste 1951 und Herbst 1953 und HO-Preiszusammenstellungen für 1954.

In den nachfolgenden Preisvergleichen für verschiedene Baustoffe werden aber zunächst nur die normalen SBZ-Preise nach den geltenden Preisanordnungen unter Außerachtlassung irgendwelcher HO-Preise betrachtet.

a) Preise für Ziegeleierzeugnisse

Für die Bauwirtschaft sind die Preise der Ziegeleierzeugnisse von besonderer Bedeutung. In der SBZ hat noch immer die Preisverordnung Nr. 27 vom 16. 12. 1949 [362] für Mauerziegel, Hohlziegel und Dachziegel Gültigkeit. Die Preise für die einzelnen Ziegeleierzeugnisse sind in 5 Preisgruppen unterteilt. Nach welchen Gesichtspunkten die Einstufung der Betriebe in die einzelnen Preisgruppen durch das Ministerium der Finanzen vorgenommen wurde, ist aus der Preisverordnung nicht zu ersehen. In der Preisvergleichstabelle wurden die Preisgruppen für die einzelnen Erzeugnisse jeweils zu einem Durchschnittspreis zusammengefaßt.

Die Preisgestaltung für Ziegeleierzeugnisse in der Bundesrepublik ist entsprechend den Kosten der Rohstoffe, Hilfsstoffe, Frachten usw. in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Es wurden daher auch für die BR die verschiedenen ermittelten Preisdaten[363] in Form von Durchschnittswerten in die Vergleichstabelle aufgenommen.

---

362) GBl. 1950 Nr. 1 vom 6. 1. 1950, S. 1 ff.

363) Westdeutsche Preise nach Angaben des westdeutschen und des Berliner Fachverbandes sowie nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes.

Preisvergleich für Ziegeleierzeugnisse zwischen SBZ und BR

Preise per 1.000 Stück ab Werk, Stand 1. 7. 1955

Sorte	BR-Preis Ø	SBZ-Preis Ø	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Mauerziegel (Mauersteine)			
Hintermauersteine	80,--	62,--	- 23 %
Hartbrandmauersteine	100,--	71,--	- 29 %
Vormauersteine [364]	150,--	73,--	- 42 %
Hohlziegel			
Langlochziegel	80,--	64,--	- 20 %
Querlochziegel	79,--	63,--	- 20 %
Poröse Hohlziegel,Normalformat	80,--	62,--	- 23 %
Zellen-u.Wabenziegel,Normalform	78,--	66,--	- 15 %
Dachziegel			
Biberschwanzziegel,naturfarb,I	142,--	102,--	- 28 %
linker u.rechter halber Biberschwanz	142,--	102,--	- 28 %
Biberschwanz 1 1/2 Ziegel breit	145,--	135,--	- 7 %
Turmbiberschwanzziegel	142,--	112,--	- 21 %
Universal-Stufenfalzpfanne, tiefgewölbt	240,--	266,--	+ 11 %
Reform-Doppelfalzpfanne	238,--	237,--	- 0,4%
Holländer-Pfanne	191,--	183,--	- 4 %
Siedlungsfalzziegel	194,--	183,--	- 6 %
Halbe Siedlungsfalzziegel	194,--	183,--	- 6 %
Doppelfalzziegel	217,--	219,--	+ 1 %
Halbe Doppelfalzziegel Strangfalzziegel	217,--	219,--	+ 1 %
Mönch-und Nonnenziegel	720,--	219,--	- 70 %

Es handelt sich in der Tabelle sowohl bei den Preisen der SBZ als auch bei denen der BR um Herstellerabgabepreise in Form von Durchschnittswerten, die sich ab Werk verstehen. Die Relationen zwischen den SBZ-Preisen und den westdeutschen Preisen sind sehr unterschiedlich. Für Mauerziegel sind die SBZ-Preise im Durchschnitt 31 %, für Hohlziegel 20 % und für Dachziegel 13 % unter den BR-Preisen. Bei den Dachziegeln bewegen sich aber einige Sorten in ihren Preisen

364) In dem bereits erwähnten Artikel über Baukosten in der Zeitschrift "Die Wirtschaft" werden für 1953 DM 85,-- per 1.000 Stück genannt. Sollte es sich um Endverbraucherpreise handeln, so wurde die Angabe dem oben zitierten Preis zuzüglich einer Handelsspanne entsprechen.

fast auf der Höhe der Preise der BR; in drei Fällen liegen die SBZ-Preise sogar höher. Der Durchschnittssatz von trotzdem 13 % unter den BR-Preisen bei Dachziegeln ergibt sich aber nur durch die ungewöhnliche und völlig aus dem sonstigen Rahmen fallende Ost-Westrelation bei Mönch- und Nonnenziegeln, die ausweist, daß die Preise der SBZ hier sogar 70 % unter den BR-Preisen liegen. Im Gesamtdurchschnitt für sämtliche aufgeführten Ziegeleierzeugnisse bewegen sich die SBZ-Durchschnittspreise ab Werk 17 % unter den Durchschnittspreisen der BR.

Für einige repräsentative Standarderzeugnisse seien noch die durchschnittlichen Verbraucherpreise in Westdeutschland und Westberlin "frei Bau" genannt[365]. Desgleichen werden für die SBZ die entsprechenden Ab-Werk-Preise zuzüglich der zulässigen Höchsthandelsspanne von 20 % errechnet und aufgeführt; allerdings ohne Einlade- und Frachtkosten, die in der SBZ zusätzlich berechnet werden dürfen [366], aber kaum wesentlich ins Gewicht fallen können.

Ungefähre Verbraucherpreise per 1000 Stück, Stand 1. 7. 1955

Sorte	BR-Ø	W.Berlin-Ø	SBZ-Ø
Hintermauersteine	103,--	154,--	62,-- + 20% = 74,40
Biberschwänze	202,--	187,--	102,-- + 20% =122,40
Dachpfannen	319,--	313,--	237,-- + 20% =284,40
Doppelfalzziegel	326,--	364,--	219,-- + 20% =262,80

Die Westberliner Preise ergeben sich zum Teil als Folge der hohen Transportkosten aus der BR. Inwieweit sich gegebenenfalls die auch bei den Verbraucherpreisen festzustellenden Unterschiede bei den SBZ-Preisen durch die anfallenden Transportkosten verringern, ist mangels entsprechender Unterlagen nicht exakt feststellbar.

---

365) Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes errechnet und nach Mitteilungen der Berliner Fachvereinigung sowie nach "Berliner Statistik" Heft 9 - Sept. 1955 S. 283.

366) Preisverordnung Nr. 26 vom 16. 12. 1949 § 2 und 13 Absatz 1 und 2.

b) Preise für Zement

Zement in seinen verschiedenen Sorten ist einer der wichtigsten Baustoffe. Seine Preisgestaltung ist für die gesamte Bauwirtschaft von allergrößter Bedeutung. Die Preisregelung der SBZ für Zement datiert noch aus dem Jahre 1948 [367] und legt für die einzelnen Sorten Portlandzement, Eisenportlandzement und Hochofenzement die Preise fest. Eine spätere Änderungsverordnung brachte keine Umstellung der Preise, sondern nur die Aufhebung von § 7 Abs. 2 der Preisanordnung aus 1948, der die Errichtung einer Zementpreis-Ausgleichskasse zum Ausgleich der Unterschiede zwischen den laut Preisanordnung festgesetzten Verkaufspreisen und den Werkerrechnungspreisen zum Inhalt hatte [368]. Die SBZ-Preise gelten für losen unverpackten Zement frei Waggon Station des Herstellerwerkes.

Für die Bundesrepublik wurden für verschiedene Gebiete die Endabnehmerpreise in Form von Franko-Stations-Preisen ermittelt, d.h. die Preise verstehen sich frei Empfangsstation bzw. frei Baustelle und beinhalten demnach die Kosten für Verpakkung, den Händlernutzen, die Frachtvergütung in Form einer Durchschnittsfracht, Skonto und sonstige Handelskosten [369]. Westdeutsche Herstellerabgabepreise ab Werk als Nettopreise konnten nicht festgestellt werden. Die Endverbraucherpreise der Bundesrepublik differieren in den einzelnen Gebieten verhältnismäßig stark infolge der im Preis enthaltenen und jeweils verschieden hohen Frachtbeträge.

Eine Gegenüberstellung der ermittelten westdeutschen Endabnehmerpreise und der festgesetzten SBZ-Herstellerabgabepreise läßt eine einigermaßen genaue Feststellung des etwa vorhandenen unterschiedlichen Preisniveaus nicht zu.

---

367) Preisverordnung Nr. 122 vom 1. 7. 1948, Preisverordnungsblatt 1948, Seite 168 und 258.

368) Preisverordnung Nr. 284 vom 28. 1. 1953, Gesetzblatt 1953, S. 263.

369) Westpreise nach Angaben westdeutscher Industrie-und Handelsfachverbände sowie entsprechender Fachfirmen.

Preise für Zement BR, Westberlin - SBZ

Preise in DM per 10 to, Stand vom 1. 7. 1955

BR-effektive Endverbraucherpreise; SBZ-effektive Herstellerabgabepreise

Sorte	Köln	Essen Wuppert.	Hbg. Kiel	Rheinl. Pfalz	Süd-dtschl.	West-berlin 370)	BR-Ø-Preis ohne Berlin	SBZ
Normal Portland Zement Z 225	711	693	770	735	735	845	729	370
hochw. Portland Zement Z 325	771	753	830	795	795	900	789	400
höherw. Portland Zement Z 425	975	975	965	995	975	1035	977	460
Normal-Eisen-Portl. Zement EPZ 225	695	677	755	725	725	825	715	365
hochw. Eisen-Portl. Zement EPZ 325	755	737	815	785	785	880	775	395
höherw. Eisen-Portl. Zement EPZ 425	959	959		985	965		967	455
Hochofenzement HOZ 225	675	657	726	705	705	805	694	360
hochw. Hochofenzement HOZ 325	735	717		765	765		746	390
höherw. Hochofenzement HOZ 425	939	939		965	945		947	450

370) Die Preise weichen stark vom allgemeinen westdeutschen Niveau ab wegen des besonders hohen im Preis enthaltenen Frachtkostenanteils.

Um zumindest annähernd zu Vergleichsergebnissen mit Aussagewert zu kommen, ist zunächst zu versuchen, die westdeutschen Endverbraucherpreise durch Eliminierung der in den Endverbraucherpreisen enthaltenen Verpackungskosten, Fracht- und Rabattbeträge auf ungefähre Herstellerabgabepreise umzurechnen und diese den SBZ-Herstellerabgabepreisen gegenüberzustellen. Ein anderer Versuch kann zwecks Vergleich mit den westdeutschen Endabnehmerpreisen die SBZ-Herstellerabgabepreise durch Hinzurechnung der höchstmöglichen Handelsspanne von 25 % sowie eines Durchschnittsfrachtensatzes und der Verpackungskosten zu ungefähren SBZ-Endabnehmerpreisen umrechnen. Beide Umrechnungen sollen durchgeführt werden, da die gewonnenen ungefähren Preisdaten mit wesentlich größerer Genauigkeit eine gewisse Vergleichbarkeit der Zementpreise in den beiden Gebieten ermöglichen.

Aus den westdeutschen durchschnittlichen Endabnehmerpreisen werden einheitlich DM 50,-- per 10 to für Verpackung sowie ein Handelsrabatt von DM 46,-- per 10 to bei Z 225, von DM 50,-- per 10 to bei Z 325, von DM 60,-- per 10 to bei Z 425 [371] und ein Durchschnittsfrachtensatz von DM 110,-- bei 10 to bei einer angenommenen Durchschnittsfrachtenstrekke von 100 km eliminiert[372]. Die so erhaltenen ungefähren westdeutschen Herstellerabgabepreise ab Werk werden den entsprechenden SBZ-Preisen gegenübergestellt.
Um den Vergleich von Endabnehmerpreisen weiterhin zu ermöglichen, werden den SBZ-Herstellerabgabepreisen neben der höchstmöglichen genehmigten Handelsspanne von 25 % die Verpakkungskosten per 10 to von DM 50,-- und ein Durchschnittsfrachtensatz per 10 to von DM 52,-- - gleichfalls unter Annahme einer Durchschnittsfrachtstrecke von 100 km - hinzugerechnet [373] und so ungefähre SBZ-Endabnehmerpreise ermittelt.

---

371) In Süddeutschland beträgt der Handelsrabatt für Z 225 DM 49,-- per 10 to, für Z 325 DM 54,-- per 10 to und für Z 425 DM 60,-- per 10 to.

372) Verpackungskosten und Rabattsätze nach Angaben westdeutscher Fachverbände. Frachtbetrag nach dem westdeutschen Bundesbahntarif 4 B 6 laut Angabe der Bundesbahnauskunftsstelle Berlin.

373) Handelsspanne nach Preisanordnung 122 vom 1.7.1948 § 4 und § 5, Verpackungskosten nach genehmigten Preisen der SBZ und Frachtkosten nach Frachttarif der SBZ S. 15 laut Reichsbahnauskunftsstelle Berlin.

Vergleich der Herstellerabgabepreise und Endabnehmerpreise

BR - SBZ

Preise in DM per 10 to Stand 1. Juli 1955

Sorte	Herstellerabgabepreise		SBZ-Preise in %+- gegenüb. BR	Endabnehmerpreise		SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
	BR ungefähre Preise	SBZ-Preise		BR-Preise Ø ohne Berlin[374])	SBZ ungefähre Preise	
Normal Portld. Zement						
Z 225	523,--	370,--	- 29 %	729,--	564,50	- 23 %
Z 325	579,--	400,--	- 31 %	789,--	602,--	- 24 %
Z 425	757,--	460,--	- 39 %	977,--	677,--	- 31 %
Normal Eisen Portld. Zement						
EPZ 225	509,--	365,--	- 28 %	715,--	558,--	- 22 %
EPZ 325	565,--	395,--	- 30 %	775,--	596,--	- 23 %
EPZ 425	747,--	455,--	- 39 %	967,--	671,--	- 31 %
Hochofenzement						
HOZ 225	488,--	360,--	- 26 %	694,--	552,--	- 20 %
HOZ 325	536,--	390,--	- 30 %	746,--	589,50	- 21 %
HOZ 425	727,--	450,--	- 38 %	947,--	664,50	- 30 %

Die errechneten ungefähren Herstellerabgabepreise der BR in vorstehender Tabelle decken sich nunmehr in etwa mit der den SBZ-Preisen zugrunde liegenden Preisstellung "unverpackt, lose, frei Waggon Versandstation des Herstellerwerkes". Ebenso entsprechen die ermittelten ungefähren Endabnehmerpreise der SBZ annähernd der in der BR üblichen Preisstellung bei Zement für Endverbraucher "frei Empfangsstation einschließlich Verpackung".

Es zeigt sich, daß die Herstellerabgabepreise der SBZ für sämtliche Zementsorten insgesamt im Durchschnitt 32 % und die Endabnehmerpreise der SBZ 25 % unter den entsprechenden Preisen der BR zu stehen kommen.

---

374) Westberlin bleibt unberücksichtigt wegen der im Preis enthaltenen, zwangsläufig ungewöhnlich hohen Frachtkosten.

c) Preise für Zement- oder Betondachsteine

Die noch geltende Preisregelung der SBZ für Zementdachsteine aus dem Jahre 1947 legt Höchstpreise fest, die bei unmittelbarer Lieferung vom Hersteller an Bauunternehmer oder Verbraucher ab Werk Gültigkeit haben[375]. Eine Lieferung der Steine über den Handel ist nach der Anordnung ausdrücklich untersagt. Außerdem darf die Produktion im wesentlichen lediglich für die Versorgung der näheren Umgebung des Herstellerortes Verwendung finden[376]. Ob diese Bestimmung heute noch zutreffend ist, ist nicht feststellbar. Ebenso ist anzunehmen, daß mit Einführung des Planpreissystems die Höchstpreise für volkseigene Betriebe Planpreise und damit Festpreise geworden sind und nur noch für etwa vorhandene Privatbetriebe der Betonsteinindustrie die Höchstpreisfestlegung als solche Gültigkeit hat.
In der Bundesrepublik sind die Preise für Zementdachsteine in den einzelnen Ländern stark unterschiedlich. Es wurden die westdeutschen ermittelten Ab-Werk-Preise für den Endverbraucher den entsprechenden SBZ-Preisen gegenübergestellt. Die festgestellten Westberliner Preise blieben beim Preisvergleich unberücksichtigt[377]. Es handelt sich hier um Preise für in Westberlin selbst hergestellte Erzeugnisse. Die vorhandenen Preisdifferenzen zu westdeutschen Preisen dürften sich aus verschiedenartigen Formaten der Steine und insbesondere aus der Verwendung des billigen, aus Ruinengrundstücken gewonnenen Ziegelsplits erklären, während in Westdeutschland andere Zuschlagstoffe bei der Herstellung von Zementdachsteinen Verwendung finden.

---

375) Preisanordnung Nr. 52 vom 17. 9. 1947, Pr.VOBl. 1948 S. 149 abgedruckt in: "Das neue Preisrecht", herausgegeben vom Ministerium der Finanzen F 1 Bl. 1.

376) Vgl. § 1 Abs. 2 und § 6 b der Preisanordnung.

377) Westpreise nach Angaben westdeutscher Fachverbände. Es wurden nur die Westpreise herangezogen, denen die gleiche benötigte Anzahl von Dachsteinen pro m^2 Dachfläche zu Grunde liegt. Nur für Biberschwänze konnten in dieser Hinsicht keine übereinstimmenden Angaben erlangt werden.

Vergleich der Verbraucherpreise für Zementdachsteine zwischen BR und SBZ

Preise per 1.000 Stück in DM Stand 1. 7. 1955

Sorte	Nordrhein Westf.	Bayern Oberpfalz	Niedersachsen Schleswig-Holst.	Hessen Frankfurt/M	Westberlin	BR[378] Ø	SBZ	SBZ-Preise in %+- gegenüber BR-Preisen
Biberschwänze		225,--		230,--	ca. 145,-	228,--	140,-	- 39 %
Falzdachsteine und Pfannen (15/m²)	230,-- bis 250,--	270,--	215,-- bis 230,--	266,--	ca. 245,-	250,--	180,--	- 28 %
Firststeine (3/lfdm)	800,--		750,--	900,--	ca. 780,-	817,--	500,--	- 39 %

Das ermittelte und zur Verfügung gestellte Preismaterial ist bedauerlicherweise nicht sehr umfangreich. Die sich ergebenden Relationen zwischen SBZ-und BR-Preisen sind aber in ihrer Tendenz trotzdem als durchaus allgemein gültig anzusehen. Demnach kann festgestellt werden, daß sich die SBZ-Preise für Biberschwänze 39 %, für Falzdachsteine 28 % und für Firststeine 39 % unter den BR-Preisen bewegen. Für Zementdachsteine der SBZ-Produktion insgesamt ergibt sich ein Durchschnittssatz von 35 % unter den BR-Preisen.

d) Preise für Holzwolle-Leichtbauplatten

Für Leichtbauplatten konnten nachstehende Preise der SBZ und der Bundesrepublik für Vergleichszwecke nach dem Stand von Ende Juni 1955 ermittelt werden[379]. Die westdeutschen Herstellerabgabepreise differieren äußerst stark, insbesondere nach dem auf Grund des außerordentlichen Anstiegs der Holzpreise im Frühjahr 1955 Preiserhöhungen für Holzwolle-Leichtbauplatten unvermeidlich waren, die aber nicht einheitlich vorgenommen wurden. Bei den genannten von-bis-Preisen als

378) Ohne Westberlin wegen der andersartigen Preisverhältnisse.

379) SBZ-Preise: Preisanordnung Nr. 111 vom 13.4.1948, Preisverordnungsblatt 1948, S. 78 f und ein Erlaß vom 8.1.1954, veröffentlicht in "Deutsche Finanzwirtschaft" 1954, Heft 3, S. 144; Preisangaben der BR nach Mitteilungen westdeutscher Fachverbände.

ungefähren Marktpreisen blieben für die Standard-Plattenstärke einzelne extreme Abweichungen unberücksichtigt.

Preisvergleich für Holzwolle-Leichtbauplatten SBZ - BR

Preise per qm Stand etwa 1. 7. 1955

Plattenstärke	Norddtschld.	Süddtschld.	Westberlin	West-Ø-Preise	SBZ	SBZ-Preise in% +- geg. Westpreisen
2,5 cm (Standardplatte)	ca. 2,15 bis 2,95	ca. 2,25 bis 2,65	2,15	2,43	1,86	- 23 %
3,5 cm			2,85		2,42	- 15 %
5 cm			3,85		2,98	- 23 %

Bei den westdeutschen und Westberliner Preisen handelt es sich um Herstellerabgabepreise, die Bezugspreise des Großhandels sind und sich frei Bahnstation Empfänger bzw. frei Bau verstehen, während die SBZ-Preise Herstellerabgabepreise sind, die ab Werk unverpackt verladen Gültigkeit haben. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß an Hand der vorliegenden Unterlagen nicht exakt feststellbar ist, ob die SBZ- und BR-Leichtbauplatten in ihrer Art, in den verwendeten Bindemitteln usw. völlig identisch sind.

Die SBZ-Preise für Holzwolle-Leichtbauplatten liegen nach den vorhandenen Preisangaben insgesamt im Durchschnitt 20 % unter den westdeutschen bzw. Westberliner Preisen. Leider liegen für Westdeutschland nur Preisangaben für die 2,5 cm dicken Platten vor, die als Standardplatten anzusprechen sind. Der oben genannte Satz von 20 % dürfte sich bei Vorliegen westdeutscher Preise für die anderen Stärken noch wesentlich erhöhen, denn die Berliner Preise betreffen in Westberlin selbst hergestellte Platten. Die in diesen Preisen enthaltenen Transportkosten bei Preisstellung frei Bau sind demzufolge gegenüber den westdeutschen Preisen naturgemäß besonders gering. Die westdeutsche Ware in den weiteren Plattenstärken dürfte daher preislich ebenso wie bei der Stärke 2,5 cm über den Berliner Preisen liegen. Auch eine Berücksichtigung von Frachten bei den SBZ-Preisen, die sich im Gegensatz zu den westdeutschen ja ab Werk verstehen, wird an den Relationen zwischen SBZ- und westdeutschen Preisen nur geringfügig etwas ändern da die SBZ-Frachttarife wesentlich niedriger als die westdeutschen Frachttarife sind.

e) Preise für Dach- und Isolierpappen

Die SBZ-Preise für Dach- und Isolierpappen werden durch die Preisanordnung Nr. 101 vom 3.3.1948 und die Preisanordnung Nr. 168 vom 12.10.1948 geregelt[380]. Es handelt sich um Herstellerabgabepreise, die bei Lieferung in Waggonladungen "frei Versandstation verladen" und bei Lieferung mit Fahrzeug oder im Stückgutversand "ab Herstellerwerk verladen" Gültigkeit haben. Auf diese Herstellerabgabepreise dürfen dann im Handel die preisrechtlich zulässigen Handelsspannen sowie die Transportkosten aufgeschlagen werden[381].

Den in nachstehender Übersicht genannten westdeutschen Preisen[382] liegen im Land Nordrhein-Westfalen ermittelte Grundpreise nach dem Stand von Januar 1955 zugrunde. In den übrigen Bundesländern lagen geringfügige Abweichungen der Preise nach oben vor. Für Dachpappen konnten keine westdeutschen Durchschnittspreise nach dem Stand vom 1. 7. 1955 ermittelt werden, da die Entwicklung der Preise in den verschiedenen Bundesländern zu uneinheitlich geworden ist.

Die westdeutschen Preise aus Januar 1955 verstehen sich frachtfrei Empfangsstation und stellen im Gegensatz zu denen der SBZ Endverbraucherpreise dar. Auf die Grundpreise werden den verschiedenen Abnehmergruppen wie Baustoffhandel, industrielle Abnehmer, Dachdecker usw. Rabatte gewährt, die sich zwischen 4 bis 20 Prozent bewegen. Genaue Angaben lassen sich nicht machen, da die Rabattgewährung von den einzelnen Firmen völlig verschiedenartig gehandhabt wird.

Da für Westdeutschland nur Endverbraucherpreise exakt ermittelt werden konnten und für die SBZ nur wirklich exakte Angaben über Herstellerabgabepreise "frei Versandstation verladen" vorlagen, wurden diese effektiven Preise trotz der Bedenken wegen der nicht einwandfrei gegebenen Vergleichbarkeit zunächst gegenübergestellt.

---

380) Preisverordnungsblatt 1948, S. 39 und 233.

381) In der Preisanordnung war seinerzeit eine Gesamthandelsspanne von 30 bzw. 35 % vorgesehen. Ob die Handelsspanne in dieser Höhe jetzt noch zulässig ist, konnte nicht festgestellt werden.

382) Auf Grund von Ermittlungen des Verbandes der Dachpappenindustrie.

Aber gewisse Rückschlüsse hinsichtlich des verschiedenen Preisniveaus lassen sich trotz der ungewöhnlichen Vergleichsbasis dennoch ziehen.

Preisvergleich für Dach- und Isolierpappen

Preise in DM per qm Stand Januar 1955

(BR-Preise = Endverbraucherpreise)
(SBZ-Preise = Herstellerabgabepreise)

Sorte	250 g[383]		333 g		500 g	
	BR	SBZ	BR	SBZ	BR	SBZ
Teerdachpappe, besandet	-,59	-,32	-,68	-,36	-,89	-,47
Nackte Teerpappe	-,50	-,21	-,57	-,25	-,74	-,34
Bitumendachpappe, besandet	-,69	-,33	-,75	-,39	-,95	-,50
Nackte Bitumenpappe	-,53	-,22	-,60	-,27	-,78	-,36
Bitumendachpappe talkumiert	-,71	-,35	-,81	-,40	1,03	-,50
Isolierpappe, besandet			-,80	-,44	1,--	-,55

Es handelt sich - wie bereits erwähnt - bei den Westpreisen um Endverbraucherpreise, da effektive Ab-Werk-Preise sich wegen der völlig unterschiedlichen Handhabung der Rabattgewährung nicht feststellen lassen. Setzt man bei den Westpreisen, um annähernd auch für Westdeutschland zu Herstellerabgabepreisen und damit zu einer in etwa gleichen Vergleichsbasis zu gelangen, unter Außerachtlassung im Preis enthaltener Frachtkostenanteile einheitlich den höchstmöglichen Rabattsatz von 20 % ab, so würden sich die Ostpreise insgesamt gesehen trotzdem noch immer rund 39 % unter den Westpreisen bewegen.

383) Gewicht der verarbeiteten Rohpappe je qm.

Herstellerabgabepreise für Dach- und Isolierpappen

Preise in DM per qm Stand Januar 1955

Gewicht der verarbeiteten Rohpappe je qm

Sorte	250 g		SBZ-Pr. in % +- gegenüb. BR-Pr.	300 g		SBZ-Pr. in % +- gegenüb. BR-Pr.	500 g		SBZ-Pr. in % +- gegenüb. BR-Pr.
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
Teerpappe, besandet	-,47	-,32	- 32 %	-,54	-,36	- 33 %	-,71	-,47	- 34 %
Nackte Teerpappe	-,40	-,21	- 47 %	-,46	-,25	- 46 %	-,59	-,34	- 42 %
Bitumen-dachpappe, besandet	-,55	-,33	- 40 %	-,60	-,39	- 35 %	-,76	-,50	- 34 %
Nackte Bitumenpappe	-,42	-,22	- 48 %	-,48	-,27	- 44 %	-,62	-,36	- 42 %
Bitumen-dachpappe, talkumiert	-,57	-,35	- 39 %	-,65	-,40	- 38 %	-,82	-,50	- 39 %
Isolierpap-pe, besandet				-,64	-,44	- 31 %	-,80	-,55	- 31 %

Ähnlich ist das Ergebnis bei Vergleich der westdeutschen Verbraucherpreise mit annähernd errechneten SBZ-Verbraucherpreisen:

Verbraucherpreise für Dach- und Isolierpappen

Preise in DM per qm Stand Januar 1955

Gewicht der verarbeiteten Rohpappe je qm

Sorte	250 g		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	300 g		SBZ-Pr. in % +- geg. BR	500 g		SBZ-Pr. in % +- geg. BR
	BR	SBZ		BR	SBZ		BR	SBZ	
Teerpappe besandet	-,59	-,42	- 29 %	-,68	-,47	- 31 %	-,89	-,61	- 31 %
Nackte Teerpappe	-,50	-,28	- 44 %	-,57	-,33	- 42 %	-,74	-,44	- 40 %
Bitumen-dachpappe besandet	-,69	-,43	- 38 %	-,75	-,52	- 31 %	-,95	-,65	- 32 %
nackte Bitumen-pappe	-,53	-,29	- 45 %	-,60	-,35	- 42 %	-,78	-,47	- 40 %
Bit.Dachp. talkumiert	-,71	-,46	- 35 %	-,81	-,52	- 36 %	1,03	-,65	- 37 %
Isolierp.				-,80	-,57	- 29 %	1,--	-,72	- 28 %

Wenn man auch bei den SBZ-Preisen die Endverbraucherpreise zu ermitteln versucht unter Zugrundelegung einer gegebenenfalls jetzt noch gültigen Handelsspanne von 30 %[384] und unter Außerachtlassung der nicht errechenbaren Selbstkosten des Handels für den Transport[385], so würden sich die SBZ-Preise insgesamt noch immer im groben Durchschnitt 36 % unter den Preisen der Bundesrepublik bewegen.

f) Preise für feuerfeste Erzeugnisse

Unter den Baustoffen dürften gerade im Zuge des Ausbaus der Schwerindustrie und der chemischen Industrie für die SBZ die feuerfesten Erzeugnisse wie Rohschamott, verschiedene Arten Schamottsteine, Silika-, Magnesit- und Korunderzeugnisse sowie feuerfeste Edelerzeugnisse von besonderer Bedeutung sein. Es handelt sich bei den feuerfesten Massen und Steinen um Erzeugnisse, die in sehr starkem Umfang speziell für Industriebauten und für industrielle Zwecke benötigt werden, und die bei hohen Hitzegraden sehr formbeständig und hitzebeständig sowie gegen schmelzende Metalle und Schlacken und gegen chemische Prozesse usw. widerstandsfähig sein müssen. Sie finden Verwendung für die sog. Ausfütterung von Hoch- und Stahlöfen, für Stahlgußformen, für Schmelztiegel, für verschiedenartige Ofenbauten usw..

Die Preise für diese Erzeugnisse wurden in der SBZ mit Wirkung vom 1. 1. 1954 neu festgelegt durch die Preisverordnung Nr. 337

---

384) 30 % bei Verkauf von 50 qm und mehr an Verarbeiter oder Verbraucher; 35 % ist die Höchstspanne des Handels bei kleineren Mengen.

385) Vgl. § 7 a der Preisanordnung.

vom 15. 12. 1953[386]. Die genehmigten Preise gelten sowohl für SBZ-Produktion als auch für Importe. Die bisher gültige Preisanordnung Nr. 147 vom 22. 12. 1948, Preisverordnungsblatt S. 265 wurde außer Kraft gesetzt. Die Preise dieser Anordnung, die einen wesentlich kleineren Kreis der feuerfesten Erzeugnisse erfaßten, lagen im groben Schnitt 10 - 15 % unter den jetzt gültigen SBZ-Preisen. Die Herstellerabgabepreise der SBZ verstehen sich einheitlich "frei Waggon Versandstation verladen", auf die gegebenenfalls eine Handelsspanne aufgeschlagen werden darf, und zwar im Streckengeschäft 4 % und im Lagergeschäft 20 %[387], zuzüglich einer bezirksindividuellen Durchschnittsfracht vom Lieferwerk bis zum Lager.

Für einen Teil der feuerfesten Erzeugnisse konnten, soweit es sich um Standarderzeugnisse handelt, vergleichbare westdeutsche Preise nach dem Stand von September 1954 ermittelt werden, die noch bis etwa Anfang 1955 Gültigkeit hatten. Ab diesem Zeitpunkt sind die Preise der BR für feuerfeste Erzeugnisse um rund 5 % erhöht worden[388]. Die westdeutschen Preise als ungefähre Marktpreise gelten dagegen für Direktverbraucher[389] und verstehen sich für Rohschamott, Feuerschirmsteine, Korunderzeugnisse und feuerfeste Edelerzeugnisse ab Lieferwerk. Für die übrigen Erzeugnisse gelten die Preise frei jeder westdeutschen Empfangsstation[390].

In der nachstehenden Übersichtstabelle sind die ermittelten westdeutschen Vergleichspreise den SBZ-Preisen gegenübergestellt worden.

---

386) Gesetzblatt der DDR 1954, Nr. 8, Seite 58.

387) Bei Magnesiterzeugnissen im Lagergeschäft nur 10 %.

388) Laut Angaben des Fachverbandes, Stand Juni 1955.

389) Ofenbauer erhalten auf die Preise Rabatte, die je nach Erzeugnis unterschiedlich gestaffelt sind und 3 - 10 % ausmachen.

390) Die unterschiedliche Frachtbasis verhindert auch hier einen exakten Vergleich; siehe hierzu Seite 78 der Arbeit.

Preisvergleich für feuerfeste Erzeugnisse BR-SBZ

Preise in DM per to Stand Dezember 1954

Sorte	BR-Preise für Direktverbraucher	SBZ-Herstellerabgabepreise	SBZ-Preis in % +- gegenüber BR-Preise	Errechnete ungefähre SBZ-Verbraucherpreise	Ungefähre SBZ-Verbraucherpreise in % +- gegenüb. BR-Verbraucherpreisen
Rohschamotte					
40 bis 42 % Al_2O_3, SK 33/34 Flußmittel 5 %	71,50	34,--	- 52 %	40,80	- 43 %
36 bis 39 % Al_2O_3, SK 32/33 Flußmittel bis 6 %	61,50	30,--	- 51 %	36,--	- 41 %
32 bis 35 % Al_2O_3, SK 30/31 Flußmittel 6 %	54,--	27,--	- 50 %	32,40	- 40 %
Reine Schamottesteine, Qualität AO					
Al_2O_3 42 bis 44 %, SK 34/35					
Normalsteine	216,50	124,--	- 43 %	148,50	- 31 %
Keilsteine	226,--	130,--	- 42 %	156,--	- 31 %
Einfache Formsteine	228,--	142,50	- 38 %	171,--	- 25 %
Reine Schamottesteine Qualität A II					
Al_2O_3 36 bis 39 % SK 32					
Normalsteine	149,--	85,20	- 43 %	102,30	- 31 %
Keilsteine	158,50	91,20	- 42 %	109,50	- 31 %
Einfache Formsteine	160,50	103,70	- 35 %	124,50	- 22 %

Sorte	BR-Preise für Direktverbraucher	SBZ-Herstellerabgabepreise	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen	Errechnete ungefähre SBZ-Verbraucherpreise	Ungefähre SBZ-Verbraucherpreise in % + - gegenüber BR-Verbraucherpreisen
Reine Schamottesteine Qualität A I					
Al_2O_3 40 bis 42 %, SK 33/34					
Normalsteine	171,--	104,--	- 39 %	124,80	- 27 %
Keilsteine	180,50	110,--	- 39 %	132,--	- 27 %
Einfache Formsteine	182,50	121,50	- 33 %	145,80	- 20 %
Reine Schamottesteine Qualität A III					
Al_2O_3 32 bis 35 % SK 31					
Normalsteine	132,--	72,10	- 45 %	86,50	- 34 %
Keilsteine	141,50	78,10	- 45 %	93,70	- 34 %
Einfache Formsteine	143,50	89,70	- 37 %	107,70	- 25 %
Feuerschirmsteine	126,--	96,50	- 23 %	115,80	- 8 %
Schamotte-Leichtsteine T-Stück					
Normalsteine nachgepreßt, Raumgewicht bis 0,9 kg	679,--	460,--	- 32 %	552,--	- 19 %
Normalsteine nachgepreßt, Raumgewicht über 0,9 bis 1,1 kg	627,--	380,--	- 39 %	456,--	- 27 %
Normalsteine, nachgepreßt, Raumgewicht über 1,1 bis 1,3 kg	589,--	340,--	- 42 %	408,--	- 31 %

Sorte	BR-Preise für Direktverbraucher	SBZ-Herstellerabgabepreise	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen	Errechnete ungefähre SBZ-Verbraucherpreise	Ungefähre SBZ-Verbraucherpreise in % +- gegenüber BR-Verbraucherpreisen
Formsteine, Raumgewicht bis 0,9 kg	452,50	295,--	- 35 %	354,--	- 22 %
Formsteine, Raumgewicht über 0,9 bis 1,1 kg	376,--	245,--	- 35 %	294,--	- 22 %
Formsteine, Raumgewicht über 1,1 bis 1,3 kg	294,--	175,--	- 40 %	210,--	- 29 %
Säurebeständige Erzeugnisse, Qualität S I					
Normalsteine	164,--	102,--	- 38 %	122,40	- 25 %
Keilsteine	176,--	108,--	- 39 %	129,60	- 26 %
Einfache Formsteine	188,--	119,50	- 36 %	143,40	- 24 %
Schamotte-Mörtel					
C 1	123,50	48,--	- 61 %	57,60	- 53 %
C 2	69,50	30,--	- 57 %	36,--	- 48 %
Silika-Erzeugnisse					
Normalsteine	163,--	110,--	- 33 %	132,--	- 19 %
Keilsteine	174,--	125,--	- 28 %	150,--	- 14 %
Silika-Mörtel und Massen					
Silika-Mörtel	81,--	55,--	- 32 %	66,--	- 18 %
Magnesit-Erzeugnisse					
Normalsteine	500,--	615,--	+ 23 %	676,50	+ 35 %
Formsteine	680,--	655,--	- 4 %	720,50	+ 6 %
Sinter-Magnesit	325,--	360,--	+ 11 %	396,--	+ 22 %
Magnesit-Mörtel	336,--	400,--	+ 19 %	440,--	+ 31 %

Sorte	BR-Preise für Direktverbraucher	SBZ-Herstellerabgabepreise	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen	Errechnete ungefähre SBZ-Verbraucherpreise	Ungefähre SBZ-Verbraucherpreise in % + - gegenüber BR Verbraucherpreisen
Korund-Erzeugnisse					
Schamottesteine mit Korundzusatz ca 70 % Al_2O_3, SK 36 Qualität KI					
Normalsteine	1.070,--	440,--	- 59 %	528,--	- 51 %
Einfache Formsteine	1.120,--	470,--	- 58 %	564,--	- 50 %
Schamottesteine mit Korundzusatz ca. 65 % Al_2O_3, SK 36, Qualität K 2					
Normalsteine	730,--	362,--	- 50 %	434,40	- 40 %
Einfache Formsteine	750,--	387,50	- 48 %	465,--	- 38 %
Schamottesteine mit Korundzusatz ca. 55 % Al_2O_3, SK 34/35, Qualität K 3					
Normalsteine	570,--	270,--	- 53 %	324,--	- 43 %
Keilsteine	590,--	280,--	- 53 %	336,--	- 43 %
Schamottesteine mit Korundzusatz ca. 50 % Al_2O_3, SK 34/35 Qualität K 4					
Normalsteine	490,--	193,--	- 61 %	231,60	- 53 %
Keilsteine	510,--	203,--	- 60 %	243,60	- 52 %

Sorte	BR-Preise für Direktverbraucher	SBZ-Herstellerabgabepreise	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen	Errechnete ungefähre SBZ-Verbraucherpreise	Ungefähre SBZ-Verbraucherpreise in % + - gegenüber BR Verbraucherpreisen
Korund-Mörtel und Massen					
Mörtel K 1	900,--	210,--	- 77 %	252,--	- 72 %
Mörtel K 2	570,--	145,70	- 74 %	174,90	- 69 %
Mörtel K 3	420,--	77,70	- 82 %	93,30	- 77 %
Feuerfeste Edelerzeugnisse					
SiCa III, ca.80 % Si-Gehalt d. Qualität Prima und Sekunda					
Normalsteine	2.020,--	1140,--	- 44 %	1368,--	- 32 %
Einfache Formsteine	2.090,--	1160,--	- 44 %	1392,--	- 33 %
SiCa IV, ca.60 % SiC-Gehalt der Qualität Prima und Sekunda					
Normalsteine	1.720,--	910,--	- 47 %	1092,--	- 36 %
Einfache Formsteine	1.790,--	920,--	- 49 %	1104,--	- 38 %
SiCa M 1, ca.75 % SiC-Gehalt der Qualität Sekunda					
Mörtel	1.550,--	600,--	- 61 %	720,--	- 53 %
SiCa M 2, ca.55 % SiC-Gehalt der Qualität Sekunda					
Mörtel	1.250,--	480,--	- 62 %	576,--	- 54 %
Sillimanit-Normalsteine					
Sonderqualität "Silli 70"	1.090,--	1059,84	- 3 %	1271,85	+ 17 %
Sillimanit-Formsteine					
Sonderqualität "Silli 70"	1.160,--	1109,84	- 4 %	1331,85	+ 15 %
Spezialmörtel für Sillimanitsteine	890,--	849,84	- 5 %	1019,85	+ 15 %

Sorte	BR-Preise für Direktverbraucher	SBZ-Herstellerabgabepreise	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen	Errechnete ungefähre SBZ-Verbraucherpreise	Ungefähre SBZ-Verbraucherpreise in % + - gegenüber BR Verbraucherpreisen
Quarzhaltige tongebundene Steine Qualität B I, SK 32/33					
Normalsteine	132,--	72,10	- 45 %	86,50	- 34 %
Keilsteine	141,50	78,10	- 45 %	93,70	- 34 %
Einfache Formsteine	143,50	85,--	- 41 %	102,--	- 29 %
Qualität B III, SK 28/29					
Normalsteine, geschnitten	100,50	54,--	- 46 %	64,80	- 35 %

Es konnten effektive Preisangaben für die BR nur für Direktverbraucher und für die SBZ nur als Herstellerabgabepreise ab Werk (nicht als Verbraucherpreise) ermittelt werden. Eine trotzdem vorgenommene Gegenüberstellung ergibt, daß lediglich bei den aufgeführten Magnesiterzeugnissen die SBZ-Preise im Durchschnitt 12 % über den westdeutschen Preisen stehen. Bei allen anderen aufgeführten feuerfesten Erzeugnissen ergibt eine Zusammenfassung, daß die Herstellerabgabepreise der SBZ im Durchschnitt 44 % unter den westdeutschen Preisen für Direktverbraucher liegen.

Die aufgeführten Westpreise sind zwar im Gegensatz zu den SBZ-Herstellerabgabepreisen die für Direktverbraucher. Rechnet man die SBZ-Preise zwecks Herstellung einer groben, einigermaßen entsprechenden Vergleichsbasis auf ungefähre Verbraucherpreise um, so bewegen sie sich aber

auch im ungünstigsten Falle, daß die Ware über Lager geht und 20 % Lagerhandelsspanne aufgeschlagen wird (bei Magnesiterzeugnissen 10 %) insgesamt noch immer wesentlich unter den westdeutschen Preisen der Direktverbraucher, und zwar rund 36 %[391]. Die Abweichungen, die sich bei einigen feuerfesten Edelerzeugnissen wie Sillamitsteine und Sillamitmörtel in Sonderqualität gegenüber den allgemeinen Preisrelationen ergeben, beeinflussen das Gesamtbild der SBZ-BR-Preisrelationen nur unbedeutend. Auch die bezirksindividuellen Durchschnittsfrachten vom Lieferwerk zum Lager, die noch zusätzlich in der SBZ zu der Handelsspanne aufgeschlagen werden können und in ihrer Höhe unbekannt sind, dürften an den festgestellten Relationen nur verhältnismäßig wenig ändern. Bei Magnesiterzeugnissen stehen nach der Umrechnung die ungefähren SBZ-Verbraucherpreise jetzt dagegen rund 24 % über denen der Bundesrepublik.

Die seit Anfang des Jahres 1955 in der BR eingetretene Preiserhöhung um rund 5 % bringt keine grundsätzliche Verschiebung der Relationen mit sich, sondern bewirkt nur, daß die SBZ-Preise für die Mehrzahl der feuerfesten Erzeugnisse noch stärker unter denen der BR zu liegen kommen.[392]

g) Preise für Natursteinerzeugnisse.

Für in der SBZ gewonnene handelsübliche Natursteinerzeugnisse hat gleichfalls noch eine aus 1948 stammende Preisanordnung Gültigkeit[393]. Danach gelten die Preise des Jahres 1944 zuzüglich eines Zuschlages von 40 % und verstehen sich "frei verladen ab Werk". In einer späteren amtlichen Erläuterung aus dem Jahre 1952 werden lediglich die Waren exakt bekannt-

---

391) Magnesiterzeugnisse ausgenommen.

392) Dies gilt für den Stand Mitte Juni 1955.

393) Preisanordnung Nr. 105 vom 25.3.1948, Pr.VOBl.1948 S. 75, abgedruckt in der vom Ministerium der Finanzen herausgegebenen Sammlung "Das neue Preisrecht" F 2 Blatt 8.

gegeben, die unter die Preisanordnung für Natursteinerzeugnisse fallen [394]. Die jetzigen ungefähren SBZ-Preise wurden nach Preisangaben aus dem Jahre 1938 errechnet, da diese Preise auf Grund der Festlegung durch die Preisstoppverordnung den Preisen des Jahres 1944 entsprechen[395].

Die entsprechenden Preise der BR wurden als Durchschnittswerte ermittelt bzw. für Westberlin aus den erlangten Preisdaten errechnet. Sie gelten gleichfalls ab Werk verladen[396].

Preisvergleich für Natursteinerzeugnissen BR - SBZ

Preise in DM per 10 to Stand 1. 7. 1955

Sorte	1938	BR Ø	West-berlin Ø	SBZ	Steigerung geg. 1938 in %		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
					BR	SBZ	
Kleinpflastersteine 8/10	205,--	ca.440,-	ca.508,-	ca.287,-	115%	40 %	- 35 %
Schotter 30/65	36,50	ca. 85,-	ca. 98,65	ca. 51,-	133%	40 %	- 40 %
Edelsplitt 5/8	54,--	ca.110,-	ca.115,50	ca. 76,-	104%	40 %	- 31 %

Insgesamt gesehen sind auch bei Natursteinerzeugnissen die SBZ-Preise im Durchschnitt 35 % unter den Westpreisen.

---

394) Erläuterung vom 15. 12. 1952, abgedruckt in: "Deutsche Finanzwirtschaft" 1953, Heft 2, S. 87.

395) Laut Auskunft befragter Fachfirmen.

396) Westpreise nach Angaben westdeutscher und Berliner Fachverbände sowie verschiedener Berliner Fachfirmen. Preise für 1938 nach Angaben des Bundesverbandes Natursteinindustrie.

Schlußbetrachtung zu den Baustoffpreisen.

Abschließend und zusammenfassend ist zu dem Abschnitt Baustoffe folgendes zu bemerken: Bei Feststellung der Tatsache, daß die SBZ-Preise für zahlreiche Baustoffe noch immer überwiegend auf dem im Jahre 1948 festgesetzten Stand basieren[397], erscheinen die ständigen und vor einiger Zeit gehäuften Klagen der SBZ-Fachpresse über die hohen und steigenden Baukosten in einem ganz besonderen Licht. Sie weisen eindeutig darauf hin, daß die Baukostensteigerung fast ausschließlich andere Ursachen hat als eine Steigerung der Baustoffpreise. Zu nennen sind hier stichwortartig, aus der SBZ-Presse selbst entnommen[398]: Überbesetzung in den Verwaltungen der volkseigenen Baubetriebe und dementsprechend stark überhöhte Verwaltungskosten. Mangelhafte Bauplanung, Baustellenorganisation und Einrichtung (schlechter Bauablauf und schlechte Arbeitsorganisation). Fehlen moderner Baumaschinen. Schlechter Materialzufluß sowie zu hoher Materialverbrauch bis zur Materialverschwendung. Geringe Arbeitsproduktivität. Zu hoher Lohnanteil bei den Bauten. Es handelt sich demnach weitgehend um systembedingte Schwächen der Bauwirtschaft, die die Steigerung der Baukosten herbeigeführt haben.

---

397) Ebenso liegen die Preise für Holz im wesentlichen auf dem Stand der Preise nach den entsprechenden Preisverordnungen des früheren Reichskommissars für die Preisbildung.

398) Vgl. hierzu "Herunter mit den Baukosten", in "Tägliche Rundschau" vom 3. 2. 1954;Minister Winkler: "Baukosten werden gesenkt", in: Die Wirtschaft", Nr. 8 vom 19. 2. 1954; Lidloff: "Warum Baukostensenkung?", in:"Deutsche Finanzwirtschaft", Nr. 6/1954, S. 288 f; Ulbricht:"Die neuen Aufgaben im nationalen Aufbau", Rede auf der Baukonferenz in Berlin, abgedruckt in: "Die Wirtschaft" vom 7. 4. 1955.

3. Preise für Produkte der chemischen Industrie sowie für verwandte Erzeugnisse

Die chemische Industrie, zu der in der SBZ neben der eigentlichen Grundchemie auch die Gummiindustrie sowie Mineralöle und Teerprodukte gerechnet werden, stellt auf der Grundlage einer verhältnismäßig günstigen Rohstoffbasis einen der bedeutendsten Industriezweige der SBZ dar. Die nachfolgende Übersicht bringt eine Gegenüberstellung der Herstellerabgabepreise der BR und der SBZ für verschiedene Erzeugnisse der organischen und anorganischen Chemie sowie für einige Erzeugnisse verwandter Industriezweige usw.:(SBZ-Preise auch für Importe.

Gegenüberstellung der Herstellerabgabepreise für chemische Produkte sowie für verwandte Erzeugnisse[399)]

Preise per 100 kg Stand Juni / Juli 1954

Erzeugnis	BR[400)]		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
a) Organische Chemikalien					
Athylglykol	ca.265,-	franko Käuferstation excl.	286,--	frachtfrei incl.	+ 8 %
Ameisensäure 98/100 %	" 190,-	ab Werk excl.	132,60	ab Werk	- 30 %
Anilinöl	" 145,-	ab Werk excl.	89,25	ab Grenze excl.	- 39 %

399) Preise der BR nach "Der Chemiemarkt" 1954, Sonderdienst der Zeitschrift "Chemische Industrie" sowie nach weiteren Informationen und Unterlagen, Preise der SBZ auf Grund vorliegender Angaben. Da grundlegende Preisänderungen auf dem Chemiesektor nicht bekanntgeworden sind, kann angenommen werden, daß die genannten SBZ-Preise auch dem 1955 geltenden Stand entsprechen.

400) Ab September 1954 wurde im "Chemiemarkt" die Veröffentlichung westdeutscher Chemiepreise eingestellt. Nach Presseveröffentlichungen sind aber die westdeutschen Chemiepreise 1955 gegenüber 1954 im Schnitt fast unverändert geblieben. Vgl. hierzu "Der Volkswirt", Nr. 43 vom 29. 10. 1955, S. 23.

Erzeugnis	BR		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
Benzoesäure	ca.360,--	ab Werk	250,--	frachtfr. incl.	- 31 %
Chloroform techn.	" 134,--	ab Werk	200,--	frachtfr. excl.	+ 49 %
Essigsäureanhydrid 95/96 %	" 120,--	ab Werk	115,--	ab Grenze excl.	- 4 %
Fettsäuren	" 90,--	ab Lager Hamburg	416,--	ab Grenze excl.	+362 %
Formaldehyd 30 Gew. %	" 31,--	franko Käuferstation excl.	12,80		- 59 %
Glycerin chem. rein	" 378,--	ab Werk	135,--	ab Grenze excl.	- 64 %
Glycerin techn. spez. Gew. 1230	" 337,--	franko Käuferstation	115,--	ab Grenze excl.	- 66 %
Glycerin techn.spez.Gew.1260	" 389,--	franko Käuferstation	125,--	ab Grenze excl.	- 68 %
Harnstoff techn.	" 61,--	franko Käuferstation	193,--	ab Werk incl.	- 68 %
Hautleim	" 225,--	ab Werk	190,--	ab Werk	- 16 %
Kolophonium	" 115,--	ab Werk	63,-/64,-	ab Grenze incl.	- 45 %
Methanol	" 45,75	franko Käuferstation excl.	31,--		- 32 %
Methylenchlorid, rein 98/100 %	" 88,--	franko Käuferstation	145,--	ab Werk excl.	+ 65 %
Oxalsäure, techn. kristall. rein	" 131,--	franko Käuferstation excl.	102,60	ab Werk	- 22 %
Paraffinöl	" 250,--	ab Werk	130,--	ab Werk	- 48 %
Terpentinöl	" 200,--	ab Werk	124,60	ab Werk	- 38 %
Tetrachlorkohlenstoff	" 88,--	franko Käuferstation	54,--	ab Werk	- 39 %
Weinsteinsäure	" 315,--	franko Käuferstation incl.	250,50	ab Werk excl.	- 21 %

Erzeugnis	BR		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
b) Anorganische Chemikalien					
Aluminiumoxid reinst	ca. 1740,--	ab Werk	1470,--	ab Werk excl.	- 16 %
Aluminiumsulfat 17 - 18 %	" 22,80	ab Werk excl.	20,--		- 12 %
Ätzkali fest, techn. eingegossen 90/92 %	" 92,75	ab Werk	50,55	frachtfr. incl.	- 46 %
Ätzkali chlorarm, eingegossen 88 % rein	" 96,25	ab Werk	68,40	frachtfr. incl.	- 29 %
Ätznatron eingegossen 98 %	" 42,--	ab Werk incl.	33,--	ab Werk incl.	- 21 %
Bariumcarbonat techn.	" 29,75	franko excl.	60,--	ab Werk excl.	+102 %
Bariumchlorid rein	" 125,--	ab Werk	100,--	ab Werk excl.	- 20 %
Bariumfluorid 96/98 % weiß	" 125,--	ab Werk	141,80	ab Werk excl.	+ 13 %
Bleicarbonat gar. rein plv.	" 600,--	ab Werk	185,--	ab Werk incl.	- 69 %
Borax	" 47,--	ab Werk incl.	33,97	ab Werk excl.	- 28 %
Calciumcarbid	" 42,60	franko Käufer-station incl.	29,--	ab Werk	- 32 %
Calciumchlorid in St.	" 51,50	ab Werk	28,--		- 46 %
Calciumchlorid plv.	" 40,50	ab Werk excl.	41,--		+ 1 %
Chlor, flüssig	" 31,--	ab Werk excl.	39,50		+ 27 %
Chlorkalk	" 38,--	ab Werk	17,95		- 53 %
Chromalaun	" 110,--	ab Werk	64,50		- 41 %
Chromoxyd	" 500,--	ab Werk	275,--	ab Werk excl.	- 45 %
Eisenammonoxalat rein	" 440,--	ab Werk	550,--	ab Werk excl.	+ 25 %
Eisenchlorid	" 45,--	ab Werk	31,50		- 30 %

Erzeugnis	BR		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
Eisen-II-sulfat rein krist.	ca. 55,--	ab Werk	29,50		- 46 %
Kaliumbichromat techn.	" 195,--	ab Werk	105,--	ab Werk excl.	- 46 %
Kaliumchlorat techn.	" 120,--	ab Werk excl.	64,--	ab Werk excl.	- 47 %
Kaliumferrocyanid (Eisen-II-Cyanid)	" 370,--	ab Werk	120,--		- 68 %
Kaliumferricyanid (Eisen-III-Cyanid)	" 655,--	ab Werk	320,--		- 51 %
Kaliumperchlorat mind. 99,5 % weißpulv.	" 317,--	ab Werk	158,20	ab Werk excl.	- 50 %
Kaliumsulfat chem. rein krist.	" 104,20	ab Werk excl.	47,--	ab Werk excl.	- 45 %
Kaliumsulfat techn.	" 86,50	ab Werk excl.	27,50	ab Werk excl.	- 68 %
Kobaltsulfat	" 725,--	ab Werk	620,--	ab Werk excl.	- 15 %
Lithiumcarbonat, reinst DAB 6	" 16,80 kg	ab Werk	20,40 kg	ab Werk excl.	+ 21 %
Manganchlorid, krist.	" 99,--	franko Käufer-station incl.	48,--	ab Werk incl.	- 52 %
Manganchlorid, wasserfrei	" 138,--	ab Werk	110,--	ab Werk incl.	- 20 %
Magnesiumcarbonat	" 98,--	ab Werk excl.	55,--		- 44 %
Natriumcyanid	" 235,--	ab Werk	207,15		- 12 %
Natriumsulfit sicc.	" 43,25	ab Werk excl.	92,--		+113 %
Natriumthiosulfat techn. krist.	" 35,25	ab Werk	26,70		- 24 %
Natronbleichlauge 25° Bé	" 10,--	ab Werk excl.	10,50		+ 5 %
Natronsalpeter techn.	" 27,50	franko Käufer-station excl.	18,50		- 33 %
Nickelsulfat (Ni 99-100 %, Co 21%)	" 290,--	ab Werk	61,10	ab Werk excl.	- 79 %

Erzeugnis	BR		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
Phosphor, gelb Keilform	ca.272,--	ab Werk	185,--	ab Werk incl.	- 32 %
Phosphor, gelb flüssig	" 253,--	ab Werk	177,--	ab Werk excl.	- 30 %
Phosphor, rot mind. 95 %	" 510,--	ab Werk incl.	350,--	ab Werk excl.	- 31 %
Pottasche 98/100 %	" 95,--	ab Werk excl.	68,30	ab Werk incl.	- 28 %
Schwefel in Brocken	" 175,--	ab Werk excl.	22,50	frachtfrei lose	- 87 %
Schwefelsäure roh 66° Bé	" 12,25	ab Werk	6,25		- 49 %
Salzsäure techn. 30/32 %	" 8,10	ab Werk	3,15		- 61 %
Salzsäure chem. rein 38 %	" 12,50	ab Werk	11,20		- 10 %
Soda calc. leicht 98/100 %	" 14,55	ab Werk excl.	14,--	ab Werk excl.	- 4 %
Wasserstoffsuperoxyd	" 205,--	franko Käufer-station excl.	168,30	ab Werk	- 18 %
Zinkoxyd Weissiegel	" 203,--	ab Werk	55,85	ab Werk excl.	- 73 %
Zinkoxyd, grün	" 200,--	ab Werk	51,85	ab Werk excl.	- 74 %
Zinkoxyd, rot	" 195,--	ab Werk	47,85	ab Werk excl.	- 76 %
c) Sonstige verwandte Produkte 401)					
Bitumen	" 19,95	franko Käufer-station lose	12,10	ab Werk	- 39 %
Dieselkraftstoff	" 43,-- per 100 l	franko Käufer-station	31,10 per 100 l	frachtfr. 1.Emp-fangsstat. in Verkäu-fers Kes-selwagen	- 28 %

401) Die unter c genannten westdeutschen Preise entsprechen nach Angaben westdeutscher Fachverbände dem Stand vom 30. 6. 1955. Die SBZ-Preisangaben gelten für SBZ-Eigen-produktion bzw. für Importe.

Erzeugnis	BR		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
Eichkraftstoffe					
Normalheptan spez. Gew. 0,6838	ca. 4,39 per kg	USA-Importware, verzollt	73,-- per kg		+ 1663 %
Isookten 2,24 spez.Gew. 0,6818	" 4,40 per kg	"	39,-- per kg		+ 886 %
Cetan spez. Gew. 0,773	" 3,37 per kg	"	63,-- per kg		+ 1870 %
Kautschuk					
Naturkautschuk					
First Latex	" 3,70 per kg	ab Kai Hamburg incl.	3,50 per kg	ab Grenze incl.	- 5 %
Light brown	" 3,22 per kg	"	3,25 per kg	"	+ 1 %
Ribbet II	" 3,45 per kg	"	3,36 per kg	"	- 3 %
Ribbet III	" 3,22 per kg	"	3,32 per kg	"	+ 3 %
Ribbet IV	" 3,14 per kg	"	3,27 per kg	"	+ 4 %
Latex flüssig 60 % zentrifugiert	" 260,--	"	411,--	"	+ 58 %
Synthetischer Kautschuk[402]					
Buna Hüls	" 3,90 per kg	franko Käuferstation excl.	3,40 per kg	ab Werk excl.	- 13 %
Ware aus USA/Kanada	" 2,55 per kg		3,40 per kg		+ 25 %

402) Seit 1952 wird in der BR den Bunaverarbeitern aus einer Preisausgleichskasse ein Teil des bezahlten Preises - etwa die Differenz zum Naturkautschukpreis - vergütet, so daß die effektiven Preise für synthetischen Kautschuk wesentlich niedriger liegen. Der Preisausgleich betrug am 30.6.1955 DM 1,27 per kg, so daß der effektive Preis für synthetischen Kautschuk DM 2,63 betrug. Der Preisausgleich wird durch eine Umlage aufgebracht (am 30. 6. 1955 DM 0,08 per kg), die auf Naturkautschuk und eingeführte Kunstkautschuksorten zu zahlen ist.

Erzeugnis	BR		SBZ		SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
	Preis	Preis-stellung	Preis	Preis-stellung	
Rohnaphtalin warmgepreßt (Schleudergut)	ca. 36,--	ab Werk excl.	22,85	ab Werk excl.	- 37 %
Reinnaphtalin	" 46,50	ab Werk	26,95	ab Werk excl.	- 42 %
Rohöl	" 165,-- per to	ab Werk	135,-- per to	ab Grenze	- 18 %
Toluol rein	" 158,--		59,--		- 63 %
Vergaserkraftstoff	" 51,-- per 100 l	franko Käufer-station	37,80 per100 l	frachtfr. 1. Emp-fangsstat. in Verkäu-fers Kes-selwagen	- 26 %
Polyvinylchlorid-Pasten	2,86-3,28 per kg		2,49-3,08		- 13 % bis - 6 %
Polyvinylchlorid-Pulver	2,21-2,66 per kg		2,30-2,46		+ 4 % bis - 8 %

Es handelt sich bei den Erzeugerpreisen der BR um orientierende Richtpreise bzw. um ungefähre Marktpreise, bei der SBZ um die jeweils festgesetzten Planpreise. Bei den in der Übersicht erfaßten Erzeugnissen sind stark unterschiedliche und uneinheitliche Relationen zwischen den Preisen der BR und der SBZ festzustellen. Insgesamt gesehen liegen aber die Preise der SBZ bei den aufgeführten chemischen Produkten überwiegend beträchtlich unter denen der BR. Dieser Sachverhalt dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in der SBZ noch vielfach Stopppreise des Jahres 1944 bzw. demgegenüber verhältnismäßig geringfügig angehobene Preise, die auf Preisgenehmigungen aus den Jahren 1947 bis 1949 beruhen, maßgeblich sind. Nur in verschiedenen Ausnahmefällen liegen die SBZ-Preise aufgrund entsprechender Preisgenehmigungen erheblich über westdeutschen Preisen. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Preisstellung der BR und der SBZ, soweit hierzu exakte Feststellungen gemacht werden konnten, für die verschiedenen Produkte häufig unterschiedlich ist. Trotzdem dürfte sich hieraus aber in ihrer Tendenz keine grundlegende Verschiebung der festgestellten Preisrelationen zwischen Westdeutschland und der sowjetischen Besatzungszone ergeben.

4. Preise industrieller Erzeugnisse für die Landwirtschaft

a) Preise für Düngemittel

In Düngemitteln hat die SBZ bei Stickstoffdüngern, Kalidüngern und Düngekalk eine bedeutende Eigenproduktion und eigene Rohstoffvorkommen. Dagegen ist die Herstellung von Phosphorsäuredüngern in starkem Umfang auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe, wie Rohphosphate und Schwefelkies angewiesen, bzw. ist bei Thomasphosphat, das als Abfallprodukt der Stahlindustrie anfällt, die Produktion insbesondere von der Höhe der Thomasstahlerzeugung abhängig. Während das Gebiet der SBZ vor dem Kriege fast 50 % der Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln des Reichsgebietes hervorbrachte, und bei Kalidüngern über 60 % der Kapazität der Kaliindustrie in der SBZ lagen, ist die augenblickliche Versorgung der SBZ mit Düngemitteln ganz allgemein noch nicht befriedigend. Vor allem sind die Düngemittel zum Teil sehr schwankend in ihrem Nährstoffgehalt. Häufig entspricht der tatsächliche Gehalt nicht den gemachten Angaben und dem berechneten Preis. Für die SBZ-Preise ist noch immer die Preisanordnung Nr. 270 vom 5. 10. 1949[403], die mit Wirkung vom 1. 6. 1949 in Kraft trat, maßgeblich. Seit Juni 1949 haben also die SBZ-Preise ununterbrochen Gültigkeit.

Den in den folgenden Tabellen aufgeführten Preisen der Bundesrepublik liegen die westdeutschen Preislisten des Düngerjahres 1955/56 zugrunde[404]. Die Preise für Kali-, Stickstoff-, Kalk- und Phosphorsäuredünger werden von der westdeutschen Düngemittelindustrie für jedes Düngerjahr im voraus festgelegt, und

---

403) Preisverordnungsblatt 1949, Seite 147 f.

404) Westdeutsche Preise nach Düngerbezugspreisliste 55/56 des Kuratoriums für Wirtschaftsberatung Göttingen; außerdem Preisliste der Verkaufsgemeinschaft Deutscher Kaliwerke Hannover vom Mai 1955; Preisliste 55/56 der Superphosphat Industrie Hamburg; weitere Angaben von der Düngekalk-Hauptgemeinschaft Köln, den Thomasphosphatfabriken Düsseldorf, der Ruhrstickstoff AG Bochum und der Knappsack Griesheim AG Köln.

zwar auf Basis Verbraucherpreise. Für das Düngerjahr 1955/1956 haben die bisherigen Preise im wesentlichen weiterhin Gültigkeit bzw. sind die eingetretenen Änderungen völlig unerheblich oder die Grundpreise sind unverändert geblieben und nur einzelne Rabattsätze, Frühbezugspreise usw. wurden geändert. Neben den Grundpreisen sind die Preise gestaffelt, je nach Bezugszeit, um Frühbezug und Einlagerung bei Handel und Verbrauchern anzuregen. Diese Preisstaffelung nach Bezugszeit ist zum Teil in ähnlicher Form auch in der SBZ vorgesehen. Eine Preisanordnung von Mai 1955 brachte gegenüber der bisherigen Regelung geringfügige Änderungen hinsichtlich der Höhe der bisher nur den Verteilern gewährten und je nach Monat unterschiedlichen Lagervergütung. Nunmehr erhalten aber zur Förderung des Frühbezuges die Verbraucher 80 % der am Tag des Kaufs geltenden Lagervergütung[405]. In den Tabellen geben die Zahlen in Klammern jeweils neben dem Grundpreis den günstigsten Preis bei Frühbezug an.

---

405) Preisanordnung 417 vom 27. 5. 1955, GBl. I 19/55 S. 362 f.

Preise in DM für Kalidünger je 100 kg lose Ware

Düngejahr 1955/56

Sorte	Waggonbezug		Kleinmengenbezug 2 bis 20 Ztr.aus Waggon entladen		SBZ-Grundpr. in % +- geg. Grundpr.BR	
	BR	SBZ[406]	BR	SBZ[407]	Waggon-bezug	Klein-mengen
Kalidüngesalz 40 % K_2O	12.23 (10.08)	8.55 (7.85)	13.46 (11.08)	9.60	-30 %	-29 %
Kalidüngesalz 50 % K_2O	14.95 (12.32)	10.65 (9.95)	16.44 (13.56)	11.70	-29 %	-29 %
Kalimagnesia (Patentkali) 30 % K_2O	13.37 (10.84)	8.35 (7.65)	14.70 (11.94)	9.40	-38 %	-36 %
Schwefelsaures Kali 50 % K_2O	20.46 (16.60)	15.35 (14.65)	22.50 (18.26)	16.40	-25 %	-27 %
Kainit[408] 15 % K_2O	3.84 (3.17)	1.67	4.34 (3.58)	2.20	-57 %	-49 %
Hederich Kainit 15 % K_2O	4.24 (3.57)	2.07		2.60	-51 %	
Sylvinit Kainit 20 % K_2O	4.70 (3.88)	2.12		2.65	-55 %	

Bei Kalidüngern ergeben sich bei den westdeutschen Preisen des Düngerjahres 1955 / 1956 nur bei Kalimagnesia und bei schwefelsaurem Kali größere Preisveränderungen in den Frühbezugspreisen gegenüber dem Düngerjahr 1954 / 1955, so daß sich hier die Relationen der SBZ-Preise und der BR-Preise noch stärker zu Gunsten der SBZ verschieben. Sowohl die Preisstellung der SBZ als auch die der Bundesrepublik versteht sich frachtfrei Empfangsstation. Bei Waggonbezug sind die SBZ-Kalidüngerpreise je nach Düngerart 25 bis 38 % (im Durchschnitt 31 %) unter den westdeutschen Preisen und beim Kleinmengenbezug 27 bis 36 % (im Durchschnitt 30 %). Bei Kainit liegen die SBZ-Preise im Waggonbezug 51 bis 57 % (im Durchschnitt 54 %) unter den westdeutschen Preisen.

---

406) Es gilt das eingeladene Gewicht bei Waggonbezug.

407) Es gilt das ausgeladene Gewicht bei Kleinmengenbezug.

408) Für Kainit ist die Preisverordnung Nr. 208 vom 23. 11. 1951, Gesetzblatt 1951, S. 1100 maßgeblich.

Preise in DM für Stickstoffdünger je 100 kg lose Ware

Düngerjahr 1955/56

Sorte	Waggonbezug		Kleinmengenbezug 2 bis 20 Ztr. aus Waggon entladen		SBZ-Grundpr. in % +- geg. Grundpr. BR	
	BR	SBZ[409]	BR	SBZ[410]	Waggon-bezug	Klein-mengen
Schwefelsaures Ammoniak 21 % N	23.84 (21.30)	16.95 (15.55)	26.22 (23.44)	18.75	-29 %	-28 %
Kalkammonsalpeter 20-21 % N	23.88 (21.40)	17.65 (16.25)	26.28 (23.54)	19.45	-26 %	-26 %
Natronsalpeter 16 % N	22.30 (20.29)	17.80 (16.40)	24.54 (22.32)	19.60	-20 %	-20 %
Kalkstickstoff ungeölt 21 % N	27.30 (24.57)	18.75 (17.35)	30.04 (27.02)	20.55	-31 %	-32 %

Für Stickstoffdünger ist gleichfalls die Preisstellung frachtfrei Empfangsstation sowohl in der SBZ als auch in der Bundesrepublik zugrunde gelegt. Hier liegen die SBZ-Preise bei Waggonbezug 20 bis 31 % (im Durchschnitt 27 %) und bei Kleinmengenbezug 20 - 32 % (im Durchschnitt 27 %) unter den westdeutschen Preisen. Bei Stickstoffdünger sind im Düngerjahr 1955/56 größere Änderungen der westdeutschen Grundpreise nicht eingetreten.

Preise in DM für Phosphorsäuredünger je 100 kg lose Ware

Düngerjahr 1955/56

Sorte	Waggonbezug		Kleinmengenbezug 2 bis 20 Ztr. aus Waggon entladen		SBZ-Grundpr. in % +- geg. Grundpr. BR	
	BR	SBZ[411]	BR	SBZ[412]	Waggon-bezug	Klein-mengen
Thomasphosphat 14 % P_2O_5	7.14 (5.46)	5.15 (4.45)	8.28 (6.38)	6.--	-28 %	-28 %
Superphosphat 16 % P_2O_5	12.72 (10.92)	8.30 (7.60)	14.06 (12.08)	9.35	-35 %	-33 %

409) eingeladenes Gewicht.

410) ausgeladenes Gewicht.

411) eingeladenes Gewicht.

412) ausgeladenes Gewicht.

Bei phosphorsauren Düngern ist die westdeutsche Preisstellung unterschiedlich von der der SBZ. Während die SBZ-Preise sich frachtfrei Empfangsstation verstehen, lauten die westdeutschen Verkaufsbedingungen ab jeweiliger für den Käufer günstigster Frachtgrundlage. Die SBZ-Preise sind bei den beiden aufgeführten Düngersorten bei Waggonbezug im Durchschnitt 32 % und bei Kleinmengenbezug im Durchschnitt 31 % unter den Preisen der Bundesrepublik. Durch die abweichende Preisstellung fällt der Vergleich noch wesentlich stärker zuungunsten der westdeutschen Preise aus, die sich natürlich jeweils um die vom Käufer zu tragende Fracht erhöhen.

Preise in DM für Düngekalk je 100 kg lose Ware
Düngerjahr 1955/56

Sorte	Waggonbezug		Kleinmengenbezug 2 bis 20 Ztr. aus Waggon entladen		SBZ-Grundpr. in % +- geg. Grundpr. BR	
	BR	SBZ[413]	BR	SBZ[414]	Waggon-bezug	Klein-mengen
Stückkalk 85 % CaO	4.39	3.21 (mind. 80 % CaO)	4.82	3.80 (mind. 80 % CaO)	- 27 %	- 21 %
Branntkalk 90 % CaO	4.75	3.23 (mind. 80 % CaO)	5.22	3.85 (mind. 80 % CaO)	- 32 %	- 26 %
Löschkalk	4.66 (60 % CaO)	3.16 (mind. 65 % CaO)	5.12 (60% CaO)	3.75 (mind. 65 % CaO)	- 32 %	- 27 %
Mischkalk 60-65 % CaO	3.54	2.56	3.90	3.15	- 28 %	- 19 %
Kalkmergel 90 % $CaCO_3$	2.01	1.48 (mind. 75% $CaCO_3$)	2.22	2.-- (mind. 75% $CaCO_3$)	- 26 %	- 10 %

413) eingeladenes Gewicht.
414) ausgeladenes Gewicht.

Bei Düngekalk ist die Preisstellung für beide Gebiete wieder gleichlautend frachtfrei Empfangsstation. Ebenso ist sowohl in der Bundesrepublik als auch in der SBZ eine Preisstaffelung nach Bezugszeit nicht vorgesehen. Es gibt keine Frühbezugspreise, die Düngekalkpreise haben ganzjährig Gültigkeit[415]. Bis auf Löschkalk gelten die SBZ-Preise auch für die in den Preisen der Bundesrepublik vorgesehenen Gehaltslagen. Umgekehrt haben aber für die den SBZ-Preisen zugrunde liegende Nährstoffgehalte in der Bundesrepublik andere Preise Gültigkeit, da hier eine weitergehende Differenzierung der Preise je nach dem Gehalt der Düngekalksorten vorgenommen worden ist. Entsprechend den Ostpreisen für Branntkalk 80 % CaO ist in der Bundesrepublik ein Preis von DM 4,55 und für Löschkalk 65 % CaO ein solcher von DM 4,81 per 100 kg festgelegt. Aber für diese Gehaltslagen standen keine Preise im Kleinmengenbezug zur Verfügung. Aus diesem Grunde blieben sie in der Tabelle unberücksichtigt. Eine Beeinträchtigung des Aussagewertes des Preisvergleichs für Düngekalk erfolgt hierdurch nicht. Bei Waggonbezug liegen die sowjetzonalen Düngekalkpreise 26-32 % (Durchschnitt 29 %) und bei Kleinmengenbezug 10-27 % (Durchschnitt 21 %) unter den westdeutschen Preisen.

Für sämtliche in den Tabellen enthaltenen Düngemittelsorten zeigt sich, daß die Ostpreise durchschnittlich im Waggonbezug 33 % und im Kleinmengenbezug 28 % niedriger als die Westpreise sind.

Betrachten wir abschließend noch die Preissteigerung in der Bundesrepublik und in der SBZ im Verhältnis zu den Stopppreisen des Jahres 1944.

---

415) Erstmalig wird jetzt 1955 bei Branntkalk und bei Kalkmergel in einigen westdeutschen Bezirken eine Sommerbezugsprämie gewährt, und zwar bei Branntkalk DM 1,-- und bei Mergel DM 0,30 per 100 kg, laut Angaben der Düngekalk-Hauptgemeinschaft Köln.

Steigerung der geltenden Preise BR - SBZ

gegenüber 1944 Preise in DM per 100 kg

Sorte	Preis 1944	Preis 1955		Steigerung auf:	
		BR	SBZ	BR	SBZ
Kalidüngesalz 40 % K_2O	5.03	12.23	8.55	243 %	170 %
Schwefelsaures Ammoniak 21 % N	9.53	23.84	16.95	250 %	178 %
Thomasphosphat 14 % P_2O_5	3.26	7.14	5.15	219	158 %
Superphosphat 16 % P_2O_5	5.26	12.72	8.30	242 %	158 %

Gegenüber den Stoppreisen 1944 kann anhand der vorliegenden aber unvollständigen Unterlagen[416)] eine Preissteigerung für Düngemittel in der Bundesrepublik auf 239 % (Basis 44 = 100) und in der SBZ auf 166 % festgestellt werden. Die Relationen dürften bei den anderen nicht erfaßten Sorten aber annähernd gleich sein, da der Preisaufbau gleichlaufend ist, so daß die genannten Steigerungssätze als allgemein gültig angesehen werden können. In der Bundesrepublik bewegen sich im Augenblick die Preissteigerungen bei den einzelnen Sorten allgemein etwa auf dem gleichen Niveau, während 1948/49 noch eine Subventionierung bei Bezug von Phosphorsäuredüngern erfolgte und demzufolge die Preissteigerung bei diesen Sorten erheblich weniger ins Gewicht fallend war. In der SBZ dagegen sind gerade die Preise der Phosphorsäuredüngemittel erheblich weniger gestiegen gegenüber Kali- und Stickstoffdüngemitteln, so daß hier eine Beibehaltung der Subventionierung in größerem Umfange anzunehmen ist, da die Rohstoffe für Phosphorsäuredünger auch in der SBZ in großem Umfange zu gleichen Preisbedingungen wie für die Bundesrepublik eingeführt werden müssen.

---

416) Im Statistischen Jahrbuch 1953 und 1954 sind nicht für sämtliche Sorten, die in den vorstehenden Tabellen aufgeführt sind, die 44er Preise erfaßt, sondern nur jeweils die wesentlichste Sorte der Kali-, Stickstoff- und Phosphorsäuredüngemittel.

b) Preise für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Für landwirtschaftliche Maschinen der verschiedensten Arten konnten anhand vorliegender Angaben Preisgegenüberstellungen vorgenommen werden, die trotz aller notwendigen Vorbehalte hinsichtlich der qualitativen Vergleichbarkeit der SBZ-Erzeugnisse zumindest gewisse Relationen zu erkennen geben, an denen sich die ungefähren Größenordnungen der unterschiedlichen effektiv aufzuwendenden Preise der Landwirtschaft in der SBZ und in der BR für landwirtschaftliche Maschinen ablesen lassen.

Es wurden aus den vorliegenden Angaben über SBZ-Landmaschinen nur die Maschinen und Geräte in die Betrachtung einbezogen[417], die nach Fachmitteilungen tatsächlich in der SBZ-Produktion gefertigt werden. Vielfach werden nämlich in SBZ-Veröffentlichungen Landmaschinen genannt, die nicht mehr hergestellt werden bzw. deren Produktion in der normalen Serienfertigung überhaupt noch nicht angelaufen ist. So handelt es sich bei den dort genannten Maschinen und Geräten vielfach nur um Planungen, die aber noch keineswegs realisiert wurden. Zum Teil wurden die in der SBZ-Fachpresse aufgeführten Maschinen und Geräte nur in kleinen Serien bzw. in Form von Versuchsmodellen hergestellt, die sich aber nach kurzer Zeit beim praktischen Einsatz als unbrauchbar erwiesen. Für die Gegenüberstellung wurden derartige Landmaschinen, soweit hierüber diesbezügliche Mitteilungen gemacht wurden, nicht herangezogen. Außerdem wurden nur solche Landmaschinen berücksichtigt, die nach Art und technischer Ausstattung sowohl in der BR als auch in der SBZ hergestellt werden. Gewisse in der SBZ-Produktion noch enthaltene Maschinenarten sind technisch veraltet und überholt und werden in der BR kaum noch oder überhaupt nicht mehr hergestellt.

In der Preisgegenüberstellung sind für die BR die effektiven Endabnehmerpreise enthalten. Um zu ungefähren westdeutschen Herstellerabgabepreisen zu gelangen und einen ungefähren Vergleich mit den

---

417) Unter entsprechender fachlicher Beratung durch Organisationen der Landmaschinentechnik.

Herstellerabgabepreisen der SBZ-Landmaschinenindustrie durchführen zu können, wurden rund 17 % von den Endabnehmerpreisen der BR als dem Landmaschinenhandel gewährter grober Durchschnittsrabattsatz abgesetzt[418]. Auf die vorliegenden SBZ-Herstellerabgabepreise wurde die für Landmaschinen generell maßgebliche Handelsspanne von 15 % aufgeschlagen, um einigermaßen vergleichbare ungefähre SBZ-Endabnehmerpreise zu erhalten. Diese Handelsspanne auf die Herstellerabgabepreise müssen die volkseigenen Güter, die volkseigenen Forstbetriebe und private Abnehmer tragen. Dagegen sollen die MTS ohne Berechnung einer Handelsspanne zu Herstellerabgabepreisen beziehen können[419].

Die BR-Preisangaben, die der Gegenüberstellung zu Grunde liegen, datieren aus Juni 1954, hatten aber im großen gesehen bis Anfang 1955 Gültigkeit. Erst etwa nach März 1955 sind Preisänderungen eingetreten, die im Schnitt eine Preiserhöhung von etwa 5 % mit sich brachten[420]. Die Preise sowohl der SBZ als auch der BR, wie sie in nachfolgender vergleichender Gegenüberstellung aufgeführt sind, gelten im allgemeinen grundsätzlich ab Werk.

---

418) Gemäß Mitteilung des westdeutschen Fachverbandes. Die Preislisten der westdeutschen Firmen sind grundsätzlich auf Verbraucherpreise abgestellt. Die dem Landmaschinenhandel gewährten Rabatte differieren je nach Menge der abgenommenen Maschinen. Wegen der Vielgestaltigkeit dieser Rabatte ist daher ein Durchschnittsrabattsatz nur schwierig und mit Vorbehalt zu ermitteln.

419) Laut Angaben sowjetzonaler Landtechniker und anderer Fachleute. Ein freier Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen usw. findet im Grunde in der SBZ in keiner Weise statt. Es erfolgen vielmehr nur Zuteilungen, die im wesentlichen an die MTS, volkseigenen Güter und Produktionsgenossenschaften gehen. Private Betriebe dagegen erhalten kaum irgendwelche landwirtschaftlichen Maschinen.

420) Nach Angaben des westdeutschen Fachverbandes.

Preisvergleich für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Bundesrepublik - SBZ

Preise in DM per Stück Stand Anfang 1955[421)]

Art der Maschine u.d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Schlepperpflüge						
Für Schlepper von 35 - 45 PS						
Schlepperpflug, dreifurchig, Tiefgang 30 cm, Arbeitsbreite 85 cm, Gewicht 810 kg	ca. 1.958,-	896,75	- 54 %	2.360,-	ca. 1.031,-	- 56 %
Für Schlepper von 40 - 50 PS						
Schlepper-Schäl-Wühlpflug, 5-fach, auch 4-fach verwdb. Tiefgang insges. 32 cm, Arbeitsbreite 95 cm, Gewicht 875 kg	ca. 2.282,-	1151,90	- 50 %	2.750,-	ca. 1.325,-	- 52 %
Saat-u. Ackereggen						
Feinegge vierfeldig, mit 54 Zinken je Feld, Arbeitsbreite 4,4 m, Gewicht 70 kg	ca. 257,-	149,60	- 42 %	310,-	ca. 172,-	- 45 %
Universalstriegel Arbeitsbreite 3 m, 208 Zinken, Gewicht 109 kg	ca. 265,-	141,75	- 47	320,-	ca. 163,-	- 49 %

421) SBZ-Preise nach zur Verfügung gestellten Unterlagen für das Planjahr 1953. Lt. Auskunft aus SBZ-Fachkreisen (Grüne Woche 1955) haben diese Preise im großen gesehen nach wie vor Gültigkeit. Preise der Bundesrepublik nach Angaben des Fachverbandes unter Berücksichtigung entsprechender näherer technischer Daten für die aufgeführten SBZ-Landmaschinen usw. Stand Mitte 1954. Diese Preise sind lt. Auskunft bis auf einzelne unwesentliche Änderungen bis etwa März 1955 noch maßgeblich gewesen.

Art der Maschine u. d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr. in % +- geg. BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg. BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Doppelscheiben-egge, Scheiben-zahl 25, Arbeits-breite 200 cm, Gewicht 568 kg	ca. 1.386,--	672,--	- 52 %	1.670,--	ca. 773,--	- 54 %
Doppelscheiben-egge, Scheiben-zahl 29, Arbeits-breite 220 cm, Gewicht 614 kg	ca. 1.502,--	711,--	- 53 %	1.810,--	ca. 818,--	- 55 %
Doppelscheiben-egge, Scheiben-zahl 33, Arbeits-breite 250 cm, Gewicht 664 kg	ca. 1.570,--	763,75	- 51 %	1.892,--	ca. 878,--	- 54 %
<u>Bodenkrümelgeräte</u>						
Anbaukopplungs-gerät dreitlg. f.Schlepper (Packer,Krümel-egge,Zinkenegge) Arbeitsbreite 96 cm, Gewicht 380 kg	ca. 298,--	700,--	+134 %	360,--	ca. 805,--	+124 %
Bodenkrümelgerät Arbeitsbreite 150 cm, Gewicht 310 kg	ca. 398,--	446,--	+ 12 %	480,--	ca. 513,--	+ 7 %
Bodenkrümelgerät Arbeitsbreite 2 m, Gewicht 377 kg	ca. 506,--	510,--	+ 1 %	610,--	ca. 586,--	- 4 %
Bodenkrümelgerät Arbeitsbreite 2,50 m, Gewicht 472 kg	ca. 647,--	678,--	+ 5 %	780,--	ca. 780,--	± 0 %
<u>Walzen</u>						
Dreitlg. Glatt-walzen f.Sand-füllung, 52 cm Durchmesser, Arbeitsbreite 2,60 m, Leergewicht 510 kg	ca. 605,--	375,--	- 38 %	ca. 728,--	ca. 431,--	- 41 %
Dreitlg.Cambridge walze Arbeitsbreite 2,50 m, Gewicht 520 kg	ca. 460,--	285,--	- 38 %	ca. 550,--	ca. 328,--	- 40 %

Art d. Maschine u. d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr. in % +- geg. BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg. BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Krümelwalze Arbeitsbreite 1,28 m, Gewicht 255 kg	ca. 275,--	250,--	- 9 %	330,--	ca. 287,--	- 13 %
Krümelwalze Arbeitsbreite 1,60 m, Gewicht 305 kg	ca. 332,--	305,--	- 8 %	400,--	ca. 350,--	- 13 %
<u>Schlepper-Drillmaschinen</u>						
Schlepper-Drillmaschine, Arbeitsbreite 2,50 m, Raddurchmesser 1,27m 20 Reihen	ca. 1.785,--	922,70	- 48 %	2.150,--	ca. 1.061,--	- 51 %
Schlepper-Drillmaschine, Arbeitsbreite 3,00 m, Raddurchmesser 1,60m 21 Reihen Gewicht 860 kg	ca. 2.050,--	1.622,--	- 21 %	2.470,--	ca. 1.865,--	- 24 %
Wie oben, nur mit 25 Reihen Gewicht 900 kg	ca. 2.137,--	1.686,--	- 21 %	2.575,--	ca. 1.939,--	- 25 %
<u>Drillmaschinen</u>						
Gespann-Drillmaschine 2 m Spurbreite, 13 Reihen Gewicht 446 kg	ca. 963,--	517,50	- 46 %	1.160,--	ca. 595,--	- 49 %
Drillmaschine 3 m f. Gespannzug, 20 Reihen	ca. 1.702,--	1.159,40	- 32 %	2.050,--	ca. 1.333,--	- 35 %
Wie oben, nur mit 24 Reihen	ca. 1.785,--	1.218,80	- 31 %	2.150,--	ca. 1.402,--	- 35 %
Drillmaschinen 4 m, sonst wie oben für 24 Reihen	ca. 2.357,--	1.593,90	- 32 %	2.840,--	ca. 1.833,--	- 35 %
Wie oben, jedoch für 28 Reihen	ca. 2.432,--	1.652,20	- 32 %	2.930,--	ca. 1.900,--	- 35 %
Wie oben, jedoch für 32 Reihen	ca. 2.581,--	1.710,50	- 34 %	3.110,--	ca. 1.967,--	- 37 %

Art d. Maschine u. d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Hack-u.Vielfachgeräte						
Anbauvielfachgerät 4-reihig,kompl. als Pflanzloch-Zustreich-,Häufel-u.Hackgerät, z.Schlepper u. Geräteträger, 15 PS,Gesamtarbeitsbreite 3,2 m	ca. 1.394,--	1.530,--	+ 10 %	1.680,--	ca. 1.760,--	+ 5 %
Vielfachgerät 3-reihig,Gespannzug,Arbeitsbreite 1,87 m, Gewicht 350 kg	ca. 788,--	430,--	- 45 %	950,--	ca. 494,--	- 48 %
Schlepper Anhänge-Vielfachgerät 4-reihig, mit Arbeitsbreite 2,50 m, Gewicht 515 kg	ca. 1.419,--	715,--	- 50 %	1.710,--	ca. 822,--	- 52 %
Maschinen für die Düngung						
Schlitz-Düngerstreuer, 2m Streubreite Gewicht 260 kg	ca. 465,--	360,--	- 23 %	560,--	ca. 408,--	- 26 %
Tellerdüngerstreuer 2,50 m Streubreite, Gewicht 305 kg	ca. 888,--	325,--	- 63 %	1.070,--	ca. 374,--	- 65 %
Schlepper-Kettendüngerstreuer, 3 m Streubreite Gewicht 500 kg	ca. 1.120,--	800,--	- 29 %	1.350,--	ca. 920,--	- 32 %
Erntemaschinen						
Anbaumähbalken zum Schlepper u. Geräteträger 15 PS, 1,50 m Schnittbreite, Gewicht 180 kg	ca. 470,--	650,--	+ 38 %	566,--	ca. 748,--	+ 32 %

Art d. Maschine u. d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr, in % +- geg.BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Heuwender, komb. m. Schwadenrechen Arbeitsbreite 2 m bzw. 2,40 m Gewicht 456 kg	ca. 780,--	565,--	- 28 %	940,--	ca. 650,--	- 31 %
Zapfwellenmähbinder 240 cm Schnittbreite, Gewicht 1.100 kg	ca. 3.523,--	5.100,--	+ 45 %	4.245,--	ca. 5.865,--	+ 38 %
Schlepper-Vorratsroder, einreihig für Kartoffeln Gewicht 800 kg	ca. 2.253,--	1.300,--	- 42 %	2.715,--	ca. 1.495,--	- 45 %
dazu						
Rübenrodeeinrichtung, zweireihig, Gewicht 250 kg	ca. 348,--	360,--	+ 3 %	420,--	ca. 414,--	- 1 %
<u>Fördergeräte</u>						
Allesbläser auf 2 Fahrrollen m. 15 m Rohrleitung,	ca. 1.743,--	1.352,--	- 22 %	ca. 2.100,--	ca. 1.555,--	- 26 %
Allesförderer fahrb. m. endl. Förderband, Förderhöhe 8 m Kraftbed. 3 PS	ca. 2.058,--	1.600,--	- 23 %	2.480,--	ca. 1.840,--	- 26 %
Universal-Höhenförderer, fahrbar 10 m Förderhöhe, 2 PS Kraftbedarf	ca. 1.984,--	1.150,--	- 42 %	2.390,--	ca. 1.322,--	- 45 %
Körnergebläse Std. Leistung 7500-10.000 kg Gewicht etwa 190 kg	ca. 1.120,--	695,--	- 38 %	ca. 1.350,--	ca. 799,--	- 41 %
<u>Schädlingsbekämpfungsgeräte</u>						
Gespannfeldspritze Behälterinhalt 300 l, Spritzbreite 6 m	ca. 1.062,--	695,--	- 35 %	ca. 1.280,--	ca. 799,--	- 38 %

Art d. Maschine u. d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Schaumnebel-spritze m.Einbau-motor f.Bespan-nung m.Pferd, 6 m Arbeitsbreite, Gewicht 305 kg	ca. 1.577,--	1.800,--	+ 14 %	ca. 1.900,--	ca. 2.070,--	+ 9 %
Zapfwellen-Schaumnebel-spritze für Schlepper etwa 20 - 25 PS, 5,50 - 16, Gewicht 740 kg	ca. 2.075,--	4.350,--	+110 %	ca. 2.500,--	ca. 5.002,--	+100 %
Komb.Anbau-, Spritz-u.Stäu-begerät zum Geräteträger m. 15 PS, Arbeitsbreite 6 u. 8 m	ca. 996,--	2.000,--	+101 %	ca. 1.200,--	ca. 2.300,--	+ 92 %
<u>Dreschmaschinen</u>						
Breitdreschma-schine m. angeb. Strohpresse, Std.-Leistg. 24 Ztr., Gewicht etwa 4000 kg,	ca. 10.375,--	6.495,85	- 37 %	ca. 12.500,--	ca. 7.470,--	- 40 %
Breitdreschma-schine m.eingeb. Schwingkolben-presse, Std.-Leistg. 36 Ztr. Gewicht etwa 6200 kg ohne Motor	ca. 11.620,--	13.500,--	+ 16 %	ca. 14.000,--	ca. 15.525,--	+ 11 %
Breitdreschma-schine m.eingeb. Schwingkolben-Strohpresse, Std.-Leistung etwa 30-40 Ztr. Stroh, Gewicht etwa 3500 kg ohne elektr.Motor	ca. 11.620,--	13.350,--	+ 15 %	ca. 14.000,--	ca. 15.352,--	+ 10 %

Art d. Maschine u. d. Gerätes	Hersteller-abgabepreis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis	Verbraucher-preis		SBZ-Pr. in % +- geg.BR-Preis
	BR	SBZ		BR	SBZ	
Breitdreschmaschine mit Strohpresse, Std.-Leistung etwa 70 Ztr., Gewicht etwa 6.800 kg	ca. 15.770,--	18.800,--	+ 19 %	ca. 19.000,--	ca. 21.620,--	+ 14 %
<u>Strohpressen</u>						
Schwingkolbenstrohpresse für Breitdrescher. für Pferdebespannung, Leistung bis etwa 1000 kg Körner/ Std.Leistung bis etwa 1800 kg Stroh Std.Gew.etwa 885 kg	ca. 1.485,--	1.150,--	- 23 %	ca. 1.790,--	ca. 1.322,--	- 26 %
<u>Saatreinigungsmaschinen</u>						
Saatreinigungsmaschine Std.-Leistung etwa 1000 kg, Gewicht netto 520 kg	ca. 2.054,--	1.088,--	- 47 %	2.475,--	ca. 1.251,--	- 49 %
<u>Kartoffeldämpfkolonnen</u>						
Kartoffeldämpfkolonne Tagesleistung bis 9000 kg, Gewicht etwa 1.960 kg	ca. 4.316,--	2.890,60	- 33 %	5.200,--	ca. 3.324,--	- 36 %
<u>Gespannfahrzeuge (ungefedert)</u> komb. landw. Anhänger f.Gespann- u.Traktor, Tragfähigkeit im Traktorenzug 3 t, im Gespannzug 4 t, Gewicht 1.100 kg	ca. 3.104,--	3.015,--	- 3 %	3.740,--	ca. 3.467,--	- 7 %
Komb.landw.Anhänger 4 t wie oben, Gewicht 1200 kg Fahrgestell m. einer 2 Seitenkippvorrichtung	ca. 3.810,--	3.250,--	- 15 %	4.590,--	ca. 3.737,--	- 19 %

Die sowjetzonalen Preise für Landmaschinen sind im Verhältnis zu den Preisen der BR nicht einheitlich aufgebaut, sondern in ihrem Niveau stark unterschiedlich. Einerseits sind vermutlich in vielen Fällen etwa die Stopppreise 1944 beibehalten worden, und die Preise liegen daher wesentlich unter den westdeutschen Preisen. Diese Preise, die keineswegs auf Grund einer normalen den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Kostenlage zustande gekommen sind, können vielmehr als Verrechnungspreise, die wahrscheinlich im Interesse der volkseigenen Landwirtschaft bis jetzt beibehalten wurden, angesehen und bezeichnet werden. Es soll sich hierbei vor allem um alte bewährte Landmaschinentypen handeln, die bereits seit langem gebaut werden.

Andererseits liegen bei verschiedenen Typen die SBZ-Preise etwa auf gleicher Höhe mit den BR-Preisen oder sogar nicht unbeträchtlich darüber. In diesen Fällen ist anzunehmen, daß völlige Neukonstruktionen vorliegen und der Preis dementsprechend kalkuliert wurde. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß in der SBZ gerade bei Landmaschinen besondere volkseigene Konstruktionsbüros die Neukonstruktionen und Entwicklungsarbeiten durchführen. Diese Arbeiten, die in Westdeutschland im wesentlichen die einzelnen Produktionsbetriebe vornehmen und deren Kosten sich dementsprechend im Preis niederschlagen, berühren in der SBZ die Preisbildung der Betriebe in keiner Weise.

c) Preise für Ernte-Bindegarn

In der SBZ wird noch in großem Umfang Papierbindegarn hergestellt und verwendet, während Faser-Ernte-Bindegarn infolge Rohstoffschwierigkeiten nur in beschränktem Umfang zur Verfügung steht. In der Bundesrepublik wird dagegen nur noch Sisal-Bindegarn benutzt. Es handelt sich bei Bindegarn um ein Enderzeugnis, das nicht weiter verarbeitet oder bearbeitet wird, sondern nur dem Endverbraucher zugeführt wird. Dementsprechend liegen die festgesetzten Preise der SBZ - wie es häufig im Gegensatz zu den Rohstoffpreisen festzustellen ist - wesentlich über den Preisen der Bundesrepublik.

Preise für Faser-Ernte-Bindegarn[422)]

Preise in DM per kg Stand Mitte Juni 1955

Faser-Bindegarn	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Herstellerabgabepreis	1,32-1,35[423)]	3.06	+ 127 %
Verbraucherpreis	ca. 1.60	3.46	+ 116 %

Die Preisbildung der SBZ für Bindegarn ist gleichfalls ein Beispiel dafür, wie man durch die Art der Preisfestsetzung den Verbrauch von dem nur unzureichend zur Verfügung stehenden Faser-Bindegarn auf Papier-Bindegarn hinzulenken sucht. Die SBZ-Preise für Papierbindegarn betragen DM 1,91 per kg und für Faserbindegarn DM 3,46 per kg. Faserbindegarn ist demnach über 80 % teuerer als Papierbindegarn.

---

422) Preise der SBZ nach der Preisverordnung 243 vom 17. 5. 1952, Gesetzblatt 1952, S. 433.
Westdeutsche Preise nach Angaben des zuständigen Fachverbandes. Die Preise der SBZ verstehen sich ab Werk frei Versandstation.

423) Es wurden die reinen Herstellerabgabepreise unter Abzug der höchstmöglichen Händlerrabatte von 5 % ermittelt.

4. Kapitel

Das HO-Preissystem und die Preise für industrielle Verbrauchsgüter im Einzelhandel

Ein häufig behandeltes Charakteristikum der SBZ-Wirtschaft[424] ist das HO-Preissystem. Das in ihm zunächst zum Ausdruck kommende System der zwei Preisebenen oder anders ausgedrückt, das doppelte Preisniveau, belastete in größtem Ausmaße und belastet noch immer die Lebenshaltung der Sowjetzonenbevölkerung.

1. Das HO-Preissystem und die unterschiedliche Belastung der verschiedenen Einkommensgruppen

Die Preise für rationierte Waren des täglichen Bedarfs wurden auf Basis Stopppreis bzw. angenäherten Kostenpreis festgelegt. Dagegen wurden mit Gründung der HO im Jahre 1948 für die in der HO käuflichen sogenannten freien Waren, die in starkem Umfange ebenfalls zu den Mangelwaren der rationierten Grundversorgung gehörten, etwa die überhöhten Preise des Schwarzen Marktes als HO-Verkaufspreise festgesetzt. Daneben gelangten auch von Anbeginn der HO dort Waren, die nicht bewirtschaftet waren, zum Verkauf. Diese waren aber nur in der HO zu überhöhten Preisen erhältlich. Die unterschiedlichen Preisebenen für gleiche Erzeugnisse, je nachdem ob es sich um freie HO-Ware oder um rationierte Ware handelt, sind mit der teilweisen Aufhebung der Rationierung in starkem Ausmaß in Wegfall gekommen[425]. Sie bestehen im wesentlichen nur noch für einige wichtige Grundnahrungsmittel (Fleisch, Fett und Zucker) sowie für Hausbrandbriketts. Die im Jahre 1951 begonnene Freigabe bewirtschafteter Industrieerzeugnisse brachte überwiegend preissteigernde Tendenzen zur Auswirkung, da für die aus der Rationierung herausgenommenen Waren das neue einheitliche Preisniveau in der Regel nicht etwa auf Basis der bisherigen Normalpreise, sondern auf Basis gesenkter HO-Preise geschaffen wurde. Diese stellten aber noch immer ein Mehrfaches der früheren Normal-

---

424) Hier soll das HO-Preissystem als solches nur äußerst knapp dargestellt werden. Dagegen wird an Hand von Zahlenmaterial versucht, eine Darstellung der tatsächlichen Preise und ihrer Auswirkungen im Vergleich zu Westdeutschland zu geben.

425) Bis April 1953 waren rationiert und kartenpflichtig: Fett, Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Zucker, Kohlen, Kartoffeln, Schuhe, Textilien bis auf Zellwollwaren.

preise dar und liegen auch jetzt trotz mehrerer Preissenkungsaktionen bis 1954 vielfach noch immer wesentlich über entsprechenden westdeutschen Preisen. Insbesondere traf und trifft dies für Textilien und Schuhe sowie viele Haushaltsartikel zu.

Durch die Art der Preisvereinheitlichung nach Aufhebung der Rationierung für Schuhe, Textilien und weitere Güter des lebensnotwendigen Bedarfes wurde zwangsläufig eine wesentliche Verbreiterung der Bevölkerungsschicht erreicht, die den Kauf dieser Waren nunmehr zu überhöhten Preisen vornehmen muß. Hiervon wurden insbesondere die unteren Einkommensschichten betroffen und belastet, die die in Frage stehenden Waren bisher nur oder überwiegend zu normalen Bewirtschaftungspreisen bezogen. Die im Laufe der Zeit eingetretene reichhaltigere Warenbereitstellung wurde für diese Bevölkerungsgruppen überkompensiert durch die Erhöhung der bisherigen Bewirtschaftungspreise auf Basis gesenkter HO-Preise und durch die in diesen Preisen zum Ausdruck kommende unsoziale Verbrauchsbesteuerung, die gerade die minderbemittelte Bevölkerung besonders stark trifft. Eine weitere Benachteiligung der Normalverbraucher bei der Handhabung der "Preissenkungen" ist die Tatsache, daß sich die Preisherabsetzungen vielfach auf Warengruppen beziehen, die für die Verbraucher völlig uninteressant sind. Es handelt sich dabei um Waren des gehobenen Bedarfes (z.B. Fotoapparate, Faltboote, hochwertige Textilien, Teppiche usw.), für die fast ausschließlich besonders privilegierte Verbrauchergruppen als Käufer in Betracht kommen. Dagegen kam für die höheren Einkommensgruppen, die bisher schon ständig ihren zusätzlichen Lebensbedarf zu HO-Preisen decken konnten, durch die Preissenkungen eine Verbilligung der Lebenshaltung zur Auswirkung.

Die Preise für die in der HO erhältlichen Waren setzen sich aus dem normalen preisrechtlich genehmigten Herstellerabgabepreis, den genehmigten Handelsspannen und der HO-Akzise bzw. jetzt der Produktions- oder Verbrauchsabgabe, die in ihrer Höhe differenziert auf jede Ware gelegt wird, zusammen. In der östlichen Fachsprache wird der Herstellerabgabepreis abgekürzt mit HAP bezeichnet und der Verbraucherpreis oder HO-Preis mit HOP. Daneben wird für die Preisbildung in der HO noch ein weiterer Teilpreis unterschieden, der sogenannte handelsübliche Preis oder HÜP, der aus dem Herstellerabgabepreis plus Handelsspanne

besteht. Er deckt sich also mit dem normalen nicht mit Akzise beauflagten Endverbraucherpreis. Der HAP ist für die Mehrzahl der Waren im wesentlichen seit etwa 1950 konstant geblieben. Der HOP dagegen zeigt im Zuge der seit 1948 durchgeführten 16 Preissenkungsaktionen eine ständig fallende Tendenz. Die HO hat auf Grund eines Erlasses des Ministeriums der Finanzen aus dem Jahre 1950 bei gewerblichen Gebrauchsgütern Anspruch auf die Groß- und Einzelhandelsspanne, wie sie nach der Preisverordnung 244 geregelt ist[426]. Die Großhandelsspanne beträgt danach 15 % und die Einzelhandelsspanne 20 %, was zusammen, auf den Grundpreis und den Großhandelsabgabepreis berechnet, insgesamt 38 % auf den Herstellerabgabepreis als HO-Handelsspanne ergibt. Bei Nahrungsmitteln beträgt die HO-Handelsspanne 18 %. Es ist nichts bekannt, was vermuten läßt, daß die genannten Handelsspannenregelungen derzeit grundsätzlich nicht mehr zutreffend sind[427].

Grundlage der überhöhten Preise ist die Akzise bzw. die Verbrauchsabgabe; d.h. eine gewaltige Verbrauchsbesteuerung ist der Schlüsselpunkt des HO-Preiswesens. Hierdurch sollen eine systematische Kaufkraftabschöpfung, eine gewisse Verbrauchslenkung und gleichzeitig höchstmögliche Erträge für den Staatshaushalt erreicht werden. Je nach dem gewünschten Erfolg werden die Preise von Fall zu Fall manipuliert[428]. Zwei Äußerungen zur Frage der HO-Preisbildung sind besonders treffend und charakteristisch:

> "Die erste Bedingung ist, daß die Politik der Kaufkraftabschöpfung unbeirrt fortgesetzt wird, d.h. daß die Politik der Preisbildung der HO nicht nur vom Gesichtspunkt einer Verbilligung der Lebenshaltung, sondern daß man die Preispolitik der HO im wesentlichen von dem Gesichtspunkt aus sieht, die noch vorhandene überflüssige Kaufkraft, die ja nichts anderes ist als Geld, dem nicht genügend Waren gegenüberstehen, abzuschöpfen."[429]

> "Die Unterstützung des Aufbaues unserer Schwerindustrie ohne das Akziseaufkommen der HO ist nicht mehr denkbar."[430]

---

426) Preisanordnung 244 vom 26.8.1949, ZVOBl. II, S.107, abgedruckt in: "Das neue Preisrecht" B 15, Bl. 5 f.

427) Vgl. "Handelsspannen im Blickfeld" in: "Die Wirtschaft", Nr. 45 vom 4.11.1954.

428) Vgl. hierzu den Abschnitt über "Das Planpreissystem", S.8 ff.

429) Selbmann: "Arbeitsproduktivität und Arbeitsnormen", in: "Einheit" 1949, Heft 10, S. 891.

430) Domdey: "HO-Lebensmittel", in: "Die Wirtschaft", vom 12. 12. 1949.

Bei Preissenkungen von HO-Waren wurde oft eine Differenzierung vorgenommen, aus der zu ersehen war, daß die Preissenkung ausgesprochen im Dienst der Verbrauchslenkung steht. Es sollte häufig der Absatz qualitativ minderwertigerer Waren gefördert oder auch die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe begünstigt werden. So wurden beispielsweise die Preise gewisser Zellwollgewebe prozentual wesentlich stärker gesenkt als die für Baumwollgewebe, während die Preise der in ihrer Qualität besseren und nur völlig unzureichend vorhandenen Woll- und wollhaltigen Waren überhaupt keine Änderung erfuhren.

Trotz der durchgeführten Preissenkungen zu Lasten der weit überhöhten Verbrauchsbesteuerung ist aber das Aufkommen an HO-Akzisen infolge der verbreiterten Produktionsbasis und der darauf beruhenden Vergrößerung des Warenangebots und auf Grund der Tatsache, daß nach teilweiser Aufhebung der Rationierung immer größere Bevölkerungskreise in der HO Waren des normalen Lebensbedarfs zu überhöhten Preisen beziehen mußten, bis 1952 von Jahr zu Jahr gestiegen.

Entwicklung der HO-Umsätze und des Akziseanteils[431)]

Jahr	Umsatz in Mill. DM	Akzise in Mill. DM	Akziseanteil am Umsatz in %
1949	2.615	1.730	66 %
1950	4.520	2.625	58 %
1951	7.045	2.954	42 %
1952	8.700	4.060	47 %
1953	10.685	3.730	36 %
1954	11.860	3.870 (?)	33 % (?)
1955 (Plan)	13.415	-	-

Zu vorstehender Tabelle ist ganz allgemein festzustellen, daß die zu erlangenden Angaben über HO-Umsätze und Akziseaufkommen, zumindest ab 1951 äußerst problematisch sind.

---

431) Angaben für 1949 nach Meimberg: "Steigende Bedeutung der Akzisen", in: "Die Neue Zeitung" vom 24.2.1952. Die weiteren Angaben aus "Bulletin des Presse- und Informationsamts der BR" Nr. 218 v. 13.11.1953. Die prozentualen Anteile wurden zum Teil selbst errechnet bzw. korrigiert, da die im Bulletin aufgeführten Prozentsätze in 3 Fällen unrichtig waren. Desgleichen wurde in diesem Zusammenhang die Angabe des Akziseaufkommens für 1951 abgeändert. Es wurde hier der von Frenkel in "Steuerpolitik der SBZ", Bonner Berichte 1953, ermittelte Wert übernommen, da die im Bulletin genannte Zahl vermutlich auf einen Irrtum beruht. Das dort erwähnte Akziseaufkommen für 1951 ergibt nicht 41 %, sondern nur 33 % Anteil am Umsatz der HO. Die von Frenkel gemachte Angabe für das Akziseaufkommen hat einen wesentlich größeren Wahrscheinlichkeitsgrad, da 1951 bei der zwangsweisen Verbreiterung des HO-Käuferkreises infolge der teilweisen Aufhebung der Rationierung bei Textilien usw. die große Steigerung des Umsatzes gegenüber 1950 kaum einen Rückgang des absoluten Akziseaufkommens trotz der erfolgten Preissenkung erwarten läßt. Vgl. hierzu auch das Statistische Jahrbuch 1954, S. 548.

Umsatzzahlen von 1953 und 1954 errechnet aufgrund von Angaben aus:"Warenumsatz und Lebenshaltung", in: "Die Wirtschaft", Nr. 44 vom 28.10.1954; "Bericht des Statistischen Zentralamts über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplans 1954", in:"Neues Deutschland"vom 24.2.1955; "Beschluß über den Volkswirtschaftsplan 1955" Gesetzblatt 1955 I vom 31.5.1955, S. 354.

Akzisenanteil 1954 und HO-Umsatz 1955 geschätzt.

Seit 1954 wird die HO-Akzise bzw. die an ihre Stelle getretene Produktions- oder Verbrauchsabgabe nicht mehr direkt bei der HO in der Handelsstufe erhoben, sondern bereits beim Produktionsbetrieb, der sie auf den Werksabgabepreis aufschlägt. Die Verbrauchsabgabe, die jeweils nach irgendwelchen gerade maßgeblichen Gesichtspunkten von der Preisplanung - in ihrer Höhe differenziert - auf alle Waren festgelegt wird, übernimmt damit an Stelle der Akzise die Aufgabe der überhöhten und gerade die minderbemittelten Bevölkerungskreise stärker belastenden unsozialen Verbrauchsbesteuerung in der SBZ.

Das HO-Preissystem der vom Staat jeweils mittels der Akzise festgesetzten überhöhten Verbraucherpreise, das zunächst nur für einen Teilausschnitt des Einzelhandels maßgeblich war, ist im Laufe der Zeit und insbesondere nach Aufhebung der Rationierung für industrielle Fertigerzeugnisse mit Schaffung der einheitlichen Verbraucherpreise generell für die Festlegung der Einzelhandelspreise bei Industriewaren bestimmend geworden. Das allgemeine Preisniveau der SBZ für Industriewaren der Konsumgütersphäre wird dadurch wesentlich über einem durch die tatsächliche Preis- und Kostenentwicklung in der SBZ-Industrie bestimmten und sachlich gerechtfertigten normalen Preisniveau gehalten.

Auf die unterschiedlichen Sätze der seit 1954 in großem Umfange zur Anwendung gelangenden Verbrauchsabgabe für einzelne Warenarten wird in einem späteren Abschnitt eingegangen werden. Desgleichen wird eine Gegenüberstellung von SBZ-Preisen und westdeutschen Preisen für industrielle Erzeugnisse des allgemeinen Bedarfs beispielhaft zusammengestellt werden. Sie soll die Preisunterschiede in den beiden deutschen Wirtschaftsgebieten zumindest andeutungsweise darstellen. Zunächst soll aber eine Betrachtung der tatsächlichen HO-Preisverhältnisse in ihrer Entwicklung seit 1948 und in ihrem derzeitigen Stand vorgenommen werden.

2. Charakteristisches Zahlenmaterial zum HO-Preissystem

An Hand verschiedener Zusammenstellungen über HO-Preisentwicklungen, über das Verhältnis von HO-Preisen und Akzisenanteil, dessen Veränderungen sowie über Zusammensetzung des HO-Verbraucherpreises für verschiedene Waren kann ein relativ klarer Einblick in das HO-Preissystem gewonnen werden. Die Entwicklung der HO-Preise für verschiedene industrielle Erzeugnisse im ersten Jahr des Bestehens der HO und seit 1948/49 bis 1954 zeigen folgende Tabellen in beispielhafter Form:

Die Preisbewegung in der HO im ersten Jahr ihres Bestehens[432)]

(November 1948 - November 1949)

Artikel	Preis am 15.11. 1948	Preis ab 25.5. 1949 1. Senkung	Preissenkung in % von Spalte 3	Preis ab 11.7. 1949 2. Senkung	Preissenkung in % von Spalte 4	Preis ab 7.11. 1949 3. Senkung	Preissenkung in % von Spalte 6	Preissenkung in % von Spalte 3[433]
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mantelstoff f. Damen u.Herren Zellwolle (m)	65,--	40,--	39 %	24,--	40 %	9,50	60 %	85 %
Kleiderstoff Zellwolle (m)	60,--	42,--	30 %	26,--	38 %	9,50	64 %	84 %
Futterstoff Zellwolle (m)	-	40,--	-	28,--	30 %	22,50	20 %	44 %
Inlett (m)	-	75,--	-	60,--	20 %	40,--	33 %	47 %
Schlafdecken (Reiß-bzw. Zellwolle)(Stck.)	40,--	35,--	13 %	28,--	20 %	14,--	50 %	65 %
Damenstrümpfe 2.Wahl,Kunstseide links (Paar)	33,--	17,--	50 %	12,75	25 %	8,50	33 %	74 %
Nähgarn	3,--	2,75	10 %	2,--	27 %	1,--	50 %	67 %
Damenkleid Streichgarngewebe, Zellwolle (Stck.)	245,--	170,--	30 %	145,--	15 %	90,--	38 %	64 %
Herrenhut Haarfilz (Stck.)	75,--	55,--	26 %	44,--	20 %	28,--	36 %	63 %
Emaille-Eimer 9,5 l (Stck.)	20,--	18,--	10 %	14,40	20 %	10,80	25 %	46 %
Aluminium-Schmortopf(Stck.)	20,--	16,--	20 %	12,80	20 %	9,--	30 %	55 %
Toilettenseife (100 g)	10,--	10,--	-	8,--	20 %	4,--	50 %	60 %
Kohle (ohne Berlin) (1 Ztr)	16,--	9,50	40 %	9,50	-	7,50	21 %	52 %

432) Zusammengestellt nach "Deutsche Finanzwirtschaft", Nr. 12, 1949, S. 374, "Fragen der "Preisregelung - ein weiterer Schritt zur Friedenswirtschaft".

433) Gegebenenfalls von Spalte 4, soweit Preisangaben 1948 (Sp. 3) noch nicht vorlagen.

Beispiele für die HO-Preisentwicklung seit 1948[434)]

(Verbraucherpreise jeweils am Jahresende)

Warenart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954[435)]	Senkung in % gegenüber jeweil. Anfangspreis
Herrenanzug Zellwolle	380,--	230,--	171,--	145,50	145,50	101,--	101,--	73 %
Herrensporthemd Zellwolle	100,--	60,--	40,--	21,20	21,20	17,68	17,68	82 %
Frauenkleid Kunstseide	-	195,--	108,50	72,50	72,50	62,60	62,60	68 %
Schlüpfer Kunstseide	-	25,--	20,--	12,80	12,80	9,31	9,31	63 %
Damenstrümpfe Kunstseide, I.Wahl	36,--	20,--	10,50	6,10	3,70	3,15	3,15	91 %
Kleiderstoff Naturseide 90 cm breit m	-	-	94,--	56,50	36,50	30,50	30,50	66 %
Bettwäsche,Leinen 80 cm breit m	-	-	18,80	10,30	10,30	8,70	8,70	54 %
Teppich Haargarn	-	1145,50	594,--	415,80	409,50	409,50	409,50	64 %

434) Preisangaben zusammengestellt nach: "Fragen der Preisregelung", in:"Deutsche Finanzwirtschaft"1949, Nr. 12, S. 374;"Statistische Praxis"1953, Heft 11, S. 172; Elstner: "Umfassende Preissenkung im Neuen Kurs", in:"Deutsche Finanzwirtschaft'1953, Nr. 22, S. 1179; Wochenbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 2 vom 14. 1. 1955, 2. Beilage. Vgl. hierzu auch Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 1953 und 1954. Außerdem wurde vorliegendes HO-Preismaterial verarbeitet bzw. zum Vergleich herangezogen und die Tabelle auf den Stand Ende 1954 gebracht, der - soweit feststellbar - auch noch Oktober 1955 Gültigkeit hatte.

435) Im Jahre 1954 gelten im wesentlichen die gleichen Preise wie Ende 1953. 1954 sind bei vorstehenden Waren von der Septemberpreissenkung nur betroffen: Herren- und Damenlederschuhe sowie Glühlampen. Vgl. Beschluß über die Preissenkung vom 3. 9. 1954 ND vom 5. 9. 1954, abgedruckt auch in:"Das neue Preisrecht"B 19, Bl. 21 und 22.

Fortsetzung der vorstehenden Tabelle:

Warenart	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954 [435]	Senkung in % gegenüber jeweil Anfangspreis
Lederschuhe für Herren mit Gummisohle(Schweinsleder)	-	150,--	94,--	57,--	57,--	36,40	25,25	83 %
mit Ledersohle (Rindbox)	-	-	94,--	94,--	94,--	94,--	84,50	10 %
Lederschuhe für Damen mit Gummisohle(Schweinsleder)	-	150,--	97,--	68,--	48,--	32,--	24,60	84 %
mit Ledersohle (Rindbox)	-	-	99,--	98,--	98,--	98,--	79,--	20 %
Kinderschuhe Volleder	-	60,--	44,--	36,--	36,--	27,60	27,60	54 %
Fahrrad/Herren "Möwe"	800,--	650,--	300,--	255,--	255,--	232,--	232,--	71 %
Herrenarmbanduhr	275,--	135,--	103,--	103,--	103,--	82,50	82,50	70 %
Glühlampe 40 Watt	20,--	7,--	4,70	4,70	2,30	1,25	1,--	95 %
Briketts 50 kg	16,--	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	53 %

Index der HO-Preise 1949 bis 1951[436]

1938 = 100

Zeit	Gesamtindex	Nahrungsmittel	Genußmittel	Bekleidung	Hausrat
1949 Juli	1.489,4	1.832,0	795,2	1.118,4	662,9
Oktober	1.289,7	1.504,6	794,4	1.118,4	662,9
1950 Januar	1.214,5	1.504,6	784,4	872,0	447,9
April	1.010,1	1.193,6	784,4	847,2	417,9
Juli	777,0	823,3	785,2	835,3	395,7
Oktober	682,9	712,8	643,7	761,6	395,3
1951 Januar	665,4	685,4	643,2	759,8	389,0

436) Statistisches Jahrbuch 1954, S. 552.

An vorstehenden Tabellen ist abzulesen, mit welch unvorstellbar hohen Preisen die HO ihre Tätigkeit aufnahm, wie aber die Tatsache, daß die Preise der in der HO zum Verkauf gelangenden Waren im Verhältnis zu den Durchschnittsverdiensten viel zu hoch festgelegt waren, bereits im ersten Jahre des Bestehens der HO zu beträchtlichen Preissenkungen unter Verzicht auf erhebliche Akzisebeträge zwang. Es ist nicht exakt festzustellen, aber auch kaum anzunehmen, daß bereits 1948/49 eine so starke Produktionsausweitung stattgefunden hat, die derartige Preissenkungen ermöglichte; denn erst seit etwa 1950 setzte eine gewisse Ausdehnung der Produktion von Konsumgütern ein, die dann in bestimmtem Umfange weitere Preissenkungen zur Durchführung gelangen ließ. Bedeutsam ist nach der Tabelle über die Preisentwicklung seit 1948 die Feststellung, daß im Gegensatz zu allen anderen genannten Waren Schuhe mit Ledersohle seit 1950 nur um 10 % bzw. 20 % im Preis gesenkt wurden. Dies weist darauf hin, daß Lederschuhe für die breite Masse der Verbraucher mangels entsprechender Rohstoffe nur völlig unzureichend produziert werden können und gerade über den Preis die zur Verfügung stehende Planmenge und die durch die geplanten Preise gesteuerte Nachfrage zum Ausgleich gebracht werden sollen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt an einigen wenigen Beispielen die größen Preisdifferenzen, die zwischen HO-Waren und rationierter Ware bestanden haben. Dazu werden außerdem die Preisunterschiede bei beiden Warenarten zu den Preisen entsprechender westdeutscher Waren durch Gegenüberstellung hervorgehoben.

Beispielhafte Gegenüberstellung von HO-Preis, Zuteilungspreis und Westpreis
(Stand Dezember 1952[437])

Ware	HO-Preis	Zuteilungspreis	Westpreis	HO-Preis in % d. Westpreises	HO-Preis in % d. Zuteilg.-preises	Zuteilungspreis in % des Westpreises
Oberhemd Baumw.popeline	42,--	19,--	11,50	365 %	221 %	165 %
Unterhose Zellwolle	12,--	6,60	3,70	316 %	158 %	174 %
Damenwäschegarnit.2-tlg.	16,--	8,--	5,80	276 %	200 %	138 %
Herrenlederschuhe mit Ledersohle	94,-- 105,--	25,-- 28,--	26,--	404 %	376 % 375 %	108 %
Damenlederschuhe m.Ledersohle	98,--	26,50			370 %	
Briketts	7,50	1,92	2,75	272 %	391 %	- 70 %

Die Zuteilungspreise für Textil- und Lederwaren datieren aus der letzten Zeit ihrer Rationierung. Im Durchschnitt machen die aufgeführten HO-Preise 283 % des Zuteilungspreises bzw. 340 % des Westpreises aus. Auch der damalige Zuteilungspreis betrug noch immer - abgesehen von sicherlich zusätzlich anzusetzenden Qualitätskoeffizienten - 147 % des Westpreises. Diese Werte auf Grund der wenigen Beispiele aus 1952 sind für Textil- und Lederwaren durchaus als repräsentativ in ihrer Tendenz anzusprechen.

Des weiteren sei an einigen Tabellen beispielhaft das Ausmaß der HO-Akzise und ihrer Veränderungen in den letzten Jahren dargestellt. Es wird für verschiedene Waren der preisrechtlich genehmigte Herstellerabgabepreis und der HO- oder Verbraucherpreis gegenübergestellt. Die Differenz zwischen diesen Preisen in absolutem Wert setzt sich aus HO-Handelsspanne und Akzise zusammen. Dazu wird die Differenz in Prozentsätzen - bezogen auf den Herstellerabgabepreis - ausgewiesen. Die Höhe der Akzise allein ist nicht exakt zu ermitteln, da die in den Verbraucherpreisen enthaltenen Handelsspannen nicht einwandfrei bekannt bzw. feststellbar sind. Unter der Annahme, daß die

437) Zusammengestellt nach: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 1953 und 1954 sowie nach weiteren Unterlagen.

Gesamthandelsspanne der HO bei zahlreichen industriellen Erzeugnissen im für sie günstigsten Falle 38 % auf den Herstellerabgabepreis ausmacht[438] dürften die in den Tabellen genannten Prozentsätze der Differenz zwischen Herstellerabgabepreis und HO-Verbraucherpreis doch eindrucksvolle Aussagekraft über die Höhe der im Verbraucherpreis in Ansatz gebrachte Akzisebeträge gewinnen. Die ungefähre Höhe der Akzise läßt sich danach leicht ablesen. Der nach Abzug von 38 % verbleibende Prozentsatz stellt in etwa die reine Akzisebeauflagung des Herstellerabgabepreises dar.

Die nachstehenden Zusammenstellungen lassen die große Belastung der industriellen Verbrauchsgüter im Jahre 1951 mit Akzise deutlich werden, zeigen aber auch in den entsprechenden Zusammenstellungen für 1953 und 1954 den erheblichen Rückgang der Akzisebeauflagung.

Die HO-Akzise auf dem Textilsektor
Stand 1951[439]

Ware	Herstellerabgabepreis (HAP)	Verbraucherpreis (HOP)	Differenz[440] zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % vom HAP
Wolle				
Herrenpullover-Lumberjacks	36,10	108,--	71,90	199 %
Damenstrickkleid, Angora	38,50	116,--	77,50	201 %
Damenkostüm	77,--	235,--	158,--	205 %
Herrenunterhose	9,60	29,--	19,40	2o3 %
Herrensporthemden	13,25	44,--	30,75	232 %
Herrensocken	3,40	14,80	11,40	335 %

438) 15% Großhandels- und 20 % Einzelhandelsspanne, ergibt auf Basis HAP berechnet insgesamt 38 %. Vgl. S. 329.

439) Preise nach HO-Preislisten 1951, Branche 2, sonstige Textilien. Differenzen in DM und in % danach errechnet.

440) Differenz zwischen HOP und HAP weist den Anteil von Handelsspanne und Akzise am Verbraucherpreis aus.
HAP = Herstellerabgabepreis.
HOP = HO-Preis = Verbraucherpreis.

Ware	Herstellerabgabepreis (HAP)	Verbraucherpreis (HOP)	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % vom HAP
Wollgemischt				
Herrenpullover-Lumberjacks	30,50	77,--	46,50	152 %
Damenstrickkleid	31,50	79,--	47,50	151 %
Damenkostüm	65,60	164,--	98,40	150 %
Strickanzüge f. Knaben	18,90	47,25	28,35	150 %
Zellwolle W				
Herrenpullover-Lumberjacks	16,50	28,85	12,35	75 %
Damenstrickkleid	42,80	74,80	32,--	75 %
Damenkostüme	65,--	114,--	59,--	75 %
Herrentrainingsanzug	29,90	53,70	23,80	80 %
Baumwolle				
Herrenunterhose	5,25	16,75	11,50	219 %
Herrenschlafanzüge	20,50	65,50	45,--	220 %
Herrentrainingsanzug	14,50	46,50	32,--	220 %
Herrensocken	1,90	5,25	3,35	176 %
Herrenoberhemd	12,--	36,--	24,--	200 %
Zellwolle B				
Herrenunterhose	8,45	14,80	6,35	75 %
Herrensporthemden	12,40	21,70	9,30	75 %
Herrenschlafanzug	33,80	59,--	25,20	74 %
Damengarnitur	21,30	37,30	16,--	75 %
Herrensocken	1,90	3,40	1,50	79 %
Herrenoberhemden	14,40	24,--	9,60	67 %
Seide				
Herrensporthemden	10,90	36,--	25,10	230 %
Herrenmorgenmäntel	54,25	135,--	80,75	149 %
Damengarnitur	19,25	48,--	28,75	149 %
Herrenoberhemden	27,80	94,50	66,70	240 %
Krawatte	2,25	8,50	6,25	278 %

Ware	Herstellerabgabepreis (HAP)	Verbraucherpreis (HOP)	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % vom HAP
Kunstseide				
Herrenunterhose	4,60	11,50	6,90	150 %
Herrensporthemden	10,--	25,--	15,--	150 %
Damengarnitur	15,25	38,--	22,75	149 %
Herrentrainingsanzug	13,90	34,75	20,85	150 %
Herrensocken	3,10	7,20	4,10	132 %
Herrenoberhemd	16,70	50,--	33,30	199 %

Zu beachten ist hier bei dieser Tabelle die verschiedene Höhe der Akzise bei den einzelnen Stoffarten. Waren, die aus knappen oder aus Importrohstoffen wie Wolle, Baumwolle, Naturseide hergestellt werden, sind am stärksten mit Akzise beauflagt worden. Dagegen sind die Erzeugnisse aus Zellwolle, bei denen das Warenaufkommen am günstigsten ist, und deren Absatz man demzufolge zu fördern sucht, weitaus am geringsten mit Akzise belastet. Es ist eine regelrechte Abstufung der Akzisebelastung nach dem Grad der Rohstoffversorgung und nach der auf Grund der Rohstofflage zur Verfügung stehenden geplanten Warenmenge festzustellen. Mit dieser Abstufung ist der Zweck verbunden, den Absatz bestimmter Waren anzuregen bzw. bei anderen den Absatz in bestimmten Grenzen zu halten. Die im Preis enthaltene Akzise wird hier als Mittel der geplanten Verbrauchslenkung benutzt.

Die durchschnittliche Differenz in % als Ausdruck der Akzisebeauflagung bei den einzelnen Stoffarten beträgt in der Reihenfolge ihrer Knappheit oder der Dringlichkeit der Nachfrage nach den aus den verschiedenen Stoffarten herstellbaren Textilerzeugnissen bei:

Zellwolle B	76 %
Zellwolle W	76 %
Wollgemisch (mit Zellwolle)	151 %
Kunstseide	155 %
Baumwolle	207 %
Seide	209 %
Wolle	229 %

Bei sonstigen Industriewaren ist gleichfalls eine Akzisebelastung bedeutenden Umfanges festzustellen.

Die HO-Akzise bei sonstigen Industriewaren[441)]

Stand 1951

Ware	HAP (Herstellerabgabepreis)	HOP (HO-Preis)	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % vom HAP
Nähmaschinen				
Textima Fußmaschine, auf Holzgestelle versenkbar	251,53	620,--	368,47	146 %
Viktoria-Zentralspulen-Nähmaschine, versenkbar	238,--	590,--	352,--	148 %
Koffernähmaschine Mewa VVB	364,--	720,--	356,--	98 %
Autos, Motorräder				
DKW, Type F 8, 5-fach bereift	6640,--	18000,--	11360,--	171 %
Framo 501, Pritschen-Lieferwagen	6000,--	12 500,--	6500,--	108 %
DKW, Type F 9 Limousine	9340,--	24000,--	14660,--	157 %
DKW Type F 8 Luxusausführung	8740,--	23000,--	14260,--	163 %
DKW, Type F 8 Lieferwagen	6420,--	19000,--	12580,--	196 %
BMW, 350 ccm	1800,--	5000,--	3200,--	178 %
DKW, RT, 125 cm	1050,--	2500,--	1450,--	138 %
Fahrräder u. Bereifung				
Herrenfahrräder				
Möwe, Modell 184	140,--	255,--	115,--	82 %
Mifa, Modell 11	140,--	275,--	135,--	96 %
Simson & Co. Modell 9	156,50	300,--	143,50	92 %
Damenfahrräder				
Möwe, Modell 185	150,--	290,--	140,--	93 %
Mifa, Modell F 2	150,--	310,--	160,--	107 %
Simson & Co., Modell 10	166,50	330,--	163,50	98 %

441) Preisangaben nach HO-Preisliste 1951, Branche 7 - Sonstige Industriewaren. Differenzen in DM und % danach errechnet.

Ware	HAP (Herstellerabgabepreis)	HOP (HO-Preis)	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % vom HAP
Fahrradbereifung				
Mantel	6,90	29,--	22,10	320 %
Schlauch	2,15	7,--	4,85	226 %
Schreibmaschinen				
Reiseschreibmaschinen				
Olympia Plana B	215,--	750,--	535,--	249 %
Progress	200,--	700,--	500,--	250 %
Erika ohne Tabulator	232,--	750,--	518,--	223 %
mit Tabulator	248,--	800,--	552,--	223 %
Mercedes K 41 48/302	146,--	700,--	554,--	379 %
Groma Modell H	170,--	700,--	530,--	312 %
Büromaschinen				
Rheinmetall Standard S 1	394,--	1600,--	1206,--	306 %
Olympia Standard m.Wagen 24 cm	394,--	1600,--	1206,--	306 %
" " " 47 cm	550,--	2200,--	1650,--	300 %

Die Veränderung der HO-Preise und des darin enthaltenen Akziseanteils auf Grund der Preissenkungsaktion im Oktober 1953 stellt die folgende Tabelle dar. Sie bietet zugleich eine vergleichsweise Gegenüberstellung der Differenz zwischen HAP und HOP bei den derzeit geltenden Preisen (Stand 1955) gegenüber Mitte 1953, da der Zusammenstellung industrielle Erzeugnisse zugrunde liegen, deren Preise im Jahre 1954 durch weitere Preissenkungen nicht erfaßt wurden. Die genannten Preise auf Grund der Preissenkung Herbst 1953 haben für die in der Tabelle aufgeführten Waren noch Herbst 1955 Gültigkeit.

Veränderung der HO-Preise 1953 und des darin enthaltenen Akziseanteils aufgrund der Preissenkung Okt. 1953 [442)]

Ware	HAP	HOP vor Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP		HOP nach Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % v. HAP		in DM	in % v. HAP
Herrenanzug, Zellwolle	87,--	143,50	56,50	65 %	120,--	33,--	38 %
Herrenanzug, Zellwolle	109,--	180,--	71,--	65 %	150,--	41,--	38 %
Herrensporthemd, Zellwolle	12,80	21,80	9,--	70 %	17,60	5,28	38 %
Unterhose, Zellwolle	6,90	11,70	4,80	70 %	9,50	2,60	38 %
Anzugstoff, Kammgarn	9,30	16,70	7,40	80 %	12,80	3,50	38 %
Zellwolle (m)	11,20	20,20	9,--	80 %	15,40	4,20	38 %
Anzugstoff, Streichgarn-Zellwolle (m)	10,80	19,40	8,60	80 %	14,90	4,10	38 %
Taschenfutter, Zellwolle B (m)	1,25	2,25	1,--	80 %	1,72	0,47	38 %
Einlagestoff, Zellwolle (m)	2,50	4,50	2,--	80 %	3,45	0,95	38 %
Schlüpfer, Zellwolle	4,50	7,87	3,37	75 %	6,20	1,70	38 %
Frauenkleid, Kunstseide	33,--	72,50	39,50	120 %	62,60	29,60	90 %
Damenkleid, Kunstseide	40,--	88,--	48,--	120 %	76,--	36,--	90 %
Frauenschlüpfer, Kunstseide	4,50	10,95	6,45	143 %	9,31	4,81	107 %
Damenstrümpfe, Kunstseide, II.Wahl	1,60	2,90	1,30	81 %	2,60	1,--	63 %
Kleiderstoff, Kunstseide (m)	5,50	16,50	11,--	200 %	14,--	8,50	155 %
Ärmelfutter, Kunstseide (m)	2,50	7,50	5,--	200 %	6,36	3,86	154 %
Kleiderstoff, Kunstseide (m)	2,90	8,70	5,80	200 %	7,40	4,50	155 %
Kleiderstoff, Kunstseide (m)	5,10	15,30	10,20	200 %	13,--	7,90	155 %

442) Die Preise und die Differenz wurden ermittelt bzw. errechnet nach HO-Sonderpreisdienst - Preisliste 1953 und nach weiteren HO-Preisunterlagen.

Ware	HAP	HOP vor Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP		HOP nach Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % v. HAP		in DM	in % v. HAP
Oberhemd, Baumwolle	9,60	28,80	19,20	200 %	24,--	14,40	150 %
Herrenunterhose, Baumwolle	5,10	16,--	10,90	213 %	13,--	7,90	155 %
Garnitur, 2-teilig, Baumwolle	3,90	12,45	8,55	219 %	9,95	6,05	155 %
Hemdenpopeline, Baumwolle (m)	3,--	10,50	7,50	250 %	8,45	5,45	182 %
Bettwäschestoff, Baumwolle (m)	3,15	10,80	7,65	243 %	8,70	5,55	176 %
Schürzenstoff, Baumwolle (m)	2,30	8,64	6,34	276 %	6,95	4,65	202 %
Kleiderstoff, Naturseide, 90 cm breit (m)	14,50	36,50	21,--	149 %	30,50	16,--	110 %
Bettwäsche, Leinen 80 cm breit (m)	3,30	10,30	7,--	212 %	8,70	5,40	164 %
Herrenfahrrad, "Möwe"	128,95	255,--	126,05	98 %	232,--	103,05	80 %
Herrenfahrrad, "Mifa"	140,--	300,--	160,--	114 %	252,--	112,--	80 %
Damenfahrrad "Diamant"	150,--	335,--	185,--	123 %	285,--	135,--	90 %
Gießkanne aus Blech, lackiert	7,50	22,50	15,--	200 %	15,--	7,50	100 %
Mülleimer, lackiert	6,85	13,70	6,85	100 %	13,70	6,85	100 %
Milchtransportkanne, verzinnt	14,43	40,--	25,57	177 %	19,80	5,37	37 %
Wasserkessel, Messing, vernickelt	22,--	44,--	22,--	100 %	41,80	19,80	90 %
Maß mit Henkel, rein Alum. 1 l	1,90	4,75	2,85	150 %	3,60	1,70	89 %
Emailleeimer Ø 28 cm	3,90	13,60	9,70	249 %	7,80	3,90	100 %
Rillen-Einkochgläser, halbweiß mit Glasdeckel, 95 mm 1 l (100 St.)	33,10	50,--	16,90	51 %	46,--	12,90	39 %

Ware	HAP	HOP vor Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP		HOP nach Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % v. HAP		in DM	in % v. HAP
Flachrand-Einkochgläser, halbweiß m.Glasdeckel,90 mm 1 l (100 Stück)	37,60	60,--	22,40	60 %	52,--	14,40	38 %
Rundfunkgerät, Mittelsuper	420,--	590,--	170,--	40 %	525,--	105,--	25 %
Rundfunkgerät, Großsuper	610,--	850,--	240,--	39 %	760,--	150,--	25 %
Heizkissen	11,30	35,--	23,70	210 %	20,35	9,05	80 %
Heizkissen	14,60	42,30	27,70	190 %	26,30	11,70	80 %
Heizkissen, 220 V/65 W	15,40	45,--	29,60	192 %	27,70	12,30	80 %
Nur Gehäuse für:							
Meisterkorelle 6 x 6	195,--	500,--	305,--	156 %	430,--	235,--	120 %
Exakta Varex 24 x 36	136,--	2200,--	2064,--	1518 %	1200,--	1064,--	782 %
Fotoapparat Contax S 24 x 36	315,--	1600,--	1285,--	408 %	600,--	285,--	90 %
Fotofilme 6 x 9	0,57	1,75	1,18	207 %	1,30	0,73	128 %
Schmalfilm Color Umkehr 15 m	10,--	29,--	19,--	190 %	20,--	10,--	100 %
Schmalfilm Umkehr 30 m	14,27	41,50	27,23	191 %	28,55	14,23	100 %
Theaterglas	132,--	238,--	106,--	80 %	198,--	66,--	50 %
Reiseschreibmasch. 443) "Rheinmetall"	258,--	485,--	227,--	88 %	400,--	171,50	75 %
"Erika"	200,--	400,--	200,--	100 %	400,--	171,50	75 %

443) Die Preisbildung für diese Reiseschreibmaschinen ist ein besonderes Beispiel für die Art der Preismanipulierungen in der Planpreisbildung der SBZ. Die oben genannten HAP sind die ursprünglichen Preise denen auch unterschiedliche HOP entsprachen. Um einheitliche Verbraucherpreise (HOP) zu erreichen, wurde Oktober 1953 der HAP für "Erika" von 200,-- DM auf 228,50 DM erhöht und der Index in Höhe von 200 auf 175 herabgesetzt sowie der HAP der "Rheinmetall" von 258,-- DM auf 228,50 DM gesenkt. Somit haben nunmehr beide Maschinen einen einheitlichen HAP und einen einheitlichen Verbraucherpreis.

Fortsetzung der vorstehenden Tabelle

Ware	HAP	HOP vor Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP		HOP nach Okt. 1953	Differenz zwischen HAP und HOP	
			in DM	in % v. HAP		in DM	in % v. HAP
Armbanduhren, ohne Steine, Normalsek.	7,40	28,--	20,60	278 %	22,20	14,80	200 %
7 Steine, Normalsekunde	74,50	120,--	45,50	61 %	112,--	37,50	50 %
8 u.mehr Steine, Normalsekunde	81,30	163,--	81,70	100 %	122,--	40,70	50 %
8 u.mehr Steine, Normalsekunde	120,--	247,--	127,--	106 %	180,--	60,--	50 %

Vergleichen wir die Differenzen zwischen HAP und HOP - auf Basis HAP in % ausgewiesen -, so zeigen sich 1954 gegenüber 1951 bei zahlreichen Erzeugnissen im Durchschnitt erhebliche Rückgänge:

Bei Textilien aus Zellwolle	von 76 %	auf	38 %
" " " " Kunstseide	" 155 %	"	121 %
" " " " Baumwolle	" 207 %	"	154 %
bei Schreibmaschinen	" 283 %	"	75 %
bei Fahrrädern	" 95 %	"	81 %

Bei Textilien aus Zellwolle weist die 1954 verbliebene Differenz zwischen HAP und HOP von 38 % darauf hin, daß bei Zellwollerzeugnissen eine Beauflagung mit Akzise in Wegfall gekommen ist, da ein Aufschlag von 38 % dem damaligen Stand der zusammengefaßten Groß- und Einzelhandelsspanne entspricht[444]. Aus Gründen der Verbrauchslenkung wurden Akziseaufschläge nur bei hochwertigen und knappen Erzeugnissen, die zum Teil aus Importrohstoffen hergestellt werden, in abgestufter Höhe beibehalten, um über den Preis den jeweiligen Verbrauch zu drosseln bzw. auf Erzeugnisse hinzulenken, deren Produktion großenteils aus eigenen Rohstoffen und in größerer Menge erfolgt[445].

Für Waren, deren Preise im Jahre 1954 - insbesondere September 1954 - gesenkt wurden, bringt die folgende Zusammenstellung einige Beispiele und zeigt die Veränderungen des Akziseanteils an:

---

444) Vgl. hierzu S. 329.

445) Vgl. hierzu auch den Abschnitt "Planpreissystem", S. 8 ff.

Entwicklung einiger HO-Preise und Akzisen 1953/54 [446]

Veränderung der Differenz zwischen Herstellerabgabepreis u. Verbraucherpreis

Ware	Herstellerabgabepreis (HAP)	Verbraucherpreis (HOP oder VEP)			Differenz zwischen HAP u. HOP in % v. HAP [447]		
		Sept. 1953	Okt. 1953	Sept. 1954	Sept. 1953	Okt. 1953	Sept. 1954
Kleiderstoff Perlon (m)	10,--	40,--	30,--	22,50	300 %	200 %	125 %
Kleiderstoff Perlon (m)	5,90	23,50	17,70	13,50	298 %	200 %	129 %
Garnitur Perlon, 3-teilig	14,--	40,60	35,--	29,80	190 %	150 %	113 %
Perlonstrümpfe I. Wahl	13,20	24,40	21,80	17,50	85 %	65 %	33 %
Kindertrainingsanzug Baumwolle	11,20	35,80	26,80	23,60	220 %	139 %	111 %
Kindertrainingsanzug Baumwolle, zweifarbig, Gr. 36	16,50	53,--	39,60	34,90	221 %	140 %	112 %
Kindertrainingsanzug Zellwolle	13,20	23,15	18,20	16,10	75 %	38 %	22 %
Kindertrainingsanzug Zellwolle	16,50	28,90	22,80	20,--	75 %	38 %	21 %
weißer Berufskittel Leinen	11,20	25,80	20,80	18,55	95 %	63 %	45 %
Arbeitsanzug, Baumwolle	24,--	48,--	38,40	34,20	100 %	60 %	43 %
Arbeitshose, Baumwolle	8,40	16,80	13,50	12,--	100 %	61 %	43 %
Arbeitshemd, Baumwolle	9,--	18,--	14,40	12,70	100 %	60 %	41 %
Herren-Halbschuhe Ledersohle, Boxcalf	19,75	102,80	102,80	82,90	421 %	421 %	320 %

446) Angaben über Verbraucherpreise zum Teil nach HO-Preisliste 1953 und nach Anzeigen in "Tägliche Rundschau" vom 10.6. u. 27.6.1954 sowie in "Berliner Zeitung" und "Neues Deutschland" v. 5.9.1954. Die Herstellerabgabepreise wurden nach der HO-Preisliste 1953 ermittelt bzw. in einigen Fällen errechnet an Hand vorliegender Verbraucherpreise sowie der bekannten Sätze der Verbrauchsabgabe und der Handelsspanne. Desgleichen wurden bei einigen Waren die Verbraucherpreise nach der Senkung im September 1954 aufgrund der im Gesetzblatt usw. veröffentlichten Senkungssätze errechnet. Vgl. hierzu "Das neue Preisrecht" B 19, Bl. 21 und 22.

447) Differenz zwischen HOP und HAP weist den Anteil von Handelsspanne und Akzise bzw. Verbrauchsabgabe am Verbraucherpreis aus.

HAP = Herstellerabgabepreis
HOP = HO-Preis oder VEP = Verbrauchereinkaufspreis.

Ware	Herstellerabgabepreis (HAP)	Verbraucherpreis (HOP oder VEP)			Differenz zwischen HAP u. HOP in % v. HAP		
		Sept. 1953	Okt. 1953	Sept. 1954	Sept. 1953	Okt. 1953	Sept. 1954
Herren-Halbschuh, Ledersohle, Boxcalf	23,50	122,20	122,20	99,30	420 %	420 %	322 %
Burschen-Lederhalbschuh, Boxcalf	13,50	70,20	50,90	42,--	420 %	277 %	211 %
Burschen-Lederschnürschuh, Boxcalf	16,50	85,80	62,30	49,80	420 %	277 %	218 %
Knabenfahrrad "Möwe"	127,25	253,--	204,--	157,--	99 %	60 %	23 %
"Mifa"	150,--	300,--	240,--	185,--	100 %	60 %	23 %
Mädchenfahrrad "Mifa"	138,50	308,--	236,--	182,--	122 %	70 %	31 %
Fahrraddecke Wulst 26 Zoll ca.	6,75	13,50	13,50	9,--	100 %	100 %	33 %
Glühlampen 40 Watt	0,92	2,30	1,30	1,--	150 %	41 %	8 %
Glühlampen 60 Watt	1,16	3,--	1,60	1,20	159 %	38 %	3 %
Glühlampen 100 Watt	1,52	4,50	2,30	1,75	196 %	51 %	15 %
Glühlampen 1000 Watt	12,--	40,--	18,--	14,40	233 %	50 %	20 %
Zweimannzelt	143,--	458,--	288,--	245,--	220 %	101 %	71 %
Zeltplane Leinen	28,--	89,50	55,70	47,50	220 %	99 %	70 %
Rucksäcke Leinen	16,--	52,--	32,50	27,70	225 %	100 %	73 %
Faltbootzweier	462,--	710,--	633,--	520,--	54 %	37 %	13 %
Handharmonika 34/12	21,45	50,--	38,70	35,--	133 %	80 %	63 %
Handharmonika 84/12	83,50	184,--	152,--	136,--	120 %	82 %	63 %
Akkordeon 80 Bässe	256,--	560,--	423,--	381,--	119 %	65 %	49 %

Im wesentlichen handelt es sich aber bei den industriellen Erzeugnissen, die 1954 nochmals im Preise beträchtlich herabgesetzt wurden, um solche des gehobenen Bedarfs, die für weite Verbraucherkreise nur verhältnismäßig wenig interessant sind. Einige Ausnahmen (z.B. Arbeits- und Kinderkleidung, Glühlampen) verändern diesen Sachverhalt grundsätzlich nur wenig.

In der nachstehenden Übersicht sind für zahlreiche industrielle Erzeugnisse die HO-Preise aufgeführt, und zwar aufgegliedert in ihre einzelnen Bestandteile wie Groß- und Einzelhandelsspanne und Akzise. Die Tabelle über die Zusammensetzung der HO-Preise basiert auf einer Zusammenstellung von Durchschnittspreisen für die verschiedensten Warengruppen aus November 1953, wie sie der Finanzplanung für 1954 in HO-Betrieben zugrunde lagen. Sie berücksichtigt bereits in ihren Wertansätzen die große Preissenkung von Oktober 1953 und dürfte in ihren Relationen auch für 1955 noch als repräsentativ und charakteristisch anzusprechen sein, da 1954 und 1955 für die meisten der aufgeführten Warengruppen weitere Preissenkungen nicht erfolgten.

Zusammensetzung der HO-Preise bei verschiedenen Warengruppen [448]

Durchschnittspreise in DM Stand Beginn 1954 [449]

Warenbezeichnung	Herstel. abgabe preis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Textilien								
Stoffe								
Kammgarngewebe Wolle m^2	13,75	2,05	3,20	19,--	21,--	40,--	153 %	52 %
Kammgarn, Halbkammgarn Zellwolle m^2	4,34	0,66	1,00	6,--	-	6,--	-	-
Streichgarngewebe Wolle m^2	9,40	1,40	2,20	13,--	13,--	26,--	138 %	50 %
Baumwollgew. m^2	2,17	0,33	0,50	3,--	3,40	6,40	157 %	53 %
Baumwollart. Gewebe Zellwolle m^2	3,26	0,49	0,75	4,50	-	4,50	-	-
Leinen-, Halbleinengew. m^2	2,90	0,43	0,67	4,--	3,60	7,60	124 %	47 %
Naturseide-, Halbseidegewebe m^2	10,50	1,60	2,40	14,50	3,50	18,--	33 %	19 %
Kunstseiden-, Halbkunstseidengewebe m^2	3,44	0,52	0,79	4,75	3,75	8,50	108 %	44 %
Perlon-, Perlonmischgewebe m^2	16,70	2,50	3,80	23,--	10,--	33,--	60 %	30 %

448) Die Art der Zusammenfassung der verschiedenen Erzeugnisgruppen und die Art der gewählten Mengeneinheiten, die in vielen Fällen durchaus ungewöhnlich sind, ist nach erhaltenen Informationen in der SBZ-Finanzplanung gebräuchlich.
Erläuterungen zu den Abkürzungen im Tabellenkopf usw.:
HÜP = handelsüblicher Preis, d.h. Einzelhandelsverkaufspreis ohne Akzise, aber inklusive Groß- und Einzelhandelsspanne.
St. = Stück

449) Bis auf wenige Ausnahmen können die Relationen im wesentlichen auch noch für 1955 als zutreffend angesehen werden.

Warenbezeichnung	Herstel. abgabepreis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp.)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Oberbekleidung für Herren								
davon aus:								
Kammgarn, Wolle St.	75,--	11,25	17,25	103,50	61,50	165,--	82 %	37 %
Streichgarn, Wolle St.	75,60	11,40	17,40	104,40	50,60	155,--	67 %	33 %
Kammgarn, Zellwolle St.	59,40	8,90	13,70	82,--	-	82,--	-	-
Streichgarn, Zellwolle St.	55,80	8,40	12,80	77,--	-	77,--	-	-
Baumwolle St.	51,--	7,65	11,75	70,40	26,60	97,--	52 %	27 %
Leinen,leicht St.	27,50	4,15	6,35	38,--	17,--	55,--	62 %	31 %
Perlon St.	50,--	7,50	11,50	69,--	31,--	100,--	62 %	31 %
Oberbekleidung für Damen								
davon aus:								
Kammgarn Wolle St.	72,80	10,90	16,80	100,50	59,50	160,--	82 %	37 %
Streichgarn Wolle St.	73,10	11,--	16,90	101,--	49,--	150,--	67 %	33 %
Kammgarn Zellwolle St.	42,--	6,30	9,70	58,--	-	58,--	-	-
Streichgarn Zellwolle St.	38,40	5,80	8,80	53,--	-	53,--	-	-
Baumwolle St.	38,40	5,80	8,80	53,--	20,--	73,--	52 %	27 %
Leinen,leicht St.	25,--	3,75	5,75	34,50	15,50	50,--	62 %	31 %
Naturseide St.	51,20	7,70	11,80	70,70	11,30	82,--	22 %	14 %
Kunstseide St.	36,90	5,50	8,50	50,90	19,10	70,--	52 %	27 %
Perlon St.	60,--	9,--	13,80	82,80	37,20	120,--	62 %	31 %
Oberbekleidung für Kinder								
davon aus:								
Kammgarn Wolle St.	45,--	6,75	10,35	62,10	9,90	72,--	22 %	14 %
Streichgarn Wolle St.	44,70	6,70	10,30	61,70	5,30	67,--	12 %	8 %

Warenbezeichnung	Herstel. abgabepreis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Kammgarn Zellwolle St.	25,40	3,80	5,80	35,--	-	35,--	-	-
Streichgarn Zellwolle St.	23,90	3,60	5,50	33,--	-	33,--	-	-
Baumwolle St.	20,65	3,10	4,75	28,50	3,50	32,--	17 %	11 %
Leinen leicht St.	12,--	1,80	2,76	16,56	7,44	24,--	62 %	31 %
Kunstseide St.	18,--	2,70	4,15	24,85	2,15	27,--	12 %	8 %
Sonstige Bekleidung St.								
Pelzbekleidung	308,--	43,--	67,60	418,60	181,40	600,-	59 %	30 %
Lederbekleidung	138,--	20,70	31,80	190,50	359,50	550,--	260 %	65 %
Haushaltswäsche								
davon aus:								
Baumwolle m^2	4,10	0,61	0,95	5,66	5,84	11,50	142 %	51 %
Kunstseide m^2	4,83	0,73	1,10	6,66	7,84	14,50	162 %	54 %
Zellwolle B m^2	5,07	0,78	1,15	7,--	-	7,--	-	-
Leinen leicht m^2	3,60	0,55	0,85	5,--	4,--	9,--	111 %	44 %
Trikotagen, Strümpfe, Socken								
U.-Trikotagen St.	4,05	0,62	0,93	5,60	1,80	7,40	44 %	24 %
O.-Trikotagen St.	12,40	1,80	2,80	17,--	7,--	24,--	56 %	29 %
Damenstrümpfe Perlon Paar	5,80	0,87	1,33	8,--	7,--	15,--	121 %	47 %
Damenstrümpfe Seide, Kunstseide Paar	2,10	0,30	0,50	2,90	0,10	3,--	5 %	3 %
Damenstrümpfe sonst. Gespinst Paar	1,64	0,25	0,37	2,26	0,44	2,70	27 %	16 %
Herrenbuntsocken Paar	1,52	0,23	0,34	2,09	0,41	2,50	27 %	16 %
Stricksocken gestr. Sportstr. Paar	2,--	0,30	0,46	2,76	0,54	3,30	27 %	16 %

Warenbezeichnung	Herstel. abgabepreis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp.)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Sonstige Textilien								
Schlafdecken u.ä.Decken St.	10,50	1,58	2,42	14,50	3,50	18,--	33 %	19 %
Schlafdecken Streichgarn St.	14,60	2,04	3,11	18,75	5,45	24,20	37 %	23 %
Teppiche, Läufer m^2	16,70	2,50	3,80	23,--	15,--	38,--	90 %	39 %
Teppiche, Läufer (Flor) m^2	22,50	3,35	5,15	31,--	27,40	58,40	122 %	47 %
Tülle, Gardinen m^2	2,17	0,33	0,50	3,--	3,30	6,30	152 %	52 %
Möbelstoffe m^2	7,24	1,11	1,65	10,--	6,50	16,50	90 %	39 %
Nähgarne, Nähseiden kg	10,--	1,50	2,30	13,80	17,20	31,--	172 %	55 %
Stopfgarn, Stickgarn, Twist kg	13,20	2,--	3,--	18,20	12,80	31,--	97 %	41 %
Handstickgarn kg	18,30	2,75	4,25	25,30	34,20	59,50	187 %	57 %
Zwirn kg	15,50	2,30	3,60	21,40	9,60	31,--	62 %	31 %
Caplinos u. Hutstumpen Filz St.	9,70	1,45	2,25	13,40	3,10	16,50	32 %	19 %
Herrenfilzhüte St.	10,30	1,50	2,30	14,10	3,90	18,--	38 %	22 %
Schuhe								
Straßenschuhe, Sportstiefel Leder Paar	16,15	1,30	3,55	21,--	18,--	39,--	111 %	46 %
Lederberufsschuhe Paar	21,15	1,25	3,60	26,--	0,50	26,50	2 %	2 %
Straßenschuhe Austauschstoff Paar	10,--	0,80	2,20	13,--	-	13,--	-	-
Gummischuhe Paar	9,40	0,65	1,95	12,--	2,50	14,50	27 %	17 %
Lederhandschuhe Paar	9,82	1,54	2,20	13,56	14,44	28,--	147 %	52 %

Warenbezeichnung	Herstel. abgabepreis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp.)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Sonstige industrielle Fertigerzeugnisse								
Motorräder, Fahrräder, Bereifungen								
Motorräder bis 125 ccm St.	1285,--	128,50	193,50	1607,--	193,--	1800,--	15 %	11 %
über 125 ccm bis 350 ccm St.	1850,--	120,--	270,--	2240,--	260,--	2500,--	14 %	10 %
Fahrräder St.	144,--	14,40	21,60	180,--	75,--	255,--	52 %	29 %
Kraftfahrzeugdecken St.	55,--	5,50	8,30	68,80	58,20	127,--	106 %	46 %
Kraftfahrzeugschläuche St.	8,--	0,80	1,20	10,--	7,--	17,--	87 %	41 %
Fahrraddecken St.	6,87	0,70	1,03	8,60	2,40	11,--	35 %	22 %
davon Draht St.	6,84	0,63	1,03	8,50	0,85	9,35	12 %	9 %
" Wulst St.	6,91	0,68	1,04	8,63	3,77	12,40	55 %	30 %
Fahrradschläuche St.	2,05	0,10	0,11	2,26	0,74	3,--	36 %	25 %
Haushaltsmaschinen usw.								
Wasch-,Waschhilfsmaschinen nicht elektrisch St.	100,--	15,--	23,--	138,--	17,--	155,--	17 %	11 %
Öfen,Herde St.	72,50	10,87	16,63	100,--	-	100,--	-	-
Kocher St.	21,--	3,15	4,85	29,--	-	29,--	-	-
Nähmaschinen St.	219,--	32,75	50,25	302,--	93,--	395,--	42 %	24 %
Kinderwagen St.	75,--	11,25	17,25	103,50	1,50	105,--	2 %	1 %
Kühlschränke, elektr. u.m.Gas sowie Eisschränke aus Metall St.	537,20	80,30	122,50	740,--	200,--	940,--	37 %	21 %
Heißwasserbereiter St. (ausgenommen elektr.)	75,--	11,25	17,25	103,50	46,50	150,--	62 %	31 %

Warenbezeichnung	Herstel. abgabepreis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp.)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Radioapparate, Fotoartikel, Uhren, Schreibmaschinen								
Radioempfänger St.	208,--	20,80	31,20	260,--	-	260,--	-	-
Fernsehempfänger St.	1160,--	116,--	174,--	1450,--	-	1450,--	-	-
Fotoapparate St.	61,60	9,25	14,15	85,--	15,--	100,--	24 %	15 %
Armbanduhren St.	12,--	1,80	2,76	16,56	19,44	36,--	162 %	54 %
Wecker St.	12,15	1,82	2,79	16,76	0,24	17,--	2 %	1 %
Schreibmaschinen St.	192,--	19,20	28,80	240,--	110,--	350,--	57 %	31 %
Foto-, Kinofilm m^2	11,10	1,65	2,55	15,30	7,10	22,40	64 %	32 %
Braunkohlenbriketts t	33,--	3,--	-	36,--	108,--	144,--	327 %	75 %
Baustoffe								
Gebrannt. Kalk t	34,60	10,40	-	45,--	-	45,--	-	-
Zement, alle Sorten t	44,--	11,--	-	55,--	-	55,--	-	-
Gips t	26,90	8,10	-	35,--	-	35,--	-	-
Mauervollziegel u. Klinker TSt.	80,--	16,--	-	96,--	-	96,--	-	-
Biberschwänze TSt.	116,70	23,30	-	140,--	-	140,--	-	-
Pfanne-u. Falzziegel TSt.	300,--	60,--	-	360,--	-	360,--	-	-
Dachpappen, einschl. Falzbautafeln Tm^2	451,90	36,10	122,--	610,--	-	610,--	-	-
Fensterglas m^2	1,31	0,33	0,16	1,80	-	1,80	-	-
Seifen, Lacke, Farben, Tapeten								
Seifen auf Basis 40 % kg	2,65	0,23	0,52	3,40	-	3,40	-	-
Waschpulver kg	1,52	0,23	0,35	2,10	-	2,10	-	-

Warenbezeichnung	Herstel. abgabepreis (HAP)	Großhand. spanne (Gr. Hsp.)	Einz. hand. spanne (EHsp)	handelsübl. Preis (HÜP)	Akzise	Verbr. Einkaufspreis (VEP)	Akzise in % Aufschl. auf HAP	Akzise in % vom VEP
Lacke, Farben kg	2,31	0,46	0,93	3,70	-	3,70	-	-
Tapeten Rolle	0,57	0,12	0,24	0,93	0,43	1,36	75 %	32 %
Möbel St.								
Küchen-einrichtungen	391,40	46,95	101,65	540,--	-	540,--	-	-
Schlafzimmer-einrichtungen	1042,--	126,04	271,96	1440,--	-	1440,--	-	-
Wohn-, Speise-, Arbeitszimmer-einrichtungen	796,--	39,60	194,40	1030,--	-	1030,--	-	-
Musikinstrumente St.								
Klaviere, Flügel	1214,--	182,50	303,50	1700,--	-	1700,--	-	-
Akkordeons, Handharmonikas	168,80	26,45	42,45	237,70	42,30	280,--	25 %	15 %
Streich-, Zupf-instrumente	68,55	10,30	17,15	96,--	-	96,--	-	-

Auch an dieser Tabelle über HO-Durchschnittspreise und ihre Zusammensetzung lassen sich die aus Gründen der Verbrauchslenkung planmäßig vorgenommenen Abstufungen in der Höhe der Akzisesätze ablesen: Gerade Artikel des lebensnotwendigen Textilbedarfs sind sehr hoch mit Akzise beauflagt, soweit die Erzeugnisse aus knappen Importrohstoffen wie Wolle und Baumwolle hergestellt sind. Die Preise für Textilien aus Zellwolle dagegen enthalten überhaupt keine Akzise mehr. Ebenso sind die Preise von einfachen Seifen und Waschpulver sowie von Baustoffen [450] akzisefrei.

450) Siehe hierzu den Abschnitt "Baustoffpreise", S. 277.

Generell ist zu der vorstehenden Zusammenstellung folgendes zu sagen: Die erkennbaren durchschnittlichen Relationen zwischen Herstellerabgabepreis, Verbraucherpreis und Akzise sind nicht nur auf die HO beschränkt, sondern sie sind generell im Einzelhandel anzutreffen, da in der Regel bei den erfaßten Industriewaren ein Unterschied zwischen HO-Preisen und den sonstigen Einzelhandelspreisen nicht mehr besteht. Die Bildung der allgemein gültigen Einzelhandelspreise für diese Güter wird nach den gleichen Gesichtspunkten vorgenommen wie die der HO-Preise. Es handelt sich bei sämtlichen aufgeführten Erzeugnissen um nicht mehr der Rationierung unterliegende Waren. Demzufolge besteht für sie ein doppeltes Preisniveau nicht mehr, sondern es haben für diese Erzeugnisse allgemein nur die vereinheitlichten Einzelhandelspreise Geltung.

Die Bezeichnung "Akzise", die in der Zusammenstellung aus November 1953 noch verwendet wurde, ist sachlich jetzt nicht mehr zutreffend. Seit 1.1.1954 werden die Aufschläge als "Verbrauchsabgabe" bzw.seit 1.1.1955 als "differenzierte Produktionsabgabe" erhoben. Außerdem wurde die Erhebung der Verbrauchsabgabe bzw. der Produktionsabgabe vom Handel in die Produktionsstufe verlagert [451]. Die Änderung der Technik der Erhebung bringt aber keine grundlegende Umstellung hinsichtlich der Höhe der Abgaben. Die Sätze der Verbrauchsabgabe bzw. der jetzt maßgeblichen Produktionsabgabe werden nur unwesentliche Abweichungen gegenüber den Akzisesätzen aufweisen, da die Verbraucherpreise bis auf geringfügige Ausnahmen seit der Preissenkung Oktober 1953 in der Regel unverändert geblieben sind und auch grundlegende Änderungen der Herstellerabgabepreise für Verbrauchsgüter unbekannt geblieben sind.

Im Anschluß an die vorhergehende Tabelle ist noch eine Zusammenstellung von Interesse, die für die gesamten sonstigen - in der ersten Tabelle nicht direkt aufgeführten - Erzeugnisse der einzelnen Industriezweige zusammenfassend die Preiszusammensetzung, basierend auf dem HAP in Prozent, angibt.

---

451) Vgl. hierzu 2. Kapitel Ziffer 2, S. 55 ff.

Zusammensetzung der Preise für verschiedene Warengruppen

Werte in % vom HAP Stand Beginn 1954

Warenbezeichnung	HAP	Groß-Hspanne	GAP[452]	Einzel-Hspanne	HÜP	Akzise	VEP
Sonstige Textilien St.	100 %	15 %	115 %	23 %	138 %	48,5 %	186,5 %
Sonstiger Maschinenbau St.	100 %	15 %	115 %	23 %	138 %	14 %	152 %
Sonst. Erz. Elektrotechn. St.	100 %	15 %	115 %	23 %	138 %	15,5 %	153,5 %
Sonst. Feinmechan. Optik St.	100 %	15 %	115 %	23 %	138 %	24 %	162 %
Sonst. Erzeugn. Chemie St.	100 %	22 %	122 %	30 %	152 %	11,5 %	163,5 %
Keramik insges. St.	100 %	20 %	120 %	32 %	152 %	3 %	155 %
Glas insges. St.	100 %	20 %	120 %	32 %	152 %	1,6 %	153,6 %
Sonst. Erzeugn. d.Holzbearb. St.	100 %	15 %	115 %	23 %	138 %	2 %	140 %

Gerade an dieser Tabelle wird erneut deutlich, daß die Akzise weitaus am höchsten bei Gütern des allgemeinen lebensnotwendigen Bedarfs wie bei Textilien ist. Auch von dieser Seite her zeigt sich also, daß die sowjetzonale Preisbildung und Preispolitik mittels der Akzise bzw. der jetzigen Produktionsabgabe eine rigorose Nachfragebeschränkung und eine ausgesprochen unsoziale Methode der Verbrauchslenkung durchführt, indem die Belastung der Verbraucherpreise mit Akzise bzw. Produktionsabgabe die kleinen Einkommensbezieher unvergleichlich viel stärker und härter trifft, als die gehobenen Einkommensgruppen.

452) GAP = Großhandelsabgabepreis = Herstellerabgabepreis + Großhandelsspanne.

3. Zahlenmaterial zur Höhe der Verbrauchsabgabe

Zur weiteren Illustrierung der Höhe der Verbrauchsbesteuerung werden in nachstehender Übersicht für verschiedene industrielle Warengruppen die Verbrauchsabgabensätze in Prozent bzw. auch in absoluten Werten [453] benannt, die auf die Herstellerabgabepreise ab 1. 1. 1954 erhoben wurden.

Zusammenstellung der Verbrauchsabgabensätze für einige Warengruppen

Gültig ab 1. 1. 1954

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP[454]		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Eisen-, Blech- und Metallwaren, Küchengeräte sowie Erzeugnisse des Maschinenbaus einschließlich Werkzeuge			
Wirtschaftswerkzeuge			
Feilen und Raspeln	12 %	-	-
Bestecke aus nichtrostendem Stahl, auch vernickelt, verchromt, Alpacca	-	108 %	-
Bestecke aus Messing (oberflächenbehandelt)	40 %	-	-
Bestecke mit Silberauflage	-	137 %	-
Tafelshilfsgeräte aus nichtrostendem Stahl, auch vernickelt, verchromt, Alpacca	-	108 %	-
Feuerzeuge	31 %	-	-
Tafelhilfsgerät aus Messing (oberflächenbehandelt)	40 %	-	-
Tafelhilfsgerät mit Silberauflage	-	137 %	-
Rasierzeuge, -klingen, Haarschneidemaschinen u. Manikürgeräte, Abzieh- u. Schleifapparate f. Rasierklingen	-	137 %	-
Klingen 0,10 mm (per 1.000 Stück)	-	-	71,02
0,08 mm (" " ")	-	-	99,23
0,06 mm (" " ")	-	-	96,06
Haut- u. Nagelpflegeartikel, DDR-Produktion	40 %	-	-

453) Vgl. hierzu die drei Möglichkeiten der Erhebung der differenzierten Umsatzsteuer bzw. Produktionsabgabe. S. 33 f.

454) bzw. in DM ausgewiesen.

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Kleineisenwaren, einschl. landwirtschaftliche Geräte			
Drahtseile u. Litzen aus Stahl	60 %	-	-
Drahtgeflechte	60 %	-	-
Drahtgewebe	60 %	-	-
Stahl- u. Eisendraht gezogen	60 %	-	-
Schrauben, Muttern, Nieten u. Nägel Drahtstifte, rund-u. vierkant, aus Stahl u. sonst. Eisen	60 %	-	-
Schuhstifte und Täkse	60 %	-	-
Ziernägel und Zierzwecken	60 %	-	-
Sonst. Drahtstifte und Nägel	60 %	-	-
Flachrundschrauben m. Vierkantansatz, mit Muttern	12 %	-	-
Holzschrauben	12 %	-	-
blanke Schrauben u. Muttern (gedreht)	12 %	-	-
Druckknöpfe	60 %	-	-
Sicherheitsnadeln	60 %	-	-
Reißverschlüsse	60 %	-	-
Plomben aus Blei	-	358 %	-
Kleinventile aus:			
Messing (Bronze)	60 %	-	-
sonst. Buntmetall	60 %	-	-
Mischventile, Mischbatterie aus :			
Messing (Bronze)	60 %	-	-
sonst. Buntmetall	60 %	-	-
Gasherd- u. sonst. Kleinhähne aus:			
Messing (Bronze)	60 %	-	-
sonst. Buntmetall	60 %	-	-
Druckspüler f. Klosett und Urinade aus:			
Messing (Bronze)	60 %	-	-
sonst. Buntmetall	60 %	-	-
Handsämaschinen aus:			
Messing (Bronze)	60 %	-	-
Angelhaken	60 %	-	-
Tierzucht- und Pflegegeräte	21 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
<u>Waschmaschinen, Kühlschränke, Heißwasserbereiter, Öfen, Herde</u>			
Wasch-u.Waschhilfsmaschinen f.den Haushalt (nicht elektr.)			
Waschmaschinen	21 %	-	-
Wringmaschinen	21 %	-	-
Sonst. Waschmaschinen	21 %	-	-
Kühlschränke u.-truhen m.elektr.oder Gas-Beheizung sowie Eisschränke aus Metall bis 250 Ltr. Inhalt	36 %	-	-
Gasbadeofen Durchlauferhitzer			
mit Kupfermantel	60 %	-	-
mit Zinkmantel	12 %	-	-
sonst. Heißwasserbereiter			
mit Kupfermantel	60 %	-	-
mit Zinkmantel	12 %	-	-
Ersatzteile für Heißwasserautomaten außer Armaturen	60 %	-	-
Einsatzkessel, Eisen,Stahlblech verzinkt	12 %	-	-
Einsatzkessel, Eisen,Stahlblech emailliert	12 %	-	-
Einsatzkessel, Kupfer	60 %	-	-
Ofenrohre	36 %	-	-
Ofenknie	36 %	-	-
<u>Nähmaschinen u. Kinderwagen</u>			
T e x t i m a S a a l f e l d			
Raumspar-Versenkmasch.,Holzgestell Zentralspulenoberteil	-	-	84,60
Textima-Fußmasch.versenkbar, Zentralspulenoberteil	-	-	140,90
Textima-Schranknähmaschine, Zentralspulenoberteil, Eiche m. Nußbaum furniert	-	-	147,70
Nähmaschinen-Vitrine	-	-	174,70
T e x t i m a A l t e n b u r g			
Textima-Handnähmaschine	-	-	28,25
Textima-Fußnähm. versenkbar, Raumsparmöbel, Schwingschiffchen	-	-	96,70

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Textima-Fußnähm.versenkbar, Eisengestell	-	-	140,90
Holzgestell	-	-	140,90
Textima-Fußnähm.versenkbar, Schrankmöbel, Nußbaum furniert	-	-	166,90
Zick-Zack-Nähm. auf Schrankmöbel, versenkbar	-	-	112,80
T e x t i m a W i t t e n b e r g e			
Veritas Mod. 99, versenkbar, poliert	-	-	92,20
Veritas Handnähmaschine	-	-	37,60
M e w a S u h l			
Elektr. Koffernähm. "Freia" m. Freiarm	-	-	24,80
VVB Mechanik, Dresden A 1, Hamburger Str. 19 vorm. Seidel & Naumann			
Naumann-Zentralspulen-Nähm. versenkbar	-	-	97,55
Zentralspulen-Schranknähm. versenkb. Doppelplatte, Eiche	-	-	137,60
Zick-Zack-Nähmasch. versenkbar	-	-	60,25
Nähmasch.Nadeln mit Öhr f.Haushaltsmasch. u. Industrie u.Gewerbe	60 %	-	-
Kinderwagen u. Sportwagen Luxusausführung, Peddigrohr oder Vinidurgeflecht PCU (Vollgeflecht)	12 %	-	-
<u>Haushalts- u. Wirtschaftsgerät aus Metall</u>			
<u>Haushalts-u. Wirtschaftsgeräte, emailliert:</u>			
Kochtöpfe	79 %	-	-
Wasserkessel	59 %	-	-
Kasserollen	79 %	-	-
Tiegel	79 %	-	-
Waschkessel	79 %	-	-
Spezialkochtöpfe,Einkochapparate	79 %	-	-
Waschschüsseln	79 %	-	-
Wassereimer	-	204 %	-
Treteimer "Sesam"	60 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Mülleimer	-	137 %	-
Wasser-, Milchkanne	-	156 %	-
Wannen	-	108 %	-
Pfannen	79 %	-	-
außer: Pfannen aus Stahlemaille	-	137 %	-
Backformen	79 %	-	-
Springformen	79 %	-	-
Backwunder	79 %	-	-
Pressen und Quetschen	79 %	-	-
Kästen und Körbe	79 %	-	-
sonst. Blechwaren, emailliert	79 %	-	-
Haushalts- u. Wirtschaftsgeräte, verzinkt:			
Kochtöpfe	-	156 %	-
Wasserkessel	-	156 %	-
Maschinentöpfe	-	156 %	-
Kasserollen	-	156 %	-
Tiegel	-	156 %	-
Waschkessel	-	156 %	-
Spezialkochtöpfe, Einkochapparate	-	156 %	-
Becher	40 %	-	-
Wasserschöpfer	-	127 %	-
Teller, Schalen, Tabletts	40 %	-	-
Tassen	40 %	-	-
Waschschüsseln	-	156 %	-
Essenträger	40 %	-	-
Wassereimer	-	445 %	-
Mülleimer	-	445 %	-
Kannen und Krüge	-	156 %	-
Wärmflaschen	-	108 %	-
Wannen	-	156 %	-
außer: Säuglingsbadewannen, Eisenblech, verzinkt	-	108 %	-
Deckel	-	156 %	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Pfannen	-	156 %	-
Backformen	-	156 %	-
Springformen	-	156 %	-
Backbleche	-	156 %	-
Backwunder	-	156 %	-
Aussteckformen	-	156 %	-
Durchschläge und Trichter	40 %	-	-
Schaum-u.Schöpflöffel,Schaufeln	40 %	-	-
Wassermaße	40 %	-	-
Reiben und Hobel	60 %	-	-
Pressen und Quetschen	60 %	-	-
Einrichtungsgegenstände	40 %	-	-
Kästen und Körbe	-	108 %	-
Haushalts-u.Wirtschaftsgeräte aus Rein-Aluminium:			
Kochtöpfe	-	108 %	-
Wasserkessel	-	108 %	-
Kasserollen	-	108 %	-
Tiegel	-	108 %	-
Waschkessel	-	108 %	-
Spezialkochtöpfe, Einkochapparate	-	108 %	-
Becher	60 %	-	-
Wasserschöpfer	60 %	-	-
Tassen	60 %	-	-
Teller, Schalen, Tabletts	60 %	-	-
Wasserschüsseln	-	108 %	-
Sanitäre Bedarfsartikel und Einrichtungsgegenstände	60 %	-	-
Wassereimer	-	348 %	-
Mülleimer	-	348 %	-
Kannen und Krüge	-	156 %	-
Kaffeeflaschen, Wärmeflaschen	60 %	-	-
Wannen	-	108 %	-
Deckel	-	108 %	-
Pfannen	-	108 %	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Backformen	-	108 %	-
Backbleche	-	108 %	-
Backwunder	-	108 %	-
Aussteckformen	12 %	-	-
Durchschläge und Trichter	60 %	-	-
Schaum-u.Schöpflöffel,Schaufeln	60 %	-	-
Wassermaße	60 %	-	-
Reiben und Hobeln	60 %	-	-
Pressen und Quetschen	60 %	-	-
Einrichtungsgegenstände	60 %	-	-
Kästen und Körbe	-	108 %	-
<u>Haushalts-u.Wirtschaftsgeräte aus Stahlblech oder NE-Metall</u>			
verzinnt verchromt vernickelt	-	108 %	-
lackiert	60 %	-	-
<u>Kraftfahrzeuge, Motor-u.Fahrräder</u>			
IFA F 8 Limousine	-	-	1.189,70
IFA F 8 Cabriolet	-	-	1.242,50
IFA F 8 Luxus-Cabriolet	-	-	2.038,50
IFA F 9 Limousine	-	-	2.711,--
IFA F 9 Cabriolet	-	-	2.080,20
AWO 425 Solo	-	-	408,--
BMW R 35	-	-	225,--
IFA BK 350	-	-	810,05
JAWA 250	-	-	672,--
JAWA 350	-	-	576,--
JAWA 500	-	-	604,--
Herrenfahrräder:			
Rahmen und Lenker ganz lackiert oder emailliert	34 %	-	-
Herrenfahrräder, Rahmen teilweise vernickelt oder verchromt	53 %	-	-
Simson	72 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Halbrenner	62 %	-	-
Straßenrenner	72 %	-	-
Damenfahrräder			
Rahmen und Lenker ganz lackiert oder emailliert	34 %	-	-
Damenfahrräder Rahmen teilweise vernickelt oder verchromt	62 %	-	-
Kinderfahrräder (f.Knaben) Rahmen und Lenker ganz lackiert oder emailliert	19 %	-	-
Kinderfahrräder (f.Knaben) Rahmen teilweise vernickelt oder verchromt	34 %	-	-
Kinderfahrräder (f.Mädchen) Rahmen und Lenker ganz lackiert oder emailliert	19 %	-	-
Kinderfahrräder (f.Mädchen) Rahmen teilweise vernickelt oder verchromt	43 %	-	-
Kraftradketten	88 %	-	-
Fahrradersatz- u. Einzelteile:			
Mechan. Bremsen	40 %	-	-
Räder	40 %	-	-
Achsen	40 %	-	-
Rahmen und Gabel	40 %	-	-
Lenker	40 %	-	-
Freilauf und Teile dazu	40 %	-	-
Sonst. Fahrradteile aus Metall	21 %	-	-
Sättel aus Leder	60 %	-	-
Sattelfedern	21 %	-	-
Schutzbleche aus Metall	21 %	-	-
Speichen und Nippel	21 %	-	-
Handbremsen	21 %	-	-
Ventile aus Metall	21 %	-	-
Luftpumpen aus Metall	21 %	-	-
Klingeln	21 %	-	-
Werkzeuge	21 %	-	-
Gepäckständer	21 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Wasserfahrzeuge			
Segeljachten und -jollen	19 %	-	-
Motorboote	29 %	-	-
Ruderboote	10 %	-	-
Paddelboote	10 %	-	-
Kraftfahrzeugbereifungen			
Decken bis 20 Zoll I.u.II.Wahl	72 %	-	-
Schläuche bis 20 Zoll	48 %	-	-
Fahrradbereifungen			
Fahrraddecken für 26 Zoll u.28 Zoll			
Draht, I. Wahl	-	-	1,45
Wulst, I. Wahl	-	-	4,30
Decken 20 x 2,25, Draht, I. Wahl	-	-	1,77
Wulst, I. Wahl	-	-	5,12
Wulstfelgenbänder	36 %	-	-
Schlauchreifen	24 %	-	-
Elektr. Haus- und Heizgeräte			
Tischherde	36 %	-	-
Haushaltsherde	60 %	-	-
Back-Bratöfen	60 %	-	-
Wasser- und Schnellkocher aus: Messing, vernickelt	-	156 %	-
Teekessel, Tee- u. Kaffeemaschinen aus: Messing, vernickelt	-	156 %	-
Heißwasserspeicher u. Durchlauferhitzer	60 %	-	-
Heizkissen	40 %	-	-
Staubsauger, fahrbar	26 %	-	-
Küchenmaschine	36 %	-	-
Kaffeemühlen	40 %	-	-
Luftduschen und Händetrockner aus Metall	60 %	-	-
aus Kunststoff	12 %	-	-
Waschmaschinen u. Wäscheschleuder	21 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Elektr.Fahrradbeleuchtung Dynamo	31 %	-	-
Lampen und Rückstrahler aus Metall	31 %	-	-
Fotoapparate			
Kameras f. Kinonormalfilm (35 mm) m.festem Objektiv	40 %	-	-
Kameras m. auswechselbarem Objektiv (die Verbrauchsabgabe versteht sich nur für das Kameragehäuse ohne Objektiv)			
Ihagee, Dresden			
Exakta Varex, Mod. VX 24 x 36	-	-	978,35
Contax S (D) 24 x 36	-	-	168,--
Contax II 24 x 36	-	-	208,87
Kamera Werkstätten Dresden			
Praktica 24 x 36 u. Praktiflex F X	-	-	178,48
Meister Korelle 6 x 6	-	-	154,23
Kameras mit festem Objektiv			
Welta-Kamera-Werk, Dresden			
Reflekta II 6 x 8	40 %	-	-
Sonst. Kameras einschl.Reprojektionsgeräte, Filmkameras	40 %	-	-
Boxkameras	12 %	-	-
Sonst. optische Geräte			
Prismengläser, monokular	12 %	-	-
Prismengläser, binokular	12 %	-	-
Foto- und Kinozubehör			
Foto-Objektive	21 %	-	-
Reproduktions-Objektive (auswechselbar) (außer Erstbestückung)	21 %	-	-
Kinoaufnahme-Objektive (außer Erstbestückung)	21 %	-	-
Wiedergabe-Objektive f. Kino (außer Erstbestückung)	21 %	-	-
f. Projektionsgeräte (außer Erstbestückung)	21 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
für Vergrößerungsgeräte (außer Erstbestückung)	21 %	-	-
Flektoskop für Contax	21 %	-	-
Anpassungsstück f. Fernobjektiv 1 : 8-500 in Flektoskopfassung an Praktica und Contax "S"	21 %	-	-
Universalsucher	21 %	-	-
Zweifachsucher	21 %	-	-
Meßlupe f.Schacht u.Prismeneinsatz als Durchsichtsucher	-	156 %	-
Prismen-Einsatz f. Exakta-Varex und Exa (Ihagee)	-	252 %	-
Elektronen-Blitzlichtgerät einschl. Zubehör	21 %	-	-
<u>Uhren</u>			
Armbanduhren (außer Gold)			
ohne Steine, Normalsekunde	-	156 %	-
ohne Steine, Zentralsekunde	-	276 %	-
bis 4 Steine, Normalsekunde	-	156 %	-
bis 4 Steine, Zentralsekunde	-	276 %	-
7 Steine, Normalsekunde	12 %	-	-
7 Steine, Zentralsekunde	84 %	-	-
Chrom			
8 u. mehr Steine, Normalsekunde	12 %	-	-
Chrom,			
8 u. mehr Steine, Zentralsekunde	60 %	-	-
Herrenarmbanduhren m. Zentralsekunde, 8 u. mehr Steine im Plaque-Gehäuse	40 %	-	-
Herrenarmbanduhr, echt Gold, 28 Karat 15 Steine, Zentralsekunde, Glashütter Produktion	-	-	622,15
Taschenuhren (außer Gold) ohne Steine	27 %	-	-
bis 4 Steine	27 %	-	-
Reisewecker	60 %	-	-
Stoppuhren	21 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Schreibmaschinen			
Reiseschreibmaschine Groma	67 %	-	-
dto., Optima, Rheinmetall und Erika	43 %	-	-
Reiseschreibmaschine Mercedes	67 %	-	-
Kleinstschreibmaschine	67 %	-	-
Schreibmaschine elektr.	87 %	-	-
Sonst. Schreibmaschin.,Schreibmaschinen mit Normalwagen	67 %	-	-
Schreibmaschine mit Langwagen	67 %	-	-
Sonst. feinmechan. Erzeugnisse			
Rechenmaschinen	43 %	-	-
Einzel-u.Ersatzteile f.Büromasch. Schreibmaschinenwagen	7 %	-	-
Galanterie- und Sattlerwaren aus Leder			
Handkoffer aus:			
Rindleder und Boxcalf	-	146 %	-
Schweinsleder	93 %	-	-
Spaltleder	55 %	-	-
Schrankkoffer aus:			
Rindleder und Boxcalf	-	146 %	-
Schweinsleder	93 %	-	-
Spaltleder	55 %	-	-
Sonst. Koffer aus:			
Rindleder und Boxcalf	-	146 %	-
Schweinsleder	93 %	-	-
Spaltleder	55 %	-	-
Sonst. Handtaschen aus:			
Lack-u.Wildleder,Rindleder u.Boxcalf	70 %	-	-
Ziegen- und Schafleder	50 %	-	-
Schweinsleder	41 %	-	-
Spaltleder	26 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Sonst. Taschen aus:			
Boxcalf und Rindleder	-	146 %	-
Schafleder und Ziegenleder	-	108 %	-
Schweinsleder	93 %	-	-
Spaltleder	50 %	-	-
Sonst. Taschen u. Behälter f. optische Geräte aus:			
Leder	60 %	-	-
Fahrrad-,Motorrad-u.Autozubehör aus Leder,ausgenommen Fahrradsattel	-	146 %	-
<u>Sattlerwaren aus Schwergeweben</u>			
Rucksäcke usw. aus:			
Baumwolle	35 %	-	-
Leinen	35 %	-	-
Zelte, Segel, Markisen, Rollos aus:			
Leinen	21 %	-	-
Leinen, gemischt	21 %	-	-
Sisal und Hanf	21 %	-	-
<u>Schmuck-u. Bijouteriewaren</u>			
Schmuck aus:			
sonst. Edelmetallen (außer Gold und Silber)	-	611 %	-
Edelsteine	-	515 %	-
Echte Perlen	-	611 %	-
Japanperlen	-	419 %	-
Echte Perlenkette	-	515 %	-
Japanperlenketten	-	323 %	-
Schmuck aus Bernstein	60 %	-	-
Schmuck aus Elfenbein	60 %	-	-
Schmuck aus Perlmutt, Schildpatt	60 %	-	-
Schmuck aus Korallen	-	137 %	-
Raumschmuck aus Buntmetall	-	108 %	-
Raucherartikel aus Buntmetall	-	108 %	-
Lametta (Staniol)	-	272 %	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Musikinstrumente einschl. Zubehör			
Piano- und Knopfakkordeone, 8 Bässe	38 %	-	-
Piano- und Knopfakkordeone über 8 Bässe	24 %	-	-
Handharmonikas	38 %	-	-
Turn- und Sportgeräte			
Stabhochsprungstangen, Bambus	60 %	-	-
Kletterseile für den Bergsport aus Hanf	61 %	-	-
Tennisbälle	60 %	-	-
Schwimmringe, Kork und Naturgummi	-	154 %	-
Skier aller Art aus Edelhölzern (Import)	55 %	-	-
Schlittschuhe (Import)	79 %	-	-
Kunstlaufschlittschuhe (Import)	-	214 %	-
Skistöcke (Import) Bambusrohr	60 %	-	-
Skistöcke, Aluminium	11 %	-	-
Skistöcke, Tonkin (Import)	60 %	-	-
Skibindungen (Import)	-	127 %	-
Tischtennisspiele (Import)	-	156 %	-
Bälle, geklebt	-	108 %	-
Bälle, normal	-	156 %	-
Schläger	60 %	-	-
Ballhüllen aus Leder	50 %	-	-
Ballhüllen aus Rindleder	-	132 %	-
Sonst. Sportartikel aus Leder o.Austauschstoffen, aus Rindleder	84 %	-	-
aus Schweinsleder	50 %	-	-
Sporthandschuhe	-	156 %	-
Gummispielwaren (Import)	87 %	-	-
Tennisringe aus Naturgummi (Import)	87 %	-	-
Gummischwimmringe DDR-Produktion	40 %	-	-
Gummischwimmringe (Import)	-	137 %	-
Jagdgewehre	60 %	-	-
Tontaubengewehre	15 %	-	-

Warenart	Verbrauchsabgabe in % vom HAP		
	1 % bis 100 %	über 100 %	in DM
Papierwaren			
Briefumschläge	33 %	-	-
Falt- und Kurzbriefe	33 %	-	
Briefmappen, Kassetten	33 %	-	
Loses Briefpapier bis DIN A 3	33 %	-	
Geschäftsbücher	33 %	-	
Bürohilfsmittel	33 %	-	
Alben und sonst. Mappen	33 %	-	
Papierservietten	33 %	-	-
Blumen- und Dekorationskrepp	96 %	-	-
Verschiedene Zellstoffwatte- und Kreppapierwaren	96 %	-	-
Toilettenpapier, auch in Falzpakkungen	96 %	-	-
Butterbrot-u.Einschlagpapier in Kleinrollen und Blattpackungen sowie Pergamentersatz	96 %		-
Pergamentpapier	96 %	-	-
Einschlagpapier bedruckt	33 %	-	
Tapeten	96 %		-
Artikel f.Schul-u.Bürobedarf, ausgen. aus Papier und Pappe			
Rechenschieber, Import	-	156 %	-
Briefklammern aus Draht	-	156 %	-
Drahtklammern für Heftmaschinen	-	204 %	-
Büro-u.Schreibgeräte aus Metall (Import)	-	156 %	
Chem. Bürobedarf (Importe)	-	156 %	-
Industrie-, Geschäfts-u.Werbedrucksachen			
Briefbogen u. Postkarten	33 %	-	-
Rechnungen u. Quittungsformulare	33 %	-	-
Diagramm- u.Millimeterpapier	33 %	-	-

Bei einer eingehenden Betrachtung der in vorstehender Zusammenstellung erfaßten Daten sind wiederum an der unterschiedlichen Höhe der Verbrauchsabgabensätze je nach Art der einzelnen Erzeugnisse und der zu ihrer Herstellung benötigten Rohstoffe die nach dem Planpreissystem über den Preis beabsichtigten Wirkungen für eine rigorose Nachfragebeschränkung und für eine unsoziale Verbrauchslenkung erkennbar. Besonders ins Auge fallend sind die hohen Prozentsätze bei zahlreichen Haushalts- und Wirtschaftsgeräten des täglichen Bedarfs der Bevölkerung, während Erzeugnisse des gehobenen Bedarfs bei weitem nicht so hoch mit Verbrauchsabgabe beauflagt sind. Die Sätze der Produktionsabgabe, die ab 1. 1. 1955 generell eingeführt wurde und die Verbrauchsabgabe Zug um Zug ablösen soll, dürften in etwa die gleichen geblieben sein, da irgendwelche wesentlichen Preisänderungen bei Fertigerzeugnissen 1955 nicht feststellbar sind.

4. Die Einzelhandelspreise für industrielle Fertigwaren im Vergleich BR - SBZ

Ein Vergleich der Einzelhandelspreise der BR und der SBZ für industrielle Verbrauchsgüter birgt besonders starke Unsicherheitsfaktoren in sich[455]. Auch bei Waren gleicher Art ist aufgrund der vielen Qualitätsabstufungen und der direkten Qualitätsunterschiede eine Vergleichbarkeit nur sehr bedingt gegeben. Erschwerend kommt hinzu, daß die für viele Verbrauchsgüter aus SBZ-Zeitungsinseraten und sonstigen Unterlagen vorliegenden Angaben hinsichtlich der Bezeichnung der Stoffqualitäten oder des verwandten Materials, hinsichtlich der Art und modischen Aufmachung der Waren, hinsichtlich der technischen Daten des Gerätes oder der Maschine einerseits nur sehr knapp und unvollständig, andererseits aber auch häufig abweichend von den in Westdeutschland üblichen Warenkennzeichnungen sind. Ein exakter Vergleich der Einzelhandelspreise zwischen SBZ und BR wäre nur möglich nach Feststellung eindeutiger Vergleichsgrundlagen bei einzelnen industriellen Fertigwaren an Hand von entsprechenden Mustern und Proben.

Dieser Weg ist selbstverständlich ungangbar. Man kann daher aufgrund der vorliegenden Unterlagen in der Regel nur davon ausgehen, daß

---

455) Siehe hierzu auch insbesondere die Einleitung zur speziellen Preispraxis der SBZ S. 75 ff.

für ein Bekleidungsstück bestimmter Art, für ein Gerät oder eine Maschine bestimmter Art der Verbraucher in der SBZ einen bestimmten Preis und der Verbraucher in der BR einen ungefähr bestimmbaren Preis aufwenden muß. Hinsichtlich der Qualität der verwendeten Stoffe und Materialien, hinsichtlich der Haltbarkeit sowie der technischen Durcharbeitung und Entwicklung des Gerätes usw. ist aber ein Vergleich zwischen Fertigwaren sowjetzonaler und westdeutscher Herkunft weitgehend nicht durchführbar. Nur wertmäßig in DM-Ost und DM-West ist eine Gegenüberstellung der Verbraucherpreise für industrielle Fertigwaren vorzunehmen. Es handelt sich demnach bei den an den nachfolgenden Tabellen abzulesenden Ergebnissen in starkem Ausmaß nur um ungefähre Größenordnungen, die aber aufgrund des verarbeiteten Unterlagenmaterials zumindest in Anspruch nehmen, die Relationen und die Tendenzen zwischen BR- und SBZ-Verbraucherpreisen weitgehend richtig wiederzugeben.

Um diese Tendenzen nicht zu verwischen, wurde deshalb zur Gegenüberstellung der Preise für verschiedene Textilien und Schuhe von allen durchschnittlichen Sortimentspreisen abgesehen und nur die u n t e r s t e Preisklasse mehrerer befragter westdeutscher Kaufhäuser und entsprechend aus vorliegenden Preisdaten der HO-Kaufhäuser die u n t e r s t e Preisangabe herangezogen. Ein exakter Vergleich der Qualitäten und modischen Aufmachungen mußte aus den erwähnten Gründen unterbleiben. Gegenübergestellt wurden nur die Preise, die ein westdeutscher Käufer bzw. ein sowjetzonaler Käufer in den Kaufhäusern in der bekanntgewordenen untersten Preisklasse in DM zahlen müßte. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die SBZ-Preise nicht nur für HO-Geschäfte Gültigkeit haben. Sie gelten vielmehr bei den nachstehend aufgeführten Industriewaren als vereinheitlichte Einzelhandelspreise grundsätzlich sowohl im staatlichen als auch im privaten Einzelhandel.

Preisvergleich BR - SBZ (Kaufhäuser) für einige Textilien und Schuhe[456)]

Verbraucherpreise der u n t e r s t e n geführten Preisklasse

Stand Juni 1955

Ware	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Damenkonfektion			
Übergangsmäntel, mod. Farben, Wollgem.	65,--	150,--	+ 131 %
Gabardinemäntel, Wolle	54,--	182,--	+ 237 %
Tageskleider, mod. Farben u. Formen, Zellwolle	19,--	40,--	+ 110 %
Nachmittags- u. Festkleider, Kunstseide	28,--	57,--	+ 104 %
Perlonkleider m. Unterkleid (38 - 44)	31,--	142,--	+ 358 %
Schneider- u. Fantasie-Kostüme, Zellwolle	84,--	104,--	+ 24 %
Tweedkostüm, Wolle	69,--	130,--	+ 88 %
Damenpullover	8,60	26,90	+ 213 %
Angora-Pullover, 3/4 Arm	39,--	80,60	+ 106 %
Angora-Jäckchen	39,--	78,--	+ 100 %
Kleider- u. Wickelschürzen	4,45	24,80	+ 457 %
Damen-Kunstseide-Garnituren, zweiteilig	2,95	12,--	+ 307 %
Damenstrümpfe, Kunstseide, I. Wahl	1,95	2,95	+ 51 %
Tücher in reiner Seide	3,80	13,--	+ 242 %
Damen-Lederhandschuhe mit u. ohne Futter	10,70	30,--	+ 180 %
Damen-Stoffhandschuhe	2,45	3,17	+ 29 %
Herrenkonfektion			
Übergangsmäntel, Popeline	29,--	52,50	+ 81 %
Herrenanzüge, Zellwolle, Kammgarn	59,--	122,--	+ 107 %
Herrenanzüge aus Importen, mod.Formen	158,--	411,50	+ 160 %
Herren-Saccos, Homespun	39,--	69,70	+ 79 %
Herrenhosen, grau, braun, blau	15,--	33,10	+ 121 %
Burschen-Anzüge	51,--	89,--	+ 75 %

456) Preise der BR: Errechneter Durchschnitt nach Angaben befragter maßgeblicher westdeutscher und Westberliner Kaufhäuser.
Preise der SBZ: Nach Zeitungsinseraten in der SBZ-Presse und nach weiteren Informationen.
Warenbezeichnung nach SBZ-Angaben (HO-Preislisten und Inseraten).

Ware	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Burschen-Saccos, Zellwolle	28,--	63,50	+ 126 %
Burschen-Hosen	14,--	33,10	+ 136 %
Herren-Strickjacken	17,--	24,10	+ 42 %
Herren-Westen, ohne Arm	10,80	16,60	+ 54 %
Herren-Pullover	12,--	20,--	+ 67 %
Sporthemden, Kunstseide, dunkelblau	3,70	20,--	+ 440 %
Sporthemden, Kunstseide, mod.gestreift	3,95	23,20	+ 487 %
Herrenhemden, kariert	6,90	22,40	+ 224 %
weiße Hemden	8,60	12,20	+ 42 %
Schlafanzüge, Kunstseide	10,75	42,20	+ 293 %
Selbstbinder, einfarbig u. gestreift	1,40	3,93	+ 181 %
Herren-Lederhandschuhe, mit u. ohne Futter	12,20	30,--	+ 146 %
Herren-Kurzsocken	1,10	2,30	+ 109 %
<u>Kinderkonfektion</u>			
Gabardine-Mäntel, Baumwolle für Knaben u. Mädchen, m.abknöpfbarem Futter Gr.3	22,--	87,60	+ 298 %
Strickkleidchen (Baby), Baumwolle	2,70	9,94	+ 268 %
Trainings-Anzüge	6,80	17,--	+ 150 %
Kinder-Strickjäckchen	5,40	12,80	+ 137 %
Kinder-Pullover	3,80	8,40	+ 121 %
Duvetine, Baumwolle, mod.Farben, ca. 70 cm breit	5,40	6,60	+ 22 %
Nachthemdenflanell, Baumwolle, ca. 80 cm br.	1,40	3,77	+ 169 %
Nicki, Baumwolle, farbig	3,25	4,97	+ 53 %
Mädchen-Garnituren, dreiteilig, Kunstseide	9,10	22,40	+ 146 %
<u>Stoffe</u>			
Mantel-Tweed (wollgem.), 1,40 m breit	10,20	21,10	+ 107 %
reine Seide, pastellfarbig, 0,70 m breit	3,90	15,75	+ 304 %
reine Seide, Crêpe-Satin, 1,14 m breit	7,90	21,80	+ 176 %
Kunstseidenstoffe, gemustert, 1 m breit	1,60	11,50	+ 619 %
Kunstseidene Stoffe, Lavabel, 1 m breit	1,95	9,60	+ 392 %

Ware	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Schuhe			
Herrenhalbschuhe, Boxcalf m. Ledersohle	28,--	84,30	+ 201 %
Herrenhalbschuhe, Boxcalf m. Porokreppsohle	30,--	105,70	+ 252 %
einfache Herrenhalbschuhe m.Porokrepp, mindere Lederqualität	22,--	48,80	+ 122 %
Damenstiefeletten, Boxcalf m. Porosohle	28,--	93,--	+ 232 %
Damenschuhe, Slipper m.Gummisohle	14,--	32,40	+ 131 %
Damenschuhe, Slipper, Velour m. Porokreppsohle	18,--	51,30	+ 185 %
Damensandaletten m. hohem Absatz, schwarz Velour, in den Größen 37 - 41	22,--	49,20	+ 124 %
Kindermädchenschuhe, Halbschuhe, braun, Boxcalf m. Porokreppsohle, 23 - 26	11,40	8,75	- 23 %
Mädchenhalbschuhe, braun, Rindbox, Ledersohle 27 - 30	13,--	23,--	+ 77 %
31 - 35	14,--	27,70	+ 98 %
Lack-Kinderspangenschuhe m. Ledersohle, 23 - 26	11,--	10,85	- 1 %
Kinderstiefel, Boxcalf m. Porokrepp 23 - 26	10,80	20,25	+ 88 %
Kinderhalbschuhe Rindbox, Porosohle 31 - 35	15,--	22,40	+ 49 %
Kinderhalbschuhe Rindbox, Porosohle 23 - 26	10,50	18,75	+ 78 %
Kinder-Slipper, Flexibel, Gr. 31 - 35	14,90	16,55	+ 11 %

Die Gegenüberstellung zeigt, daß die SBZ-Verbraucherpreise generell beträchtlich - wenn auch sehr unterschiedlich - über den Preisen der BR liegen. Nur bei einigen Kinderschuhen der kleinsten Größe sind sie etwas niedriger. Irgendwelche zusammenfassenden Ergebnisse lassen sich aber aus der Übersicht wegen der Unterschiedlichkeit der erfaßten Erzeugnisse nicht festhalten.

Eine weitere Zusammenstellung bringt die Gegenüberstellung von Preisen aus dem Winterschlußverkauf Januar/Februar 1955 in Westberlin und Ostberlin[457]:

457) Es gelten hinsichtlich der exakten Vergleichbarkeit auch hier die gemachten Vorbehalte.

Preisvergleich Ostberlin - Westberlin
im Winterschlußverkauf Januar 1955[458])

Preise der u n t e r s t e n geführten Preisklasse

Ware	Preise in		Ostpreis in % +- gegenüber Westpreis
	Westberlin	Ostberlin	
Stoffe			
Mantelstoff, Velour, Diagonal	8,20	34,65	+ 323 %
Mantelstoff, Velour, 140 cm breit	6,90	28,71	+ 315 %
Mantelstoff, Fischgrat, 148 cm breit	9,80	19,72	+ 101 %
Herrenartikel			
Herrenanzüge, strapazierfähig, Zellwolle, Streichgarngewebe, zweireihig	30,--	57,--	+ 90 %
Herrenanzüge, wollhaltige Streichgarnware, mittelgrau, mode	40,90	99,80	+ 144 %
Herrenwintermäntel	40,90	64,50	+ 58 %
Burschenanzüge, Streichgarn, Zellwolle	30,--	38,80	+ 29 %
Herren-Joppen, gefüttert, mit Schrägtaschen, wollhaltig	33,90	101,15	+ 199 %
Herren-Mako-Hemden, Baumwolle	3,40	9,10	+ 168 %
Herren-Unterhemden, mako, farbig	3,20	10,--	+ 212 %
gefütterte Herren-Unterhosen	2,95	11,30	+ 283 %
Herren-Socken, reine Baumwolle	0,70	3,25	+ 364 %
Herren Rippsocken, (Perlon-Mschg. u. Kunstseide) mittelfeine Garne	1,35	3,85	+ 185 %
Herrenstricksocken, wollgemischt	2,70	3,94	+ 46 %
gestrickte Herrenhandschuhe mit Jacquardmuster	3,60	7,74	+ 115 %
Arbeitsstiefel mit Gummisohle	17,90	ab 9,50	- 47 %
Skistiefel, Rindjuchten	28,50	70,--	+ 146 %

458) Westberliner Preise nach Angaben Westberliner Waren- und Kaufhäuser sowie nach Zeitungsanzeigen. Ostberliner Preise nach Zeitungsinseraten im "Neuen Deutschland" und "Tägliche Rundschau". Warenbezeichnungen nach Angaben in HO-Inseraten.

Ware	Preise in		Ostpreis in % +- gegenüber Westpreis
	West-berlin	Ost-berlin	
Damenartikel			
Winter-Damenmäntel, Hänger, wollhaltig	35,40	121,10	+ 242 %
Kammgarn-Damenmäntel, Zellwolle	36,30	64,80	+ 78 %
flottes Kleid aus Kunstseiden-cloqué mit Glockenrock	11,70	33,80	+ 189 %
Blusen aus Baumwollspitze	5,25	18,80	+ 258 %
Perlongarnituren, Gr. 42-48 in allen Ausführungen	4,90	11,90	+ 143 %
gefütterte Damenschlüpfer	1,95	4,95	+ 154 %
gefütterte Damenunterröcke	3,90	8,--	+ 105 %
Damen-Unterkleider	3,10	13,10	+ 323 %
Rollan aus feinf. Baumwolle	2,45	13,20	+ 439 %
Damen-Wintersöckchen, farbig, Perlonmischgarn	1,20	1,75	+ 46 %
gestrickte Damenfausthandschuhe	3,30	7,11	+ 115 %
angerauhte Damen-Trikothandschuhe	2,05	2,85	+ 39 %
Damenschuhe aus Velour	9,90	12,55	+ 27 %
Knöchelstiefel f. Damen, Schweinsleder, Velour	18,90	52,50	+ 178 %
Damen-Hausschuhe, Niedertreter, gefütt.	3,90	6,10	+ 56 %
Kindersachen			
Kindersöckchen mit lebhaftem Muster	0,48	0,95	+ 100 %
gestrickte Fäustlinge	0,95	2,36	+ 148 %
gestrickte Kinderfäustlinge mit Jacquardmuster	1,80	3,73	+ 107 %
Boxcalf-Kinderstiefel mit Ledersohle	6,60	6,55	- 1 %
Kinderstiefelette, Porokrepp, gefütt.	12,20	22,20	+ 82 %

Es handelt sich bei den Westberliner Schlußverkaufspreisen ebenfalls um solche für die untersten Qualitäten, die die befragten Warenhäuser während des Schlußverkaufs anboten, keineswegs aber um Preise für die absolut niedrigsten Warenqualitäten. Bei den Waren, die im Ostberliner Winterschlußverkauf angeboten wurden, sollen nach zahlreichen Auskünften und sonstigen Beobachtungen

in starkem Umfang wirkliche "Ladenhüter" zum Verkauf gelangen, die sowohl modisch wie qualitätsmäßig absolut unzulänglich waren. Eine Bestätigung hierfür ist vermutlich auch darin zu sehen, daß verschiedene der in vorstehender Übersichtstabelle enthaltenen Textilerzeugnisse sogar unter ihrem Herstellerabgabepreis verkauft wurden[459].

Ware	HAP	Schlußverkaufspreis	früherer Preis
Burschenanzug in Streichgarn Zellwolle	56,50	38,80	78,--
Kammgarn-Damenmantel Zellwolle	77,--	64,80	106,--
flottes Kleid Kunstseide	34,--	33,80	65,--
Herren-Rippsocken Perlon Mischgarn	3,15	3,85	5,20
Damen-Wintersöckchen Perlon Mischgarn	1,80	1,75	2,94
Kinder-Söckchen Kunstseide	1,--	0,95	1,65

Trotzdem bewegen sich die Preise des Winterschlußverkaufs in Ostberlin allgemein noch erheblich über denen des Westberliner Schlußverkaufs.

Abschließend werden bei einigen anderen industriellen Fertigwaren - soweit Preisangaben erlangt werden konnten - solche SBZ-Erzeugnisse für die Gegenüberstellung herangezogen, die in ihrer Art in etwa westdeutschen Erzeugnissen entsprechen und die preislich innerhalb des Sortiments der SBZ etwa mit der preislichen Stellung der westdeutschen Ware innerhalb des westdeutschen Sortiments für diese Fertigerzeugnisse korrespondieren. Im übrigen gelten für die Vergleichbarkeit nach Qualität und Konstruktion auch hier die einleitend zu diesem Abschnitt gemachten einschränkenden Bemerkungen und Hinweise.

---

459) Aus Zeitungsinseraten waren sowohl Winterschlußverkaufspreise als auch frühere Preise zu entnehmen. An Hand dieser Daten konnten dann in der HO-Preisliste die Herstellerabgabepreise ermittelt werden.

Die tabellarische Zusammenstellung für weitere industrielle Fertigerzeugnisse bringt folgendes Ergebnis:

Preisgegenüberstellung für sonstige industrielle Fertigerzeugnisse BR-SBZ
Verbraucherpreise Stand Juni/Juli 1955[460)]

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Elektr. Haushaltsgeräte:			
Ventilator, Metallflügel	ca. 64,--	93,20	+ 46 %
Brotröster	" 22,--	ca. 20,--	- 9 %
Kochplatte, 3 Stufen (West: 6 Stufen)	" 25,50	26,45	+ 4 %
Haushalts-Wäscheschleuder	" 298,--	366,--	+ 23 %
Universal-Küchenmaschine	" 330,--	420,--	+ 27 %
Heizkissen	" 19,80	26,20	+ 32 %
Handstaubsauger	" 116,--	120,60	+ 4 %
Staubsauger (Schlitten)	" 198,--	323,--	+ 63 %
Elektr. Kocher, 2 l (Ost: Aluminium)	" 39,--	31,10	- 20 %
elektr. Kaffeemühle	" 66,--	93,--	+ 41 %
elektr. Kaffeemaschine	" 33,60	58,--	+ 73 %
Bügeleisen, moderne Form	" 15,30	20,50	+ 34 %
Bügeleisen m. Temperaturregler	" 28,80	39,30	+ 36 %
Bügeleisen, einfache Ausführung	" 9,50	11,--	+ 16 %
Elektr. Küche (Backwunder) (Ost: Alum.)	" 38,--	37,25	- 2 %
Tauchsieder	ab 7,50	ab 8,56	+ 14 %
Haartrockner	ca. 38,--	37,50	- 1 %
Glühbirnen:			
15 Watt	0,85	0,83	- 2 %
40 Watt	0,90	1,--	+ 11 %

460) Preise nach vorliegenden Unterlagen bzw. auf Grund entsprechender Ermittlungen.

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
60 Watt	1,10	1,20	+ 9 %
100 Watt	1,45	1,75	+ 21 %
Kühlschränke:			
Kühlschrank,Kompressor, 90 l	ca. 580,--	1330,--	+ 130 %
Kühlschrank,Kompressor,125 l (West: 120 l)	" 730,--	1400,--	+ 92 %
Kühlschrank,Kompressor, 200 l (West: 205 l)	" 1050,--	2835,--	+ 170 %
45-l-Absorber Kühlschrank	" 298,--	665,--	+ 123 %
Nähmaschinen:			
Versenkbare Nähmaschine	" 411,--	450,--	+ 9 %
Schranknähmaschine	" 505,--	540,--	+ 7 %
Radio-u. Fernsehapparate:			
Radiotruhe m.Plattenspieler u. Plattenfächern	" 750,--	1425,--	+ 90 %
Plattenspieler, Holzgehäuse 1-tourig	" 120,--	138,80	+ 15 %
Radiogerät, 3-D-Ton, Spitzengerät	" 450,--	865,--	+ 92 %
Tonband-Koffergerät, ohne Verstärker	" 465,--	735,--	+ 58 %
Radioschrank mit 10-Plattenspieler, Spitzensuper	" 720,--	1408,--	+ 95 %
Mittelsuper	" 300,--	469,--	+ 56 %
Autosuper	" 250,--	473,50	+ 89 %
Kleinsuper	" 146,--	169,--	+ 16 %
Einkreiser	ab 49,--	96,--	+ 96 %
10-Plattenspieler, Chassis	ca. 158,--	325,--	+ 106 %
Tisch-Fernsehgerät (30 cm-Schirm) (West: 36 cm-Schirm)	" 650,--	1300,--	+ 100 %
Fernsehtruhe 43 cm-Schirm	" 1800,--	4500,--	+ 150 %

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Fotoapparate			
ganz einfache billige Box	19,50	25,50	+ 31 %
Apparat der Mittelklasse	ca. 120,--	ca. 185,--	+ 54 %
Exakta-Varex - Zeiß-Biotar 1 : 2/58[461]	775,--	1560,90	+ 101 %
Uhren			
Armbanduhr, ohne Steine, Normalsekunde	ca. 16,--	22,20	+ 39 %
Armbanduhr, ohne Steine Zentralsekunde	" 18,--	31,80	+ 77 %
Armbanduhr, bis 4 Steine, Normalsekunde	" 24,--	40,20	+ 67 %
Armbanduhr, 8 u. mehr Steine, Normalsekunde	" 30,--	107,--	+ 257 %
Taschenuhren, ohne Steine	" 11,50	8,05	- 30 %
Taschenuhren, 7 Steine	" 32,--	25,50	- 20 %
Taschenuhren, 8 u. mehr Steine	" 60,--	120,--	+ 100 %
Schreibmaschinen			
Reiseschreibmaschine, ohne Tabulator	" 420,--	ca. 380,--	- 10 %
Reiseschreibmaschine, mit Tabulator	" 450,--	400,--	- 11 %
Reiseschreibmaschine, besonders flach	" 330,--	304,--	- 8 %
Standard-Büromaschine (normale Breite)	" 740,--	ca. 700,--	- 5 %
Standard-Büromaschine (breiter Wagen)	" 785,--	960,--	+ 22 %
Rechenmaschine (Sprossenrad)	" 560,--	ca. 630,--	+ 13 %
Rechenmaschine mit Rückübertragung	" 598,--	731,--	+ 22 %
SBZ-Erika Reisemaschine	430,--	400,--	- 7 %
Fahrräder			
Herrenfahrrad, einfache Ausführung	ca. 125,--	ca. 251,--	+ 101 %
Tourenrad	" 180,--	325,--	+ 80 %

461) Es handelt sich um eine Kleinbild-Reflexkamera 24 x 36 mm, die in Westdeutschland (Interzonenhandel) gleichfalls käuflich ist.

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Rennrad, 4-Gang-Schaltung	ca. 400,--	766,50	+ 92 %
Rennrad, ohne Schaltung	" 350,--	630,--	+ 80 %
Fahrrad-Hilfsmotor	198,--	472,--	+ 138 %
<u>Motorfahrzeuge</u>			
Moped	" 500,--	990,--	+ 98 %
Motorroller	" 1500,--	2300,--	+ 53 %
Kleinwagen P 70, 22 PS (Nachfolger des F 8)	3680,--[462]	9250,--	+ 152 %
Ifa F 9, 900 ccm, 30 PS, Limousine	5295,--(DKW)	13200,--	+ 149 %
Ifa F 9, 900 ccm, 30 PS, Cabriolet	7295,--(DKW)	14000,--	+ 92 %
Motorrad 350 ccm	2250,--(DKW)	3645,--	+ 62 %
Motorrad 250 ccm	1810,--(DKW)	2850,--	+ 57 %
Motorrad 125 ccm	1225,--(DKW)	1975,--	+ 61 %
<u>Lederwaren</u>			
Kunstleder-Reisetasche	ca. 30,--	87,50	+ 192 %
Lederkoffer, ca. 80 cm	" 70,--	225,60	+ 222 %
Koffer, Hartpappe	" 8,50	16,15	+ 90 %
Diplomaten-Aktentasche	" 65,--	230,50	+ 255 %
Lederaktentasche, einfache Ausführung	" 25,--	122,60	+ 390 %
Motorradhandschuhe	" 17,50	47,10	+ 169 %
Skistiefel, Rindleder	" 39,80	103,20	+ 159 %
Fußballstiefel, Rindleder	" 24,50	30,60	+ 25 %
Fußballhülle	" 12,95	25,40	+ 96 %
<u>Feldstecher</u>			
8 x 30 mit Tasche	" 262,--	235,20	- 10 %
7 x 50 mit Tasche	" 342,--	370,60	+ 8 %

462) Der Preis entspricht dem Lloyd LP 600.

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Fotofilme			
Rollfilme			
orthochromatisch B 28 6 x 9	1,50	1,20	- 20 %
panchromatisch B 28 6 x 9	1,50	1,30	- 13 %
Kleinbildfilme			
orthochromatisch Patrone	3,--	2,05	- 32 %
1 m	1,25	0,75	- 40 %
panchromatisch Patrone	3,--	2,15	- 28 %
1 m	1,25	0,78	- 38 %
Filmpack			
panchromatisch 9 x 12	8,55	4,50	- 47 %
Möbel			
Herrenzimmer, 4-teilig, Stil Nußbaum	ca. 2500,--	2981,--	+ 19 %
Herrenzimmer, 4-teilig, Eiche	" 1600,--	2363,--	+ 48 %
Wohnzimmer, Rüster, 2-teilig (Schrank, Anrichte), einfache Ausführung	" 430,--	510,--	+ 19 %
Wohnzimmerschrank, Nußbaum, 200 cm	" 500,--	1025,--	+105 %
Schlafzimmer, Eiche, 6-teilig, einfache Ausführung	" 800,--	1545,--	+ 93 %

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Schlafzimmer, Macoré, 6-teilig	ca. 1000,--	1572,--	+ 57 %
Küche, Kiefer lackiert, 160 cm Buffet, 7-teilig	" 500,--	966,50	+ 93 %
Küche, Schleiflack, 4-teilg.	" 450,--	875,--	+ 94 %
Wohnzimmer, Nußbaum,3-teilg.	" 800,--	1222,--	+ 53 %
Schreibschrank, Nußbaum, 180 cm	" 450,--	620,--	+ 38 %
Speisezimmer, Palisander, moderne Form, 9-teilig	" 2700,--	3395,--	+ 26 %
Sessel mit aufgelegten Kissen	" 105,--	276,--	+ 163 %
Sesselgarnitur	" 400,--	650,--	+ 62 %
<u>Boote</u>			
2-er Faltboot	445,--	623,30	+ 40 %
1-er Faltboot	430,--	484,--	+ 13 %
<u>Musikinstrumente</u>			
Akkordeon, 32 Bässe	" 140,--	171,50	+ 23 %
Akkordeon, 72 Bässe, Klangtasten	" 285,--	344,--	+ 21 %
Akkordeon, 12 Bässe	" 80,--	133,70	+ 67 %
Koffergrammophon	" 68,--	135,20	+ 99 %

Bis auf unwesentliche Ausnahmen bewegen sich die in vorstehender Tabelle erfaßten sonstigen industriellen Fertigerzeugnisse in ihren Endverbraucherpreisen überwiegend beträchtlich über den entsprechenden Preisen der BR. Die genannten Erzeugnisse stellen natürlich nur einen winzigen Ausschnitt aus der ungeheuren Vielzahl der verschiedenartigsten industriellen Fertigwaren dar, die der Befriedigung der mannigfachsten Bedürfnisse der Bevölkerung dienen. Trotzdem ist dieser Ausschnitt in der Tendenz, die sich aus der Gegenüberstellung von Verbraucherpreisen der BR und der SBZ nach dem Stand vom Juli 1955 ergibt, als durchaus repräsentativ zu werten und besitzt eindeutigen Aussagewert.

Nunmehr werden noch für einige Textilerzeugnisse und sonstige industrielle Fertigwaren die ungefähren Herstellerabgabepreise der BR und der SBZ gegenübergestellt.

Leider mußte hierbei mangels entsprechender westdeutscher und sowjetzonaler Unterlagen eine Beschränkung auf ganz wenige Warenarten erfolgen. Mit Ausnahme der Textilien konnten bei den anderen genannten Fertigwaren für die SBZ nur die ungefähren Herstellerabgabepreise auf Grund ermittelter Prozentsätze der Einzel- und Großhandelsspanne sowie der Verbrauchsabgabe entsprechend errechnet und festgestellt werden. Für die BR mußten gleichfalls nur ungefähre Herstellerabgabepreise zugrunde gelegt werden.

Herstellerabgabepreise bzw. Einkaufspreise des Großhandels für einige Textilien und sonstige industrielle Fertigerzeugnisse 463)

Preise in DM Stand Juni/Juli 1955

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Damenkonfektion			
Tageskleider, modische Farben u. Formen, Zellwolle	ca. 13,40	29,--	+ 116 %
Nachmittags- u. Festkleider, Kunstseide	" 23,--	30,--	+ 31 %
Schneider- u. Fantasie-Kostüme, Zellwolle	" 49,75	75,--	+ 51 %
Tweedkostüm, Wolle	" 51,80	65,--	+ 25 %
Tücher in reiner Seide	" 1,90	6,30	+ 232 %
Damenstoffhandschuhe	" 1,60	2,30	+ 44 %
Damenstrümpfe, Kunstseide, I.Wahl	" 0,86	1,80	+ 109 %
Kleider- u. Wickelschürzen	" 4,60	12,40	+ 170 %
Damen-Kunstseide-Garnituren, zweiteilig	" 1,80	5,95	+ 231 %
Übergangsmäntel, mod.Farben, Zellwolle, Wollgem.	" 43,50	109,--	+ 151 %
Herrenkonfektion			
Herren-Saccos, Homespun, Zellw.	" 28,60	50,50	+ 77 %
Herrenhosen, grau, braun, blau Zellwolle	" 13,65	24,40	+ 79 %
Herrenanzüge, Zellw.,Kammgarn	" 46,50	89,--	+ 92 %

463) Ungefähre Westpreise auf Grund westdeutscher Rabattsätze und sonstiger Preisinformationen ermittelt.
SBZ-Preise nach HO-Preislisten und weiteren Preisangaben.
Warenbezeichnungen nach SBZ-Angaben.

Fortsetzung der vorstehenden Tabelle

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % + - gegenüber BR-Preisen
Sporthemden, Kunstseide, dunkelblau	ca. 2,90	10,--	+ 245 %
Herrenhemden, kariert, Baumwolle	" 4,70	11,20	+ 138 %
Schlafanzüge, Kunstseide	" 7,--	21,--	+ 200 %
Burschen-Saccos, Zellwolle	" 24,40	46,--	+ 89 %
Burschen-Hosen	" 12,50	24,30	+ 94 %
Burschen-Anzüge	" 37,75	64,50	+ 71 %
Herren-Kurzsocken	" 0,70	1,65	+ 136 %
Herren-Westen ohne Arm	" 7,95	12,--	+ 51 %
<u>Kinderkonfektion</u>			
Strickkleidchen (Baby),Baumwolle	" 2,20	4,70	+ 114 %
Mädchen-Garnituren, dreiteilig, Kunstseide	" 5,10	11,20	+ 120 %
Trainingsanzüge	" 4,35	12,40	+ 185 %
<u>Stoffe</u>			
reine Seide pastellfarbig 0,70 m breit	" 3,58	7,50	+ 110 %
Mantel-Tweed(wollgem.)1,40 m breit	" 7,50	15,50	+ 107 %
Kunstseidenstoffe gemust.,1 m breit	" 1,90	4,50	+ 137 %
Kunstseidene Stoffe,Lavabel,1 m breit	" 1,65	3,75	+ 127 %
reine Seide,Crepe Satin,1,14 m breit	" 6,75	10,40	+ 54 %
<u>Kühlschränke</u>			
Kompressor 90 l	" 418,--	ca. 758,--	+ 82 %
Kompressor 125 l	" 526,--	" 798,--	+ 52 %
Kompressor 200 l	" 756,--	" 1616,--	+ 114 %
Absorber 45 l	" 199,--	" 379,--	+ 90 %
<u>Radio-u.Fernsehapparate</u>			
Radiotruhen mit Plattenspieler und -fächern	" 457,--	" 1140,--	+ 149 %
Radiogerät, 3-D-Ton,Spitzengerät	" 274,--	" 692,--	+ 156 %
Radioschrank mit 10-Plattenspieler, Spitzensuper	" 439,--	" 1126,--	+ 156 %
Mittelsuper	" 183,--	" 375,--	+ 105 %
Autosuper	" 152,--	" 379,--	+ 149 %
Kleinsuper	" 89,--	" 135,--	+ 52 %

Warenart	BR	SBZ	SBZ-Preise in % +- gegenüber BR-Preisen
Einkreiser	ca. 30,--	ca. 77,--	+ 157 %
Tisch-Fernsehgerät (30 cm bzw. 36 cm)	" 413,--	" 1040,--	+ 152 %
Fernsehtruhe, 43 cm	" 1143,--	" 3600,--	+ 215 %
Schreibmaschinen			
Reiseschreibmaschine ohne Tabulator	" 302,--	" 224,--	- 26 %
Reiseschreibmaschine mit Tabulator	" 324,--	" 228,50	- 29 %
Reiseschreibmaschine besonders flach	" 238,--	" 160,--	- 33 %
Büromaschine, normaler Wagen	" 533,--	" 367,50	- 31 %
Büromaschine, breiter Wagen	" 565,--	" 504,--	- 11 %
Uhren			
Armbanduhr, ohne Steine Normalsekunde	" 7,80	" 7,40	- 5 %
Armbanduhr, ohne Steine, Zentralsekunde	" 8,95	" 7,50	- 16 %
Armbanduhr, bis 4 Steine, Normalsekunde	" 10,65	" 13,40	+ 26 %
Armbanduhr, 8 u. mehr Steine, Normalsekunde	" 13,50	" 71,50	+ 430 %
Taschenuhr, ohne Steine	" 6,10	" 5,55	- 9 %
Taschenuhr, 7 Steine	" 13,50	" 18,50	+ 37 %
Taschenuhr, 8 u. mehr Steine	" 28,50	" 79,75	+ 180 %

Die vorstehende Gegenüberstellung der Herstellerabgabepreise bzw. der Einkaufspreise des Großhandels in der BR und in der SBZ für den erfaßten beschränkten Ausschnitt der industriellen Fertigerzeugnisse des Konsumgüterbereichs läßt erkennen, daß bis auf wenige Ausnahmen die Herstellerabgabepreise der SBZ ebenfalls beträchtlich über denen der BR liegen. Inwieweit dieser Sachverhalt zu verallgemeinern ist und daraus bezüglich der Relationen der Herstellerabgabepreise in der BR und in der SBZ allgemein gültige Feststellungen getroffen werden können, ist auf Grund der fehlenden Breite des erfaßbaren Unterlagenmaterials nicht festzustellen bzw. schwer zu beurteilen.

5. Kapitel.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

Die durchgeführten vergleichenden Gegenüberstellungen von Preisen der Bundesrepublik und der sowjetischen Besatzungszone für industrielle Erzeugnisse geben bis auf wenige Ausnahmen den Stand von Mitte 1955 wieder. Die genannten SBZ-Preise selbst können demgegenüber sogar noch bis Ende des Planjahres 1955 als maßgeblich angesehen werden, da grundlegende Preisänderungen für das zweite Halbjahr 1955 nicht festgestellt werden konnten.

Als Ergebnis der Untersuchung und der durchgeführten Preisvergleichsrechnungen ist folgendes festzuhalten:

1. Auf dem Gebiet der Roh- und Grundstoffpreise gibt es noch keine geschlossene Einheitlichkeit im Aufbau der festgesetzten Preise. Trotz Vorliegens des "Beschlusses des Ministerrats der SBZ über die Grundsätze der Preispolitik" seit Februar 1953 ist eine Vielfalt der Preisfestsetzungsmethoden festzustellen und es besteht demzufolge noch immer nach Art der Preisfestsetzungen eine erhebliche Zersplitterung des Preisgefüges der SBZ. Es gibt - um die wichtigsten zu nennen -
   a) Stopppreise 1944 bzw. solche, die nach den Richtlinien aus dem Jahre 1944 gebildet sind,
   b) neu festgesetzte Preise sowie auch
   c) neuartige nach Plangesichtspunkten festgelegte "Kalkulationspreise".

   Für einige wesentliche Roh- und Grundstoffe wie Buntmetalle, Steinkohle und Koks sowie Eisen und Stahl sind allerdings bereits bis Mitte 1955 neue Preisregelungen nach den "Grundsätzen der Preispolitik" erlassen worden und in Kraft.

   Bei den neuen Preisregelungen für Roh- und Grundstoffe versucht man vor allem, die Preise auf Grund der gewogenen durchschnittlichen Planselbstkosten des jeweiligen Industriezweiges etwa auf "Kostenbasis" zu bringen. Die Neuordnung des Preisgefüges auf "Kostenbasis" bedeutet aber in der praktischen Wirklichkeit, die stark subventionierten Preise soweit zu erhöhen, daß eine Planrentabilität in gewissem Umfang erreicht wird. Im Rahmen des Gesamtpreisniveaus wer-

den aber im Gegensatz zu den Preisen für industrielle Verbrauchsgüter auch bei den neuen Preisregelungen die Preise für Roh- und Grundstoffe im wesentlichen nicht mittels der Produktionsabgabe überhöht festgesetzt, sondern verhältnismäßig niedrig gehalten.

2. Nach dem Stand von Juni/Juli 1955[464] liegen die Preise der SBZ für industrielle Roh- und Grundstoffe sowie für Halbwaren im wesentlichen unter den entsprechenden Preisen der Bundesrepublik[465].

3. Bei den wenigen industriellen Fertigerzeugnissen des Investitions- und Produktionsgüterbereiches, die auf Grund erfaßbarer Unterlagen in den Vergleich mit einbezogen werden konnten, ist eine einheitliche Linie in der Preisbildung bisher noch nicht festzustellen. Diese Tatsache dürfte aber allgemeine Gültigkeit haben, denn gerade auf diese Gebiete der industriellen Produktion scheinen sich in letzter Zeit die preispolitischen Arbeiten der SBZ hinsichtlich Schaffung eines Systems einheitlicher Festpreise je Produkt und Qualität zu konzentrieren, wie aus zahlreichen Veröffentlichungen zu erkennen ist.

> "Eine wesentliche Aufgabe auf dem Gebiet der Preispolitik besteht darin, die Bildung einheitlicher Festpreise und die Einschränkung der Einzelpreis- und Kalkulationspreisregelungen zu beschleunigen."[466]

> "Es ist zwangsläufig, daß der Kreis der Kalkulationspreise und der durch Preisbewilligungen geregelten Preise ständig einzuschränken ist. Die Herausgabe von Einzelpreisbewilligungen muß auf ein Mindestmaß beschränkt und das Hauptgewicht auf die Erarbeitung von grundsätzlichen Preisregelungen gelegt werden."[467]

Grundlage bei der Bildung eines einheitlichen Festpreissystems sollen demnach unter Zugrundelegung sogenannter durchschnittlicher Normen generell die durchschnittlichen Planselbstkosten eines Erzeugnisses im Maßstab des betreffenden Industriezweiges sein.

---

464) Nur für einige Erzeugnisgruppen mußte eine andere zeitliche Vergleichsbasis gewählt werden.

465) Vgl. hierzu die einzelnen Kapitel des Abschnitts B der Untersuchung über "Die spezielle Preispraxis der SBZ". S. 75 ff.

466) Lorenz: "Methodische Fragen bei der Ausarbeitung einheitlicher Festpreise", in:"Deutsche Finanzwirtschaft",Nr.16/55, S. 674.

467) F.Lange:"Preispolitik und Rentabilität der volkseigenen Betriebe", in:"Deutsche Finanzwirtschaft",Nr.13/55,S.537 ff.

4. Im Gegensatz zu den Preisen für Roh- und Grundstoffe sowie für industrielle Halbwaren bewegen sich dagegen in der SBZ die Verbraucherpreise für industrielle Konsumgüter im Verhältnis zu etwa gleichartigen westdeutschen Erzeugnissen fast ausschließlich beträchtlich über entsprechenden Preisen der BR. Bei einem Vergleich der Warenqualitäten dürfte in der Mehrzahl der Fälle ein noch wesentlich günstigeres Wertverhältnis für die BR festzustellen sein.

   Die Einzelhandelspreise der SBZ sind beträchtlich überhöht. Sie enthalten eine Produktionsabgabe, die als Aufschlag auf die Herstellerabgabepreise in Ansatz gebracht wird und die häufig gerade bei den lebensnotwendigen industriellen Verbrauchsgütern besonders hoch ist. Die im 4. Kapitel gebrachten Tabellen lassen eindeutig erkennen, welche Anteile der Sowjetzonenstaat über die Produktionsabgabe aus den überhöhten Verbraucherpreisen für sich abschöpft.

   Mittels der so gebildeten Einzelhandelspreise versucht man, den individuellen Konsum in die jeweils gewünschte Richtung zu lenken und dadurch entsprechend der zur Verfügung stehenden geplanten Warenmenge die Übereinstimmung von Warenfonds und Kauffonds zu erreichen. In der praktischen Wirklichkeit ergibt diese Form der Preisbildung eine rigorose Nachfragebeschränkung und eine ausgesprochen unsoziale Methode der Verbrauchslenkung, da die kleinen Einkommensbezieher unvergleichlich viel stärker und härter betroffen werden als gehobene Einkommensgruppen.

5. Nach Abschluß der Untersuchung ist zu Ziffer 1 und 3 festzustellen, daß tatsächlich eine Intensivierung der Preispolitik in Hinblick auf Schaffung einheitlicher Preisgrundlagen für Roh- und Grundstoffe sowie für Investitions- und Produktionsgüter erfolgt. Zu entnehmen ist dies unter anderem auch aus der starken Kritik, die der stellvertretende Ministerpräsident Ulbricht im Oktober 1955 auf der 25. Tagung des Zentralkomitees der SED an der bisherigen preispolitischen Arbeit in der SBZ übte.

   > "Das Gebiet, auf dem wir bezüglich der Anwendung der ökonomischen Gesetze am meisten zurück sind, ist die Preispolitik. Bekanntlich haben wir seit Februar 1953 einen Beschluß des Ministerrats über die Grundsätze der

Preispolitik, in dem unter anderem festgelegt ist, daß je Produkt und Qualität einheitliche Festpreise zu bilden sind. Dieser äußerst wichtige Beschluß steht heute noch auf dem Papier. Bei uns sind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die kalkulierten Betriebskosten, d.h. individuelle Kosten des Betriebes Grundlage der Preispolitik, nicht aber die gesellschaftlich notwendigen Kosten des gesamten Industriezweiges".[468])

Außerdem wurden in dem Gesetzblatt der sowjetischen Besatzungszone bereits seit Ende Oktober 1955 zahlreiche Preisanordnungen veröffentlicht, die mit Wirkung ab 1. 1. 1956 neue grundlegende Preisregelungen für verschiedene industrielle Warengruppen der vorstehend genannten Güterbereiche bringen (z.B. für Baustoffe, Zellwolle, Guß- und Schmiedestücke, Stahlkonstruktionen, Elektromotoren usw.). Damit entwickelt sich das Gesamtpreissystem der SBZ immer stärker in Richtung auf die Verwirklichung der nach sowjetischem Vorbild vom Ministerrat der SBZ aufgestellten Grundsätze der Preispolitik.[469])

---

468) Aus "Neues Deutschland" vom 30. 10. 1955, S. 5.

469) Siehe hierzu: "Fortschritt in der Preispolitik" in:"Die Wirtschaft", Nr. 51 vom 22. 12. 1955, S. 1; "Neuregelungen von Preisen für Produktionsbetriebe", in: "Neues Deutschland" vom 16. 12. 1955.

Literaturverzeichnis

(Von den zitierten Zeitschriftenaufsätzen wurden nur die wesentlichsten aufgenommen.)

Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes.
Sowjetwissenschaft, Heft 5/6, 1953, Berlin (Ost), S. 664 ff.

Bartels, E.: Wirtschaftsrechnungstheorie und sowjetische Wirtschaftsrechnung.
Finanzarchiv, Tübingen 1944, Bd. 10, Heft 2, S. 314 ff.

Borgmeier: Über Preispolitik und Preisplanung.
Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität, Halle 1952/53, Heft 7.

Boustedt, H.: Preisbildung und Preispolitik in Sowjetrußland.
München 1931.

Buhls, Günter: Zu den Fragen des Preisausgleichs und der Subventionen im Außenhandel.
Der Außenhandel, Nr. 17/1954, S. 381.

Cron, G.: Preisbildung bei importierten Erzeugnissen.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 15/1954, S. 817 ff.

Förster, Wolfgang: Die Rolle der Kosten in der ostzonalen Wirtschaftspolitik.
Berichte des Osteuropa-Instituts, Berlin (West) 1952, Heft 1.

Förster, Wolfgang: Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem.
Berichte des Osteuropa-Instituts, Berlin (West) 1955, Heft 19.

Fraas, Günther: Subventionen oder Preisstützung.
Der Außenhandel, Nr. 23/1954, S. 519 ff.

Gordin, A.: Preis und Preisbildung der UdSSR.
Übersetzung enthalten in: Finanzen und Kredit, Aufsatzsammlung Bd. 2, Berlin (Ost) 1952, S. 181 ff.

Klapproth, E.: Einführung der Produktionsabgabe.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 6/1954, S. 321 ff.

Lange, F.: Preispolitik und Rentabilität der volkseigenen Betriebe.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 13/1955, S. 537 ff.

Langer, Hans: Das Preissystem der Sowjetunion.
Berlin (Ost) 1953.

Lorenz-Mann: Neue Preise für Eisen und Stahl.
Die Wirtschaft, Nr. 14/1955, S. 3.

Lorenz, Rudolf: Methodische Fragen bei der Ausarbeitung einheitlicher Festpreise.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 16/1955, S. 674 ff.

Maisenberg, L.: Die vereinheitlichten staatlichen Einzelhandelspreise.
Sowjetwissenschaft, Nr. 3/1948, Berlin (Ost), S. 46 ff.

Mann: Die Bedeutung der unterschiedlichen Kostenstruktur der Betriebe bei der Festsetzung von Planpreisen.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 5/1952, S. 259 ff.

Nieprasch, P.: Änderung unseres Abgabensystems.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 11/1953, S. 600 ff.

Ostrowitjanow: Die sozialistische Planung und das Wertgesetz.
Sowjetwissenschaft, Nr. 2/1948, Berlin (Ost), S. 17 ff.

Rzesnitzek, F.: Zur Neuregelung des Abgabensystems in der DDR.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 1/1953, S. 6 ff.

Schmidt, Joh.: Wirtschaftliche Rechnungsführung und Besteuerung.
Diskussionsbeiträge zu Wirtschaftsfragen, Heft 6, Berlin (Ost) 1953.

Schneider, Oswald: Die Etappen der sowjetischen Finanzwirtschaft.
Finanzarchiv, Tübingen 1950, Bd. 12, Heft 2, S. 245 ff.

Schubert, M.: Über einige Probleme der Planung der Einzelhandelspreise.
Wirtschaftswissenschaft, Berlin (Ost), Nr. 2/1953, S. 149 ff.

Strobel, Hans: Einige Bemerkungen zu den Fragen des Preisausgleichs und der Subventionen im Außenhandel.
Der Außenhandel, Nr. 9/1954, S. 200 ff.

Thamm-Lange-Knauthe: Der Betriebsplan des volkseigenen Industriebetriebes.
Berlin (Ost) 1952.

Ulbricht, Walter: Die neuen Aufgaben im nationalen Aufbau.
Die Wirtschaft, Nr. 14/1955, S. 5 f.

Wemmer, Hans: Die Änderung unseres Abgabensystems.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 8/1953, S. 402 ff.

Wilke, Helmut: Die Lehren aus der Entwicklung der differenzierten Umsatzsteuer in der Sowjetunion.
Deutsche Finanzwirtschaft, Nr. 12/1953, S. 622 ff.

Zeitschriften und Zeitungen

Berliner Zeitung, Berlin (Ost).

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn.

Der Außenhandel, Berlin (Ost).

Der Chemiemarkt, Sonderdienst der Zeitschrift "Chemische Industrie", Düsseldorf.

Deutsche Finanzwirtschaft, Berlin (Ost).

Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Stuttgart.

Die Arbeit, Berlin (Ost).

Die Neue Zeitung, Berlin (West).

Die Wirtschaft, Berlin (Ost).

Einheit, Berlin (Ost).

Finanzarchiv, Tübingen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt.

Informationsdienst West, Berlin (West).

Neues Deutschland, Berlin (Ost).

Osteuropa, Stuttgart.

Sowjetwissenschaft, Berlin (Ost).

Statistische Praxis, Berlin (Ost).

Tagesspiegel, Berlin (West).

Tägliche Rundschau, Berlin (Ost).

Wirtschaftsdienst, Hamburg.

Wirtschaftswissenschaft, Berlin (Ost).

Wochenberichte des Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin (West).

Gesetzblätter und Sammelwerke

Das neue Preisrecht, herausgegeben vom Ministerium der Finanzen.

Gesetzblatt der DDR.

Preisverordnungsblatt der "Deutschen Wirtschaftskommission" in der SBZ.

Statistisches Handbuch von Deutschland 1928 - 1944, herausgegeben vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, 1949.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1942.

Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 1953, 1954, 1955.

Taschenbuch des Metallhandels 1948, Berlin.

Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Berlin (West).

Diverse westdeutsche und sowjetzonale Preislisten.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 105520495

BERICHTE DES OSTEUROPA-INSTITUTS AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HEFT 1 — WOLFGANG FÖRSTER
Die Rolle der Kosten in der ostzonalen Wirtschaftspolitik (Kostenpolitik)
VERGRIFFEN

HEFT 2 — A. PROELLER
Die deutschen Ostgebiete im System der polnischen Wirtschafts- und Raumplanung
VERGRIFFEN

HEFT 3 — WOLFGANG FÖRSTER
Betriebspolitische Finanzwirtschaft Methoden und Wege der sowjetzonalen Finanzkontrolle
DMw 2·50

HEFT 4 — EBERHARDT PFUHL
Das allgemeine Vertragssystem in der volkseigenen Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands
DMw 2·00

HEFT 5 — MAX BRANDT
Von der neuen Entwicklung der Sowjetmedizin
DMw 3·50

HEFT 6 — KURT AMMON
Die weltwirtschaftliche Verflechtung der Sowjetunion bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges
DMw 2·50

HEFT 7 — EBERHARDT PFUHL
Rechtsformen des sowjetischen Außenhandels
DMw 4·00

HEFT 8 — EBERHARDT PFUHL
Die sowjetzonalen Zwangsmaßnahmen gegen Handelsgesellschaften 1945–1948
DMw 3·00

HEFT 9 — HEINZ MÜLLER
Die Lehre I. P. Pavlovs und ihre Anwendung in der Medizin der Sowjetunion
DMw 4·00

HEFT 10 — EBERHARDT PFUHL
Die Außenhandels- und Seearbitrage der UdSSR
DMw 2·50

HEFT 11 — ROLF PILZ
Aus medizinischen Tagungen in der Sowjetunion
DMw 4·00

HEFT 12 — CURT PORALLA
Die jüngste Rechtsentwicklung in Polen unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung von 1950 bis 1952
DMw 4·00

HEFT 13 — K. HELMER
Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und der UdSSR in den Jahren 1933–1941
DMw 2·50

HEFT 14 — CURT PORALLA
Justizgesetze der Volksrepublik Polen
DMw 8·00

HEFT 15 — HEINZ MÜLLER
Das Gesundheitswesen in der Sowjetunion
DMw 12·00

HEFT 16 — EBERHARDT PFUHL
Rechtsformen, Organisation und Technik des sowjetzonalen Außenhandels
DMw 6·00

HEFT 17 — BRUNO LUSTIG
Die sowjetische Psychiatrie
DMw 5·50

HEFT 18 — GERHARD LEBWOHL
Zivilgesetzbuch der ČSR
DMw 7·00

HEFT 19 — WOLFGANG FÖRSTER, GERTRAUD MENZ-GOLLER
Die Rolle der Finanzwirtschaft im sowjetischen Wirtschaftssystem
DMw 4·50

HEFT 20 — EBERHARDT PFUHL
Die sowjetische Zivilprozeßordnung und ihr Einfluß auf den sowjetzonalen Zivilprozeß
DMw 6·00

HEFT 21 — HEINZ MÜLLER
Die Bekämpfung der Tuberkulose im zaristischen Rußland und in der Sowjetunion
DMw 3·50

HEFT 22 — MAX BRANDT
Fragen der Krebsforschung und Krebsbekämpfung in der Sowjet-Union
DMw 2·50

HEFT 23 — BRUNO LUSTIG
Sowjetische Neurologie
DMw 5·00

ZU BEZIEHEN DURCH DAS OSTEUROPA-INSTITUT / BERLIN-DAHLEM / EHRENBERGSTR. 35
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 8341 · Osteuropaforschung